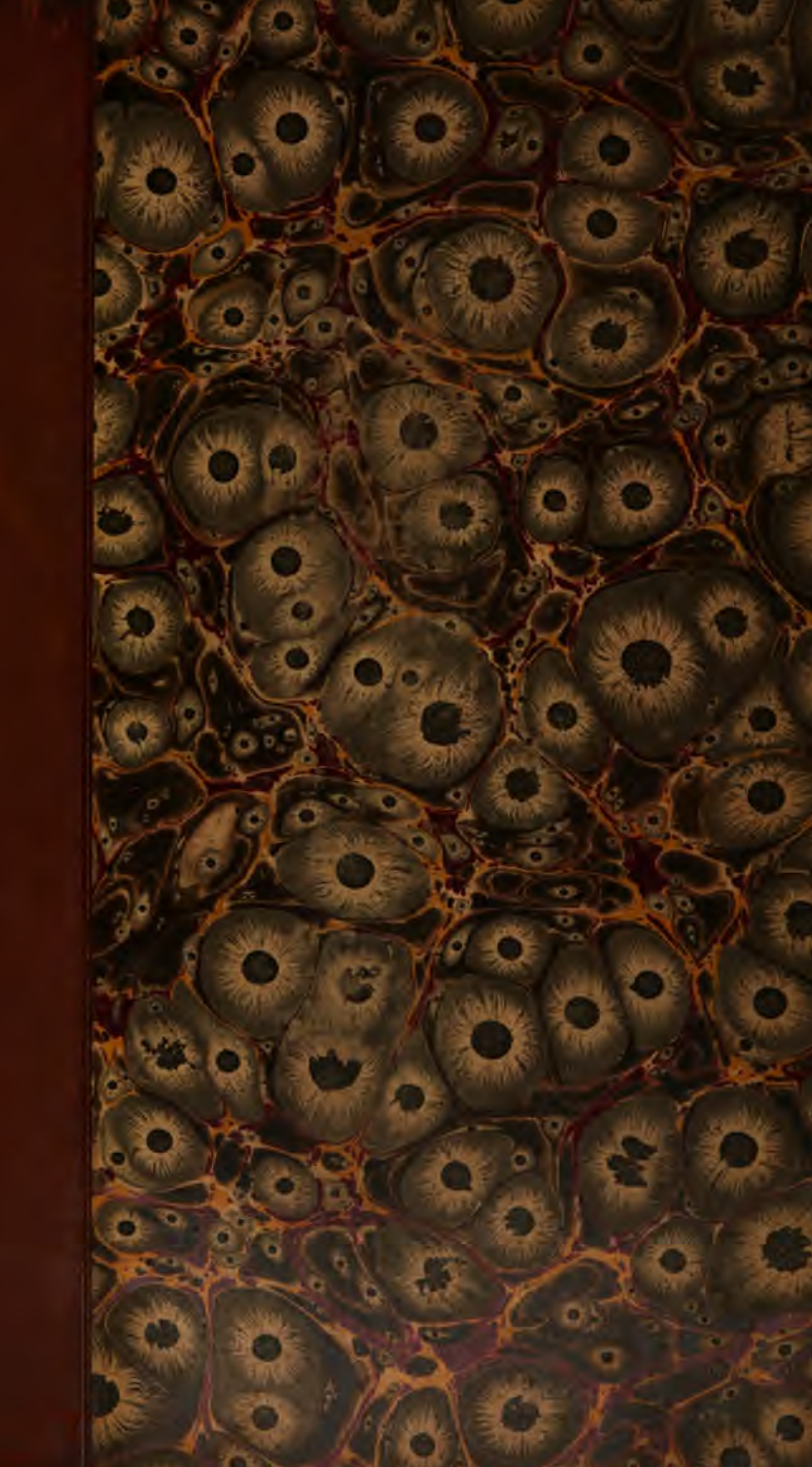



SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANGL
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

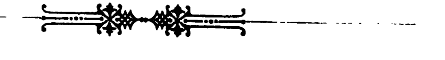
Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Vierundvierzigster Jahrgang.



Stettin.
Druck von F. Hessenland.
1894.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Vierundvierzigster Jahrgang.



Stettin.
Druck von F. Hessenland.
1894.

Greifswalder Professoren in der Sammlung der Vitae Pomeranorum.

Von Dr. E. Lange in Greifswald.

In der Greifswalder Universitätsbibliothek befindet sich unter der Gesammtbezeichnung Vitae Pomeranorum eine Sammlung von 154 Bänden[1]), theils in Folio, theils in Quart, von denen einzelne mehr als hundert selbstständige kleine Schriften umfassen. Jene Benennung bezeichnet den Hauptinhalt ganz treffend; am genauesten paßt sie auf die den Grundstock der ganzen Sammlung bildenden voll. 1—44 (sämmtlich in Folio). Davon wurden voll. 1—42 (also 43 Bände) gleichzeitig mit andern Werken, namentlich einer reichhaltigen Sammlung von ihrem Hauptbestand nach juristischen Dissertationen, nach Auflösung des früheren Greifswalder Appellgerichts[2]) am 9. Dezember 1879 der Universitätsbibliothek als Geschenk überwiesen und ebenso etwas später das handschriftliche Material der voll. 43 und 44. Voll. 1—41 bilden eine alphabetische Reihe; vol. 42 bringt Nachträge gleichfalls in alphabetischer Folge. Nun besaß die Bibliothek aber schon längst — denn der ausführliche handschriftliche Katalog des bekannten hochverdienten Bibliothekars Joh. Karl Dähnert

[1]) Der letzte Band trägt allerdings die Nummer 153, aber hinter vol. 4 ist 4a eingeschoben.

[2]) Dieses hatte sie zugleich mit andern Werken 1786 aus dem Nachlaß Augustin v. Balthasars angekauft; daher wird dieser Theil der Vitae Pomeranorum bisweilen auch als „Balthasarsche Sammlung" bezeichnet.

darüber stammt bereits aus dem Jahre 1769 — ein bis dahin in Mappen aufbewahrtes reichhaltiges Material verwandter Art. Dies wurde bei Gelegenheit der Neukatalogisirung im Jahre 1885 unter Aufgabe der bisherigen Ordnung in der Hauptsache in zwei Abtheilungen alphabetisch geordnet und auf die Bände 45—119 vertheilt. Von diesen bilden voll. 45—67 als 2. Abtheilung der ganzen Sammlung eine neue Folio-Reihe, voll. 68—109 als 3. Abtheilung die erste Quart-Reihe. Daran schließen sich 10 Bände memoriae principum (voll. 110—119), von denen voll. 110—112, sowie 119 Folio-, die übrigen Quart-Format haben. Die Vereinigung dieser Bände mit dem ursprünglichen Bestand ist durchaus gerechtfertigt; namentlich voll. 45—109 enthalten in der That fast ausschließlich biographisches Material für Persönlichkeiten, die der Provinz Pommern durch Geburt oder längeren, zumal amtlichen, Aufenthalt angehören. Die Hauptmasse des Stoffs bilden Leichen- und Abdankungsreden nebst dem in der älteren Zeit gewöhnlich angehängten Lebenslauf (Personalia), sowie Gelegenheitsgedichte der verschiedensten Art, namentlich Hochzeits- und noch mehr Trauer-Carmina; dazu kommen nicht wenige Herzensergießungen ähnlicher Art in Prosa und namentlich bei Persönlichkeiten in angesehener Stellung — im Vordergrund stehen hier die Professorenkreise — zahlreiche offizielle Einladungsprogramme und dergl. zu öffentlichen sie angehenden Feierlichkeiten. Auch das handschriftliche Material dieser Bände ist nicht unbedeutend; z. T. zwar handelt es sich nur um Abschriften gedruckter Sachen, in andern Fällen aber auch um wirkliche Manuskripte. Daß die voll. 43 und 44 ausschließlich aus solchen bestehen, wurde schon erwähnt. Wenn von denen des ersteren Bandes ein großer Theil nicht auf einzelne Personen oder Geschlechter, sondern auf die Universität Greifswald als solche Bezug hat, so widerspricht das *sachlich* dem Programm der Sammlung gewiß nicht. Neben der deutschen und der lateinischen Sprache, die natürlich durchaus überwiegen, ist aus leicht begreiflichen

Gründen am meisten das Schwedische, daneben aber gelegentlich auch das Hebräische, Griechische, Englische, Französische und Italienische vertreten. Der Zeit nach gehört das Material ganz überwiegend in das 16—18. Jahrhundert. Frühere Schriften sind gar nicht, spätere nur spärlich vertreten; bis in die neueste Zeit reichen ausschließlich die Programme der seit 1680 alle zehn Jahre von der Universität Greifswald begangenen Cronfeier. Den Inhalt der voll. 110—119 habe ich schon im Allgemeinen angegeben; bemerkt sei aber noch, daß sie sich nicht nur auf pommersche und schwedische, sondern auch auf brandenburgische und einige andre deutsche Fürstlichkeiten beziehen.

Die Bände 120—153 sind seit 1885 nach und nach mit der Sammlung vereinigt worden; auch von ihnen bezieht sich die Hauptmasse wirklich auf pommersche Persönlichkeiten; indeß aus praktischen Gründen sind auch Schriften verwandter Art, namentlich Leichenpredigten, über Deutsche anderer Landschaften, namentlich aber über Schweden, und zwar sowohl über Privatpersonen wie über Fürstlichkeiten damit vereinigt worden. Sachliche Bedenken hat diese Erweiterung des ursprünglichen Programms nicht, da ein von dem Oberbibliothekar Dr. Müldener in den Jahren 1889 und 1890 angelegtes und seitdem sorgfältig fortgeführtes Personen-Register — das sich übrigens auch auf das sonstige in der Greifswalder Bibliothek vorhandene biographische Material bezieht — auf die bequemste Weise darüber Auskunft giebt, ob und wo in der Sammlung Schriften, die zu dem Leben irgend einer Persönlichkeit in Beziehung stehen, vorhanden sind. Wegen dieses Registers ist es auch unbedenklich, daß die alphabetische Anordnung für diese spätere Reihe von Bänden — schon in Folge ihres allmählichen Hinzukommens — nicht durchgeführt werden konnte, wenn sie auch innerhalb einzelner Bände, die durch nachträgliches Zusammenbinden von Einzelschriften gebildet wurden, sich findet; fast durchgängig erleichtern übrigens handschriftliche Indices die Benutzung

noch weiter. — Um nicht auf den Inhalt dieser späteren Bände noch etwas näher einzugehen, so behandeln die voll. 120—125 (in Folio) vorwiegend pommersche Persönlichkeiten; von der Quart-Reihe 126—143 sind in den voll. 134—140 ausschließlich Schweden (durch Geburt oder Anstellung) vertreten, die andern Bände enthalten Material für Privatpersonen und einzelne Fürstlichkeiten aus Deutschland überhaupt (Pommern eingeschlossen) und aus Schweden. Aehnliches gilt von den Folio-Bänden 144 und 145 und von den voll. 149, 150 und 152 in Quart, während die Quart-Bände 146—148 nur schwedische Leichenpredigten enthalten und auch der Folio-Band 151 sich ausschließlich auf Schweden bezieht. In vol. 153 (in Folio) endlich überwiegen die Pommern sehr stark; doch findet sich auch Einzelnes über andre Persönlichkeiten. Von Schriften, die ganz aus dem Rahmen einer biographischen Materialsammlung heraustreten, enthält die Sammlung nur wenige. Wollte man um ihretwillen die betreffenden Bände — es sind solche, die schon vor ihrer Einreihung gebunden waren — ausscheiden, so wäre das wohl theoretisch berechtigt, aber sehr unpraktisch.

Es ist fast selbstverständlich, daß in einer Sammlung von Vitae Pomeranorum Schriften, die sich auf Greifswalder Professoren und ihre Angehörigen beziehen, einen hervorragenden Platz einnehmen werden; höchstens über einige der bekanntesten Adelsgeschlechter ist das Material von gleicher Reichhaltigkeit, wie über die angesehensten unter ihnen. Von den 454 Professoren, die Kosegarten in seiner Geschichte der Universität Greifswald bis 1856 aufzählt, sind hier 151, also ein Drittel, vertreten, außerdem noch zwei, die er übergeht, nämlich der Jurist Balthasar Rhau, der 1673 in Tübingen die juristische Doktorwürde erlangte (vol. 153)[1])

[1]) Eine Sammlung von Gratulationsgedichten bei diesem Anlaß (Plausus Votivi ac Festivi) gilt ihm als Designato Juris in Academia Grypswaldina Professori: vielleicht ist er vor dem Antritt seiner Stellung gestorben; ich habe keine biographischen Daten über ihn finden können.

und der Theologe Theodor Pyl (1647—1723), der neben seinem Amt als Geistlicher, wie dies damals so häufig war, seit 1701 auch eine außerordentliche Professur verwaltete. Dazu kommen zahlreiche Angehörige der Professoren bis herab zu den kleinsten Kindern und Universitätsbeamte aller Art. Immerhin liefern 53 Bände, also ein reichliches Drittel der ganzen Sammlung, für die Professoren selbst gar keinen Ertrag (voll. 15, 16, 28, 36, 43, 44, 47, 58, 63, 72, 82, 88, 91, 92, 94, 100, 109—119, 123, 124, 126—132, 134—141, 143, 145—151); dagegen sind nach dieser Seite von besonderer Wichtigkeit die voll. 2 (Familie Balthasar), 13 (Familie Gerdes), 25, 32, 53, 61, 120, 153.

Eine ins Einzelne gehende Würdigung dieses ganzen Materials zu geben, wäre eine recht schwierige und weit aussehende Arbeit. Jedenfalls liegt etwas Derartiges nicht in meiner Absicht. Ich will nur versuchen, in den kulturgeschichtlichen und literarischen Werth desselben, namentlich der zahlreichen Gedichte, an der Hand von Beispielen einen Einblick zu gewähren. Ich wähle dazu in erster Linie die Theologen Friedrich Runge (er war auch Philologe) für das 16., Konrad Tiburtius Rango fürs 17., Albrecht Joachim von Krakevitz für das erste Drittel des 18. Jahrhunderts. Da aber die wichtige Kategorie der Hochzeitsgedichte bei diesen garnicht vertreten ist, werde ich darauf an der Hand anderen Materials wenigstens einen ganz kurzen Blick werfen. Zum Schluß gedenke ich wenigstens an einigen Beispielen aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Einwirkungen unserer klassischen Literaturerzeugnisse auf die Gelegenheitsdichtung zu zeigen.

Die genannten drei Professoren habe ich mit Rücksicht auf die Reichhaltigkeit des Materials gewählt. Fürs 16. Jahrhundert ist dies freilich überall verhältnißmäßig spärlich, weniger wohl weil zuviel verloren gegangen ist — was freilich auch mit in Betracht kommt — als weil damals die Vielschreiberei auf diesem Gebiete noch nicht so weite Kreise

ergriffen hatte. Aber auch was vorhanden ist, liegt uns schon deshalb ferner, weil, abgesehen von den eigentlichen Leichenpredigten, namentlich für die gelehrten Stände das Deutsche noch ganz hinter dem Lateinischen zurücktritt.

Friedrich Runge (1559—1604), Sohn des Greifswalder General-Superintendenten Jacob Runge, wurde 1584 an der Greifswalder Akademie Professor der Dichtkunst und kehrte nach mehreren Jahren auswärtiger Thätigkeit 1597 als Professor der Theologie dahin zurück. Er war nicht nur ein aufrichtig frommer, sondern auch ein kenntnißreicher Mann; aber geschrieben hat er, durch Kränklichkeit oft behindert, nicht viel. Für ihn bietet unsre Sammlung Material in den Bänden 32, 98 und 142, von denen freilich der letztgenannte nur eine Doublette bringt. Wir finden darin außer der offiziellen Einladung des damaligen Rektors zur Leichenfeier und der deutschen Leichenpredigt noch eine von dem Professor Friedr. Gerschow in der Universität gehaltene lateinische Trauerrede und eine Anzahl auf verschiedene Schriften vertheilte, theilweise auch der Leichenpredigt beigedruckte lateinische Gedichte vorwiegend in Distichen oder Hexametern. Die erstgenannten Schriften bieten nichts Bemerkenswerthes; die Gedichte bewegen sich natürlich ganz in den Spuren klassischer Vorbilder und sind ohne selbstständigen poetischen Werth. Hervorheben möchte ich das erste der in der Schrift „Elegeidia in luctuosum et immaturum obitum . . . Friderici Rungii . . . conscripta ab alumnis Academiae Gryphiswaldensis“ vereinigten Carmina, eine „Parodia[1]) 24. Odae Horatianae libri I. Carm.“ von Johannes Albinus. Sie lehnt sich möglichst wörtlich an ihr Vorbild an; doch sind einige schöne Stellen durch Plattheiten ersetzt und für die heidnischen Religionsvorstellungen sind christliche eingeführt, wodurch das Gedicht natürlich seinen

[1]) Das Wort bedeutet hier nicht „komische Umdichtung“ sondern „Umdichtung“ überhaupt.

einheitlichen Charakter verliert. Ich gebe eine Probe. Aus den Schlußversen des Horaz:

Non vanae redeat sanguis imagini,
Quam virga semel horrida

Non lenis precibus fata recludere
Nigro compulerit Mercurius gregi.
Durum: sed levius fit patientia,
Quidquid corrigere est nefas.

wird bei Albinus:

Non vanas repetet delicias soli
Quem virga aetherea bonus.

Nec lenis precibus fata recludere
Pastor compulerit caelicolûm gregi.
Durum: sed leve fit spe et patientia,
Quicquid corrigere est nefas.

Viel reicheren und mannigfaltigeren Stoff bietet unsre Sammlung für das 17. und 18. Jahrhundert. Wohl hatte der 30jährige Krieg dem deutschen Kulturleben unnennbaren Schaden gebracht; wohl waren durch seine Stürme schöne Blüthen geistigen Lebens grausam vernichtet worden; aber die gelehrte Gelegenheitsdichtung, die ja mit wirklicher Poesie meist gar wenig zu thun hat, schoß gerade damals üppig ins Kraut; ist sie doch auch bei den namhafteren Dichtern jener Epoche ganz unverhältnißmäßig stark vertreten. Schon diese kommen meist nicht über mehr oder weniger geschickte Nachahmung fremder Muster hinaus; selbst ein Paul Flemming gestattet sich recht unpassende Uebertreibungen und ein abstoßendes Prunken mit Gelehrsamkeit, z. B. wenn er singt („Auf Herrn Timothei Poli Namenstag", Strophe 2):

Unser wird was andrer war,
Tass', Torquat, Petrarcha weichen,
Unsern Deutschen mag nicht gleichen
Bartas, Sidney, Sannazar.
Wenn Cats, Heins' und Opitz singen,
So wil ganz nichts Frembdes klingen.

Und derselbe Dichter beginnt ein Gedicht, das den bekannten Komponisten Heinrich Schütz zur Genesung seiner Mutter beglückwünscht mit der geschmacklosen Strophe:

Ists nicht so, berühmter Schütze?
Deine Mutter war wie schon
An der schwarzen Lethenpfütze
Und dem bleichen Phlegethon.
Charon der erblasste Mann
Schrie sie schon ums Fährgeld an.

Unter diesen Umständen wäre es verkehrt, an die poetischen Leistungen von Leuten, die fast alle nur der Zeitsitte folgend bei bestimmten Gelegenheiten dichteten, mit der Hoffnung auf ästhetische Freuden heranzugehen; wohl aber gewähren sie uns über den Zeitgeschmack und die Anschauungen jener Epoche nicht unwichtige Aufschlüsse.

Soviel im Allgemeinen; wir wenden uns jetzt dem Material für Konr. Tib. Rango (1639—1700) zu. Dieser, wie wir wissen, seinem Berufe nach Theologe, hat doch daneben zeitlebens reges Interesse für naturwissenschaftliche Studien, denen er sich ursprünglich ganz widmen wollte, und für Geschichte gehabt; er war überhaupt ein Mann von umfassender Bildung. Nach seiner theologischen Richtung gehörte er zu den streitbarsten Verfechtern der lutherischen Orthodoxie, also zu den entschiedensten Gegnern des Pietismus. In seinen jüngeren Jahren war er Rektor des Berliner Gymnasiums gewesen (1662—68); dann wurde er Geistlicher und eine Zeit lang auch Professor am akademischen Gymnasium in Stettin. Aber erst mit seiner Berufung als General-Superintendent und Professor nach Greifswald (1689) setzt das Material unsrer Sammlung ein. Sie bietet in den Bänden 31, 61, 120 und 153 33 verschiedene auf ihn bezügliche Schriften. Davon sind die meisten mehrfach vorhanden, wie denn überhaupt die Zahl der Doubletten sehr groß ist. Nicht weniger als 27 jener Schriften sind ganz oder vorwiegend in Versen abgefaßt, und zwar nunmehr schon

reichlich die Hälfte in deutscher Sprache, die andern in lateinischer. Dazu kommen vier lateinische Votivtafeln, die sich durch ihre symmetrische Anlage einigermaßen den Versen nähern, ein kürzeres griechisches Ἀνάϑημα von ähnlichem Charakter, ein lateinischer Trostbrief nebst Antwort und das offizielle Leichenprogramm des Rektors nebst vita und Catalogus scriptorum. Veranlaßt wurden diese Schriften größtentheils durch Ranges eben erwähnte Berufung nach Greifswald und durch seinen Tod (1700); ein deutsches Gedicht begrüßt ihn bei der Rückkehr von einer Reise nach Schweden (1691), zwei feiern seinen Rektoratsantritt im Jahre 1693. Im Ganzen finden sich auf 22 Schriften vertheilt 38 deutsche Gedichte; von diesen sind nicht weniger als 26 in den Lieblingsversen jener Zeit, in Alexandrinern, geschrieben, die übrigen in gereimten Strophen verschiedener Art, ganz vorwiegend mit jambischem oder trochäischem Rhythmus. Auch diese sind meist sehr einfach gebaut und klingen theilweise ganz an die Art der Gesangbuchslieder an; den kunstvollsten Bau mit wechselnder Länge der einzelnen Verse und wechselndem Tonfall haben zwei „Abendmusiken“ (Ehrenständchen). Die formelle Gewandtheit ist natürlich nicht überall gleich; immerhin zeigen sich damit die Dichter noch verhältnißmäßig von der besten Seite. Dagegen der poetische Gehalt ist äußerst gering, eine öde, den Stempel der Nachahmung an der Stirn tragende Reimerei überwiegt durchaus, die Verstiegenheit, mit der alle Gefühle zum Ausdruck kommen, erweckt gegen ihre Wahrheit starke, in den meisten Fällen gewiß auch begründete Bedenken; die stil- und geschmacklose Vermischung christlicher Glaubensvorstellungen mit Bildern aus der griechischen und römischen Mythologie und Sage berührt uns heut zu Tage sehr unangenehm; — mit einem Worte, diese Gedichte zeigen die Schwächen, die selbst den bessern Erzeugnissen jener Literaturperiode anhaften, in sehr verstärktem Maße, und auch wer im Allgemeinen weiß, wie veränderlich der Geschmack ist, kann doch nur mit verwundertem Kopf-

schütteln daran denken, daß vor kaum 200 Jahren — und 50 Jahre später stand es noch nicht wesentlich anders — die gebildetsten Kreise unsers Volkes solche Leistungen überhaupt für würdig erachteten, gedruckt zu werden und also doch ein gewisses Gefallen daran fanden. Ihre Verfasser waren auch größtentheils nicht wie bei heutigen Erzeugnissen ähnlicher Art, besonders in ländlichen Gegenden, einfache Dorfschullehrer und dergleichen, sondern Professoren, Geistliche, Beamte und Studenten. In diesen Kreisen muß damals weitaus die Mehrzahl gelegentlich solche Gedichte nicht nur verfaßt, sondern auch durch den Druck dem Urtheil einer, wenn auch beschränkten, Oeffentlichkeit preisgegeben haben. Man hatte eben damals, namentlich in Deutschland, von dem wahren Wesen der Poesie noch herzlich wenig Begriff. Opitz, der maßgebende Theoretiker für diese Fragen, hat allerdings betont, daß für den Dichter eine wirkliche innere Anlage erforderlich sei, aber auch bei ihm trat doch die Werthschätzung des äußeren Schmuckes, des gelehrten Beiwerks, überhaupt alles Erlernbaren schon zu stark hervor. Gelehrte Bildung ist ihm nicht das einzige, aber doch ein unentbehrliches Erforderniß des Dichters: talentlose Nachahmer kamen von diesem Standpunkte aus sehr leicht zur gelehrten Pseudo-Dichtung.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik der auf Rango bezüglichen deutschen Gedichte, gehe ich auf einzelne von ihnen etwas näher ein. Unter denen, die durch seine Berufung nach Greifswald veranlaßt wurden, finden wir zunächst zwei Schriften, die ihm von den eignen Kindern gewidmet wurden, wie denn überhaupt die Familienglieder sich damals eifrig an dergleichen gedruckten Verherrlichungen zu betheiligen pflegten. Jede enthält zwei Gedichte, die es aber sämmtlich nicht über gereimte Prosa hinausbringen. Die eine, „Greifswaldische Erstlinge“ betitelt, stammt von der ältesten Tochter Dorothea Elisabeth und dem ältesten Sohne Joachim Johann. Dieser muß u. a. „Des Königs Huld in tieffster Demuth küssen“. In der zweiten bringen die jüngeren Söhne Conrad

Lorenz und Carl ein „Schuldiges Ehrenopfer" dar. Jener verspricht zwar, zu leisten, was in seinen Kräften steht, fügt aber mit nur zu berechtigter Bescheidenheit hinzu:

Doch muß, Herr Vater, Ihm die Gunst das Feur gewehren,
Weil sonst mein Weyrauch nicht gefällig rauchen kan.

Uebrigens sind vielleicht schon die bisher besprochenen Gedichte der Kinder Rangos in Wirklichkeit von andern verfaßt, dasjenige wenigstens, welches Carl Rango „sein kleiner liebster Sohn" dem Vater darbringt, ist sicher nicht von ihm; denn er wird noch 1700 als juvenis und juris Studiosus bezeichnet, und daß dieser Fall durchaus nicht vereinzelt dasteht, beweisen z. B. zwei andre Gedichte, die sich in vol. 59 unsrer Sammlung befinden. In dem einen von Joh. Christoph Palthen herrührenden lautet der Anfang

„Es kann mein lallend Mund kaum das Papa aussprechen,"

in dem andern bezeugt der Frau Oelgard, geb. v. Oertzen, „einziger Uhrenkel" „Wie wohl noch gantz Unmündig" „Seine Hertzliche Kindliche Condolence".

Wie diese Gedichte, so sind auch die zunächst zu erwähnenden in Alexandrinern geschrieben. Deren drei bringt die Schrift: „Auffrichtiges Winter-Grün, Welches ... Herrn Cunrad Tiburtius Rango ... Bey dessen Einführung in seine heilige Aempter ... Zu Bezeugung ihrer beständigst-grünenden Freundschafft, nebst Anwünschung unverwelcklichen Grünens in GOttes und seinem Hause, Mit dem im Sommer und Winter grünenden Hertz-Blat übersandten Theils benandte, theils sonst bekandte, Gute Freunde".

Schon dieser Titel mit seiner unendlichen Weitschweifigkeit und seinen Wortspielereien ist charakteristisch für jene Zeit. In Wortspielereien leisten aber auch die Gedichte selbst ganz Erkleckliches. Das Thema des ersten wird durch die Ueberschrift „Das ungeschiedene Scheiden" deutlich genug

angegeben. Die Freunde mußten sich trennen; aber innerlich blieben sie vereint:

„Es hat unß Freund und Feind die Eintracht scharff
verſalzt
Und allen Zorn und Haß unß auff den Halß ge-
waltzt".

Doch sie fühlten

„Daß dreyfach-feste Schnur nicht leichtlich reiß ent-
zwey".

Bei dem festen Orthodoxen spielt natürlich die Reinheit der Lehre eine große Rolle; dementsprechend lautet der Schluß:

Zuletzt versprech ich dir ohn allen Schertz und
Lachen:
Wo sich der Teuffel wil an deine Lehre machen,
So steh ich noch mit an, ohn Kummer und Verdruß,
Und bleib', in Lieb und Leid, stets
dein Fabricius.

Der zweite Poet, „der alte Getreue auß dem Riesen-Gebirge", hatte das Dichten eigentlich schon ganz aufgegeben; nun fühlt er sich doch verpflichtet, noch einmal dazu zurückzukehren:

So muß ich noch einmal auß meinem Winckel vor,
Zu singen, wo ich kan, ein Lied im höhern Chor.

Er betont dann noch schärfer als Fabricius, daß es für Rango gelte, die reine Lehre und insbesondere auch die Konkordienformel zu beschützen. Freilich der Teufel werde sich solchem Beginnen widersetzen.

„Er tritt mit Trotz hervor, er waget einen Gang
Und spricht: nur immer her, jetzt, RANGO, gilts
den Rang. . . .
Dein arm Concordjen-Buch sol mir ein Obex
heißen;
Mein Podex aber pflegt dasselbe zu beschmeißen . . .
Du bist ein Superdent in einem halben Pommern;

Was hilfft es, daß du wachst, hiegegen tausend schlummern (!)?
Ich bin ein Superdent hier in der gantzen Welt,
Und jederman ist wach, ders treulich mit mir hält.
Dis ist des Teuffels Trotz.

Aber Rango, dessen festes Gottvertrauen auf's Höchste gerühmt wird, kann ihn getrost verlachen.

Fast Unglaubliches an Wortspielereien leistet der dritte „Dichter" Salomon Charasch. In Anknüpfung an Luthers äußerst derbe Streitschrift „Wider die 32 Artikel der Theologisten zu Löwen" (1545) und deren bitteren Hohn über die „Rölling" und die „Rangen" heißt es in diesem Machwerk z. B.:

Herr Rango ist ein Mann, mit dem die Rangen grollen;
Der rollt die Röllinge, die in die Schrifft so rollen;
Darumb, so lang der Rang und seine Rolle gilt,
Hat weder Rölling Rang, noch jemand Schutz und Schild.
So muß der große GOTT die Mistgemäßen Rangen,
Durch einen hohen Geist des Rangen endlich fangen:
Man sage was man will, es liegt der Rangen Zweck
Durch Rangens klugen Witz schon längsten in dem Koth.[1])

In einer andern Sammlung giebt Joachimus Palovius eine versifizirte Schilderung von Rangos Lebensstationen mit fortwährenden Parallelen aus der Bibel und zwar so, daß die betreffenden Stellen in Anmerkungen genau angegeben werden. Hier ist sogar die Form bedenklich, z. B. findet sich der cäsurlose Vers:

(Gott) Der Ihrer Majestäten Hertz also gelenket.

Aber auch zwei in Arienform abgefaßte „Abendmusiken" (Ständchen), die durch Rangos Berufung nach Greifswald

[1]) Warum nicht „Dreck"?

veranlaßt wurden, finden sich in unserer Sammlung. Bei der einen, die ihm von den Alumnen der obersten Klasse der Stettinischen Stadtschule dargebracht wurde, fehlt in dem Greifswalder Exemplar das die mittleren Strophen enthaltende Blatt. Doch aus den vorhandenen Strophen 3 und 10 ergiebt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß in diesem ganzen Abschnitt alle Behörden, offiziellen Persönlichkeiten ꝛc., die Rangos Abgang aus Stettin bedauerten, weniger poetisch als systematisch durchgenommen wurden. Von Strophe 11 an wird dann wieder Rango selbst, dem schon die ersten beiden Strophen galten, angesungen

„Hiernegst so wenden wir uns wieder
Zu Dir, O werthester Herr Rang'!
Mit wolgemeinetem Gesang,
Und singen ferner diese Lieder: ꝛc.

Ganz ähnlicher Art ist die zweite „Abendmusik". Bei ihr bildet außerdem — was ja noch jetzt bei ähnlichen Gedichten nicht selten vorkommt — die letzte Strophe eine einfache Wiederholung der ersten.

Gehen wir chronologisch weiter, so folgen nun drei Gedichte, die sämmtlich in gereimten Strophen geschrieben sind. Das erste, Rango nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Stockholm und zugleich zur Feier seines Geburtstags von seinen Tischgenossen überreicht (9. August 1691), haben wir uns wohl gleichfalls als eine Art Serenade zu denken, bei der mindestens die in Strophe 4—6 erwähnten Gottheiten und zugleich Sternbilder Phoebus, Juno und Diana von einigen Mitwirkenden dargestellt wurden. Am deutlichsten ergiebt sich dies aus Strophe 5:

Da nun dieser Schein vergangen,
Sieh wie Juno dir zulacht,
Die gesuchet mit Verlangen
Dir zu zeigen ihre Pracht,
Die itzund der Sternen Strahlen,
Da ihr Gürtel so von blitzt,

Dir so deutlich muß abmahlen,
Wobey sie beständig sitzt.

Durch den „Nachsatz" in zwei Strophen mit anapästischem Rhythmus erhält das Ganze noch deutlicher den Ariencharakter.

Es folgen zwei Gedichte ähnlicher Art in jambischen Strophen, Rango bei Gelegenheit seines Rektoratsantritts am 21. Dezember 1693 überreicht. In dem ersten lautet Strophe 4:

Die Pallas wird nun kröhnen
Den besten von den Söhnen,
Die sie gezeuget hat.
Es eil't mit schnellen Füssen,
Dich, RANGO, zu begrüßen,
Apollo früh' und spaat.

Und das zweite beginnt gleich kaum weniger bombastisch:

Leg ein wenig deinen Flor,
Du betrübtes Greiffswald, nieder;
Phoebus tröstet dich nun wieder:
Phoebus, der das Licht verlohr,
Als die Königin in Norden[1])
Jüngsthin war zur Leiche worden.

Die letzte und umfassendste Gruppe dieser Gedichte endlich ist durch Rangos Tod (3. Dezember 1700) veranlaßt. Von den in Alexandrinern geschriebenen hebe ich zunächst hervor. „Der am 3. Dezember 1700 fallende Stern, ... Herr Conrad Tiburtius Rango, ... als ein im Himmel Leuchtender betrachtet ..." mit dem äußerst prosaischen Schluß:

Drum, Leser, lasse dir mit dieser Nachricht dienen,
So unsre Wehmuht giebt. Es zeiget diese Leich
Den Stern vom ersten Rang, der, wie er hie geschienen,
Auff ewig gläntzen soll im seel'gen Sternen-Reich.

---

[1]) Ulrike Eleonore, die Gemahlin Karls XI. von Schweden.

Unbedingt komisch wirkt heute der Titel eines andern Gedichts „Mortis Superintendentura Generalis: Das ist, des Todes Ober-Inspection über alle Menschen, welche bey dem höchst-bedauerlichen Hintritt ... Conradi Tiburtii Rangonis ... Seinem im Leben je und je Hoch-aestimirten Geistlichen Vater zu Ehren und der Hoch-leidtragenden Familie zum Trost höchst-mitleidend und Pflicht-schuldigst entwarff Johannes Christophorus Cramerus ...“ Und der Inhalt paßt recht gut dazu. So heißt es, nachdem der Verfasser den Gedanken „Der Tod verschont keinen“ durch massenhafte Beispiele aus der heiligen und der Profan-Geschichte belegt hat, weiter:

Die Warheit liegt vor uns an Herren Doctor RANGEN,
Es ist die Tods-Currend' an ihn auch abgegangen,
Sein weiß-beschneytes Haupt und hoher Ehren-Stand
Ist auff des Todes-Ruff geleget in den Sand.

Von Verwandten Rangos ist unter den Dichtern von Trauergesängen zunächst ein Neffe Immanuel Rango vertreten. Er besingt in unendlichen Alexandrinern „Den veränderlichen Glückswechsel“, d. h. die Vergänglichkeit alles Irdischen im Allgemeinen, um sich dann ebenso langathmig mit dem Tode seines Oheims insbesondere zu beschäftigen. In diesem zweiten Theil heißt es z. B.:

Der Vater ist dahin! Wer wollte hier nicht weinen?
Wer nehrt in seiner Brust ein Diamanten Hertz?
Es geht das Bocks-Blut vor an Krafft den Kiesel-Steinen
Drum wirckt dis Thränen-Blut bei tausend Seelen-Schmertz.

In einer andern Schrift, die neben drei lateinischen nicht weniger als neun deutsche Gedichte von „nahen Anverwandten und vornehmen Freunden“ enthält, beklagen zunächst zwei Brüder Rangos seinen Tod. Der zweite setzt unter sein

Gedicht die Worte „Dergestalt tröstet ... die Hinterlassene und sich zugleich selbst Joachim Rango, Consiliar. Elect. Brandenb. — Wieder von einem Neffen endlich rührt das siebente Gedicht dieser Sammlung her. Hier lautet der Anfang:

Ein Wasser-Vogel, wenn er wil dem Feind entgehen,
So taucht er sich, bleibt ihm nicht im Gesichte stehen,
Bald geht er nach der Tieff, bald aber Himmel-an,
Allwo nichts feindliches ihm weiter schaden kan.

Aehnlich, heißt es dann weiter, macht es auch der Mensch, der Ungemach und Uebel nicht leiden will,

Entflieht dem Unglück und eilet nach der Grufft.

Von den Trauergedichten in gereimten Strophen erwähne ich zunächst seiner Form wegen ein „Doppel-Madrigal" der Tischgenossen. In Wirklichkeit haben wir zwei inhaltlich wie formell von einander unabhängige Gedichte dieser besonders bei den Franzosen und Italienern beliebten Form vor uns, von denen das eine neun, das andre fünfzehn Zeilen zählt. Die Form ist ziemlich geschickt gehandhabt. Als Probe diene der Schluß des zweiten:

Denn weil als Lehrer du hast Kirch' und Schul'
gezieret,
Viel zur Gerechtigkeit geführet,
Sind diese Wolken hin, und wie ein Rauch verflogen,
Du aber bist ins Sternen-Feld gezogen.

Weiter gehört hierher ein „Klaggedicht" des Königlichen Convictoriums, das für die Stillosigkeit jener Zeit bezeichnend ist. Denn gleich auf die mythologischen Anspielungen der zweiten Strophe

Dein Hämus will verzagen,
Parnaß führt große Klagen,
Sie ruffen: Atropos
Bestürmet unser Schloß.
Sein (!!Atropos war bekanntlich eine der Parzen!)
Grauß legt dessen Seule nieder,
Ein Lehrer fällt, wer hilfft uns wieder?

folgen die modernen Naturbilder der dritten:

So muß für rohte Rosen,
Die unsern Geist liebkosen,
Ein totes Roßmarin
Das nasse Haupt umziehn,
Cypreß für Lorbeer sich einfindet
Und unsre matte Seel umwindet.

Die „Trauerzeilen" sämmtlicher Tischgenossen zeigen eine große formelle Gewandtheit; aber die Ueberladung mit mythologischen Bildern und dergl. und die Uebertreibungen stören auch in den besseren Stellen, wie:

Die Kirche fühlt des Donners harte Streiche
Minervens Hand erstarrt bei Deiner Leiche.
Melpomene wündscht ohne Mund zu sein,
Sie ist fast todt, da man Dich sarget ein.

Anderes ist überhaupt ganz verfehlt, z. B.

Betrübte die Ihr Euer Hauß des Lebens
Mit Boy (= schwarzes Tuch, Flor) verhüllt: Das
Winseln ist vergebens.

In der schon erwähnten Sammlung von Trauergedichten der Anverwandten und Freunde findet sich auch eins in achtfüßigen Trochäen, das man nur als öde Reimerei bezeichnen kann. Geradezu komisch wirken namentlich die Worte:

Wollte GOTT es lebte noch: der Herr Suprintendens Rang,
Machet nicht sein Todes-Fall dessen Frau und Kinder bang?

Arge Geschmacklosigkeiten finden sich auch in einem im ganzen etwas besseren Trauergedicht von Franz v. Haltern. Z. B. lautet die fünfte Strophe:

Pommern klaget den Verlust,
Welcher denen ist bewust
Die nun Sein nicht mehr geniessen,

Da sie sonst auff manchen Fall,
Kirchen-Sächlich überall
Sich auf Ihn getrost verliessen.

Den schon hier, wie überhaupt öfter, anklingenden Gesangbuchslieder-Ton vernehmen wir noch viel deutlicher in zwei übrigens bedeutend höher stehenden „Geistlichen Arien", die bei der Trauerfeier für Rango in der Kirche gesungen worden sind. Ja, wir können sie geradezu als Kirchenlieder fassen, da in ihnen ausnahmsweise die persönlichen Beziehungen ganz fehlen. Als Probe diene die letzte Strophe der zweiten Arie:

GOTT Lob! der Sieg ist endlich kommen;
Der treue Knecht hat seine Krohn.
Er ist mit Ehren angenommen
Von Zions GOTT zu Zions Sohn
O wol mit den es GOTT so fügt;
Der hat hier und dort wol gesiegt!

Prosaisches Material in deutscher Sprache bietet die Sammlung für Rango überhaupt nicht. Wir gehen also gleich zu einer kurzen Betrachtung der lateinischen Schriften über. Das Hauptinteresse beanspruchen auch hier wieder die Gedichte, von denen die Sammlung 35 enthält, darunter 27 in daktylischen Distichen, die für die lateinische Poesie der damaligen Zeit gerade so im Vordergrund stehen, wie die Alexandriner für die deutsche; außerdem finden sich fünf Mal Hexameter, drei Mal lyrische Maße angewandt. Wenden wir uns auch hier zunächst den durch Rangos Berufung nach Greifswald veranlaßten Gedichten zu, so feiert dies Ereigniß zunächst das erste Poem der Schrift: „Post nubila Phoebus ... Cunrado Tiburtio Rangoni ... non exoratus exoriens ... venerabundo exceptus osculo a Patre et Filio, Hungaris". Diese „Ungarn" sind freilich, wie schon ihr Familienname Günther beweist, der Abstammung nach gute Deutsche; sie gehörten offenbar einer aus Ungarn geflüchteten deutsch-evangelischen Pastorenfamilie an. Die lateini-

schen Distichen des Vaters Andreas Günther zeigen große Gewandtheit; er geht mit dem antiken Material recht geschickt um. Der Schluß z. B. lautet:

Ergo, magne Deus, mediis in fluctibus aurâ
Naviculam placidâ dirige, quaeso Tuam.
Disjice nimbosas hiemes et suffice vires.
Nauclero ut Navi sospes adesse queat.[1])

Lesen wir dagegen in der Schrift „Anathema Hellados et Pomeridos ... in honoris fano suspensum a Graeco Uno et Pomeranis duobus sacerdotibus“ die Distichen, die eine Ausdeutung des aus den Worten Conradus Tiburtius Rango, D. P. et S. gewonnenen Anagramms Curandos uti te tribus, D. P. S. Angor enthalten, so erscheint uns das Ganze, mögen wir auch immerhin die darin zu Tage tretende Gewandtheit anerkennen, doch als eine recht unbedeutende Spielerei. Der Gedanke, den der Verfasser mit jenen nicht gerade übermäßig klaren Worten ausdrücken will „Daß die deiner Fürsorge Unterstellten an dir dreierlei, nämlich einen Doctor (= Professor), einen Pastor und einen Superintendenten haben sollen, erregt Besorgniß“ wird erst mehrfach zum Ausdruck gebracht, dann aber doch verworfen; das Gedicht schließt mit den zuversichtlichen Worten:

Pasce, Doceque, gregem Circumspice, Spiritus adsit.
Curandos uti, non, Tribus Angor erit.

Das Anagramm Rango-Angor spielt auch in mehreren andern Gedichten eine Rolle; durchgeführt ist es in einer jener so beliebten Grabschriften, in denen der Verstorbene selbst redend eingeführt wird. Im Leben, so sagt er darin, verwandelte sich mir mein vom Vater ererbter Name Rango immer in Angor.

---

[1]) navicula und navis bezeichnen natürlich die Kirche, nauclerus ist also Rango selbst.

Nunc mihi perstabit posthac immobile nomen,
Cum labor et bellum, cum dolor omnis abest.

Von zwei in Hexametern abgefaßten Gedichten, die ihm Freunde aus seiner Vaterstadt Colberg darbrachten, ist namentlich das zweite, verfaßt von dem Rektor David Hollazius bezeichnend für jene Zeit. Dieser spricht in pomphaften, trotz ihres spezifisch-christlichen Inhalts mit Anspielungen auf die griechisch-römische Mythologie und Sage durchwobenen Versen die zuversichtliche Erwartung aus, daß Rango die reine Lehre schützen werde. Da heißt es:

Non ergo pateris mersum caligine verum
Horrificas potius nebulas spissasque tenebras.
Cum grege noctivago, spargit qui dogmata falsa
Ad Garamantarum procul hinc confinia mittis.

Die Haeresis effrenis ist ihm

tenebrosae filia noctis
Bellua multorum capitum, feralis Erinnys.

Die römische Kirche bezeichnet er als Circe Romana, deren giftigen Trank Rango als ein zweiter Ulysses wird meiden lehren. — Glückwünsche aus Wittenberg (Leucoris), wo er vor 30 Jahren die Magisterwürde erlangt und vielfache Beziehungen angeknüpft hatte, bringt ihm zunächst eine Schrift, die neben vier deutschen nicht weniger als zwölf lateinische Gedichte, darunter neun in Distichen, enthält. Eröffnet wird sie durch ein Carmen von Johannes Deutschmann im Versmaße der 14. Epode des Horaz; die Schlußzeilen mögen als Probe dienen:

Pax et Aletheae studium dent gaudia Vobis,
Regi, Deo, Gregibus, Bonis.

Wie hier so ist auch in den meisten andern Gedichten der Sammlung eine große Gewandtheit unverkennbar. Aber wiederholt verführt diese zu Wortspielereien der uns schon bekannten Art oder zu gesuchten Gleichklängen wie:

Ut bene Lex, Rex, Grex, Te Duce, semper eat.

In einem besonderen Gedicht, einer Ode in Alcäischen Strophen gratulirt außerdem der Rektor des Wittenberger Gymnasiums Johann Peicker. Bei ihm tritt die auch sonst vielfach bemerkbare Sitte, echt griechische Worte — allerdings in latinisirter Form — in einer Art, die der klassischen Poesie der Römer ganz fern liegt, den lateinischen Versen beizumischen, besonders hervor, z. B.

Sic Te Theandrum mirificâ manû
Duxit, reduxit per varias vices
Ac dia servavit Pronoea.
Hinc bona sors viguit, vigescit.

Eine ganze Reihe lateinischer Gedichte sind durch Rangos Tod hervorgerufen. Das meiste Material bietet die ihm von verschiedenen Greifswalder Professoren gewidmete Sammlung Threnodiae. Sie umfaßt 11, sämmtlich in Distichen geschriebene Carmina, von denen einige allerdings nur aus wenigen Zeilen bestehen. Im ersten Gedicht macht die Fama dem Tode Vorwürfe, daß er Rango (der am 3. Dezember 1700 gestorben war) nicht das neue Jahrhundert habe erleben lassen. Sie aber wird ihn besser ehren:

Hunc ego praecipiti per secla futura volatu,
Per mare, per terras, per loca quaeque feram etc.

Uebertreibungen ähnlicher Art finden sich auch in den andern Gedichten dieser Schrift, die sonst nichts besonders Bemerkenswerthes bieten. Auch von den übrigen Trauer-Carminibus dürfen wir die meisten unbedenklich übergehen; nur ein kurzes Epitaphium von vierzehn Zeilen, worin — wie bei der 1. Asklepiadeischen Strophe — der Glykonische Vers mit dem kleineren Asklepiadeischen wechselt, verdient besondere Hervorhebung. Denn es verräth sich zwar gleichfalls deutlich als Nachahmung, aber es ist in der Form sehr gefällig und auch inhaltlich vergleichsweise maßvoll. Der vorübergehende Wandrer wird, weil hier ein so tüchtiger Mann ruhe, zum Schluß aufgefordert:

Quare hanc qui Gelidam praeteris Urnulam,
Paulum siste Gradum, trahens
Ex imo Gemitum pectore Flebilem
Optato Cineri, molliter ut Cubet.

Einige Worte verdienen ferner die vier gleichfalls lateinischen Votivtafeln, die etwa in der Weise heutiger akademischer Ehrendiplome, aber mit noch weit ausgesprochener Neigung zu klangvollen, möglichst superlativischen Wendungen in prägnanten, sehr gern sich in Antithesen bewegenden Ausdrücken die Verdienste Rangos feiern. Der Schluß des ersten „Cippus votivus", der ihm bei seiner Ernennung zum General-Superintendenten gewidmet wurde, lautet mit einigen Kürzungen:

Sic Honos minime erit onus,
Verum dulce levamen, et poterit mandato munere rite fungi,
in Emolumentum
Ecclesiae, Academiae,
Detrimentum
Haeresium, Ignorantiae,
Lucia Morbonam retineat.
Parcae diu parcant.

. . . . . .

Fructus adfluat diuturnus;
Populus adclamet:
Feliciter, Feliciter!
Sic quoque Patronum maxumum alloquitur

. . . .

Biga Subjectissimorum Domesticorum,
Cliens, Adfinis.
David Gigas
Johann Samuel Laurentius.

Aus den drei andern Ehrentafeln, die aus Anlaß seines Todes verfaßt wurden, sei nur die gelegentlich für ihn gebrauchte Wendung „totus ex Musis et Gratiis compositus" erwähnt.

Einen verwandten Charakter trägt das griechische *Ἀνάθημα* des *Μερκούριος Λάσκαρις*[1]), der sich als *ἱερεὺς τῷ γένω ἕλλην ἐκ τοῦ* (!) *νήσου Πάτμου* bezeichnet. Nur ist es viel kürzer und einfacher gehalten; die zweite Hälfte besteht aus einigen Bibelstellen. —

Die panegyrische Tendenz herrscht natürlich auch in der Biographie Rangos, die den Hauptinhalt der von dem damaligen Rektor, dem Historiker Joh. Philipp Palthen, veröffentlichten offiziellen Einladungsschrift zur Trauerfeier bildet; dementsprechend ist die Sprache stark rhetorisch. Die auf späte italienische Quellen gestützte Zurückführung von Rangos Geschlecht auf einen Begleiter Belisars auf seinem Zug gegen die Ostgothen, Theodor Rango, ist selbstverständlich unhaltbar, wie so viele genealogische Künsteleien früherer Jahrhunderte.

Wie Rango erreichte auch Albrecht Joachim von Krakevitz, der etwa der nächsten Generation angehörte (1674 — 1732), den Höhepunkt seines Lebens als General-Superintendent und Professor in Greifswald. Als ältester Sohn seines Vaters war er geborner Erbherr auf Gevezin bei Neubrandenburg; aber entsprechend dem kirchlichen Sinn, der in seiner Familie herrschte, entschloß er sich sehr früh zum theologischen Studium und machte — was damals nicht unerhört war — schon im sechszehnten Jahre die ersten Versuche im Predigen. Als Professor in Rostock erhielt er 1707 den ersten Ruf nach Greifswald, lehnte ihn aber damals ab. Doch als er dann 1715 von der schwedischen Regierung zum General-Superintendenten und zugleich zum Professor daselbst berufen wurde, nahm er an; indeß in Folge der Wirren des nordischen Krieges konnte er seine neue Stelle erst 1721 antreten. Da er wohl zäh an seinen Ansichten festhielt, aber zum straffen Durchgreifen nicht recht geeignet war, so verbitterten ihm die Zänkereien der Geistlichen

---

1) Er gehört nicht zu den bekannteren Männern dieses Namens.

und Professoren das Leben sehr. Seine Orthodoxie war nicht so über jeden Zweifel erhaben, wie die Rangos; ja er ist mehrfach, obgleich in der Hauptsache ohne Grund, des Pietismus verdächtigt worden. Ueberhaupt machte er in seiner amtlichen Stellung bittere Erfahrungen, worauf freilich das wesentlich panegyrische Material unsrer Sammlung kaum leise hindeutet.

Es ist übrigens noch etwas reichhaltiger, als das für Rango und besteht aus vierzig verschiedenen Schriften. Aber da diese literarisch und kulturhistorisch betrachtet keine wesentlich neuen Gesichtspunkte eröffnen und da außerdem C. E. F. Dalmer in seinem biographischen Versuch[1]) — wenn auch zu ganz andern Zwecken — mancherlei aus ihnen beigebracht hat[2]), so darf ich mich hier kürzer fassen. — Auch bei Krakevitz gaben wesentlich seine Ernennung zum General-Superintendenten und sein Tod Anlaß, ihn literarisch zu verherrlichen. Außerdem besitzen wir noch ein Gedicht, das ihn bei der Rückkehr von einer schwedischen Reise (1731) begrüßt. — Bei aller Aehnlichkeit dieses Materials mit dem für Rango vorhandenen, fällt übrigens doch eine Verschiedenheit sofort in die Augen: das immer weitere Zurücktreten der lateinischen Sprache. Unter vierzig Schriften sind nur noch sieben ganz und vier theilweise lateinisch geschrieben; nur in sechs davon finden sich Gedichte, allerdings im Ganzen immer noch zweiundzwanzig, da zwei größere Sammlungen allein siebzehn bieten. Dazu kommen zwei Votivtafeln, Einladungsprogramme, eine Gratulationsadresse in Prosa und Verwandtes. Die Gewandtheit in der lateinischen Versifikation ist noch immer beträchtlich; aber es ist wohl kein bloßer Zufall, daß die Distichen jetzt fast allein herrschen; außerdem finden wir nur einmal eine sapphische Ode, und diese, auf Krakevitz' Tod

---

[1]) Sammlung etlicher Nachrichten aus der Zeit und dem Leben des D. Albrecht Joachim von Krakevitz. Stralsund 1862.

[2]) Er hat zwar nicht unsre Sammlung selbst benutzt, aber doch in der Hauptsache dasselbe Material.

bezüglich, enthält in theilweiser Anlehnung an die bekannte Ode des Horaz I, 22 (Integer vitae) zwar einzelnes Gute, charakterisirt sich aber im Ganzen als eine steife und ungeschickte Nachahmung und steht hinter den ähnlichen Gedichten auf Rango entschieden zurück. Eine der besseren Strophen (die dritte) lautet:

O! virum cunctis numeris beatum
Cui sedet tantum studium fideli
Mente! Spes ipsum stabilis profecto
Fallere nescit.

Von den in Distichen geschriebenen Gedichten erwähne ich zunächst eins, das ihm Geo. Detharding im Namen der Rostocker medizinischen Fakultät bei seiner Uebersiedelung nach Greifswald widmete. Darin heißt es mit Bildern, die selbst, wenn man die Uebertreibungen als damals unvermeidlich nicht in Anschlag bringt, theilweise recht unglücklich genannt werden müssen:

Quot breviter viduumst Atlantibus[1]) hocce Lycaeum?
Hos rapuit lethum, Te locus eripiet.
Tristis Athenaei nunc est miseranda figura,
Dum Tu sol Pindi dirigis hinc abitum (!)

Alle übrigen lateinischen Gedichte beziehen sich auf Krakevitz' Tod. Von den acht, die wir mit der schon besprochenen sapphischen Ode vereinigt finden, tragen die beiden ersten das Gepräge einer, allerdings geschickten, Nachahmung antiker Muster besonders deutlich an der Stirn. Man glaubt bisweilen geradezu eine Elegie Tibulls oder Ovids Tristien vor sich zu haben. Ich setze wenigstens

[1]) Der hier zu Grunde liegende Vergleich war offenbar damals ehr beliebt. Gleich in der nächsten Schrift, einer Glückwunschadresse der Rostocker medizinischen Fakultät, lesen wir wieder:
Dolemus et profecto dolemus, iterum Atlantem quendam nobis subduci.

zwei Zeilen aus dem ersten, wieder von Geo. Detharding verfaßten, Gedichte hierher:

Heu! mihi dimidiam cordis mors invida partem
Sustulit, illaque nunc obruitur tumulo.

In dem vierten Gedicht, in der sehr beliebten Form einer Grabschrift, heißt es mit beabsichtigtem Gleichklang der Worte:

Donec erat, Justus Justorum est jussa secutus,
Nunc et apud Justos praemia justa capit.

Als Grabschriften geben sich auch die folgenden vier Gedichte; das beste unter ihnen ist wohl das zweite, worin alle Eigenschaften aufgezählt werden, die dem Verstorbenen
Aeternam peperere ... post funera laudem.

Ein Trauergedicht Andreas Ritters, von dem auch die Abdankungsrede stammt, führt in sehr gewandten Versen zunächst den Gedanken aus: Krakevitz, den soeben noch (auf der Reise nach Stockholm) sein irdischer König so gnädig aufgenommen hatte, befindet sich jetzt beim König der Könige:

Nunc celeri cursu meliorem tendit ad Aulam
Limina dum coeli mens resoluta subit
Cominus hic Regem Regum veneratur et inter
Coelicolas mixtus gaudia mille capit.

Eine zweite größere Sammlung von Trauerpoemen, dem Verstorbenen von Greifswalder Professoren gewidmet, bringt neben den vier deutschen acht lateinische Gedichte. Das dritte enthält in wahrhaftem Lapidarstil nur die Worte:

K r a k e v i t z i u s moritur: mera fulmina dico Quirites,
Vellem, sed nequeo dicere plura. Sat est.

Von den in Prosa abgefaßten lateinischen Schriften zeichnet sich eine Art Nachruf durch besonders gutes Latein aus; die Votivtafeln sind in der uns schon bekannten Weise abgefaßt; der Catalogus scriptorum weist für Krakevitz nur Schriften wesentlich theologischen Inhalts auf, während der

entsprechende über Rangos Schriften den Beleg für dessen Vielseitigkeit, insbesondere auch für seine naturwissenschaftlichen Studien giebt. Dieser Unterschied ist gewiß im Wesentlichen auf persönliche Anlagen und Neigungen zurückzuführen; aber daneben erklärt er sich doch wohl auch aus dem beginnenden Zurücktreten der Polyhistorie.

Die deutschen Schriften sind, abgesehen von der Leichenpredigt, der Abdankungsrede und dem Lebenslauf, sämmtlich in Versen abgefaßt. Wir finden auf neunundzwanzig Schriften vertheilt nicht weniger als dreiundsechzig Gedichte, aus denen sich ein ganz hübsches Bändchen zusammenstellen ließe, und von diesen sind wieder weitaus die Mehrzahl, einundvierzig, in Alexandrinern geschrieben, die übrigens bisweilen zu vier- oder sechszeiligen Strophen zusammengestellt sind. Auch die Gedichte in lyrischen Strophen haben vorwiegend jambischen, seltner trochäischen Tonfall. Mehrfach finden sich arienartige Formen, einmal freie jambische Verse ohne strophische Gliederung, endlich auch ein Sonett.

Gehen wir jetzt etwas ins Einzelne, so giebt zunächst unter den Gedichten, die Krakevitz' Berufung nach Greifswald ihre Entstehung verdanken, die für die offizielle akademische Abschiedsfeier in Rostock von ihm selbst gesetzte Arie, die im Ton eines Gesangbuchsliedes gehalten ist, keinen besonderen Anlaß zu Bemerkungen; doch sei erwähnt, daß die Versnoth ihn einige Male zu recht bedenklichen Bildungen geführt hat; z. B. lautet der Schluß von Strophe 2:

Denn was ist lieblicher und *süsserer* zu nennen,
Als wenn man kan im Lob und Preise GOttes
brennen.

Entschieden schwächer ist die folgende, zugleich Krakevitz und seinen Nachfolger im Rektorat Jacob Carmon feiernde Ode. So lautet die zweite Strophe:

Da aber auch jetzund den Wunsch erzielet
Der Pindus unsrer Rosen-Stadt

Und bey der Väter Wahl die Anmuth spielet,
Die gar was Würdiges erkohren hat,
So falle das Geschick in ungestöhrte Freuden
Und sey zu Heil und Flohr Apollonis Gebäuden!

Und keineswegs erfreulicher wirkt der „Glückwünschende Zuruff" der Rostocker Juristenfakultät, aus dem ich die gesuchte Wendung anführe:

Was dem Gedächtniß nach von DJR uns überbleibet
Und deinen Ceder-Ruhm in Hertz und Marmor
schreibet,
Sol, weil hier Themis flammt, mit uns zur Ruhe
gehn,
Und wenn der Tag erwacht, so wieder aufferstehn.

Ein andres Gratulationsgedicht (von Joh. Chph. Frese) zeigt insofern einen künstlichen Bau, als die Schlußworte jeder Strophe am Anfang der nächsten wiederholt werden z. B.:

So bleibest Du in allen Unglücks-Stürmen
Recht wohl erquickt
Mit GOTT beglückt.
Mit GOTT beglückt, das kan zufrieden stellen u. s. w.

In dem nächsten Poem von Chph. Nik. Rampe, das mit scharfen Ausfällen gegen die Pietisten gespickt ist, wird mehrfach darüber geklagt, daß Rostocks beste Lehrer weggehen oder, wie es wunderbarer Weise heißt, davonfliegen. Es beginnt gleich:

Schau werthes Mecklenburg! wie deine Lehrer fliegen,
Wie die Gerichte gehn im Hause GOttes an!

und etwas später heißt es wieder:

Gelehrtes Rostock! Heut fleugt wiederum von hinnen
Ein grosser Lehrer, denk, waß fleugt mit ihm davon?

. . . .

Es kommen andre nicht, wie schnelle Vögel eilen,
Wo viele unverhofft davon geflogen sind,

Der eine durch den Tod, ein ander durch viel
Meilen,
Wohin ihn hat geführt des HERRN[1]) Wink und
Wind.

Die weiter sich anschließende „bei einer ergebenen Abend-Music abgesungene Arie" der damals in Rostock studirenden Pommern ist eine seltsame Mischung von für unser Gefühl unfreiwillig komischen und andern fast zart zu nennenden Stellen. In der Einleitungsstrophe heißt es:

Spielt schöne ihr beliebten Sterne,
Beleuchtet diese Abend-Lust,
Die Freude flammt in unsrer Brust,
So schickt euch, schimmert auch von ferne
Erscheinet in der schönsten Pracht,
Treibt weg die Nacht.

und in Strophe fünf (Rostock wird angeredet):

Sprich mit uns: Zeuch du Grosser Lehrer
In Pommerns frohe Gräntzen ein,
Da soltu Licht und Auge seyn;
Dein Glantz wird nun gedoppelt klährer,
Weil Mecklenburg dich nie vergißt
und Pommern küßt.

Aus denselben studentischen Kreisen, wie diese Arie, wurde Krakevitz noch ein Glückwunsch-Gedicht in Alexandrinern überreicht. In diesem wird zunächst die letzte Zeile der ersten Strophe:

Bleib Theurer Lehrer bleib! Bleib! Grosser
Krakevitz!

viermal in jedesmal etwas veränderter Form wiederholt und dann, nach einer zum kürzeren zweiten Theil überleitenden Zwischenstrophe ohne Refrain, vertauscht mit der entgegengesetzten Aufforderung:

Zeuch hin, zeuch Theurer Mann, zeuch
Grosser Krakevitz.

---

[1]) Wohl verdruckt für „HERREN", was der Vers verlangt.

Die in der Schlußstrophe die wärmere Form annimmt:

Zeuch Liebster Vater zeuch in unser Vaterland.

Ein weiteres Poem von Johann Raban bietet ein gutes Beispiel von der in jener Zeit so beliebten gehäuften Anaphora in den Versen:

Ein Krakvitz, der allzeit in rechter Lehre blieben,
Ein Krakvitz, dem der Tand der Neurungen verhaßt,
Ein Krakvitz, der sein Ampt bißher mit Treu getrieben,
Ein Krakvitz, der nicht scheut der Arbeit Schweiß und Last,
Ein Krakvitz, dem allzeit die Heuch- und Schmeicheleyen
Verhaßt und stinkend sind, ein solcher Krakevitz
Soll seinen Dienst, als Haubt, der Lehrer-Schaar verleihen. . . . .

Weiter beleuchtet es die scharfen Parteigegensätze, die damals bestanden, und die nichts weniger als zarte Art sie zum Ausdruck zu bringen in den Versen:

Der Höchste aber sey mit Ihm, daß Er das Schleichen
Der kleinen Füchse und der Wölffe Schaff-Peltz merckt;
So werden sie gewiß den Vorsatz nicht erreichen,
Er stehet vor den Riß mit GOttes Krafft gestärckt.

Ein andrer Gratulant Gerhard Thomas Larson gelangt mit einer kühnen Wendung von einer Betrachtung über die damals in Theologenkräften noch vielfach bestrittenen Sätze des kopernikanischen Systems auf Krakevitz. Die leider recht mäßigen Einleitungsverse lauten nämlich:

Soll der Geglaubte Lauff des Cörpers unsrer Sonnen
Bey den Gelehrten gleich fast gantz seyn eingestellt,

Und soll durch diesen Satz was grosses seyn
gewonnen
Zur Kundschafft alles des, was in die Augen fällt;
So bleibt doch dieses wahr, das GOTTES weiser
Wille
Am Kirchen Firmament es anders hat gemacht.

Für die letzte Behauptung werden nun Beispiele gegeben, und dann heißt es, indem der Dichter auf seinen eigentlichen Gegenstand kommt, unter Verwendung eines unendlich häufig gebrauchten Bildes:

Der theure Krakevitz, die Sonne unsrer Zeiten
Wird von dem Rosenstock im Greiffenwald gesetzt.

Larsons Verse aber, so wenig sie hervorragend genannt werden können, verdienen doch weitaus den Vorzug vor der „schlecht-gesetzten Arie", mit der die Greifswalder Studirenden Krakevitz nach Antritt seines Rektorats (1721) „aufwarteten". Hiervon lautet z. B. die dritte Strophe:

Weit vergnügter ist zu wohnen,
Wo die Götter in der Welt
Hohe Schulen angestellt
Nelcken, Rosen, Kayser-Krohnen,
Frücht mit Ambrosinen-Safft[1]) sind wie nichts und
müssen weichen,
Weil die Lust und Süßigkeit, so der Weisen Worte
reichen,
GOTT und Menschen wohlgefällt.

Indem ich das Gedicht, das Krakevitz glückliche Rückkehr von der schwedischen Reise feiert, übergehe, wende ich mich gleich den Trauergedichten zu. Sie leisten begreiflicherweise besonders Starkes an Uebertreibungen. Da dichtet z. B. der Professor Ernst Joh. Friedr. Mantzel.

Wie wallet uns hiebey das Blut,
Als wär ein grosser Mord geschehen.

---

[1]) Ob hier Ambrosia mit Nektar verwechselt ist oder vielleicht noch ein andrer Gedanke mitspricht, vermag ich nicht zu entscheiden.

Ja woll ein Mord; wenn eine Last,
Dergleichen sonst ein Mensch nicht faßt,
Auf eines Mannes Schultern lieget,
Wenn Gott es zugiebt und verhängt,
Daß sich so viel an einen drängt,
Wird auch der stärckste Held besieget.

und ein anderer singt in der schlechtesten Gesangbuchslieder-Manier:

Drum rollet, heisse Zähren! rollet,
Rollt Strömen gleich den Wangen ab,
Ergiesset euch auf Krakvitz Grab;
Und daß Ihr Ihm die Pflicht recht zollet,
So wischet euch mit Balsam ein!

Das in derselben, von Rostocker Professoren und Freunden dargebrachten Sammlung stehende Sonnett genügt zwar unsern heutigen Ansprüchen nicht, ist aber seiner Anlage nach nicht ungeschickt. Ich gebe als Probe den zweiten Theil:

So ists! Du stirbest zwar, doch lebest Du in Schrifften,
Witz, Tugend und Verstand, Dein Eiffer-reicher Geist
Die alle müssen Dir ein ewig Denck-Mahl stifften,
Ob Dich der Höchste gleich aus Kedars Hütten reist.
Drum will zur Grab-Schrifft ich noch dreyzehn Sylben schreiben:
Du kannst im Welcken grün, im Tode lebend bleiben.

In dem „Ehren- und Liebes-Denck-Mahl ... Albrecht Joachim von Krakevitz ... auffgerichtet ... Von sämtlichen Membris des Stralsundischen Ministerii" finden wir neben einer lateinischen Votivtafel neun deutsche Gedichte. Im vierten wird von dem Gefeierten, als dem guten Hirten seiner Gemeinden, gerühmt:

Der unerschrockne Muth bey aller Wölffe Klauen,
Das war im höchsten Grad in diesem Mann zu schauen.

Im neunten wird ihm zugerufen:

Sein Evangelium, deß Du Dich nie geschämet,
Hat offt ein Ungeheur durch Deinen Dienst bezähmet.

Das „Minesterium Gryphiswaldense" begnügt sich mit einem einzigen Gedicht, das sogar rein formell vielfach mangelhaft ist. So lautet der Schluß der zweiten Strophe:

Der Herr von Krakevitz, Sein (des Ministeriums) Auffseher liegt todt,
Der die Gesellschafft hat mit seinem Tod gebrochen.
Drumb schickt zu halten sich man Ihm die Trauer-Wochen.

Der Pastor Hercules Wendt, dem eine ganze Reihe von Gelegenheitsgedichten ihre Entstehung verdanken, gestattet sich in seinem Trauer-Carmen die Wortspielerei:

Wie konte nun also der General entfliehen?
Der Superintendent, der Tod wolt nicht verziehen 2c.

Gereimte Prosa, Anlehnung an antike Vorstellungen und Einführung eines französischen Wortes in seltsamem Gemisch bietet ein Pastor Zeumer, wenn er singt:

Beweine diesen Fall; denn so wie mich bedüncket
Er seine Gegenwart Dir nunmehr gantz entzeucht;
Es schweigt der süsse Mund, der reine Lehr berühret,
Woran die Musen-Schaar den grösten Charm empfand.

Nicht Besseres leisten Vater und Sohn Calsovius. Jener, Rector der Schule zu Anklam, beginnt mit den Versen:

Mein Vater! stirbst Du nun? Nun wär es Zeit zu leben,
Da ich Dir meinen Sohn in Deine Arm gebracht,
Um selbigem, wie mir, gesunde Lehr zu geben.
Ach gehst Du nun zu Bett? das hätt' ich nicht gedacht.

Und der Sohn, damals Student, bringt einen lyrischen Versuch mit folgender zweiter Strophe:

Eine Angst, so Centner schwer,
Überfüllet unsre Glieder.
Schlafes Bruder! schlag' uns nieder!
Komm geschwinde! Komm nur her!
Können wohl die Glieder prangen,
Da das Haupt hinweg gegangen?

„Die auf hiesiger Academie Studirende von Adel" schwelgen im Anfang ihres mit stattlichem Trauerrand eingefaßten Gedichts in Beispielen aus Sage und Geschichte:

Es mag ein Hercules die freche Faust erheben,
Vor Agamemnons Macht das gantze Land erbeben
Tritt Alexander auf mit deiner Tapferkeit;
Gedencket, daß ihr nicht unüberwindlich seyd.
Wil Nerons Tyger-Wuht gleich Gifft und Galle
speyen,
Ein reicher Croesus sich mit Ranzion befreyen;
Man streube mit der Hand, man setze Fuß an Fuß,
Nicht Tapferkeit, nicht Krafft hilfft, wenn man
sterben muß.

Nach längern Ausführungen über dieses Thema kommen sie schließlich auf Krakevitz.

Viel einfacher gehalten ist die poetische Gabe der „sämmtlichen Studiosi der hiesigen Academie"; sie wirkt schon deshalb, obgleich die Gedanken keineswegs tief sind, viel erfreulicher. Ich setze den Anfang der vorletzten Strophe her:

Hochbetrübte, stillt die Schmerzen,
Welche quälen Eure Hertzen
In der Angst-gepreßten Brust rc.

Ein besonderes Trauergedicht bringen noch die theologischen Studenten Greifswalds dar. Es führt den für den Zeitgeschmack besonders charakteristischen Titel: „Den weyland Magnificum ... Albrecht Joachim von Krakevitz ... wolten

unter dem Bilde der Auf dem Greiffswaldischen Libanon gefallenen Ceder Mit Leyd-klagender Feder vorstellen und sowohl Demselbigen Ihre letzte Pflicht als auch dem Hoch-Adelichen Trauer-Hause Ihre schuldige Condolence bezeugen Die sämtlich allhier anwesende Studiosi Theologiae". Diesem Titel entsprechend zieht sich der Vergleich des Verstorbenen mit einer Ceder, der in vielen andern Gedichten auf Krakevitz und sonstige hervorragende Persönlichkeit jener Zeit ermüdend häufig wiederkehrt, durch das ganze Poem hindurch, während die Untergebenen, die ihn verloren haben, mit einem fast ebenso häufigen Bilde, den schwächeren Tannen verglichen werden. Ich gebe wenigstens eine Probe:

Allein, o Libanon! wie beben Deine Säulen!
Dein vor'ges Licht-Revier gleicht einem Angst-Gezelt;
Bejammerns-werther Fall! die Tannen müssen heulen,
Ihr grosser Ceder-Baum ist durch den Tod gefällt.

In besonders starken Ausdrücken ihrer Trauer ergehen sich die „Commensales des ... Königlichen Convictorii. Da heißt es z. B.:

Verhängniß tobest du mit so vergifften Pfeilen!
Ist unser Pindus denn ein Ziel von deiner Wuth?
Sind wir denn auserseh̄n zum Zweck von deinen
Keilen?
Löscht den dein Feuer nichts als Krakevitzens Bluth?

Aber andre Stellen sind bedeutend besser, und fast modern berühren die Verse:

Wo durch den trüben Schein begrauter Ritter-Fahnen
Ein neu-entglomner Glantz der Wissenschafften bricht,
Wo edle Tugend prangt mit vielen hohen Ahnen,
Da gläntzt der hohe Stamm mit doppelt hellem Licht.

Der hier zu Grunde liegende Gedanke wird natürlich auch sonst gelegentlich gestreift, da er bei Krakevitz besonders nahe lag. — Aus der vergleichsweisen Höhe der zuletzt angeführten Verse fühlen wir uns wieder rauh herabgestoßen,

wenn wir das zweite Gedicht der folgenden Schrift lesen, zumal die Worte:

Ich erstarrte, da ein Boht
Sagete: Du währest tod.

und kaum erfreulicher, als diese kindliche Reimerei berühren die verstiegenen Wendungen eines andern Poems mit dem Anfang:

O höchst-betrübte Post! o Tod! o Wüterich!
Du schlägest Seel und Hertz und Marck und Bein danieder;
Gibst du uns unverhofft solch einen Mörder-Stich?
Mund, Hand und Fuß erstarrt, uns beben alle Glieder.

Dem sich hieran anschließenden dichterischen Versuch sind zwei für den Zeitgeschmack sehr charakteristische Anmerkungen beigefügt. Zu dem Verse

„Du sprachest, theurer Mann: „Mein Sohn geh hin in Frieden!"

bemerkt der Verfasser: „Dieses sagte zu mir der Wohlseelige Herr General-Superintend. kurtz vor seinem seeligen Ende". Und zu dem gleich folgenden

Drauff ist in meinem Arm Dein Geist von Dir geschieden

giebt er die Erklärung: „Ich hatte die Ehre, daß Er, als ihm eine unvermuthete starcke Blutstürtzung antrat, ach leyder! in meinen Armen verschied".

Wie Rango von verschiedenen Kindern gefeiert wurde, so giebt Krakevitz' älteste Tochter Lene Sophie ihrem Schmerz über des Vaters Tod Ausdruck in einem sieben Folioseiten langen Gedicht, das poetisch leider werthlos ist. Ich gebe eine Probe:

Die Worte fehlen mir, den Schmertz recht zu beschreiben,
Der seiner Grösse nach auch unbeschreiblich ist.

Denn kein Papier vermag, denselbigen zu fassen;
Die Grösse meiner Pein fliest aus der Feder nicht.
So kan mit Dinte auch sich nicht beschreiben lassen,
Was meine Brust durchbohrt und mir das Hertze bricht.

Aus der von den Greifswalder Professoren ihrem Collegen gewidmeten Sammlung von Trauer-Carminibus endlich verdienen unter den deutschen Gedichten zwei unter sich sehr verschiedene eine besondere Hervorhebung. In dem einen beschreibt der Mediziner Chn. Steph. Scheffel in freien Rhythmen den Blutsturz, der, wie erwähnt, Krakevitz den Tod brachte, in einer Weise, die fast an die modernen Naturalisten gemahnt, um dann, in schroffem Gegensatz dazu, tröstend darauf hinzuweisen, daß er „durchs Bluth des Lammes leben" solle. Der Anfang des merkwürdigen Versuchs lautet:

So bricht, mein Krakevitz, dein Bluth,
Als eine Fluth
Der Adern Dämme durch und schwinget sich empor,
Ja quillt mit Macht aus Brust und Mund hervor!

Das andre Gedicht, das den Historiker Albert Georg Schwartz zum Verfasser hat, übertrifft an Wärme und Natürlichkeit im Ausdruck der Empfindung alle andern hier in Frage kommenden bedeutend. Die zweite der drei fünfzeiligen Strophen, in denen der letzte Vers stets eine Wiederholung des ersten ist, lautet:

Dein Gedächtniß bleibt bey mir
Wie in Marmor angeschrieben,
Und für Dein getreues lieben
Danck ich auch im Tode Dir.
Dein Gedächtniß bleibt bey mir.

Hier spricht sich in der That ein rein menschliches Gefühl in einfacher, aber doch dichterischer Weise aus, und das empfindet man dem Schwulst und der Unnatur gegenüber, die sich durchschnittlich in diesen Gelegenheitsgedichten

— wie in der Literatur jener Zeit überhaupt — so breit machen, als wahre Erquickung.

Eine ziemlich umfangreiche Kategorie in der Sammlung der Vitae Pomeranorum bilden Hochzeitsgedichte verschiedener Art. Die hervorstechendsten Züge der damaligen Poesie, namentlich Künstelei, Neigung zu bombastischen Wendungen und Prunken mit gelehrter Bildung, treten natürlich hier ebenfalls hervor; daneben aber zeigt sich eine große Derbheit in den Anspielungen auf den geschlechtlichen Verkehr der Ehegatten.

So werden in einem verhältnißmäßig noch sehr dezenten Gedicht zur Vermählung von Konr. Tiburtius Rangos Neffen Immanuel Rango[1]) mit Margaretha Elisabeth Placotomus (1709) die Brautjungfern aufgefordert:

Kommt bringt und schüttet aus; wir wollen hier ein Bette
Von solchen Bluhmen baun; der Braut und Bräutgams Schein
Soll heute gantz und gar verdeckt mit Blumen seyn.

Und einige Verse später:

Wenn dis vorbey, so küßt die Braut zum letzten nun,
Und das, was ihr nicht könt, das soll der Bräutgam thun.

Zum Schluß endlich heißt es recht hübsch:

Geht in der Stille hin, und legt Euch beyde nieder,
Und wenn Ihr Morgen denn aufsteht, so sagts mir wieder,
Ob nicht der Liebsten Mund wohl zehnmal süsser schmeckt,
Als in gantz Pommer-Land, das edelste Confect,
Und was sonst rares ist; das andre muß ich schweigen,
Und mich gehorsamlich als Euren Diener zeigen;
Geht hin zu allem Glück, und trefft die rechte Thür,
Damit auch übers Jahr der Dritt' von Euch sey hier.

[1]) Von dem wir oben (S. 16) ein Gedicht kennen lernten.

Neben den eigentlichen Glückwunschgedichten waren auch Räthsel und dergleichen als poetische Hochzeitsangebinde sehr beliebt. Zufällig enthält unsre Sammlung ein solches nicht weniger als drei Folioseiten füllendes Hochzeitsräthsel, das bei der Vermählungsfeier Laurentius Rangos, des Vaters von Immanuel und Bruders von Konr. Tib. Rango, mit einer genau denselben Namen wie seine spätere Schwiegertochter tragenden jungen Dame (1670) vorgetragen wurde. Die Schlußverse des nicht ungeschickten Gedichtes lauten:

Und kürtzlich, daß ichs Euch noch zeige klärer an:
Der Bräutgam gabs der Braut. Als Sie es nur ansahe,
Da zeugte sie ein Bild, das Ihr war gleich und nahe,
Auß einem wurden zwey. Und als der Bräutigam;
Diß auch betrachten wolt' und etwas näher kam,
Da wurden Ihrer Vier. Ich wünsch es mög geschehen
Auch also in der That, wie Sie es hier gesehen
u. s. w.

Die zum Ueberfluß in dem Exemplar unsrer Sammlung handschriftlich beigefügte Lösung ist natürlich „Ein Spiegel".

Die spätesten Gedichte, die wir bisher in den Kreis unsrer Betrachtung gezogen haben, stammten aus dem Jahre 1732. Bald darauf begann der gewaltige Aufschwung unsrer Dichtung, der in Klopstocks Messias und in seinen Oden den ersten großartigen Ausdruck fand. Die Wirkung davon ist auch in der Gelegenheitspoesie deutlich zu bemerken. Die Anschauung, daß eigentlich jeder akademisch Gebildete „dichten" könne, trat immer mehr zurück, die Zahl der Gelegenheitsgedichte — mindestens der gedruckten — schmolz sehr zusammen; aber dafür konnte sich das, was nun noch in die Oeffentlichkeit drang, weit eher sehen lassen, soviel Mittelmäßiges und Schlechtes auch naturgemäß stets unter dieser Literatur sein wird.

Ich gebe jetzt einige Beispiele. Einen Fortschritt zeigt trotz aller künstlerischen Unreife schon ein Trauergedicht von Johann Franz von Palthen aus dem Jahre 1750, in dem z. B. die zweite Strophe lautet:

Alles zeigt mir finstre Schatten,
Wo sich Schmerz und Eckel gatten!
Jede Zukunft martert mich,
Und die Zeit verfinstert sich,
Die mir süße Phantasien
Stark und lebhaft vorgemahlt,
Dunkele Melankolien
Herrschen in mir undurchstralt.

Ein ähnlicher Ton, aber schon etwas maßvoller herrscht in einem Gedicht gleicher Art von Joh. Friedr. Schinkell auf seinen Großvater, den Stralsunder Syndikus Joh. Joach. Tielke (1756), dessen Anfang lautet:

Die trübe Stunde kam und hier in fremder Luft
Schreckt mich, erhöhter Greis, der Bote deiner Gruft.
Du fällst und mich umringt im Frühling meiner Tage
Der Schmerzen wimmernd Heer und Ungemach und Plage.

Gemahnen uns diese Proben an die Dichter der Sturm- und Drangperiode, so ist der Einfluß Klopstocks deutlich bemerkbar in einem Geburtstagsgedicht für den Theologen Joh. Ernst Schubert, dessen Einleitungsstrophe lautet:

Eh' noch des Ozeans gethürmte Wellen tobten
Eh' noch der Mensch das Paradies begrüßt,
Dann als der Schöpfung Herrn die Sphären lobten
Und Zephirs lauschend sich geküßt,
Sah Jova diesen Tag und uns. Voll Huld und Gnade
Für unser Wohl bedacht, bestimmt er uns den Mann,
Der unsern schwanken Fuß, der leicht vom Tugendpfad
Abweicht, gleich einem Mentor führen kann.

Die Fortschritte endlich, die der Geschmack im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, zumal durch die Wirkung von Goethes und Schillers gereiften Dichtungen, machte, prägen sich deutlich aus in einem Gedicht „Blumen auf Rehfelds Grab gelegt von K. A. R.“ (1794), in dem es z. B. heißt:

Auch Du dahin! Auch Du bist uns entschwunden,
Du unserm Herzen stets so nah verwandt.
Aus unserm Arm hast Du dich losgewunden
Bist hingeeilt ins bessre Vaterland.

Doch genug der Beispiele. Es kann ja nicht im mindesten meine Absicht sein, das zuletzt angeschlagene Thema zu erschöpfen. Aber den Zusammenhang, der sich auch in unsrer klassischen Literaturepoche zwischen den höchsten Leistungen auf dem Felde der Poesie und der Gelegenheitsdichtung zeigt, wenigstens anzudeuten, das empfahl sich mir schon, um meiner Arbeit eine gewisse Abrundung zu geben.

Das wendische Rügen

in seinen Ortsnamen dargestellt, von Georg Jacob, Pfarrer in Neschwitz (Königr. Sachsen).

Vorwort.

Rügen hat in immer steigendem Maße Freunde, wie seiner Natur, so seiner Geschichte an sich gezogen. Die letztere, so wechselvolle, erreicht mit den ersten zusammenhängenden Nachrichten, die wir von dem Lande erhalten, zugleich den Höhepunkt ihrer Bedeutung, damals, als zur anhebenden Hohenstaufenzeit Deutschlands dort auf Rügen das letzte wendische Königreich niedergeworfen und das letzte heidnische Volk der gegenwärtig deutschen Lande christianisirt wurde.

Diese alte Wendenzeit hat auf Rügen bis in die Gegenwart ein hochbedeutsames Vermächtniß in einer überaus großen Zahl wendischer Namen, namentlich wendischer Ortsnamen hinterlassen, in denen nicht wenige Nachrichten über des damaligen Landes Art und Charakter verborgen liegen. Leider hat man dieses Vermächtnisses noch nicht so recht froh werden können, weil zwar die Gewißheit der slavischen Natur der Worte vorhanden war, aber die Auffindung des in die Worte gelegten Sinnes nicht wohl gelingen wollte.

Trotzdem ist an der Deutung der Ortsnamen Rügens intensiv gearbeitet worden, namentlich im Codex Pomeraniae, doch aber ohne entsprechenden Erfolg, mangels des nothwendigsten Hülfsmittels. Dieses aber ist die wendische Sprache selbst, der eine Kenntniß gewisser Gesetze zur Seite stehen muß, nach denen die Orts-Namensgebung bei den Wenden erfolgte. Es ist aber an der Zeit, für Rügen sich

der unentbehrlichen Hülfe der wendischen Sprache zu bedienen, so lange diese noch die lebende, blühende, wie gegenwärtig ist.

„Das wendische Rügen" wird in Folgendem methodisch an Wittow dargestellt; das Uebrige ist Material für gleiche eingehende Behandlung der übrigen Provinzen Rügens. Den stattgefundenen Nachforschungen auf dem Gebiete der zugehörigen Literatur sind selbstverständlich Besuche der Insel gefolgt und vorhergegangen. Auf Wittow wurde jeder Ort besonders aufgesucht und jede mögliche persönliche Auskunft allenthalben mit dankenswerthem Erfolge erbeten.

Verfasser hofft, die hauptsächlichen, sehr lange Zeit hindurch immer wieder verhandelten Fragen über wendische Namen Rügens, einigermaßen zum Abschluß gebracht zu haben.

Neschwitz i/S., Januar 1894.

Georg Jacob, Pfarrer.

Literatur.

Pommersches Urkundenbuch, herausgegeben vom Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. I. II. III. Band 1868. 1882. 1889, mit Register 1890, Dr. Klempin; Rod. Prümers. —

Codex Pomeraniae diplomaticus, herausgegeben von Hasselbach und Kosegarten, I. Band. Greifswald 1862. —

Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen von C. G. Fabricius, I. Band (mit Karte). Stralsund 1841. —

Dähnert's Sammlung pommerscher und rügenscher Landesurkunden. —

Wendisch-Rügian. Landgebrauch, ed. Gadebusch. — —

Saxonis Grammatici gesta Danorum, ed. Holder. Straßburg 1886. —

Helmoldi chronica Slavorum ed. Bangertus, Lubecae, 1659. —

Helmold's Chronik der Slaven, übersetzt von Laurent. Berlin 1852. —

Die Chronik des Thietmar von Merseburg, übersetzt von Laurent. Leipzig 1879. —

Dähnert's pommersche Bibliothek (Røskilder Matrikel incl.) Band I—IV. Greifswald 1751 ff. — —

Pomerania von Thom. Kantzow (c. 1540) ed. Kosegarten. Greifswald 1816. —

De Pomeranorum regione et gente, autore Chelopoeo (c. 1574), ed. Zinzow (Programm). Pyritz 1869. —

Valentin ab Eikstädt, epitome annalium etc. —

Schwarz, Geschichte der pommersch-rügenschen Städte, ed. Dähnert. Greifswald 1755.

Schmidt, Bedeutung der pommerschen Städtenamen (Programm). Stettin 1865. —

Geschichte von Rügen und Pommern von F. W. Barthold, I. Hamburg 1839. —

J. H. Biesner, Abriß der Geschichte Pommerns und Rügens. Stralsund 1834. —
Rügensch'-pommersche Geschichten aus 7 Jahrhunderten von O. Fock, I. Leipzig 1861. —
Die Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit, von W. Wiesener. Berlin 1889. —
Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg, H. Lehman (Vortrag). Berlin 1868. —
Wie wurde das Fürstenthum Rügen christlich? C. Dalmer. Stralsund 1868. — —

A. F. Büsching, Neue Erdbeschreibung. Bd. II. 1771. —
Kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschland von Schwarz. Greifswald 1745. —
Indigena, Streifzüge durch Rügen. 1805. —
J. Grümbke, Neue Darstellungen von der Insel Rügen. I. und II. 1819. —
Die Insel Rügen nach ihrer archäologischen Bedeutung von R. Baier. Stralsund 1886.
Die Insel Rügen von E. Boll. Schwerin 1858. —
Führer durch die Insel Rügen, Müller. Greifswald 1893. (Specialkarten). — —

P. J. Schafarik, Slavische Alterthümer. Deutsch, Leipzig 1843. —
Baltische Studien, Stettin (in den verschiedensten Jahrgängen). —

Łužiski Serbski słownik, spisał Pful, w Budyšinje. 1866. —
Kleines Niederlausitz-wendisch-deutsches Handwörterbuch von Zwahr. Spremberg 1846. —
D. Muka, statistiski zapis Serbow a t. d.; časopis, Budyšin 1886. — —

Königl. Preußische Landesaufnahme: Kreis Rügen; 20 Sectionen. 1885. 1886. 1887. —

Einleitung.

Sprache des „wendischen Rügen" und die bis jetzt dort erhaltenen wendischen Sprachreliquien

(mit Ausnahme der Ortsnamen).

Kurze Anweisung über das Lesen wendischer Schrift.

Jedem Laute entspricht in der wendisch (-lateinischen) Schrift ein Buchstabe (Letter) mit Ausnahme des ch, kh und dź. — Es giebt keine Dehnungsbuchstaben und Doppelungen. — Es lautet:

ě wie im Deutschen i vor r (dir, mir) ně, wě.
y wie ü vor r (Bürste) ty, ryba.
ó wie ein dumpfes o, selbst wie ein leichtes u, móst.
c wie ein schwaches z, cybla.
č wie tsch, čorny.
ć findet sich nicht im Deutschen und lautet: tschj, ćeta.
dź findet sich nicht im Deutschen, lautet schwach: dsch, dźak.
kh ist das deutsche K, das wendische K wird schwach gesprochen.
ł wird jetzt wie w gesprochen, und dort geschrieben wo es ursprünglich l lautete; (so wechselten auch g und h).
s lautet wie ss, ß, ss (das schwache s und s = z.)
š ist die einfache Letter für sch.
ř kommt nur mit k, p, t vor, wo es aus r entstand und noch mit r wechselt, sotře und sotrje. Jetzt wird kř und př wie kš und pš gesprochen.
tř meist wie ts oder z.
z ist das schwache s.

Eine Linie von der böhmischen Grenze über Bautzen, Spremberg, Cottbus bis gegen Lieberose gezogen, durchschneidet die Mitte des gegenwärtig noch übrigen Landes wendischer Zunge in der preußischen und sächsischen Nieder- und Oberlausitz. Das ist ein Gebiet, das auf der gesammten Strecke nur eine Breite von 6—8 Meilen hat, dabei aber ungefähr dreimal so lang als breit ist. Gegen frühere Jahrhunderte hat dasselbe starke Einbuße erlitten. Soweit aber Specialkarten über das Sprachgebiet der Wenden (v. Schmaler, Mucke, Andree) darüber Eintragungen gemacht haben, finden wir, daß seit ca. 1550 die Abnahme im Süden gleich Null, die im Westen und Osten verhältnißmäßig gering, im Norden aber erheblich gewesen ist. — In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde in der Mittelmark, nördlich von Beeskow und Storkow noch wendisch geredet. — Dieser Tract, in seiner ungefähren Breite bis zum Meere verlängert, trifft auf das jetzige Vorpommern und schließt Rügen mit ein. Bringen wir damit in Zusammenhang, daß im jetzigen Pommern „wendisch" geredet worden sein muß, so erhalten wir ein zusammenhängendes Gebiet für die wendische Sprache von der Lausitz bis zur Ostsee, einen graden Wanderzug, zwischen Oder und Elbe, welcher der Spree und dann der Oder nordwärts folgend, bis an die Ostsee führte und hierher an den Nordstrand seinen unternehmendesten Vertreter, ein Volk ursprünglichster wendischer Zunge gesandt hatte: Die Rugen. Sie gehören zu den polabischen Slaven. — Für ihren Namen und für ihre Eintheilung nach Schafarik, hat, obgleich beide angefochten wurden, noch Niemand etwas Besseres gesetzt, und so sagen wir ihm nach, was schon Viele gethan haben, wenn auch nicht alle unter Angabe der Quelle (Schafarik. II, 503 f.): „Polabische Slaven oder Polaben nennen wir alle in Norddeutschland angesessenen Slaven westwärts von der Oder. Das Land der Polaben in dieser weiten Bedeutung hat folgende Grenzen: Im Norden die Ostsee von der östlichen Odermündung bis in die Gegend

des heutigen Kiel, mit Einschluß der Inseln Wollin, Rügen und Femarn. Im Osten scheiden Oder und Bober die Polaben von den polnischen, im Süden das Riesen- und das Erzgebirge von den czechischen Slaven. — Die Hauptvölker innerhalb dieses Länderraumes waren folgende drei: 1. die Sorben in den heutigen Lausitzen und in Sachsen (die Lausitzer), 2. die Lutitzer nördlich über den Sorben, worunter die Ranen, 3. die Bodritzer westlich von den Lutitzern."

Ueber Conformität oder Verschiedenheit dieses gesammten Sprachengebietes ist ein wissenschaftliches Werk nicht vorhanden. Bezüglich der Einzelforschungen seien mit gebührendem Dank nur die einheimischen Slavisten Pful, Brückner, Leskien, Mucke ꝛc. genannt.

Einen bescheidenen Theil des überreichen verbliebenen Materials bearbeitet im Vorliegenden der Verfasser, wenn er durch die Erklärung der Ortsnamen Rügens aus dem Wendischen zugleich den Nachweis zu geben gedenkt, daß die alte slavische Sprache Rügens die wendische im heutigen Sinne gewesen sei. Man scheidet heute zwischen Obersorbisch und Niedersorbisch; dasselbe ist, wenn wir mit Rücksicht auf den früheren Sprachgebrauch, uns der Bezeichnung: ober(lausitzer)wendisch und nieder(lausitzer)wendisch bedienen, und in der Folge in o. w. und n. w. abkürzen. Es trägt aber die Sprache Rügens vorwiegend niederwendischen Charakter in den armen Resten, die von ihr vorhanden sind, jedoch hier und da mit einer deutlichen Weiterentwickelung (Abschleifung) zum Oberwendischen.

Es würde ein allzugewagtes Unternehmen sein, einen Zusammenhang wie der Gebiete, so auch der Sprache zwischen dem Lausitzer Wendisch und der Sprache der rügenschen Wenden herzustellen, wenn nicht die Thatsache selbst sich in so erstaunlicher Weise zu Tage drängte, daß allein das Wendische die Sprachreste Rügens genügend erklären kann. In neuester Zeit wurde durch D. Baier (Archäolog. Bedeu-

tung der Insel Rügen) darauf hingewiesen, welche überraschende Aehnlichkeit rügensch-wendische Todtenurnen mit lausitzer-wendischen Formen derselben Art aufweisen. Aber nicht aus dem Boden allein soll man den Nachweis der Stammesverwandtschaft ausgraben müssen, diese liegt vielmehr zu Tage in der Sprachgemeinschaft jener Reste des Wendischen auf Rügen mit dem jetzt noch lebenden Wendisch. Es kann nichts der Ueberraschung gleich kommen, die jeden Wenden ergreifen wird, wenn er ahnungslos die schöne Insel betritt und mit einem male dessen inne wird: Hier ist altes Wendenland! Diese Orte reden mit dir in deiner Sprache! Diese vertrauten Namen für Berg und Wald und Flur bilden dir die Fremde in ein Stück Heimath um!

Sind doch unter den Ortsnamen des kleinen Rügen viele[1]) ohne weiteres mit Namen wendischer Dörfer der Lausitz identisch. Keine der jetzt lebenden slavischen Sprachen deckt sich mit den slavischen Sprachresten auf Rügen, — die wendische thut es! Aus keiner der lebenden slavischen Sprachen konnte bisher eine ausreichende Erklärung der rügischen Namen geschöpft werden, die wendische Sprache bietet sich als selbstverständliche, und wie wir glauben, genügende Vermittlerin dar! Wohl sind in der heimathlichen wendischen Lausitz, bei der Jahrhunderte langen Durchdringung mit deutschen Sprachelementen, manche altwendische Wurzeln und Stämme verloren gegangen, deren Abgang wiederum einzelne in alter wendischer Form auf Rügen erhaltene Worte der Erklärung

---

[1]) Von den hier in beschränkter Anzahl zur Behandlung gekommenen sind es folgende: Bóšecy, Boranecy, Prěčecy, Łuta, Jabłonc, Konjecy, Trupin, Jamno, (Lichan) Wysoka, Babin, Krakow, Krakecy, Lubin, Dubo, Mokrow, Rakow, Njeradecy, Porchow, Rodecy, Trělany, Dalicy, Hłošin, Žuricy, Lutijecy, Hora, Ratarjecy, Komrow, (Medźojcy), Gołbin, Brěza, Čarnjecy, Kozlo, Pěskecy, Grab(k)ow, Jěrkecy, Doroncy, Serpšow, Cazow, Dwory, Zwěrjenc, Zabrod. Solcher mit etwas abweichender Endung giebt es daneben noch eine ganze Zahl.

entzieht, aber in einer überwältigenden Mehrheit von Fällen giebt das Wendische volle Klarheit.

Keine irrigere Annahme als die, daß eine andere slavische, daß etwa die kassubische Sprache in ganz Pommern und damit auch in Rügen die herrschende gewesen sei. Dr. Haag (in seiner schätzenswerthen Zusammenstellung „Die Völker an der Ostsee vor 800—1000 Jahren". Balt. Stud.) thut dessen Erwähnung. Nun geschichtlich war auch damals schon nachgewiesen, daß die Kassuben in dem jetzigen Hinterpommern, wo sich ihre Reste bis heute erhalten haben, östlich von der Oder in dem von den polabischen Wenden abgesonderten polnischen Sprachgebiet wohnten. Sprachlich aber wird sich jetzt das wendisch = n. w. redende Pommern und das polnisch-kassubisch redende Pommern mit untrüglicher Sicherheit auseinander halten lassen, nachdem einerseits die eminent scharfsinnige (Verfasser hat sie nur zu einem kleinen Theil studiren können) preisgekrönte Laut- und Formenlehre der niedersorbischen Sprache von Dr. Mucke 1893 und andrerseits das erste kassubische Wörterbuch von Biskupski 1893 erschienen sind.

Beide Sprachen, das Wendische und das Kassubische, sind in Ganzpommern gleichzeitig nebeneinander gesprochen worden. Kantzow[1]) I, 6 sagt: „Caßuben ist ein Theil von Pommern, und seint die Wenden gewest, die landwertsein gewohnet haben, welche wider Gewohnheit der andern Wenden weite gefalzte Kleider trugen." — „Ihre Sprache aber, die etwas Unterscheid mit dem andern Wendischen hat, ist nur allein im Heit-Orte geblieben."

Dieser wendischen Sprache auf Rügen wenden wir uns nun abermals zu, zunächst behufs der Zurückweisung des anderweitigen Versuches, sie eine mit fremden, hier mit deutschen Elementen versetzte, zu nennen.

Um 1168 ist Rügen durch und durch und ganz ausschließlich wendisch. Eine Zeit lang ist wohl Ver-

[1]) cfr. Chelop. cap. II.

anlassung mancher literarischer Fehde gewesen die Frage, ob die Wenden bei ihrer Völkerwanderung hierher leeres Land vorgefunden, welches nun ohne weiteres als wendisches in das slavische Sprachgebiet eingereiht worden wäre, oder ob sich deutsche Volksreste vorgefunden und durch sie deutsche Sprachreste bis an die Zeit der Katastrophe für die wendische Sprache in Rügen, sich behauptet hätten. Die Vertreter der letzteren haltlosen Hypothese, deren Darstellung durch Schwarz u. A. uns wohl hier erlassen bleibt, hat eine erschöpfende Zurückweisung, die sich hauptsächlich gegen den im Uebrigen verdienstvollen Fabricius richtet, im Cod. Pom. unter Nr. 134 p. 309 gefunden unter Anführung folgender Punkte: 1. Die Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts, welche aus eigener Anwesenheit die Beschaffenheit der wendischen Länder in Erfahrung gebracht, kennen nur slavisches Volk, nur slavische Sprache. Alle Zeugnisse hierüber sind einstimmig und entschieden. 2. Dagegen ist das Einwandern von Deutschen in die slavischen Länder zu jener Zeit als etwas Besonderes bezeugt. 3. Alle Ortsnamen in unseren ältesten pommerschen und rügenschen Urkunden sind slavisch. Deutsche Namen kommen langsam, allmählich vor.

Verfasser fügt noch hinzu, daß es doch auch sehr bemerkenswerth ist, wie zu Verhandlungen mit Dänen und Deutschen um jene Zeit immer fremde Dolmetscher gebraucht werden. —

So haben denn auch alle Forscher der neuesten Zeit, insonderheit der zuverlässige Focke, auch Wiesener und Dalmer die sichere und wahre Anschauung vertreten, daß zur Mitte des 12. Jahrhunderts die wendische Sprache auf Rügen allenthalben und uneingeschränkt gegolten habe und recht eigentlich die Landessprache gewesen sei. Wie konnte es daher geschehen, daß die wendische Sprache auf Rügen nach 1168 nur noch eine so kurze Zeit aushielt? Gewiß kommt dabei, wie es von den vorerwähnten Geschichtsforschern zum Theil mit berührt worden ist, ein innerer Vorgang zu

äußerem Ausdruck. So zusammengeschmettert wie die wendischen Rugen fiel selten ein Volk unter dem Todesstreich. Götter, Könige, Priester, Gut, Macht wurden ihnen an einem Tage genommen, und sie konnten es damals noch nicht einsehen, daß sie mehr gewonnen, als verloren hatten. Ihre vom Geiste des Christenthums doch noch in keiner Weise durchdrungene Seele verließ mit den gebrochenen Göttern die Sprache, in welcher sie zu ihnen geredet hatten und wandte sich derjenigen ihrer Ueberwinder zu. Als solche aber erwiesen sich für die Zukunft die Deutschen, welche als Kolonisten nach dem verödeten und seiner besten wendischen Volkskräfte beraubten Rügen kamen, erfüllt von Verachtung gegen den Besiegten und ausgestattet mit Vorrechten von den Fürsten und von der bald übermächtigen Kirche, zugleich aber auch durch ihre Betriebsamkeit und Tüchtigkeit Anerkennung und Nachahmung in Lebensgewohnheit und Sprache herausfordernd.[1]) Die mit den Verachteten verachtet gewordene wendische Sprache, an welche sich nur noch das geringe Volk hielt, war bald beseitigt, da auch hier die mittelalterliche Missionspraxis befolgt

[1]) Um eine ganz unparteiische Darstellung der Folgen der deutschen Einwanderung für die wendische Sprache zu geben, lassen wir folgen Büsching, Geogr. III. Theil 4. Bd. p. 2510: „Schon im 12. Jahrhundert wurden deutsche Bauern in's Land (Pommern) gebracht, die adeligen Familien kommen erst ungefähr von 1240 in Urkunden vor. Die Klöster haben viel Deutsche hierher gezogen. Die Herzöge legten deutsche Städte und Dörfer an und gaben ihnen gemeiniglich große Freiheiten. Ob nun gleich die Deutschen anfangs in Pommern nur geduldet wurden, so verschlangen sie doch nach und nach die alten Einwohner, indem sie denselben den Zugang zum Bürgerrecht und zu den Handwerken verschlossen, selbst in die wendischen Städte eindrungen und bisweilen Gewalt gebrauchten. Der harte Tribut, den die Wenden erlegen mußten, half auch den Deutschen auf, und als die deutsche Sprache Hofsprache ward, starb endlich die wendische Sprache nach und nach aus." — — Das Wendische blieb in Pommern eine geraume Zeit lang Hofsprache. Als ein Graf von Gutzkow 1181 gegen den Fürsten Kasamĕr I. anreitet, ruft ihm derselbe zu „njeznaš mje"?! — (d. h. Kennst Du mich nicht?) Biesner, Gesch. Pomm. rc. p. 174.

wurde, welche den Weg zu den Seelen auf dem Wege der Muttersprache verschmähend, nur auf Trümmern neuzubauen verstand. Es ist ein Vorgang der uns ergreift, ehe wir ihn begriffen haben.

Nebenher haben wir Anzeichen dafür, daß sich das Wendische auch nach dem Zusammenbruche von 1168 noch eine Zeit lang als Sprache des Volkes behauptet hat, und dieselben bestehen darin, daß einzelne neue (christliche) Begriffe wendisch gebildet und ausgedrückt wurden. Zwar als einen Mißgriff muß es Verfasser bezeichnen, wenn man z. B. den Ortsnamen Zürkwitz von dem slavischen cyrkej (κυριακη) abzuleiten versucht hat. Das alte wendische, heidnische Rügen, aus dessen Zeit dieser Name stammt, hatte die Sache nicht und das Wort nicht. Die ersten christlichen Gotteshäuser aber wurden nachweisbar deutsch benannt: Altenkirche, Neuenkirche, Klosterkirche! Dagegen möchte es sich anders verhalten mit dem Begriff Bóh[1]) Gott — Bog n. w.; Bóh (sprich: Bŭ) o. w. In dem Götzendienst und unter den Götternamen der wendischen Rugen kommt er nicht vor, soweit wir davon Kunde haben, ebensowenig in Zusammenhang mit Oertlichkeiten oder sonst wo, nur an dem Buhskam am Strande von Göhren haftet er mit Sicherheit. Ohne Zweifel haben wir es mit einem zusammengesetzten wendischen Worte zu thun, dessen Komposition doch ein weniger scharf ausgeprägtes Sprachgefühl zeigt: Bŭ's kamjen, Gottes Stein; wendisch

---

[1]) Verfasser ist der Meinung, daß der Begriff Bóh, auch in seinem Dualismus čorny Bóh (schwarzer Gott) und běły Bóh (weißer Gott) erst in einer späteren d. h. näher zu uns zu gelegenen Periode in die Mythologie der Wenden gebracht worden sei, in Zusammenhang mit der engeren Berührung resp. in den Kämpfen mit den Christen. Die ältesten Zeiten scheinen davon nichts zu wissen. — Beiläufig bemerkt irrt Wiesener, wenn er in seiner „Geschichte der Kirche zur Wendenzeit" S. 6 schreibt: „Für die Oberlausitz ist die Verehrung Čžornebohs durch den Namen eines Dorfes bezeugt." — Der Čžornebоh ist ein Berg. — Doch gehört das Alles nur in zweiter Linie hierher.

müßte es heißen Boži kamjen, allenfalls kamjen Boha. Der Umstand, daß er gerade auf Mönchgut, wo im Uebrigen von den Klosterleuten mit den wendischen Namen so gründlich aufgeräumt wurde, sich behaupten durfte, weist nicht „auf eine Benutzung durch die heidnischen Naturmenschen hin, die unbefriedigt durch den fratzenhaften Dienst der Tempelgötter sich hierher geflüchtet hätten, um zum Schöpfer der Welt im Angesicht des Meeres einsam zu beten“ (Barthold, Geschichte ꝛc. I, 559) — ein Vorgang, dem innerlich die Wahrheit und äußerlich die Möglichkeit in Ansehung der Lokalität abgeht —, sondern es darf angenommen werden, daß es sich um eine christliche heilige Stätte, um eines der in bekehrten Landen alsbald errichteten Kreuze (oder Cruzifixe) handelt, welche das Kloster hier seinen (wendischen) Fischern aufstellte, wie ein solches für Zabrod (Schaprode) von Indigena bezeugt wird. Die beiläufige Bemerkung Grümbkes aber, daß er zu dem Buskahm übergefahren sei und gefunden habe, daß man ihn jedenfalls in alter Zeit habe spalten wollen, da ein eiserner Keil in dem Stein zurückgeblieben und zu seiner Zeit noch zu sehen gewesen sei, erhebt unsere frühere Annahme fast zur Gewißheit, denn nicht um einen Sprengversuch an dem Steine, der Niemandem schadete und dessen Zertrümmerung keinen Nutzen verheißen hätte, handelte es sich, sondern was Grümbke sah, war der Rest eines eisernen Gestelles für das Kreuz. Der Stein als Träger des Geweihten erhielt wie noch heute es geschehen würde, im Volksmunde den Namen „Gottes-Stein“.

Eine weitere wendische Neubildung, die sich auf Rügen nach 1168 findet, wenn sich auch nicht nachweisen läßt, daß sie dort ihren Ursprung gefunden, ist: biskopovnica[1]), biskopowy, a, e dem Bischof zugehörig davon: Bischofsmaß,

[1]) Vergl. C. P. N. 134 ao. 1221. novemb. 24, p. 309. Wizlaw I. thut kund, auf welche Weise er sich, da im Lande Tribsees an manchen Orten deutsche Bauern an die Stelle der Slaven getreten seien, mit

Decem. (C. P. 1216, April 26. p. 254). Das besonders Bemerkenswerthe ist hier, daß ein Lehnwort mit wendischer Endung versehen worden ist.

Ungeachtet solcher Lebenszeichen, die natürlich zahlreicher waren, als sie sich jetzt noch vorfinden, ging die wendische Sprache auf Rügen in beschleunigter Weise den Todesweg und erlosch mit dem vierzehnten Jahrhundert.

Die letzten, welche auf Rügen wendisch sprachen, waren die Glieder einer Familie in einem versteckten Erdenwinkel auf Jasmund. Diese einfache Thatsache, der doch ein bewegliches Moment eignet, hat größeren Eindruck gemacht, als sonst ähnliches. Wo findet man sonst in einem germanisirten Lande den Tod des letzten Wenden erwähnt? Hier aber reden alle pommerschen Chroniken[1]) davon. Kantzow († 1542) berichtet vom Jahre 1404 wörtlich: „Vnd umb dieße zeit sol eine alte fraw im lant zu Rhügen auf Jasmunde, Gulitzin geheißen, gestorben sein, welche sampt jrem Manne die letzten waren, die im Lande zu Rhügen wendisch khonten reden." (Pom. I, p. 436.) —

Gólc, n. w. — hólo o. w. (Bursche), wendischer Familienname, der noch jetzt häufig vorkommt.

Wie still und unscheinbar ist das Ende der wendischen Sprache auf Rügen! Dr. Andree in seinen „wendischen

---

dem Schweriner Bischof verglichen habe, in Betreff der von den Bauern nach deutscher Weise zu gebenden decima, und der von den Slaven nach slavischer Weise zu gebenden „biscopunica".

[1]) Vergleichsweise seien angeführt, aus Dähnert Bibl. III, 280 (animadversiones Joh. Bacmeisteri in Nic. Mareschalci annales etc.): „Die wendische Sprache hat 1404 aufgehört; in Rügen ist nach Micrälii Bericht, die letzte Wendin, die wendisch gekonnt, die Gulizin genannt, gestorben."

Und aus Valent. ab Eickstedt Epitome annal.: „Per idem tempus in Rugia mortem oppetiit anus edentula Goltzin dicta, quae vel sola tunc temporis apud suos lingua vandalica utebatur." — [„edentula", natürlich! warum sprach sie auch diese zahnbrecherische Sprache. — D. V.]

Wanderstudien" p. 80, ao. 1874, hat mit mehr Glück rückwärts als vorwärts prophezeit: „In einem abgelegenen Haidedörfchen, umgeben von gelben Sandflächen, von düstern Kieferwäldern umrauscht, fern ab von allen Straßen und Eisenbahnen, da wird wohl noch ein letzter Rest Wenden seine Genossen überdauern, die dann schon längst germanisirt sind, so daß der Enkel nicht mehr weiß, daß sein Großvater ein Wende war. So wird es sein in hundert Jahren, — vielleicht später erst." — Nun, die Lausitzer Wenden werden allen Anzeichen nach, wenn anders Gott will, nicht so bald verschwinden. Aber, ja, auf Rügen, da ist es genau so gewesen. Vor 500 Jahren!

Fragen wir nun nach den Sprachreliquien, nach den Ueberresten der wendischen Sprache auf Rügen, so wird zuzugeben sein, daß dieselben nur innerhalb eines beschränkten Bezirks sich finden können. Wo sie nicht in den Boden eingewurzelt, oder auf irgend eine Weise mit ihm verbunden waren, sind sie völlig verloren gegangen unter der siebenhundert Jahre langen Ueberfluthung durch eine fremde Sprache. Denn eine zusammenhängende Reihe wendischer Worte ist weder in Schrift noch Lied auf Rügen erhalten geblieben, nur eine Anzahl einzelner Worte, vorzugsweise Namen von Personen, Dingen bezw. Oertlichkeiten.

Wendische Personennamen könnten unter Umständen noch heute auf Rügen ausfindig gemacht werden.

Indessen würde wohl auch ein Examiniren der Kirchenbücher nach dieser Richtung hin wenig zuverlässig Richtiges nachweisen. Maßgebend für diese Ansicht sind dem Verfasser die Personennamen in dem „Wend. Rüg. Landgebrauch", unter denen nur hier und da einer mit ausgesprochen slavischem Typus auftaucht und zwar allein unter den Vertretern der

Bauernschaft[1]). Und das vor 400 Jahren! Wie viel schwerer würde sich jetzt jedesmal nachweisen lassen, ob ein Name altrugisch ist, oder einer eingewanderten Familie zugewiesen werden muß!

Dennoch kennen wir eine ganze Anzahl echt rugischer wendischer Mannesnamen, die uns, mit Ausnahme der paar durch Saxo erwähnten, auf folgende Weise überliefert worden sind. Die Fürsten Rügens fingen unmittelbar nach der Neugestaltung der Dinge auf ihrer Insel an, Urkunden auszustellen, welche dann jedesmal durch eine Anzahl von Männern unterschriftlich mitvollzogen wurden, nicht blos von den neugeschaffenen Beamten und Edeln des Volkes, nicht blos von den dem Fürstensitze nahegestellten neuen christlichen Priestern, sondern auch eine Zeit lang von einigen freien Bauern, in Anlehnung an die frühere Gemeindeverfassung. Da lesen wir nun unter solchen Urkunden echte rechte wendische Personennamen, zwar nicht von der des Schreibens unkundigen Hand ihrer Träger, aber von den fürstlichen Schreibern vermittelt. Selbstverständlich ging es dabei nicht ohne Fehler ab, denn die Leute nannten sich wohl noch wendisch, aber die Ausstellenden redeten und schrieben lateinisch. Aber immerhin ist sehr zu beklagen, daß auch diese bescheidene Fundgrube bald verschüttet wird, denn bereits nach ca. 100 Jahren tritt an die Stelle dieser Repräsentanten des untersten Standes die stereotype Formel et multi. Bezüglich der fürstlichen Namen aber und derer der Edlen wird man sofort der Gefahr inne, fremd-sprachliche Personennamen slavischen Klanges den genuinen wendischen zuzuzählen, während sie doch fremden Persönlichkeiten angehören, die nach der Niederwerfung Rügens im Lande blieben und vom Fürsten ansässig gemacht wurden. Nicht minder irreführend könnte

[1]) Grümbke nennt auch einen Bauern aus alter Wendenzeit: Wuschken, das ist noch heute ein Flurname im Wendischen, wörtlich: Die Laschen.

werden die unbesehene Annahme aller der künstlichen Namenskompositionen, die sofort in jener Zeit auftauchen und die urwüchsigen Wendennamen ersetzen. — Wenn auch die Beziehungen des alten gefürchteten Wendenfürsten Kruto zu Rügen noch nicht genugsam aufgeklärt sind, wenn auch der letzte rügensche König vor der Unterwerfung, Ratz, ein etwas schattenhaftes Dasein in der Geschichte führt und der Wendenhäuptling Jaczo desgleichen, so haben sie doch existirt und haben so geheißen und haben uns damit altwendische Personennamen, wie sie noch jetzt bestehen, überliefert: kruty, der Strenge; radsa, der Rathgeber; wjaczo (wjacka), „der mehr ist", „der besser ist"! Während nachher die monotone Reihe übereinstimmender Fürstennamen beginnt: Jaromĕr I., II., III.; Witslaw I., II., III., IV. und die Edeln sich mit besonderen Namen schmücken, die den meisten von ihnen schon mit der Taufe beigelegt wurden. Da haben wir die Cyrizebor, Pribislaw, Pribigneus, Myslimĕr, Uincemir u. a., denen charakteristisch genug gegenüberstehen alle die wenigen Namen von Edlen, die wir aus der Zeit vor der Unterwerfung[1]) kennen. Der geschickte Unterhändler der Rugen heißt Dambor; ihr Führer in Karenz Granca; der Vater desselben Littok; einen räuberischen Edlen nennt die Landesgeschichte Rolenk = rolnik, Ackersmann. Verfasser hat aus dem „Pommerschen Urkundenbuche", das, — warum sollte man es nach seinem bescheidenen Theil nicht loben? — ein Musterwerk ist, alle Personennamen ausgezogen, zu denen ausdrücklich im Register bemerkt war, daß sie auf Rügen geführt worden seien, und hat

[1]) Die Namen der slavischen Mitbesieger sind bisher noch nicht richtig gedeutet worden, zwar daß Přibislaw der „wachsende Ruhm" heiße, mag angehen (lies: přibyć, „zunehmen"); nicht korrekt ist die gewöhnliche Wiedergabe von Bohuslaw mit „Gottesruhm", es steht ja deutlich der (wendische) Dativ da, und das Wort heißt: Gott(e)lob; falsch ist die Uebersetzung Kazemĕr in „Störenfried"; ganz abgesehen davon, daß sich ein Fürst nicht leicht also nennen würde, müßte der Name dann wendisch Skazymĕr heißen. Es ist zu lesen Kazamĕr „befiehlt den Frieden."

davon im ersten Theile mit Ausnahme der immer wiederkehrenden Fürstennamen 58 gefunden. Davon sind einige doch fremdländische trotz ihres theilweis slavischen Klanges: Dänisch, neben Ralf u. a. Craco, Dirsik, Bo; Deutsch: Leydekule, Gotan der Mörder, wohl auch Som, Sumeke u. a. Von den übrigen sind folgende echt wendisch und zum Theil noch jetzt bei uns in den wendischen Lausitzen gebräuchlich.

(Die beigesetzten Jahreszahlen geben die Zeit an, in welcher sie vorkommen. — Die Seitenzahl ist die des U. B. — Die „Anleitung" zur Aussprache des W wird in Erinnerung gebracht.)

Boranta, 1294, p. 382: boran, o. w.; baran, n. w. Widder.

Dubyzla (de Wytowy), 1224, p. 69: dub, o. w. und n. w. die Eiche, Zusammenstellung mit slaw.

Golanist, 1241, p. 309: gola, n. w.; hola, o. w. Haide, Wald; golan, holan Waldbewohner; golanik Förster.

Popel, 1207, p. 112: popėl, n. w.; popjel, o. w. Asche.

Pruz, 1193, p. 94: prut, pruće, o. w.; prut, n. w. Ruthe, Reis.

Wytan, 1193, p. 94: Wět(ř)an, Bewohner von Wětro, Wittow, s. u.!

Zarny, 1248, p. 361: carny, n. w.; cžorny, o. w. Schwarz.

Buc, 1282, II. p. 484: buk, n. w. und o. w. Buche.

Budol, 1255, II. p. 27 (nicht predol!): unter pud, pod — doł, o. w.; dol, n. w. Thal.

Karin, Korin, 1270, II. p. 245: korėn, n. w.; korjen, o. w. Wurzel.

Koze, Kuze, 1283, II. p. 512: koca, n. w.; demin. kóčka, o. w. Katze.

Maska, Masiko, 1261, II. p. 84: maska, o. w. ungekenut.

Bezeichnender Weise wird bei Saxo XIV. p. 533 erwähnt: Masko quidam, inter Rugianos natu atque auctoritate praestantissimus, lu-

minibus orbatus! Der Name eines rugischen edlen Wenden vor der Unterwerfung; und wie einfach, wie bezeichnend! Blind und dadurch „ungelenk."

Pust, 1276, II. p. 319: pusty a. e, n. w. und o. w. wüste, öde.

Rubz, 1256, II. p. 39: rubać, o. w.; rubaš, n. w. hauen, schlagen.

Dazu einige rugische Edelleute mit gekünstelter Komposition des Namens, aber deutlichem Inhalte desselben:

Szlawjel, 1249, p. 382: slawy wjele „viel Ruhms."

Zlawos, 1207, p. 112 (nicht „slavus"!): slawy wótc, o. w.; wóšo, n. w.: „Ruhmes Vater."

Wotzogod, 1224, p. 169: wótzow gódny, n. w.; hódny, o. w.: der „Väter werth." u. s. w.

Hier endlich dürfte es am Platze sein, den ersten christlichen wendischen Fürsten Rügens, neben welchem Tetzlaw bekanntlich nicht in Betracht kommt, dem Jaromĕr zu seinem richtigen Namen zu verhelfen. Alle Geschichtsschreiber wissen so viel von ihm zu erzählen, nennen ihn fortwährend und schreiben ihn jedesmal falsch; nämlich nach dem Vorgange Saxo's dänisch „Jaromar." Der Fürst selbst erhebt dagegen durch seine Unterschrift und sein Siegel Einspruch. Bezüglich der ersten war er ja wohl von seinen dänischen oder lateinischen Schreibern bis zu einem gewissen Grade abhängig, die wiederholt Jarimar oder Jaromar geschrieben haben, dennoch hat er die richtige wendische Schreibweise Jaramĕr bezw. Jaromĕr, wörtlich „sehr friede", zur Geltung zu bringen gewußt, wie die Unterschriften oder Ankündigungen nach der Wiedergabe durch Cod. Pom. bezeugen, wo wir p. 206: Jarmerus, p. 208: Jaromerus und dazu im U. B. I. p. 221 gar Jaromer lesen.

Mit größester Genugthuung aber durfte Verfasser das Abbild des Siegels „Jaromar's (!!)" I. im Cod. Pom. zu 88 ao. 1209 — dessen Urbild im Königlichen Staats-Archiv zu Stettin aufbewahrt wird — sehen. Das Bild ist bis auf

die Beine des Pferdes abgebrochen, aber unter diesen grade das entscheidende Namenstück mer (Jaro(mĕr) erhalten geblieben.

Wäre es nicht an der Zeit, der historischen Treue willen, den richtigen wendischen Namen des Fürsten künftig in allen Büchern, wo er vorkommt, zu führen?

Die Zahl der also gewonnenen wendischen Namen ist nicht groß, aber wir geben zu bedenken — einmal, daß bei verklungenen Personennamen, bei denen alle Korrektive in Wegfall kommen, nur das absolut Sichere ausgewählt werden darf, namentlich nicht das, dessen Schreibweisen in unüberbrückbarer Weise auseinander klaffen, wie hier einige Male in Cod. Pom. und U. B., z. B. Clits und Klota; Peys und Pois u. a. — und dann, daß die vorliegende Untersuchung sich auch in diesem Stücke auf Rügen allein beschränkt, obgleich aus den genannten Urkunden ihr eine Menge wendischer Namen zufließen würde, wenn sie das auf das wendisch-pommersche Festland erweiterte Rügen mit in Betracht zöge; dort finden sich Warbl (wrobl) Sperling, Nemiz (nĕmc) der Deutsche, (bur) der Bauer, Njenadaj „gieb nicht zu" u. a. u. a. — —

Wir müssen uns ja durch noch weit geringeres zufriedengestellt sein lassen, wenn wir ausgehen, weitere wendische Sprachreste auf Rügen zu sammeln (mit Ausnahme der Orts- und Oertlichkeitsnamen). Darf es uns überraschen, daß dabei die Ausbeute sehr, sehr gering sein wird? Zahlreiche neue Dinge, die in den erweiterten Gesichtskreis des Volkes durch seine Christianisirung und Germanisirung gebracht wurden, traten sogleich in der neuen Sprache auf, zahlreiche andere Ausdrücke veralteten schnell mit der Sache, die sie benannten und kamen in Vergessenheit. Sicher werden auch im deutschen rügenschen Volksmunde nach Analogie des deutsch gewordenen Wendenlandes in Sachsen und Preußen noch lange eine Anzahl von wendischen Ausdrücken kursirt haben, aber auf Rügen, wo die ergänzende Berührung mit dem

Wendischen fehlte, werden diese „Findlinge", die viel länger von dem fremden Sprachenmeere hier umgetrieben wurden, im Laufe der Jahrhunderte in steigender Zahl versunken sei.

Eine Arbeit für sich möchte es sein, den gesammten niederdeutschen Sprachschatz nach eingedrungenen slavischen Worten zu untersuchen, und eines Versuches wäre es werth, auf Grund einer allgemeinen vorhergegangenen Sammlung, ungewöhnliche[1]) Ausdrücke im Munde des pommerschen Volkes, auf ihren wendischen Ursprung hin zu prüfen. Für Rügen fand Verfasser nur in Kantzow und Grümbke etwas: „Zehse" u. w. Zehsenkahn, K. und G. = zazawka, n. w. kleines Netz. — Die „Manzen", mano „große Netze", sind sicher wendisch also benannt, aber die wendische Sprache hat das Wort nicht mehr. — Dwelk, Raigras, Gr., ist in dwjelka (zweireihiges Gras) o. w. erhalten. — Ganter, eine Art von „Stock" (Strafmittel) könnte von gjanzor Gänserich abgeleitet werden, würde aber doch wohl in der altwendischen Form gusoŕ auftreten. — Schwobb, Gr. die Zehntgarbe, die $^1/_3$ größer sein mußte als die andern, dürfte die wendische Garbe: snop sein; — während Helmold, R. M. u. Cod. Pom. u. Gr. uns in Kuriz, auch Kürtz den wendischen kóro Scheffel unversehrt überliefern. — Ebenso radlo, n. w. radło o. w. Hakenpflug.

Nehmen wir aus Kantzow I, 143 das „Wrinschen der Pferde", brinčeć, o. w. klingen, klirren, von Sporen und Rossen, hinzu, so wäre das, was uns der Volksmund hier bot, erschöpft.

Als wendische Ausdrücke, die sich in Cod. Pom.[2]) und U. B. für Rügen geltend machen lassen, führen wir an:

---

[1]) Die „Blätter für pommersche Volkskunde", Dr. Haas, Stettin 1892 haben einen beiläufigen Anfang mit einzelnen gemacht.

[2]) Verfasser darf zugleich an die Bemerkung anknüpfen, die er gelegentlich der Besprechung der Personennamen gemacht, die aus den Urkundenbüchern genommen wurden, nämlich, daß man sich hüten müsse, solche mit einzumischen, die zu dem polnischen Sprachgut Hinter-

Cod. Pom. p. 439 „homines insuper qui „dessitli“ nominantur, offenbar eine Art von „Zehntleuten“ (dżesać zehn). Ferner Cod. Pom. p. 591 „pravam consuetudinem: „poddas“, cf. U. B. I, p. 120 (nach einer mecklenburgischen Urkunde) erklärt „homines meos habentes „podacam meam“. Es ist dort ausführlich nachzulesen, um was es sich handelt und wie man beide Ausdrücke zu einem Sinne vereinigen will. Das Wendische löst die Schwierigkeit insoweit, als der erste Ausdruck der von der persönlichen Haftpflicht des Schuldners spricht, auf das wendische Wort poddan „Untergebener“ führt; der zweite auf podać „hingeben“, Abgabe. — Dazu das unserer wendischen Sprache in dieser Bedeutung (ożwor heißt sonst: Kübel, Trog) abhanden gekommene, aber im wendischen rügianischen Landgebrauch Tit. 121, 123 ausdrücklich wendisch genannte ożwor Klammer, Verbindung (s. u.). Wir müssen in den letzten beiden Fällen gerechter Weise darauf hinweisen, daß wir jetzt den Aufschluß über die Sache, um die es sich handelt, bei ihnen besser aus der Erklärung, als aus den Namen selbst erfahren, welche letztere nur dazu dienten, an damals noch bekannte Dinge zu erinnern, um allen Verwechslungen vorzubeugen. Und es würde so unsere Namenssammlung an dieser Stelle sehr kleinlaut schließen müssen, wären ihr nicht noch zwei Benennungen einzureihen: die des Königs und des Banners des Landes, Kral: der König und stanica: die

---

pommerns gehören. Solche finden sich in Cod. Pom. und U.B. in folgenden Sprachresten: U. B. II, 2 podwoda Vorspann und priwoda Geleit; II, 464 prizstalli Beamte; kij-pugiles; die nicht auf Rügen vorkommen und die mit Ausnahme des letzten im Wendischen auch wesentlich anders lauten würden, als hier im Polnischen. Dazu rechnen wir auch den räthselhaften Ausdruck a. a. O. „de quolibet unco duas mensuras, quae „porhove“ dicuntur“, der den absolut Fundfreudigen, als „por abo limpor“, als Zusammensetzung mit „paar“ täuschen möchte. —

Standarte, beides wendische Worte heute wie damals, denn auch die letztere schreibt man heute im Wendischen genau ebenso, wie Saxo ihren Namen eintrug (Saxo XIV, p. 569) als sie vor seinen Augen unter dem Angstruf der unterliegenden Wenden in die Flammen gesunken war.

Das wendische Rügen in seinen Ortsnamen.

Methodisch dargestellt an

Wittow.

I.

A. Ueber wendische Ortsnamen.

Rügen ist für die Erforschung wendischer Ortsnamen ein Gebiet, wie es kein zweites von gleicher Dankbarkeit giebt. Wir finden die nach allen Seiten hin abgeschlossene und fremden Spracheindrücken unzugängliche Insel allein von Wenden besiedelt durch eine Zahl von Jahrhunderte, die auch bei den stärksten Streichungen zu Gunsten etwa eines germanischen Vorbesitzes sich nicht unter sechs Jahrhunderte herabdrücken läßt. Beim Ausgang dieser Zeit, am Ende des 12. Jahrhunderts, ist das Land durchaus wendisch benannt. Und diese seine damaligen Benennungen sind durch besondere, unten näher zu erörternde Verhältnisse, entgegen den sonstigen Erfahrungen hierin, uns fast unverändert erhalten. Alle Ortsnamen auf Rügen sind noch heute wendisch, wo nicht sichtlich und nachweisbar nach der Unterwerfung von 1168 rein deutsche Benennungen eingeführt wurden. Diese Thatsache erklärt sich zum Theil aus dem Umstande, daß die Wenden ein Gebiet, welches sie leer vorfanden, oder wo sie

die letzten Bewohner eines fremden Volksstammes absorbirten, nicht mit früheren ihnen unbekannt oder sprachlich fremd gebliebenen Namen benannt haben können, — hauptsächlich aber und entscheidender Weise aus der Modalität der Benennung, welche den slavischen Völkern eigen und z. B. von der deutschen Gepflogenheit hierbei ganz und gar verschieden ist.

Verfasser maßt sich kein Urtheil über Ortsnamensgebung im Deutschen an, mit welcher er sich nicht beschäftigte; um so weniger möchte er auch nur den Schein erwecken, als thäte er es, weil er sich auf das Bestimmteste gegen die in neuester Zeit beliebte Art der Erklärung wendischer Ortsnamen kehren muß, welche ohne Kenntniß der wendischen Sprache und ohne Berücksichtigung der natürlichen Gesetze, die bei der wendischen Ortsnamensgebung hervortreten, unternommen wurden. Wendische Forscher auf etymologischem Gebiete waren und sind die verdienstvollen Männer: Schmaler, Pful[1]), Hornik, Immisch, Jentsch, Mucke. Auch gehört hierher die vorzügliche Preisschrift D. Brückners „Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark" und eine Erwähnung der vorsichtigen und feinen Arbeiten des P. D. Knothe in Dresden. Die Wege, welche die Genannten bei ihren meist nur gelegentlich über diesen Gegenstand gewährten Abhandlungen einschlugen, waren verschiedene. Zu einer allgemeinen motivirten Entwicklung der Regeln, nach welchen die Ortsnamensgebung bei den Wenden erfolgte, ist es noch nicht gekommen. Wenn Verfasser in Nachstehendem eine solche versucht und sich hierbei in Einzelnem, namentlich bezüglich der beliebten vorwiegenden Herleitung uralter wendischer Ortsnamen aus Personennamen, in direkten Gegensatz zu dem Hergebrachten stellt, so wird ihm hoffentlich der Nachweis der Richtigkeit seiner Voraussetzung gelingen, daß man die Erklärung der Ortsnamen uralten Wendenlandes nicht

[1]) Es hat namentlich Pful's außerordentliches Werk: „Serbski słownik" die Wege zu Worterklärungen in der Oberlausitz erst geebnet.

allein auf dem Papier konstruiren kann, sondern daß es sich dabei um Erforschung eines Vorganges handelt, den man von der Natur und von dem einfachsten Leben mit ihr ablesen muß.

Verfasser wiederholt das eben Ausgesprochene, daß er sich kein Urtheil über die Ortsnamensgebung im Deutschen anmaßt. Aber auch vor einer nur allgemeinen Betrachtung der Sache wird das unübersehbare Material, das im Einzelnen gewiß auf das Feinste gegliedert ist, sich in einige hauptsächliche Kategorien sondern.

Der Deutsche betrachtet seinen Besitz in erster Linie nach dem Abhängigkeitsverhältnisse desselben von seiner Person; er giebt ihm gern seinen Namen. Darum besteht ein vorwiegender Theil deutscher Ortsnamen in Personennamen, die theils ohne Zuthat, theils mit den Zusätzen: Stadt, Burg, Ort, Dorf, Haus, Hof, Weiler, Heim, Au, Feld, Wald, Hain, Bach, See, Berg &c. erscheinen.

Dafür finden wir sogleich den Beweis auf Rügen selbst. Erst mit der Ansiedlung der siegreichen Deutschen nach 1168 tauchen auf Rügen Ortsnamen auf, wie sie die slavische Nomenklatur der Orte auf Rügen nicht kennt: Bohlendorf, Moritzhagen, Charlottendorf, Hedwigshof, Erdmannshag, Rugenhof, Rothenkirch, Frankenthal, Augustenhof, Moritzdorf, Philippshagen, Marlendorf.

Daneben benennt auch der Deutsche Orte nach der Oertlichkeit unter den allgemeinsten Merkmalen: groß, klein, alt, neu, hoch, tief, ober, nieder, breit, schmal &c.

Und wieder haben wir den Beweis dafür auf Rügen selbst, wo erst mit jener ebenerwähnten Ortsbenennung seitens der Deutschen, durch vagere Bezeichnungen wie Altdorf, Altenkamp, Neudorf (5), Neuhof, Neukamp, Altenkirchen, Neukirchen, Wiek, einzelne altwendische Orte ihrer früheren ganz charakteristischen Namen wie Medow, Jamnow &c. beraubt und diese neuen nur dazu verurtheilt wurden, die ohnehin

unübersehbare Reihe ihrer bereits vorhandenen Namensgenossinnen um ihre Zahl zu vermehren.

Und damit ist auch der Vorrath der deutschen Ortsnamen auf Rügen bis auf ganz wenige erschöpft.

Der Deutsche legt einmal seinen Orts- und Flurnamen nicht die Bedeutung bei, die sie bei den slavischen Völkern haben. Er scheint sich damit zu begnügen, an den ersteren allgemeine Unterscheidungszeichen zu besitzen, während er sich die letzteren, wie die Erfahrung lehrt, leicht durch Abtheilungen und Nummern ersetzt.

Nur auf diese Weise wird es erklärlich, wie die wendischen Ortsnamen auf Rügen bis heute in einem längst deutschgewordenen Lande liegen bleiben konnten.

Als Rügen 1168 unterworfen war, fiel es zuerst in die Hände der Dänen, denen jeder Ortsname recht war, neben den sie die betreffende Scheffelzahl seines Decems stellen konnten, denen aber auch die Anerkennung nicht versagt werden darf, daß sie durch ihr genaues Verzeichniß der Orte Rügens einzelne wendische Namen überlieferten, die sonst verloren gegangen wären, und andere in einer ursprünglichen Form konservirten. Als nachher die gleichzeitig mit der Dänenherrschaft begonnene deutsche Einwanderung stark genug geworden war, die Germanisirung durchzuführen, hatte sie sich unterdessen mit den Namen der alten wendischen Orte, sowie sie von den Dänen überwiesen worden waren, vertraut gemacht, die den aussterbenden Wenden Rügens immer vertraut geblieben waren. Als nach der unglaublich schnell geschehenen Germanisirung Rügens dasselbe Volk, das eben noch ein wendisches gewesen war, als deutsches Volk auf dem Boden Rügens stand, behielt es mit dem Besitz desselben in der Hauptsache auch dessen Namen bei, auch in der Folgezeit damit zufrieden an ihnen — zwar nicht dem Sinne, aber der Form nach — eine ausreichende Unterscheidung der einzelnen Orte zu haben. So blieben die wendischen Ortsnamen auf Rügen gleichsam versteinert liegen, da

an ihnen die neue lebende Sprache, die sie umgab und für die sie unverständlich geworden waren, nicht mehr arbeitete, höchstens daß sie hier und da ein Stück abschlug. Die alten Orts- und Flurnamen Rügens sind versteinerte Gebilde, welche stumm bleiben für den, der ihrer Sprache nicht kundig ist, welche aber eine Fülle des Wissenswerthesten dem mittheilen, der den Gedanken versteht, den ihre starre Form hütet. —

Um aber für diesen Gedanken auch das innere Verständniß mitzubringen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was für den Wenden die Orts-Namensgebung war.

Die alten Wenden waren ein Naturvolk im eigentlichsten Sinne des Wortes; das haben sie mit anderen Völkern gemein, aber eigenartig innerhalb jener Gemeinsamkeit ist ihnen die Verehrung des Bodens. Die Wenden kannten keine höhere Abhängigkeit als die von der Natur, aber auch keine höhere Verpflichtung, als sie zu ehren im Kleinsten wie im Größesten, sie gingen in ihr auf. Sie kamen mit ihrem leichten Pfluge, mit ihren Hausthieren, mit ihrer Kenntniß von Ackerbau, Viehwirthschaft, Bienenzucht, Fischfang und betrachteten den Boden, den sie besiedelten, nicht sowohl als ein Eigenthum, das von ihnen abhängig wäre, sondern vielmehr als einen Herrn, den sie brauchten, um zu bestehen. Der Boden war ihnen Alles, sie verehrten ihn abgöttisch, so lange sie Heiden waren, und hörten auch nachher nicht auf, ihn zärtlich zu lieben, so lange sie unverfälschte Wenden blieben. Der Deutsche nennt sein Besitzthum nach sich; der Wende nennt sich nach seinem Besitzthum, ja, er wechselt[1]) mit diesem vorkommenden Falls seinen Namen.

---

[1]) Zum Beleg dafür, wie viel sich von diesem Grundgedanken unter den Wenden der preußischen und sächsischen Lausitz bis in unsre Zeit erhalten hat, möge Folgendes aus den persönlichen Erfahrungen des Verfassers hierüber mitgetheilt werden:

a) So oft Auszüge aus den Kirchenbüchern über Personen aus dem vorigen oder auch noch aus den Anfängen dieses Jahr-

Der Wende nennt sich gerne nach seinem Besitzthum. Der erste Name dieses Besitzthums ist aber allermeist aus den eigenen Mitteln desselben hervorgegangen, aus seinem Umfange, seiner Eigenart, seiner Gestaltung, seinen Vorzügen.

Wohl kommen im Wendischen die Familiennamen Müller, Schmidt u. s. w. vor, wie es andererseits im Deutschen die Familiennamen Bauer, Gärtner u. s. w. giebt. Aber wie fremd muthet es den Deutschen an, wenn er hier hört, daß es bei den Wenden legionenweise durch die Generationen die Familiennamen[1]: Halbhüfner, Viertel, Anderthalber, Haus,

hunderts verlangt werden, giebt sehr häufig den rechten Fingerzeig zu deren Auffindung erst die Antwort auf die Frage: Wie wurde diese Person „nach der Wirthschaft" genannt? Nach dem vorher angegebenen Familiennamen darf man vergeblich suchen.

b) Eintragungen in Kirchenbücher, wie folgende wortgetreu wiedergegebene, sind nicht selten: Geburts-Reg. „1818 N. 49 Eutrich (Jitk) am 14. Juni c. geboren ein ehelicher Sohn. Vater: Georg Kubitz, Bauer in Eutrich. Dieser Kubitz hieß sonst Biwsch, und hat den Namen von dem Bauerngute, das er jetzt besitzt."

c) Es ist vom Verfasser wiederholt konstatirt worden, daß mehrere eheliche Söhne eines und desselben Vaters an verschiedenen Orten ihre eigne Familie gegründet hatten, jeder unter einem anderen Namen, keiner unter seinem natürlichen Familiennamen, sondern jedesmal unter dem Namen der betreffenden Besitzung. —

Diesen Beispielen möchte vielleicht die Beweiskraft noch mangeln, wenn sie vereinzelt wären, aber sie können von jedem Kenner des wendischen Volkes beliebig vermehrt und so über das ganze wendische Gebiet erstreckt werden.

Von so geringer Bedeutung war den Wenden der Personennamen, von so hervorragender dagegen derjenige des Grundbesitzes.

Das tritt namentlich bei dem Einzelbesitze hervor.

[1]) Dies auch innerhalb des gesammten Dorfbesitzes. Denn die Einzelsiedelungen waren bekanntlich im Gegensatz zu den Deutschen selten, dagegen das Gewöhnliche die Anlage jener kleinen Ringdörfer, deren Gesammtflur zum großen Theil, wenigstens Wald und Weide, gemeinsamer Besitz war, so daß auch hier die Namengebung nach einem

Häusler, Häuschen: Połenk, Bėrtl, Bėrtlk, Połdrak, Khėža, Khėžeř, Khėžka gegeben hat! — Und es findet sich hierin kein Unterschied bei Höheren wie bei Geringeren. Was von uralten edlen Geschlechtern Rügens bis auf die Gegenwart blieb, — der sorgfältige Forscher Grümbke nennt nur zwei, die Lanken und die Bagnitz, neben dem fürstlichen Geschlechte der Pudbus, — das brachte seinen Namen von dem Stück Boden, aus dem es erwachsen; und was an solchen edlen Geschlechtern schon ausgestorben ist, hat in seinem letzten Sprossen, der Erde den Namen wieder zurückgegeben, die ihm denselben einst verliehen.

Gerade hier, wo die Heimath ältester slavischer Besitzungen ist, und wo diese ihren ursprünglichen Namen noch tragen, nachdem sie Jahrhunderte lang ihrem edeln Besitzer auch als Familiennamen dienten, zeigt es sich unwiderleglich, daß Dolan, Gurvic, Krakvic, Stopjen nicht auf einen sagenhaften Doł, Gur, Krak, Stop zurückzuführen seien, sondern daß die Besitzer nach ihrem Thal, Berg, Hain, Wald also hießen, auch darin in ihren edelsten[1]) Geschlechtern geadelt durch das Erbe der Erde. —

---

den allgemeinen Besitz kennzeichnenden Namen und nicht nach einem der wenig bedeutungsvollen Personennamen, die von allen möglichen Dingen, Pflanzen, Thieren hergenommen wurden, in der Regel erfolgten.

[1]) Noch ein Beispiel aus etwas späterer Zeit! Rügen hat einen sehr alten Ort Schaprode (Za)bródom) und kennt eine alte, jetzt wieder ausgestorbene Edelfamilie gleichen Namens. Hat der Ort seinen Namen von dem Besitzer, oder nannte sich der Besitzer nach dem Orte? Hier ist es zufällig entschieden durch die Geschichte, weil es den Ort, der eine Zeit lang fürstliche Residenz war, viel früher gab, als die Familie seines Namens. Aber sollte nicht bereits eine ruhige Erwägung, die von der chronologischen Folge keine Kunde hätte, zu dem Resultat kommen, daß sich dieser Ort nicht nach einem Herrn „hinter der Furth" benannt haben werde, sondern der Herr nach seinem, wirklich hinter einer Furth gelegenen Besitzthum! — Und was hier durch die signifikante Bezeichnung des Ortes unwiderleglich wird, das hat seine Geltung auch bei den meisten der übrigen wendischen Ortsnamen.

Ein Grundirrthum würde es also sein, die wendischen Ortsnamen Rügens vor allen Dingen auf Personennamen zurückführen zu wollen. Ein Unternehmen, das dann in Resultaten, wie in folgendem gipfelt: „Glewitz, auf Rügen, nach einem zu erschließenden Personennamen Glev, der zwar nicht belegt ist, aber doch existirt haben kann" (Balt. Stud. XXXIII S. 41), und dabei keine Antwort hat auf die Frage, wie es wohl komme, daß die aus Urkunden bekannten, nicht an den Besitz gebundenen wendischen Personennamen auf Rügen sich so wenig als Ortsnamen bildend erwiesen haben, daß die angeblich Ortsnamen gebenden Personen für rügische Orte aus allen slavischen Ländern zusammengesucht worden sind. —

Den Boden, den er so sehr liebte, und von dem er sich so abhängig fühlte, bedeckte der Wende mit einer unglaublichen Fülle von Namen, welche zusammengestellt, da wo sie sich noch finden, eine ziemlich genaue Beschreibung des Landstriches geben, um den es sich handelt, denn sie bringen eine Beobachtung zum Ausdrucke, der nichts Charakteristisches entgeht, und der auch das Kleinste wichtig ist. Der Boden, (zu dem als Nährboden im weiteren Sinne auch das Wasser gerechnet ward), ist zugleich Gegenstand und Veranlassung der wendischen Orts-Namensgebung, welche in unermüdlichen Variationen immer wieder in Betracht zieht: Gestaltung des Bodens, Beschaffenheit des Bodens, Frucht des Bodens, besondere Bedeutung eines Stückes Bodens.

Nur in einzelnen Beispielen — da eine annähernde Erschöpfung der Möglichkeiten die Anführung nahezu aller wendischer Orte Rügens bedeuten würde, — sei darüber Folgendes angeführt:

Gestaltung des Bodens:

„Berg, Thal, Hügel, Gipfel, Uferwand, Ebne, Unebne, Tiefe, Ufer, Höft", u. a. a.

und ein Dorf, das an der Gestaltung des Bodens partizipirte, bezw. auf, unter, vor, hinter, neben, bei dem Berg, Thal lag ꝛc.,

wird entweder einfach mit der betreffenden Gestaltung des Bodens selbst:

Gor (auf Wittow) Berg: gora; gory, plur. alter wend. Namen für Bergen; Wrechen, Hügel: wjerch; Glowe, Haupt, Höft: glowa; Binz, Keller: pinca u. a. a.

oder theils im Genetiv: Jamnow, jamy die Gruben,

theils so genannt, daß verschiedene, von der Beschaffenheit des Stammes abhängige Endungen: ecy, a, e (itz); iny, a, e (in) u. a. a. das Dorf oder die Dorfschaft auf dieser also gestalteten Liegenschaft ausdrücken:

Sasčenicy (Saßnitz) hinter der (Berg)wand gelegen (za sčènje), der hinter der Bergwand gelegene Ort; Göhren, gorina die „bergige" Ortschaft u. a. a.

Beschaffenheit des Bodens:

„Stein, Sumpf, Sand, Staub, Wald, Heide, Strauch, Feld, Weide, Torf" u. a. a.

und ein Dorf, das an der Beschaffenheit des Bodens partizipirt, bezw. bei einem großen Stein, auf bloßem Sand, im Wald, von Sumpf und Nässe umgeben ꝛc. lag,

wurde entweder einfach darnach benannt:

Camin, Stein: Kamèn; Patzig Sand: piask, pěsk; Banz, Wobbanz, nasse Weide: panc.; Mókran, nasse Stelle, Bruch: mokřina u. a. a.

oder die Benennung richtete sich nach den Normen des oben angegebenen Abhängigkeitsverhältnisses und daher:

Parchow und Parchitz von próch Staub, Porchow und Porchecy; Polkewitz von polo und polko demin. Feld, Pólkecy; Krakow und

Cod. Pom. p. 439 „homines insuper qui „dessitli" nominantur, offenbar eine Art von „Zehntleuten" (dżesać zehn). Ferner Cod. Pom. p. 591 „pravam consuetudinem: „poddas", cf. U. B. I, p. 120 (nach einer mecklenburgischen Urkunde) erklärt „homines meos habentes „podacam meam". Es ist dort ausführlich nachzulesen, um was es sich handelt und wie man beide Ausdrücke zu einem Sinne vereinigen will. Das Wendische löst die Schwierigkeit insoweit, als der erste Ausdruck der von der persönlichen Haftpflicht des Schuldners spricht, auf das wendische Wort poddan „Untergebener" führt; der zweite auf podać „hingeben", Abgabe. — Dazu das unserer wendischen Sprache in dieser Bedeutung (ožwor heißt sonst: Kübel, Trog) abhanden gekommene, aber im wendischen rügianischen Landgebrauch Tit. 121, 123 ausdrücklich wendisch genannte ožwor Kammer, Verbindung (s. u.). Wir müssen in den letzten beiden Fällen gerechter Weise darauf hinweisen, daß wir jetzt den Aufschluß über die Sache, um die es sich handelt, bei ihnen besser aus der Erklärung, als aus den Namen selbst erfahren, welche letztere nur dazu dienten, an damals noch bekannte Dinge zu erinnern, um allen Verwechslungen vorzubeugen. Und es würde so unsere Namensammlung an dieser Stelle sehr kleinlaut schließen müssen, wären ihr nicht noch zwei Benennungen einzureihen: die des Königs und des Banners des Landes, Kral: der König und stanica: die

---

pommerns gehören. Solche finden sich in Cod. Pom. und U. B. in folgenden Sprachresten: U. B. II, 2 podwoda Vorspann und priwoda Geleit; II, 464 prizstalli Beamte; kij-pugiles; die nicht auf Rügen vorkommen und die mit Ausnahme des letzten im Wendischen auch wesentlich anders lauten würden, als hier im Polnischen. Dazu rechnen wir auch den räthselhaften Ausdruck a. a. O. „de quolibet unco duas mensuras, quae „porhove" dicuntur", der den absolut Fundfreudigen, als „por abo limpor", als Zusammensetzung mit „paar" täuschen möchte. —

Standarte, beides wendische Worte heute wie damals, denn auch die letztere schreibt man heute im Wendischen genau ebenso, wie Saxo ihren Namen eintrug (Saxo XIV, p. 569) als sie vor seinen Augen unter dem Angstruf der unterliegenden Wenden in die Flammen gesunken war.

Das wendische Rügen in seinen Ortsnamen.

Methodisch dargestellt an

Wittow.

I.

A. Ueber wendische Ortsnamen.

Rügen ist für die Erforschung wendischer Ortsnamen ein Gebiet, wie es kein zweites von gleicher Dankbarkeit giebt. Wir finden die nach allen Seiten hin abgeschlossene und fremden Spracheindrücken unzugängliche Insel allein von Wenden besiedelt durch eine Zahl von Jahrhunderte, die auch bei den stärksten Streichungen zu Gunsten etwa eines germanischen Vorbesitzes sich nicht unter sechs Jahrhunderte herabdrücken läßt. Beim Ausgang dieser Zeit, am Ende des 12. Jahrhunderts, ist das Land durchaus wendisch benannt. Und diese seine damaligen Benennungen sind durch besondere, unten näher zu erörternde Verhältnisse, entgegen den sonstigen Erfahrungen hierin, uns fast unverändert erhalten. Alle Ortsnamen auf Rügen sind noch heute wendisch, wo nicht sichtlich und nachweisbar nach der Unterwerfung von 1168 rein deutsche Benennungen eingeführt wurden. Diese Thatsache erklärt sich zum Theil aus dem Umstande, daß die Wenden ein Gebiet, welches sie leer vorfanden, oder wo sie

die letzten Bewohner eines fremden Volksstammes absorbirten, nicht mit früheren ihnen unbekannt oder sprachlich fremd gebliebenen Namen benannt haben können, — hauptsächlich aber und entscheidender Weise aus der Modalität der Benennung, welche den slavischen Völkern eigen und z. B. von der deutschen Gepflogenheit hierbei ganz und gar verschieden ist.

Verfasser maßt sich kein Urtheil über Ortsnamensgebung im Deutschen an, mit welcher er sich nicht beschäftigte; um so weniger möchte er auch nur den Schein erwecken, als thäte er es, weil er sich auf das Bestimmteste gegen die in neuester Zeit beliebte Art der Erklärung wendischer Ortsnamen kehren muß, welche ohne Kenntniß der wendischen Sprache und ohne Berücksichtigung der natürlichen Gesetze, die bei der wendischen Ortsnamensgebung hervortreten, unternommen wurden. Wendische Forscher auf etymologischem Gebiete waren und sind die verdienstvollen Männer: Schmaler, Pful[1]), Hornik, Immisch, Jentsch, Mucke. Auch gehört hierher die vorzügliche Preisschrift D. Brückners „Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark“ und eine Erwähnung der vorsichtigen und feinen Arbeiten des P. D. Knothe in Dresden. Die Wege, welche die Genannten bei ihren meist nur gelegentlich über diesen Gegenstand gewährten Abhandlungen einschlugen, waren verschiedene. Zu einer allgemeinen motivirten Entwicklung der Regeln, nach welchen die Ortsnamensgebung bei den Wenden erfolgte, ist es noch nicht gekommen. Wenn Verfasser in Nachstehendem eine solche versucht und sich hierbei in Einzelnem, namentlich bezüglich der beliebten vorwiegenden Herleitung uralter wendischer Ortsnamen aus Personennamen, in direkten Gegensatz zu dem Hergebrachten stellt, so wird ihm hoffentlich der Nachweis der Richtigkeit seiner Voraussetzung gelingen, daß man die Erklärung der Ortsnamen uralten Wendenlandes nicht

---

[1]) Es hat namentlich Pful's außerordentliches Werk: „Serbski słownik“ die Wege zu Worterklärungen in der Oberlausitz erst geebnet.

allein auf dem Papier konstruiren kann, sondern daß es sich dabei um Erforschung eines Vorganges handelt, den man von der Natur und von dem einfachsten Leben mit ihr ablesen muß.

Verfasser wiederholt das eben Ausgesprochene, daß er sich kein Urtheil über die Ortsnamensgebung im Deutschen anmaßt. Aber auch vor einer nur allgemeinen Betrachtung der Sache wird das unübersehbare Material, das im Einzelnen gewiß auf das Feinste gegliedert ist, sich in einige hauptsächliche Kategorien sondern.

Der Deutsche betrachtet seinen Besitz in erster Linie nach dem Abhängigkeitsverhältnisse desselben von seiner Person; er giebt ihm gern seinen Namen. Darum besteht ein vorwiegender Theil deutscher Ortsnamen in Personennamen, die theils ohne Zuthat, theils mit den Zusätzen: Stadt, Burg, Ort, Dorf, Haus, Hof, Weiler, Heim, Au, Feld, Wald, Hain, Bach, See, Berg 2c. erscheinen.

Dafür finden wir sogleich den Beweis auf Rügen selbst. Erst mit der Ansiedlung der siegreichen Deutschen nach 1168 tauchen auf Rügen Ortsnamen auf, wie sie die slavische Nomenklatur der Orte auf Rügen nicht kennt: Bohlendorf, Moritzhagen, Charlottendorf, Hedwigshof, Erdmannshag, Rugenhof, Rothenkirch, Frankenthal, Augustenhof, Moritzdorf, Philippshagen, Mariendorf.

Daneben benennt auch der Deutsche Orte nach der Oertlichkeit unter den allgemeinsten Merkmalen: groß, klein, alt, neu, hoch, tief, ober, nieder, breit, schmal 2c.

Und wieder haben wir den Beweis dafür auf Rügen selbst, wo erst mit jener ebenerwähnten Ortsbenennung seitens der Deutschen, durch vagere Bezeichnungen wie Altdorf, Altenkamp, Neudorf (5), Neuhof, Neukamp, Altenkirchen, Neukirchen, Wiek, einzelne altwendische Orte ihrer früheren ganz charakteristischen Namen wie Medow, Jamnow 2c. beraubt und diese neuen nur dazu verurtheilt wurden, die ohnehin

unübersehbare Reihe ihrer bereits vorhandenen Namensgenossinnen um ihre Zahl zu vermehren.

Und damit ist auch der Vorrath der deutschen Ortsnamen auf Rügen bis auf ganz wenige erschöpft.

Der Deutsche legt einmal seinen Orts- und Flurnamen nicht die Bedeutung bei, die sie bei den slavischen Völkern haben. Er scheint sich damit zu begnügen, an den ersteren allgemeine Unterscheidungszeichen zu besitzen, während er sich die letzteren, wie die Erfahrung lehrt, leicht durch Abtheilungen und Nummern ersetzt.

Nur auf diese Weise wird es erklärlich, wie die wendischen Ortsnamen auf Rügen bis heute in einem längst deutschgewordenen Lande liegen bleiben konnten.

Als Rügen 1168 unterworfen war, fiel es zuerst in die Hände der Dänen, denen jeder Ortsname recht war, neben den sie die betreffende Scheffelzahl seines Decems stellen konnten, denen aber auch die Anerkennung nicht versagt werden darf, daß sie durch ihr genaues Verzeichniß der Orte Rügens einzelne wendische Namen überlieferten, die sonst verloren gegangen wären, und andere in einer ursprünglichen Form konservirten. Als nachher die gleichzeitig mit der Dänenherrschaft begonnene deutsche Einwanderung stark genug geworden war, die Germanisirung durchzuführen, hatte sie sich unterdessen mit den Namen der alten wendischen Orte, sowie sie von den Dänen überwiesen worden waren, vertraut gemacht, die den aussterbenden Wenden Rügens immer vertraut geblieben waren. Als nach der unglaublich schnell geschehenen Germanisirung Rügens dasselbe Volk, das eben noch ein wendisches gewesen war, als deutsches Volk auf dem Boden Rügens stand, behielt es mit dem Besitz desselben in der Hauptsache auch dessen Namen bei, auch in der Folgezeit damit zufrieden an ihnen — zwar nicht dem Sinne, aber der Form nach — eine ausreichende Unterscheidung der einzelnen Orte zu haben. So blieben die wendischen Ortsnamen auf Rügen gleichsam versteinert liegen, da

an ihnen die neue lebende Sprache, die sie umgab und für die sie unverständlich geworden waren, nicht mehr arbeitete, höchstens daß sie hier und da ein Stück abschlug. Die alten Orts- und Flurnamen Rügens sind versteinerte Gebilde, welche stumm bleiben für den, der ihrer Sprache nicht kundig ist, welche aber eine Fülle des Wissenswerthesten dem mittheilen, der den Gedanken versteht, den ihre starre Form hütet. —

Um aber für diesen Gedanken auch das innere Verständniß mitzubringen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was für den Wenden die Orts-Namensgebung war.

Die alten Wenden waren ein Naturvolk im eigentlichsten Sinne des Wortes; das haben sie mit anderen Völkern gemein, aber eigenartig innerhalb jener Gemeinsamkeit ist ihnen die Verehrung des Bodens. Die Wenden kannten keine höhere Abhängigkeit als die von der Natur, aber auch keine höhere Verpflichtung, als sie zu ehren im Kleinsten wie im Größesten, sie gingen in ihr auf. Sie kamen mit ihrem leichten Pfluge, mit ihren Hausthieren, mit ihrer Kenntniß von Ackerbau, Viehwirthschaft, Bienenzucht, Fischfang und betrachteten den Boden, den sie besiedelten, nicht sowohl als ein Eigenthum, das von ihnen abhängig wäre, sondern vielmehr als einen Herrn, den sie brauchten, um zu bestehen. Der Boden war ihnen Alles, sie verehrten ihn abgöttisch, so lange sie Heiden waren, und hörten auch nachher nicht auf, ihn zärtlich zu lieben, so lange sie unverfälschte Wenden blieben. Der Deutsche nennt sein Besitzthum nach sich; der Wende nennt sich nach seinem Besitzthum, ja, er wechselt[1]) mit diesem vorkommenden Falls seinen Namen.

---

[1]) Zum Beleg dafür, wie viel sich von diesem Grundgedanken unter den Wenden der preußischen und sächsischen Lausitz bis in unsre Zeit erhalten hat, möge Folgendes aus den persönlichen Erfahrungen des Verfassers hierüber mitgetheilt werden:

a) So oft Auszüge aus den Kirchenbüchern über Personen aus dem vorigen oder auch noch aus den Anfängen dieses Jahr-

Der Wende nennt sich gerne nach seinem Besitzthum. Der erste Name dieses Besitzthums ist aber allermeist aus den eigenen Mitteln desselben hervorgegangen, aus seinem Umfange, seiner Eigenart, seiner Gestaltung, seinen Vorzügen.

Wohl kommen im Wendischen die Familiennamen Müller, Schmidt u. s. w. vor, wie es andererseits im Deutschen die Familiennamen Bauer, Gärtner u. s. w. giebt. Aber wie fremd muthet es den Deutschen an, wenn er hier hört, daß es bei den Wenden legionenweise durch die Generationen die Familiennamen[1]): Halbhüfner, Viertel, Anderthalber, Haus,

hunderts verlangt werden, giebt sehr häufig den rechten Fingerzeig zu deren Auffindung erst die Antwort auf die Frage: Wie wurde diese Person „nach der Wirthschaft" gegenannt? Nach dem vorher angegebenen Familiennamen darf man vergeblich suchen.

b) Eintragungen in Kirchenbücher, wie folgende wortgetreu wiedergegebene, sind nicht selten: Geburts-Reg. „1818 N. 49 Eutrich (Jitk) am 14. Juni c. geboren ein ehelicher Sohn. Vater: Georg Kubitz, Bauer in Eutrich. Dieser Kubitz hieß sonst Biwsch, und hat den Namen von dem Bauerngute, das er jetzt besitzt."

c) Es ist vom Verfasser wiederholt konstatirt worden, daß mehrere eheliche Söhne eines und desselben Vaters an verschiedenen Orten ihre eigne Familie gegründet hatten, jeder unter einem anderen Namen, keiner unter seinem natürlichen Familiennamen, sondern jedesmal unter dem Namen der betreffenden Besitzung. —

Diesen Beispielen möchte vielleicht die Beweiskraft noch mangeln, wenn sie vereinzelt wären, aber sie können von jedem Kenner des wendischen Volkes beliebig vermehrt und so über das ganze wendische Gebiet erstreckt werden.

Von so geringer Bedeutung war den Wenden der Personennamen, von so hervorragender dagegen derjenige des Grundbesitzes.

Das tritt namentlich bei dem Einzelbesitze hervor.

[1]) Dies auch innerhalb des gesammten Dorfbesitzes. Denn die Einzelsiedelungen waren bekanntlich im Gegensatz zu den Deutschen selten, dagegen das Gewöhnliche die Anlage jener kleinen Ringdörfer, deren Gesammtflur zum großen Theil, wenigstens Wald und Weide, gemeinsamer Besitz war, so daß auch hier die Namengebung nach einem

Häusler, Häuschen: Pollenk, Bèrtl, Bèrtlk, Poldrak, Khěža, Khěžer, Khěžka gegeben hat! — Und es findet sich hierin kein Unterschied bei Höheren wie bei Geringeren. Was von uralten edlen Geschlechtern Rügens bis auf die Gegenwart blieb, — der sorgfältige Forscher Grümbke nennt nur zwei, die Lanken und die Bagnitz, neben dem fürstlichen Geschlechte der Pudbus, — das brachte seinen Namen von dem Stück Boden, aus dem es erwachsen; und was an solchen edlen Geschlechtern schon ausgestorben ist, hat in seinem letzten Sprossen, der Erde den Namen wieder zurückgegeben, die ihm denselben einst verliehen.

Gerade hier, wo die Heimath ältester slavischer Besitzungen ist, und wo diese ihren ursprünglichen Namen noch tragen, nachdem sie Jahrhunderte lang ihrem edeln Besitzer auch als Familiennamen dienten, zeigt es sich unwiderleglich, daß Dolan, Gurvic, Krakvic, Stopjen nicht auf einen sagenhaften Dol, Gur, Krak, Stop zurückzuführen seien, sondern daß die Besitzer nach ihrem Thal, Berg, Hain, Wald also hießen, auch darin in ihren edelsten[1]) Geschlechtern geadelt durch das Erbe der Erde. —

---

den allgemeinen Besitz kennzeichnenden Namen und nicht nach einem der wenig bedeutungsvollen Personennamen, die von allen möglichen Dingen, Pflanzen, Thieren hergenommen wurden, in der Regel erfolgten.

[1]) Noch ein Beispiel aus etwas späterer Zeit! Rügen hat einen sehr alten Ort Schaprode (Za)bródom) und kennt eine alte, jetzt wieder ausgestorbene Edelfamilie gleichen Namens. Hat der Ort seinen Namen von dem Besitzer, oder nannte sich der Besitzer nach dem Orte? Hier ist es zufällig entschieden durch die Geschichte, weil es den Ort, der eine Zeit lang fürstliche Residenz war, viel früher gab, als die Familie seines Namens. Aber sollte nicht bereits eine ruhige Erwägung, die von der chronologischen Folge keine Kunde hätte, zu dem Resultat kommen, daß sich dieser Ort nicht nach einem Herrn „hinter der Furth“ benannt haben werde, sondern der Herr nach seinem, wirklich hinter einer Furth gelegenen Besitzthum! — Und was hier durch die signifikante Bezeichnung des Ortes unwiderleglich wird, das hat seine Geltung auch bei den meisten der übrigen wendischen Ortsnamen.

aevo adhuc durat usus hujus linguae — — sed olim quoque — — Pomeraniam — slavonici generis populi incoluerunt, locisque adhuc superantibus nomina dederunt, quorum significationem, nisi linguae peritus fuerit, exponere potest nemo". Und doch hat er selbst in seiner sonst so verdienstvollen und wichtigen Sammlung Lüneburger wendischer Sprachreste ohne Sichtung ganze deutsche Sätze aufgenommen.[1])

Eine allgemeine methodische Deutung der alten Ortsnamen Rügens aus einer slavischen Sprache ist noch nicht unternommen worden, desto zahlreicher und intensiver werden mit der Zeit die Versuche, es im Einzelnen resp. ohne System zu thun. Doch ist die Gewinnung positiver Resultate dabei nothwendigerweise auch eine ganz geringe gewesen, denn abschließend kann nur diejenige Untersuchung sein, welche Wendisches aus dem Wendischen erklärt unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bei wendischer Orts-Namensgebung gültigen Normen. Bei den Versuchen aber, die Ortsnamen Rügens auszulegen, ward bis zu diesem Tage jedesmal gegen das erstere, zuweilen zugleich auch gegen das zweite gefehlt. Die Insel Rügen wissen wir erfüllt von wendischen Ortsnamen. Viele wußten das vor uns, aber merkwürdig, keiner scheint daran gedacht zu haben, daß diese wendische Sprache noch zu den lebenden gehört. Die wendischen Ortsnamen der Insel Rügen waren seit Jahrhunderten Gegenstand sprachlicher Auslegungen, aber merkwürdig, niemand hat bisher eine solche systematisch mit Hülfe der wendischen Sprache versucht. Darum sind aber auch die wendischen Ortsnamen Rügens in ihrer weit überwiegenden Mehrheit und in ihren

---

[1]) Zum Beweis dafür, daß Verfasser nicht zu viel behauptet, theilt er den Anfang des sogenannten wendischen Vaterunsers der Lüneburger Wenden nach Eccard, p. 269 mit: Nos (unser) holya (heiliger) Wader (Vater) Sjunta (heilig) woarda (werde) tugi (Dein) geima (Name). Tia (Dein) rik (Reich) komma (komme). Tia (Dein) willya (Wille) schingôt (geschehe gut).

wichtigsten Exemplaren ohne richtige Erklärung geblieben. Verfasser darf sich erlauben, dies zu sagen, — in dem Augenblicke, wo er sich anschickt eine solche auf Grund der Kenntniß des Wendischen zu geben — weil er wohl weiß, daß wir den Werth eines Fundes selbst um soviel schmälern, als wir zu erkennen geben, daß wir ihn der Unachtsamkeit derer zu verdanken haben, die daran vorüber gingen.

Liegt es aber nicht auf der Hand, daß die Orts-Namenserklärung für Rügen, auch als sie sich slavischer Sprachen zu bedienen begann, tastend in ihrem Beginnen und unsicher in ihrem Gewinn blieb, da sie sich nicht für eine der slavischen Sprachen entschied, sondern die wendischen Namen Rügens aus dem Böhmischen, Polnischen, Russischen zugleich erklärte? Ganz abgesehen von der beliebten Formel: „das Wort heißt „im Slavischen" so und so"," deren sich mit Vorliebe veraltete Reisebücher, aber auch Autoren, wie Schwarz u. a. a. gelegentlich bedienen und damit ein Gebiet der Namens-Erklärungen sich eröffnen, welches noch immer nicht so grenzenlos ist, als die Freiheiten, die man sich innerhalb desselben genommen hat! Denn es wurde dabei keineswegs an das „Altslavische" gedacht, welches als Mutter der slavischen Sprachen jetzt wohl mit voller Berechtigung angesprochen und benutzt wird, sondern an etwas ganz Allgemeines, welches dem, der sich seiner bediente, der Kontrolle entzog, und der Mühe enthob nachzuweisen, welcher slavischen Sprache ein Sprachtheil wohl angehöre.

Immerhin ist der Unterschied[1]) der genannten mit einander verwandten slavischen Sprachen im Einzelnen groß genug, um verstehen zu lassen, daß man das Wendische Rügen's nicht mit Erfolg aus dem Böhmischen und Polnischen deuten konnte.

---

[1]) Um diesen Unterschied beispielsweise möglichst einfach vor die Augen zu stellen, wählt Verfasser

a) aus älterer Zeit: aus „Adami Bohorizh. arcticae horulae succisivae, de Latinocarniolana literatura etc.

Hierher nun gehört die Besprechung eines sprachlichen Versuches, der ebenso ernst ist, als jene leichtsinnig waren, der zwar nichts Zusammenhängendes, aber ein reiches, von Vielen stillschweigend benutztes Material für ganz Pommern bietet. Es ist der Codex Pomeraniae diplomaticus von Hasselbach und Kosegarten. Er enthält natürlich nur diejenigen slavischen Namen Pommerns, die in Urkunden über dasselbe vor-

Witebergae MDLXXXIIII, die auf Seite 36 ff. gebotene einzigartige Zusammenstellung des Vaterunsers in sechs slavischen Sprachen von 1584, und giebt von ihnen das polnische, böhmische, wendische (n. w.) Vaterunser genau wieder, wie folgt:

Polon.	Boêm.	Lusat.
Oycze	Otzie	Vvosch
nash	nass	nasch
ktorish	genz	kensch
jess	sy	sy
vvnjebjeszjesch	vvnebesych	nanebebu
Svvieczszje	Osvvietse	vvussvveschone (bushy)
miono	gmeno	me
tvoe	tvve	ttvoye
Przidz	Przid	Pshish (knam)
Kroljestvvo	Kralovvstvvy	krajlestwo
tvve	tvve	tvvojo
Badez	Bud	so stany
vvolja	vvule	vvoli
tvva	tvva	tvvoja
jako	yako	takhack
vvniebje	vvnebi	nanebu
tak i	tak y	takheu
naziemi	nazemi	nasemy
Chlieb	Chleb	Klib
nasz	nass	nasch
Povvszedni	vvezdegssy	shidni
daj nam	dey nam	day nam
dziszjay	dnes	Shensa
I odpusz	A odpust	A vvoday
nam	nam	nam

kommen, aber deren sind viele, und jedem haben die Herausgeber eine sprachliche Erklärung mit auf den Weg gegeben; eine außerordentliche Arbeit! Wie kommt es, daß sie uns in Ansehung der Ortsnamen Rügens nicht befriedigt, ja daß wir gern die Bemerkung der Herausgeber selbst lesen: „daß dieser Gegenstand noch vielfacher Forschung bedarf, erkennen wir an?“ Nicht die oben berührte, aus der gestellten Aufgabe

---

vviny	vvini	vvyni
nasze	nasse	nashe
Iako	Jakoz	ack
I mi	y mi	my
odpuszami	odpanstime	vvodavvamy
vvinovvaizom	vviniknom	vvinikam
naszim	nassym	nashim
I nievvodz	Nuvvod	Nevveshi
nasz	nass	nass
vvpokuszenje	vvpokusseni	do spitovvana
Alie zbavv	Ale zvvavviz	Ale vvimoshi
nasz	nas	nass
ode zlęgo	odzleho	vvot slego
Albo vviem	Neb	pseto
tvvoje jest	Tvve gest	tvvojo jo
Kroliestvvo	Kralovvstvvy	to kralestvo
i mocz	y moz	a ta moz
i hvvala	ythvvala	a ta zest
vvieki vviekom	navvieko vvieknom	vvot nymernoshi
		k'nymernosti

b) aus neuerer Zeit: die Uebersetzung eines beliebig herausgegriffenen Verses aus der Bibel: Luc. 2, 8: „Und es waren Hirten in derselbigen Gegend auf dem Felde bei den Hürden, die hüteten des Nachts ihre Heerden“. Welcher lautet:

polnisch: A byli pasterze wonéj krainie w polu nocujący i straż nocną trzymający nad stadem swojém;

böhmisch: A pastýři byli v krajině té ponocujice, a straž nočni držice nad svym stádem.

wendisch, n. w.: A pastyře běchu w tom samem kraju na polu při tych buchtach a hobzwarnowachu nocy swoju rčdownu.

resultirende Unvollständigkeit der Namen, nicht ihre Zusammenhangslosigkeit macht das, auch nicht der von uns bereits zugegebene Uebelstand, daß die Namen mehrdeutig sein, oder daß in ihnen ältere slavische Worte liegen können, welche in den neueren slavischen Sprachen außer Gebrauch traten. Sondern thatsächlich hemmend tritt die Lösung der Aufgabe, die wendischen Ortsnamen Rügens zu erklären, im Cod. Pom. der Umstand entgegen, daß die Erklärer, die Herren Konewka aus Grodno in Litthauen und Dr. Cybulski, Lehrer der slavischen Sprachen in Berlin, je ihrer Nationalität entsprechend, aus ihren Muttersprachen ihre Vergleichungen schöpften, ohne jede Berücksichtigung des Wendischen, und so trotz aller aufopfernder Arbeit nicht glücklicher in der Lösung ihrer Aufgabe sein konnten, als jeder Andere, der sich vorgenommen hätte, die Namen eines Landes aus verwandten Sprachen nur nicht aus der Landessprache selbst zu deuten.

Schon in der einleitungsweise gegebenen Zusammenstellung einiger Kategorien slavischer Namen auf Rügen ergeben sich Unzuverlässigkeiten sowohl bei den Worten die a) zwei, als auch bei denen die b) eine Wurzel enthalten.

a) In jedem einzelnen Falle einmal oder mehrmal belegt finden wir auf Rügen die wendischen Namen, dub für Eiche, brěza für Birke, bor für Föhre, brog, n. w.; brjóh, o. w. für Ufer u. s. w. Die anderssprachlichen Bezeichnungen damba, brosa, sosna, breeg erweisen sich als irreführend, wie z. B. bei der angezognen Komposition brosamost, angeblich Birkenbrücke, welche vielmehr na brjozy most, Uferbrücke heißt.

b) Bei der Aufzählung dieser Worte sind wir zu besonders vielen Ablehnungen genöthigt. Breege nicht, sondern brog, n. w.; brjóh, o. w.; der Ortsname Breghe ist vielmehr auf prjeka zurückzuführen. — Nicht goren Anhöhe, sondern gora, hora; gory, hory Bergen mit deutscher Endung. — Lank

nicht durchgängig Wiese łuka, sondern theils lan, lank, n. w. Flachs, theils łamk Bruch. — Kowal heißt nicht Schmiede: kowalna, n. w.; kowarnja, o. w. sondern Schmiedt — Lassan Wald, muß vielmehr heißen lěso, n. w.; lěs, o. w. und kommt in dieser Form wiederholt vor. — Kalen Pfütze? — Borin Haide? auf Rügen dafür das wendische gola, n. w.; hola, o. w., auch błome, błom, n. w.; błonk, o. w. — Piask heißt nicht sandig, sondern pésk, n. w.; pěsk, o. w. Sand. — Bahn nicht See, sondern bagno, n. w.; bahno, o. w. Sumpf, kommt in dieser Bedeutung, Pino See? aber nicht vor.

In Betreff der ebendort mit aufgezählten Personennamen in ihren späteren gekünstelten Zusammenstellungen ist über Boguslav, Gottesruhm (!) und Kazaměr, Störenfried (!) u. s. w. an seinem Orte das Nöthige gesagt.

Im Uebrigen darf Verfasser auf die Besprechung der einzelnen Orte hinweisen.

Von den großen Fragen nach dem Namen des Landes und seiner Theile und seiner Heiligthümer ist im Cod. Pom. keine gelöst.

Dagegen ist in ihm der Hauptzug der slavischen Orts-Namensgebung: „Benennung der Ortschaft nach der Oertlichkeit", fest gehalten worden. Es soll das mit Dank und Befriedigung konstatirt werden, obgleich ja im Cod. Pom. als von Forschern slavischer Schulung ein Anderes nicht zu erwarten war.

Zwei kürzere Arbeiten jüngeren Datums auf diesem Gebiet sind: a) Die Kollektion slavischer Namen in E. Boll's liebenswürdigem Büchlein „Die Insel Rügen" p. 126 f.; — und b) für das Gebiet von Bergen eine in engem Anschluß an Grümbke gegebene Geschichte der Stadt und des Kreises. (Bergener Tagebl., Sommer 1893) durch Dr. Haas in Stettin. Boll hat offenbar nur zusammengestellt, was er hier und da

gefunden, darunter einige zwanzig richtige Ableitungen, nur schade, daß er einige ganz unbegreifliche Sachen mit einführt z. B. dub Graben (!) davon dubnic, — dub aber heißt Eiche (dupa Höhlung). Ferner: Dubberworth = dupna, wor = Sackberg (!) nur daß weit und breit dup nicht Sack und wor nicht Berg heißt. Weiter wird Seracowe (Zirkow) kurzweg Kirche genannt; für ein wendisches, heidnisches Dorf, wie schon gesagt, eine unmögliche Benennung. Und wenn p. 108 die Insel Pulitz als schönes Waldland geschildert, und dazu gesagt wird „polasie heißt nämlich Waldland", so fragt man: wo?

Dr. Haas hat eine umfassende und interessante Geschichte Bergens bis in die neue Zeit gegeben und die in Frage kommenden Namen gelegentlich mit ausgelegt. Neues oder kritisch Gesichtetes auf dem letzteren Gebiete zu gewähren, war offenbar nicht die Absicht.

Es erübrigt noch einer Untersuchung zu gedenken, welche durch ihre Aufnahme in die Balt. Studien 1883 die besondere Aufmerksamkeit naturgemäß auf sich zieht. Es sind die „Slavischen Streifen" von Dr. med. Beyersdorf, der Versuch einer Erklärung aller Ortsnamen Rügens. Der Versuch ist unternommen worden, selbstverständlich ohne Kenntniß des Wendischen und, wie es zuweilen scheinen will, auch ohne Kenntniß einer slavischen Sprache überhaupt — und er ist nicht gelungen. Verfasser fragt nach einem Ausdrucke, der, ohne den redlichen Willen jener Arbeit zu verletzen und ohne die Anerkennung vieler Mühe aus den Augen zu lassen, doch hinreichend deutlich darauf hinwiese, daß Beides für Niemanden Anlaß werden dürfe, sich auf die gedachte Arbeit zu stützen. Man möchte sagen, daß ihr eigener Name für sie verhängnißvoll geworden sei, sofern die „Slavischen Streifen" die Wahrheit wiederholt streifen, aber selten erfassen. Letzteres geschieht doch in der „Nachlese einiger slavischer Lokalitätsbezeichnungen auf der Insel Rügen" mit den Namen von Höhen, Waldstücken und Gewässern, während die Erklärung der Orts-

namen selbst mit wenigen Ausnahmen eine derartige ist, daß sie die gänzliche Ablehnung rechtfertigt. Auf das Procrustesbett einer Eintheilung in Garde, Geschlechtssitze, Besitzdörfer und Abbauorte wird da die Gesammtheit der wendischen Ortsnamen gelegt, unter Hinzufügung einer Nachlese solcher Orte, die sich in keine dieser Abtheilungen fügen wollten. Und es ist nicht blos eine vorgefaßte Meinung, welche diese äußerliche, hier an die Stelle der Erforschung der Volksgewohnheit getretene Eintheilung zurückweist, sondern die zur Aberkennung zwingende Wahrnehmung, daß in der That und unwiderleglich Falsches aus den in unseren Augen schon falschen Prämissen geschlossen worden ist. Der Beweis werde aus den Abhandlungen selbst genommen:

Bergen. „Garde: „Rugard, Rugigrad.“ Pol sieht darin eine verderbte Form für das polnische rojgrod, czechisch rajgrad, Burg Eden, gewissermaßen Lustort zum Tanzen.“ — (!!) Und nun geht es über in die Geschlechtssitze dieses Kreises: „Boschwitz vom Personennamen Bôsu; Burnitz vom Personennamen buren; Geraditz vom Personennamen Gerad; Desitz vom Personennamen Desa; Donsitz vom Personennamen Dunik; abzuleiten von dun, Wasser! (!!) Jarnitz vom Personennamen Jarun; Kaiseritz, slavisch? kajserice. „Es scheint der deutsche Personennamen „Kaiser“ zu Grunde zu liegen, während man andererseits an die Personennamen Kosar, Kosor, Kažara, Kacer zu denken hätte.“ — (Punktum! D. V.) — Murnevitz vom Personennamen Murek, vergleiche die Namen Muras und Murin vom Thema mur. Nun: Nelitze, Priswitze, Sasitze, Selasovitze, Sterentwitze, Techetensitze, Zirzwitze; Onasitze, slavisch onašice, Personennamen onaša, Stamm onn „ille“[1]), vermischt sich mit dem Namen vom Thema „un“ gut!

Hierzu noch einige beliebig herausgegriffene Resultate der „Slavischen Streifen“: „Karnitz, Karnitze, Personen-

[1]) So wäre doch das Heimathsdorf des beatus „ille“ gefunden! D. V.

namen Karn, Karna, alt-slavisch Krunu oder Kruna, d. i. Jemand mit gestutzten Ohren und abgeschnittener Nase". — (Angenehme Kolonie! D. V.) — Syrsik von Žiru, vita! — (!! D. V.) Poldositz von Polda, (!) Leopold — Kubic, Personenname Kuba von Jacob! — Proznitz von prusinice, Prusin, Preuße! — — u. s. w. u. s. w.

Dies Ableitungen für altheidnische altwendische Ortsnamen auf Rügen! Nirgends eine Bezugnahme auf Geschichte, auf ursprüngliche Schreibweise für einen Ort, deshalb z. B. desitli Zehnter unter die Ortschaften gezählt, nirgends auch nur die mindeste Bezugnahme auf Beschaffenheit der Lokalität. In der That, beim Rückblick auf solche Willkühr, welche sich die wendischen Orte Rügens gefallen lassen mußten, sind sie berechtigt, in ihrer natürlichen Gestalt dem Forschenden zuzurufen: Du willst unsre Namen wissen? Frage nicht darnach, wie uns Menschen zubenannt haben, sondern wie wir von Natur heißen!

C. Die Erklärung des wendischen Landesnamens und der wendischen Ortsnamen Wittows.

a) Der Landesname.

Wir betreten die Gestade „Rügens" und fragen nach der Bedeutung des Namens der Insel und ihrer Bewohner. Vor Jahrhunderten schon hat man sich um eine Aufklärung darüber gemüht, und ist doch bis auf den heutigen Tag zu einem befriedigenden Resultate nicht gelangt, weil alle bisherigen Forschungen die unentbehrliche Hülfe der wendischen Sprache außer Acht ließen.

Der erste Versuch einer Auslegung des Namens ist wohl niedergelegt in der „oratio de celebris multisque nominibus collaudandae insulae Rugiae, recitata 1622

à Bartholdo Krakevitz. Gryph. 1622.“ Wie das Schriftchen überhaupt das nicht hält, was sein Titel verspricht, so sind insbesondere die darin niedergelegten Deutungen des Namens der Insel selbst ein neuer Beweis dafür, mit welch sonderbaren, die Linien einer Kritik nicht einmal erreichenden Erklärungen jene Zeit sich allen Ernstes befaßte. Krakewitz schreibt: sunt qui Rugiam a quiete derivant, ut idem sonet quod terra paccata sive „ein geruhiges Land“ etc. nonnulli Rugiam dictam volunt quasi terram hirsutam etc. „rauhes Land“. Da er aber selbst weder zu dem einen noch zu dem andern seiner sich gegenseitig ausschließenden Fündlein ein rechtes Vertrauen hat, resignirt er schließlich dahin, daß bezüglich ihrer Namen über Rügen wie über Rom das gleiche undurchdringliche Dunkel verbleiben werde. Dennoch versucht siebzig Jahre später G. Ch. Gebhard in einer weiterhin näher zu bezeichnenden Dissertation über Arcona dieses Dunkel neuerdings zu lichten, indem er mit Zuhülfenahme der hebräischen und arabischen Sprache explicirt: „nomen „Rani“ esse ex Rodanim contracte Ranim“. — Rodanim, richtiger „Dodanim“ ein Volk, das unter den Stämmen Javans des Sohnes Japhets aufgezählt wird. (1. Chron. 1, 7.)

Eine folgende Zeit faßte Beruhigung dabei, in dem Namen Rügen die Benennung des Wohnortes der deutschen Rugen zu finden. — Indessen auch davon wurden die Forschenden abgebracht, leider nicht durch die an sich ausreichende Gewißheit, daß ein mächtiges, selbstbewußtes Volk fremder Abstammung und fremder Sprache sich nicht jahrhundertelang nach spurlos verwichenen Ansiedlern ihres Landes nennen werde, sondern mehr dadurch, daß der Nachweis der Domicilirung deutscher Rugen dort, zu deren Annahme überhaupt der Gleichklang des Namens mehr gelockt, als berechtigt hatte, sich als schwer, ja unmöglich nachweisbar ergab.

So koncedirte man fernerhin und gegenwärtig eine Doppelbenennung der Insel und sagte etwa: Im Deutschen heißt sie „Rügen“ und die Einwohner „Rügianer“ oder

„Rügier"; — slavisch heißt sie — ja, wie? vielleicht „Rana" oder „Ran" und die Einwohner „Rani", Ranen. Denn es war durch Adam's von Bremen und Helmold's Doppelbenennung dieser Inselbewohner die Bezeichnung Rugiani sive Rani am meisten bekannt geworden und zur Geltung gekommen.

Wir theilen diesen Standpunkt aus mehrfachen, namentlich aus entscheidenden sprachlichen Gründen durchaus nicht, wie weiter unten auseinander zu setzen sein wird, aber wir müssen uns einen Augenblick auf denselben versetzen, um Deutungen aus slavischen Sprachen (welche unter Beiseitelassung des angeblich deutschen Namens Rügen) wenn auch ohne Erfolg gemacht wurden, möglichst zu verstehen. Kadlubek und Bohuchwal erklärten „nach alter, alberner Weise", wie in Schafariks Alterth. p. 574 herbe darüber geurtheilt wird, den Namen so: item, Ran, seu Rana dicitur ex eo, quia semper in conflictu hostium vociferare solebant: ran! ran! id est vulnera! vulnera! — Zeuß muthet auf das „russische rjany, muthig hitzig"! — Fabricius bemerkt I, 71 „Wie, wenn mit dem Kollektivnamen Ranen, mag er auf Rjanen (die Harten, Grausamen) (!) oder wie von einer anderen Seite angedeutet ist, auf Hranen[1]) (die Küstenbewohner) (!) oder auf sonst eine entstellte Form[2]), zurückzuführen sein, die „kühnen Freibeuter" auf dieser ganzen Küste bezeichnet worden wären?

Die Herausgeber des Cod. Pom. möchten die Ableitung von rojić, schwärmen (der Bienen) empfehlen, wenn sie sich nicht doch zu der abschließenden Aeußerung veranlaßt sähen: „welches Stammwort dem Namen zu Grunde liegen könne, ist noch zweifelhaft." Schafarik a. a. O. sagt ebenfalls „Ursprung und Bedeutung dieses Namens ist mir unbekannt."

---

1) Müßte dann in der Form „Gran" überliefert worden sein.

2) Als solche seien angeführt: Rjv, Rew könnte doch das umgesetzte ver, vir Mann sein!! oder Ran: die raubende Meeresgöttin — und Anderes.

Wir müssen, um derselben näher zu kommen, scharf scheiden, zwischen der Benennung, welche die Insel selbst und welche die Bewohner derselben gefunden haben. Nie wird die Insel selbst schlankweg Ran oder Rana genannt, weder bei Chronisten vor der Unterwerfung, noch in den schriftlichen Dokumenten ihrer Bewohner oder deren Besieger und späteren Mitbewohner nachher. Das einzige Mal, da das Wort vorkommt, ist es in der Zuschrift des Abtes (Wigbold) Wibald von Corvey an Bischof Bernhardt von Hildesheim 1149 „pro recipienda videlicet regione quadam, quae a theutonicis rujana a Sclavis autem rana dicitur." (M. I, 19.), wozu bemerkt werde, daß Papst Hadrian an Corvey 1155, febr. 25. bestätigt: insulam „rujanam" (U. I, 22.)!

Sehen wir ganz ab von der Frage, ob die gelegentliche Bemerkung eines Abtes von Corvey über einen slavischen Namen ohne Weiteres den Mangel jeder gleichlautenden Bezeichnung ersetzen könne. Denn Wibald zog einst (1147) mit wider Rügen aus und hätte dabei Gelegenheit haben können, wenigstens aus der Ferne den Namen zu vernehmen. Aber selbst diese seine Worte sind für eine Benennung aus einem doppelten Sprachstamme deshalb beweislos, weil sie vielmehr für einen einzigen Wortstamm des anscheinenden Doppelnamens sprechen. Man darf nur nicht außer Acht lassen, daß (regio) „rana", so gut wie (regio) „rujana" in adjektivischer Form angeführt wird, und daß erstere nur deutlicher „roana" zu schreiben gewesen wäre, oder geschrieben worden ist.

Wir wollen nun unsrerseits zusammenstellen:

1. Die Benennungen, welche der Insel oder deren Bewohnern vor ihrem Eintreten in die Geschichte beiläufig beigelegt worden sind,

und zwar diese abgekürzt nach der Zusammenstellung Schafariks II, 573 f., an welche sich die sorgfältige und erweiterte Ausführung Fabricius I, 66 f. anschließt.

Darnach liest man:

„Rug(i)anorum“ in einer Urkunde Otto's I. vom Jahre 946;

Ruani bei Wittukind 958;

Runi vel Rani bei Adalbert von Bremen 1072.

Das Land wird in diesem Zeitabschnitt nur in dem oben citirten Briefe Wibald's benannt; ferner Rug(i)acensis insula in der Beschreibung der korveischen Güter. Soweit Schafarik, — nach Fabricius in der in Namen unsicheren vita Ottonis: insula Rugia. —

2. Die Benennungen, welche die Insel oder ihre Bewohner führen, da sie durch Helmold und Saxo in die Geschichte eingeführt werden.

Helmold folgt dem Adalbert von Bremen, gleich ihm einer slavischen Sprache unkundig, und schwankt zwischen: Rugiani, Runi, Rani.

Das Land nennt er nicht mit besonderen Namen.

Saxo, der Däne, schreibt an vielen Stellen Rugiani, einmal Rugyenses und einmal Rugienses.

Das Land nennt er insula rugia.

Von einem Inselnamen Ran oder Rana ist hier überall nicht die Rede, ebenso wenig, wenn wir nun aufstellen:

3. — und dieses wird naturgemäß von entscheidender Bedeutung sein: — Die Benennungen, mit welchen die wendischen Fürsten Rügens selbst ihre Insel und ihr Volk benannten, oder welche sie den Siegern nannten, als nach der Unterwerfung ein mündlicher Wechselverkehr diese Bezeichnungen zum ersten Male gleichsam officiell fixirte und in Buchstaben brachte.

Es sind dies nach Cod. Pom. folgende Bezeichnungen:

Insel:

Ro, p. 64 aus dem Jahre 1168 (resp. seq.) selbst;

Roia, p. 170 (vergl. U. B. I. N. 123 S. 93 „in his provinciis in Roia“) aus dem Jahre 1193;

ferner: Rvia und Rve (Ruae) p. 671 cfr. p. 358;
dann: Ruia p. 80 und öfter (Ruya, p. 139);
Ryia p. 165 und öfter;
Rugia[1]) p. 365.

Bewohner:

Roiani p. 162 und oft; Rojani p. 544.
Ruiani p. 198 und oft; Rviani p. 357.
Ruyani p. 67 und oft.
Rugianorum[1]) mare.

Wir sind mit der abweisenden Beweisführung zu Ende. Für eine wendische Benennung Rana oder Ran und für eine Ableitung aus ihr (Rani) ist ebensowenig eine Unterlage vorhanden, als für eine neben der wendischen von den Ausländern etwa weiter geführte ursprünglich deutsche Benennung, etwa Rugen und Rugier. — Gleichzeitig schicken wir uns an, den bisher noch nicht geführten Nachweis zu führen, daß die anscheinend so weit auseinander gehenden Namen eines Stammes sind. Denn der in der Umsicht seines Urtheils grade über diese Frage anzuerkennende Fabricius (I, 67) bemerkt: „es läßt der Ueberblick aller dieser abweichenden Formen den Gesammteindruck zurück, daß dieselben in der Schriftsprache gebildet worden seien, um die von den Ohren aufgefaßten Nuançen in der Aussprache eines und desselben Namens wiederzugeben". — Und wie bemerkenswerth ist es, wenn derselbe fortfährt I, 68: „Von großem Interesse würde es sein, könnten Sprachforscher uns das dem Namen Rügen zu Grunde liegende Stammwort nachweisen,

---

[1]) Cod. Pom. p. 887 zu N. 430 ao. 1249: Papst Innocenz befiehlt dem rügischen Fürsten Wiclav I. und Jaromĕr II., gefangene Lübeker freizugeben. — Dazu die Bemerkung des Herausgebers: „Rugianorum etc. eine ungewöhnliche Schreibart, wenn richtig abgeschrieben ward, im Fürstenthum Rügen selbst schrieb man nur Rojanorum oder Rujanorum."

gefunden, darunter einige zwanzig richtige Ableitungen, nur schade, daß er einige ganz unbegreifliche Sachen mit einführt z. B. dub Graben (!) davon dubnic, — dub aber heißt Eiche (dupa Höhlung). Ferner: Dubberworth = dupna, wor = Sackberg (!) nur daß weit und breit dup nicht Sack und wor nicht Berg heißt. Weiter wird Seracowe (Zirkow) kurzweg Kirche genannt; für ein wendisches, heidnisches Dorf, wie schon gesagt, eine unmögliche Benennung. Und wenn p. 108 die Insel Pulitz als schönes Waldland geschildert, und dazu gesagt wird „polasie heißt nämlich Waldland", so fragt man: wo?

Dr. Haas hat eine umfassende und interessante Geschichte Bergens bis in die neue Zeit gegeben und die in Frage kommenden Namen gelegentlich mit ausgelegt. Neues oder kritisch Gesichtetes auf dem letzteren Gebiete zu gewähren, war offenbar nicht die Absicht.

Es erübrigt noch einer Untersuchung zu gedenken, welche durch ihre Aufnahme in die Balt. Studien 1883 die besondere Aufmerksamkeit naturgemäß auf sich zieht. Es sind die „Slavischen Streifen" von Dr. med. Beyersdorf, der Versuch einer Erklärung aller Ortsnamen Rügens. Der Versuch ist unternommen worden, selbstverständlich ohne Kenntniß des Wendischen und, wie es zuweilen scheinen will, auch ohne Kenntniß einer slavischen Sprache überhaupt — und er ist nicht gelungen. Verfasser fragt nach einem Ausdrucke, der, ohne den redlichen Willen jener Arbeit zu verletzen und ohne die Anerkennung vieler Mühe aus den Augen zu lassen, doch hinreichend deutlich darauf hinwiese, daß Beides für Niemanden Anlaß werden dürfe, sich auf die gedachte Arbeit zu stützen. Man möchte sagen, daß ihr eigener Name für sie verhängnißvoll geworden sei, sofern die „Slavischen Streifen" die Wahrheit wiederholt streifen, aber selten erfassen. Letzteres geschieht doch in der „Nachlese einiger slavischer Lokalitätsbezeichnungen auf der Insel Rügen" mit den Namen von Höhen, Waldstücken und Gewässern, während die Erklärung der Orts-

namen selbst mit wenigen Ausnahmen eine derartige ist, daß sie die gänzliche Ablehnung rechtfertigt. Auf das Procrustesbett einer Eintheilung in Garde, Geschlechtssitze, Besitzdörfer und Abbauorte wird da die Gesammtheit der wendischen Ortsnamen gelegt, unter Hinzufügung einer Nachlese solcher Orte, die sich in keine dieser Abtheilungen fügen wollten. Und es ist nicht blos eine vorgefaßte Meinung, welche diese äußerliche, hier an die Stelle der Erforschung der Volksgewohnheit getretene Eintheilung zurückweist, sondern die zur Aberkennung zwingende Wahrnehmung, daß in der That und unwiderleglich Falsches aus den in unseren Augen schon falschen Prämissen geschlossen worden ist. Der Beweis werde aus den Abhandlungen selbst genommen:

Bergen. „Garde: „Rugard, Rugigrad.“ Pol sieht darin eine verderbte Form für das polnische rojgrod, czechisch rajgrad, Burg Eden, gewissermaßen Lustort zum Tanzen.“ — (!!) Und nun geht es über in die Geschlechtssitze dieses Kreises: „Boschwitz vom Personennamen Bôsu; Burnitz vom Personennamen buren; Geraditz vom Personennamen Gerad; Desitz vom Personennamen Desa; Donsitz vom Personennamen Dunik; abzuleiten von dun, Wasser! (!!) Jarnitz vom Personennamen Jarun; Kaiseritz, slavisch? kajserice. „Es scheint der deutsche Personennamen „Kaiser“ zu Grunde zu liegen, während man andererseits an die Personennamen Kosar, Kosor, Kažara, Kacer zu denken hätte.“ — (Punktum! D. V.) — Murnevitz vom Personennamen Murek, vergleiche die Namen Muras und Murin vom Thema mur. Nun: Nelitze, Priswitze, Sasitze, Selasovitze, Sterentwitze, Techetensitze, Zirzwitze; Onasitze, slavisch onašice, Personennamen onaša, Stamm onn „ille“[1]), vermischt sich mit dem Namen vom Thema „un“ gut!

Hierzu noch einige beliebig herausgegriffene Resultate der „Slavischen Streifen“: „Karnitz, Karnitze, Personen-

[1]) So wäre doch das Heimathsdorf des beatus „ille“ gefunden! D. V.

namen Karn, Karna, alt-slavisch Krunu oder Kruna, d. i. Jemand mit gestutzten Ohren und abgeschnittener Nase". — (Angenehme Kolonie! D. V.) — Syrsik von Žiru, vita! — (!! D. V.) Poldositz von Polda, (!) Leopold — Kubic, Personenname Kuba von Jacob! — Proznitz von prusinice, Prusin, Preuße! — — u. s. w. u. s. w.

Dies Ableitungen für altheidnische altwendische Ortsnamen auf Rügen! Nirgends eine Bezugnahme auf Geschichte, auf ursprüngliche Schreibweise für einen Ort, deshalb z. B. desitli Zehnter unter die Ortschaften gezählt, nirgends auch nur die mindeste Bezugnahme auf Beschaffenheit der Lokalität. In der That, beim Rückblick auf solche Willkühr, welche sich die wendischen Orte Rügens gefallen lassen mußten, sind sie berechtigt, in ihrer natürlichen Gestalt dem Forschenden zuzurufen: Du willst unsre Namen wissen? Frage nicht darnach, wie uns Menschen zubenannt haben, sondern wie wir von Natur heißen!

C. Die Erklärung des wendischen Landesnamens und der wendischen Ortsnamen Wittows.

a) Der Landesname.

Wir betreten die Gestade „Rügens" und fragen nach der Bedeutung des Namens der Insel und ihrer Bewohner. Vor Jahrhunderten schon hat man sich um eine Aufklärung darüber gemüht, und ist doch bis auf den heutigen Tag zu einem befriedigenden Resultate nicht gelangt, weil alle bisherigen Forschungen die unentbehrliche Hülfe der wendischen Sprache außer Acht ließen.

Der erste Versuch einer Auslegung des Namens ist wohl niedergelegt in der „oratio de celebris multisque nominibus collaudandae insulae Rugiae, recitata 1622

à Bartholdo Krakevitz. Gryph. 1622.“ Wie das Schriftchen überhaupt das nicht hält, was sein Titel verspricht, so sind insbesondere die darin niedergelegten Deutungen des Namens der Insel selbst ein neuer Beweis dafür, mit welch sonderbaren, die Linien einer Kritik nicht einmal erreichenden Erklärungen jene Zeit sich allen Ernstes befaßte. Krakewitz schreibt: sunt qui Rugiam a quiete derivant, ut idem sonet quod terra paccata sive „ein geruhiges Land“ etc. nonnulli Rugiam dictam volunt quasi terram hirsutam etc. „rauhes Land“. Da er aber selbst weder zu dem einen noch zu dem andern seiner sich gegenseitig ausschließenden Fündlein ein rechtes Vertrauen hat, resignirt er schließlich dahin, daß bezüglich ihrer Namen über Rügen wie über Rom das gleiche undurchdringliche Dunkel verbleiben werde. Dennoch versucht siebzig Jahre später G. Ch. Gebhard in einer weiterhin näher zu bezeichnenden Dissertation über Arcona dieses Dunkel neuerdings zu lichten, indem er mit Zuhülfenahme der hebräischen und arabischen Sprache explicirt: „nomen „Rani“ esse ex Rodanim contracte Ranim“. — Rodanim, richtiger „Dodanim“ ein Volk, das unter den Stämmen Javans des Sohnes Japhets aufgezählt wird. (1. Chron. 1, 7.)

Eine folgende Zeit faßte Beruhigung dabei, in dem Namen Rügen die Benennung des Wohnortes der deutschen Rugen zu finden. — Indessen auch davon wurden die Forschenden abgebracht, leider nicht durch die an sich ausreichende Gewißheit, daß ein mächtiges, selbstbewußtes Volk fremder Abstammung und fremder Sprache sich nicht jahrhundertelang nach spurlos verwichenen Ansiedlern ihres Landes nennen werde, sondern mehr dadurch, daß der Nachweis der Domicilirung deutscher Rugen dort, zu deren Annahme überhaupt der Gleichklang des Namens mehr gelockt, als berechtigt hatte, sich als schwer, ja unmöglich nachweisbar ergab.

So koncedirte man fernerhin und gegenwärtig eine Doppelbenennung der Insel und sagte etwa: Im Deutschen heißt sie „Rügen“ und die Einwohner „Rügianer“ oder

„Rügier"; — slavisch heißt sie — ja, wie? vielleicht „Rana" oder „Ran" und die Einwohner „Rani", Ranen. Denn es war durch Adam's von Bremen und Helmold's Doppelbenennung dieser Inselbewohner die Bezeichnung Rugiani sive Rani am meisten bekannt geworden und zur Geltung gekommen.

Wir theilen diesen Standpunkt aus mehrfachen, namentlich aus entscheidenden sprachlichen Gründen durchaus nicht, wie weiter unten auseinander zu setzen sein wird, aber wir müssen uns einen Augenblick auf denselben versetzen, um Deutungen aus slavischen Sprachen (welche unter Beiseitelassung des angeblich deutschen Namens Rügen) wenn auch ohne Erfolg gemacht wurden, möglichst zu verstehen. Kadlubek und Bohuchwal erklärten „nach alter, alberner Weise", wie in Schafariks Alterth. p. 574 herbe darüber geurtheilt wird, den Namen so: item, Ran, seu Rana dicitur ex eo, quia semper in conflictu hostium vociferare solebant: ran! ran! id est vulnera! vulnera! — Zeuß muthet auf das „russische rjany, muthig hitzig"! — Fabricius bemerkt I, 71 „Wie, wenn mit dem Kollektivnamen Ranen, mag er auf Rjanen (die Harten, Grausamen) (!) oder wie von einer anderen Seite angedeutet ist, auf Hranen[1]) (die Küstenbewohner) (!) oder auf sonst eine entstellte Form[2]), zurückzuführen sein, die „kühnen Freibeuter" auf dieser ganzen Küste bezeichnet worden wären?

Die Herausgeber des Cod. Pom. möchten die Ableitung von rojić, schwärmen (der Bienen) empfehlen, wenn sie sich nicht doch zu der abschließenden Aeußerung veranlaßt sähen: „welches Stammwort dem Namen zu Grunde liegen könne, ist noch zweifelhaft." Schafarik a. a. O. sagt ebenfalls „Ursprung und Bedeutung dieses Namens ist mir unbekannt."

---

[1]) Müßte dann in der Form „Gran" überliefert worden sein.

[2]) Als solche seien angeführt: Rjv, Rew könnte doch das umgesetzte ver, vir Mann sein!! oder Ran: die raubende Meeresgöttin — und Anderes.

Wir müssen, um derselben näher zu kommen, scharf scheiden, zwischen der Benennung, welche die Insel selbst und welche die Bewohner derselben gefunden haben. Nie wird die Insel selbst schlankweg Ran oder Rana genannt, weder bei Chronisten vor der Unterwerfung, noch in den schriftlichen Dokumenten ihrer Bewohner oder deren Besieger und späteren Mitbewohner nachher. Das einzige Mal, da das Wort vorkommt, ist es in der Zuschrift des Abtes (Wigbold) Wibald von Corvey an Bischof Bernhardt von Hildesheim 1149 „pro recipienda videlicet regione quadam, quae a theutonicis rujana a Sclavis autem rana dicitur." (M. I, 19.), wozu bemerkt werde, daß Papst Hadrian an Corvey 1155, febr. 25. bestätigt: insulam „rujanam" (U. I, 22.)!

Sehen wir ganz ab von der Frage, ob die gelegentliche Bemerkung eines Abtes von Corvey über einen slavischen Namen ohne Weiteres den Mangel jeder gleichlautenden Bezeichnung ersetzen könne. Denn Wibald zog einst (1147) mit wider Rügen aus und hätte dabei Gelegenheit haben können, wenigstens aus der Ferne den Namen zu vernehmen. Aber selbst diese seine Worte sind für eine Benennung aus einem doppelten Sprachstamme deshalb beweislos, weil sie vielmehr für einen einzigen Wortstamm des anscheinenden Doppelnamens sprechen. Man darf nur nicht außer Acht lassen, daß (regio) „rana", so gut wie (regio) „rujana" in adjektivischer Form angeführt wird, und daß erstere nur deutlicher „roana" zu schreiben gewesen wäre, oder geschrieben worden ist.

Wir wollen nun unsrerseits zusammenstellen:

1. Die Benennungen, welche der Insel oder deren Bewohnern vor ihrem Eintreten in die Geschichte beiläufig beigelegt worden sind,

und zwar diese abgekürzt nach der Zusammenstellung Schafariks II, 573 f., an welche sich die sorgfältige und erweiterte Ausführung Fabricius I, 66 f. anschließt.

mit seinem „Höft“ abschloß, hier noch altes festes Land im Gegensatz zu angeschwemmtem, so daß auch jeder aufmerksame Wanderer (wie Boll p. 47) bemerkt: „Bei Glowe nimmt der Boden, im Gegensatz zur Schabe, sogleich einen anderen Charakter an, indem er hüglich und fruchtbar wird.“ Ihre charakteristische Eigenschaft der freien Lage in das Meer hinaus hatte die Oertlichkeit aber bereits eingebüßt, als man die wichtigen Punkte des Ufers mit deutschen Namen zu belegen anfing. Man hatte keine Veranlassung mehr, ein deutsches Höft zu benennen, wo keins mehr war, und so behielt Glowa (Glowe) seinen alten wendischen Namen, das einzige wendische Höft auf Rügen. —

Es bietet nun Wittow das Bild eines Torso mit zwei herabhängenden Armen; südwestlich ist es vom Bug flankirt, bug = bok, n. w. und o. w. die Seite, auf der anderen Seite von der Schabe = čop, o. w., cop, n. w. der (herabhängende) Zapfen.

In der urkundlichen[1]) Schreibweise scop dürfen wir wohl den Versuch sehen, den Zischlaut zu fixiren.

Ehe wir nun Land Wittow begehen, werfen wir einen Blick hinaus auf das Meer, von welchem nur ein Theil an der Küste einen besonderen Namen erhalten hat, das Tromper Wiek. Nur mit der ersten Hälfte dieses kombinirten Wortes haben wir es als mit dem Besonderen zu thun, diese aber ist slavischer Provenienz. Wir haben es mit einem Worte zu thun, das nach dem Naturlaute gebildet ist. „Von der Veränderung des Wetters, besonders von einem bevorstehenden Sturm, bei schleunigem Drehen des Windes, giebt die See zuweilen eine Vorbedeutung, indem sie bei heiterer Witterung, einem entfernten Donner gleich, so arg brüllt, daß

---

[1]) Uebrigens auch hier der unumstößliche Beweis, daß der Ort nach der Oertlichkeit genannt wurde. Cod. Pom. Nr. 412 p. 857 finden wir ein Gehöft dort: scop. Als in späteren Zeiten die breitere Aussprache Schabe zur Gewohnheit geworden war, sehen wir auf der Lubin'schen Karte das Gehöft auch Schabe benannt.

man es mitten im Lande vernehmen kann." (Die Insel Rügen, Boll, p. 143.) (tuba), truba, trumple; truba, o. w. Posaune — trumple, o. w. der Baß, also Ausdruck tiefen dumpfen Getönes. —

---

c) Namen des Außen- und Binnenufers Wittows.

Das Nächste ist, daß wir nun Wittow auf seinem langen Ufer umschreiten. Auf diesem Wege ist bezüglich des Strandes die höchste Vorsicht in Sachen der Benennung desselben geboten, denn „an der Benennung der Küste haben", wie Indigena ganz richtig bemerkt, „alle Nationen ihr Theil". —

Wir beginnen unsern Umgang mit dem Außenufer von Wittow.

Da muß es zunächst, wenn wir im Norden einsetzen, befremden, daß dort benannte Uferpunkte so außerordentlich selten sind. Von Arkona bis dahin, wo sich der Nordstrand bis gegen Dranske südlich wendet, findet sich auf der Karte der P. L. V. Bl. 213 und 212 nur: Gellort (bei Arkona), Höllenliet (bei Varnkewitz), Mövenort (unweit des Kreptitzer Bakenberges) und dann erst s. w. (bei Dranske selbst) Rehbergort und Grüner Grund. Also wenige Namen und diese deutsch. Wie haben wir uns das zu erklären? Der Grund davon ist leicht zu erkennen. Hier im Norden hat das rastlos an der Zerstörung des Ufers arbeitende Meer im Laufe der Jahrhunderte nach und nach hunderte von Fuß und mit ihm die alten Benennungen[1]) verschlungen, wie z. B. eine

---

[1]) Der Kommandant der Rettungsstation Pudgarten konnte zwar dem Verfasser eine Reihe von Namen aus seiner Seekarte nennen, die sich auch theilweise auf G. Müllers Spezialkarte finden, nämlich von Höllenliet östlich: Lauerbäkliet, Tripsertief, Sauerhof, Randlowliet, Littlowliet, — an welchem letzteren der stärkste Wellenschlag am Nordstrande zu finden ist — aber Verfasser kann diesen Namen aus dem oben angegebenen Grunde und um ihrer deutschen Form willen, keine Bedeutung für das wendische Rügen beimessen.

ganze Ansiedelung „Bitte“, nördlich von Ronnevitz, an welche noch, wie dem Verfasser gesagt wurde, im Munde des Volkes die bekannte Uferpartie Bittegrund erinnert.

Das nordöstliche Außenufer ist in der Nähe der Jaromërsburg selbstverständlich ohne alte Namen. Vor Bitte wird Bloberliet und weiterhin[1]) gegen Gor Dorsliet genannt. Doch ist das Alles ohne Bedeutung. Dagegen überliefert eine lange Außenstrecke des Ufers am Oststrande von Nobbin bis Drewolke auf den Karten, auch auf der der preußischen Landesvermessung, den wendischen Namen Zitohoufer, der einer Deutung noch nicht unterzogen und doch so charakteristisch ist. Žitoho, ch wie oft für k, židki, a. e und židko, o. w., żydki, n. w. heißt das Flüssige, Zerrinnende und giebt eine treffliche Bezeichnung für das aus der festen, hohen Kreideformation in einen flüssigen Lehmboden übergehende Ufer. „An der Steilküste zwischen Bitte und Nobbin schon hat man Gelegenheit, die zerstörenden Einwirkungen des Regenwassers auf derartige Ufer kennen zu lernen; dasselbe löst die Thonschichten auf ꝛc.“ (Boll 158). Da der Südstrand, der nur Binnengewässer berührt, keine besonderen Benennungen aufweist, außer am Breger Bodden Ahrenshörn und am Bug, Blewser Haken, Bessin und Buger Haken, so wären wir mit der Betrachtung der Namen des Außenufers Wittows am Ende und betonen nur den Gesammteindruck, den wir dabei empfangen, daß die Wenden auch ihre Marken am Ufer gehabt, wie das ja auch bei einem schifffahrenden Volke nicht anders möglich war, daß aber diese am Nordstrande, wo sie am nöthigsten waren, mit dem Ufer ins Meer versanken und im Uebrigen durch deutsche Ausdrücke ersetzt wurden.

Ehe er zu einem Rundgange ferner um das Binnenufer Wittows auffordert, möchte Verfasser noch eine Frage zum Austrage bringen, die vorübergehend ventilirt worden ist, nämlich die nach der Bedeutung der „Lieten“. Sie sind,

[1]) Die Reihenfolge auf der Müller'schen Karte war hier nicht die rechte nach Aussagen an Ort und Stelle.

wie Beyersdorf richtig bemerkt: „Wasserrisse in geneigter Bodenfläche", und sollen in Pommern häufig vorkommen. Sofern dabei das festländische Pommern in Frage kommt, hat Verfasser über das Gebiet ihres zahlreichen oder wenig zahlreichen Auftretens keine Kunde, auf Rügen finden sie sich in der Bedeutung, die sie auf Wittow haben, weiter nicht in irgend nennenswerther Zahl. Da Wittow, das wie ganz Rügen keinen Fluß besitzt, nicht einmal einen Bach hat, sind diese „Lieten", die das Regenwasser an steilen oder mäßig gesenkten hohen Uferrändern zum Meere herablaufen lassen, recht geeignet, das Bild eines solchen ungefähr vor Augen zu stellen und so diesen „Ausgüssen" des Ufers besondere Beachtung zu verschaffen. Das Wort soll nun niederdeutsch sein. Wir haben auf diesem Gebiete so manches slavische Eigenthum zu reklamiren. Vielleicht sind verwandte Ausdrücke vorhanden, denn diese so merkwürdig zahlreichen mit hochdeutschen Zusätzen versehenen Lieten Wittows sind sicher wendisch. Leć, liju gießen, — lijaty, a. e. gießend, ergießend, also nicht vom Wasser, sondern mit Ergänzung des Ortes, der das Wasser ausgießt: (brjoh) lijaty, Liete die Stelle, wo (das Ufer) Wasser ausgießt, ergießt.

Bei den Benennungen des Binnenufers kontrastiren merkwürdig die beiden Hälften des für die Wendenzeit besonders bedeutsamen Rayons von Barnkewitz bis Gor, nämlich diejenige von Barnkewitz bis Arkona durch ihre absolute Namenslosigkeit und diejenige von Arkona bis Gor dadurch, daß sie auf dieser kurzen Strecke mehr wendische Namen bietet, als das ganze übrige Innenufer Wittows zusammengenommen.

Die Nordecke des Ufers war mit Wald bedeckt. Das behauptet die durch Jahrhunderte sich ziehende Tradition im Volke, welche noch heute, wo die Einzelheiten der Bedeutung Arkonas und des Kampfes um dasselbe aus dem Bewußtsein des Volkes gekommen sind, erzählt, „daß dort ein Wald gestanden, der von Dänen niedergebrannt worden sei". Das letztere mag dahin gestellt bleiben, die völlige

Zerstörung Arkonas geschah erst nach 1168. Aber für die erstere Thatsache entscheidet der Umstand, daß auch auf der zusammengeschwundenen Nordecke noch tief im Boden Spuren uralten starken Waldbestandes sich finden, nicht blos im Grunde der zum Leuchtthurm und Gasthaus gehörigen Aecker, sondern namentlich auch in den beim Leuchtthurm gelegenen Erdmulden, in welchen der gegenwärtige Herr zu Pudgarten bei den Versuchen Torf zu graben, in der Tiefe auf Reste von großen Eichen und außergewöhnlich starken Haselbüschen stieß.

Es ziehen sich nämlich, — während die Ecke, auf welcher Sirene, Gasthaus und Leuchtthurm von Arkona stehen, platt wie ein Brett (hohe Diele)[1]) ist, — quer vor von NW. zu SO. zwei Mulden, von denen die vordere „Fuchstrog" von Pudgardener genannt wird und eine tiefe „Sölle" zolizna, o. w. Torfmoor, enthält, die im Volksmund „Rökengrund" heißt. So werden wir uns dahin verständigt sehen, daß die Einförmigkeit des Waldes auf der Nordecke Rügens nicht viele Namen heischte, und daß die hier etwa einst vorhandenen wendischen Namen des Binnenufers mit dem Terrain verloren gegangen sind, wie diejenigen des Außenufers.

Lebensvoller gestaltet sich die Innenseite des Ufers von der Jaromērsburg südlich gegen Witte. Bei ihrem Begehen haben wir rechts eine geringfügige Bodenerhöhung gegen das wendische Burglehn (Pudgarden) hin und links das Meer, welches hier auch bei stillem Wetter ein merkwürdiges, von verschiedenen Reisenden bemerktes, besonders von Indigena beschriebenes Geräusch, hören läßt: „Mit jeder Minute ward

---

[1]) Wenn die Bezeichnung „hohe Diele" von Altersher vorhanden ist, was dem Verfasser wenig wahrscheinlich ist, da er sie wohl auf den Karten, aber nicht im Munde des Volkes fand, so würde sich für dieselbe eine sehr entsprechende Bedeutung aus dem Wendischen ergeben. Der Stamm zum Oberwendischen delska, deska heißt im Niederwendischen „dela", Brett.

das Meer lebendiger, indem die Wogen eine Menge abgerundeter Kiesel gegen den Strand anschleuderten und wieder mit sich zurückrissen". Hier sind die sog. „Klüsser" Berge, eine Terrainfalte, an welcher hin der gewiß uralte Klüsser (Fischer)steig von der Jaromärsburg nach Pudgarden führt. — Klüsser, vom Wendischen: klusnyc, o. w. mit Wasser gießen, „plätschern". Das Ufer senkt sich dann urplötzlich und läßt den Blick auf das dicht am Strande zwischen grünen Uferhöhen malerisch eingebettete Fischerdörfchen Vitte[1]) frei, das in der Oeffnung einer nach dem Meere zu sich öffnenden Mulde liegt, an deren grünem Abhange die „Uferpredigten" gehalten werden, ein Ort, der wie wenige Zeit und Ewigkeit verbindet, wenn über bedeutsame irdische Stätten und das ewige Meer das Wort hinklingt, das nicht vergehen soll, ob auch Himmel und Erde vergehen.

Das von Vitte südöstlich fortschreitende Binnenufer hat auf der Karte der Pr. L. V. den Namen Reezer Berge. Die Vitter Fischer berichteten den Verfasser dahin, daß die grüne Lehne, zu welcher das Ufer dort von innen aufsteigt, diesen Namen trage und der Besitzer von Pudgarden vervollständigte diese Notiz dahin: Die Mulde, mit welcher sich das Innenufer nach Vitte senkt, und in welcher im Frühling

---

[1]) Die Besprechung Vittes würde wohl dem Anscheine nach mehr zu derjenigen der Dörfer gehören, als hierher und doch sei darüber hier das Nöthige bemerkt, denn in Wahrheit verstand man unter Vitte mehr eine Oertlichkeit als einen Ort; d. h. nach der Erklärung, die der wendische Landgebrauch darüber giebt, eine Oertlichkeit, an welcher sich zur Zeit des Häringszuges Fänger und Händler zu einem temporären Aufenthalt und Verkehr versammelten. Solche Vitten waren exponirte Punkte am Ufer, darum vergingen ihrer einige wie bei Nonnewitz und auf Mönchgut, und ihre Namen ein Sprachgut, das nicht zu den einheitlich in der ursprünglichen Fassung verbliebenen gehört, sondern im Laufe der Jahrhunderte immer gebraucht, mit dem Wandel der Sache auch einen Wandel der Form erlitt. Alturkundlich ist der Name nicht erwähnt; die R. M. nennt ihn nicht, weil damals an diesen Orten noch nicht stabile Ansiedelungen waren.

und lange in den Sommer hinein genug Wasser fließt, heißt Reez. Rěka Fluß vom Stamm rjec (sprich: rjez) fließen! — Die auf der Karte anschließenden „Gorer Berge", übrigens auch nur wellenförmige Bodenerhebungen, sind der beste Beweis dafür, wie die Bedeutung der wendischen Benennungen mit der Zeit aus dem Bewußtsein des Volkes kamen. — Gorer Berge! Gory heißen schon Berge! Von dem Gorer wahrhaft königlichen Hochufer hat Verfasser weder auf Karten noch von den Anwohnern besondere Namen erfahren können. Bei Robbin wurden ihm „der große und kleine Peesch" genannt, aber nicht gezeigt, wie dem Verfasser nachträglich geschrieben ward: „eingeschnittene Schluchten im Ufer an der Tromper Wiek, dem Orte Robbin zunächst", demnach wohl — der Augenschein konnte nicht entscheiden — Parthien des flüssigen Zitchoufers und dann aus bjež—eć, sprich: „bjesch", laufen, fließen, zu erklären.

Von Robbin bis Breege ist das Innenufer namenlos, (auch der majestätische Steinkreis bei Robbin, der zu Altgor gerechnet wird), nicht minder dasjenige des Breeger Boddens, wie endlich der ganze Süd- und Südweststrand Wittows. Das Außen- und Innenufer geht in eins zusammen, ist moorig, sandig, auch zu Weiden geeignet und hatte sicher, da hier die Fluren bis dicht an den Strand reichen, hier und da streckenweise an der Benennung der Ortsfluren participirt, mit diesen aber nach und nach seine alten wendischen Namen eingebüßt.

Wir schließen ab mit dem inneren Uferrande im Norden Wittows, von Varnkewitz bis Kreptitz und von da östlich bis zum Bug. Alten Namen können wir auch hier nicht begegnen, weil sie längst mit dem alten Ufer im Meere ruhen. Auch der Kreptitzer „Bakenberg", dessen „Baken" wir von wüthenden Stürmen zerschmettert und zerfetzt fanden, bietet neben seiner herrlichen Fernsicht einen ergreifenden Rückblick, indem er mit seinem schroff abstürzenden und sichtlich zusammenstürzenden Ufer in der Nähe des „Bittegrundes" uns deutlich

den Verlust zeigt, den hier das Land Jahrhunderte hindurch erfahren. Aber ihm zu Füßen grünt, nördlich von Nonnevitz, die Forst Schwarbe und schickt sich an ihrerseits die Mähr von der Unmöglichkeit eines Waldes auf Wittow zu Schanden zu machen. — Die Namen ihrer landeinwärts gelegenen Schläge gehören bereits zu den Flurnamen. —

---

d) Namen des Innenlandes Wittows, Orts- und Flurnamen.

Wenn wir uns nun die Ortschaften Wittows einzeln vorführen wollen, so beginnen wir, wie billig, mit dem Haupte, das sich zur Wendenzeit über ihnen erhob, obgleich es heute nichts mehr ist, als ein geographischer Begriff — mit Arkona. Ueber seine principale Stellung ist niemals gestritten worden, wohl aber um so mehr um die Form, in welcher dieselbe in Erscheinung getreten sei. Ebenso konnte über den Namen selbst kein Zweifel aufkommen, — nur einer existirt. Die vulgäre Aussprache konnte ihn wohl verunstalten aber nicht auslöschen. Quellen über ihn sind einzig und allein Saxo und Helmold. Letzterer schreibt Lib. II. Kap. 12 p. 236: „urbs terrae illius principalis dicitur Archona" (ch hier wie bei andern Worten für das weiche k, also: Arkon|a). Saxo: „Archon urbs" p. 444, „Arcon oppidum" p. 505, „urbs Arkon" p. 543, also: Arkon. Beides verträgt sich bei einer Ableitung aus dem Wendischen nebeneinander. Eine skandinavische Form, welche die Herausgeber Schafarik's aus der Jomvikingasaga geltend machen, „Arkun" bietet sogar in ihrer Art eine Bestätigung für den Stamm, auf welchen das Wort in der Hauptsache zurückzuführen ist. Nebenher ist schon früher eine vulgäre Aussprache des Namens gegangen, über welche wohl zuerst Lübeck ca. 1548 als „de Arcona metropoli Rugiae olim, nunc Orcunde dicto".

(Dähnert's P. Bibl. III. Bd. p. 130) und später Grümbke u. a. A. haben verlauten lassen, daß sie ihnen als Orekunda, Orekonda, Urtkona, Ortkona, Orkona und Olkona zu Ohren gekommen sei. Schafarik, der die Städte Rügens in drei Zeilen abthut und bei der außerordentlichen Vielseitigkeit seines Werkes auch nicht mehr Raum für sie erübrigen konnte, hat eine Unklarheit in seinen Worten, wenn er (Bd. II, 574) sagt: „Die Hauptstadt Orekunda oder Orekonda, deutsch: Arkona" rc. — Da in seinem Werke auch der skandinavische Name mitgetheilt und die Benennung Arkona dem Deutschen zugeschrieben wird, müßte es den Anschein haben, als wenn er Orekunda für den slavischen Namen gelten lassen wollte. Gegen eine solche Auffassung, wenn sie vorhanden gewesen sein sollte, entscheidet schon der Umstand, daß er keinen Beleg dafür gefunden. Es ist eine Flüchtigkeit hier vorhanden, wie eine Zeile tiefer: „Gora, später Bergen, lag auf „Jasmund" (!). Der Umstand, daß die Zeitgenossen Helmold und Saxo, welche zugleich Zeitgenossen der ausgehenden Wendenzeit waren und unabhängig von einander schrieben, denselben Namen anführen, entscheidet für dessen Echtheit, und der fernere Umstand, daß uns namentlich Saxo, der bei dem Entscheidungskampfe auf Rügen zugegen war, die dortigen Namen wortgetreu slavisch überliefert, hebt jede weitere Frage nach einem ursprünglicheren slavischen Namen Arkonas auf.

Interessant sind die Abhandlungen über die Bedeutung dieses Namens. Den Reigen beginnen duae dissertationes de Vineta et Arcona — Georg. Christoph. Gebhardi, Gryphiswaldiae 1691. In diesen lesen wir: Wenn durch bestimmte Nachrichten nachgewiesen werden könnte, daß die Römer in den ersten Zeiten ihrer Herrschaft hierher gekommen seien, „non superesset forsan occasio amplius dubitandi, quin Arcona dicta sit, quasi arx, vel quod hostes a se et ab omni provincia saepius arcuerit, vel quasi Ἄρχων urbium ceterarum princeps (veteres enim dixerunt Archona), vel etiam quod tanquam Arca ali-

qua preciosas res populi, spolia hostibus detracta et horum capita (! d. V.) asservarit." — In Voraussetzung dessen aber, daß diese reichliche Auswahl noch nicht alle Bedürfnisse decken möchte, fügt Gebhard bei: „putamus vero originem nominis Arconae non debere aliunde peti, sed illud incolis fuisse vernaculum. ita dictum quasi „Urkunde", retinente adhuc populo denominationem loci, in quo urbs quondam fuit Orkunde. Notum enim est omnes (! d. V.) Slavos inprimis autem Ranos maxime piraticam exercuisse. Unde, quia in urbe Arcona natura et opere multum edita potuerunt illi animadvertere, si quae in mare Balthico naves ferrentur, quas depraedari possent, illa nomen suum creditur accepisse a speculando et indicando. (A. a. O. p. 47 und 49.)

So! Und das nun in wirkliche Lebensverhältnisse übertragen: Das mächtige, trotzige, unnahbare Wendenvolk auf Rügen, auf dem Wege um einen Namen für seine Hauptstadt, wählt zwar nichts aus den Darbietungen der Lateiner und Griechen, entscheidet sich jedoch dafür den Deutschen einen Namen zu rauben! Leider würde es damit in der Eile eine recht schlechte Wahl getroffen haben.

Uebrigens gebietet es die Gerechtigkeit, nicht unerwähnt zu lassen, daß man in der Folgezeit lange auch anderwärts daran festhielt, daß eine lateinische oder deutsche Benennung vorliege, im ersteren Falle, ehe man sich der konsequenten Schreibweise Saxo's bewußt wurde, im anderen, so lange man bei der, jetzt gründlich durch Cod. Pom. beseitigten Hypothese von verbliebenen Bestandtheilen deutscher Bevölkerung inmitten der wendischen hartnäckig verharrte.

Aus der Zeit, da die Scythica die Namendurchforschung beherrschten, taucht die Erklärung auf, erk oder ark sei Bergesspitze und kon Ecke oder Kante, wobei Verfasser — nicht ohne Neid darüber, daß er die schöne Worthälfte nicht für sich requiriren darf, — seine Verwunderung darüber laut werden läßt, daß man die scythischen Zusammensetzungen

Ariapithes, Ariantas u. a., wo ari so viel als „gut", „Ehren" bedeutet (Schafarik I, 283), ganz außer Acht gelassen hat.

Aber das eine darf nicht sowohl aus dem letzterwähnten Versuche als aus der Gestaltung des Wortes im Volksmunde geschlossen werden, daß eine Zusammensetzung vorliegt, die in Formen wie Orkona, Urkona eine instinktive Anpassung an den Sinn des Wortes enthält. Der Gedanke des Namens ist darnach aus dem Wendischen sicher nachzuweisen, wenn sich auch die Form nicht, wenigstens vom Verfasser nicht vollständig ablesen ließ.

Unter Arkona verstand man zu der Zeit, da seiner zuerst Erwähnung geschieht, jene gewaltige Befestigungsanlage, deren stolze Reste uns unter dem Namen Jaromërsburg erhalten sind und deren Wall damals in kriegerischen Tagen dem umwohnenden Volke als schützende Burg, zu aller Zeit aber dem Suantevit als Tempelort dienten. Ausgeschlossen ist dadurch nicht die Mitbenutzung des benachbarten Territoriums zu temporären Ansiedelungen und zu Lagerstätten des festfeiernden Volkes, sowie zur Vornahme derjenigen Ceremonien, die im Angesicht Aller vollzogen wurden. — Ist doch auch der Name Arkona nicht auf dem Platze der umwallten Tempelstadt liegen geblieben, wie man vermuthen sollte, sondern auf dem ein wenig nordwestlich davon gelegenen Ufer- und Landstück.

Von den Ceremonien des wendischen Götzendienstes zu Arkona wiederholte sich eine öfter als das jährliche Erntefest der Dienst des weißen Rosses, der Kultus des Orakelpferdes, und gerade dieser war von Alters her hochberühmt. Nach allem, was wir von ihm wissen, ist er uralt und weit und breit unter den Slaven[1]) des baltischen

[1]) Hinzugefügt darf werden die Bemerkung Thietmars, B. VI. Ab. 18: Sorgfältig wird vermittelst der Loose und des Rosses nachgeforscht, welch ein Opfer den Göttern als ein wohlgefälliges darzubringen sei. — Ueber alle diese aber, die zusammen Liutizen genannt werden 2c.

Meeres, namentlich ausgeprägt auch unter den Lettenslaven (Liven) üblich gewesen.

Die Gewißheit, daß auf Wittow-Rügen der Dienst des Pferdes im Vordergrund blieb, auch als das Ansehen der Person Suantevits — historisch nachweisbar — bei den umwohnenden Slaven erst mehr und mehr wuchs, beweist, daß jener Dienst von Anfang an der hauptsächlichste und der Ort seiner Ausübung der vornehmste im Lande gewesen: Arkon, eine „Stadt", in dem Sinne einer bewohnten heiligen Stätte, von Anfang der wendischen Besiedelung Rügens an. Das heilige Roß ward von einigen Slavenvölkern unabhängig von der Person eines Gottes verehrt, von anderen in Verbindung mit einer solchen, auf Rügen zuletzt in Verbindung mit Suantevit. Der einfache Naturdienst ist dem Roß als solchen ursprünglich gewidmet gewesen wegen seiner, einer naiven Natur vorbildlichen Eigenschaften und wegen einer gewissen ihm innewohnenden Wahrsagekraft, welche ihm die Alten im Allgemeinen beilegten.

So erscheint es sprachlich und sachlich gerechtfertigt, in Arkon = Ar—kon[1]) den Stamm koň (kona), n. w.;

---

[1]) Nicht mit Bestimmtheit kann sich Verfasser über die erste Worthälfte äußern. Obgleich er meint, daß es richtig sei, bei Namenserklärungen die Aufstellung bloßer Vermuthungen zu unterlassen, will er doch in Folgendem eine Deutung versuchen in der Hoffnung, daß sie sich als mehr denn ein vergeblicher Versuch erweise:

„Ar" ist kein wendischer Stamm; die echt wendischen Worte haben auch keine offene Anfangssylbe. Wir sehen uns an den wendischen Stamm „jar" (jary, a. e. auch jaro) gewiesen, die jetzt in der Bedeutung „sehr" existirt und früher eine Potenzirung nicht sowohl der Eigenschaft als der Sache selbst ausgedrückt zu haben scheint; (cfr. die Uebersetzung des auch auf dem wendischen Rügen gebräuchlichen Namens Jaro|mër durch „starker Friede" [Thietm. VI, 8.]) Wenn nun derselbe Thietmar an einer andern Stelle vom Kultus des Rosses bei den Redariern (VI, 17) sagt: „Sie führen ein Roß, das für das größte von allen gehalten und als heilig von ihnen verehrt wird, über die Spitzen zweier Speere" 2c., so sagen wir: Jar(y)koň, Jarkon könne das Pferd, das alle andern über-

kón (sprich: ku(j)n), (konja) o. w. Pferd, Roß, als den einzig richtigen anzusehen. — Das heidnische wendische Arkon, nach wendischer Weise einfach mit der Creatur selbst benannt, die einem Stück Boden seine Bedeutung gab, hat auf Rügen genug Orte zur Seite, wo der Ortsname selbst aus dem unveränderten Nomin. subst. der Sache besteht, die dem Orte den Namen gab, also hier Kón oder Roß, Name des Ortes.

(Vergl. das über die wendische Orts-Namensgebung vorher Gesagte!) In Zusammensetzungen kommt kón wiederholt auf Rügen vor in Kontop, Konowort, Konic u. A. —

Hierbei noch ein Wort über Arkon's Swantewit. Saxo: Suantouitus p. 567, Suantovithus p. 574, Suantuithus p. 575; Helmold: Suantevitus (oft).

Alles, was über Tempel, bildliche Darstellung, Bedeutung, Zerstörung des Götzen zu sagen war, ist im Anhang nachzulesen, hier haben wir es nur mit dem Namen zu thun. Er werden dem Suantevit von den Chronisten so viele, einander theilweise widersprechende Machterweisungen in Krieg und Frieden beigelegt, daß man darauf verzichten muß, durch einen bestimmten Charakterzug auf die Bedeutung des Namens geführt zu werden, und sich blos an das Wort selbst halten kann, welches, nachdem der „heilige Veit" aus diesem Namen definitiv beseitigt worden ist, uns den Swjantovit, Swjatovit heiliger Sieger[1]), Held, als den Kriegs- und Siegesgott übrig läßt.

---

trifft, wie wir jetzt wohl sagen ein Götterpferd, genannt worden sein. — Die Benennung des Ortes mit diesem Namen unterläge nach dem Gebrauch bei wendischer Ortsnamensgebung auch keiner Schwierigkeit, und sprachlich ließe sich rechtfertigen, daß wie bei jako und ako u. a. das leichte j in der Aussprache unhörbar geworden sei.

[1]) Es ist auch für den Begriff heiliger Seher (der mehr für den Oberpriester paßt) gesprochen, und sind dafür die 4 Köpfe

Lenken wir nun unsere Aufmerksamkeit von der Küste Wittows ausschließlich auf das Innere des Landes, dem Arkon nur bis zu einem gewissen Grade zugehört, so bekommen wir, vergleichsweise geredet, festeren Boden unter die Füße. — Die Küste ist wandelbar, an ihr arbeiten die Wellen des Meeres, an ihr hin, über sie weg gehen die Wogen des Weltverkehrs, beiderlei Bewegungen aber sind für das Verbleiben alter Ortsnamen wie für die Reinerhaltung derselben gefährlich.

Die Ortsnamen im Lande Wittow sind dagegen, wie schon hervorgehoben worden, in der Mehrzahl gleichsam versteinert aus der Wendenzeit her liegen geblieben, und die Thatsache, daß auch von ihnen mehrere nur Wiederholungen wendischer Ortsnamen der Lausitz sind (Gora, Ratarjecy, Krakecy, Žurecy, Lutyjecy, Komerow, [Medżojcy], Bórk), bestätigt den absolut wendischen Charakter derselben und erleichtert die Erklärung.

Eine einzigartige Unterstützung erfährt die Untersuchung der wendischen Ortsnamen Rügens dabei durch die sogenannte **Röskilder**[1] **Matrikel** (R. M.), d. i. eine Zusammenstellung der von Rügen aus vornehmlich an den Bischofsitz von Røskild zu leistenden Abgaben. Sofern dieselbe unter II. „designationem siliginis episcopalis in eadem insula" enthält, ist sie deshalb von so hoher Bedeutung für uns,

---

Suantevits in's Feld geführt worden. Doch scheinen sie nicht „wie das ganze Universum umfassend" nach den 4 Weltgegenden geschaut zu haben (Wiesener), sondern zwei rückwärts und zwei vorwärts. — Uebrigens Wiesener S. 5 „vier Häupter Suantevits", und S. 151 Die Riesengestalt des dreiköpfigen Götzen auf der Nordspitze des Eilandes! 2c. —

[1]) Leider hat sie Verfasser nicht selbst einsehen, sondern nur aus der Pommerschen Bibliothek entnehmen und mit Grümbke vergleichen können. Pomm. Bibl. IV, 43 ff.

weil sie uns alle Ortsnamen Rügens in ihrer damaligen Gestalt aufzählt. Bei Dähnert heißt es deshalb mit vollem Recht: „haud dubitamus, haec antiquitatis studiosis fore pergrata, ob antiqua ecclesiarum atque locorum nomina Slavonici Vendicique idiomatis“. Wenn auch hier und da Spitzen und Ecken von der vollen Form wendischer Namen abgeschlagen sein mögen, in dem einen oder $1^1/_2$ Jahrhundert, das zwischen 1168 und dem Abschlusse der Matrikel liegt, im großen Ganzen finden wir eine durchaus gleichmäßige, sorgfältige Wiedergabe der urkundlich ältesten Schreibweise der damaligen Dörfer Rügens, wie sie von den wendischen Ureinwohnern den dänischen Schreibern genannt worden war.

Nicht allein hierin jedoch erblicken wir den hohen Werth der R. M. für uns, sondern auch in dem andern, noch niemals in Betracht gezogenen Umstande, daß die R. M. die Ortschaften nicht nach dem Alphabet oder nach der Größe oder irgendwie willkürlich aufzählt, sondern der Lage nach so, daß sie bei einem Punkte einsetzend, ringsherum gehend, die Ortschaften der Parochie gleichsam aufrollt. — Grümbke hat in diesem einen Falle fehlgegriffen und viele Mühe an die Verwirrung der ursprünglichen Ordnung gewandt, indem er alle Kirchspiele und in ihnen alle Ortschaften alphabetisch geordnet aus der Matrikel auszog. Dadurch hat er sich und den ihm Folgenden die Deutung der Namen, die sich zuweilen aus dem Zusammenhange ergiebt, erschwert und die Auffindung der wirklich oder scheinbar verlorenen Ortschaften unmöglich gemacht. Wir werden in der Folge finden, daß wir manche angeblich untergegangene Orte unter einem anderen Namen oder die Spuren derselben für eine bestimmte Oertlichkeit nachweisen können, wenn wir uns der buchstäblichen Aufzählung Grümbke's entziehen und der Wanderung der R. M. durch das Land folgend uns in den Stand gesetzt sehen, gleichsam mit dem Finger darauf hinweisen und sagen zu können: hier muß der Ort gelegen haben!

Endlich bekommen wir einen willkommenen Aufschluß über den Kulturzustand des Landes zur Wendenzeit durch die mehrgedachte R. M. Der ehrliche Grümbke berichtet darüber: „Der Klerus jener Zeit pflegte sich selbst nicht leicht zu vergessen und so gelangte auch der Bischof (von Roskilde) zum Besitz des Hofes und Dorfes Ralswik und anderer Höfe auf Wittow, wußte sich auch von allen Pfarren und Landgütern einen jährlichen Kanon von Getreide zu verschaffen, 3360 Scheffel Roggen jährlich Bischofskorn". Nun, ein paar Scheffel ab und zu gerechnet, ist das eine Abschüttung, welche eine intensive Betreibung der Feldwirthschaft und einen blühenden Kulturzustand auf diesem Gebiete ohne Weiteres voraussetzen läßt.

Es ist auch die Zahl der Ortschaften damals mit nichten eine geringere gewesen als jetzt. Wenn Grümbke am Schluß seines Werkes „Neue Darstellungen von der Insel Rügen" 265 wüste geblieben oder unbekannt gewordene Liegenschaften aufführt, so bescheidet er sich selbst dahin, daß nicht wenige nur den Namen gewechselt haben. Eine andere Anzahl von ihnen erscheint nur in etwas veränderter Schreibweise, einige, wie das schon erwähnte „Desitli" sind überhaupt keine Ortsnamen. Wenn uns gestattet wird, von Wittow einen Schluß auf die ganze Insel zu ziehen, so sagen wir: das Verhältniß der Zahl ist sich ziemlich gleich geblieben, einige Orte sind eingegangen, einige sind neu aufgeblüht, die große Mehrzahl blieb, wenigstens dem Namen nach. Wenn auch Auskaufungen, Verlegungen ganzer Dörfer stattfanden, der Name haftete irgendwo, an Schulen, Kathen, einzelnen Häusern, bis heute, — ein neuer Beweis dafür, mit welcher Zähigkeit der Boden das Seine festhält.

Wir setzen nun unsere Wanderung, die wir bei Arkona begonnen, nach Putgarten fort, welches im engsten Zusammenhange mit ersterem steht.

1. **Putgarten** [Pudgardo][1]) ist traditionsweise richtig aus pod und grad — „unter dem Schloß" bestimmt worden. Vergleichen wir hiermit etwas Aehnliches aus der Wendenhauptstadt Budissin (Bautzen), so finden wir dort eine Ansiedelung gleichen Namens podhrodom o. w.; podgrodom n. w. und damit zugleich einen Hinweis darauf, daß in der auffälligen Endung Putgarden, — der Gebrauch pflegt sonst ein Wort eher abzuschleifen als zu verlängern! — der Rest der alten Endung liegt, denn es müßte podhradom oder podgradom richtig heißen. Putgarden, ¼ Stunde unterhalb der Jaromêrsburg gelegen, ist eins der wenigen Dörfer im eigentlichen Sinne des Wortes, eins der wenigen Bauerndörfer auf Wittow, wo wir neben ihm und Altenkirchen, Wiek, Breege, Goor und Nonnevitz sonst meist nur Gütern mit Kathen begegnen. Zugleich ist es auch reich an historischen Reminiscenzen und, im Vergleich zu den übrigen, reich an wendischen Flurnamen.

Welches Schicksal die letzteren im Ganzen auf Rügen erlitten, haben wir oben auseinandergesetzt. Sie wurden beim „Werfen" der Dörfer herausgeworfen und mußten, zumal auf Wittow, diesem Weizenfeld Deutschlands, gewaltigen „Schlägen", zwischen denen auch die Straßen ihren Anspruch auf die Dimension der Breite auf ein Minimum reduciren, nach und nach weichen.

Uebrigens sei hier eingeschoben, daß ein geschichtlich denkwürdiger Platz durch einen deutschen Namen bis heute fixirt ist, „das Dänenlager", eine Wiese hinter Putgarden, langgestreckt gegen Arkona hinliegend. Und es ist wohl keine willkürliche Annahme, sondern einfache Gewißheit, daß hierbei die Erinnerung weiter zurückreicht, als bis zur Landung der Dänen auf Wittow zur Zeit der Schwedenkriege, für welche auch eine Lagerung gerade hier nicht verbürgt ist. Damals vielmehr, als zur Belagerung Arkons ein richtiges Lager

---

[1]) Die Schreibweise der [R. M.] werden wir jedesmal in Klammern hinzusetzen.

„von Meer zu Meer“ abgesteckt ward, bot sich dieser Platz zu einer gegen Ausfälle gesicherten Position an, bei welcher zugleich die Füglichkeit geboten war, das schwere Bauholz zu Belagerungsmaschinen „aus dem nahen Walde“ von tramkow zu holen und nicht aus den von der Burg beherrschten Wäldern der Nordecke Arkonas. — —

Die unverständlich gewordenen alten (wendischen) Flurnamen, — vom Verfasser allem Anscheine nach auf Wittow zuerst gesammelt, — erwiesen sich auch in den spärlichen Exemplaren, die er auftrieb, selten als Gemeingut der Kenntniß ganzer Dorfschaften, sondern wurden nur von Einzelnen gewußt und von den Herren Besitzern zum Theil aus alten Schriften (Kaufbriefen) entnommen. Für die richtige Form der Worte sind diese Umstände nicht günstig, welche die ganz partiell überlieferten und stellenweise stark verunstalteten Namen dadurch der Deutung entziehen, wo diese nicht kurz und einfach vorliegt. Aber die geschehene Vergleichung mit den Oertlichkeiten selbst läßt auch an diesen Ueberresten das Charakteristische der wendischen Flurnamen, die Komplizirung, deutlich erkennen.

Wendische Flurnamen zu Putgarden:

a) eine niedrige Wiese: dóchban, dojš, n. w.; dejić, o. w. melken, Melkplatz,

b) ein Wiesengrund im Acker: rus? walsógen; wolezy, a. e. dem Rind gehörig, z. B. Weide,

c) eine kleine Wiese: kamlotken; kamjen — lědo, to unbebaute steinige Flur,

d) eine Erhöhung: novi, nowy, a. e. neu — Neuland; wirklich in ältesten Zeiten dort Holz,

e) ein niedriger Grund: stüchow. In diesem letzteren werden wir die „Anhöhe“ bei Putgarden wiederfinden, welche Grümbke beiläufig anführt, und in der Lage des betreffenden Flurstückes die Ableitung aus tuchnyć dumpfig werden. (Nicht stuchły wie Grümbke und nach ihm Andere

wollen; dieses hätte in der Form stuohlow sich erhalten müssen).

2. Fernlütkewitz, „Fern“-Lütkewitz, ist also ein Ausbau des eigentlichen Lütkewitz (s. u.). Seine Fluren stehen mit den Putgardenschen in engster Verbindung.

Wendische Flurnamen:

a) ein ziemlich bedeutender Grund, gutes Land, in ältester Zeit offenbar mit starkem Holz bestanden: tramkow; tramé, n. w. Lagerhölzer, Bauhölzer,

b) ein Stück Niederung: Subsow auch Subzow, Subzer oder Subsergrund genannt: sub, n. w. Zahn, Zinken.

3. Vitte, schon besprochen, fehlt in der R. M. wie auch Fernlütkewitz letzteres, weil es ein späterer Ausbau, ersteres, weil es überhaupt erst später als stabile Niederlassung gegründet ward.

Doch giebt die Flur von Vitte Anlaß über einen alten Flurnamen zu sprechen, der sogar auf der Karte der P. L. V. eingetragen steht und vor der Zeit zu Putgardenscher Flur gehört haben mag: Lank.

Es ist Manier geworden, den Namen lank und lanken auf Rügen immer und überall durch „Wiese“ zu erklären und zwar aus dem polnischen ląka!! Dem wird sich indessen Niemand anschließen, welcher der wendischen Sprache mächtig ist. Der Begriff Wiese ist überhaupt für den Wenden modern neben Weide, Trift, Niederung, sumpfige, nasse Grasfläche, trockene Rasenfläche, für welche alle er seine besonderen Ausdrücke hat. Das Wort łuka ist sicher nur Deminutiv von ług, łuh (ługka, łuhka). Wie die Hirtenvölker des A. T. das Kunstprodukt der „Wiese“ nicht kennen, so kommt auch auf ganz Rügen das wendische łuka nicht vor, es stammt aus neuerer Zeit. Wir werden später auf lank und lanken noch zurückzukommen haben, wo es sich um ausgedehnte Flächen und ganze Orte handelt, die diesen

Namen führen. Hier handelt es sich um den eng begrenzten Raum einer kleinen Niederung oder Bodensenkung. Verfasser wurde von einem Bewohner Vittes dahin berichtet: „Das Stück Lank fiel seiner Zeit bei der Vermessung aus, darum ist der Namen geblieben; es ist ein Feld, welches bei stockendem Wasserabfluß leicht überschwemmt wird und dann Wiese bleibt." — Lank = łamk (łamać) kleiner Bruch, kleine Bruchfläche.

4. Goor [Ghure] gora, n. w.; (gura) hora, o. w. Berg. Den rechten Eindruck davon, wie bezeichnend dieser Name ist, empfängt der Wanderer, der von Vitte die „alte Straße" nach Goor geht. Da liegt es hoch und königlich vorauf, bis man zum Ufer mit seinem unvergleichlichen Blick auf das Meer emporgestiegen ist, und diesem Hochufer entlang liegt der Ort, den die Bevölkerung selbst in „Gooren" und „Altgooren" (näher dem Nobbiner Steinkreis) scheidet. Das königliche Grab, denn etwas anderes als eine Begräbnißstätte ist der Steinkreis wohl doch nicht, schließt das Ganze ab.

Wendische Flurnamen:

Ein Stück Feld, nach Altgoor zu gelegen, wurde pudgoren „unter dem Berge" genannt.

5. Nobbin [Nobbyn] und 6. Wollin [Wollin]. Die Lage beider Orte erweist sich, wenn wir den Weg auf der Altenkirchener Landstraße fortsetzen, als außerordentlich charakteristisch, insofern, als man bei Wollin stehend (mit Richtung nach Fernlütkewitz) das Terrain in einer breiten Mulde vor sich hat, die früher offenbar eine Wasseransammmlung umschloß, die ihren Ausfluß gerade bei Wollin hatte, wo noch jetzt ein etwas mooriger Teich sich befindet. Wolin — linyć einen Guß thun, ausgießen, wulin, abgekürzt = Ausguß, Ausfluß. — Dieses wurde dem Verfasser nachträglich durch den Herrn Besitzer bestätigt, „dem noch jetzt im Frühjahr das Wasser bis ins Haus kommt".

Wer den oben angedeuteten Standpunkt innehält, hat rechts (östlich) über eine sumpfige Strecke ein gleichsam seitlich

aufgebogenes Terrain, auf dessen Rande die Häuser von Robbin stehen. Wiederholt erwähnt Grümbke, daß die Inselbewohner für Nobbin mit Vorliebe Lebbin sagten, und es würde deshalb nahe liegen, an eine Zusammenziehung now(e)-(le)bin Neu-Lebin zu denken, wenn wir nur damit der Erklärung des Wortes selbst um etwas näher kämen und nicht vielmehr wegen Abwesenheit eines „alten" Lebin ihr um so ferner gerückt wären. — Der Verfasser hat für die Deutung dieses Namens nur eine Vermuthung, daß jene Bodenerhöhung, jener Rand am Ufer, auf welchem Nobbin liegt, einen entsprechenden Namen, etwa lub, „Rand", n. w. — oder Lubin (ein Berg in der Oberlausitz) geführt habe und der Ort nach demselben selbstständig, oder nach seiner Lage auf demselben nalubin(je), durch Zusammenziehung nalbin, nobbin genannt worden sei.

Nebenbei sei bemerkt, daß Nobbin der einzige Ort auf Wittow war, welcher (und zwar eine ganze Last) Hafer zum Bischofszehnten zu geben hatte, ein interessanter Beleg dafür, daß in unmittelbarer Nähe von Arkon für die Rosse Suantevits gesorgt gewesen war.

Wendische Flurnamen sind zu beiden Orten nicht aufzufinden. Dasselbe ist der Fall bei den Gütern, die wir berühren, wenn wir südwärts weitergehen.

7. Presanske [Brisantzke]: brěza, brězynčka Birke, Birkenbusch.

8. Reidervitz [Reydervitze]: rataj, n. w.; ratař, o. w. der Ackersmann; ratarić Ackerbautreiben; Ratarjecy: Niederlassung, wo das geschieht.

9. Drewoldke [Drywolke], in Urkunden auch Drewolo; nicht tři wjelki, drei Wölfe wie Cod. Pom. will, sondern, wie v. A. richtig angenommen, drowo, drowjany, a. e. und drejany, a. e., n. w.; drjewo, drjewjany, a. e., o. w. Holz, hölzern; Ort der Verarbeitung von Holz.

Juliusruhe ist ganz neue Gründung. Es folgt südwärts

10. Lopkewitz [Lubbekevitz], auch „Lopkevitz parva et magna". Die Ableitung von luby, lubka geliebte, ist nicht zu beanstanden. Es ist noch ein Gut Lopkewitz vorhanden, ein recht stattliches und freundliches.

Bansenevitz dagegen ist nicht mehr da. Der R. M. nach muß es in der Gegend zwischen Breege und Lopkewitz gelegen haben, wo Verfasser und zwar zwischen Schwantewitz und Lopkewitz tiefe, mit Steinen ausgesetzte, grünbewachsene, offene Cisternen sah, wie sie sonst eigentlich die Nähe eines Ortes andeuten. Vielleicht aber gehören sie nur zu einem der vorhandenen Güter. Zu lange kann es nicht her sein, daß Bansenevitz verschwunden ist, denn in der alten Altenkirchener Matrikel wird es noch unter dem Namen Banzevitz aufgeführt.

11. Altenkirchen [Oldekerke]. In der R. M. also aufgeführt, aber nicht als tributpflichtig, sondern nur in der Ueberschrift. Darnach könnte es den Anschein gewinnen, als hätte die „Alte Kirche" erst mit der Zeit einen stattlichen Ort um sich gesammelt, wie das Bergensche Kloster. Dem aber würde der Charakter der Parochialkirche, der ältesten dieser Art auf Rügen, doch widersprechen. Was immer der Grund sei für die Auslassung in der peinlich genauen R. M., wir dürfen daraus keine Schlüsse ziehen auf den Namen des Ortes. Der ist deutsch und in der R. M. dänisch. Und wie der Ort zur Wendenzeit geheißen habe, weiß Niemand. Während bei Wiek sive Medow (auf Wittow) und bei Neukirchen sive Jamnow (auf Rügen) die R. M. die wendischen Namen mitanführt, thut sie das bei Altenkirchen nicht und der Name ist dadurch für immer verloren gegangen.

Dennoch ist es erklärlich, daß dieses ehrwürdige, geheiligte Denkmal Wittows aufgesucht wird, die Mutterkirche der ersten christlichen Söhne und Töchter des Wendenvolkes auf Rügen. Was von ihrem Bau und von ihren Besonderheiten zu sagen ist, hat Löffler in den Balt. Studien XXXI. veröffentlicht. Er hat auch ein gerechtes, wohlerwogenes Urtheil

über das wendische Wahrzeichen in der Vorhalle, ein steinernes Bild von sehr geringer Arbeit (unproportionirt), welches den Suantevit darstellen soll, abgegeben.

Zuerst wird desselben in einem Briefe Lübechs ca. 1548 Erwähnung[1]) gethan. Indigena scherzt in seinen Streifzügen sehr scharf über die unten vermerkten Worte, etwa so: Mit was für Augen mag der gute Mann das Steinbild „angeglozt" haben, das weiter nichts ist, als eine elende Stümperei ungeübter Steinmetzen neuerer Zeit, und irgend ein Spiel der Phantasie darstellt.

Wenn man aber heute in Betracht zieht, daß Lübech vor 350 Jahren schrieb, und daß damals das Bild, gleichviel was es darstellen sollte, als ein uraltes galt, so schließt man sich gern der ruhigen Beobachtung Löffler's a. a. O. an: „Viel jünger als die Kirche kann es kaum angesprochen werden, dies scheint sowohl der Charakter des Reliefs als seine Anbringung im Mauerwerke des Vorbaues anzudeuten. — Wenn wir das Bild mit einer Ueberlieferung zusammenhalten, die man Jahrhunderte lang verfolgen kann, und erwägt, daß nur Suantevits Name daran geknüpft ist, so kommt es dem Verfasser höchst wahrscheinlich vor, daß wir in dem Relief wirklich den Versuch vor uns haben, den Gott so darzustellen, wie er in der Erinnerung der Inselbewohner fortlebte".

---

[1]) Visa autem Arcona regressus sum in Altenkirchen, vicum pervetustum. Ibique in aditu templi saxo incisum, antiquissimi ostendebatur Rugianorum Idoli simulacrum Suantoviti, monstri potius quam dei alicujus simile, capite praegrandi, oculis distortis, barba lata et silvosa, mystace longa turcica, collo tam brevi, ut scapulis inhaereat et mentum pectori incumbat, utramque manum transversum corpus extendens tenet longum cornu inculptum. Crura autem cum pedibus sicuti Pumilionum sunt divarcantia et vix palmae longitudinem excedentia cum pedibus, ut fere cacodaemonis eluceat ex sculptura effigies. Dähnert, Pom. Bibl. III. B., p. 130.

Auch Professor Kugler ist der Meinung, daß es also sein könne. Verfasser dieses möchte sich dem anschließen. Zwar scheint der Meinung, daß wir es mit einem Bilde aus der Wendenzeit und von Suantevit zu thun haben könnten, entgegenzustehen, jenes Bestreben der ersten christlichen Herrscher auf Rügen, alles an den heidnischen Kultus Erinnernde von Grund aus auszurotten. Aber wie es oft in mittelalterlichen Kirchen geschehen, daß man höllische oder heidnische Mächte als Besiegte, der Gemeinde im Bilde vor Augen führte, so scheint hier auch ein ähnlicher Versuch in plumper Form vorzuliegen. Dafür spricht auch die Anbringung des Bildes in liegender Lage in der Vorhalle. — Dabei können wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß die Figur weniger auf die Beschreibung paßt, die wir von Suantevit haben, den ja auch das Volk nicht eher als am Tage seiner Zertrümmerung hatte sehen dürfen, sondern mehr auf den Oberpriester, wie ihn alles Volk jährlich vor Augen hatte, in dem Augenblicke, da er sich anschickte, dem Gotte das Methhorn darzubringen, nachdem er es selbst zuvor geleert.

Von wendischen Flurnamen:

Keine.

Zu Altenkirchen: Schloß Lankensburg, mit schönem Park und ernster Grabstätte. Von einem alten Namen nichts bekannt.

12. Breege [Breghe]. Auf die Bedeutung „Ufer" wurde bisher jeder Fremdling eingeschworen, der an dieser Stelle das schöne Eiland betrat, was bekanntlich mit jedem Jahre in steigendem Maße geschieht. Das „Ufer" Breege ist für solche Auszeichnung sehr wenig dankbar gewesen und hat sich seiner Verewigung durch namhaftes Versinken in das Meer entzogen. Schon dieser Umstand könnte zu der Frage des Unbefangenen führen, was wohl die Wenden veranlaßt haben könnte, aus dem in einer Länge von mehr als 50 Meilen ihnen zur Verfügung stehenden Landesufer, gerade diesem

unzuverlässigen Stücke zu einer Auszeichnung in seiner Benennung zu verhelfen? Doch dürfte dies nicht entscheiden! Wir aber vermögen nachzuweisen, daß auf Rügen „breghe“ niemals „Ufer“ geheißen hat und auch so nicht heißen konnte. Brzege resp. Breege sind die polnisch-böhmischen Ausdrücke für Ufer, im Wendischen, welches auf Rügen gesprochen ward, heißt es bróg, n. w. und brjóh, o. w. und verläßt auch in allen Abwandlungen und Ableitungen nicht das dunkle ó des Stammes. Verfasser freut sich, das auch für das Wendische Pommerns und Rügens nachweisen zu können. Wenn bezüglich des ersteren im Cod. Pom. brozymost sich durch „Birkenbrücke“ erklärt findet, so ist das eben ein Irrthum, welcher schon im Hinblick darauf hätte vermieden werden können, daß derselbe Cod. Pom. für die von ihm aufgestellten Ableitungen von „Birke“, die richtige Stammform brěza kennt, — (na) brjozy most heißt vielmehr Uferbrücke. — Und wenn auf Rügen selbst, an der Westküste, südlich von der Insel Liebitz sich die Přibrowše Wedde sogar auf der Karte angegeben findet, ist das eine nicht zu widerlegende Bestätigung dessen, daß die Wenden Rügens das Ufer brjóh resp. bróg nannten.

Wir haben nun noch ein sprachliches Moment zu beachten. Die R. M. schreibt breghe, auch in diesem Falle das weiche wendische k, das dem Fremden gar nicht wie k klang, anzudeuten; wir erhalten so das Wort brjeke, prjeka. Das Wort prjeka, die Quere, ist jetzt im Wendischen bei uns veraltet, gebräuchlich noch preki, n. w. und prěki, o. w. „die Quere“, quervor. Dies ist der Name des Ortes. Der Wahrheit angemessen ist zu sagen, daß ein passenderer Name sich nicht leicht für die einzeilige Häuserreihe finden ließe, welche gerade die Querlinie zwischen dem Ansatz der Schabe an Wittow und dem ebenfalls streng dann nach Süden sich wendenden Wittowstrand besiedelt, und quer vor dem Ansegelnden liegt, indem es gerade den Nordrand des Boddens bedeckt.

a) Wendische Flurnamen fehlen. Eine mitten im Acker, Hackersberg benannte Anhöhe, ist in dieser Form nicht als wendisch zu erkennen. — —

Bemerkenswerth für den Naturforscher mag sein, daß im Binnenhafen viele riesenhafte, gleichsam versteinerte Eichstämme mit Aesten, die von versunkenen Uferparthien herrühren, im Wasser liegen, zum Theil gar nicht sehr tief, wie an der Landungsstelle des jetzigen Strandvoigts, dann nicht weit davon an einer Stelle, von welcher ein solcher versunkener Riese vor Jahren auf Augenblicke durch einen Anker aufgewunden wurde, und tiefer hinein in den Bodden. — —

13. Gudderitz [Gudaritze], hudař, o. w.; gódař, n. w., der Rather, Wahrsager, Gudarecy eine Niederlassung derselben.

Nicht nur hatte das Volk niedrige Heiligthümer mit geringeren Priestern, sondern es hing auch der Wahrsagerei besonders an, wie wir aus den Chronisten wissen.

Gudaritz ist jetzt in zwei (weit auseinander liegende) Stücke getheilt, ebenso wie

14. Zülitz, auch Suilze [Sulitze], sól, n. w. und sól, o. w. (das ó wie u gesprochen), Salz, sólnica Salzsiederei. Auch die Wenden auf Rügen hatten Salzstellen (Salzpfannen), deren auch Barthold und Fabricius Erwähnung thun.

15. Kassenewitz [Karsenitze] gegenwärtig nur noch eine Schule. Das Wort entzog sich einer einfachen klaren Deutung.

Wendische Flurnamen fehlen diesen Orten ebenfalls.

16. Mattchow [Matg—hove], Zusammenstellung eines wendischen Stammwortes mit dem dänischen oder platten hove, Hof. Matk—a, n. w. und o. w. die Bienenkönigin, Weisel, für das überaus schöne Gut in der Mitte des Bezirks, zumal bei der großen Bedeutung, welche die Bienenwirthschaft bei den Wenden Rügens hatte, ein ebenso ehrender als geeigneter Name.

Innerhalb der Matzhofer Flur liegt die wüste Mark „Kumrow", welches als eingegangenes Dorf gilt und deshalb so merkwürdig ist, weil es einen wendischen, in der Lausitz wiederholt vorkommenden Namen führt, und doch in der Wendenzeit noch nicht dagewesen zu sein scheint, weil es in der R. M. nicht vorkommt.

17. Varnkewitz [Varnekevitze] ist aus Wranka Krähe gedeutet worden und läßt diese Erklärung auch den Wendischen nach zu: wróna, wronka, o. w.; garwona, n. w. die Krähe.

Uebrigens bietet dieses Gut an dem Pavillon des Parkes einen entzückenden Blick auf weite Parthien seines hohen, steilen Ufers und auf das unendliche Meer.

18. Schwarbe [Sswarbe, Tzwarb] im U. B. p. 404: Ciarb. In der R. M. mit der höchsten Hakenzahl belegt, jetzt noch ein großes „Domanium", unzählige Male genannt und geschrieben und vielleicht gerade deswegen noch nicht erklärt. Denn der Versuch des Cod. Pom., es za wjerbu „hinter die Weide" zu stellen, ist unausführbar. — Der Verfasser erklärt nicht, erinnert nur an čwor (Stamm swor) und daran, daß die Wenden Rügens „eine cżwor" soviel als eine Verbindung, Vereinigung (s. o.) kannten. Vergl. stworić — stwórba; ćworić (Stamm wrjeć schließen), ćwórba.

19. Ronnevitz [Tressze (sive Mornevitz)], letzteres sicher Schreibfehler. Wir haben es also, was, soviel Verfasser davon weiß, noch nicht betont worden ist, mit zwei wendischen Namen für den einen Ort zu thun, mit einem altwendischen Tressze und mit einem wendisch zugestutzten, der möglicherweise aus der Zeit stammt, wo das Wendische noch vom Volke gesprochen ward und Kraft hatte, einen fremden Begriff, sich durch eine wendische Endung mundgerecht zu machen. — Tresszy aus třěska Rohr — wozu die Umgebung noch heute stimmt, die viel Schilf aufweist.

Wendische Flurnamen:

a) Ein Stück Feld: Khopberg, kopica, kop, Haufen,
b) und eine Anzahl „Schläge", von denen nur Dolnitz „Thal", schlag, entschieden wendisch ist. — —

Die Besprechung der zweiten (westlichen) Hälfte Wittows darf nicht unwesentlich kürzer ausfallen, als jene der ersten. Einiges Allgemeine ist schon vorausgeschickt, auch ermangeln die Orte hier eines besonderen historischen Interesses. Angenehm ist es jedoch, daß die wendischen Ortsnamen meist ebenfalls klar zu Tage liegen, wie wir annehmen, hier eine Folge der ungestörten Tradition des Volksmundes, welche nicht durch allgemeineren Verkehr gestört wurde.

Wir begehen die Orte diesmal in der Reihenfolge, in welcher sie unter dem Titel: parrochia Medow sive Wyk in der R. M. aufgeführt werden.

1. Dranske [Dranseghe], gegenwärtig in zwei Stücke zerlegt, Doronecy in der wendischen Lausitz, dornik Schwarzdorn, dornyčink Gebüsche von Schlehdorn.

Wendische Flurnamen fehlen.

2. Goos [Ghotze], einzelner Hof, koca und kocka, n. w.; kóč(k)a, o. w. Katze; koči, a. e. Katzen liebend. Führt gelegentlich später den Namen „Katzenhof".

3. Lanken [Lanke], lan, lank, n. w.; len, (lany, a. e.) o. w. Flachs. Der Name Lanke findet sich auf Rügen wiederholt für ganze Orte und Güter und läßt sich nicht auf luka Wiese zurückführen, wie schon auseinandergesetzt ward. Die Flachsstücke galten bei den Wenden in der Lausitz als Elitestücke, wie viel mehr noch bei den Wenden Rügens, bei denen die Leinewand den Werth baaren Geldes hatte. Güter mit vorwiegendem Flachsbau wurden nach ihm benannt und nach den Gütern nannten sich die Besitzer.

Wendische Flurnamen:

a) und b) Brunnen dicht beim Dorfe, bleichs Br. (bližši der nähere) und dolan Wasserloch, im Thal, im Kessel.

4. Starrvitz [curia Starsevitze], stary, n. w. und o. w. „alt". Welchen Werth die R. M. in der Aufbewahrung mancher Wortnuancen hat, zeigt sich hier, indem sie das auffallende unwendische doppelte r der gegenwärtigen Form (Starrwitz) in starsevitz auflöst und dadurch den Namen starši Aeltester, deutlich herstellt, in Verbindung mit der Angabe curia St, also „Sitz des Aeltesten", „starši" ein Titel unter den Wenden noch jetzt für Vorsitzende von Gemeinden und Vereinigungen. — Verfasser möchte hier zugleich aufmerksam machen auf eine bisher übersehene Bemerkung in R. M. zu Putgard: „item de quibusdam terris, quas prius habuit „buremestere". Also es gab auch einen „Bürgermeister", einen „Aeltesten" in Arkona und der hatte liegende Gründe, welche, ist nicht mehr nachzuweisen.

5. Kreptitze [Trebsitze]. Es wird hier von Grümbke ein Schreibfehler vermuthet, auch wechseln ja k und t, aber für Auffindung eines unbekannten Stammes ist die Bezeichnung durch die doppelte Lesart doch so wenig stätig, daß eine zuverlässige Erklärung nicht versucht werden kann. — Die Lage des Ortes bietet nichts Besonderes, aber seine weitere Umgebung spricht für einen alten bedeutsamen Ort, in dessen Nähe bekanntlich auch ein schönes Hünengrab liegt und der stolze düstere Bakenberg sich erhebt.

Wendische Flurnamen:

fehlen.

6. Grantitze [Gramtitze] fügt sich nicht blos räumlich recht wohl an das obengenannte Starrsitz, sondern auch inhaltlich gromada, n. w.; hromada, o. w. Versammlung der Gemeinde, des Volkes, hromadnik, Gromdicy, Gramticy Ort, wo solche abgehalten werden.

Flurnamen: eine ganze Zahl davon sicher wendisch: Kappienen von Khapon Hahn; die Endung wyš in Büldwisch und Darmwisch = Erhöhung; und Wedring: wjedro und wedro, o. w. und n. w. Wetter, also auf dieses Bezug habend. Es sind überhaupt in dieser einsamen Gegend die sprachlichen Spuren ganz vorzüglich erhalten. Zwar Varneuitze, welches die R. M. anführt, ist nicht mehr vorhanden, aber einen deutlichen Fingerzeig für seine ehemalige Lage geben die Varnowsteine, auf der Karte der P. L. A. am Strande des Inwiek unterhalb

7. Banz [Baantze]. Ein kleiner Ort und eine große, weit am Inwiek sich hinziehende noch jetzt nasse Weide: pänc (sprich: panz), o. w. Pantsche, ganz zerweichte Stelle.

Flurnamen:

(Bullenberg, Pödderberg, deutsch), a) Würbnitz = wjerba Weide, wjerbina Weidenbusch.

Es folgen zwei Orte, die in der R. M. nicht aufgeführt sind, entweder weil sie nicht tributär (das ist schwer zu glauben!) oder weil sie zu einem der umliegenden Orte gehörig waren.

8. Kuhl. Dicht bei Starrvitz am Wiek findet sich auf der Karte der Name Kuhl. Ehe Verfasser an Ort und Stelle gekommen, maß er dem Namen keine Bedeutung bei, weil hierorts der Name „Kuhle" in der Form Lehmkuhle, Schinderkuhle u. s. w. ein wiederkehrender und Ausdruck für eine Grube ist. Aber es ist ein einsamer Schmied, der hier in seiner Schmiede (jetzt auch mit einer kleinen Schankwirthschaft verbunden) haust. Während wir sonst die volle Form kowal Schmied auf Rügen finden, haben wir hier die zusammengezogene kowl, kuhl „Schmidt". (Vergl. S. 157.)

Ebenso finden wir auf der Karte und in Wirklichkeit

9. Buhrkow, zwei „kleine" Bauernhöfe, wie sie noch heute ebenso in der Lausitz genannt werden würden. burkow wörtlich „ein Paar kleiner Bauern".

Wendische Flurnamen:

Lubaner(berg) von luby, (Grützenberg und Grünewall: deutsch).

Ob diese kleine Ortschaft in Verbindung zu bringen ist mit einer in der R. M. aufgeführten, aber jetzt nicht mehr vorhandenen, Ganschlitz, wissen wir nicht. In jedem Falle ist Ganschlitze eine rein wendische Benennung, garne und gâno, n. w. der Topf, nicht mit gancar Töpfer, sondern mit „Ort der Töpfe“ zu bezeichnen.

10. Lüttkewitz [Luttekevitz], vergleiche „Fern“ lütkewitz; lutki allein, Einsamsdorf.

Wendischer Flurname:

Der Ganselitz, ist dasselbe wie der oben bemerkte eingegangene Ort „Ganschlitz“.

Die R. M. an diesem Punkte bei „Wiik“ angelangt, setzt nun im äußersten Süden dieser Parochie ein, und rollt sie von da aus vollends auf.

11. Contop [Conentop], jetzt ein interessantes einsames, nur von einigen Kathenleuten bewohntes Gehöft, mit allen Anlagen für ein größeres Bauergut, die aber verlassen liegen. Das Wohnhaus ist hoch auf Steinuntersatz gebaut, und dieses wird von den Bewohnern Contop genannt, die ganz nahe Wedde im flachen Ufer nannten sie Bäke! Dennoch unterliegt es wohl keinem Zweifel und ist ausnahmsweise schon so gedeutet worden, daß die Wedde und ihre Benutzung namengebend für die Ansiedelung gewesen sind, und daß wir es mit einem koniny (nicht blos kon wie Boll will!) dup, wir würden sagen „Pferdeschwemme“ zu thun haben. Allerdings müssen wir dabei von der Bedeutung absehen, welche gegenwärtig im Oberwendischen dupa hat, und uns daran erinnern, daß auch diese von der ältesten allgemeinen Höhlung, Loch, sich herleitet. — Derselbe Name kehrt auf Jasmund wieder, wo eine (nasse) Wiese „Quontop“ heißt. Das nahe Gut Suantevits, das nachher dem Bischof für seine Person zufiel, — denn dieses haben wir doch unter Bischofsdorf zu suchen —

würde eine Vorkehrung für die Pflege der Rosse Suantevits hier erklärlich machen.

12. Bischofsdorf, in der R. M. nicht aufgezählt, weil es dem Bischof nicht blos tributpflichtig, sondern ganz zu eigen war, weist jetzt nur eine lange stattliche Kathenreihe auf. Keine wendischen Flurnamen.

13. Woldenitze [Woldeneuitze], grade Fluren mit einigen Mergelgruben zur Verbesserung der Aecker (vergl. das nahe Parchow), nahe dem Strande und deshalb vielleicht später kultivirt, — lado, o. w. unangebautes Land, wu-lado Außenlehde, Wuladenicy, Woldenicy Ansiedelung auf einer solchen.

Malmeritze, das in der Reihenfolge hier zu erwähnen ist, besteht nicht mehr, seine Aecker liegen jetzt in Bohlendorfer Flur. Es ist eine deutliche Zusammensetzung aus mały, a. e. n. w. und o. w. klein und měra n. w. und o. w. Maß, malměrjaty wenig messend, nicht viel umfassend. Doch hatte es immerhin 11½ Haken (gegenüber dem kleinsten Konentop mit 5½), Bohlendorf allerdings 31!

14. Parchow [Pärchow]. In der Lausitz Porchow, von próch Staub, Ort, der Acker leichten Bodens hat, vergl. 13.

15. Camin, nicht in der R. M.; häufig vorkommender Ortsname in Pommern, kamèn n. w.; kamjen o. w. Stein, mit Caminer Fähre.

16. Schmantewitz, jetzt ein stattliches über der Caminer Fähre, gegenüber Hochhilgor, gelegenes Gut. Dabei ein kleiner Park, dem es unter den Ansprüchen des alltäglichen Lebens doch noch besser ergangen ist, als einer Kapelle, die sich in alter Zeit hier erhoben hat, an deren Stelle aber nun schon Generationen hindurch eine Scheune steht. Aus diesem Umstande, sowie daraus, daß es lange ein Klostergut gewesen, gelangte man zu einer bestimmten Ableitung für den Namen. Schmantewitz gehört nämlich zu den wenigen einfachen Orten Wittows, die einer Besprechung gewürdigt worden sind, in

welcher Grümbke u. A. sich bemüht haben, es auf swjaty, a. e. heilig zurückzuführen (Boll erklärt es ohne Angabe einer Quelle für einen alten wendischen Familiennamen!). Aber es steht zu deutlich da Schmantewitz [R. M.: Smantevitz], während swjaty sich bekanntlich eher zu suaty — suanty a. e. vereinfachte. Wir müssen — ohne allerdings diesmal den Beweis erlangt zu haben, daß hier einst Wälder standen — auf šjma, n. w.; ćma, o. w. das Dunkel, das Düster, schließen, welches in seiner für Zusammensetzungen existirenden indeclinablen Form ćmowan, den Ortsnamen ćmowantecy fast vollständig herstellt. —

Das Lutzitze der R. M. ist nicht mehr da.

Dasselbe würde von Krakeuitze gesagt werden müssen, wenn nicht eine alte Ueberlieferung nachwiese, daß

17. Fährhof [Grümbke hat dafür als aus einer Abschrift der R. M. auch „Verhof"] das [Krakeuitz] der R. M. sei. Krakvitz wird weder hier noch bei Bergen, wie ein Ausleger will, von „Raben" also genannt, welche einst nächtlich abgelegene Opferstätten umflattert hätten, denn es rufen zwar die Raben im Volksmunde krak! krak!, aber sie heißen leider ganz anders, nämlich ron, n. w. und rapak oder wrón, o. w. Wohl aber heißt ker, kra; demin. kerk, n. w. und kjerk, o. w. Strauch, Busch. Auch existirt ein wendisches Dorf in der Oberlausitz, welches verdeutscht Kreckwitz, wendisch Krakecy heißt und dessen Namen mit dem eben besprochenen als völlig identisch sich erweist.

Wendische Flurnamen nicht bekannt.

18. Bohlendorf [Bülendorp], beide Namen deutsch. Schönes Herrenhaus mit stattlicher Anfahrt und mit Park.

Flurnamen: wendische fehlen, wie in allen den eben genannten Orten; die Uebersetzung eines solchen dürfte der deutsche Flurname „der Hals" sein, der slavischen Charakter trägt.

19. Vansenitz [Vansenewitz], Kathen und Koppeln, ein Teich dabei, von welchem aus sich ein ausgedehntes Be-

wässerungssystem nach Parchow (!) und Bischofsdorf zieht. — Der Name entzieht sich der Deutung.

20. Weyerwitz [Veyghneruitze], wójna, o. w. und n. w. der Krieg. Die Krieger gewöhnlich wojeř, auch wojak, Wojerjecy (Ort, wo sich Krieger aufhalten), ist eine Stadt in der pr. Lausitz. Mit wojak gebildet = gh in R. M.: Wojakerecy.

Das kleine Wortungethüm, das die R. M. bietet, läßt aus dem Knäuel der Buchstaben, falls er recht auf- und abgewickelt ward, dieses vermuthen.

21. Zürkwitz [Surkevitz] hat, wie gesagt, mit cyrkej Kirche, nichts zu thun, das geht schon aus der alten urkundlichen Form hervor. Die Wurzel weist auf žurk, Hamster, žurkecy.

22. Wiek [Medow], Pfarrort mit alter Kirche, die wie die Altenkirchener einen besonderen Glockenthurm hat, dabei werthvolle Altargeräthe und einige alte Grabsteine, aber nichts aus uralter Zeit besitzt. — Der Ort, mit einem schönen Binnenhafen ausgestattet, ist jetzt bedeutend. Die zahlreichen Häuser liegen theilweise vereinzelt in eine grünende, blühende Flur eingebettet, die uns den ursprünglichen Namen des Dorfes recht glaubhaft macht. Wiek hieß wendisch Medow, med, o. w. Honig, Honigdorf. „Ein Honigkuchen, fast so groß wie ein Mann, wurde zum Opfer gebracht", sagt Saxo, das setzt eine Fülle von Honig voraus auf Wittow zur Wendenzeit.

Flurname: „Giser", in der wendischen Lausitz nicht selten, bezeichnet eine Oertlichkeit, an welcher früher ein Teich, Landsee, „jězor" sich befand. Die Aussprache ist deutsch mundgerecht gemacht.

Wir fassen zusammen Wittow (Wět(r)ow), Land der Winde, hat durch Seesturm, dessen Getön das Tromper (trumple) Wiek andeutet, im Norden hunderte von Fuß an

Terrain und damit die wendischen Ufernamen dort verloren. Die Anschwemmungen durch westliche Strömungen sind verhältnißmäßig unbedeutende gewesen, dennoch haben sie hingereicht, die Schabe bei Glowe (Glowa Höft) mit Jasmund zu verbinden, während noch zur Wendenzeit Wittow eine Insel war. Die übrigen Ufer sind theils hoch (Gor, Nobbin), theils flach und von Wasser durchzogen (Banz), theils in fester Formation, theils zerfließend (Žitko Ufer). — Es läßt sich aus den wendischen Orts- und Flurnamen nachweisen, daß diese Ufer sicher mit Wald bestanden waren bei Schwarbe, Nonnvitz, Presenske, Fehrhof (Tressze, Brězanca, Krakecy), daß sie es wahrscheinlich waren bei Schmantewitz und daß sich zwischen Meer und Binnengewässer bei Drewolke ein trefflich angelegter Holzlagerplatz, vielleicht Schiffsbauplatz befand. Im Innern des Landes wird uns das Vorhandensein von starkem Holz für jene Zeit nachgewiesen durch Tramkow und Ganschlitz, während die thatsächlichen Ueberreste uralter ehemaliger Wälder bei Arkona und Breege uns vor die Augen geführt wurden.

Die gänzliche Abwesenheit einer Benennung für „Bach" auf Wittow läßt den Mangel an solchen auch für die alte Zeit erkennen, zugleich aber auch die Bedeutsamkeit der Liethen (lijaty [brjoh]), die sich im übrigen Rügen nicht wiederholt finden, und mit ihr diejenigen der Cisternen und Brunnen, von denen sich einige Namen (bližši, dolan) erhalten haben.

Der Boden ist vor allem durch Ackersleute (Ratarjecy) ausgenutzt worden, wohingegen direkte wendische Bezeichnungen von Weiden außer Zusammensetzungen wie Banzer Weide (pano) und Ochsenweide bei Putgard auf Wittow sich nicht finden. — Ebenso ist mit Ausnahme der Bitten nichts direkt auf den Fischfang bezügliches erhalten geblieben.

Die Ortsnamen sind auf Wittow im höchsten Grade instruktiv, auch wenn wir von den historischen Reminiscenzen zunächst absehen. Sie stellen eine unbeschreibliche Zähigkeit in der Behauptung ihrer Position, gleichsam einen unbewußten Selbst-

erhaltungstrieb dar. Sie zeigen ferner selbst, daß sie alle, mit verschwindender Ausnahme wendisch sind und sich bis auf einzelne einfach übersetzen lassen. Und sie geben uns in dieser Uebersetzung ein anschauliches Bild von einem Stück alten Wendenlandes, welches sie nicht unter einer Menge gleichgültiger Personennamen subsummiren, sondern welches sie durch Anführung besonderer Merkmale charakterisiren.

Wir müssen dabei bedenken, daß das ganze Wittow ein Ländchen ist, $1^1/_2$ Meile breit und $2^1/_2$ Meile lang. Ist es nicht interessant, daß wir gleichwohl aus seinen nicht zu zahlreichen Ortsnamen erfahren, daß im Allgemeinen Ackerbau getrieben ward, auf leichterem (Parchow) und schwererem Boden, daß Leinfrucht und Flachs (Lanke) in Ehren stand, ebenso die Bienenzucht (Matkhof und Medow)? Von den auf Rügen besonders angesehenen Schmieden begegneten wir einen (kuhl, kowal); von Orten die sich mit Thongefäßen befaßten, fanden wir zwei (Ganslitz), diese waren nöthig gewesen, als der Urnen zum Bewahren der Asche verbrannter Leichen noch viele gebraucht wurden, darnach sind sie eingegangen.

Wir finden gleichsam Edel- und Aeltestensitze und Bauern (burkow), jene ersteren als Anklänge an eine Gemeindeverfassung (Starsevitz, Gromadic), die den Wenden, ja den Slaven überhaupt, eigenthümlich und lieb war, und an eine heidnische Priesterherrschaft (Gudarecy, Konindupa) die gerade für Wittow uns auch historisch verbrieft ist.

Die historische Ausbeute kann nur gering sein; es giebt kein Lied, kein Sagenbuch. Selbst die ergreifende Sprache, welche die alten Begräbnißplätze, Hünengräber und Steinkisten auch auf Wittow (wenn gleich hier seltener) führen, läßt sich zu Gunsten des Allgemeinen, nicht einzelner Personen hören. Der Wende verschmähte das. Der Einzelne verschwand in der Gemeinde, der Hervorragende in seinem Amte. Sie hatten Aelteste, Könige, Priester Jahrhunderte lang, die lebten ruhmvoll nach heidnischen Begriffen und wurden ehrenvoll

bestattet, nach damaligen Kräften, aber selbst diese von den meisten alten Völkern mit Vorliebe zur Verkündigung der Ruhmesthaten benutzten Stätten und Denkmäler, ließen die alten Slaven, ließen auch diese Wenden Wittows und Rügens stumm bleiben. Wohl suchten sie bedeutsame Plätze für sie aus am Meeresstrande oder in Acker und Wald, aber für die, deren Ueberreste dort geborgen wurden, blieb nach dem Willen des Volkes das Rauschen der Wellen oder der Wälder allein Nachruhm und Grabgesang.

Der Lauf der Zeit verschiebt Vieles im Gedächtniß der Menschen oft unberechenbar und entzieht nicht Weniges dadurch der gerechten Würdigung. Was von dem wichtigsten Punkte Rügens übrig ist, wird jetzt mit einem halbdänischen Namen nach einem Fürsten genannt, der nur der Herr der Trümmer dieses Ortes gewesen ist. Arkonas Bedeutung würde uns nur durch seine Zerstörer bekannt sein, wenn nicht der treue Boden den bedeutsamen Namen bewahrt hätte, bis jetzt, wo er das ihm Anvertraute dem suchenden Auge zurückgiebt.

Verfasser wird auf die Zustimmung Einsichtsvoller rechnen dürfen, wenn er nach dem über Wittow gezogenen Fazit der Orts-Namenserklärung feststellt:

„Jede slavische Orts-Namenserklärung fordert „einen der Landessprache Kundigen, neben geschicht„licher auch kulturgeschichtliche Kenntniß des Volkes, „um das es sich handelt, und die Möglichkeit, auf „die ältesten Benennungen zurückzugehen. Das „möchten etwa die Forderungen für die Erklärung „der Namen jedes Landes sein. Für slavische Orts„namen kommt zweifach die unerläßliche Bedingung „hinzu, welche durch die Modalität auch der wen„dischen Orts-Namensgebung geboten ist und „ge„naueste örtliche Kenntniß" heißt, mit Einschluß „der Flurnamen! Wird sie in dieser Weise auf ein „Stück altslavischen Bodens angewendet, so bleibt

„sie der beste Weg zu überraschenden Aufschlüssen „und zur Herstellung eines Gesammtbildes, wie es „anderweitig nicht herzustellen wäre.“

Im höchsten Grade wünschenswerth wäre es und lohnend würde es sein, wenn einige der Sache Kundige sich zusammenthäten um ein ganzes Land auf die Weise zu bewältigen, daß sie unter sich das Gesammtgebiet der Bezirke theilten, diese einzeln untersuchten und dann miteinander prüften und zusammenstellten. Gesellschaften der Wissenschaften in Greifswald, Stettin, Stralsund, die schon so viele Beweise des Interesses für den vaterländischen Boden gegeben haben, würden die Berufenen[1]) sein. Pommern, so außerordentlich viel für seine Geschichte sonst geschehen, ist in dieser Beziehung noch fast undurchforscht, wenn wir von einigen tastenden Versuchen nach den Namen der Städte absehen. Und doch hat gerade ein solcher Versuch (Die Bedeutung der pommerschen Städtenamen von Th. Schmidt, Progr. Stettin 1865) ein Wort Wilhelm von Humbolds in Erinnerung gebracht, das für Pommern mehr als ein Citat werden muß: „Durch die Ortsnamen, als durch die ältesten und dauernden Denkmäler, erzählt eine längst vergangene Nation ihre eigenen Schicksale, und es fragt sich nur, ob ihre Stimme uns noch verständlich bleibt.“

---

[1]) Verfasser darf hier mit gebührendem Danke vor allem unsere altberühmte „Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde“ nennen, aber auch deren Rügisch-Pommersche Abtheilung. — Mit den Darbietungen der vortrefflichen Leiter der ersteren sind die Leser dieser Blätter unmittelbar vertraut, bezüglich des ehrwürdigen Hauptes der letzteren sei nur an die mit jugendlicher Frische geschriebenen Beiträge Th. Pyl's „Zur niederrheinischen und westphälischen Einwanderung in Rügisch-Pommern“ 1892, und „Zur Entwickelung des Pommerschen Wappens“ 1894 erinnert.

II.

Erklärung der wichtigsten wendischen Namen im übrigen Rügen.

Die wendischen Ortsnamen des ganzen übrigen Rügen sind so zahlreich, und die Einzelsammlung der Flurnamen so zeitraubend, daß ihre systematische Untersuchung die Kräfte des Einzelnen übersteigt und von Mehreren zugleich in die Hand genommen werden müßte, um sie erschöpfend zu gestalten. — Bezüglich der Flurnamen würde vielleicht die Königliche Regierung eine wohlwollende Handreichung zu bieten bereit sein, dadurch, daß sie die Gutsvorstände und Ortsschulzen zur Einsendung fremder, unverständlicher Namen, die sich auf ihren Fluren finden, aufforderte. Bei einer gestellten Frist und möglichem Gedankenaustausch vorher wird mehr aufgefunden werden, als bei überraschenden Fragen eines Vorüberreisenden. Selbstverständlich müßten nachher die Namen mit den Oertlichkeiten verglichen werden. — An Zahl wird die Ausbeute vielleicht verhältnißmäßig nicht groß sein, aber daß mancher bedeutsame Aufschluß über das Land nur auf diesem Wege erlangt werden wird, ist unfraglich.

Verfasser selbst wird sich in dem Folgenden darauf beschränken, Material zu ferneren Theilen einer solchen zukünftigen Arbeit zu bieten, indem er die hauptsächlichsten, unfraglich wendischen und einer summarischen Deutung offenliegenden Ortsnamen des übrigen Rügen anführt und erklärt und eine ausführlichere Darlegung nur für den klassischen wendischen Boden von Jasmund-Stubbenkammer und Garz beifügt.

Jasmund (Stubbenkammer).

Jasmund; Saxo (einmal) Asmoda, XIV, 543. — 1232 Yasmunt, 1250 Yasmund.

1249 Jasmandia, urkundlich.

Erklärt wurde der Name von Boll, nach Cod. Pom., aus jasny, a. e. hell, von Anderen aus dem Althochdeutschen jesan, Gischt, von A. A. aus dem altnordischen as, Balken — asmund, Klumpen Eisen.

Diese Erklärungen befriedigen alle nicht, theils aus sprachlichen Gründen, theils weil der Punkt des Vergleichs fehlt.

Vorausgeschickt sei, daß man in alten Zeiten Land und Heide (Stubbenitz) schied: „provincia Jasm. cum myrica."

So liegt das wendische „jasmen", n. w. Gerste, für die fruchtbare Ebene nahe. Es wird diese Bezeichnung gestützt durch die Bezeichnung Jasman—(d)ia mit lateinischer Endung (da, wie gesagt, Jasmund nicht Kollektivname für die gesammte Halbinsel war, wie sie es jetzt ist, sondern für die Ebene allein), aber sie wird durch die neue Lesart bei Saxo Asmoda (früher Jasmonda) einigermaßen irritirt, wenn nicht wenigstens Asmonda gelesen werden darf. —

Verfasser läßt nun zwanglos die wendischen Ortsnamen Jasmunds, welche sich absolut sicher deuten lassen, hier folgen, unter jedesmaliger einfacher Mittheilung des Resultates der Untersuchung. Daß eine solche vorauszugehen hatte, ist selbstverständlich, wie sie sich im Einzelnen gestaltet, sei am ersten Namen gezeigt!

Wir fangen im Südwesten Jasmunds, am äußersten Ende der Halbinsel dort an.

Saiser [R. M. Ambezaizere]. Grümbke nennt in seinem Register eingegangener Orte Ambezaizere als ersten, fügt aber hinzu, daß darunter wohl Saiser zu verstehen sein möchte. Gewiß, es ist so, nur daß die R. M. die vollere, genauere Form aufbewahrt hat. Dieselbe Matrikel giebt die Ortsnamen eingerahmt in einen lateinischen Text, so daß wir

zu lesen haben: ambae Zaizere (ae), d. h. beide zusammengehörende Zaizere. Zajzer = za jězer das wird ein sicherer Weg, wie auch schon Schwarz[1]) vermuthet: „Wir haben einen Namen und können auch etwas aus ihm machen", jězor heißt Landsee, za jězor(om) hinter dem Landsee gelegen. Der Ort liegt hinter dem Gr. Wostewitzer See. Nicht allein dies. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß er zu beiden Seiten einer „Bäk" liegt. Also Ambezaizere: zwei zusammengehörende Ortstheile eines hinter einem See gelegenen Ortes.

Wir gehen weiter.

Dubnitz [Dubevitze], dub, n. w. und o. w. Eiche.

Mukran, auch abgekürzt „Kran" [Makron, Mokran], mokry, a. e., o. w. naß, mokrina Nässe, Mokrow, n. w. eine Ortschaft.

Wostewitz, wóst, o. w., woset, n. w. Distel.

Lubbitz [Lubevitze], luby, a. e. lieb, gut.

Lanken [Lank], U. B. 404 Lancha = Lank—a, lan, lank, n. w. Flachs.

Blischow [Bliskowe], bliski, n. w. und o. w. nahe, n. w. bliši, o. w. bližši der Nächste.

Sagard [Zagard, Zagardia] za grodom (hradom) hinter der Burg.

Dubberworth, s. u.!

Rakenberg [Rochen], rak, n. w. und o. w. Krebs. Rakow, n. w. eine Ortschaft; hier am Ufer.

---

[1]) Schwarz ereifert sich an einer anderen Stelle über das Wort jězer, und zwar über die Jöserschen Berge, wie folgt: „Warum sie die Jeserschen genannt werden, so wird man zwar nicht fordern können, daß ich in so alten verkrochenen Dingen von allen und jeden Besonderheiten Rechenschaft geben sollte. Warum sie die Jeserschen genannt werden, das weiß ich zwar nicht zu sagen, aber doch haben wir an dem Orte Jeser einen „Namen", wovon sich eben dergleichen machen ließe". (Geogr. S. 21.)

Polchow [Poldechow], gegen die Ableitung von polo Feld, entscheidet R. M. und diese zugleich für eine Zusammensetzung mit pódla (Umstellung!) bei, oder po — bei, nach, mit lěch, n. w. Beete oder lichy, a. e. beides entspricht der Oertlichkeit; siehe unten den (nahen) Lichan.

Bobbin [Babin], U. B. Babyn, gegen bob Bohne beide; baba, ist häufig wiederkehrender Ausdruck in verschiedenen slavischen Ländern für Hügel, (unförmiger Hügel) n. w. Ortschaft Babin, erinnert an baba, n. w. Flachs in Kegelform aufgestellt.

Polkwitz [Polkevitze], polo, demin. polko, n. w. und o. w. Feld.

Wießelin, wjeseły a. e., o. w. fröhlich, wjeselny, a. e. erfreulich, wasely, a. e. n. w. Ort: Wjesel.

Poisow [Poy-sow], wjes, o. w.; was oder jas, n. w. Dorf; hojsy und wojsy im Dorf; poi-sy dem Dorf entlang, -gemäß; plur. eine Reihe von Ortstheilen.

Balderek [Balderak], also doch schon in R. M.! — Der Name kann deutsch oder wendisch sein, vermuthlich das letztere połdrak s. o.

Quoltitz [Koldatitze], kołčaty (koltzaty) a. e. reich an Bienenstöcken.

Glowe, siehe oben! glowa, hłowa Haupt.

Bisdamitz [Bysdomitze], dom, n. w. und o. w. Haus, nicht in dem Sinne von Gebäude, sondern von Heimath, Wohnung; bjez, o. w. ohne.

Lohme, nicht in R. M., weil vielleicht nicht von Besitzenden besiedelt U. B. 404 Lohum Loum, łamać brechen, vergl. Lohmen a. d. Elbe (von Steinbruch).

Nardewitz [Neradevitz], njerady, a. e. ungern, vergl. Njeradecy, o. w. Ort.

Koosdorf [Koches-torp] (= dorf), kochowc, n. w. Schlehdorn. Vergl. Koksdorf = Spremberg = Kochanojcy.

Salsitz [Salositz], zelo, o. w.; zelè, n. w. Kraut, Kräutig. Dazu die Bemerkung in R. M. „„Kniesitzen“ (knjez Herr) in Salositze.“

Schwirenz, nicht in R. M., also später bebaut, swěrè, n. w.; zwěrjo, o. w. Thier, zwěrinjeno Thiergarten, so noch in O. L.

Nipmerow, nicht „nic pomerow“, sondern [Ny Pomerow] = Neu-Pomerow; Pomerow auch nicht von Pommern oder vom Meer, denn es liegt in der That nicht am Meer, sondern poměra Maß, Ebenmaß. Dicht neben Ny Pomerow ist in R. M. aufgeführt.

Wusseghochwitze, quae nunc dicitur Nygehof, sehr interessant, weil zu dem alten wendischen Namen „Wysoko“, ausgespr. wósoki, a. e. (häufiger Ortsname im Wendischen!) die deutsche Uebersetzung Hoch beigeschrieben und dazu die spätere Umnennung in „Neuhof“ bemerkt wird.

* * *

Eine kurze Besprechung sei gewidmet den beiden einzigen benannten Hünengräbern Rügens Dubberworth und Licham. Ueber ihre archäologisch richtige Einreihung in die wechselnde Bewohnerschaft Rügens erlaubt sich Verfasser kein Urtheil; die Namen sind rein wendisch.

Licham, wendisches Dorf in der Lausitz Lichan, deutsch Leichnam; lichi, a. e., o. w. kahl, lichy, a. e., n. w., frei, d. i. solcher Ort.

Dubberworth, Karte für L. A.: Dobberworth; nirgends urkundlich, aber nach Analogie von Dobberpfuhl bei Stargard, wozu im U. B. Dobberpol und Doberpol Gutfeld sich finden, hier in der ersten Hälfte unzweifelhaft dobre gut.

Die zweite Hälfte ist verderbt und ohne urkundliche Grundlage. Verfasser bringt wort in Verbindung mit worać ackern, woranity, a. e. ackerbar. „Guter Ort", „Guter Acker" hier nicht im Sinne der Bodenqualität, sondern, wie auch jetzt noch für Begräbnißstätten. — Auf Jasmund, diesem „Kirchhof des alten Rügen", recht wohl am Platze. —

Inmitten der Dorffluren jener Ortschaften, die wir benannten, sind eine große Zahl wendischer Namen für Oertlichkeiten, deren Besprechung hier in dieser Uebersicht zuweit führen müßte. Nur einige wenige significante seien genannt. Die Kreben, hrebje Gräben; Kaderbach, der rauchende; Burowsche = Bauernberg; Lewarksberg, lěwar, demin. lěwark der Linke, (Linkser) Rechow, Rekowbach, rěka, rěčka, Flüßchen, Bach — bei Sagard.

So hat das Ackerland Jasmunds die wendischen Namen recht treu festgehalten; noch mehr ist das der Fall bei der noch abgelegeneren, unzugänglichen Stubbenitz. Es ist sehr bezeichnend, daß die letzten Wenden auf Jasmund starben! — Eine Wiedergabe aller der ungezählten Waldorte (Waldabtheilungen), wie sie theils aufgezeichnet sind, theils im Munde des Volkes leben, würde aus dem Rahmen der vorliegenden Abhandlung fallen. Eine Ausnahme machen die durch Bäche, Einschnitte, Vorsprünge, Wände reichgegliederten Uferparthien der Ostseite Jasmunds insonderheit auf dem schönsten Wege der Insel von Saßnitz nach Stubbenkammer.

Stubbenitz, stopjeń, Stufe — stopjenica Stufenland; ein beständiges „auf und nieder".

Saßnitz [Saszins], za — sćěna — hinter — (der) Wand.

Gakower Ufer (kačka Ente).

Wissower Bach, Wissower Berg, Wissower Klinken, husoki und wusoki, n. w.; wysoki, o. w. hoch. Klin Keil, demin. klink.

Man schreibt auch Klinten, wie die Kreidefelsen von Møn. Der Sache nach ist beides dasselbe, der Sprache nach beansprucht Rügen die wendische Form; die Karte für P. L. A. schreibt richtig Klinken, das ist also soviel als „hohe Keile".

Leescher Bach; lěska Haselstaude, lěšny (kerk) o. w.; (lěšćina, n. w.) Haselnußstrauch, darnach der Bach.

Fahrnitzer Ufer?

Kieler-bach, -kämme, -ufer, khileć neigen, herabneigen, subst.: khileř. Die tiefen Uferabhänge des Kielerbachs!

Briesnitzbach, brěza Birke.

Kolliker Ufer (darnach auch Bach benannt) kolij Pfahl, demin. kolik. „Kolik springt nicht aus dem Vorufer, sondern ruht, wie ein ungeheurer behauener Block, unmittelbar auf dem Steinlager des Strandes", so schildert Grümbke, der von der Bedeutung des Namens keine Idee hatte, die Oertlichkeit.

Golchaquelle oder -bach bei Stubbenkammer, nicht Golgathaquelle, wie neuerdings auf Karten, sondern golcha: gola, golka, n. w. Heide, Gehölz.

Stubbenkammer, viel gesehen, beschrieben, gemalt, besungen, aber noch nicht erklärt. Unklar bisher war der eigentliche Punkt „Stubbenkammer" in seiner Beziehung zum Meer und zu dem Burgwalle. Derselbe ist in der Landesuntersuchung der Ringwälle Rügen 1867 als solcher und zwar als ein recht ansehnlicher bestätigt worden. (Baier, Rügen). Somit konnte auch, nachdem die Herthasage endlich glücklich beseitigt ist, angenommen werden, daß er seinerzeit auch eins der wendischen heidnischen Heiligthümer, von denen Saxo berichtet, umschlossen habe, und daß dieses hier wegen der Unzugänglichkeit der Stubbenitz erst 3 Jahre nach dem Falle Arkonas, zerstört worden sei. (Wiesener.) Aber die Fabeleien der Knytlingasaga, der diese Nachricht allein entstammt, und der Name dieses angeblichen wendischen Götzen Pizamar in seiner dänischen Gestalt widersprechen dem

Eine Bergestätte für Bedrängte ist auch dieser Ringwall sicher gewesen, und seine Bedeutung leuchtete dem Verfasser ein, als er einst bei tiefem Abenddunkel auf dem höchsten Punkte des Walles weilend, unvermuthet das Licht des Leuchtthurms von Arkona erblickte, das von Stubbenkammer sonst nicht gesehen wird. Durch Feuersignale haben diese Stätten in der Wendenzeit untereinander in Verbindung gestanden. Auf den Höhen dieser Burgwälle verabredetermaßen entzündet, verbreiteten sie eine Nachricht von Feind und Ueberfall rasch über ganz Rügen.

Die Gründung des Burgwalles zeigt, daß der Umgebung eine besondere Bedeutung zukam, auch jenem „Stubbenkammer", dessen Name sich standhaft behauptet hat, obgleich das Terrain ringsum mit modernen Namen belegt wurde. Was versteht man gegenwärtig unter Stubbenkammer? Jene „Kreideformation von 6—7 mächtig aufgethürmten Zacken grotesker Gestalt", in welchen das hohe Ufer zum Meere abstürzt.

Was aber heißt Stubbenkammer? An Auslegungen hat es in der That nicht gefehlt von „Stube und Kammer" und „Stubenkammer" (für Störtebek), bis zu den Begriffen „stauen" und „stumpf" ist eine Anlehnung an deutsche Worte vergeblich versucht worden. Man lenkte deshalb auf eine slavische Benennung ein, zuerst in eine halbschürige „Stuben kamjen", gegenwärtig in eine reine, wenn auch falsche stopjen-kamjen, Stufenstein.

Wir wollen einmal den Einwurf, dem auch diese Erklärung begegnet, daß Kreide nicht eigentlich kamjen, Stein genannt werden könne — bei Seite lassen — aber wir können auch dann nicht diese Bezeichnung für richtig erklären, weil sie das r eliminirt; es steht da kamer und nicht kamen, und das r gehört zu einem Stamm, dem noch eine Endung folgt, sonst müßte es in l umlauten (kowal) resp. das Wort, wie in buhskam, die Endung des kamjen ganz kürzen oder wegwerfen.

Die wendische Bedeutung ist ganz einfach abzulesen **Stopjen|nje|ko mor|ju|** (Stubbenkammer): **Stufen zum Meer.**

Man könnte sich damit begnügen, zu sagen, daß die Stufen der Stubbenitz hier als zum Meere fallende bezeichnet würden, während sie sonst nach dem Flachland hin oder unter einander auslaufen, und es läßt sich diese Erklärung hören, aber würde dann nicht eine ausgedehntere Parthie des Ufers, welche dieselbe Erscheinung aufweist, mit demselben Namen belehnt worden sein? Verfasser nimmt vielmehr mit gutem Grund an, daß der Verkehr von dem erstgenannten Burgwalle aus nach dem Meere auf besonders hergestellten Stufen stattgefunden habe, die um der Schwierigkeit ihrer Anlage und um der Wichtigkeit ihes Dienstes willen eine besondere Benennung erhielten und behielten. Diese Ansicht hat Verfasser schon vor Jahren gelegentlich ausgesprochen, aber erst kürzlich in Schwarz, Geogr. S. 97 die interessante Notiz gefunden, „man sagt, daß die auffsteigende Lage dieser Anhöhe vor Alters ordentliche Stufen gehabt." Von einer Beeinflussung des Namens (Stubbenkammer) dadurch weiß Schwarz nichts, er verficht die Zusammensetzung stube—kamjen.

Sollte endlich Jemand unserer Erklärung entgegenhalten wollen, daß ja neben einer „großen" auch eine „kleine" Stubbenkammer existire, so genüge die Bemerkung, daß es bis 1800 nur ein „Stubbenkammer", weder „groß" noch „klein", gab. „Klein"-Stubbenkammer erhielt den Namen erst im Anfang unseres Jahrhunderts (Grümbke, Rügen I, 36) und wurde im Gegensatz hierzu das alte Stubbenkammer „Großstubbenkammer" genannt.

Unsere Wanderung über die „Schmale Heide“ beginnt mit Auffindung eines, für die Zuverlässigkeit der wendischen Bezeichnungen Rügens, lehrreichen Beispieles: Blomer oder Bloner Weide.

Auf den gegenwärtigen Karten „Blomer“ Weide, in alten Geographieen „Bloner“ Haide, — es heißt aber blon, blonk, o. w. Rasen und blome, n. w. grüne Rasenfläche.

Dem an der Halbinsel Thiessow vorüber über den schon zur Wendenzeit erwähnten Haidekrug Wandernden schiebt sich in den Gesichtskreis ein ganz charakteristischer Berg, der, bemerkenswerth aus der Ebene sich erhebend, den Zugang zu einer Reihe von Bergen eröffnet und steil quervor lagert, denn er selbst, nicht blos der Hohlweg (Halt für die Prora!) wird Prora genannt: prog, n. w. und proh (sprich pro) o. w. Schwelle; projer, projerka Trenner, Trennerin.

Dollahn, dołhan, o. w. ein Langgewachsener, dołhi lang; dahinter der „lange Berg“.

Lubkow, luby, a. e. s. o.:

Binz [Bynze], pinca Keller, der Weg vom Strande nach dem Orte führte ehemals durch eine Düne, wie durch einen veritabeln Kellerhals.

Schmachter See, hieß ehemals Golzen oder Cholsen auch Cholzin, hólc, o. w.; gólc, n. w. Knabe, golica Mägdlein — „Mädelteich“, wiederholt in der Lausitz.

Folgt das Waldgebirge der Granitz, welchem bisher ausschließlich die Bedeutung „Grenze“ beigelegt worden ist. Wir fragen Grenze? für welche Länder oder Landstriche? Wir fragen weiter: Hat es die Eigenschaften einer Grenze einigermaßen, ist es schmal und lang gestreckt? Das erstere läßt sich nicht nachweisen, auf die letzte Frage müssen wir antworten: Es ist ein fast kreisförmiger, großer Komplex

bewaldeter Hügel. Dazu giebt es das Wort „granica“ im Wendischen nicht.

Es liegt vielmehr eine natürliche Zusammenziehung eines Wortes vor, welches die Gegend deutlich beschreibt: gora, n. w. der Berg; goracina gebirgige Gegend. —

Bezüglich der Waldörter vergl. das zur Stubnitz Gesagte.

In der Nähe der Granitz.

Der Selliner See, mit Sellin, das, wie sich aus der Bedeutung des Namens ergiebt, nach dem See genannt worden ist: sel, o. w.; sol, n. w. Salz; seleny, a. e. gesalzen, salzig. Interessanter Beleg dazu ist die Bemerkung Grümbke's: „Sellinersee, eigentlich Inwiek, da er schon Salzwasser führt“. I, 17.

Mönchgut.

U. B. 551. 1252. März. Fürst Jaromër II. verkauft dem Kloster Eldena: Insulam quandam totam in terra Ruje sitam, que Redeviz slavice appellatur.

Verfasser vermuthet in diesem Falle nur, daß die Ableitung von rĕd, n. w. die Reihe, die Zeile[1]) zu geschehen habe; vergl. damit das noch jetzt so benannte lang und schmal in das Meer hinausgestreckte Reddewitz und daneben die beiden Zicker.

Dieses ist das „Mönch-Gut“.

Hier wurden in der Folge die wendischen Namen durch deutsche vielfach ersetzt. Vergleiche hierzu

U. B. II, p. 463. 1281 Dec. 10. Herzog Bogislav IV. bestätigt alle Besitzungen des Klosters Eldena, wo es dann nicht direkt in Bezug auf Mönchgut, aber zur Verdeutlichung des im Allgemeinen innegehaltenen Verfahrens heißt: „praeterea nos commodo, paci et quieti predictorum

---

[1]) Zeilenland. Zeile nicht von der Schrift, sondern vom Boden.

fratrum intendentes et errorem, qui propter diversitatem nominum, vel mutationes locorum posset oriri, vel jam ortum penitus amputare volentes, ipsas possessiones cum omnibus libertatibus in dictis privilegiis notatas, quae quondam ydiomate Slavico nominibus aliis pronunciari solebant, haec nominibus et vocabulis, quibus in Theutonico nuncupantur, in presenti duximus exprimandas“.

Doch ist Einiges hier wendisch geblieben:

Göhren, nicht einfach gora, oder gory „Bergen", sondern „gorny“, a. e. n. w. bergig. — Wer auf dem hohen Peerd stand, sah das Zutreffende der Bezeichnung.

Peerd, nicht platt: Pferd, pierd zu sprechen, sondern perchaty, a. e. vom stiebenden, stäubenden Boden, lockeren, feineren Sande.

Zicker, sekera, n. w.; zekera, o. w. die Axt. Groß- und Kleinzicker. Von der ganzen Halbinsel; die Gestalt ist genau entsprechend.

Thießow, ćis, o. w. der Eibenbaum; Ort derselben.

Umgegend von Neuenkirchen, Trent, Rappin.

Viregge [Vireje], an der äußersten Südwestküste des eigentlichen Rügenschen Landes: wjerch, n. w. Gipfel, wěrask: auf der äußersten Spitze.

Lebbin [Lubbin], s. o.

Breetz [Brisitz], s. o. brěza.

Reez [Resitze], rež, n. w. (rož, o. w.) der Roggen.

Neukirchen, hieß Jamnow, jama Grube, in der wendischen Lausitz Jamno.

Oertlichkeitsname: Rassow Ufer, rós Haidekraut, adj.: rosowy (brjoh).

Dwarsdorf, dwor Hof; auch vom Gutshof. Dorf: Dwory.

Vaschwitz [Vaskewitz], waža, n. w. Haus; wažka demin.

Libnitz [Lubenicy], s. o.

Zaase, sazy, o. w.; caza, n. w. Ruß. Cazow in der Lausitz.

Jabelitz [Yabeliz], jabłon, jablon, o. w. und n. w. Apfelbaum, Jabłono in der Lausitz.

Schaprode — „Za" „bród." — Hinter (der) Fuhrt. Allgemein! Land auch: Vollung, Wollunk, auch „Wolank", Schwarz, G. d. St. 695, — von wol der Ochse; etw. O. weide.

Streu, ebenso am kl. Jasmunder Bodden in der Nähe von Kiek—ut! dort R. M. Strowe; hier auch Straje genannt. Die Lage deutet beide Male auf stražić wachen, straž Wache.

Trent [Thorente], urkundlich auch Thorcte. Die Bedeutung dieses stark korrumpirten Namens wird sich schwer nachweisen[1]) lassen. (Benennung der Landschaft oben unter Schaprode).

Ganschitz, dasselbe wie Ganschlitz auf Wittow, ganž der Topf; fehlt bezeichnender Weise in der R. M. auch hier.

Mesenholz, mjeza Grenze.

Kukelwitz [Kuklevitz], kokula Kuckuk.

Kosel [Koosel], kozol, n. w.; kózoł, o. w. der Bock.

Konitz [Kontze], koṅ, o. w. und n. w. Pferd, Konjecy in der Lausitz.

Presnitz [Prysenitz], brěza, s. o.

Bubkewitz [Buukwitz], buk, n. w. und o. w. Buche, Ort derselben.

Rappin [Reppyn], rěpa, n. w. und o. w. Rübe; repiny, a. e. adject.

---

1) Verfasser hat den Ort nicht gesehen und weiß nicht, ob irgend ein Wasserdurchbruch oder starker Abfluß (nach Regen) mit Wegführung von Erdreich stattgefunden haben kann oder stattfindet. Die Schreibweise der R. M. spricht für torhać, o. w.; tergać, n. w. reißen torhanca, sprich: torhantsa, oder terganca, sprich: terjentsa, das Losreißen.

Postelitz: pusty, a. e. wüste, öde.
Waritz: warić kochen, wallen, Anhöhe: vielleicht Salzpfanne.

Worke [Wohrke], auch Schurke? worjech, o. w.; worěch, n. w. Nuß.

Silenz [Silenze], zeleny, a. e. grün, „freundlich grünende Landschaft", Grümbke.

Gnies [Gniesitze], knjez Herr, Besitzer.

Rals—wiek, nicht von radlo Hakenpflug, sondern von rola, n. w. und o. w. Acker.

Patzig [Pyazeke und Piask], pěsk, n. w. und o. w. Sand.

Jarnitz [Yaronitz], jarow Roßkastanienbaum.

Sabitz [Sabesitze], žaba, n. w. und o. w. Frosch.

Gagern [Gauerne], Gavernsmole (Mühle), hawron (gawron) Krähe. cfr. U. B. 222.

Umgegend von Gingst, Samtens, Rambin.

Gingst [Gingist], sehr viele Lesarten außerdem, von denen jedoch keine zu einer Erklärung führt.

Malkwitz [Malkevitze], mały, a. e., auch małki klein. Halbinsel Lischow, liša, liška, o. w. und n. w. Fuchs. Lischowinsel und Lischowhütte dasselbe.

Warbelitz, wrobel, n. w. wróbel, o. w. der Sperling.

Gurtiz [Ghoretize], horaty, a. e. und goraty, a. e. bergig.

Dubkevitz [Doberkevitz], dobry, a. e. n. w. und o. w. gut.

Klukfevitz [Kluksevitz], klukać, n. w. und o. w. zeideln.

Ralow, rola, n. w. und o. w. Acker.

Pschibrowsche Wedde:
při-brjozy am Ufer.

Mölln, am Bache, mlyn, n. w., młón, o. w. Mühle.

Dönkwitz [Donakewitz], sumpfig gelegen, tonik, kleiner Sumpf; ersteres fehlt in R. M.

Breese, s. o., brěza.
Grabitz, hrab, grab Weißbuche — -ort.
Popelwitz, popel, n. w., popjel, o. w. Asche.
Güstine, [Ghustine], husty, a. e., o. w., husćina dicht, Dickicht; n. w. gusty, a. e. gusćina.

Zwei Bemerkungen aus R. M.

a) Zu „Kapelle" bei Gingst ist bemerkt Breene; so lange nicht ein anderer Aufschluß darüber gegeben wird, ist Verfasser geneigt, da zwei Kapellen angegeben sind, prěny, a. e., n. w.; prěni, a. e., o. w. erste darunter zu sehen. —

b) Silldûtze und Lubbenitze, nunc dicuntur Ramitze.

Ferner eine Bemerkung nach der Karte: Bei Venz scheint ein Rundwall, geschlossener Wall zu sein, dann heißt der Name wěnk, n. w.; wěnc, o. w. Kranz.

Samtens [Samtinze], samotny, a. e. einsam.
Dreschwitz [Drewesnevitz], drjewo Holz, drěwo Schaft, Drěwoy Dorf.
Mülitz, [Mulitze, Mulze], auch Moln, młón, młyn Mühle.
Stönkwitz [Stulnekevitz], stulić niederbücken, neigen; stulnik.
Tolkmitz [Tolkemitze], tołkać, o. w.; tlukać, n. w. stoßen, stampfen. Tlukom, d. i. Schönfeld, N. L.

In der Nähe: Lutow, Luty, a. e. lauter, Luta in der wendischen Lausitz; ebenso Lutol. — Dann Trumpenberg, cfr. Tromper Wiek. —

Umgegend von Bergen und Vilmnitz.

Bergen, alter Name Gory Berge, oder Gora Berg. Dazu Rugard: Roga, gard Burg des Landes Rog.
Thesznevitz [Thesnevice], čěsnić einengen.
Stedar [Sterrentevitze], d. i. „Stare tevitze“ oder Devitze. Halbinsel Pulitz [Pulitze], polojca, n. w.; połojca, o. w. Hälfte, vergl. die gegenüberliegende Halbinsel Bulitz mit derselben Bedeutung.
Prisnitz [Prycewice], cfr. Prěčecy, prěki (ležacy) Quersdorf.
Burnitz [Burenitze], boran Widder; Boranecy in der Lausitz.
Buschwitz [Boskowitz], baz, n. w.; bóz, o. w. Hollunder, Flieder. boz(an)kowy, a. e. adj.
Dumsevitz [Donsitz], dom Haus.
Zittwitz [Parva Sittevitze et magna S.], žito, o. w.; žyto, n. w. Getreide.
*Dalkwitz, daloki, n. w. und o. w. weit. Dalicy in der Lausitz. Fernsdorf s. u.
Silvitz [Selevitze], zela Kräuter s. o.
Dolgemost, Langebrück. dołhi (dolgi) most.
Vierwitz und Burkwitz, cfr. Veyervitz und Burkow auf Wittow.
*Nadelitz [Nedaliz] nje (dalè, n. w. Ferne) nicht fern, Nahsdorf, s. o.
Wobbanz (dicht am Ufer), pancać spritzen, wopancać vollspritzen, panc siehe Banz auf Wittow.
Gobbin [—] golb, n. w. Taube, Gołbin in der N.-Lausitz, hołb (sprich hoib) o. w. Hołbin Taubenheim in der O.-Lausitz.
Vilmnitz [Vileminitze], Ort, unfern des Meeres an einem Bache. In Urkunden: Vilin, Wilin (= Uilin in Mecklenburg) Ausfluß: Der am Ausfluß gelegene Ort.

Bilm: Insel, darnach benannt, liegt unmittelbar davor, nach Volksmund einst so nahe, „daß nur ein Pferdekopf in das Wasser gelegt zu werden brauchte, um über denselben von Rügen nach Insel Bilm und ihrer Kapelle zu schreiten".

Putbus, neuer Flecken, aber alte Oertlichkeit, pod-bóz(om) auch urkundlich pode-busk, pod-bozk|om| „unter dem Hollunderbaumstrauch". Dieser war bei den Wenden hochangesehen. Vergl. ein Siegel, „welches in einem mit Ranken verzierten Felde einen Schild ꝛc. enthält mit der Majuskel-Umschrift S. BORANTIS DE PVDDEBVSS." — [Pyl, Die Entw. d. pomm. Wapp. 1894.]

Mölle, Medow, s. o. und siehe Medow auf Wittow.

Krakow, siehe Krakvitz.

Tilzow [Tilzan], Třēlany, Ort in der Lausitz, třēleć, sprich: tsyl, schießen třēlcy Schützen.

Tubelkow [Kubelkow], Kobula, n. w. Stute, Stuterei.

Umgegend von Altefähr, Gustow, Zudar.

Scharpitz [Cherpsitze], šerpeć, n. w. leiden, šerpny, a. e. n. w. geduldig. Serpšow Ort in der Lausitz.

Gralhof, Gralerfähre, kral, n. w. und o. w. der König.

Güstrowerhofen [Saalow sive Gusterowhof], sol Salz; sól, adj. seleny, a. e. Dazu Sellentin [Sellntyn].

Saalkow [Selkow], zelko dem. von zelo, Kräutlein.

Jarkevitz [Jerkevitz], jěry, a. e. herbe (spröde) o. w. und n. w.

Gustow, husty, a. e., o. w.; gusty, a. e., n. w. dicht (vom Dickicht).

Prosnitz, prózny, a. e. leer n. w. und o. w.

Glutzow [Glossow], glušina dichter Wald, Hłušina = Dorf Glossen in der Lausitz.

Grabow, hrab, grab Weißbuche.

Luppath [Loppate], lopata, n. w.; łopata und łopatka, o. w. Schaufel, Wurfschaufel.

Rubbevitz [Rodevitz], rod, Art, Brut, Geschlecht, n. w. und o. w. Rodecy, Ort in der Lausitz.

Mellnitz, mlěč mahlen, młyn Mühle, n. w. und o. w.

Buse, boz, s. o.

Maltzin, maly und malki, n. w. klein, malcy wenige.

Poppelwitz, s. o.

Zicker, s. o.

Grabow, s. o.

Konower Ort, s. o.

Zudar, Saxo: Ziudra, a. a. O. Zudar entzieht sich der Erklärung.

Garz und Umgegend.

Kowal [*Kuval], kowal, n. w. Schmidt, o. w.: kowaṙ. *Kuval, vergl. auf Wittow „Kuhl", S. 131.

Strachtitz [—] strachotny, a. e. gefährlich.

Krackwitz [Krakevitz], s. o.

Glovitz, scheint nicht von glowa sich herzuleiten, sondern nach [R. M.: Glasvitz] zu sein, glos, n. w.; hłós, o. w. Stimme, Ruf; Gloswitz, Glovitz.

In der Nähe von Rosengarten und Silmenitz curia domini „Slaveken", wie bei Wustorp: Henekeni „Raleken". Vergl. Burg Ralow an der Pribrowschen Wedde, alte Feste des „Rolvink", die Jaromĕr I. in Besitz genommen haben soll: rola̦ Acker, rolnik Ackersmann, n. w. und o. w.

Sswantow [Swente], swěty, a. e., n. w., swjaty, a. e., o. w. heilig.

Schoritz [Schorze], žur, o. w.; žurny, a. e., n. w. sauer, Žuricy, (Säueritz), wendisches Dorf.

Garz [Ghartze], Saxo: Karentia; auch Karentinam rediit; ager Karentinus, und Einwohner: Karentini.

Garz wurde bisher meist eine Zusammenziehung (?) aus gard, Burg genannt. Hiergegen spricht schon die Zuverlässigkeit[1]) Saxo's, der bei diesem für ihn besonders wichtigen Punkte für gard nicht Karenz, noch ager Karentinus geschrieben haben würde. Es spricht aber auch entscheidender Weise dagegen der Umstand, daß keine Zusammenziehung und keine Abwandlung aus dem wendischen grod oder grad ein Garz herstellen könnte. — Schafarik hat (II, 575) in seinem Korenica bereits den richtigen Stamm angegeben: korén, n. w.; korjen, o. w. die Wurzel. — (Davon Korén, Kahren, lausitz-wendisches Dorf.) Korjenić einwurzeln, korjenizna wurzlige Torferde. Im Munde des Volkes heißt die Stadt noch heute „Korz".

Die weitläufigen Erörterungen über die Geschichte von Garz, Rügendahl, Wendendorp gehören ebensowenig hierher, wie die wohlgemeinten Untersuchungen Milbahns, der am 5. Juni 1725 hier eine meilengroße Stadt rekonstruirte, welche bereits Schwarz in ihre natürlichen Grenzen wieder zurückgeführt hat. — In neuester Zeit ist durch Auffinden des alten Stadtbuches und durch die vorzügliche Edition desselben durch v. Rosen alles Nöthige gegeben.

Es bleibt aber gerade hier für die wendische Namenserklärung noch ein interessantes Problem zu lösen übrig. In dem wendischen heidnischen Karenz standen — vergleiche die Beschreibung Saxo's im Anhang — drei Götzenbilder des Rugievit oder Rujevit, Porevith und Porenuz.

Das Wesen dieser Götter ist bisher unerklärt. (Vergl. Wiesener, S. 6.)

---

[1]) Wenn Knytlinga Saga nicht blos Karenz, sondern auch gard in der That haben sollte (Th. Schmidt), so scheidet sie zwischen Namen (Karenz) und Sache (gard).

Die Deutung ihrer Namen ward weniger auf dem Wege operativer Eingriffe, wie bei den Ortsnamen, vollzogen, sondern auf dem der phantasiereichen Ueberkleidung, so daß man den Einfall fertig mitbrachte und ihn dann dem spröden Wortkörper applicirte, ohne weiter nachzusehen, ob die Linien des Gedankens auch nur annähernd sich mit denen des gegebenen Wortes deckten. Besonders summarisch verfährt der Verfasser der „Slavischen Streifen", welcher die Garzer Götter „nur für andere Namen Svantevits hält, welche ihnen nach den Jahreszeiten beigelegt worden seien." Die Jahreszeiten mochten im Uebrigen heißen, wie sie wollten (in Wahrheit wissen wir von keiner Jahreszeit, wie sie auf dem wendischen Rügen genannt worden) und die Götzen aussehen, wie sie konnten. Die Vier gehörten Kraft jener Konjektur zusammen! —

Ein Anderer hat ausgeklügelt, daß 7 Schwerter an Rujevit den Lauf der Woche mit ihren 7 Tagen bedeute, wobei es, — wenn wir von Allem absehen, was einen Zweifel an dieser Deutung verriethe, — eine wahrhaft intuitive Anpassung an unsern gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauch, der von „8 Tagen" zu reden pflegt, verräth, wenn die rügenschen Wenden dem Gotte ein 8tes Schwert in die Hand zugaben.

Giesebrecht u. A. A. griffen in den für sie unerschöpflichen Schatz „des Slavischen". Dort heißt für sie „rug" etwa „schreien", „por" „Wald", „vit" Sieger, „nuo" „verkürzen" oder „beschränken" und die oben genannten Götternamen müssen es sich gefallen lassen als „Sieger im Hirschgeschrei", „Waldverlängerer", „Waldbeschränker", „Waldsieger", „Waldverkürzer", Pizamar dazu als „Friede des bösen Dämons" — ausgelegt und angeführt zu werden. —

Was für Unüberlegtheiten!

Zugegeben muß werden, daß die Deutung von der einmaligen Erwähnung, welche diese Götzen bei Saxo finden, bezüglich der Namensform allein abhängig und deshalb auf

schwache Füße gestellt ist, andererseits ist aber die Beschreibung, welche sie eben dort gefunden haben, umfassend und so genau als nur immer möglich, so daß sie bei dem einzelnen Worte für die Erklärung seines Sinnes eine willkommene Stütze bietet.

Rugievithus (Saxo XIV, 577) ist der latinisirte „Rugengott", rogowy (přiboh), zurechtgelegt in rogowik; rogowy, a. e., (rogowaty) kolossal und martialisch am Herrschaftssitz des Königs aufgestellt und als Vertreter oder Verkörperung des Landes über ihn herrschend (Saxo). — Die beiden andern gehören zusammen, äußerlich nach der ersten Hälfte ihres aus zwei Stämmen bestehenden Namens:

Porenutius, Saxo XIV, 578,
Porevithus, ibid.

und dem Gedanken nach, da zwei zusammengehörende Erscheinungen in ihnen zum Ausdruck kommen resp. gefeiert werden.

Der erste gemeinsame Stamm ist die abgeschliffene Namensform des allgemeinen Wendengottes Perun, dem wir auch an der Ostsee unter der Form Prove und Pron begegnen, also

Perunnuz, Porenuz,
Perunvith, Porevith.

Die Beachtung einer gewissen Symbolik in diesen scheinbar ganz willkürlichen Gebilden hilft weiter auf den rechten Weg.

Porenutius, sprich Porenuz, hat sein eigentliches (das mittelste) Haupt (gleichsam abgenommen) auf der Brust und die Hände des Götzenbildes rühren dieses an Stirn und Kinn, um die Besonderheit zu markiren, daß er (im Gegensatz zu seinem Gegenstück mit dem aufgesetzten stehenden Mittelhaupte) als der nicht sehende oder im Schlaf befindliche dargestellt wird.

nóc, sprich nuz, heißt n. w. und o. w. die Nacht. Porenuz der „Nachtperun", oder, wenn man will „der Gott der Nacht."

Und hierzu stimmt, was Saxo nach seiner leider zuweilen schlüpfrigen Weise, von dem häßlichen Strafamte des Gottes erzählt.

Porevith würde dann Perun — swět = Helle, Licht, — „Tagesperun", Tagesgott heißen, oder wenn man an der Einführung des s in die vorstehende Namensform Anstoß nimmt, von widź-eć, wid-ać sehen, der „sehende Gott" zu nennen, und auch in dieser Form die ergänzende Hälfte zu dem Wesen jenes ersteren sein. —

Inseln in der Nähe Rügens.

Ruden, (falls man Ruden noch Rügen zuzählen darf) von Boll u. A. richtig erklärt im Zusammenhang mit „Erz", Wendisch deutlich ruda, n. w. und o. w. nasse, rothe Eisenerde, Rudna Reuden, Ort in der wendischen Lausitz, auf solcher; ebenso Rudow (rudowata).

Bilm, s. o. bei Bilmenitz.

Ummanz, auch Unmanz. Die Bedeutung bleibt dunkel. Das n. w. hat manoać neben dem o. w. pancać, und hat folgerichtig auch „mano" neben dem o. w. „pano" gehabt, das würde einen nassen, moorigen (Außen)-Ort bedeuten.

Der Bodencharakter könnte dem entsprochen haben.

Hiddensöe. Die Zeit ist zum Glück vorüber, wo man gedankenlos „Hüttensee" schrieb; möchte auch diejenige bald eine vergangene sein, in welcher man sich die erklärende Legende zu dieser Lesart gegenseitig nicht schenkte. Es ist nach allen urkundlichen Nachrichten unzweifelhaft, daß der Name Hithims-Oe zu schreiben, und daß er ein dänischer ist.

O. Frank[1]) bemerkt: „Eine slavische Benennung der Insel kommt auffallender Weise nicht vor". Und doch existirte eine solche ohne Zweifel, und Grümke hat, ohne es zu wissen, eine solche mitgetheilt, wenn er unter den acht Lesarten, die er über den Namen der Insel aufzählt, auch „Hadoscha" nennt. Weder giebt Grümbke an, wo er diesen Namen gefunden, noch ist es dem Verfasser bisher gelungen, die Quelle zu finden, Hadoša aber ist ein alt wendisches Wort: hejduša, hejduška Haidekorn. Es läge also eine Doppelbenennung der Insel vor.

---

1) In der Abhandlung über die Frage: „Wo hat Olaf Tryggwason seine letzte Schlacht geschlagen?" Balt. Stud. XXV, 1, S. 26.

Anhang.

Das wendische Rügen nach den gleichzeitigen Chronisten und Schlüsse aus deren Darstellung.

Das wendische Rügen um 1168

nach den gleichzeitigen Chronisten

I. Helmold in: chronica Slavorum.
II. Saxo Grammaticus in: gesta Danorum.

I.

Chronica Slavorum Helmoldi, presbyteri Bosoviensis rec. Henricus Bangertus, Lubecae MDCLIX.

Helmolds Chronik der Slaven, übersetzt von Dr. Laurent. Berlin, Franz Dunker 1852.

(p. 6.) Auch giebt es im baltischen Meere Inseln, welche von Slaven bewohnt sind. Deren eine heißt Vemere. — —. Die zweite Insel ist bei weitem größer. Sie liegt den Wilzen gegenüber und wird von den Ranen bewohnt, welche auch Rugianer heißen, ein sehr tapferes Slavenvolk, die für sich allein einen König haben, und ohne deren Ausspruch in gemeinsamen Angelegenheiten nichts geschehen

darf; so sehr werden sie wegen ihres vertrauten Umganges mit den Göttern, oder vielmehr Götzen, die sie mit größerem Aufwande verehren, als die übrigen Slaven, gefürchtet. (S. 9.)

(p. 90 seq.) Eines Tages als (Fürst) Heinrich sich in der Stadt Lubeke aufhielt, erschien plötzlich das Heer der Rugianer oder Ranen. Sie fuhren die Trabena (Trave) herunter und umringten die Stadt mit ihren Schiffen. Die Ranen aber, sonst auch Runen[1]) genannt, sind ein blutdürstiges Volk, welches mitten im Meere wohnt. Es behauptete unter allen Slavenvölkern den Vorrang und hatte einen König und einen sehr berühmten Tempel. Daher nehmen sie, weil dieser Tempel besonders hoch gehalten wird, auch was die Verehrung der Götter anlangt, die erste Stelle ein. Sie legen Vielen das Joch der Knechtschaft auf, ohne es selbst von irgend einem zu dulden, da sie wegen der Beschaffenheit ihres Landes unzugänglich sind. (S. 77.)

(p. 93 seqq.) Nun aber haben die Ranen kein Geld und bedienen sich dessen im Verkehr nicht, sondern was man auf dem Markte kaufen will, erhält man gegen Leinewand. Das Gold und das Silber, welches sie etwa durch Raub oder Gefangennahme von Menschen oder sonst wie erwerben, verwenden sie entweder zum Schmucke ihrer Frauen, oder legen es im Schatze ihres Gottes nieder. Heinrich aber ließ ihnen zum Zuwägen eine Waage mit schwerstem Gewicht[2])

[1]) Daß es nicht wohl gethan sei, die alleinige Anwendung des Namens „Ranen“ für die Bewohner Rügens auf Helmold zu gründen, erweist die dreifach variirende Benennung in unserer Stelle. Er dürfte übrigens so nach Adalbert v. B. geschrieben haben, der auch des Wendischen unkundig war.

[2]) Der ehrliche Kantzow bemerkt hierzu mit Hinblick auf die spätere Flucht Heinrichs aus Rügen: „Also strafet unser Herrgott Betrug und Hinterlist; denn obwohl die Rügianer Unchristen waren, wollte er dennoch nicht, daß die Christen sie sollten über Gebühr (!) betrügen.“ Pomerania I, 65.

hinstellen. Und als sie nun ihren öffentlichen Schatz und was sich in den Familien an Silber und Gold gefunden, erschöpft hatten, hatten sie doch kaum die Hälfte des Geldes bezahlt, weil sie nämlich vermittelst der Waage hintergangen waren. (S. 83 f.)

(S. 234 seqq.) Der König steht bei ihnen im Vergleich zum Priester in geringem Ansehn; denn er erforscht die Orakelsprüche des Gottes und den Ausfall der Loose. Er hängt vom Winke der Loose, König und Volk aber von seinem Willen ab. Unter den verschiedenen Opfern pflegte der Priester auch bisweilen einen Menschen, einen Christen, zu opfern, da er wiederholt erklärte, daß an dem Blute eines solchen die Götter besonderes Wohlgefallen fänden. — Es traf sich vor einigen Jahren, daß dort[1]) des Fischfanges wegen, eine sehr große Menge von Handelsleuten zusammengekommen war. Im November nämlich, wenn der Wind stärker weht, werden daselbst viele Häringe gefangen, und den Kaufleuten steht dann der Zutritt frei, wenn sie vorher dem Landesgotte den gebührenden Zins dargebracht haben. Damals befand sich zufällig ein gewisser Godescalk da, ein Priester des HErrn aus Bardewich, welcher hinberufen war, um unter der großen Volksmenge den Gottesdienst zu versehen. Dies aber blieb dem heidnischen Priester nicht lange verborgen. Er berief daher den König und das Volk zu sich und erklärte, die Götter seien heftig erzürnt, und könnten nicht anders versöhnt werden, als durch das Blut des Priesters, der einen fremden Gottesdienst unter ihnen auszuüben gewagt habe. Darauf ruft das barbarische Volk voll Bestürzung die Schaar der Handelsleute zusammen, und bittet, ihnen den Priester auszuliefern, damit sie ihn ihrem Gott als Sühnopfer darbringen könnten. Als nun die Christen dessen sich weigerten, bieten sie ihnen hundert Mark

---

[1]) An einer der Vitten Wittows.

zum Geschenke. Da sie aber nichts ausrichten, so beginnen sie Gewalt zu versuchen und kündigen auf den nächsten Tag Krieg an. Darauf treten die Handelsleute, da ihre Schiffe bereits vom Fange vollgeladen sind, in derselben Nacht ihre Rückreise an, und entziehen, mit günstigem Winde segelnd, sich und den Priester der furchtbaren Gefahr. Indeß zeichnen sich die Ranen, obwohl bei ihnen der Haß gegen das Christenthum und der Zündstoff des Aberglaubens mächtiger ist, als bei den übrigen Slaven durch viele natürliche gute Eigenschaften aus. Sie üben im hohen Grade Gastfreundschaft und erweisen den Eltern die schuldige Ehre. Auch findet man bei ihnen keinen Dürftigen oder Bettler. Wenn dort einer durch Krankheit oder Altersschwäche untüchtig wird, so überweist man ihn ohne weiteres seinem Erben, der ihn verpflegen und sich auf das Sorgsamste seiner annehmen muß. Denn Gastlichkeit und Fürsorge für die Eltern gelten bei den Slaven für die ersten Tugenden. — Uebrigens ist das Land der Rugianer reich an Früchten, Fischen und Wildbret. Die Hauptstadt des Landes heißt Archona. (S. 225 f.)

II.

Saxonis Grammatici gesta Danorum, ed. Holder XIV, S. 564 seqq., übersetzt von Ritter.

Inzwischen setzten die Rügier im Vertrauen darauf, daß der König in weiter Ferne beschäftigt war, einen Abfall ins Werk. — —

Der König griff nun Rügen an verschiedenen Punkten an, fand aber wohl überall Gelegenheit zum Rauben, nirgends jedoch zu einem Kampf. Er wollte nun aber einmal Blut sehen, und so machte er einen Versuch auf Arkon.

Diese Burg lag hoch auf dem Gipfel eines Vorgebirges. Sie wurde von Osten, Süden und Norden nicht von künstlich angelegten, sondern von natürlichen Befestigungen geschützt. Denn die schroffen Abhänge des Vorgebirges sehen wie Mauern aus, kein mit der Wurfmaschine geschleuderter Pfeil konnte ihren Gipfel erreichen. Auf den genannten Seiten wurde die Burg auch durch das Meer verwahrt, das ihren Fuß umspülte, während sie im Westen von einem fünfzig Ellen hohen Wall umschlossen wurde. Der untere Theil des letzteren bestand aus Erde, der obere setzte sich aus Erde und Holz zusammen. An seinem nördlichen Ende sprudelte eine ergiebige Quelle, an der ein befestigter Weg den Bewohnern den Zugang gestattete. Als einmal König Erich die Besatzung von diesem Quell abgeschnitten hatte, setzte er die Belagerten ebensosehr durch Durst als durch Waffengewalt in Noth.

Die Mitte der Burg bildete ein freier Platz. Hier sah man einen kunstvoll aus Holz gebauten Tempel, der nicht

nur wegen seiner prächtigen Ausstattung, sondern auch wegen der Heiligkeit des in ihm aufgestellten Götzenbildes in hohem Ansehen stand. Das Aeußere des Tempels war sorgfältig mit erhabenen Bildwerken geziert, die, roh und ungeschickt bemalt, mancherlei Darstellungen umfaßten. Nur eine einzige Thür öffnete sich dem Eintretenden. Das eigentliche Heiligthum war in doppelter Weise abgeschlossen. Die äußere Umgrenzung bestand aus Wänden und wurde von einer purpurrothen Kuppel überdeckt, die innere dagegen bildeten, auf vier Pfosten gestützt, herrliche Hängeteppiche, die die Stelle der Wände vertraten. Beide Umrandungen hatten mit einander nur das Dach und ein wenig Holzgetäfel gemeinsam.

In dem Tempel stand ein gewaltiges Götzenbild, übermenschlich groß und wunderbar anzuschauen mit vier Köpfen und ebensoviel Nacken, von denen zwei vorwärts, zwei rückwärts gerichtet waren, und zwar blickte wieder sowohl von den vorderen wie von den hinteren Köpfen der eine nach rechts, der andere nach links. Die Bärte waren gestutzt, die Haare kurz geschoren dargestellt, als hätte der Künstler die Kopftracht der Rügier nachahmen wollen. In der Rechten führte das Bild ein Horn, mannigfach mit Metall ausgelegt, das ein Priester, der mit dem heiligen Dienst der Gottheit vertraut war, jährlich mit Wein bis zum Rande zu füllen pflegte, um je nach der Art, wie sich die Flüssigkeit verhielt, den Ausfall der Ernte im nächsten Jahr zu bestimmen. Der linke Arm war gekrümmt und in die Seite gestemmt. Das Kleid reichte bis auf die Unterschenkel, die aus verschiedenem Holz gefertigt und so geschickt mit den Knieen verbunden waren, daß man die Stelle der Verbindung nur bei genauerer Betrachtung entdecken konnte. Die Füße, deren Sockel im Boden verborgen war, sah man die Erde berühren. In der Nähe gewahrte man auch Zaum und Sattel des Götzen und mehrere Wahrzeichen seiner göttlichen Würde. Wer sie bewundernd betrachtete, mußte noch mehr erstaunen, wenn er das gewaltige Schwert sah, dessen Scheide und Griff, ab-

gesehen von dem schönen Schmuck in erhabener Arbeit, schon bei dem Anblick des bloßen Silbermetalles besonders werthvoll erscheinen mußte.

Die feierliche Verehrung dieses Bildes geschah in folgender Weise. Einmal im Jahr, nach der Ernte, versammelten sich die Bewohner der Insel ohne Unterschied in großer Zahl vor dem Tempel, schlachteten hier Opferthiere und hielten zu Ehren ihrer Religion ein feierliches Mahl. Der Priester der Gottheit, der dadurch, daß er Bart und Hauptbaar wider Landessitte lang herabwallen ließ, schon äußerlich auffiel, pflegte am Tage vor der Festfeier, das Heiligthum, das er allein betreten durfte, mit Besen sorgfältig zu reinigen. Dabei gab er darauf Acht, daß er im Tempel nicht athmete, und darum lief er, so oft er ein- oder ausathmen mußte, vor die Thür, damit nicht die Gegenwart der Gottheit durch die Berührung mit dem menschlichen Athem befleckt würde. Am folgenden Tage nahm dann der Priester, während das Volk vor der Thür lagerte, dem Bilde das Trinkhorn aus der Hand, sah genau zu, ob etwas von der Menge des eingegossenen Weines verschwunden war, und schloß in diesem Fall auf Mangel im nächsten Jahre. Wenn er dies nun wirklich bemerkte, so befahl er die vorhandenen Früchte für die Zukunft aufzubewahren. Wenn er dagegen sah, daß sich der gewohnte Gehalt nicht vermindert hatte, so sagte er Zeiten kommender Fruchtbarkeit voraus. Je nachdem er in dieser Weise den Charakter des kommenden Jahres bestimmt hatte, ermahnte er die Leute, mit ihren Vorräthen bald sparsamer, bald verschwenderischer umzugehen. Nachdem er darauf den alten Wein als Trankopfer zu den Füßen des Bildes ausgegossen hatte, füllte er das leere Horn wieder von Neuem. Dann bezeigte er, die Ceremonie des Zutrinkens nachahmend, dem Bild seine Ehrerbietung und bat in feierlichen Worten sowohl für sich, als für sein Land um alles Gute und für die Bewohner um neue Schätze und Siege. Darauf setzte er das Trinkhorn an den Mund,

leerte es schnell mit einem Zuge und gab es, mit Wein gefüllt, wieder dem Bild in die Rechte. Auch ein Honigkuchen von runder Form, aber fast so groß wie ein Mann, wurde zum Opfer gebracht. Der Priester stellte ihn mitten zwischen sich und das Volk und fragte, ob die Rügier ihn noch sähen. Wenn darauf diese antworteten, sie könnten ihn noch sehen, so bat er die Gottheit, es so zu fügen, daß er im nächsten Jahre nicht mehr von ihnen gesehen würde. Durch dieses althergebrachte Gebet flehte er nicht etwa für sich und sein Volk um den Tod, sondern um eine ertragreiche künftige Ernte. Demgemäß grüßte er im Namen des Gottes das anwesende Volk, ermahnte es, auch ferner zu seinen Ehren eifrig Opfer zu bringen, und verhieß als sichersten Lohn dieses Dienstes Sieg zu Wasser und zu Lande. Darauf verbrachte man den Rest des Tages in üppiger Schmauserei, indem man die Festgaben für die Zwecke eines Gelages und zur Befriedigung des Gaumens verwandte und die der Gottheit dargebrachten Thieropfer der eigenen Unmäßigkeit zu Gute kommen ließ. Bei dieser Völlerei die Ehrbarkeit bei Seite zu lassen, galt für fromm, sie zu wahren für sündhaft.

Jährlich schenkte Jeder, Mann wie Frau, ein Geldstück zur Ausstattung des Bildes. Auch wurde diesem der dritte Theil aller geraubten Waffen und sonstigen Beutestücke gegeben, wie wenn sie unter seinem Schutz erlangt und erkämpft wären. Der Gottheit gehörten auch dreihundert auserlesene Rosse und ebensoviel Krieger, die auf denselben zu Felde zogen. Alle ihre Beute, mochte sie durch Waffengewalt oder durch List gemacht sein, wurde dem Priester zur Verwahrung gegeben, der aus dem Erlös dafür Prunkstücke mancher Art und allerlei Schmuck für den Tempel beschaffte und in wohlverschlossenen Truhen aufhob, die große Geldsummen und viele, vom Zahn der Zeit freilich schon arg mitgenommene Purpursachen enthielten. Dort sah man auch eine große Menge öffentlicher und privater Weihgeschenke, zusammengebracht durch die eifrigen Gelübde Aller, die von der Gott-

heit Wohlthaten begehrten. Auch die benachbarten Könige beschenkten dies von allen Slaven durch Gaben verehrte Bild. — —

An mehreren Orten hatte diese Gottheit auch noch andere Tempel, die von Priestern geringerer Ordnung und kleinerer Macht verwaltet wurden. Außerdem besaß der Götze ein durch seine glänzend weiße Farbe ausgezeichnetes Roß. Es galt für eine Sünde, aus dessen Mähne oder Schweif Haare auszuraufen. Der Priester allein durfte es füttern und besteigen: Das der Gottheit geweihte Thier sollte nicht zu häufig benutzt werden und damit dieser Akt an Bedeutung verlieren. Auf diesem Roß zog, wie man glaubte, Svantovit, so hieß nämlich das Götzenbild, gegen die Feinde seiner Anhänger zu Felde. Als Hauptbeweis dafür galt der Umstand, daß es am Morgen, obwohl es während der Nacht im Stalle stand, gewöhnlich so mit Schaum und Schmutz bedeckt war, als ob es eben gebraucht wäre und weite Strecken zurückgelegt hätte. Eben dieses Roß diente auch in folgender Weise zu Orakeln. Wenn ein Krieg gegen irgend ein Gebiet beschlossen war, so stellten die Tempeldiener vor dem Heiligthum drei Reihen Speere auf. In jeder Reihe waren immer zwei kreuzweise mit den Spitzen in die Erde gesteckt. Der Zwischenraum zwischen den Reihen war gleich. Sollte nun der Zug unternommen werden, so führte der Priester nach einem feierlichen Gebet das Roß gezäumt aus dem Stall an diese Speerreihen. Wenn es nun dieselben zuerst mit dem rechten Fuß übertrat, so wurde das für ein günstiges Vorzeichen für den Krieg genommen. Wenn es dagegen auch nur einmal den linken Fuß eher als den rechten aufhob, so änderte man den Angriffsplan, und eine Fahrt galt nicht eher für sicher, als bis man das Roß dreimal hinter einander den günstigen Schritt hatte thun sehen.

Das war also die Burg, deren Verschanzungen und religiöse Gebräuche der König in gleicher Weise zu zerstören gedachte. Er glaubte mit ihrer Zerstörung in ganz Rügen

das Heidenthum ausrotten zu können. Denn es war für ihn unzweifelhaft, daß, solange das Götzenbild vorhanden wäre, leichter die Festungen als der Aberglaube des Volkes vernichtet werden könnten. Er ließ also, um die Eroberung zu beschleunigen, eine gewaltige Menge Holz zum Bau von Sturmwerkzeugen aus den benachbarten Wäldern herbeischaffen, so sehr sich auch das ganze Heer dabei anstrengen mußte. — — —

Da nun die Insel Wittow, auf der Arkona liegt, von der rügischen Küste nur durch einen schmalen Meeresarm getrennt wurde, der kaum die Breite eines Flusses erreichte, so schickte der König, um zu verhindern, daß hier den Bewohnern von Arkona Hülfe gebracht würde, eine Abtheilung ab, die den Uebergang bewachen und ein Uebersetzen der Feinde vereiteln sollte. Mit der übrigen Mannschaft machte er sich an die Belagerung der Burg und suchte zunächst seine Wurfmaschinen an den Wall zu bringen. Absalon erhielt den Befehl, den einzelnen Schaaren ihre Lagerplätze anzuweisen, und erledigte sich dieses Auftrages, nachdem er von Meer zu Meer einen geeigneten Raum für das Lager abgesteckt hatte.

Inzwischen hatten die Belagerten vor dem Burgthor, um einem Angriff auf dasselbe weniger Aussicht auf Erfolg zu geben, einen gewaltigen Erdhügel aufgeschüttet und, um den Zugang zu verhindern, denselben mit einer dichten Rasendecke bekleidet. Sie vertrauten auf diese Befestigung so sehr, daß sie den Thurm, der über dem Thor war, nur durch Fahnen und Bilder vertheidigen ließen. Darunter war eine Standarte, Staniza geheißen, der von den Rügiern so große Verehrung erwiesen wurde, wie sie sonst kaum die Majestät aller Götter zusammen genoß. Wenn sie diese Fahne vor sich hertrugen, so durften sie gegen Götter und Menschen wüthen: Alles, was sie wollten, war ihnen erlaubt. Dieses Zeichen hätte Städte plündern, Altäre stürzen, Heilige und Unheilige das geweihte Roß besteigen lassen, alle Götter auf

Rügen zerstören oder verbrennen können. So weit ging der Aberglaube, daß die Macht eines kleinen Stückchen Tuches größer war als die königliche Gewalt. Wer eine Strafe erleiden sollte, bewies der Standarte, als wäre es gleichsam das Gewand einer Gottheit, seine Ehrfurcht und hatte dann für das ihm geschehende Leid nur Dank, für die Kränkung, die er erfuhr, nur duldenden Gehorsam.

Unterdessen war das Heer mit den verschiedenen Vorbereitungen zur Belagerung beschäftigt. Da geschah es einst, daß zufällig die dänischen Troßbuben aus Uebermuth an den Wall heranliefen und aus Schleudern runde Steine in die Verschanzungen zu werfen begannen. Die Vertheidiger von Arkona, die durch diesen kecken Muth mehr belustigt als in Furcht gesetzt wurden, schämten sich, auf solche Spielereien mit den Waffen zu antworten, und schauten den Buben darum lieber zu, als daß sie dieselben zurückgetrieben hätten. Als sich aber schon mehr Erwachsene ihrem herausfordernden Treiben anschlossen, da verging jenen die Lust am Zuschauen, und sie begannen ernstlich den Kampf. Da verließen auch unsere Männer ihre verschiedenen Beschäftigungen und eilten ihren Genossen zu Hülfe. Nur die Ritter sahen darin nur Kinderpossen. So wurde der Streit, aus kleinen und fast verächtlichen Anfängen entstanden, im weiteren Verlauf zu einem nicht zu unterschätzenden Kampf, und nach und nach gewann die Neckerei der Lagerbuben den Charakter einer ernsten Männerschlacht. Zufällig war nun die vor dem Thor aufgehäufte Erde, wie es wohl bei einer Höhle oder einem Sockel zu geschehen pflegt, unter ihrer eigenen Schwere in sich zusammengesunken, sodaß zwischen dem Thurm und dem Rasen eine große Oeffnung klaffte. Ein muthiger junger Krieger bemerkte, daß sich an diesen Umstand der Plan zu einer kühnen That knüpfen ließ. Er bat seine Genossen, ihm behülflich zu sein, jene Lücke zu erreichen, und versicherte, wenn er mit ihrer Unterstützung so weit gelangte, so würde die Eroberung der Stadt die Folge sein und er ihnen einen

Weg zum Siege gebahnt haben. Als sie ihn fragten, wie sie ihm helfen sollten, hieß er sie Lanzen in den Rasen in der Mitte des Walles werfen, um sich ihrer als Leiter zu bedienen. So gelangte er empor und sah sich hier in der Höhlung überall so geschützt, daß ihn die Feinde nicht treffen konnten. Er forderte jetzt Stroh, um ein Feuer entfachen zu können. Auf die Frage, ob er auch etwas zum Anzünden hätte, erwiderte er, Stein und Stahl reichten aus, und schärfte ihnen nur ein, sie sollten, wenn das Feuer flackerte und er herabsteigen wollte, zur Hand sein. Als sie sich nun nach Brennstoffen umsahen, führte ihnen solche ein Zufall herbei. Es fuhr nämlich gerade ein Wagen vorbei, der mit Stroh zum Lagergebrauch beladen war. Sogleich ging es an die Plünderung der Ladung. Einer warf dem andern die Bündel zu, die dann dem Jüngling auf Lanzenspitzen dargereicht wurden. So war in kurzer Zeit die klaffende Höhlung ausgefüllt. Da der Thurm verlassen war, so hatte man ungehindert Zutritt. Denn die Besatzung wußte einmal nichts von der Sache, und dann täuschte sie auch die eitle Zuversicht, die sie zu dem Thurm hatten, dessen große Breite aber sogar die Gegner auf beiden Seiten deckte. Plötzlich geschah es, daß der Thurm vom Feuer ergriffen wurde und zu brennen begann. Während der Brandstifter, der so in der That einen Weg zum Siege eröffnet hatte, herabglitt, und von seinen Genossen in Empfang genommen wurde, waren die Feinde, als sie den Rauch wahrnahmen, über die unvermuthet ihnen drohende Gefahr so erschreckt, daß sie zunächst nicht wußten, ob sie sich zuerst dem Feuer oder dem Feind widersetzen sollten. Nachdem sie sich endlich gesammelt, wandten sie sich mit allen Kräften gegen das Feuer und begannen, den Feind bei Seite lassend, den Kampf mit den Flammen. Die Unsrigen dagegen suchten das Löschen zu hindern, und so trachteten die einen den Brand zu unterdrücken, strebten die anderen, ihn zu unterhalten. Endlich gossen die Belagerten, aus Mangel an Wasser, Milch in die Flammen, die aber

nur um so heftiger emporschlugen, je mehr von dieser Flüssigkeit hinzugethan wurde. Das trug am meisten zur Ausbreitung des Brandes bei.

Auf das Geschrei, das sich darauf erhob, kam der König aus dem Lager, um nach der Ursache zu sehen. Er nahm staunend wahr, was sich ereignet hatte. Da er aber nicht wußte, ob sich das Feuer irgend wie zur Eroberung der Burg benutzen ließe, fragte er Absalon, was zu thun wäre. Dieser rieth dem König, sich nicht auf irgend einen Bubenstreich einzulassen, und bat um die Erlaubniß, nachsehen zu dürfen, ob das Feuer ihnen wirklich den Platz in die Hände bringen könnte. Ohne Zögern begab er sich sogleich auf Kundschaft. Nur mit Schild und Helm bekleidet, kam er an den Wall und ermahnte die Krieger, die denselben zu stürmen suchten, das Feuer eifrig zu unterhalten. Ueberall wurde der Brand geschürt, und so verzehrte die Flamme, hoch emporlodernd und an den hölzernen Pfosten und Säulen willkommene Nahrung findend, zunächst den Fuß des Thurmes. Dann ergriff sie auch die Spitze und verwandelte jene heilige Götterfahne und die anderen Zeichen des heimischen Götzendienstes in Asche.

Sobald der König dies durch Absalon erfahren hatte, gab er auf dessen Rath den Truppen Befehl, auf allen Seiten um die Burg Stellung zu nehmen, und ließ sogleich seinen Stuhl vor das Lager tragen, um den Kampf zu verfolgen. — —

Auch die Pommern, die eine Ehre darin sahen, unter den Augen des Königs zu kämpfen, nahmen unter ihren Herzögen Kasimir und Bogislav, am Sturm theil und gaben hervorragende Beweise ihrer Tapferkeit. In den Augen des Königs spiegelte sich die freudige Bewunderung wieder, mit der er ihre Anstrengungen betrachtete. Von den Burgleuten dagegen erlag ein großer Theil, durch die doppelte Gefahr in Verwirrung gerathen, dem Feuer oder den feindlichen Geschossen. Sie wußten nicht, sollten sie sich mehr vor dem

Feuer oder dem Feind fürchten. Einige aber setzten ihr eigenes Leben bei Seite und entwickelten bei der Vertheidigung eine solche Hartnäckigkeit und Ausdauer, daß sie erst, als auch der Oberbau des Walles dem Feuer erlag, den Untergang fanden. Sie stürzten sich in die brennenden Trümmer ihrer Schutzwehr und überließen sich den Flammen zum Opfer. Sie waren von der Liebe zu ihrer väterlichen Burg so durchdrungen, daß sie lieber mit ihr zusammen zu Grunde gehen als ihren Sturz überleben wollten.

In dieser verzweifelten Lage, da Tod und Verderben nahte, rief Jemand von den Belagerten vom Walle mit lauter Stimme nach einer Unterredung mit Absalon. Letzterer beschied den Rufenden nach dem ruhigsten Theil der Burg, der am weitesten vom Kampf und Lärm entfernt war, und fragte, ob er irgend einen Antrag hätte. Jener verlangte, seine Rede mit Hand- und Körperbewegungen begleitend, die Unsrigen sollten die Waffen eine Zeit lang ruhen lassen, während welcher Frist den Burgleuten die Ergebung freistehen sollte. Absalon sagte, daß in dem Sturm nur dann eine Pause eintreten würde, wenn sie selber auch das Löschen aufgeben wollten. Als der Heide diese Bedingung annahm, trug Absalon die ihm übermittelte Bitte sogleich dem König vor. Dieser ließ alsbald die Fürsten aus dem Kampf rufen und fragte sie um Rath. Absalon trat dafür ein, die Versprechungen des Slaven anzunehmen. — — —

Der König billigte den Rath und nahm die Burgleute unter folgenden Bedingungen zu Unterthanen an: Sie sollten das Götzenbild und den ganzen Tempelschatz ausliefern, die gefangenen Christen aus der Sklaverei entlassen und ohne Lösegeld freigeben und die wahre Religion mit allen Gebräuchen nach dem Vorbilde der Dänen annehmen. Sie sollten ferner die Aecker und Ländereien ihrer Götzen zum Nutzen der Geistlichkeit verwenden, ferner, so oft es erforderlich wäre, den Dänen Heeresfolge leisten und niemals dem Aufgebote des Königs zu entsprechen unterlassen. Außerdem

sollten sie jährlich von jedem Joch Rinder fünfzig Silberpfennige als Tribut zahlen und ebensoviel Geiseln zur Sicherheit für diese Verpflichtungen stellen. — — (Aufruhr und Beschwichtigung des Heeres.)

Während darauf die Fürsten entlassen wurden um der Erholung zu pflegen, erhielt Absalon den Auftrag, die Geiseln in Empfang zu nehmen. Dieser nahm in Folge dessen theils die Kinder als Pfand, theils begnügte er sich bis zum andern Tage mit den Eltern.

Als nun auch Absalon in der folgenden Nacht im ersten tiefen Schlafe lag, erhob sich plötzlich ein gewaltiges Geschrei. Ein Slave rief nach Gottschalk, dessen sich Absalon bei den Slaven als Dolmetscher bediente. Dieser wachte darüber auf und fragte ebenso laut, was der Heide hätte. Jener erklärte, er wollte zum Absalon. Geheißen, näher heranzutreten, begann er den Bischof, der zu ihm aus dem Zelt kam, durch den Dolmetscher flehentlich um die Erlaubniß zu bitten, den Garzern das Schicksal der Bewohner von Arkona zu verkünden und sie zu ermahnen, sie möchten durch einen ähnlichen Vertrag ihren Untergang abwenden und nicht länger zögern, sich und ihre Ortschaft auf friedlichem Wege zu sichern. Er versprach, er würde am folgenden Tage ihren Entschluß wieder berichten und fügte hinzu, er sei der Sohn des Littog in Garz und heiße Granza. Er wäre kein Insasse der Burg Arkona, sondern hier wäre er nur ein Fremdling, der überdies nicht freiwillig gekommen, sondern mit anderen der Besatzung zur Hülfe geschickt worden wäre. Um gegen seine Worte keinen Verdacht aufkommen zu lassen, zeigte er seinen verwundeten Arm. Da er ihn nicht gebrauchen könnte, so könnte er seinen Freunden keine Hülfe bringen. Absalon war der Ansicht, daß mit einem so schwer verwundeten Menschen die Feinde wenig an Stärke gewinnen würden und schlug es auch gering an, mochte derselbe zum Kampf oder zur Ergebung rathen. Er wollte aber die Entscheidung über die Bitte dem König vorbehalten, ließ Waldemar daher so-

gleich wecken und fragte ihn um Rath. Von diesem geheißen, die Sache nach eigenem Gutdünken abzuthun, antwortete er dem wartenden Slaven, Alles wäre von dem König bewilligt worden, nur nicht der dreitägige Waffenstillstand; er wollte vorsorglich verhindern, daß den Feinden lange Zeit zur Befestigung des Ortes gegeben würde. Im Uebrigen versprach er, um ihn nicht ohne jeden Waffenstillstand zu entlassen, einen solchen für den folgenden Tag und sagte ihm im Voraus, wenn er ihm nicht zur bestimmten Zeit mit allen Fürsten der Insel Rügen auf der seinem Orte zunächst liegenden Küste entgegen kommen würde, so würde jede Brücke zum Frieden abgebrochen werden.

Am folgenden Tage gingen Esbern und Suno auf Befehl des Königs an die Zerstörung des Götzenbildes. Da sie es, ohne das Beil zu Hülfe zu nehmen, nicht umstürzen konnten, so rissen sie die Teppiche, die den Innenraum des Heiligthumes umgaben, hinweg und ermahnten dann die Diener, die das Bild umhauen sollten, eindringlich, sie sollten sich bei dem Fall einer so gewaltigen Masse vorsehen, um nicht unter ihrer Wucht begraben zu werden und dadurch die Meinung zu veranlassen, als strafte sie der zürnende Gott. Inzwischen hatten sich um den Tempel die Einwohner in großer Zahl versammelt. Sie hofften Svantovit würde die Urheber solcher frevelhaften Vorkehrungen mit dem furchtbaren Zorn seiner beleidigten Gottheit treffen: da fiel schon das Bild, dessen Beine man unten durchhieb, rücklings an die benachbarte Wand. Um es hinausschaffen zu können, hieß Suno die Diener, eben jene Wand niederzureißen. Sie sollten aber in ihrer Zerstörungslust auch auf die eigene Gefahr genügend Acht geben und sich in ihrer Sorglosigkeit durch das fallende Bild nicht zu Boden strecken lassen. Krachend stürzte darauf das Götzenbild zur Erde. Außerdem hing im Tempel viel Purpur herum, wohl noch leuchtend wie ehedem, aber vom Zahn der Zeit so zernagt, daß er die Berührung nicht ertragen konnte. Auch fehlte es nicht an seltsamen

Hörnern von wilden Thieren. Ihre natürliche Form mußte eben so sehr Staunen erregen, wie ihre kunstvolle Ausstattung. — Man sah auch, wie der Teufel in Gestalt eines schwarzen Thieres aus dem Tempel entwich und den Umstehenden schnell aus den Augen verschwand. Die Einwohner sollten dann Seile an dem Götzenbilde befestigen, um es aus der Burg zu schleifen. Sie wagten den Befehl aber selber aus Furcht vor ihrer alten Religion nicht zu vollstrecken und hießen daher Gefangene und Fremde, die des Gewinnes wegen in der Burg lebten, das Bild herausziehen: sie meinten, die Häupter unbekannter Leute am ehesten dem göttlichen Zorn aussetzen zu können. Sie glaubten in der That, daß die Majestät ihrer heimischen Gottheit, der sie mit so großer Ehrfurcht zu dienen pflegten, sofort über ihre Schänder schwere Strafen verhängen würde. Darauf aber wurden die Aeußerungen getheilt: die einen begleiteten die Entehrung ihres Götzen mit Klagen, die andern mit Lachen; es war kein Zweifel, daß der verständigere Theil der Einwohnerschaft sich gewaltig schämte, als er sah, wie seine Einfalt so viele Jahre durch einen so plumpen Kultus verspottet worden war. Das Götzenbild wurde in das Lager geschleift und hier von den zusammenlaufenden Soldaten angestaunt. Die Fürsten hielten ihre Neugier solange zurück, bis sich die Menge satt gesehen und verlaufen hatte. —

Der übrige Theil des Tages verging damit, die Geiseln in Empfang zu nehmen, die am vorigen Tage noch zurückgeblieben waren. Auch wurden die Schreiber der Fürsten in die Burg geschickt, um Kraft ihres geistlichen Amtes das der Religion unkundige Volk an die christlichen Gebräuche zu gewöhnen und ihren heidnischen Sinn mit heiligem Ernst zu erfüllen. Als der Abend herannahte, da machten sich die Küchenbuben mit Aexten an das Götzenbild und hieben es in kleine Stücke und für den Heerd bestimmte Scheite. Da mochte den Rügiern ihre alte Religion leid werden, als sie sahen, wie das Götterbild ihrer Väter und Großväter, das

sie mit so großer Scheu zu verehren gewohnt waren, schimpflich an das Feuer gelegt wurde und dazu herhalten mußte, den Feinden ihre Speise zu kochen. Auch den Tempel übergaben die Unsrigen den Flammen. Aus dem Holz der Befestigungen bauten sie dagegen eine Kirche. So verwandelten sie die Werkzeuge des Krieges in eine Wohnstätte des Friedens, und verwandten, was jene zum Verderben des Feindes ausgedacht hatten, zur Rettung ihrer Seelen. Dann wurde auch der Tag bestimmt, an dem die Schätze, die dem Svantovit Gelübden gemäß geweiht waren, von den Rugiern ausgeliefert werden sollten.

Absalon setzte darauf den Führern des Heeres das Versprechen des Granza aus Garz auseinander und fuhr, nachdem alle geurtheilt hatten, daß man mit ihm die Probe wagen müßte und er den König aufgefordert hatte, ihm bei Tagesanbruch zu folgen, mit dreißig Schiffen zur Nachtzeit davon. Den Garzern hatte die Nachricht von dem Falle Arkonas solchen Schrecken eingeflößt, daß sie sich noch vor der bestimmten Zeit an dem von Absalon bestimmten Orte einfanden. Granza, zu Roß, fragte mit lauter Stimme, wer die herannahende Flotte befehligte. Als er erkannte, daß Absalon sie führte, gestand er, daß er Granza sei und theilte mit, daß der König Tetislav mit seinem Bruder Jarimar und den Ersten aus dem rügischen Adel gekommen wären. Absalon ließ diese, nachdem er ihnen sicheres Geleit zugesagt hatte, auf sein Schiff kommen, vereinbarte hier mit ihnen in allen Stücken nach dem Beispiel von Arkona die Uebergabe und hielt sie bis zur Ankunft des Königs hin, der dem Abkommen durchaus seine Zustimmung gab.

Absalon begab sich darauf, von den rügischen Edlen nur Jarimar zu sich nehmend, mit Sveno von Aarhus nach Garz. Die übrigen ließ er, um desto sicherer die Burg betreten zu können, durch seinen Bruder Esbern bewirthen, mit dem Befehl, sie nicht vor seiner Rückkehr zu entlassen. Von seinen eigenen Soldaten hatte er nur dreißig bei sich, von

denen er noch die meisten auf Bitten der Einwohner zurückschickte, um durch seine Begleiter zu keinem Streit in der Burg Veranlassung zu geben. Seine Zuversicht war größer als seine Begleitung, als er die Burg erreichte. Diese war von allen Seiten durch sumpfige Gründe und Tiefen geschützt, und war nur auf einer morastigen und schwierigen Furth zugänglich. Wer hier sorglos vom Wege ablenkte, versank unfehlbar in der Tiefe des Sumpfes. Wenn man diese Furth durchschritten hatte, gelangte man auf einen sich um die Burg herumziehenden Pfad, der zum Thor führte. Dieser Pfad lag demnach zwischen Sumpf und Wall. Um ihre Ergebung noch gefälliger zu machen, kamen die Garzer, 6000 Mann an der Zahl, bewaffnet aus den Thoren und begannen, an dem Wege, der das Herankommen gestattete, in zwei Reihen Aufstellung zu nehmen. Sueno erstaunte über den Anblick und fragte, was das Herauslaufen der Feinde bedeuten sollte. Absalon aber erwiderte ihm, er brauchte sich nicht zu fürchten und sagte, daß sie nur herauskämen, um ihren Gehorsam zu kennzeichnen. Wenn sie sich mit arglistigen Gedanken trügen, so hätten sie einen Handstreich leichter in der Burg ausführen können. Welche Zuversicht muß gar ein Mann gehabt haben, der sein Leben ohne Zaudern der bedenklichen Entscheidung eines bewaffneten Feindes preisgab! Durch dieses Beispiel ermuthigt, änderten auch die Soldaten weder ihren Blick noch ihre Ordnung, sondern schritten mit gleicher Entschlossenheit weiter. Ihre Hoffnung auf den Schutz des einen Absalon war größer als die Furcht von der Menge der Feinde. Nachdem sie die Furth durchschritten und den Weg diesseits des Walles betreten hatten, fielen die Garzer, die sich hier und da angesammelt hatten, zu Boden und bewiesen den Dänen, sie wie himmlische Wesen anbetend, ihre Ehrfurcht. Dann erhoben sie sich und folgten zuvorkommend und eifrig ihren Spuren. Absalon fand, als er in die Burg eintrat, bei dem sich seinerseits hinaussehnenden Volk einen frohen Empfang. Er wurde nicht

als ein Bote in einer Privatangelegenheit, sondern gleichsam als der öffentliche Friedensbote aufgenommen.

Drei angesehene Tempel, mit einheimischem Kunstwerk reich verziert, schmückten diesen Ort. Obwohl die hier verehrten Götter nur örtlicher Natur waren, so hatte doch ihr Ansehen diesen Tempeln fast denselben Grad der Verehrung verschafft, der dem allgemeinen Gott in Arkona gezollt wurde. Auch dieser Ort war im Frieden verlassen, jetzt aber mit zahlreichen Hütten angefüllt. Diese waren drei Stockwerke hoch: das untere Geschoß war genügend fest, um das mittlere und das obere zu tragen. Die Wohnungen waren so eng an einander gereiht, daß Steine, die man etwa mit Wurfmaschinen in den Ort geschleudert hätte, keine freie Stelle zum Niederfallen gefunden hätten. Ueberdies klebte Schmutz, eine Folge der Unreinlichkeit, an allen Hütten des Ortes: die Körper litten darunter ebenso sehr wie die Gemüther unter der Furcht. Da wurde den Unsrigen klar, daß die Garzer eine Belagerung nicht ausgehalten hätten. Sie wunderten sich nicht mehr über die schnelle Uebergabe, nachdem sie ihre große Noth so klar gesehen hatten.

Der größte Tempel lag mitten in einem Vorraum. Beide, Tempel und Vorraum, wurden statt der Wände durch Purpurdecken umschlossen, indem das Dach nur auf Säulen ruhte. Die Diener raubten zunächst den Schmuck des Vorraumes und legten dann auch Hand an die Vorhänge des Innentempels. Sobald sie diese entfernt hatten, zeigte sich den Augen ein aus Eichenholz geschnitztes Bild. Sein Name war Rugiewit. Ueberall bot es einen widerwärtigen und zugleich lächerlichen Anblick dar. Denn die Schwalben, die unter seinem Kinn ihre Nester gebaut hatten, hatten in großer Menge Schmutz auf seine Brust fallen lassen. Wahrlich, eine würdige Gottheit, deren Bild so schmählich von den Vögeln besudelt wurde! Außerdem hatte das Haupt des Bildes sieben menschenähnliche Gesichter, die wieder von einer gemeinsamen Schädeldecke überwölbt wurden. Ebenso viele wirkliche

Schwerter, in Scheiden steckend und an einem Gürtel befestigt, hatte der Künstler dem Götzen an die Seite gegeben. Das achte Schwert hielt er entblößt in der Rechten. Es war mit einem eisernen Nagel so unverrückbar in der Faust befestigt, daß man die Hand abschlagen mußte, um es dem Götzen zu entreißen. Dieser Umstand veranlaßte in der That, daß die Hand abgeschlagen wurde.

Der Umfang des Bildes ging über das menschliche Körpermaaß hinaus. Seine Länge aber war so groß, daß Absalon, sich auf seine Füße stellend, kaum sein Kinn mit der Streitaxt, die er zu führen pflegte, erreichen konnte. Die Gottheit, gleichsam mit den Eigenschaften des Mars ausgestattet, herrschte nach dem Glauben der Einwohner über den König. Nichts bot an diesem Bilde einen angenehmen Anblick; alle Formen wirkten durch die Rohheit der Arbeit durchaus abstoßend. Schon begannen indeß die Knechte zum größten Entsetzen des ganzen Ortes die Axt an die Beine des Bildes zu legen. Sobald diese abgeschlagen waren, stürzte der Körper polternd zu Boden. Bei diesem Anblick begannen die Einwohner über die Kraft ihrer Götter zu spotten und ihre Ehrfurcht mit Verachtung zu vertauschen. Mit der Zerstörung dieses Bildes nicht zufrieden, machte sich die Schaar Soldaten noch eifrig an das des Porevit, das im nächsten Tempel verehrt wurde. Es trug fünf Häupter, war aber waffenlos. Nachdem auch dieses umgestürzt war, nahm man das Heiligthum des Porenuz in Angriff. Sein Bild zeigte vier Gesichter, das fünfte war auf der Brust befestigt. Die linke Hand berührte die Stirn, die rechte das Kinn. Auch dieser Götze brach unter den Axthieben der Knechte zusammen. Absalon hieß die Einwohner diese Bilder innerhalb der Befestigung verbrennen. Sie setzten jedoch diesem Befehl Bitten entgegen und flehten, man möchte sich durch die Enge der Burg rühren lassen und nicht die, deren Leben man schonte, der Gefahr eines Brandes aussetzen. Denn wenn das Feuer sich über seine Umgebung ausbreitete und auch nur eine Hütte

das Heidenthum ausrotten zu können. Denn es war für ihn unzweifelhaft, daß, solange das Götzenbild vorhanden wäre, leichter die Festungen als der Aberglaube des Volkes vernichtet werden könnten. Er ließ also, um die Eroberung zu beschleunigen, eine gewaltige Menge Holz zum Bau von Sturmwerkzeugen aus den benachbarten Wäldern herbeischaffen, so sehr sich auch das ganze Heer dabei anstrengen mußte. — — —

Da nun die Insel Wittow, auf der Arkona liegt, von der rügischen Küste nur durch einen schmalen Meeresarm getrennt wurde, der kaum die Breite eines Flusses erreichte, so schickte der König, um zu verhindern, daß hier den Bewohnern von Arkona Hülfe gebracht würde, eine Abtheilung ab, die den Uebergang bewachen und ein Uebersetzen der Feinde vereiteln sollte. Mit der übrigen Mannschaft machte er sich an die Belagerung der Burg und suchte zunächst seine Wurfmaschinen an den Wall zu bringen. Absalon erhielt den Befehl, den einzelnen Schaaren ihre Lagerplätze anzuweisen, und erledigte sich dieses Auftrages, nachdem er von Meer zu Meer einen geeigneten Raum für das Lager abgesteckt hatte.

Inzwischen hatten die Belagerten vor dem Burgthor, um einem Angriff auf dasselbe weniger Aussicht auf Erfolg zu geben, einen gewaltigen Erdhügel aufgeschüttet und, um den Zugang zu verhindern, denselben mit einer dichten Rasendecke bekleidet. Sie vertrauten auf diese Befestigung so sehr, daß sie den Thurm, der über dem Thor war, nur durch Fahnen und Bilder vertheidigen ließen. Darunter war eine Standarte, Staniza geheißen, der von den Rügiern so große Verehrung erwiesen wurde, wie sie sonst kaum die Majestät aller Götter zusammen genoß. Wenn sie diese Fahne vor sich hertrugen, so durften sie gegen Götter und Menschen wüthen: Alles, was sie wollten, war ihnen erlaubt. Dieses Zeichen hätte Städte plündern, Altäre stürzen, Heilige und Unheilige das geweihte Roß besteigen lassen, alle Götter auf

Rügen zerstören oder verbrennen können. So weit ging der Aberglaube, daß die Macht eines kleinen Stückchen Tuches größer war als die königliche Gewalt. Wer eine Strafe erleiden sollte, bewies der Standarte, als wäre es gleichsam das Gewand einer Gottheit, seine Ehrfurcht und hatte dann für das ihm geschehende Leid nur Dank, für die Kränkung, die er erfuhr, nur duldenden Gehorsam.

Unterdessen war das Heer mit den verschiedenen Vorbereitungen zur Belagerung beschäftigt. Da geschah es einst, daß zufällig die dänischen Troßbuben aus Uebermuth an den Wall heranliefen und aus Schleudern runde Steine in die Verschanzungen zu werfen begannen. Die Vertheidiger von Arkona, die durch diesen kecken Muth mehr belustigt als in Furcht gesetzt wurden, schämten sich, auf solche Spielereien mit den Waffen zu antworten, und schauten den Buben darum lieber zu, als daß sie dieselben zurückgetrieben hätten. Als sich aber schon mehr Erwachsene ihrem herausfordernden Treiben anschlossen, da verging jenen die Lust am Zuschauen, und sie begannen ernstlich den Kampf. Da verließen auch unsere Männer ihre verschiedenen Beschäftigungen und eilten ihren Genossen zu Hülfe. Nur die Ritter sahen darin nur Kinderpossen. So wurde der Streit, aus kleinen und fast verächtlichen Anfängen entstanden, im weiteren Verlauf zu einem nicht zu unterschätzenden Kampf, und nach und nach gewann die Neckerei der Lagerbuben den Charakter einer ernsten Männerschlacht. Zufällig war nun die vor dem Thor aufgehäufte Erde, wie es wohl bei einer Höhle oder einem Sockel zu geschehen pflegt, unter ihrer eigenen Schwere in sich zusammengesunken, sodaß zwischen dem Thurm und dem Rasen eine große Oeffnung klaffte. Ein muthiger junger Krieger bemerkte, daß sich an diesen Umstand der Plan zu einer kühnen That knüpfen ließ. Er bat seine Genossen, ihm behülflich zu sein, jene Lücke zu erreichen, und versicherte, wenn er mit ihrer Unterstützung so weit gelangte, so würde die Eroberung der Stadt die Folge sein und er ihnen einen

Weg zum Siege gebahnt haben. Als sie ihn fragten, wie sie ihm helfen sollten, ließ er sie Lanzen in den Rasen in der Mitte des Walles werfen, um sich ihrer als Leiter zu bedienen. So gelangte er empor und sah sich hier in der Höhlung überall so geschützt, daß ihn die Feinde nicht treffen konnten. Er forderte jetzt Stroh, um ein Feuer entfachen zu können. Auf die Frage, ob er auch etwas zum Anzünden hätte, erwiderte er, Stein und Stahl reichten aus, und schärfte ihnen nur ein, sie sollten, wenn das Feuer flackerte und er herabsteigen wollte, zur Hand sein. Als sie sich nun nach Brennstoffen umsahen, führte ihnen solche ein Zufall herbei. Es fuhr nämlich gerade ein Wagen vorbei, der mit Stroh zum Lagergebrauch beladen war. Sogleich ging es an die Plünderung der Ladung. Einer warf dem andern die Bündel zu, die dann dem Jüngling auf Lanzenspitzen dargereicht wurden. So war in kurzer Zeit die klaffende Höhlung ausgefüllt. Da der Thurm verlassen war, so hatte man ungehindert Zutritt. Denn die Besatzung wußte einmal nichts von der Sache, und dann täuschte sie auch die eitle Zuversicht, die sie zu dem Thurm hatten, dessen große Breite aber sogar die Gegner auf beiden Seiten deckte. Plötzlich geschah es, daß der Thurm vom Feuer ergriffen wurde und zu brennen begann. Während der Brandstifter, der so in der That einen Weg zum Siege eröffnet hatte, herabglitt, und von seinen Genossen in Empfang genommen wurde, waren die Feinde, als sie den Rauch wahrnahmen, über die unvermuthet ihnen drohende Gefahr so erschreckt, daß sie zunächst nicht wußten, ob sie sich zuerst dem Feuer oder dem Feind widersetzen sollten. Nachdem sie sich endlich gesammelt, wandten sie sich mit allen Kräften gegen das Feuer und begannen, den Feind bei Seite lassend, den Kampf mit den Flammen. Die Unsrigen dagegen suchten das Löschen zu hindern, und so trachteten die einen den Brand zu unterdrücken, strebten die anderen, ihn zu unterhalten. Endlich gossen die Belagerten, aus Mangel an Wasser, Milch in die Flammen, die aber

nur um so heftiger emporschlugen, je mehr von dieser Flüssigkeit hinzugethan wurde. Das trug am meisten zur Ausbreitung des Brandes bei.

Auf das Geschrei, das sich darauf erhob, kam der König aus dem Lager, um nach der Ursache zu sehen. Er nahm staunend wahr, was sich ereignet hatte. Da er aber nicht wußte, ob sich das Feuer irgend wie zur Eroberung der Burg benutzen ließe, fragte er Absalon, was zu thun wäre. Dieser rieth dem König, sich nicht auf irgend einen Bubenstreich einzulassen, und bat um die Erlaubniß, nachsehen zu dürfen, ob das Feuer ihnen wirklich den Platz in die Hände bringen könnte. Ohne Zögern begab er sich sogleich auf Kundschaft. Nur mit Schild und Helm bekleidet, kam er an den Wall und ermahnte die Krieger, die denselben zu stürmen suchten, das Feuer eifrig zu unterhalten. Ueberall wurde der Brand geschürt, und so verzehrte die Flamme, hoch emporlodernd und an den hölzernen Pfosten und Säulen willkommene Nahrung findend, zunächst den Fuß des Thurmes. Dann ergriff sie auch die Spitze und verwandelte jene heilige Götterfahne und die anderen Zeichen des heimischen Götzendienstes in Asche.

Sobald der König dies durch Absalon erfahren hatte, gab er auf dessen Rath den Truppen Befehl, auf allen Seiten um die Burg Stellung zu nehmen, und ließ sogleich seinen Stuhl vor das Lager tragen, um den Kampf zu verfolgen. — —

Auch die Pommern, die eine Ehre darin sahen, unter den Augen des Königs zu kämpfen, nahmen unter ihren Herzögen Kasimir und Bogislav, am Sturm theil und gaben hervorragende Beweise ihrer Tapferkeit. In den Augen des Königs spiegelte sich die freudige Bewunderung wieder, mit der er ihre Anstrengungen betrachtete. Von den Burgleuten dagegen erlag ein großer Theil, durch die doppelte Gefahr in Verwirrung gerathen, dem Feuer oder den feindlichen Geschossen. Sie wußten nicht, sollten sie sich mehr vor dem

Feuer oder dem Feind fürchten. Einige aber setzten ihr eigenes Leben bei Seite und entwickelten bei der Vertheidigung eine solche Hartnäckigkeit und Ausdauer, daß sie erst, als auch der Oberbau des Walles dem Feuer erlag, den Untergang fanden. Sie stürzten sich in die brennenden Trümmer ihrer Schutzwehr und überließen sich den Flammen zum Opfer. Sie waren von der Liebe zu ihrer väterlichen Burg so durchdrungen, daß sie lieber mit ihr zusammen zu Grunde gehen als ihren Sturz überleben wollten.

In dieser verzweifelten Lage, da Tod und Verderben nahte, rief Jemand von den Belagerten vom Walle mit lauter Stimme nach einer Unterredung mit Absalon. Letzterer beschied den Rufenden nach dem ruhigsten Theil der Burg, der am weitesten vom Kampf und Lärm entfernt war, und fragte, ob er irgend einen Antrag hätte. Jener verlangte, seine Rede mit Hand- und Körperbewegungen begleitend, die Unsrigen sollten die Waffen eine Zeit lang ruhen lassen, während welcher Frist den Burgleuten die Ergebung freistehen sollte. Absalon sagte, daß in dem Sturm nur dann eine Pause eintreten würde, wenn sie selber auch das Löschen aufgeben wollten. Als der Heide diese Bedingung annahm, trug Absalon die ihm übermittelte Bitte sogleich dem König vor. Dieser ließ alsbald die Fürsten aus dem Kampf rufen und fragte sie um Rath. Absalon trat dafür ein, die Versprechungen des Slaven anzunehmen. — — —

Der König billigte den Rath und nahm die Burgleute unter folgenden Bedingungen zu Unterthanen an: Sie sollten das Götzenbild und den ganzen Tempelschatz ausliefern, die gefangenen Christen aus der Sklaverei entlassen und ohne Lösegeld freigeben und die wahre Religion mit allen Gebräuchen nach dem Vorbilde der Dänen annehmen. Sie sollten ferner die Aecker und Ländereien ihrer Götzen zum Nutzen der Geistlichkeit verwenden, ferner, so oft es erforderlich wäre, den Dänen Heeresfolge leisten und niemals dem Aufgebote des Königs zu entsprechen unterlassen. Außerdem

sollten sie jährlich von jedem Joch Rinder fünfzig Silberpfennige als Tribut zahlen und ebensoviel Geiseln zur Sicherheit für diese Verpflichtungen stellen. — — (Aufruhr und Beschwichtigung des Heeres.)

Während darauf die Fürsten entlassen wurden um der Erholung zu pflegen, erhielt Absalon den Auftrag, die Geiseln in Empfang zu nehmen. Dieser nahm in Folge dessen theils die Kinder als Pfand, theils begnügte er sich bis zum andern Tage mit den Eltern.

Als nun auch Absalon in der folgenden Nacht im ersten tiefen Schlafe lag, erhob sich plötzlich ein gewaltiges Geschrei. Ein Slave rief nach Gottschalk, dessen sich Absalon bei den Slaven als Dolmetscher bediente. Dieser wachte darüber auf und fragte ebenso laut, was der Heide hätte. Jener erklärte, er wollte zum Absalon. Geheißen, näher heranzutreten, begann er den Bischof, der zu ihm aus dem Zelt kam, durch den Dolmetscher flehentlich um die Erlaubniß zu bitten, den Garzern das Schicksal der Bewohner von Arkona zu verkünden und sie zu ermahnen, sie möchten durch einen ähnlichen Vertrag ihren Untergang abwenden und nicht länger zögern, sich und ihre Ortschaft auf friedlichem Wege zu sichern. Er versprach, er würde am folgenden Tage ihren Entschluß wieder berichten und fügte hinzu, er sei der Sohn des Littog in Garz und heiße Granza. Er wäre kein Insasse der Burg Arkona, sondern hier wäre er nur ein Fremdling, der überdies nicht freiwillig gekommen, sondern mit anderen der Besatzung zur Hülfe geschickt worden wäre. Um gegen seine Worte keinen Verdacht aufkommen zu lassen, zeigte er seinen verwundeten Arm. Da er ihn nicht gebrauchen könnte, so könnte er seinen Freunden keine Hülfe bringen. Absalon war der Ansicht, daß mit einem so schwer verwundeten Menschen die Feinde wenig an Stärke gewinnen würden und schlug es auch gering an, mochte derselbe zum Kampf oder zur Ergebung rathen. Er wollte aber die Entscheidung über die Bitte dem König vorbehalten, ließ Waldemar daher so-

gleich wecken und fragte ihn um Rath. Von diesem geheißen, die Sache nach eigenem Gutdünken abzuthun, antwortete er dem wartenden Slaven, Alles wäre von dem König bewilligt worden, nur nicht der dreitägige Waffenstillstand; er wollte vorsorglich verhindern, daß den Feinden lange Zeit zur Befestigung des Ortes gegeben würde. Im Uebrigen versprach er, um ihn nicht ohne jeden Waffenstillstand zu entlassen, einen solchen für den folgenden Tag und sagte ihm im Voraus, wenn er ihm nicht zur bestimmten Zeit mit allen Fürsten der Insel Rügen auf der seinem Orte zunächst liegenden Küste entgegen kommen würde, so würde jede Brücke zum Frieden abgebrochen werden.

Am folgenden Tage gingen Esbern und Suno auf Befehl des Königs an die Zerstörung des Götzenbildes. Da sie es, ohne das Beil zu Hülfe zu nehmen, nicht umstürzen konnten, so rissen sie die Teppiche, die den Innenraum des Heiligthumes umgaben, hinweg und ermahnten dann die Diener, die das Bild umhauen sollten, eindringlich, sie sollten sich bei dem Fall einer so gewaltigen Masse vorsehen, um nicht unter ihrer Wucht begraben zu werden und dadurch die Meinung zu veranlassen, als strafte sie der zürnende Gott. Inzwischen hatten sich um den Tempel die Einwohner in großer Zahl versammelt. Sie hofften Svantovit würde die Urheber solcher frevelhaften Vorkehrungen mit dem furchtbaren Zorn seiner beleidigten Gottheit treffen: da fiel schon das Bild, dessen Beine man unten durchhieb, rücklings an die benachbarte Wand. Um es hinausschaffen zu können, hieß Suno die Diener, eben jene Wand niederzureißen. Sie sollten aber in ihrer Zerstörungslust auch auf die eigene Gefahr genügend Acht geben und sich in ihrer Sorglosigkeit durch das fallende Bild nicht zu Boden strecken lassen. Krachend stürzte darauf das Götzenbild zur Erde. Außerdem hing im Tempel viel Purpur herum, wohl noch leuchtend wie ehedem, aber vom Zahn der Zeit so zernagt, daß er die Berührung nicht ertragen konnte. Auch fehlte es nicht an seltsamen

Hörnern von wilden Thieren. Ihre natürliche Form mußte eben so sehr Staunen erregen, wie ihre kunstvolle Ausstattung. — Man sah auch, wie der Teufel in Gestalt eines schwarzen Thieres aus dem Tempel entwich und den Umstehenden schnell aus den Augen verschwand. Die Einwohner sollten dann Seile an dem Götzenbilde befestigen, um es aus der Burg zu schleifen. Sie wagten den Befehl aber selber aus Furcht vor ihrer alten Religion nicht zu vollstrecken und hießen daher Gefangene und Fremde, die des Gewinnes wegen in der Burg lebten, das Bild herausziehen: sie meinten, die Häupter unbekannter Leute am ehesten dem göttlichen Zorn aussetzen zu können. Sie glaubten in der That, daß die Majestät ihrer heimischen Gottheit, der sie mit so großer Ehrfurcht zu dienen pflegten, sofort über ihre Schänder schwere Strafen verhängen würde. Darauf aber wurden die Aeußerungen getheilt: die einen begleiteten die Entehrung ihres Götzen mit Klagen, die andern mit Lachen; es war kein Zweifel, daß der verständigere Theil der Einwohnerschaft sich gewaltig schämte, als er sah, wie seine Einfalt so viele Jahre durch einen so plumpen Kultus verspottet worden war. Das Götzenbild wurde in das Lager geschleift und hier von den zusammenlaufenden Soldaten angestaunt. Die Fürsten hielten ihre Neugier solange zurück, bis sich die Menge satt gesehen und verlaufen hatte. —

Der übrige Theil des Tages verging damit, die Geiseln in Empfang zu nehmen, die am vorigen Tage noch zurückgeblieben waren. Auch wurden die Schreiber der Fürsten in die Burg geschickt, um Kraft ihres geistlichen Amtes das der Religion unkundige Volk an die christlichen Gebräuche zu gewöhnen und ihren heidnischen Sinn mit heiligem Ernst zu erfüllen. Als der Abend herannahte, da machten sich die Küchenbuben mit Aexten an das Götzenbild und hieben es in kleine Stücke und für den Heerd bestimmte Scheite. Da mochte den Rügiern ihre alte Religion leid werden, als sie sahen, wie das Götterbild ihrer Väter und Großväter, das

sie mit so großer Scheu zu verehren gewohnt waren, schimpflich an das Feuer gelegt wurde und dazu herhalten mußte, den Feinden ihre Speise zu kochen. Auch den Tempel übergaben die Unsrigen den Flammen. Aus dem Holz der Befestigungen bauten sie dagegen eine Kirche. So verwandelten sie die Werkzeuge des Krieges in eine Wohnstätte des Friedens, und verwandten, was jene zum Verderben des Feindes ausgedacht hatten, zur Rettung ihrer Seelen. Dann wurde auch der Tag bestimmt, an dem die Schätze, die dem Svantovit Gelübden gemäß geweiht waren, von den Rugiern ausgeliefert werden sollten.

Absalon setzte darauf den Führern des Heeres das Versprechen des Granza aus Garz auseinander und fuhr, nachdem alle geurtheilt hatten, daß man mit ihm die Probe wagen müßte und er den König aufgefordert hatte, ihm bei Tagesanbruch zu folgen, mit dreißig Schiffen zur Nachtzeit davon. Den Garzern hatte die Nachricht von dem Falle Arkonas solchen Schrecken eingeflößt, daß sie sich noch vor der bestimmten Zeit an dem von Absalon bestimmten Orte einfanden. Granza, zu Roß, fragte mit lauter Stimme, wer die herannahende Flotte befehligte. Als er erkannte, daß Absalon sie führte, gestand er, daß er Granza sei und theilte mit, daß der König Tetislav mit seinem Bruder Jarimar und den Ersten aus dem rügischen Adel gekommen wären. Absalon ließ diese, nachdem er ihnen sicheres Geleit zugesagt hatte, auf sein Schiff kommen, vereinbarte hier mit ihnen in allen Stücken nach dem Beispiel von Arkona die Uebergabe und hielt sie bis zur Ankunft des Königs hin, der dem Abkommen durchaus seine Zustimmung gab.

Absalon begab sich darauf, von den rügischen Edlen nur Jarimar zu sich nehmend, mit Sveno von Aarhus nach Garz. Die übrigen ließ er, um desto sicherer die Burg betreten zu können, durch seinen Bruder Esbern bewirthen, mit dem Befehl, sie nicht vor seiner Rückkehr zu entlassen. Von seinen eigenen Soldaten hatte er nur dreißig bei sich, von

denen er noch die meisten auf Bitten der Einwohner zurückschickte, um durch seine Begleiter zu keinem Streit in der Burg Veranlassung zu geben. Seine Zuversicht war größer als seine Begleitung, als er die Burg erreichte. Diese war von allen Seiten durch sumpfige Gründe und Tiefen geschützt, und war nur auf einer morastigen und schwierigen Furth zugänglich. Wer hier sorglos vom Wege ablenkte, versank unfehlbar in der Tiefe des Sumpfes. Wenn man diese Furth durchschritten hatte, gelangte man auf einen sich um die Burg herumziehenden Pfad, der zum Thor führte. Dieser Pfad lag demnach zwischen Sumpf und Wall. Um ihre Ergebung noch gefälliger zu machen, kamen die Garzer, 6000 Mann an der Zahl, bewaffnet aus den Thoren und begannen, an dem Wege, der das Herankommen gestattete, in zwei Reihen Aufstellung zu nehmen. Sueno erstaunte über den Anblick und fragte, was das Herauslaufen der Feinde bedeuten sollte. Absalon aber erwiderte ihm, er brauchte sich nicht zu fürchten und sagte, daß sie nur herauskämen, um ihren Gehorsam zu kennzeichnen. Wenn sie sich mit arglistigen Gedanken trügen, so hätten sie einen Handstreich leichter in der Burg ausführen können. Welche Zuversicht muß gar ein Mann gehabt haben, der sein Leben ohne Zaudern der bedenklichen Entscheidung eines bewaffneten Feindes preisgab! Durch dieses Beispiel ermuthigt, änderten auch die Soldaten weder ihren Blick noch ihre Ordnung, sondern schritten mit gleicher Entschlossenheit weiter. Ihre Hoffnung auf den Schutz des einen Absalon war größer als die Furcht von der Menge der Feinde. Nachdem sie die Furth durchschritten und den Weg diesseits des Walles betreten hatten, fielen die Garzer, die sich hier und da angesammelt hatten, zu Boden und bewiesen den Dänen, sie wie himmlische Wesen anbetend, ihre Ehrfurcht. Dann erhoben sie sich und folgten zuvorkommend und eifrig ihren Spuren. Absalon fand, als er in die Burg eintrat, bei dem sich seinerseits hinaussehnenden Volk einen frohen Empfang. Er wurde nicht

als ein Bote in einer Privatangelegenheit, sondern gleichsam als der öffentliche Friedensbote aufgenommen.

Drei angesehene Tempel, mit einheimischem Kunstwerk reich verziert, schmückten diesen Ort. Obwohl die hier verehrten Götter nur örtlicher Natur waren, so hatte doch ihr Ansehen diesen Tempeln fast denselben Grad der Verehrung verschafft, der dem allgemeinen Gott in Arkona gezollt wurde. Auch dieser Ort war im Frieden verlassen, jetzt aber mit zahlreichen Hütten angefüllt. Diese waren drei Stockwerke hoch: das untere Geschoß war genügend fest, um das mittlere und das obere zu tragen. Die Wohnungen waren so eng an einander gereiht, daß Steine, die man etwa mit Wurfmaschinen in den Ort geschleudert hätte, keine freie Stelle zum Niederfallen gefunden hätten. Ueberdies klebte Schmutz, eine Folge der Unreinlichkeit, an allen Hütten des Ortes: die Körper litten darunter ebenso sehr wie die Gemüther unter der Furcht. Da wurde den Unsrigen klar, daß die Garzer eine Belagerung nicht ausgehalten hätten. Sie wunderten sich nicht mehr über die schnelle Uebergabe, nachdem sie ihre große Noth so klar gesehen hatten.

Der größte Tempel lag mitten in einem Vorraum. Beide, Tempel und Vorraum, wurden statt der Wände durch Purpurdecken umschlossen, indem das Dach nur auf Säulen ruhte. Die Diener raubten zunächst den Schmuck des Vorraumes und legten dann auch Hand an die Vorhänge des Innentempels. Sobald sie diese entfernt hatten, zeigte sich den Augen ein aus Eichenholz geschnitztes Bild. Sein Name war Rugiewit. Ueberall bot es einen widerwärtigen und zugleich lächerlichen Anblick dar. Denn die Schwalben, die unter seinem Kinn ihre Nester gebaut hatten, hatten in großer Menge Schmutz auf seine Brust fallen lassen. Wahrlich, eine würdige Gottheit, deren Bild so schmählich von den Vögeln besudelt wurde! Außerdem hatte das Haupt des Bildes sieben menschenähnliche Gesichter, die wieder von einer gemeinsamen Schädeldecke überwölbt wurden. Ebenso viele wirkliche

Schwerter, in Scheiden steckend und an einem Gürtel befestigt, hatte der Künstler dem Götzen an die Seite gegeben. Das achte Schwert hielt er entblößt in der Rechten. Es war mit einem eisernen Nagel so unverrückbar in der Faust befestigt, daß man die Hand abschlagen mußte, um es dem Götzen zu entreißen. Dieser Umstand veranlaßte in der That, daß die Hand abgeschlagen wurde.

Der Umfang des Bildes ging über das menschliche Körpermaaß hinaus. Seine Länge aber war so groß, daß Absalon, sich auf seine Füße stellend, kaum sein Kinn mit der Streitaxt, die er zu führen pflegte, erreichen konnte. Die Gottheit, gleichsam mit den Eigenschaften des Mars ausgestattet, herrschte nach dem Glauben der Einwohner über den König. Nichts bot an diesem Bilde einen angenehmen Anblick; alle Formen wirkten durch die Rohheit der Arbeit durchaus abstoßend. Schon begannen indeß die Knechte zum größten Entsetzen des ganzen Ortes die Axt an die Beine des Bildes zu legen. Sobald diese abgeschlagen waren, stürzte der Körper polternd zu Boden. Bei diesem Anblick begannen die Einwohner über die Kraft ihrer Götter zu spotten und ihre Ehrfurcht mit Verachtung zu vertauschen. Mit der Zerstörung dieses Bildes nicht zufrieden, machte sich die Schaar Soldaten noch eifrig an das des Porevit, das im nächsten Tempel verehrt wurde. Es trug fünf Häupter, war aber waffenlos. Nachdem auch dieses umgestürzt war, nahm man das Heiligthum des Porenuz in Angriff. Sein Bild zeigte vier Gesichter, das fünfte war auf der Brust befestigt. Die linke Hand berührte die Stirn, die rechte das Kinn. Auch dieser Götze brach unter den Axthieben der Knechte zusammen. Absalon hieß die Einwohner diese Bilder innerhalb der Befestigung verbrennen. Sie setzten jedoch diesem Befehl Bitten entgegen und flehten, man möchte sich durch die Enge der Burg rühren lassen und nicht die, deren Leben man schonte, der Gefahr eines Brandes aussetzen. Denn wenn das Feuer sich über seine Umgebung ausbreitete und auch nur eine Hütte

ergriffe, so würde es bei der großen Enge unfehlbar alle Wohnungen verzehren. Sie wurden daher aufgefordert, die Bilder aus der Burg herauszuschaffen. Sie zögerten aber lange aus Furcht, sie möchten der Rache der Gottheit verfallen und den Gebrauch der Glieder verlieren, deren sie sich zur Ausführung jenes Befehls bedient hätten, und fuhren fort, ihren Ungehorsam mit religiösen Bedenken zu entschuldigen. Absalon stellte ihnen darauf mit mahnenden Worten vor, daß sie sich um einen Gott kümmerten, der sich selber nicht helfen könnte. Da faßten sie endlich Hoffnung, daß sie ungestraft bleiben würden und gehorchten dem Befehl nun um so schneller. Und kein Wunder, daß sie die Macht der Götter fürchteten, von denen, wie sie sich erinnerten, ihre Hurerei oft gestraft worden war. — — —

Um die den Götzen gebührende Verachtung noch deutlicher zu bekunden, stellte sich Sueno, als die Bilder von den Garzern herausgeschleift wurden, auf dieselben. Er fügte dadurch zum vermehrten Gewicht noch Hohn und quälte die Ziehenden, die ihre heimischen Götter unter den Füßen eines fremden Priesters sehen mußten, durch die Scham darüber ebenso sehr als durch die Schwere der Last. Absalon hatte inzwischen auf der Flur von Garz drei Kirchhöfe geweiht und kehrte jetzt gegen Abend wieder nach Garz zurück. Nach der Zerstörung der Götzenbilder begab er sich in tiefer Nacht mit Jarimar auf die Flotte und nöthigte ihn, hier mit ihm das Abendessen zu theilen. Absalon hatte schon drei Nächte hintereinander ohne Schlaf zugebracht. Das lange Wachen hatte seine Augen so geschwächt, daß er sie fast kaum noch gebrauchen konnte.

Am folgenden Tage gingen die Schreiber und Beichtväter der Fürsten in priesterlichem Ornat an ihr Amt und nahmen den Bezirk durch die Taufe in den Bund der Gnade auf. Ebenso baute man an mehreren Stellen Kirchen und setzte an die Stellen der Hütten eines so beschränkten Götzendienstes die Wohnstätten der allgemeinen Religion. An

ebendemselben Tage nahm man den Rest der Geiseln entgegen.

Die Herzöge von Pommern hatten freilich gemeint, daß Tetislav seines Königreiches beraubt werden müßte, und erwartet, daß sie dasselbe zum Lohn für ihre Heeresfolge empfangen würden. Sie forderten daher jetzt ihren Urlaub und verwandelten ihre Freundschaft in Feindschaft. Das führte später zwischen ihnen und den Dänen zu einem langen Kriege.

Am Abend lichtete die dänische Flotte die Anker und landete bei einer Insel dicht am Festlande. Dort brachten die Rugier dem Könige sieben gleich große Truhen, die mit Geld gefüllt waren, das man den Götzen geweiht hatte.

Darauf wurde der Beschluß bekannt gemacht, den Feldzug zu beendigen. Nach der Rückkehr der Flotte rief Absalon die ersten Priester ab und sandte andere nach Rügen, die nicht nur mit den Symbolen ihres Amtes, sondern auch mit den Mitteln zu ihrem Unterhalt versehen waren.

Einige Schlüsse, die aus den Nachrichten der gleichzeitigen Chronisten auf das wendische Rügen zu ziehen sind, vom Verfasser.

Saxo und Helmold sind die einzigen[1]) gleichzeitigen Chronisten des wendischen Rügen, welche eine zusammenhängende, in allem Wesentlichen wahrheitsgetreue Darstellung der Katastrophe, die über dieses letzte wendische Königreich kam, und über damalige Zustände in demselben geben. Durch ihre Vermittelung sehen wir fremdes Land und fremdes Leben aus der Ferne der Vergangenheit und des Vergessenseins uns so unmittelbar vor die Augen gerückt, daß wir wenigstens die deutlich hervortretenden Umrisse eines ganz eigenartigen, für jene Zeit mächtigen Reiches auf die kleine Insel Rügen übergetragen finden.

Denn historisch feststehend ist Folgendes:

Rügen, die Insel allein, $20\frac{1}{2}$ □ Meilen groß, dreißigmal kleiner als Dänemark, bildete das Territorium des letzten wendischen Königreichs, zu dessen endlicher Niederwerfung sich eben jenes Dänemark noch mit Pommern und

---

[1]) Knytlinga-saga wird gegenwärtig viel neben ihnen genannt, darf aber von Rechtswegen nur zur Ergänzung von Einzelheiten und zur Illustration anderweit begründeter Vorgänge zugezogen werden, wenn es feststeht, daß sie erst eine Reihe von Jahrzehnten nach dem Falle Rügens, auf dänischem Boden und ohne direkte Kenntniß slavischer Sprache und Sitte entstanden und ziemlich frei komponirt ist. Auf dem Punkte, wo wir uns von ihr erzählen lassen müssen, daß in einer Schlacht gegen die Dänen von den Wenden Rügens 300000 Mann gefallen seien, verläßt uns das Vertrauen zu ihrer Zuverlässigkeit in demselben Maaße, als sie von der Wahrheit verlassen wurde.

(durch Herzog Heinrich) mit Mecklenburg verbinden mußte, und das zu einer Zeit, wo Rügens Macht durchaus im Niedergange und nach endlosen Kriegen und Ausraubungen um seine natürlichen Stützen an Volkskraft und Landesvermögen gebracht war. — Das setzt voraus einen ungewöhnlich großen Besitz an allen dem, dessen ein isolirtes Gemeinwesen auch schon damals bedurfte, um im Innern sich selbst, und nach Außen sein Ansehen zu erhalten, wie auch eine ebenso große Geschicklichkeit in der Erwerbung und Behauptung dieses Besitzes. Die Schiffe, auf denen dieses Wendenvolk so kühn die Meere befuhr, die Waffen, mit denen es erfolgreich den Feind bekämpfte, die Bilder, die es in seinen Heiligthümern errichtete, und der Schmuck, mit dem es dieselben versah, sind an Ort und Stelle erdacht und hergestellt und ein Zeugniß für äußere Fertigkeiten, denen in Krieg und Frieden nicht ganz vereinzelte Beweise von geistiger Ueberlegenheit über den Feind zur Seite treten. — Wer möchte daran zweifeln, daß es ihren in mechanischen Kunstgriffen beim Schiffsbau u. s. w. geübten Händen ein Geringes gewesen, auch die gewaltigen Grabhügel zu häufen, die noch jetzt Staunen hervorrufen? Mögen sie immer von den Wenden selbst „Gräber der Alten" genannt worden sein. Sicher stammen diese aus einer Periode, da sie noch Zeit hatten, ihren Helden und Edlen größere und reichere Epitaphien zu errichten, als später in der Zeit der Unruhe und Armuth. Jedenfalls wird es eine schwer zu entscheidende Frage bleiben. Was ist wahrscheinlicher, daß „die wilden Roanen", jene so zahlreichen und theilweise so stattlichen Grabhügel selbst ihren Helden zu häufen verstanden, oder daß sie viele Jahrhunderte lang an diesen die Ausnutzung des Bodens hindernden Grabstätten längst vergangener Fremdlinge vorbei gegangen wären, ohne sie anzutasten, hiermit eine ehrfurchtsvolle Scheu vor der Ruhestätte der Todten bekundend, die man diesen „wilden Heiden" in der That nicht in dem Maaße zutrauen möchte, wie unserm längst sich christlich nennenden Geschlechte, welches

doch, wie so viele treue Männer und Forscher beklagt haben, unter den alten Grabstätten Rügens um geringer Bodenstreifen willen theilweise vandalisch hauste?

Das Verbrennen der Leichen hat bei den heidnischen Wenden Rügens bis zuletzt stattgefunden, das sieht man aus der Eile und dem Nachdrucke, mit welchem Bischof Absalon während der Tage der Unterwerfung eine Reihe von Kirchhöfen für christliche Beerdigungen weihte.

Mag man auch aus den ungewöhnlich zahlreichen heidnischen Grabstätten noch nicht auf eine besonders große Bevölkerung des wendischen Rügen schließen, so steht dieselbe doch anderweit außer Frage. Sie war die einzige, aber nicht versiegende Quelle, aus welcher die zuletzt thatsächlich jährlich ausströmenden Heereszüge sich ergänzen konnten, und die für den letzten Entscheidungskampf noch immer viele Tausende eingeborener rügenscher Streiter aufbrachte. Die Erhaltung der Bevölkerung auf außergewöhnlicher Höhe ward unterstützt durch Uebertragung des Systems der Gemeindeverfassung auf den ganzen Staat und durch die natürliche, bei slavischen Völkern besonders stark ausgeprägte Liebe zu Kindern. Wie ungereimt, immer wieder von einem Umbringen der neugeborenen Mädchen auf Rügen zu reden! Hat nicht schon Fabricius mit seiner wohlthuenden Beurtheilung der damaligen Zustände auf Rügen darauf aufmerksam gemacht, daß Bischof Absalon, als er sich die Kinder Arkona's als erste Geiseln ausmachte, wohl wußte, daß er damit die kostbarsten Unterpfänder fordere?

Das zahlreiche Volk Rügens wohnte nicht in Städten, die nach unserer Art errichtet gewesen wären und von denen Wattenbach mit Recht sagt: „Auch neuere Schriftsteller reden hier von sehr volkreichen Städten, bei welchen ebensowenig zu begreifen wäre, woher sie gekommen, als wo sie später geblieben, während in Wirklichkeit nur von der (geflüchteten) Bevölkerung eines Burggards die Rede sein kann." Der größte Theil des Volkes wohnte in Dörfern, deren es

zur Wendenzeit nicht weniger gab als jetzt, und welche durch ihre wunderbar erhaltenen alten Namen für die Kenntniß des Landes eine viel sicherere Unterlage gewähren als die Nachrichten der Chronisten.

Dieses zahlreiche Volk ernährte sich vom Ertrage des Bodens und des Meeres. Die höchste Frage, die dieses Volk an seinen ersten Gott zu stellen hatte, war die: wie wird die Ernte? Sein größtes Fest war das Erntefest! Wie wissen die Dänen den Lebensnerv[1]) des Volkes zu durchschneiden, als sie ihm in den letzten Kämpfen Ernte und Aussaat nacheinander vernichten!

Daneben besaß es große Heerden, von deren Hütern, wie von den zur Mittagszeit ruhenden Pflügern, Saxo gelegentlich erzählt: Gemeinsam die Weide und der Wald, der kräftiger und häufiger als jetzt sich fand, aber nicht über die Hälfte der Insel bedeckte, die dann nicht die Bodenfrucht in genügender Menge aufgebracht haben würde. —

Weiter der Fischfang, zumal des Herings, der damals (wie vielfach belegt ist) reicher ausfiel als später und jetzt. — Muthet nicht das, was Helmold dabei von jenem Gottschalk erzählt so an, als hätte sich da ein ruhiger Handel entwickelt, wie er, wenigstens gegenwärtig, bei „wilden Seeräubern" am wenigsten üblich ist? Ja, bei dem Tod drohenden Zwischenfalle mit dem heidnischen Oberpriester noch ein Ultimatum und darnach keinerlei Verfolgung auf schnellen Freibeuterschiffen. Der Seeraub konnte damals auf Rügen noch in keiner Weise zur Gewohnheit geworden sein!

Nach all diesem sind wir berechtigt, auf eine lange Friedenszeit auf Rügen zu schließen, in welcher das dort ein-

---

[1]) Saxo, p. 541: „rex Arkon provinciam verna expeditione petitam incendio populatus est. (Absalon non solum Zyudram sed etiam agros vicosque ei confines.)" p. 543: „rursum circa autumni principia classe regressus primam vastandis agris operam dedit, ut segete consumpta incolas muniendarum urbium instrumento privaret."

gewanderte Wendenvolk, seiner ursprünglichen Veranlagung folgend durch alle mögliche Ausnutzung des fruchtbaren Bodens der Insel und durch Fischfang und Seefahrt von den Gestaden aus sein Vermögen gesammelt und seine Kraft gestählt hat in einer Weise, die ihm das Uebergewicht über die übrigen Slavenvölker an der Ostsee verschaffte. Von vornherein sind diese am weitesten nach Norden vorgedrungenen Wenden sicher besonders unternehmende Vertreter ihrer Nation gewesen.

Auf diesen Stand müssen sie ihr Volksleben einst gebracht haben, sonst bliebe ihre spätere, unerschöpflich scheinende Widerstandskraft gegen übermächtige Feinde unerklärlich. Kantzow sagt darüber sehr einfach und wahr: „Es seint aber vnter allen Wenden keine halsstarriger und abgöttischer gewest wan die Rhügianer, also daß es Wonder ist, daß sie von der vmbliegenden Landschaft nicht einmall mit Worzel und alle ausgerottet seint worden. Den wer ihre Größe ansiehet, so ist's ein gar geringes gegen soviel vmbliegende Königreich und Land. — Aber daraus erscheint, daß es ein sonderlich männlich und beherzet volck gewest ist, und nach jren alten füreltern an Kraft und Tugenden nicht abgeartet seint gewest, — wie woll sie solche jre stärcke gemißbraucht und jnen selbst die lenge untergank und verterb dadurch erworben haben." (I, 161.)

Kantzow deutet zugleich den Grund ihres späteren Unterganges an die aus dem Ueberschuß an Kraft sich ergebende Rauf- und Raublust, die einmal provocirt bei diesem heidnischen Volke kein Korrektiv der Güte und Vernunft kannte.

In jener späteren Zeit haben sich die Wenden Rügens den üblen Beinamen von „Seeräubern" erholt. Das heißt nicht etwa ein gewohnheitsmäßiges Berauben der Vorüberfahrenden, — sondern ein kriegsmäßiges Ausfahren nach fremden Küsten zu Kampf und Kontribution, wobei sie sich zuerst von Allen auch der Reiterei mit Erfolg bedienten. — Aus jener Zeit stammt das wiederholte „Opfern" eines

Christen, das an sich keine Stelle im wendischen heidnischen Kultus hatte, sondern wie Wiesener sehr richtig bemerkt: „Die Antastung der Götterehre durch die Christen schrie nach Sühne, die nur durch Menschenblut geleistet werden konnte"! (S. 13.) Ueberhaupt nahm der Kampf der zuletzt allein freien Wenden Rügens gegen das Christenthum und die für sie damit verbundene Knechtschaft an Wildheit und Grausamkeit immer mehr zu. „Deutsche, Dänen, Polen, Wenden, Christen, Heiden haben sich, was die wilde Grausamkeit der Kriegsführung anbetrifft, nichts vorzuwerfen." (Fock I, 5.)

Dabei ging es natürlich in allen Stücken mit dem Volksleben auf der Insel zurück, und es gerieth in einen Zustand der Verrottung auch an den heiligsten Stätten, wie zu Arkon und Karenz.

Was aber ist über den sittlichen Zustand des heidnischen Wendenvolkes auf Rügen zu sagen? Mag jeder selbst Günstiges und Ungünstiges, das uns die Chronisten von ihm erzählen, gegeneinander abwägen! Das Entscheidende wird immer bleiben, daß sie nichts wußten von einer Beherrschung der Sitten durch göttliches Gesetz und Evangelium, nichts von einer ausgleichenden ewigen Gerechtigkeit, daß sie in einer Umnachtung lebten, die uns ihre moralischen Defekte offenbart, während sie ihnen selbst dieselben verhüllte. Immerhin ist das, was wir von ihren guten Eigenschaften durch die Chronisten, denen Niemand ein zu mildes Urtheil vorwerfen wird, erzählt bekommen, verbunden mit einzelnen Zügen, die noch in Saxo verstreut sind (wie die große Entrüstung über die scheinbare Verletzung der Gastfreundschaft durch Aneignung eines feindlichen Rosses) anmuthend genug, um die Klage zu erwecken: wäre es nicht möglich gewesen, ein Volk mit so vielen natürlichen guten Eigenschaften zu christianisiren, ohne es vorher seiner Nationalität, der es diese Eigenschaften ver-

dankte, zu entkleiden? Denn das Christenthum[1]) nahm auf Rügen nach der Sendung der ersten dänischen Geistlichen und der Errichtung der ersten 12 christlichen Kapellen wohl einen Aufschwung, lenkte aber bald in eine vorwiegend Opfer-heischende Priesterherrschaft über, die das seiner Tempelschätze, Waffen, Schiffe und eigener Habe beraubte wendische Volk in tiefe Armuth und Abhängigkeit führte.

Das aber muß man rückhaltlos anerkennen: Unbedingt, und ohne eine jener heimtückischen blutigen Reaktionen, die in andern Ländern nach einer Unterwerfung damals häufig eintraten, hat das wendische Volk von Rügen sich der neuen Ordnung der Dinge gefügt, auch hierin — so lange es durch den Zustand der Schwäche dazu nicht überhaupt genöthigt war, — einen gewissen, ritterlichen Zug bekundend. Diesem nachgehend hat der erste der Königswürde entkleidete Fürst Rügens auch selbst gegenüber den lockenden Anerbietungen eines Barbarossa, seinem neuen Lehnsherrn Treue gehalten, und zugleich er und sein Volk dem neuen Himmelsherrn aufrichtige Unterwerfung.

Mit Suantevits Bild war das Ansehen der alten Götter gefallen, mit ihm sank das halb zerstörte, ganz verlassene Arkon zu einem Trümmerhaufen zusammen, über welchen noch heute einige Umwallungsreste sich erheben. Der größte Theil Arkon's liegt im Meere; das kann man genau nachmessen, wenn man zusieht, in welchem Maaße das noch Vorhandene verwittert und nachstürzt. In absehbarer Zeit wird das, was noch steht, und damit eine der ältesten und interessantesten Erinnerungsstätten im Reich verschwinden. Wird damit zugleich die letzte Spur von dem wendischen Königreich auf Rügen ausgetilgt? Ist das ganze Land sonst stumm, ohne

---

[1]) Wie Fock um die Profangeschichte des wendischen Rügen sich wohl verdient gemacht hat, so giebt Wiesener ein anschauliches kirchengeschichtliches Bild, namentlich über die Entwicklung der Klöster und der Diöcesanhierarchie. — Bezüglich ihrer Meinungen über Götzen, Götterdienst, Volksart und persönlichen Charakter der Wenden ist Verfasser vielfach abweichender Ansicht.

etwas von der Vergangenheit mitzutheilen? — Dort, wo das von Rügen nicht zu ferne Vineta gestanden haben soll, ruht eine Zahl mächtiger Steine am Strande im Meere, da sind berückte Leute hingegangen und haben sich auf die Höhe rudern lassen und mit Stangen suchend, angebliche Fundamente so sicher zu finden geglaubt, daß sie ganze Stadtpläne darüber verfertigen und drucken ließen, für die wir doch vergeblich auch nur einen fußbreit Sicherheit in Anspruch nehmen würden.

Das Land Rügen ist glücklicher, indem es thatsächliche Ueberreste aus jener uralten Wendenzeit noch darzubieten vermag die wendischen Ortsnamen, welche zuverlässiger für die Kunde des alten Landes sind, als die lückenhaften, allein auf zwei Augen gestellten chronistischen Beobachtungen. Und unser Verfahren beim Begehen und Befragen jener alten Orte soll bedachtsamer sein als dasjenige früherer Tage, wir sollen nicht finden, was wir finden wollten, wir sollen aber auch nicht wahllos nach einer beliebigen Bedeutung eines Wortes fahnden, sondern uns selbst belehren lassen durch die Bedeutung, welche die Natur des Ortes in die Form des Wortes gelegt hat. —



Inhalts-Verzeichniß.

Geschichte der Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums in Stettin.

Von Dr. M. Wehrmann.

Die Geschichte einer Bibliothek, zumal einer Schule, mag zunächst von geringem allgemeinen Interesse zu sein scheinen, aber auch in ihr spiegeln sich die literarischen Wandlungen vergangener Zeiten ab, auch hier macht sich der Einfluß der Zeitereignisse bemerkbar, auch hier treten bedeutende und verdiente Männer hervor. Die Büchersammlungen standen besonders im 16. und 17. Jahrhundert recht eigentlich im Mittelpunkte des Interesses. Jede Stadt, jede Kirche hatte damals das Bestreben, einen Schatz von Büchern zu erwerben und zu sammeln. Man setzte einen Stolz darin, die Zahl derselben möglichst zu erhöhen und war sorgfältig bemüht, die Bibliotheken vor Verlusten zu schützen. Wurde hierdurch auch eine Benutzung in der Weise, wie wir sie heute kennen, fast unmöglich gemacht, so ließ man doch auch den Schatz nicht vergraben liegen, sondern verwerthete ihn, so gut man es verstand. Damals sind die zahllosen Kirchen-Bibliotheken entstanden, deren kümmerliche Reste heute noch meist unbenutzt liegen und im Staube vergehen. In dieser Zeit ist meist auch erst bei den Universitäten in größerem Maßstabe für Anlegung von Büchersammlungen gesorgt.

Die Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums geht in ihren Anfängen über diese Zeit zurück, sie ist aus der Kirchenbibliothek der alten Marienkirche entstanden. Schon deshalb ist ihre Geschichte von größerem Interesse, als die vieler

ähnlicher Sammlungen. Dies wird noch erhöht durch die mannigfachen Schicksale, die sie erlebt hat. Daher haben sich schon im vergangenen Jahrhundert wiederholt Professoren des akademischen Gymnasiums mit der Geschichte der Bibliothek beschäftigt, ja eine förmliche historia bibliothecae templi collegiati B. Mariae dicati hat schon 1783 David Friedrich Ebert[1]) verfaßt, doch hat er die älteren Nachrichten aus den Akten noch nicht benutzt. Material hat besonders J. C. C. Oelrichs gesammelt, der 1768 aufgefundene Papiere, welche sich auf die Bibliothek bezogen, in einem noch erhaltenen starken Foliobande vereinigt[2]) und auch sonst mancherlei Beiträge zur Geschichte beigebracht hat.[3]) Auch in neuerer Zeit ist man nicht ohne Interesse an der Vergangenheit der Sammlung geblieben.[4])

Im Folgenden ist nun der Versuch gemacht, eine vollständige Geschichte der Bibliothek in Kürze zu geben. Es ist hierzu, soviel als möglich, das gesammte erhaltene Material benutzt worden. Sollte einiges übersehen sein, so möge dies durch die Schwierigkeit, dasselbe zu sammeln, entschuldigt sein. Für die Geschichte des Gymnasiums, mit der die der Bibliothek natürlich auf das Engste verbunden ist, wird auf die in der Festschrift des Marienstifts-Gymnasiums zur Feier seines 350jährigen Jubiläums erschienene Darstellung verwiesen.[5])

---

[1]) Ein kurzer Auszug daraus findet sich im Pomm. Archiv. 1784. S. 123 ff.

[2]) J. C. C. Oelrichs, Fortges. Histor. Diplom. Beitr. z. Gesch. d. Gelahrtheit in Pommern. S. 187 ff.

[3]) Oelrichs, a. a. O. S. 63 ff. Entwurf e. Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrtheit in Pommern. S. 93 ff.

[4]) H. Lemcke, Die Handschriften und alten Drucke der Bibliothek. Progr. d. Gymn. 1879.

[5]) Im Folgenden als Gesch. d. Mst.-G. citiert. Von weiteren Abkürzungen mag erklärt werden: K. St.-A. St. = Königl. Staats-Archiv in Stettin. Mst.-A. = Archiv des Marienstiftes.

I. Die Bibliothek bis zum Brande von 1677.

Bereits in mittelalterlicher Zeit besaß die Marienkirche eine Bibliothek, welche unter der Aufsicht des Schatzmeisters (thesaurarius) stand.[1]) Zu derselben gehörten namentlich die für den Kirchendienst nothwendigen Bücher und Werke, während der sonstige Vorrath gewiß recht gering war. An Nachrichten über die Bibliothek aus dieser Zeit fehlt es fast ganz. Der häufig für dieselbe gebrauchte Name armarium kommt in einer Urkunde von 1329[2]) vor, doch kann sich derselbe auch auf den Raum beziehen, in dem die kirchlichen Geräthe aufbewahrt wurden. Daß aber ein Interesse an der Sammlung von Büchern vorhanden war, zeigt die Schenkung des Thesaurars an der Marienkirche, Conrad von Sanne. Am 19. September 1326 überwies derselbe dem Kloster Michelsberg bei Bamberg 20 volumina librorum, welche er auf eigene Kosten erworben hatte.[3]) In seinem Testamente vom 5. Februar 1346 vermachte der Probst Reyner sein Graduale, sein Psalterium, das er im Chor gebraucht habe, seinem Nachfolger, seine historiam scholasticam (?) dem Kapitel.[4]) Nach einer Nachricht bei Cramer[5]) schenkte der Kanonikus Mag. Johannes Otto ein „Pergamenbuch" an die Kantorei von St. Marien. Es war ein ordinarius ecclesiae Caminensis und befindet sich als das wohl älteste Stück noch heute in der Bibliothek des Gymnasiums (Cod. 12).

Weiteres ist aus der Zeit vor der Reformation nicht bekannt, doch war gewiß bei der Kirche eine größere Zahl der Handschriften schon damals vorhanden, welche wir später dort

---

1) Vgl. Klempin, Diplom. Beitr. S. 323. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen, II. S. 848.

2) Mst.-A.: Abschrift Tit. I. sect. 1. Nr. 33.

3) Schweitzer, Urkundenbuch des Abtes Andreas. S. 104.

4) Mst.-A.: Abschrift Tit. I. sect. 1. Nr. 33.

5) P. K. Chr. II. S. 147.

finden. Für die Aufbewahrung der vorhandenen Bücher und Anlegung von Bibliotheken sprach sich Bugenhagen in der Kirchenordnung von 1535 aus: „Vnde synbt ynn den Steden ynn Parhen vnde Klöstern etlicke Librien, dar denne etlicke gude bökere ynne synd, welcke ytzunder yemmerlick vnde schmelick vörkamen vnde vörbracht werdden, dat men dar över ock beuelen vnde vörordenen wylle, dat solcke wol tho hope vorsammlet werden, vnde ynn eyner yeweliken Stad eyne gemeyne Liberie geholden werde, vör de Parners, Predikers, Scholmesters vnde Scholgesellen 2c."[1]) Aehnliches wurde in der Kirchenordnung von 1563 bestimmt: „De olden nütten Boeker schoelen in Steden thosamende gebracht vnde in einer Liberyen vorwaret werden. Die Diaken schoelen de Liberye alle Jar na der Hand mit nyen Boekern, sunderlik mit der düdeschen Biblia vnde Tomis Lutheri so vele moegelick is vormeren. De Parrherren schoelen de Lüde bidden vnde vormanen, dat se dorch Testamenta de Lyberyen vorbeteren. De Pastor vnde Diaken schoelen dar tho seen dat ein Inventarium gemaket vnd de Lyberye vlytich vorwaret werde."

Die Bibliothek der Marienkirche und des Pädagogiums enthielt wohl eine größere Zahl von älteren Werken, wurde aber auch, wie wir aus den erhaltenen Resten der Rechnungsbücher erfahren, weiter vermehrt. Da ist in dem Register von 1551/52 z. B. verzeichnet: „4 Gl. 20 Gr. Marco Hoffmann, Bokfürer to Frankfurt geven vor de opera Plutarchi. 2 Gl. 8 Schill. em noch vor dat vifte Deil Dr. Martini Lutheri dudesch up de Librerei." Aehnliche Ausgaben finden sich in den meisten Rechnungsbüchern, allerdings ist die Summe meist sehr gering. Nur 1566/67 wird für die Anschaffung eines großen Bibelwerkes in 6 Bänden eine größere Summe von 53 Gl. 10 Gr. 12 Pf. ausgegeben. Nach verschiedenen Berichten soll der Pastor an St. Marien Mag. Petrus

[1]) Balt. Stud. XLIII. S. 177.

Artopäus (Becker) besonders für Anlegung und Vermehrung der Bibliothek thätig gewesen sein.

In den ältesten Statuten des Pädagogiums findet die Bibliothek keine Erwähnung, erst die 1573/74 vom Superintendenten Cogler, Pastor Stymmel und Rektor Gützlaff ausgearbeitete descriptio scholastica[1]) enthält folgenden Abschnitt de bibliotheca:

In Bibliotheca ecclesiae Divae Virginis et Paedagogii non tantum scripta, quae iam comparata extant, fideliter observentur, ne corrumpantur aut diripiantur, et ut eorum usui exposita sint, qui operam suam ecclesiae et scholae huic locant, nec non ministris ecclesiarum aliarum, sed magis etiam quotannis instituatur et augeatur utilibus libris praesertim argumenti theologici, historici et philosophici, etsi et praecipuorum iuris et medicinae monumentorum nonnunquam requiritur praesentia, corporis praesertim utriusque iuris et autorum, qui Summas, Paratitla et dictionaria erudita scripserunt, item institutiones medicinae et descriptiones herbarum et plantarum etc. Quotannis igitur de consilio virorum doctorum, qui in templo et schola docent, et aliorum ad emptionem maxime utilium et necessariorum operum talium, quibus comparandis privati alicuius fortunae minus sufficiunt, certa summa pecuniae ex aerario ecclesiastico deputanda est, ut ita sensim facta erogatione modica non insigniter exhauriatur aerarium et colligantur atque reponantur ad posteritatem selectiora monumenta, quae doctrinam religionis et philosophicarum artium et iuris atque medicinae puro atque perspicuo sermonis genere explicatam complectuntur.

Constituendus est autem Bibliothecarius, qui curam librorum gerat, ne distrahantur, et certis anni temporibus excutiat singulos, ne situ obducente atque pulvere

---

[1]) Vgl. Gesch. des Mst.-G. S. 47.

foedentur vel a tineis corrodantur. Idem claves bibliothecae asservabit et has petentes hortabitur, ut eo statim die, quo traditae sunt, referant.

Der hier ausgesprochene Wunsch, es möge für die Bibliothek jährlich eine bestimmte Summe aus dem Kirchen-Vermögen ausgesetzt werden, ist leider nicht erfüllt worden, die Vermehrung derselben geschah auch in der folgenden Zeit mehr zufällig und bei den vorhandenen Mitteln sehr langsam.

Herzog Johann Friedrich, der für das Pädagogium ein lebhaftes Interesse hatte, erwies dasselbe auch in besonderem Maße der Bibliothek. Davon legt ganz besonders das Schreiben Zeugniß ab, das er am 17. Oktober 1578 an den Superintendent Dr. Stymmel, Dr. jur. Bernhard Macht und den Hofprediger Jakob Fabricius richtete[1]):

Johann Friedrich 2c. Unsern Gruß zuvor, Würdiger, Ehrbahre und Hochgelahrte, Liebe Andächtige und Getreuen. Nachdem wir fürstlich geneigt sein unser Pädagogium und was dazu gehörig zu erhalten und bei uns erwogen, daß nöthig sein wollte die Bibliothekam in unser Kirchen St. Marien und Pädagogio visitiren zu lassen, so haben wir Euch dazu und dann zu Inspectoren und Verwaltern derselben Bibliotheken verordnet, wie wir Euch hiermit verordenen, und begehren demnach gnädiglich, daß Ihr mit dem allerförderlichsten zusammenkommt, auf die Librerei in St. Marienkirchen Euch verfüget, dieselbe visitiret, das Inventarium der Bücher darüber aufgerichtet durchsehet, ob alle Bücher, so darin verzeichnet sein, nochmals vorhanden, Euch durchaus mit Fleiß erkundet und ein neu Inventarium doppelt wiederum aufrichtet und eins uns zu unsern Händen überantwortet, das andere daselbst anheftet, auch die Beschaffung thut, wo etliche Bücher noch nicht angeschmiedet oder Clausuren daran mangelten, daß die Diaconi von Stund an daran sein, daß das Anschmieden geschehn, auch die Clausuren, wo sie mangeln, angeschlagen

---

1) Abschr. im K. St.-A. St.: Stett. Arch. P. I. Tit. 90. Nr. 26.

und niemand die Bücher auf seine Stube gefolget werden. Weil wir auch berichtet, daß das Gewölbe der Librerei vor Regen und Ungewitter in Sonderheit an einem Orte nicht verwahret, sondern an dem Dache Mangel sein soll, begehren wir, daß Ihr die Diaconen vor Euch fordert und in Unserm Namen mit ihnen redet, daß sie noch vor Winterszeit das Dach besteigen lassen und, wo es in Eile mit Hohlsteinen nicht mag gebessert werden, andern schlechten Dachstein, den Ihr nebst ihnen von den Kämmerern zu Wege zu bringen habt, dazu gebrauchen, bis so lange es mit besserer Gelegenheit kann gebessert werden. Sonst mögen wir Euch nicht verhalten, daß wir willens sein auf die Librerei auch etliche Bücher zu verordenen, und aber erfahren, daß in dem Gewölbe keine Gelegenheit von Banken, Spinden oder Pulpeten, darin oder auf solche Bücher könnten gelegt werden, vorhanden, befehlen Euch von deswegen hiermit und wollen, daß Ihr mit den diaconis hiervon gleichfalls Rede haltet, einen Tischler zu Euch fordert und Verordnung macht, daß die Banken enger zusammengezogen, auch offene Spinde, Banken und Pulpete, darin und auf mehr Bücher zu lassen, fürderlich bestellet und zugerichtet werden und deshalben kein Mangel einfalle. Solches alles zwischen dies und Martini verrichtet, und Euch sonst die Bibliothekam lasset befohlen sein, in dem allen nichts nachlasset, vollbringet in unsrer gnädigen und zuverlässigen Meinung. Datum Alten Stettin, den 17. October Anno 1578.

Ehe aber noch diese beabsichtigte Neuordnung der Büchersammlung recht durchgeführt werden konnte, brach über dieselbe das große Unglück herein, durch das die Bibliothek einen sehr bedeutenden Schaden erlitt. Am 5. April 1579 traf der Blitz den Thurm der Kirche, setzte ihn in Brand und zerstörte einen großen Theil des Gebäudes.[1]) Hierbei gerieth auch die Bibliothek in Gefahr. Eius periculi vitandi causa

---

[1]) Vgl. Gesch. des Mst.-G. S. 47 ff.

hi libri bibliothecae, quorum rarissimi et praestantissimi plagiorum reprimendorum causa catenis erant constricti, trepidatione et impetu magis quam consilio revulsis repagulis ferreis e sublimi per fenestram provoluti in vicinam domum delati fuere.[1]) Daß hierbei manche Werke verloren gingen, ist erklärlich, auch erkannte man, wie gefährlich bei solcher Gelegenheit die Ketten sein konnten. Man ließ deshalb, als die Bücher wieder in das Kirchengewölbe zurückgebracht waren, dieselben fort.[2])

Nach dem Tode des Pastors D. Stymmel († 1588) bot die Wittwe die hinterlassene Bibliothek der Marienkirche zum Kaufe an. Leider aber mußte der Herzog Johann Friedrich den Ankauf ablehnen, da bei der Kirche „der Vorrath nicht vorhanden sei".[3])

Im Jahre 1590 war die Neuordnung der Bibliothek vollendet und ein Katalog fertig gestellt. Die Vorrede zu demselben berichtet über den Brand von 1579[4]) und schließt dann mit der Mahnung: Utere ergo his libris, amice Lector, tamquam thesauro literario, sacro, sancto et inviolabili circumspecte et caute fideque bona, ne abusus Tuus in re tali fraudi sit commodis usibusque publicis. Bene vale. Nonis Augusti Anno salutis 1590 (5. August). Der Katalog (catalogus librorum, qui extant in bibliotheca publica ad aedem divae virginis. 1590 Aug. 6) ist noch erhalten, er führt 320 Bände auf, die in 3 Repositorien aufgestellt waren. Das erste enthielt in 6 Reihen vornehmlich theologische Werke, das zweite in 4 Reihen besonders Bücher aus den Gebieten der Philologie und Geschichte, das dritte die juristischen und wieder theologische

---

[1]) Ebert p. VI.

[2]) Vgl. Jäncken, Vorbericht z. gelehrt. Pomm. S. 103.

[3]) K. St.-A. St.: Stett. Arch. P. I. Tit. 92. Nr. 9.

[4]) Ebert hat seine Nachrichten wörtlich aus der Vorrede entnommen. Abgedruckt ist sie bei Oelrichs, Fortges. Histor. Diplom. Beitr. zur Gesch. d. Gelahrtheit. S. 159.

Arbeiten. An den Katalog, der 1611 durch Daniel Cramer und Joachim Prätorius ergänzt ist, schließt sich an ein Verzeichniß der libri manuscripti. Es sind hier 61 Handschriften aufgeführt, von denen 20 auf Pergament geschrieben waren. Es befanden sich darunter Manuskripte von Sallust, Ciceros Briefen und einigen philosophischen Schriften (de amicitia, paradoxa, somnium Scipionis, de finibus bonorum et malorum), Aristoteles (textus X librorum Nicomachicorum), Nonnus (Dionysiasca), Horaz, Seneka (epistolae), Aesop. Außerdem waren es vornehmlich Handschriften der Bibel oder von Theilen derselben und von Gebeten u. a. m. Erwähnt mag noch werden Nr. 22: Tewrdank seu poema Germanicum de vita Maximiliani I. Von diesen Handschriften ist heute in Stettin nichts mehr vorhanden.

In den folgenden Jahren wuchs die Sammlung hauptsächlich durch Geschenke.

Eine sehr bedeutende Vermehrung erfuhr die Büchersammlung, als die vom Herzog Philipp II. begründete und im herzoglichen Schlosse aufbewahrte Bibliothek[1]) aufgelöst wurde. Es ist nicht sicher, ob dies vor oder erst nach dem Tode Bogislavs XIV geschah, von verschiedenen Schriftstellern aber wird berichtet, daß ein großer Theil der Bücher in die Bibliothek der Marienstiftskirche gebracht wurde.[2]) In der ungedruckten Geschichte der pommerschen Herzoge von G. H. von Schwallenberg[3]) († 1719) lesen wir: „Ein groß Theil der Bücher ist in die Bibliothek der St. Marienstiftskirche gebracht und daselbst so lange behalten worden, bis selbige Bibliothek nebst der Kirche in der Belagerung anno 1677 verbrannt ist."

[1]) Im K. St.-A. St.: Stett. Arch. P. I. Tit. 80 Nr. 32 befindet sich ein „Inventarium der fürstl. Hof-Librerey zu Alten-Stettin" aus dem Jahre 1601.

[2]) Vgl. Oelrichs, Entwurf e. Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrtheit. S. 94. 106. J. J. Sell, Gesch. Pommerns III. S. 166. W. Böhmer, de Pom. histor. litt. S. 88.

[3]) In der Bibliothek der Gesellschaft für pomm. Gesch. Loeper Mscr. 60. S. 351.

In den Rechnungsbüchern werden Ankäufe nur sehr selten erwähnt, und nur einmal (1657) verehrten die Kuratoren 15 Gulden zur Bibliothek. Trotzdem war der Zuwachs derselben, wie sich aus dem Katalog von 1646 ergiebt, recht bedeutend. Durch Verkauf von Dubletten verschaffte man sich die Mittel zum Erwerb neuer Werke. Bedeutende Vermehrungen erfuhr die Bibliothek 1647 und 48 durch Ankauf von Büchern aus dem Nachlasse des Mag. Michaelis, des Professors Siethmann und des Joh. Andrae. Ferner wurde durch Tausch[1]) mancherlei Neues erworben. Das Verzeichniß von 1646[2]) führt 3049 Bände auf. Hierzu kommen noch 365 volumina librorum, qui bis vel ter in bibliotheca inveniuntur, und 342 Bände materiae nondum ligatae. Im Ganzen waren es also 3756 Bände. Bei weitem der größte Theil der Bibliothek bestand aus theologischen Werken, alles andere war verhältnißmäßig wenig vertreten, hervorzuheben ist nur, daß auch auffallend viele französische und italienische Bücher vorhanden waren. Handschriften sind 75 verzeichnet, unter denen sich die schon 1590 erwähnten fast alle befinden. Doch lange sind dieselben nicht mehr im Besitz der Bibliothek geblieben. Ein allerdings wohl unvollständiges Verzeichniß aus dem Jahre 1674 zählt nur noch 4 Manuskripte auf. Diese Thatsache stimmt mit der Nachricht, daß die Handschriften und ein großer Theil der Klassiker-Ausgaben von den Schweden fortgebracht seien.[3]) Bezeugt wird diese Angabe durch das sogleich zu erwähnende Schreiben von 1666 und paßt auch ganz zu dem sonst genügend bekannten Verfahren der Schweden.

Die Bibliothek war in dieser Zeit in dem Raume über dem Kreuzgange untergebracht. Es wurde derselbe 1619 er-

[1]) Ein Verzeichniß, der in den Jahren 1647—50 ausgetauschten und verkauften Bücher ist erhalten.

[2]) In der Bibliothek d. Mst.-G. und unvollständig in der Univers.-Bibl. Greifswald (Mscr. Pom. Fol. 267 p. 41 ff.).

[3]) Oelrichs, Fortges. Beitr. S. 189 f. Brüggemann, Beschreibung I. S. 130 f.

neuert. Einige kleine Legate fielen ihr in dieser Zeit zu von D. Jakob Fabricius (100 fl. Kapital), Sabina Männleins und Hermann Berkhoff (50 Thaler).[1]) Doch bereits 1765 war keine Spur mehr von diesen Schenkungen vorhanden.[2])

Bei Gelegenheit der großen Visitation von 1666 richtete der damalige Bibliothekar, der Archidiakonus C. G. Mundinus, ein Schriftstück an die Visitatoren[3]), in dem er folgende Wünsche aussprach:

„Die hochansehnlichen Herren Visitatoren werden gebeten:

1. Weil David Roso bei 30 Thlr. alter Interessen laut geschehener Liquidation der Bibliothek schuldig, nichts aber davon abgetragen hat, sich auch rund erkläret, er wolle die neuen Interessen gerne entrichten, von den alten aber könne er nichts geben, denselbigen vorfordern zu lassen.

2. Weil promiscue studiosi und literati, so unserm Paedagogio nicht verwandt sind, Bücher begehren, auch über Jahr und Tag wegbehalten, und, wie leicht zu erachten, sie nicht so gut wiederkommen, deshalben leges zu machen und in loco Bibliothecae affigiren zu lassen.

3. Weil d. Bücher sehr confuse stehen, insonderheit philosophische, zu vergönnen, daß sie anders mögen transponiret werden.

4. Weil d. Bibliothek nicht mehr als 6 Thlr. jährlich einzuheben hat, und wenig davon angeschaffet werden kann, derselbigen etwas mehr ex reditibus templi et paedagogii oder andern Mitteln beizulegen. Dabei dieses zu erinnern, daß weil Ihr Kgl. Maj. Christina die besten und raresten Sachen aus derselbigen nach Stockholm transferiren lassen, und die Ohrböhr doch einem von Kgl. ministris geschenket wird, ob nicht anzuhalten sei, daß Selbiger, so sie hebet, jährlich etwas davon, nur octavam oder decimam partem hinzugeben möchte.

5. Weil die Fenster-Bogen, so meistentheils verfaulet, und dannenhero auch die Bücher, so vor den Fenstern stehen, von Schnee und Regen sehr incommodiret werden, Verordnung zu stellen, daß neue Bogen gemacht werden.

---

[1]) Cramer, P. K.-Chr. IV. S. 220.

[2]) Oelrichs, Entwurf e. Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrtheit. S. 95.

[3]) Mst.-A.: Tit. III Gen. Nr. 13 Fol. 62.

6. Weil es mir schwer fället bei itziger Bewandtniß die Bibliothek in Ordnung zu halten, einem allein, entweder mir als Bibliothecario oder Rectori, zu überantworten die Schlüssel.

7. Weil auch vergangen Jahr Sabina Menlins Seel. der Bibliothek alle das Ihrige vermachet, mit der condition, daß man sie ehrlich sollte begraben lassen, welches auch geschehen, die debitoren aber gedachter Frau theils die Schuld gestehen, theis als Gentzke, des E. E. Raths Anwalt, leugnen und von ihnen nichts zu erhalten, auch mit Recht zu suchen der Bibliothek unmöglich ist, den Gentzken cum complicibus fordern zu lassen.

II. Die Bibliothek von 1677—1805.

Bei der großen Belagerung von 1677 wurde am 16. August die Marienkirche und das an dieselbe stoßende Gymnasium in Asche gelegt.[1]) Hierbei ging auch die Bibliothek zu Grunde, nur einzelne, wenige Bände wurden gerettet. Was die Stürme des 30jährigen Krieges verschont hatten, wurde hier in kurzer Zeit ein Raub der Flammen. Nur allmählich konnte der Schaden ersetzt und die gewaltigen Lücken der Sammlung ergänzt und ausgefüllt werden. Zunächst fehlte es überhaupt an einem Raume für die Bibliothek, doch begann man schon bald mit der Wiederherstellung. Bereits 1681 war die Bibliothek nothdürftig reparirt, wenn auch weitere Bauten noch mehrere Jahre hindurch bis 1694 nöthig waren. Der Bibliothekssaal über dem Kreuzgang war nach einer etwa aus dem Jahre 1701 stammenden Beschreibung 55 Schuh lang und 15 Schuh 3 Zoll breit.

Die erlittenen Verluste wurden durch reiche Schenkungen wieder ersetzt, so hinterließ 1691 der Pastor Daniel Kansdorf der Bibliothek 29 Werke hauptsächlich theologischen Inhalts. Nach 1691 muß auch die von Ebert ohne Angabe des Jahres erwähnte Schenkung eines Unbekannten von 232 Bänden geschehen sein. Der „catalogus librorum,

[1]) Gesch. d. Mst.-G. S. 84.

welche der Marien-Kirche von einer unzubenennenden vornehmen Person verehret wurden," führt ein Werk auf, das 1691 erschienen ist. Es ist dies eine sehr bunte Sammlung von Büchern des verschiedensten Inhalts. Im Jahre 1693 vermachte der Burgrichter Dr. jur. Georg Michael Balduin, der einst für die Kirche und das Gymnasium kollektirt hatte[1]), derselben seine reichhaltige Büchersammlung, welche 443 meist juristische Werke umfaßte.[2]) Außerdem aber befanden sich, wie das erhaltene Inventar zeigt, in derselben auch nicht wenige Bücher aus dem Gebiete der Philosophie und Geschichte. Gleichfalls in dieser Zeit kamen wohl in den Besitz der Marienkirche Bücher aus der Schenkung, die P. Wurchan an die Peter-Paulskirche gemacht hatte. Wann dies geschehen war, ist unbekannt. Der catalogus zählt 188 theologische, philologische und historische Werke auf. Die Bücher werden noch später als libri Petrini bezeichnet. Noch reicher und werthvoller war der Zuwachs, den die Bibliothek durch die Schenkung des bekannten Theologen und Sprachforschers Andreas Müller aus Greifenhagen erfuhr. Es ist hier nicht der Ort, das Leben und die literarische Bedeutung dieses Mannes darzustellen[3]), der in seiner Gelehrsamkeit und seinem wunderlichen Wesen einzig dasteht. Auch über seine Schenkung können wir uns kurz fassen, da dieselbe schon wiederholt behandelt ist.[4]) Durch Urkunde vom 15. April 1692 schenkte Müller 1000 gedruckte Bücher seiner Bibliothek dem Pommerschen Konsistorium in Stargard, dem auch alsbald 50 Bände

---

[1]) Gesch. d. Mst.-G. S. 87.

[2]) Vgl. Hering, Immerwährend. Denkmal. S. 28.

[3]) Zur Berichtigung einiger Daten mag hier nur angegeben werden, daß Müller im Juli 1649 in Rostock (Matrikel herausgeg. v. A. Hofmeister III. S. 157) und am 25. Mai 1657 in Greifswald (Matrikel herausgeg. von E. Friedländer II. S. 70) immatrikulirt ist. In Greifswald ist er bereits als magister eingetragen.

[4]) Vgl. Oelrichs, Fortges. Hist.-Diplom. Beitr. zur Gesch. d. Gelahrtheit in Pommern. S. 63—74. — K. St.-A. St.: Stett. Arch. Tit. 88. Nr. 285.

überliefert wurden. Später aber machte er diese Schenkung wieder rückgängig und vermachte die Bibliothek mit einem Theile seines Vermögens im September 1694 der Marienkirche in Stettin. Als er am 28. Oktober desselben Jahres starb, wurde sofort am 3. November ein Inventar der Bücher und der erhaltenen Manuskripte aufgenommen, welches 1110 Bände aufführt. Es war eine höchst werthvolle Sammlung orientalischer Druckwerke, besonders des 17. Jahrhunderts, und eine Zahl von orientalischen Handschriften. Längere Zeit war die Müllersche Bibliothek gesondert aufgestellt, dann wurde ein großer Theil der Bücher in die andere Sammlung eingeordnet. Ebert (histor. bibl. p. XX sqq.) führt 1783 noch 103 Druckwerke, 38 Manuskripte und 9 Karten und Zeichnungen als Müllersche Schenkung auf. Später sind auch diese meist mit den übrigen Büchern der Bibliothek vereinigt, so daß heute als besondere Müllersche Schenkung noch 40 Bände Druckschriften und 15 Handschriften in der Bibliothek des Gymnasiums aufbewahrt werden. In Betreff der Würdigung des Nachlasses mag auf den Vortrag verwiesen werden, den Professor Dr. Aug. Müller bei der Philologen-Versammlung in Stettin gehalten hat.[1])

Was die Bibliothek außer den Müllerschen Büchern besaß, war nicht gerade viel. Ein allerdings wohl nicht ganz vollständiges Verzeichniß, das nach 1707 angefertigt ist, zählt nur 395 Bände auf, unter denen sich freilich mehrere starke Sammelbände befinden.

Die große Visitation des Jahres 1703[2]) erstreckte sich auch auf die Bibliothek, und in dem Visitationsrezeß vom 6. Dezember 1703 wurde zum ersten Male eine eigentliche Bibliotheksordnung gegeben. Dort heißt es:

Zum Bibliothecario ist ex numero Professorum nach der Observance der Archidiaconus Marianus p. t. H.

---

[1]) In der Zeitschrift d. Deut. Morgenländ. Ges. Bd. XXXV (1881) p. III—XVI.

[2]) Vgl. Gesch. d. Mst.-G. S. 88.

D. Gottlieb Eckstein, der sich durch unermüdeten Fleiß und Sorgfalt ein sonderbares Meritum dabei erworben, bestätiget, und von der Visitation zur Vermehrung, Conservation und Aufrechthaltung eines so hochnöthig und nützlichen Werkes weiter dabei verordnet:

1. Daß in vestibulo bibliothecae und an derselben Thür eine Büchse gehangen werden soll, denen, so dieselbe besichtigen, Gelegenheit zu geben, etwas darein zu verehren.

2. Das anno 1692 angefangene Collecten-Buch data occasione zu continuiren.

3. Jedweder novitius Professor entrichtet desfalls bei der Introduction und Antretung seines Amts einen Dukaten, die alumni gymnasii aber bei der Reception vier Groschen, so der H. Rektor allemal einfordern, dem Bibliothekario quartaliter zu berechnen liefern; was aber von den neuen Kirchen-Bedienten bei eines jeden ausgefertigten Bestallung zu erhalten, der H. Administrator zu kolligiren und debito loco abzugeben, sich angelegen halten wird.

4. Usus bibliothecae ist dafür gemein, und wird selbige des Sommers alle Tage eine Stunde offen gehalten, auch sonderlich am Montage und Freitage das ganze Jahr hindurch Freiheit gegeben denen, so excerziren und nachlesen wollen, auf die Bibliothek zu kommen und in denen dazu angesetzten Stunden das ihrige zu verrichten. Die Ausleihung der Bücher aber wird nicht verstattet, in Sonderheit diejenigen Stücke, so der seelige Administrator Schack zu sich genommen und nicht zurückgeliefert, von seinen Erben ernstlich und in natura reklamirt. Da jedoch ein oder der andere gymnasii alumnus aus erheblichen Ursachen dieses oder jenes Buch mit sich nach Hause zu nehmen nöthig hätte und den Bibliothekarium darum begrüssete, kann es zwar geschehen, jedoch nicht anders denn mittelst Einsetzung eines Pfandes und Ertheilung eines Scheines, es höchstens nach Gebrauch einer vierwöchigen Zeit unversehrt zu restituiren. Und ist solches nur von denen Büchern zu

verstehen, die man überall haben kann, pretiosa und rare Materien aber werden garnicht aus der Bibliothek gelassen.

5. Von allen, was hier gedruckt und an publicis von der Königl. Regierungs-Kanzlei, in ecclesiasticis et theologicis vom Königl. Consistorio, an philologicis et elegantiori literatura vom rectore gymnasii censuriret wird, soll jedesmal ein oder mehrere Exemplaria angeschaffet, in Sonderheit auch von den ausgehenden Patenten und Ordnungen der Regierung auf die Bibliothek etwas geliefert und daselbst zur Nachricht verwahrlich asservirt, bei prosperioribus gymnasii rebus et fatis auch dem Bibliothekario für seine jährliche extraordinäre Bemühung eine aparte Ergötzlichkeit vermachet werden.

Durch diese Bestimmung war der Bibliothek eine neue Einnahmequelle erschlossen. In einem noch erhaltenen Buche sind die Beiträge verzeichnet, die von den neu aufgenommenen Schülern 1705—38 gezahlt sind. Meistens sind etwa 4 Thaler eingenommen, selten mehr. Ueber die Einnahmen und Ausgaben hatte der Bibliothekar jährlich Rechnung zu legen. Die Einhaltung der Ordnung wurde 1710 von den Kuratoren noch einmal besonders eingeschärft. Der Bibliothekar soll „der studirenden Jugend mit guter Anbietung zu Erkundens der Bücher an die Hand gehen". Dafür wird ihm 1 Wispel Roggen jährlich versprochen. Als wünschenswerth wird die Anfertigung eines richtigen und vollständigen Katalogs bezeichnet[1]). Dieser Wunsch war um so berechtigter, als die Bibliothek kurz vorher eine weitere Bereicherung erfahren hatte. Am 19. Juni 1709 schloß der Rath Dr. Detlev Marcus Friese mit den Kuratoren einen Vertrag, nach dem er der Kirche seine ganze Bibliothek mit 2 globis zur gesonderten Aufbewahrung als bibliotheca Friesiana übergab, während ihm auf Lebenszeit halbjährlich 100 Thaler versprochen wurden. Doch bereits am 15. Sept. 1710 starb er. Die Specification

[1]) Mst.-A.: Tit. XII sect. 2. Nr. 4. vol. I. Fol. 196 sqq.

der Bücher, so bei H. Rath Friese nach seinem Tode befunden[1]), führt 260 Nummern auf, dabei auch eine Reihe von Manuskripten. Es befinden sich darunter vornehmlich juristische und historische Werke. Ueber die beiden erwähnten Globen kam es 1711 noch zu einem Prozeß, da sie von dem Grafen Bielke in Anspruch genommen wurden. Der Rechtsstreit gerieth aber ins Stocken, und das Gymnasium blieb im Besitz der beiden Stücke[2]).

Der Wunsch nach einer vollständigen Aufnahme der Büchersammlung ging 1713 in Erfüllung. Vom 17. Mai bis zum 7. August fand eine Inventur-Aufnahme durch den Notar Ehrlacher statt. Hierbei wurde ein Bestand von 2060 Bänden außer der Friesischen Sammlung vorgefunden.[3]) Am 16. August wurde die so inventarisirte Bibliothek dem Professor Sander übergeben, der hierbei schriftlich sich verpflichtete, „als ein getreuer, fleißiger und gewissenhafter Bibliothekar sein Amt zu verwalten und gute Vorsorge zu tragen, daß kein Buch abhanden komme."[4])

In demselben Jahre erhielt noch die Bibliothek von der Jungfrau Regina Micrälin, der Tochter des Rektors, eine Anzahl von Bildern zum Geschenk. Es befanden sich auch ein Bild ihres Vaters und 7 Darstellungen pommerscher Trachten darunter.

Um 1700 wurde der Bibliothek ein kleines Legat von dem Studiosus Ludw. Erdm. Schwarzkopf hinterlassen, der den 3 Bibliotheken an St. Marien, Jakobi und Nikolai je 50 Gulden vermachte. Es entstand über dies Vermächtniß ein Prozeß, der erst 1741 beendet wurde. Jede Kirche erhielt 55 Thaler 23 Groschen 1$^{1}/_{3}$ Pf. Der Administrator lieh dies Kapital zinsbar aus. Bei dem Konkurse des Lein-

---

[1]) Vgl. Hering, Hist. Nachricht. S. 54. Immerwährend. Denkmal. S. 28. Oelrichs, Fortges. Beitr. S. 190 f.

[2]) Mst.-A.: Tit. I. sect. 1. Nr. 124. Fol. 102.

[3]) Das Protokoll in der Bibl. d. Mst.-G.

[4]) Mst.-A.: Tit. XII. sect. 2. Nr. 4. vol. I. Fol. 224 f.

verstehen, die man überall haben kann, pretiosa und rare Materien aber werden garnicht aus der Bibliothek gelassen.

5. Von allen, was hier gedruckt und an publicis von der Königl. Regierungs-Kanzlei, in ecclesiasticis et theologicis vom Königl. Consistorio, an philologicis et elegantiori literatura vom rectore gymnasii censuriret wird, soll jedesmal ein oder mehrere Exemplaria angeschaffet, in Sonderheit auch von den ausgehenden Patenten und Ordnungen der Regierung auf die Bibliothek etwas geliefert und daselbst zur Nachricht verwahrlich asservirt, bei prosperioribus gymnasii rebus et fatis auch dem Bibliothekario für seine jährliche extraordinäre Bemühung eine aparte Ergötzlichkeit vermachet werden.

Durch diese Bestimmung war der Bibliothek eine neue Einnahmequelle erschlossen. In einem noch erhaltenen Buche sind die Beiträge verzeichnet, die von den neu aufgenommenen Schülern 1705—38 gezahlt sind. Meistens sind etwa 4 Thaler eingenommen, selten mehr. Ueber die Einnahmen und Ausgaben hatte der Bibliothekar jährlich Rechnung zu legen. Die Einhaltung der Ordnung wurde 1710 von den Kuratoren noch einmal besonders eingeschärft. Der Bibliothekar soll „der studirenden Jugend mit guter Anbietung zu Erkundens der Bücher an die Hand gehen". Dafür wird ihm 1 Wispel Roggen jährlich versprochen. Als wünschenswerth wird die Anfertigung eines richtigen und vollständigen Katalogs bezeichnet[1]). Dieser Wunsch war um so berechtigter, als die Bibliothek kurz vorher eine weitere Bereicherung erfahren hatte. Am 19. Juni 1709 schloß der Rath Dr. Detlev Marcus Friese mit den Kuratoren einen Vertrag, nach dem er der Kirche seine ganze Bibliothek mit 2 globis zur gesonderten Aufbewahrung als bibliotheca Friesiana übergab, während ihm auf Lebenszeit halbjährlich 100 Thaler versprochen wurden. Doch bereits am 15. Sept. 1710 starb er. Die Specification

[1]) Mst.-A.: Tit. XII sect. 2. Nr. 4. vol. I. Fol. 196 sqq.

der Bücher, so bei H. Rath Friese nach seinem Tode befunden[1]), führt 260 Nummern auf, dabei auch eine Reihe von Manuskripten. Es befinden sich darunter vornehmlich juristische und historische Werke. Ueber die beiden erwähnten Globen kam es 1711 noch zu einem Prozeß, da sie von dem Grafen Bielke in Anspruch genommen wurden. Der Rechtsstreit gerieth aber ins Stocken, und das Gymnasium blieb im Besitz der beiden Stücke[2]).

Der Wunsch nach einer vollständigen Aufnahme der Büchersammlung ging 1713 in Erfüllung. Vom 17. Mai bis zum 7. August fand eine Inventur-Aufnahme durch den Notar Ehrlacher statt. Hierbei wurde ein Bestand von 2060 Bänden außer der Friesischen Sammlung vorgefunden.[3]) Am 16. August wurde die so inventarisirte Bibliothek dem Professor Sander übergeben, der hierbei schriftlich sich verpflichtete, „als ein getreuer, fleißiger und gewissenhafter Bibliothekar sein Amt zu verwalten und gute Vorsorge zu tragen, daß kein Buch abhanden komme."[4])

In demselben Jahre erhielt noch die Bibliothek von der Jungfrau Regina Micrälin, der Tochter des Rektors, eine Anzahl von Bildern zum Geschenk. Es befanden sich auch ein Bild ihres Vaters und 7 Darstellungen pommerscher Trachten darunter.

Um 1700 wurde der Bibliothek ein kleines Legat von dem Studiosus Ludw. Erdm. Schwarzkopf hinterlassen, der den 3 Bibliotheken an St. Marien, Jakobi und Nikolai je 50 Gulden vermachte. Es entstand über dies Vermächtniß ein Prozeß, der erst 1741 beendet wurde. Jede Kirche erhielt 55 Thaler 23 Groschen $1^1/_3$ Pf. Der Administrator lieh dies Kapital zinsbar aus. Bei dem Konkurse des Lein-

---

[1]) Vgl. Hering, Hist. Nachricht. S. 54. Immerwährend. Denkmal. S. 28. Oelrichs, Fortges. Beitr. S. 190 f.

[2]) Mst.-A.: Tit. I. sect. 1. Nr. 124. Fol. 102.

[3]) Das Protokoll in der Bibl. d. Mst.-G.

[4]) Mst.-A.: Tit. XII. sect. 2. Nr. 4. vol. I. Fol. 224 f.

webers Joh. Friedr. Zerbst ging aber dasselbe verloren. Darauf beschlossen die Kuratoren den bedauerlichen Ausfall dadurch zu ersetzen, daß sie von 1747 an jährlich 1 Thaler 16 Gr. unter dem Namen Zerbstsche Zinsen an die Bibliothek zahlten.[1])

Ein ausführlicherer Bericht des Professors Sander aus dem Jahre 1718[2]) führt als Einnahmequellen Folgendes an: „1. Es gehört ihr eine kleine Wiese bei Frauendorf, so jährlich 4 Thaler trägt. 2. Jeder Professor muß, wenn er vociert wird, 2 Thaler geben. 3. Jeder Bursch muß bei der Introduction 4, jeder Adlige 8 Groschen geben. 4. An der Bibliotheksthür ist eine Büchse angebracht. 5. 1692 ist ein Collektenbuch angefangen, doch ist jetzt keine Spur davon." Zugleich schlägt Sander vor, für die Bibliothek etwas von den allgemeinen Kirchen-Einkünften festzusetzen und ihr die Strafgelder zuzuweisen. Auch möge von jeder Auktion ein Buch geschenkt werden und jeder „Buchführer", der sich in Stettin niederlasse oder zum Jahrmarkt dorthin komme, verpflichtet sein, ein gutes Buch der Bibliothek zu überweisen. Schließlich räth er, die vorhandenen Dubletten zu verkaufen. Was in Folge dieser Vorschläge geschah, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber nichts. Noch 1743 wird die Pacht der seit unbekannter Zeit der Bibliothek zustehenden Wiese bei Frauendorf ihre „einzige kleine revenue" genannt.[3]) Im Jahre 1753 jedoch erhielt sie eine neue, allerdings auch nur recht kleine Einnahmequelle. Bei einer damals vorgenommenen Vermessung des Dombruchs ergab sich ein Ueberschuß an Wiesen von 7 Morgen, die man für 3 Thaler 12 Gr. verpachtete. Diese Pachtsumme wurde der Bibliothek überwiesen. Auch als später der Ertrag der Wiesen höher wurde, erhielt sie immer nur die genannte Summe.[4]) So setzte sich die Einnahme aus folgenden Posten

---

1) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 16.
2) Mst.-A.: Tit. XII. sect. 2. Nr. 51. Fol. 170 f.
3) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 8.
4) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 14. 16.

zusammen: 1. Wiesenzins von Frauendorf. 2. Wiesenzins für die 7 Morgen. 3. Zerbstische Zinsen. 4. Rezeptionsgelder. Gewöhnlich betrug die Einnahme etwa 15—20 Thaler. Ein außerordentliches Geschenk von 150 Thalern erhielt die Bibliothek 1763 bei dem Jubiläum der Kirche. Oelrichs klagt 1765 sehr über die schlechte Einnahme, die „kaum den dritten Theil der Bibliotheks-Gelder bei der hiesigen Stadtschule ausmacht, mithin so viel wie nichts heißt."[1]) Später stieg die Einnahme meist auf 30—40 Thaler, besonders, da man mit den Ausgaben sehr sparsam war.[2]) Auch die Zinsen des von Oelrichs für den juristischen Unterricht vermachten Legats von 500 Thalern wurden eine Zeit lang zur Anschaffung von Büchern aus dem juristischen und historischen Fache verwandt. Erst 1804 erhielt die Bibliothek auf Antrag der Professoren aus der Stiftskasse einen jährlichen Beitrag von 30 Thalern.[3])

In dem Visitationsbescheide vom 26. März 1742[4]) wird die Anfertigung eines Kataloges gefordert, auch bestimmt, daß der Bibliothekar bei Uebernahme der Sammlung einen Revers unterschreiben soll. Interessant ist folgende Bestimmung: „In der Wochen müssen einige Stunden dazu angewendet werden, in welchen die Gymnasiasten auf die Bibliothek gehen und daselbst unter einer Anleitung cognitionem librorum erlangen mögen."

Bei dem großen Umbau der Stiftsgebäude wurde an der Bibliothek nur wenig reparirt und geändert, nur einen bequemeren Aufgang legte man 1752 an. Im Jahre 1777 aber beschloß man eine vollständige Verlegung der Räume für die Büchersammlung. Für dieselbe wurde eine alte

---

[1]) Oelrichs, Entwurf e. Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrtheit. S. 96.

[2]) Rechnungsabschlüsse in der Bibliothek d. Mst.-G.

[3]) Mst.-A.: Tit. III. Gen. Nr. 83.

[4]) Mst.-A.: Tit. I. sect. 2. Nr. 62. Vgl. Oelrichs, Fortges. Beitr. S. 191 f.

Kapelle an der Südseite der Kirche bestimmt, welche bisher zur Aufbewahrung von Bau-Materialien gedient hatte. Der eingereichte Bauplan wurde 1778 in Berlin genehmigt und dann bald mit der Herrichtung begonnen. Der neue Raum war 44 Fuß lang, 24 Fuß breit und 15 Fuß hoch. Eine Treppe führte aus der Kirche in einen Gang und kleinen Vorsaal und von dort in die Bibliothek. Der Saal hatte nach Norden 4, nach Westen 3 und nach Osten 2 Fenster. Die Bücher-Repositorien standen nicht an den Wänden, sondern waren quer in den Saal hineingestellt, unter den Fenstern waren Tische und kleine Schränke, in denen sich auch die Stücke der Naturaliensammlung befanden. Der westliche Theil des Saales diente zur Aufbewahrung der mathematischen Instrumente. 1781 wurde der neue Raum bezogen und mit der Aufstellung der Bücher begonnen[1]). Bei dem Brande von 1789 blieb das Gebäude glücklicherweise verschont, man entfernte nur in aller Eile möglichst viele Bücher aus demselben, brachte sie aber dann wieder zurück. Es ging aber hierbei mancherlei verloren.

Die Bibliothek hatte sich auch in dieser Zeit wiederholt werthvoller Schenkungen zu erfreuen. Von denselben mag erwähnt werden, daß 1724 der Kgl. Schwed. Rath Claudius Lillieström zur Erinnerung an seinen Vater, den ehemaligen Kurator Johannes Nikodemus Lillieström, der Bibliothek eine Handschrift des Lucius Annäus Florus aus dem 14. Jahrhundert schenkte[2]). Ferner schenkte Oelrichs bereits vor seinem Tode zahlreiche Werke, z. B. bei Eröffnung des neuen Gebäudes Ottonis et Meermanni thesaurus iuris civilis et cam. in 13 Bänden. Auch testamentarisch vermachte er noch eine größere Anzahl von werthvollen Büchern[3]).

---

1) Vgl. Ebert, histor. bibl. p. XVIII sq.

2) In der Bibliothek des Mst.-G. Cod. 9. Vgl. Oelrichs, Fortges. Beitr. S. 190.

3) Mst.-A.: Tit. II. sect. 7. Nr. 8.

Bei weitem am umfangreichsten aber war die Liebeherrsche Schenkung[1]). Durch Schreiben vom 6. September 1754 überwiesen die Erben des ehemaligen Bürgermeisters von Stettin, Matthäus Heinrich von Liebeherr[2]) (geb. 28. Februar 1693, † 10. Mai 1749) dem Gymnasium den Theil der von demselben hinterlassenen Bibliothek, welcher die Schriften enthielt, die von gebornen Pommern verfaßt oder in Pommern gedruckt waren. Die Bücher sollen gesondert aufbewahrt, die ungebundenen in gewisse Volumina geheftet und dann ein accurates Verzeichniß davon gemacht werden. Zu der Annahme dieser reichen Schenkung erklärten sich die Kuratoren in einem Dankschreiben vom 11. September bereit. Die Ueberführung und das Einbinden war im Oktober 1755 vollendet. J. C. C. Oelrichs gab ein eigenes kleines Schriftchen heraus: „Historische Nachricht von einer ansehnlichen Schenkung gedruckter Schriften an die Bibliothek des königl. akademischen Gymnasii zu Alten Stettin."[3]) Die Kuratoren ließen zum Andenken an den Stifter eine Tafel mit einer längeren Inschrift anfertigen, die noch heute auf der Bibliothek hängt: Bibliotheca scriptorum Pomeranicorum tam indigenorum quam exterorum litterarum monumentis in Pomerania editis clarorum numerosissima a viro .... Dn. Matthaeo Henrico de Liebeherr .... collecta et conquisita etc.

Die Sammlung zählte bei der Uebernahme 29 Bände in Folio, 254 in Quart, 238 in Oktav, 72 in Duodez, im ganzen also 593 Nummern. Diese Zahl giebt aber bei weitem nicht die Summe der vorhandenen Schriften an, denn in den einzelnen Bänden sind bisweilen 10, 20, ja 30 und mehr verschiedene

---

[1]) Ueber die Liebeherrsche Bibliothek vgl. Mst.-A.: Tit. II sect. 4 Nr. 15. Oelrichs, Entwurf e. Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrtheit. S. 116 ff., und sein noch zu erwähnendes Schriftchen. W. Böhmer, de Pomeranorum historia literaria (Berolini 1824). S. 47 ff. Ebert, histor. bibliothecae p. XIV sq.

[2]) Am 10. März 1710 ist er in das Album des akadem. Gymnasiums eingetragen.

[3]) Auch abgedruckt in Dähnerts Pom. Bibl. III. S. 429 ff.

Stücke enthalten. Es müssen auch später noch mehr Bände hinzugekommen sein, denn 1888 sind allein 686 Oktav- und Duodez-Bände gezählt, in denen 1494 Werke enthalten waren. Die Zahl der Quartbände ist noch erheblich größer. Ueber den Werth der Sammlung kann man sehr verschiedener Ansicht sein, am höchsten hat sie W. Böhmer gepriesen und in etwas übertriebener Weise dargelegt, wie dieselbe wissenschaftlich auszubeuten ist. Es ist unzweifelhaft, daß die Liebeherrsche Bibliothek eine große Anzahl von Werken enthält, die für die pommersche Geschichte sehr werthvoll sind. Ganz abgesehen von den zahllosen Gelegenheitsschriften finden wir dort ältere Schulbücher, Dichtungen, Disputationen und andere akademische Schriften, die sonst kaum erhalten und in verschiedener Hinsicht interessant sind. Für eine pommersche Literaturgeschichte ist hier das Material gegeben. Aber neben vielem Brauchbaren ist auch eine ungeheure Menge von werthlosen und unbrauchbaren Stücken vorhanden. Eine gründliche Ausnutzung aber der Sammlung ist überhaupt nicht möglich, da die Bedingung, welche die Erben bei der Uebergabe stellten, daß ein Katalog anzufertigen sei, bis heute noch nicht erfüllt ist. So steht die Menge der Bücher immer noch ungeordnet und für die meisten unbenutzbar da, jetzt mehr ein Ballast als ein wirklicher Theil der Bibliothek. Die Herstellung eines Kataloges, die eigentlich eine Ehrenpflicht wäre, ist gewiß eine langwierige Arbeit, würde aber vielleicht manches interessante Stück ans Licht bringen.

Ein besonderer Freund und Gönner der Bibliothek war auch der Minister Graf Hertzberg, der wiederholt derselben werthvolle Bücher, wie Friedrichs d. Gr. Werke u. a. m., zum Geschenk machte[1]). Bei der Enthüllung des Denkmals Friedrichs d. Gr. überreichte der Graf selbst am 10. Oktober 1793 dem Gymnasium die 11 ungedruckten Bände des codex Pomeraniae diplomaticus, der von F. v. Dreger gesammelt war. Diese Bände bilden noch heute einen kostbaren Besitz

---

[1]) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 14.

der Bibliothek[1]). Die 83 Bände der acta eruditorum Lipsiensium waren ein Geschenk des Apothekers Meyer. Ebenso verehrten noch viele andere Personen, namentlich auch die Professoren und Geistlichen, mehr oder minder werthvolle Bücher. Ein eigenartiges Geschäft machte 1748 der Rektor Quade, der für eine Schuld von 200 Thalern, die er bei der Kirche hatte, 50 Werke an die Bibliothek ablieferte[2]).

Die Verwaltung der Bücher-Sammlung hatten stets die Archidiakoni, welche zugleich Professoren der morgenländischen Sprachen am Gymnasium waren. Die 1777 erlassene „Gegenwärtige Einrichtung des akademischen Gymnasiums" enthält eine ausführliche Anweisung für den Bibliothekarius (S. 99 bis 108). Wir können dieselbe hier nicht vollständig mittheilen, sondern nur einiges wenige daraus hervorheben.

„Die Bibliothek des Gymnasiums ist zwar zunächst zum Gebrauch für die Lehrer desselben und zum Nutzen der darauf studirenden Jugend bestimmt, doch kann auch das Publikum daran Theil nehmen."

„Vornehmlich liegt es dem Bibliothekarius ob, ein richtiges und gut geordnetes Verzeichniß aller in der Bibliothek befindlichen Bücher anzufertigen."

„Was die neu anzuschaffenden Bücher betrifft, so hat der Bibliothekarius vornehmlich auf die Nutzbarkeit derselben sowohl für die Lehrer des Gymnasiums, als auch für die studirende Jugend in Ansehung der Sprachen, Künste und Wissenschaften, die in demselben gelehrt werden, besonders auch auf die bessern Ausgaben der klassischen Schriftsteller, wenn solche nicht bereits vorhanden sind, zu sehen und danach dem Concilium wegen Anschaffung derselben den Vortrag zu thun."

Die Büchersammlung wurde auch direkt für den Unterricht verwandt, es wurde fast in jedem Jahre von dem

---

[1]) Cod. 17. Vgl. Petrich, Pomm. Lebens- und Landesbilder. I. S. 372. Wuttstrack, Nachtrag zu der Beschreibung Pommerns. S. 96. Pom. Urkd.-Buch. II. S. X.

[2]) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 9.

Bibliothekar eine Vorlesung angekündigt, in der den Gymnasiasten der Gebrauch der Bibliothek erklärt wurde. Auch encyklopädische Vorlesungen hielt man häufig in dem Bibliothekssaale ab.

Im Jahre 1726 waren vier Kataloge vorhanden, ein gedruckter der Friesiana und ferner Verzeichnisse der sogenannten neuen Bibliothek, der Balduiana und Mülleriana. Die Protokolle bei der Uebergabe der Bibliothek von einem Verwalter an den anderen zeigen, daß verhältnißmäßig viele Bücher nicht einzutreiben waren. Einen neuen ausführlichen Katalog stellte der Professor Joh. Wilh. Löper (1725—38 Bibliothekar) her. In demselben sind zum ersten Male die Bücher systematisch geordnet[1]). Ein kleiner Theil des Katalogs wurde 1730 auf 1½ Bogen in 250 Exemplaren gedruckt.

Bei Gelegenheit des Umzuges in den neuen Raum verfertigte der verdienstvolle Verfasser der historia bibliothecae Dav. Fr. Ebert (1775—89 Bibliothekar) einen neuen Katalog in 2 Bänden an. In dem einen Bande sind die Werke systematisch, in dem anderen alphabetisch geordnet. Am 11. Oktober 1780 zeigte er dem Kuratorium an, daß er mit seiner Arbeit fertig wäre und die Bibliothek jetzt 789 Bände in Folio, 2135 in Quart, 2246 in Oktav und 799 in Duodez, in Summa 5969 Bände enthalte.[2]) Diese Zahl war 1785 bereits auf 6332 gestiegen.

Eberts Nachfolger, Fr. Ludw. Engelke (1789—93 Bibliothekar), erbot sich 1790, einen neuen Katalog herzustellen und zugleich ein Verzeichniß der Bücher anzufertigen, die in letzter Zeit, namentlich auch bei dem Rettungs-Transport in der Feuersgefahr, verloren gegangen seien. Die Kuratoren lehnten dies Anerbieten ab, da nach ihrer Meinung „die Marianische Bibliothek im ganzen betrachtet nicht viel werth sei, sowie die so sehr gepriesene v. Liebeherrsche Schenkung

---

[1]) Vgl. Oelrichs, Fortges. Beitr. S. 192 f.

[2]) Brüggemann giebt in seiner 1779 erschienenen Beschreibung von Pommern (I. S. 134) die Zahl der Bände auf etwa 5000 an. Vgl. auch Wuttstrack, Beschreibung von Pommern. S. 330.

ganz unbedeutend sei. Was in neuerer Zeit angeschafft worden, habe einige Wichtigkeit.“ Im Jahre 1793 übernahm der Rektor des Gymnasiums J. J. Sell die Verwaltung der Sammlung, der sie dann bis zu seinem Tode (1816) geführt hat.

Joh. Friedrich Zöllner schreibt 1795 über die Bibliothek[1]: „Sie besteht aus etwa 6000 Bänden und ist in einer ehemaligen Kapelle der jetzt zerstörten Marienkirche aufgestellt. Da sie, wie gewöhnlich dergleichen Büchersammlungen, größtentheils aus Geschenken und Vermächtnissen entstanden ist, so erhält sie allerlei durcheinander, und am wenigsten von dem, wodurch sie für das Gymnasium nutzbar werden könnte. Jedoch ist sie auch nicht von Sehenswürdigkeiten entblößt. Viele derselben hat mein ehemaliger Vorfahr an der Nikolai-Kirche, Probst Andreas Müller, von dem auch die Chinesischen und andere ostindische Seltenheiten auf unserer königlichen Bibliothek herrühren, hierher geschenkt. Aus dem Liebeherrschen Vermächtnisse ist außer schätzbaren juristischen Werken eine große Sammlung von Schriften, die in Pommern oder von geborenen Pommern geschrieben sind, sonderlich viele Bände von Leichenreden und Schulschriften vorhanden, die wenigstens für die Geschichte der pommerschen Familien und des Schulwesens nützlich sind. Den neusten schätzbaren Zuwachs hat die Bibliothek durch den großen Freund seines Vaterlandes, Gr. von Herzberg, erhalten, dessen Bildniß auch eine Zierde derselben ist. Von alten Autoren ist keine andere Handschrift, als eine vom Florus vorhanden, die zwar kein hohes Alter hat, aber einem Herausgeber dieses römischen Geschichtsschreibers doch wichtig sein könnte.“

Neben dieser zuletzt erwähnten Handschrift wird in dieser Zeit wiederholt ein sauber geschriebener arabischer Koran als ein besonders werthvolles Stück der Sammlung gepriesen. Unter der Signatur Müll. Cod. 1 ist heute noch ein Manuskript vorhanden, welches Alkorani capita priora VI. enthält. Es gehört zu der Müllerschen Schenkung.

[1]) Reise durch Pommern. S. 63 ff.

III. Die Bibliothek seit 1805.

Die Instruktion vom 30. Dezember 1804, durch welche die Vereinigung des akademischen Gymnasiums und des Rathslyceums angeordnet wurde, bestimmt über die Bibliothek: „Die Bibliothek des Stifts-Gymnasii geht nebst den Naturalien und dergleichen Sammlungen zu der vereinigten Lehranstalt über.“ Die Bibliothek des Lyceums hatte kurz vor der Vereinigung eine bedeutende Bereicherung erfahren, indem König Friedrich Wilhelm III. bei Gelegenheit der Feier des 400jährigen Jubiläums der Anstalt die philologische Bibliothek des Konsistorialraths Brüggemann schenkte.[1]) Diese Sammlung machte den schätzbarsten Theil der Gesammtbibliothek aus.[2]) Im Jahre 1805 kam dazu die Schenkung des Geheimraths Bärbaum in Schöneberg, welche nach einem 1809 vom Direktor Koch hergestellten Verzeichniß 569 Nummern umfaßte.[3])

Als 1813 die Einschließung der Stadt durch preußische Truppen bevorstand, baten die Direktoren Sell und Koch, um die Erlaubniß, die Bibliothek (ungefähr 8000 Bände) in ein trockenes Gewölbe in dem Kreuzgange unterbringen zu lassen.[4]) Es geschah, doch, wie leicht erklärlich, nicht ohne erhebliche Verluste. Auch kam dadurch die Sammlung wieder in eine schreckliche Unordnung.

Wahrscheinlich damals fertigte Sell den noch erhaltenen systematischen Katalog an, eine Arbeit, die um so bewundernswerther ist, als Sell zugleich das Gymnasium mitzuleiten hatte. Ein catalogus librorum Graecorum et Romanorum gymnasii, der auf dem Einbande die Jahreszahl 1826 trägt, muß aus früherer Zeit stammen, da Sell ihn benutzt hat. Bald nachdem die Bücher in die alten Räume zurück-

---

[1]) Vgl. Koch, Gesch. des Lyceums in Stettin 1804. S. 59 f.
[2]) Koch, Progr. v. 1820. S. 65.
[3]) K. St.-A. St.: Stett. Mag.-Akt. Tit. II. spec. Nr. 77.
[4]) Mst.-A.: Tit. III. sect. 2. Nr. 97. Fol. 16.

gebracht waren, zeigte es sich daß ein Umbau dringend nothwendig war. Der Eingang zu der Bibliothek führte durch die Ruinen der abgebrannten Kirche und war daher geradezu gefährlich. Deshalb baute man 1819 auf der freien Südseite einen neuen Zugang, der direkt in den Bibliothekssaal führte.[1]) Auch wurde neben demselben ein heizbares Lesezimmer angelegt, in dem die Benutzung der Bücher auch für die Wintermonate möglich war.

Im Jahre 1822 kam die Bibliothek besonders in Folge des lebhaften Interesses, das der Ober-Präsident Sack ihr entgegenbrachte, in den Besitz von 41 Handschriften aus der ehemaligen Caminer Dombibliothek. Es war dem Lehrerkollegium die Wahl gestellt, ein Geschenk von 50 Thalern oder diese Handschriften anzunehmen. Es war das Verdienst des Prof. Böhmer, daß man sich für die Bücher entschied. Eine genaue Beschreibung dieser Handschriften ist vom Professor H. Lemcke in dem Programm des Marienstifts-Gymnasiums von 1879 veröffentlicht worden. Auf dieses wird hier verwiesen. Der Ober-Präsident Sack überwies auch sonst der Bibliothek sehr häufig werthvolle Werke zum Geschenk.

Eine neue Umstellung hatte die Büchersammlung durchzumachen, als die Ruinen der alten Kirche abgetragen wurden, um für den Bau des neuen Gymnasialgebäudes Platz zu schaffen. Mehrere Jahre war sie wieder in dem Kreuzgang untergebracht, und erst 1833 konnte sie in den Räumen im zweiten Stock des neuen Hauses aufgestellt werden. Man berechnete bei der Uebersiedlung die Zahl der vorhandenen Bände auf etwa 20000. Bei diesen wiederholten Umzügen ging natürlich nicht nur mancherlei verloren, sondern gerieth auch die ganze Bibliothek in große Unordnung. Eine vollständige Neu-Ordnung und Katalogisirung war daher durchaus nöthig. Nachdem der Direktor Hasselbach mit mehreren Kollegen den Anfang dazu gemacht hatten, unterzog sich dieser

[1]) Mst.-A.: Tit. II. sect. 3. Nr. 103.

gewaltigen Arbeit mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Professor Dr. K. E. A. Schmidt. Nach $12^1/_2$ Jahren konnte er berichten, daß die Arbeit vollendet, die Kataloge in 6 Foliobänden fertiggestellt waren[1]). In dieser Ordnung ist die Bibliothek heute noch erhalten, die streng systematisch hergestellten Kataloge sind jetzt noch im Gebrauch.

Im Jahre 1834 erhielt die Bibliothek ein Anrecht auf die der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde hinterlassene Lösersche Bibliothek, die im Falle der Auflösung der genannten Gesellschaft dem Stettiner Gymnasium zufallen soll[2]). Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr die Bibliothek 1840 durch die Schenkung des Assessors Contius, der ihr mehr als 2000 Bücher zuwies. Es sind dies namentlich Reisebeschreibungen und juristische, geschichtliche und philosophische Werke. Ein Verzeichniß der mathematischen und naturwissenschaftlichen Bücher, welches auch gedruckt wurde, verfaßte 1837 der Professor J. G. Graßmann.

Das doppelte Patronat und die nicht vollkommen durchgeführte Verbindung der beiden Anstalten brachten auch in Bezug auf die Verwaltung der Bibliothek mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich. Es wurde dieselbe zwar von einem Bibliothekar, aber getrennt verwaltet. Nach langen Verhandlungen kam endlich am 6. Januar 1842 ein Abkommen zwischen den beiden Patronatsbehörden zu Stande[3]), in dem die Bibliothek in ihrem ganzen Umfange als Eigenthum des Gymnasiums anerkannt wurde. Beiden Patronen werden in Bezug auf die Verwaltung gleiche Rechte zugestanden. Zur Erhaltung derselben sind nach dem Abkommen bestimmt: 1) Die Wiese gegenüber dem Dorfe Herrenwiese (groß 5 M. 121 □-R.). 2) Das Zerbstsche Legat von 50 Thalern, das zu $3^1/_2$%

[1]) Ein ausführlicher Bericht Schmidts vom 3. Jan. 1846 im K. St.-A. St.: Magistr. Stettin. Tit. II. sect. 5. Nr. 137.

[2]) Vgl. Balt. Stud. III. 2. S. 199 ff. Progr. von 1835, S. 75 f.

[3]) Progr. v. 1842. S. 39 f.

verzinst wird. 3) Das Blanksche Legat[1]) von 46 Thlr. 20 Gr. zu $4^1/_2$ % verzinst. 4) 50 Thaler jährlich aus dem Seminarfonds. 5) Ein Theil der Receptionsgelder der Schüler[2]). Soweit die Kosten durch diese Fonds nicht zu bestreiten sind, haben die Patronate nach vorhergegangener Einigung über das Bedürfniß der vorkommenden Verwendungen und Ausgaben gleichmäßig beizutragen. Was dagegen die Leistungen betrifft, die jedes Patronat früher bereits übernommen und gehabt hat, so wird jetzt deshalb auf gegenseitige Berechnung und Erstattung verzichtet.

In demselben Jahre erhielt die Bibliothek ein Legat von 100 Thalern von dem Prediger Sponholz zu Pakulent (Kreis Greifenhagen) mit der Bestimmung, daß von den Zinsen eine besondere orientalische Bibliothek angelegt werden solle. Diese Stiftung konnte 1875 ins Leben treten, nachdem das Kapital die Höhe von 900 Mark erreicht hatte.[3])

In den vierziger Jahren kam die Bibliothek in den Besitz einer zweiten Sammlung von pommerschen Gelegenheitsschriften. Es ist dies ein Theil der von den beiden Predigern an der Peter-Paulskirche, Joach. Bernh. und Joh. Joach. Steinbrück, hinterlassenen Büchersammlung. Ungeordnet, die einzelnen Hefte in größere Ballen zusammengebunden, steht auch dieser Bestandtheil der Bibliothek da, dessen Werth allerdings nicht sehr groß ist. Es enthält die Sammlung hauptsächlich Leichen-Predigten und Programme. Einzelne werthvollere Stücke haben sich bei einer nur flüchtigen Durchmusterung gefunden, so daß, wenn auch nicht eine Katalogisirung, so doch eine genauere Durchsicht der Sammlung wünschenswerth wäre.

---

[1]) Dies Legat gehörte ursprünglich der Stadtschule. Vgl. Koch, Gesch. des Lyceums. S. 52.

[2]) Das von Seiten der Schüler zu zahlende Aufnahmegeld soll betragen in I. und II. $1^1/_3$ Thlr., in III. 1 Thlr., in IV. 20 Sgr., in V. 15 Sgr., in VI. 10 Sgr.

[3]) Progr. v. 1842. S. 41 f. 1843. S. 56. 1875. S. 18.

Stücke enthalten. Es müssen auch später noch mehr Bände hinzugekommen sein, denn 1888 sind allein 686 Oktav- und Duodez-Bände gezählt, in denen 1494 Werke enthalten waren. Die Zahl der Quartbände ist noch erheblich größer. Ueber den Werth der Sammlung kann man sehr verschiedener Ansicht sein, am höchsten hat sie W. Böhmer gepriesen und in etwas übertriebener Weise dargelegt, wie dieselbe wissenschaftlich auszubeuten ist. Es ist unzweifelhaft, daß die Liebeherrsche Bibliothek eine große Anzahl von Werken enthält, die für die pommersche Geschichte sehr werthvoll sind. Ganz abgesehen von den zahllosen Gelegenheitsschriften finden wir dort ältere Schulbücher, Dichtungen, Disputationen und andere akademische Schriften, die sonst kaum erhalten und in verschiedener Hinsicht interessant sind. Für eine pommersche Literaturgeschichte ist hier das Material gegeben. Aber neben vielem Brauchbaren ist auch eine ungeheure Menge von werthlosen und unbrauchbaren Stücken vorhanden. Eine gründliche Ausnutzung aber der Sammlung ist überhaupt nicht möglich, da die Bedingung, welche die Erben bei der Uebergabe stellten, daß ein Katalog anzufertigen sei, bis heute noch nicht erfüllt ist. So steht die Menge der Bücher immer noch ungeordnet und für die meisten unbenutzbar da, jetzt mehr ein Ballast als ein wirklicher Theil der Bibliothek. Die Herstellung eines Kataloges, die eigentlich eine Ehrenpflicht wäre, ist gewiß eine langwierige Arbeit, würde aber vielleicht manches interessante Stück ans Licht bringen.

Ein besonderer Freund und Gönner der Bibliothek war auch der Minister Graf Hertzberg, der wiederholt derselben werthvolle Bücher, wie Friedrichs d. Gr. Werke u. a. m., zum Geschenk machte[1]). Bei der Enthüllung des Denkmals Friedrichs d. Gr. überreichte der Graf selbst am 10. Oktober 1793 dem Gymnasium die 11 ungedruckten Bände des codex Pomeraniae diplomaticus, der von F. v. Dreger gesammelt war. Diese Bände bilden noch heute einen kostbaren Besitz

[1]) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 14.

der Bibliothek[1]). Die 83 Bände der acta eruditorum Lipsiensium waren ein Geschenk des Apothekers Meyer. Ebenso verehrten noch viele andere Personen, namentlich auch die Professoren und Geistlichen, mehr oder minder werthvolle Bücher. Ein eigenartiges Geschäft machte 1748 der Rektor Quade, der für eine Schuld von 200 Thalern, die er bei der Kirche hatte, 50 Werke an die Bibliothek ablieferte[2]).

Die Verwaltung der Bücher-Sammlung hatten stets die Archidiakoni, welche zugleich Professoren der morgenländischen Sprachen am Gymnasium waren. Die 1777 erlassene „Gegenwärtige Einrichtung des akademischen Gymnasiums" enthält eine ausführliche Anweisung für den Bibliothekarius (S. 99 bis 108). Wir können dieselbe hier nicht vollständig mittheilen, sondern nur einiges wenige daraus hervorheben.

„Die Bibliothek des Gymnasiums ist zwar zunächst zum Gebrauch für die Lehrer desselben und zum Nutzen der darauf studirenden Jugend bestimmt, doch kann auch das Publikum daran Theil nehmen."

„Vornehmlich liegt es dem Bibliothekarius ob, ein richtiges und gut geordnetes Verzeichniß aller in der Bibliothek befindlichen Bücher anzufertigen."

„Was die neu anzuschaffenden Bücher betrifft, so hat der Bibliothekarius vornehmlich auf die Nutzbarkeit derselben sowohl für die Lehrer des Gymnasiums, als auch für die studirende Jugend in Ansehung der Sprachen, Künste und Wissenschaften, die in demselben gelehrt werden, besonders auch auf die bessern Ausgaben der klassischen Schriftsteller, wenn solche nicht bereits vorhanden sind, zu sehen und danach dem Concilium wegen Anschaffung derselben den Vortrag zu thun."

Die Büchersammlung wurde auch direkt für den Unterricht verwandt, es wurde fast in jedem Jahre von dem

---

[1]) Cod. 17. Vgl. Petrich, Pomm. Lebens- und Landesbilder. I. S. 372. Wuttstrack, Nachtrag zu der Beschreibung Pommerns. S. 96. Pom. Urkd.-Buch. II. S. X.

[2]) Mst.-A.: Tit. II. sect. 4. Nr. 9.

Bibliothekar eine Vorlesung angekündigt, in der den Gymnasiasten der Gebrauch der Bibliothek erklärt wurde. Auch encyklopädische Vorlesungen hielt man häufig in dem Bibliothekssaale ab.

Im Jahre 1726 waren vier Kataloge vorhanden, ein gedruckter der Friesiana und ferner Verzeichnisse der sogenannten neuen Bibliothek, der Balduiana und Mülleriana. Die Protokolle bei der Uebergabe der Bibliothek von einem Verwalter an den anderen zeïgen, daß verhältnißmäßig viele Bücher nicht einzutreiben waren. Einen neuen ausführlichen Katalog stellte der Professor Joh. Wilh. Löper (1725—38 Bibliothekar) her. In demselben sind zum ersten Male die Bücher systematisch geordnet[1]). Ein kleiner Theil des Katalogs wurde 1730 auf 1½ Bogen in 250 Exemplaren gedruckt.

Bei Gelegenheit des Umzuges in den neuen Raum verfertigte der verdienstvolle Verfasser der historia bibliothecae Dav. Fr. Ebert (1775—89 Bibliothekar) einen neuen Katalog in 2 Bänden an. In dem einen Bande sind die Werke systematisch, in dem anderen alphabetisch geordnet. Am 11. Oktober 1780 zeigte er dem Kuratorium an, daß er mit seiner Arbeit fertig wäre und die Bibliothek jetzt 789 Bände in Folio, 2135 in Quart, 2246 in Oktav und 799 in Duodez, in Summa 5969 Bände enthalte.[2]) Diese Zahl war 1785 bereits auf 6332 gestiegen.

Eberts Nachfolger, Fr. Ludw. Engelke (1789—93 Bibliothekar), erbot sich 1790, einen neuen Katalog herzustellen und zugleich ein Verzeichniß der Bücher anzufertigen, die in letzter Zeit, namentlich auch bei dem Rettungs-Transport in der Feuersgefahr, verloren gegangen seien. Die Kuratoren lehnten dies Anerbieten ab, da nach ihrer Meinung „die Marianische Bibliothek im ganzen betrachtet nicht viel werth sei, sowie die so sehr gepriesene v. Liebeherrsche Schenkung

---

[1]) Vgl. Oelrichs, Fortges. Beitr. S. 192 f.

[2]) Brüggemann giebt in seiner 1779 erschienenen Beschreibung von Pommern (I. S. 134) die Zahl der Bände auf etwa 5000 an. Vgl. auch Wuttstrack, Beschreibung von Pommern. S. 330.

ganz unbedeutend sei. Was in neuerer Zeit angeschafft worden, habe einige Wichtigkeit." Im Jahre 1793 übernahm der Rektor des Gymnasiums J. J. Sell die Verwaltung der Sammlung, der sie dann bis zu seinem Tode (1816) geführt hat.

Joh. Friedrich Zöllner schreibt 1795 über die Bibliothek[1]): „Sie besteht aus etwa 6000 Bänden und ist in einer ehemaligen Kapelle der jetzt zerstörten Marienkirche aufgestellt. Da sie, wie gewöhnlich dergleichen Büchersammlungen, größtentheils aus Geschenken und Vermächtnissen entstanden ist, so erhält sie allerlei durcheinander, und am wenigsten von dem, wodurch sie für das Gymnasium nutzbar werden könnte. Jedoch ist sie auch nicht von Sehenswürdigkeiten entblößt. Viele derselben hat mein ehemaliger Vorfahr an der Nikolai-Kirche, Probst Andreas Müller, von dem auch die Chinesischen und andere ostindische Seltenheiten auf unserer königlichen Bibliothek herrühren, hierher geschenkt. Aus dem Liebeherrschen Vermächtnisse ist außer schätzbaren juristischen Werken eine große Sammlung von Schriften, die in Pommern oder von geborenen Pommern geschrieben sind, sonderlich viele Bände von Leichenreden und Schulschriften vorhanden, die wenigstens für die Geschichte der pommerschen Familien und des Schulwesens nützlich sind. Den neusten schätzbaren Znwachs hat die Bibliothek durch den großen Freund seines Vaterlandes, Gr. von Herzberg, erhalten, dessen Bildniß auch eine Zierde derselben ist. Von alten Autoren ist keine andere Handschrift, als eine vom Florus vorhanden, die zwar kein hohes Alter hat, aber einem Herausgeber dieses römischen Geschichtsschreibers doch wichtig sein könnte."

Neben dieser zuletzt erwähnten Handschrift wird in dieser Zeit wiederholt ein sauber geschriebener arabischer Koran als ein besonders werthvolles Stück der Sammlung gepriesen. Unter der Signatur Müll. Cod. 1 ist heute noch ein Manuskript vorhanden, welches Alkorani capita priora VI. enthält. Es gehört zu der Müllerschen Schenkung.

[1]) Reise durch Pommern. S. 63 ff.

III. Die Bibliothek seit 1805.

Die Instruktion vom 30. Dezember 1804, durch welche die Vereinigung des akademischen Gymnasiums und des Rathslyceums angeordnet wurde, bestimmt über die Bibliothek: „Die Bibliothek des Stifts-Gymnasii geht nebst den Naturalien und dergleichen Sammlungen zu der vereinigten Lehranstalt über.“ Die Bibliothek des Lyceums hatte kurz vor der Vereinigung eine bedeutende Bereicherung erfahren, indem König Friedrich Wilhelm III. bei Gelegenheit der Feier des 400jährigen Jubiläums der Anstalt die philologische Bibliothek des Konsistorialraths Brüggemann schenkte.[1]) Diese Sammlung machte den schätzbarsten Theil der Gesammtbibliothek aus.[2]) Im Jahre 1805 kam dazu die Schenkung des Geheimraths Bärbaum in Schöneberg, welche nach einem 1809 vom Direktor Koch hergestellten Verzeichniß 569 Nummern umfaßte.[3])

Als 1813 die Einschließung der Stadt durch preußische Truppen bevorstand, baten die Direktoren Sell und Koch, um die Erlaubniß, die Bibliothek (ungefähr 8000 Bände) in ein trockenes Gewölbe in dem Kreuzgange unterbringen zu lassen.[4]) Es geschah, doch, wie leicht erklärlich, nicht ohne erhebliche Verluste. Auch kam dadurch die Sammlung wieder in eine schreckliche Unordnung.

Wahrscheinlich damals fertigte Sell den noch erhaltenen systematischen Katalog an, eine Arbeit, die um so bewundernswerther ist, als Sell zugleich das Gymnasium mitzuleiten hatte. Ein catalogus librorum Graecorum et Romanorum gymnasii, der auf dem Einbande die Jahreszahl 1826 trägt, muß aus früherer Zeit stammen, da Sell ihn benutzt hat. Bald nachdem die Bücher in die alten Räume zurück-

1) Vgl. Koch, Gesch. des Lyceums in Stettin 1804. S. 59 f.
2) Koch, Progr. v. 1820. S. 65.
3) K. St.-A. St.: Stett. Mag.-Akt. Tit. II. spec. Nr. 77.
4) Mst.-A.: Tit. III. sect. 2. Nr. 97. Fol. 16.

gebracht waren, zeigte es sich daß ein Umbau dringend nothwendig war. Der Eingang zu der Bibliothek führte durch die Ruinen der abgebrannten Kirche und war daher geradezu gefährlich. Deshalb baute man 1819 auf der freien Südseite einen neuen Zugang, der direkt in den Bibliotheksaal führte.[1]) Auch wurde neben demselben ein heizbares Lesezimmer angelegt, in dem die Benutzung der Bücher auch für die Wintermonate möglich war.

Im Jahre 1822 kam die Bibliothek besonders in Folge des lebhaften Interesses, das der Ober-Präsident Sack ihr entgegenbrachte, in den Besitz von 41 Handschriften aus der ehemaligen Caminer Dombibliothek. Es war dem Lehrerkollegium die Wahl gestellt, ein Geschenk von 50 Thalern oder diese Handschriften anzunehmen. Es war das Verdienst des Prof. Böhmer, daß man sich für die Bücher entschied. Eine genaue Beschreibung dieser Handschriften ist vom Professor H. Lemcke in dem Programm des Marienstifts-Gymnasiums von 1879 veröffentlicht worden. Auf dieses wird hier verwiesen. Der Ober-Präsident Sack überwies auch sonst der Bibliothek sehr häufig werthvolle Werke zum Geschenk.

Eine neue Umstellung hatte die Büchersammlung durchzumachen, als die Ruinen der alten Kirche abgetragen wurden, um für den Bau des neuen Gymnasialgebäudes Platz zu schaffen. Mehrere Jahre war sie wieder in dem Kreuzgang untergebracht, und erst 1833 konnte sie in den Räumen im zweiten Stock des neuen Hauses aufgestellt werden. Man berechnete bei der Uebersiedlung die Zahl der vorhandenen Bände auf etwa 20000. Bei diesen wiederholten Umzügen ging natürlich nicht nur mancherlei verloren, sondern gerieth auch die ganze Bibliothek in große Unordnung. Eine vollständige Neu-Ordnung und Katalogisirung war daher durchaus nöthig. Nachdem der Direktor Hasselbach mit mehreren Kollegen den Anfang dazu gemacht hatten, unterzog sich dieser

---

[1]) Mst.-A.: Tit. II. sect. 3. Nr. 103.

gewaltigen Arbeit mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Professor Dr. K. E. A. Schmidt. Nach 12½ Jahren konnte er berichten, daß die Arbeit vollendet, die Kataloge in 6 Foliobänden fertiggestellt waren[1]). In dieser Ordnung ist die Bibliothek heute noch erhalten, die streng systematisch hergestellten Kataloge sind jetzt noch im Gebrauch.

Im Jahre 1834 erhielt die Bibliothek ein Anrecht auf die der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde hinterlassene Löpersche Bibliothek, die im Falle der Auflösung der genannten Gesellschaft dem Stettiner Gymnasium zufallen soll[2]). Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr die Bibliothek 1840 durch die Schenkung des Assessors Contius, der ihr mehr als 2000 Bücher zuwies. Es sind dies namentlich Reisebeschreibungen und juristische, geschichtliche und philosophische Werke. Ein Verzeichniß der mathematischen und naturwissenschaftlichen Bücher, welches auch gedruckt wurde, verfaßte 1837 der Professor J. G. Graßmann.

Das doppelte Patronat und die nicht vollkommen durchgeführte Verbindung der beiden Anstalten brachten auch in Bezug auf die Verwaltung der Bibliothek mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich. Es wurde dieselbe zwar von einem Bibliothekar, aber getrennt verwaltet. Nach langen Verhandlungen kam endlich am 6. Januar 1842 ein Abkommen zwischen den beiden Patronatsbehörden zu Stande[3]), in dem die Bibliothek in ihrem ganzen Umfange als Eigenthum des Gymnasiums anerkannt wurde. Beiden Patronen werden in Bezug auf die Verwaltung gleiche Rechte zugestanden. Zur Erhaltung derselben sind nach dem Abkommen bestimmt: 1) Die Wiese gegenüber dem Dorfe Herrenwiese (groß 5 M. 121 □-R.). 2) Das Zerbstische Legat von 50 Thalern, das zu 3½ %

---

[1]) Ein ausführlicher Bericht Schmidts vom 3. Jan. 1846 im K. St.-A. St.: Magistr. Stettin. Tit. II. sect. 5. Nr. 137.

[2]) Vgl. Balt. Stud. III. 2. S. 199 ff. Progr. von 1835, S. 75 f.

[3]) Progr. v. 1842. S. 39 f.

verzinst wird. 3) Das Blanksche Legat[1]) von 46 Thlr. 20 Gr. zu 4½ % verzinst. 4) 50 Thaler jährlich aus dem Seminarfonds. 5) Ein Theil der Receptionsgelder der Schüler[2]). Soweit die Kosten durch diese Fonds nicht zu bestreiten sind, haben die Patronate nach vorhergegangener Einigung über das Bedürfniß der vorkommenden Verwendungen und Ausgaben gleichmäßig beizutragen. Was dagegen die Leistungen betrifft, die jedes Patronat früher bereits übernommen und gehabt hat, so wird jetzt deshalb auf gegenseitige Berechnung und Erstattung verzichtet.

In demselben Jahre erhielt die Bibliothek ein Legat von 100 Thalern von dem Prediger Sponholz zu Pakulent (Kreis Greifenhagen) mit der Bestimmung, daß von den Zinsen eine besondere orientalische Bibliothek angelegt werden solle. Diese Stiftung konnte 1875 ins Leben treten, nachdem das Kapital die Höhe von 900 Mark erreicht hatte.[3])

In den vierziger Jahren kam die Bibliothek in den Besitz einer zweiten Sammlung von pommerschen Gelegenheitsschriften. Es ist dies ein Theil der von den beiden Predigern an der Peter-Paulskirche, Joach. Bernh. und Joh. Joach. Steinbrück, hinterlassenen Büchersammlung. Ungeordnet, die einzelnen Hefte in größere Ballen zusammengebunden, steht auch dieser Bestandtheil der Bibliothek da, dessen Werth allerdings nicht sehr groß ist. Es enthält die Sammlung hauptsächlich Leichen-Predigten und Programme. Einzelne werthvollere Stücke haben sich bei einer nur flüchtigen Durchmusterung gefunden, so daß, wenn auch nicht eine Katalogisirung, so doch eine genauere Durchsicht der Sammlung wünschenswerth wäre.

---

[1]) Dies Legat gehörte ursprünglich der Stadtschule. Vgl. Koch, Gesch. des Lyceums. S. 52.

[2]) Das von Seiten der Schüler zu zahlende Aufnahmegeld soll betragen in I. und II. 1⅓ Thlr., in III. 1 Thlr., in IV. 20 Sgr., in V. 15 Sgr., in VI. 10 Sgr.

[3]) Progr. v. 1842. S. 41 f. 1843. S. 56. 1875. S. 18.

Bei der Trennung der Patronate wurde in dem Vertrage vom 26. Januar und 5. März 1869 bestimmt, daß das bestehende Gymnasium auch im Besitze der Bibliothek bleiben solle, während das vorhin genannte Blanksche Legat wieder der städtischen Anstalt zufiel.

Ein allmählich etwas erhöhter Posten im Etat des Gymnasiums ermöglichte mancherlei neue Anschaffungen, die bedeutendste Bereicherung aber, welche die Bibliothek überhaupt je erfahren hat, erhielt sie durch das Vermächtniß des am 24. September 1872 gestorbenen Professors F. F. Calo. Er vermachte dem Gymnasium, dessen Schüler und Lehrer er gewesen war, seine überaus werthvolle und reichhaltige Büchersammlung von ungefähr 6000 Werken.[1]) Hierdurch erst gelangte die Bibliothek in den Besitz vieler höchst werthvoller und nothwendiger Werke.

Allerdings war es bei den beschränkten Mitteln unmöglich, die Neuanschaffungen in der Weise fortzusetzen, wie Calo es angefangen hatte. Die Einordnung und Katalogisirung der Schenkung und die Anlegung eines vollständigen Zettelkatalogs wurden in dieser Zeit Dank der Bemühung des Bibliothekars Professor H. Lemcke vollendet. Die Dubletten der Calo'schen Sammlung wurden nach der Bestimmung des Erblassers an das Pädagogium in Putbus abgegeben.[2])

Bei dem Umbau des Gymnasiums 1884—85 sind für die Bibliothek größere und hellere Räume und ein Lesezimmer gewonnen. Die Umordnung und theilweise Neuaufstellung der Bücher nahm die angestrengte Arbeit des Bibliothekars Professor Dr. Conradt in Anspruch.[3]) Die Zahl der gegenwärtig vorhandenen Bände der Bibliothek übersteigt 34000.

Eine Bibliotheksordnung wurde am 29. Januar 1851 und dann am 12. Mai 1874 erlassen.[4])

---

1) Progr. v. 1873. S. 25.

2) Festschr. zur Feier des 50jähr. Jubiläums d. Pädagogiums in Putbus (1886). S. 90.

3) Progr. v. 1886. S. 29.

4) Progr. v. 1851. S. 40. 1874. S. 12 f.

Durch die Zahl ihrer Bände nimmt die Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums unzweifelhaft eine der ersten Stellen unter den Schulbibliotheken[1]) ein. Sind in derselben auch die einzelnen Wissenschaften sehr verschieden vertreten, haben auch manche Anschaffungen, die sehr wünschenswerth gewesen wären, in Folge der beschränkten Mittel unterbleiben müssen, so ist doch immerhin ein Schatz von literarischen Hülfsmitteln vorhanden, der nicht nur für das Gymnasium, sondern auch für die ganze Stadt von schätzenswerther Bedeutung ist. Namentlich die ältere Literatur ist in einzelnen Disciplinen ganz vortrefflich vertreten. Zusammengebracht ist die Sammlung im wesentlichen durch die Schenkung von Freunden des alten Gymnasiums und der Kirche, ihrer in Dankbarkeit zu gedenken ist wohl eine Pflicht, die bei dem Jubelfeste der Schule nicht unterbleiben darf.

Zusammenstellung der Bibliothekare.

1.	Daniel Schütze,	Diaconus,	1564—1572.
2.	Joachim Friese,	„	1572—1586.
3.	Joachim Styge,	„	1586—1593.
4.	Mag. Martin Glambeck,	Archidiaconus,	1593—1595.
5.	D. Daniel Cramer,	„	1595—1597.
6.	Mag. Joachim Prätorius,	„	1597—1633.
7.	Lic. Christian Groß,	„	1633—1645.
8.	Mag. Theodor Schambach,	„	1646.
9.	Mag. Joachim Fabricius,	„	1647—1655
10.	Mag. Salomon Matthias,	„	1657—1660.
11.	Lic. Caspar Gottfried Mundinus,	„	1661—1671.

[1]) Ihren reichen Besitz von älteren und neueren Zeitschriften zeigt besonders die von L. Streit zusammengestellte Uebersicht der Bestände an Zeitschriften in den Hauptbüchersammlungen der höheren Schulen in Pommern. (Beilage zum Progr. von Colberg 1887.)

12.	D. Daniel Kansdorf,	Archidiaconus,	1672—1682.
13.	D. Gottlieb Eckstein,	„	1686—1709.
14.	D. Laurentius David Bolhagen,	„	1709.
15.	Heming Ubechel,	„	1711—1712.
16.	Joachim Sander,	„	1712—1725.
17.	Johann Wilhelm Löper,	„	1725—1738.
18.	Heinrich Moritz Titius,	„	1738—1749.
19.	Joachim Friedrich Schröder,	„	1749—1760.
20.	D. Joachim Achatius Felix Bielcke,	„	1760—1763.
21.	D. Johann Adolph Schinmeier,	„	1764—1774.
22.	Friedr. Gottlob Vogel,	„	1774—1775.
23.	David Friedr. Ebert,	„	1775—1789.
24.	Friedrich Ludwig Engelke,	„	1789—1793.
25.	Johann Jakob Sell,	Rektor und Professor,	1793—1816.
26.	Dr. Friedrich Koch,	Direktor,	1816—1827.
27.	Dr. K. F. W. Hasselbach,	Direktor,	1827—1849.
28.	Dr. K. E. A. Schmidt,	Professor,	1849—1869.
29.	Hugo Lemcke,	„	1869—1881.
30.	Dr. Karl Conradt,	„	1881—1888.
31.	Dr. Emil Walter,	„	seit 1889.

Der Wittenfund von Groß-Cordshagen.

Von Dr. Emil Bahrfeldt in Berlin.

Der Spätsommer des Jahres 1893 hat aus pommerscher Erde einen kleinen Münzenfund erstehen sehen, über den in den nachfolgenden Blättern um so lieber Rechenschaft gegeben werden soll, als er die pommerschen Münzreihen durch eine größere Anzahl noch nicht bekannter Stempel und mehrere ganz neue Typen bereichert.

Den Bemühungen des Herrn Dr. Rudolf Baier in Stralsund, Vorstehers des dortigen Provinzialmuseums, ist die Sicherung des Fundes, der in das genannte Museum gelangt ist, zu verdanken. Herr Dr. Baier hat auch bereits einen allgemein orientirenden Bericht über den Fundinhalt unter Hervorhebung der bemerkenswertheren Stücke in Nr. 50 von 1893 und Nr. 3 von 1894 der Sonntagsbeilage zur stralsundischen Zeitung geliefert und darauf mir die sämmtlichen 120 Stück Münzen zur näheren Untersuchung zugesandt.

Der Fund ist in Groß-Cordshagen, einem Dorfe etwa 16 Kilometer westlich von Stralsund, beim Abbruche eines Gebäudes entdeckt worden. Leider haben die Finder, wie in den meisten derartigen Fällen, das Gefäß, das die Münzen enthalten, verworfen. Letztere bestehen in 101 pommerschen, 16 meklenburgischen und 3 aus der Nachbarschaft der genannten. Mit geringen Ausnahmen sind es Städtemünzen und zwar Witten und Dreilinge.

Anklam.

Der alte Name für Anklam ist Tanglim, und in dieser Form (Tanglim, Tanglym, Tanklim, Tanklym) kommt er auf allen Schriftmünzen der Stadt vor.

Witten.

1. Auf der Hauptseite und auf der Kehrseite je eine Lilie. — Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, Typus 174.

a) ✱ MONETA ⁝ TANGLIM
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝ [1]) 2 St.

b) ✱ MONETA ⁝ TANGLIM
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO ⁝ auf der Hs. neben der Lilie unten rechts eine Kugel. 1 St.

Es ist ganz auffallend und noch unerklärt, daß uns hier auf einer anklamschen Münze die Lilie begegnet, ein Zeichen, das der Stadt Demmin zu eigen ist und auf allen Münzen von dort vorkommt. Dieser Witten ist übrigens der seltenste von allen anklamschen; nur das ehemalige Exemplar Dannenbergs mit den Legenden ✱ MONETA ⁝ TANGLIM und DEVS ⁝ IN NOMINE · TVO — vorausgesetzt, daß es unter Dbg. 174 typographisch richtig wiedergegeben ist —, jetzt mit seiner Sammlung an das Königl. Münzkabinet zu Berlin übergegangen, war bisher bekannt. Um so erfreulicher ist es, daß hier zwei von jenem abweichende Exemplare auftreten.

2. Strahl mit einer Kugel unter jedem seiner drei Enden. Kf.: Kurzschenkliges Kreuz mit einem Vierpasse in der Mitte, im rechten Oberwinkel ein Ringel.. — Dbg. Typ. 175.

---

[1]) Um fortwährende Wiederholungen zu vermeiden, sei bemerkt, daß, wenn bei den einzelnen Geprägen Dannenberg, Münzgesch. Pommerns i. M. nicht citirt ist, in dem genannten Werke jedesmal die betreffende Münze fehlt.

a) ✱ MONETA : TANGLYN
✱ BENEDICTVS : DEVS 1 St.
b) ✠ MONETA : TANGLYN
✠ BENEDICTVS : DEVS Dbg. 175. 1 St.

3. Strahl ohne Kugeln. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Ring (ohne Punkt) in der Mitte. — Dbg. Typ. 178.

a) MONETA ⁝ TANGLIN ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝
b) MONETA ⁝ TANKLIM ∘
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝

4. Strahl mit Ringel unter dem Mittelende. Rs.: Wie bei Nr. 3. — Dbg. Typ. 178.

a) MON..A ⁝ TANGLIM ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ ....NE TVO ⁝
b) MONETA ⁝ TANGLYN ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMIN. .VO ⁝
c) MON..A ⁝ TANKLYN ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMIN. TVO ⁝
d) MON.........KLYM ∘⁝
EVS ∘⁝ IN ⁝ NOMIN.....

5. Strahl ohne Beizeichen. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz, in der Mitte Ring mit Punkt. — Dbg. Typ. 178.

MONETA ⁝ TANKLYN ⁝
DEVS : IN : NOMINE : TVO ? 1 St.

6. Wie Nr. 5, aber links neben dem Mittelende des Strahls eine Kugel. — Dbg. Typ. 178.

MONETA ⁝ TANGLIN ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ IVO ⁝ 1 St.

Auf anklamschen Münzen kommen zwei Sprüche vor: Deus in nomine tuo salus und Benedictus Deus. Der erste Spruch findet sich auch noch auf Münzen von Demmin, Stargard, Stralsund, herzoglichen aus Wolgast und Barth; der zweite Spruch ziert auch herzogliche aus Wolgast und Stettin.

Greifswald.

Witten.

7. Greif nach links. Rf.: Kurzschenkliges Kreuz, mit dem Balkenschilde belegt, ohne Ringel neben den Schenkeln. — Dbg. Typ. 209.

a) ? MONETA GRIPESWAL
∴ DA ∴ LAVDEM ∴ DEO — 1 St.

b) ? MONETA GRIPESWAL
∴ DA ∴ LAVDEM ∴ DEO — 1 St.

c) MONETA GRIPESWALT
∴ DA ∴ LAVDEM ∴ DEO — 1 St.

d) MONETA GRIPESWOLT
∴ DA ∴ LAVDEM ∴ DEO — 2 St.

e) : MO . . TA GRIPESWOL
∴ DA ∴ LAVDEM ∴ DEO — 1 St.

Die seltenere Form Gripeswalt statt des häufigen Gripeswolt kommt hier mehrfach vor.

8. Greif nach links. Rf.: Langes, die Umschrift theilendes Kreuz, mit dem Balkenschilde belegt; neben dem oberen Schenkel links und rechts ein Ringel. — Dbg. Typ. 210.

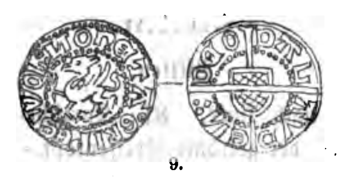
a) MONETA ⁝ GRIPESWOL ∘
❀ DA ∘ = LAV = DEM = DEO — 1 St.

b) MONETA ⁝ GRIPESWOL ∘
✕ DA = LAV = DEM = DEO — 1 St.

c) MONETA ∘ GRIPESWOL ⁝
✕ DA = LAV = DEM = DEO — 2 St.

d) ✠ MONETA ∘ GRIPESWOL
✶ DA = LAV = DEM = DEO — 1 St.

e) MONETA ∘ GRIPESWO ⁝
✕ DA = LAV = DEM = DEO — 3 St.



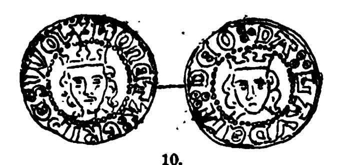
9.

9. Wie Nr. 8, aber ohne Ringel neben dem oberen Kreuzesschenkel. — Zu Dbg. Typ. 210.

MONETA ∘ GRIPESWOL ⁚

DAL = AVD = EM ·: = DEO

Dies Exemplar ist merkwürdig wegen der eigenthümlichen, von der sonst üblichen Theilung abweichenden Kehrseitenumschrift.



10.

10. Auf Vorder- und Kehrseite je ein gekrönter Kopf.

★ MONETA ⁚ GRIPESWOL

∘°∘ DA ∘°∘ LAVDEM ∘°∘ DEO Unedirt. 1 St.

Wir haben es hier mit einem ganz neuen, sehr merkwürdigen Typus zu thun, der sich dem ähnlichen mit dem Kopfe auf der Vorderseite und dem mit Schild belegten Kreuze auf der Kehrseite, Dannenberg Nr. 211, anreiht. Dieser neue Witten ist die einzige zweiseitige Münze von Greifswald, die auf der Kehrseite das Flaggenwappen — weißen Balken im rothen Felde — nicht trägt. Ueber das Flaggenwappen hat sich Th. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, sowie ihrer Denkmäler I, S. 195, 196 eingehend ausgesprochen und die Annahme, das Wappen sei eine Tragbahre oder Salztrage, einen Irrthum, der von Merian, Kratz u. a. gefördert worden, der sogar in die späteren Stadtsiegel übergegangen ist und in das Stadtwappen über der Rathhausthür zu Greifswald Eingang gefunden hat, endgültig widerlegt.

Stettin.

Witten.

11. Greif nach links. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Schild belegt, darin der gekrönte Greifenkopf. — Dbg. Typ. 251.

× MONETA × STETINEN
SIT : LAVS : DEO : PATRI 1 St.

Die einzige Münze des Fundes aus der stettinischen städtischen Münzschmiede.

Der Typen- wie der Stückzahl nach überwiegen im Funde die Münzen von

Stralsund.

Sie gruppiren sich wie folgt:

Witten.

Vor 1381 geschlagen.

12. Der Strahl. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz, im linken Oberwinkel ein kleiner Strahl. — Dbg. Typ. 259.

a) MONETA ⁘ SVNDENSIS ∘
DEVS ∘ IN ∘ NOMINE ∘ TVO ∘ 1 St.

b) MONETA ∘ SVNDENSIS ∘
DEVS ∘ IN ∘ NOMINE ∘ TVO ∘ 1 St.

c) MON. . . . .VNENDSIS ⁝
DEVS ⁝ I. . . . .NE ∘ TVO ∘ 1 St.

d) MON. . . . .NDENSIS
DEVS . . . NOMINE TVO 1 St.

e) MO. . . . . .NDENSIS
DEVS ⁝ . . . . . .NE TVO ⁝ 1 St.

f) MONETA ∘ SVNDENSIS ∘
DEV ⁝ SIN ⁝ NOMINE ∘ TVO ∘ 1 St.

Nach 1381, bis 1387 fallen:

13. Strahl mit Punkt unter dem Mittelende und Stern oben in der Umschrift. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Stern

im Mittelkreise; im linken Oberwinkel ein kleiner Strahl. — Dbg. Typ. 261.

✶ MONETA : SVNDENSIS

✿ DEVS : IN : NOMINE · TVO Dbg. 261. 1 St.

14. Wie Nr. 13, aber ohne Punkt unter dem Strahl.

✶ MONETA ⁙ SVNDENSIS

✿ DEVS ⁙ IN ⁙ NOMINE × TVO 3 St.

Von dem Typus der Jahre 1387 bis 1398, mit dem Kreise ohne Zeichen darin auf der Kehrseite, sind stralsundische Witten nicht bekannt und von den 1398 bis 1403 geschlagenen, mit Strahl im Kreise des Kreuzes — Dannenberg Typ. 262 —, hat der Fund Exemplare nicht geliefert. In die Zeit von 1403 bis 1410 gehören:

15. Strahl auf Vorder- und Kehrseite. — Dbg. Typ. 263.

a) . . ONETA SVNDENSIS
DEVS ✿ INO . . . ETV 1 St.

b) ★ MONETA SVNDENSIS
DEVS ✿ IN ✿ OMN ✿ STV 1 St.

c) ★ MONETA SVNDENSIS
. . . . . IN ✿ OMIN ✿ ETV 1 St.

d) ★ MONETA SVNDENSIS
DEV .·. SINNOM . . ETVO 1 St.

Von 1410 ab sind geprägt:

16. Strahl. Kſ.: Langes, die Umschrift theilendes Kreuz, im linken Ober- und rechten Unterwinkel je ein kleiner Strahl. — Dgb. Typ. 264.

a) MONETA SVNDENSIS :
DEV = SIN = OMN = ETV 1 St.

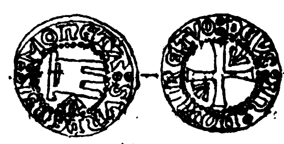
b) . . NETA . SVNDENSIS ?
DEV = SIN = OMN = ETV 1 St.

Hieran schließe ich eine Anzahl Stücke, die ich bei ihrer verringerten Größe, den bisherigen stralsundischen Witten gegenüber, ihrem Gewichte und Gehalte nach als

Dreilinge

ansehen muß.

Vor 1381 geschlagen.



17a.

17. Flagge nach rechts, darunter Strahl. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit kleinem Strahl je im rechten Ober- und linken Unterwinkel.

a) MONETA ⁝ SVNDENSIS ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO ⁝ 2 St.

b) MONETA ⁝ SVNDENSI ∘
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO ⁝ 1 St.

c) MONE . . . . VNDENSI ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝ 1 St.

4 Stück = 3.50 Gm. schwer.

18. Wie Nr. 17. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit kleinem Strahl je im rechten Oberwinkel und in den beiden Unterwinkeln. — Dbg. Typ. 266a, 266c.

MONETA ⁝ SVNDENSIS ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝ Dbg. 266a. 10 St.

10 Stück = 8.00 Gm. schwer.

19. Wie Nr. 17 und 18. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit kleinem Strahl je in den beiden Oberwinkeln und im linken Unterwinkel. — (Zu Dbg. Typ. 266a, 266c).

MONETA ⁝ SVNDENSIS ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝ 1.00 Gm. 1 St.

20. Wie Nr. 17 bis 19. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit kleinem Strahl je im linken Oberwinkel und in den beiden Unterwinkeln. — (Zu Dbg. Typ. 266a, 266c).

MONETA ⁝ SVNDENSIS ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO 1.00 Gm. 1 St.

21. Flagge nach rechts, dahinter ein kleines Kreuz, die Umschrift beginnt links oben. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz, in jedem Winkel ein kleiner Strahl. — Dbg. Typ. 266.

a) ✿ MONETA : SVNDENSS
. . . . .N · NOMINE TVO — 1 St.

b) ✿ MONETA · SVNDENSS
✿ DEVS · IN · NOMINE · TVO — 1 St.

c) ✿ MONETA : SVNDENSIS
✿ DEVS : IN : NOMINE TVO — 3 St.

d) ✿ MONETA : SVNDENSIS
DEVS : IN NOMINE TVO : — 1 St.

e) ✿ MONETA : SVNDENSIS
DEVS IN : NOMIN . . . O · — 1 St.

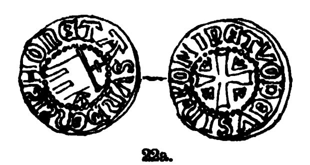
f) ✿ MONETA ? SVNDENS
. . . S : IN NOMINE TVO — 1 St.

g) MONETA ⁝ SVNDENSIS ⁝
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO ⁝ — 1 St.

h) MONETA : SVNDENSIS
DEVS : IN : NOMINE TVO — 1 St.

i) MONETA SVNDENS
DEVS IN . NOMINE TVO — 2 St.

5 Stück = 5.00 Gm. schwer.



22a.

22. Flagge nach links, darunter kleiner Strahl, dahinter Kreuzchen; die Umschrift beginnt oben links. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz, in jedem Winkel ein kleiner Strahl. — Unedirt.

a) MONETA SVNDENSIS
DEVS IN · NOMINE TVO — 1 St.

b) MONETA SVNDENSIS
DEVS IN · OMNE TVO — 1 St.

c) MONETA SVNDENSIS
DEVS ✱ IN ✱ NOMINE TV 1 St.

d) MONET SVNDENSIS
DEVS ✱ IN ✱ NOMINE TV 1 St.

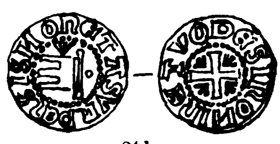
e) MONETA SVNDENSIS
DEVS IN NOMINE TVO 1 St.

Bei e beginnt die Unterschrift der Hs. unten rechts.

4 Stück = 4.00 Gm. schwer.

23. Flagge nach links, darüber kleiner Strahl, dahinter Kreuzchen. Rs.: Wie vorher. — Unedirt.

MONETA SVNDENSIS
✤ DEVS : IN : NOMINE TVO 1.00 Gm. 1 St.



24d.

24. Wie vorher, aber mit Punkt statt des Kreuzchens hinter der Fahne.

a) MONETA SVNDENSIS
✤ DEVS : IN NOMINE · TVO 1 St.

b) MONETA SVNDENSIS
DEVS IN · NOMINE TVO 1 St.

c) MONETA SVNDENSIS
DEVS IN NOMINE TVO 1 St.

d) MONETA SVNDENSIS
DES IN OMINE TVO 2 St.

5 Stück = 4.50 Gm schwer.

Die vorstehenden Gepräge Nr. 17 bis 24 gehören zu der Sorte, die Dannenberg unter Nr. 265, 266 bis 266c aufführt und bezüglich deren er schwankt, ob sie als Witten (Vierpfenninger) oder als Dreilinge (Dreipfenninger) anzusehen sind: nach Angabe auf S. 106 seiner Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter fehlt es ihm an Schmelzproben

und genügenden Gewichtsermittelungen, um die Sachlage klar zu stellen. Dem gegenüber wird es Pflicht, die Frage zur Entscheidung zu bringen.

Dannenberg Nr. 259 bis 264 und Nr. 267 bis 271, die dort für sichere Witten gehalten werden, ergeben aus Dannenbergs 15 Exemplaren ein Durchschnitts-Einzelgewicht von 1.03 Gm., während der Fund von Schwiesow[1]) sie zum Theil mit 0.80 bis 1.00 Gm. verzeichnet und die 28 Stück von Groß-Cordshagen — Nr. 12 bis 16 und 25 — 1.06 Gm. im Durchschnitt wiegen; das ist also für das Stück 1.00 Gm. durchschnittlich.

Bei Dannenberg Nr. 266 bis 266c dagegen ist aus 4 Exemplaren ein Einzelgewicht von 0.75 Gm. aufgeführt, Groß-Cordshagen — Nr. 17 bis 24 — ergab aus 34 Exemplaren nach Herrn Dr. Baiers Ermittelungen einen Durchschnitt von 0.91 Gm., und die 5 meiner Sammlung hatten einen solchen von 0.74 Gm. für das Stück. Auch Dbg. Nr. 272, die in unserm Funde fehlt, und von der das dannenbergsche eine Exemplar, das hier aber außer Betracht bleibt, nur 0.55 Gm. wiegt, läßt beim Funde von Remlin[2]) einen Stückdurchschnitt von 0.60 bis 0.80 Gm. erkennen. Das Einzelgewicht aus allen ist sonach 0.78 Gm. durchschnittlich.

Die zweite Gruppe weist also im Gewichte einen nicht unerheblichen Abschlag der ersten gegenüber auf. Aber auch im Gehalte ist ein solcher zu beobachten. Ich habe einige Exemplare meiner Sammlung zur Schmelzprobe geopfert, und aus diesen hat Herr Münzwardein-Assistent Brinkmann an der königlichen Münze zu Berlin, unser stets bereitwilliger Helfer in Probationsnöthen, festgestellt: die erste Gruppe zu i. D. 13 Lth. und die zweite Gruppe zu i. D. 9 Lth. 16 Gr. fein.

---

[1]) Masch, Der Münzfund von Schwiesow. Berliner Blätter f. Münz- ꝛc. Kunde I, S. 280.

[2]) Wunderlich, Der Münzfund von Remlin, 1890. Ztschr. f. Numismat. XVIII, S. 211.

Hiernach gewinnen wir für Dbg. Nr. 259 bis 264, 267 bis 271 ein Stückgewicht von 1.00 Gm. bei einem Feingehalte von 13 Loth und für Dbg. Nr. 266 bis 266c, 272 eine Schwere von 0.78 Gm. und ungefähr 10 Loth Feine. Diese Zahlen sprechen meines Dafürhaltens deutlich die Gewißheit aus, daß die zweite Gruppe Dreilinge sind, nicht Witten. Wenn dereinst die Urkunden über die pommersche Dreilingsprägung dieser Zeit ans Licht kommen sollten, so werden sie voraussichtlich die obigen Gewichts- und Gehaltszahlen im allgemeinen bestätigen. Dbg. Nr. 265, von der Gewicht und Gehalt nicht bekannt ist, dürfte dem Aeußeren nach zu der ersten Gruppe, den im Durchmesser größeren Witten, zu rechnen sein.

Ganz abweichenden Typus besitzt der folgende Witten, der den Schluß der stralsundischen des Fundes machen möge und über dessen Prägezeit mit Sicherheit nichts feststeht. Es scheint indessen wohl der jüngste Witten dieser Prägestätte zu sein.

25. Ein großes gothisches S auf beiden Seiten. — Dbg. Typ. 271.

a) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSIS
DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 1 St.

b) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSIS
∘ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 1 St.

c) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSIS
⁝ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 3 St.

d) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSIS
⁝ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMIN ⁝ TVO 1 St.

e) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSI
∘ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 1 St.

f) ✱ MONETA ⁝ SVNDENSI
⁝ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 4 St.

g) ✱ MONTA ⁝ SVNDENSIS
∘ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO 1 St.

12 Stück = 13.00 Gm. schwer.

Die stralsundischen Witten lassen sich hinsichtlich der Zeit ihrer Entstehung ziemlich genau bestimmen. Es mag dieserhalb darauf hingewiesen werden, daß die Hansastädte schon seit dem 13. Jahrhundert das Bestreben zeigten, ihren Münzfuß in Uebereinstimmung zu bringen, um dadurch ihrem Gelde ein weiteres Umlaufsgebiet zu erschließen, Handel und Verkehr zu heben und zu erleichtern. Solche Münzvereinigungen kennen wir von 1255, 1305 zwischen Lübeck und Hamburg; ähnliche Bestrebungen machen sich 1373 in einem Vertrage zwischen Hamburg, Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam, Demmin geltend und 1374 wird von Rostock, Wismar und Stralsund die Einführung des lübischen Münzfußes in Aussicht genommen, doch kommt es hierzu thatsächlich nur in Wismar.[1]) Wenige Jahre darauf, 1379, ward dann zwischen Hamburg, Lübeck und Wismar ein Uebereinkommen getroffen, laut dessen Witten zu 152 Stück aus der 12 löthigen, sowie Pfenninge zu 516 Stück aus der 9 löthigen Mark gestückelt werden sollten. Als Mal für die ersteren wird festgesetzt: auf der Kreuzesseite inmitten des Kreuzes und auf der anderen Seite innerhalb der Umschrift über dem Stadtzeichen je ein Stern. Diesem Münzvertrage schlossen sich, nach 1380 in Stralsund vorangegangener Berathung, durch Vertrag vom 6. April 1381 die Städte Lüneburg, Rostock und Stralsund, unter Verlängerung der Gültigkeit bis 1384, an, doch scheint auch noch eine abermalige Verlängerung auf drei Jahre, bis 1387, stattgefunden zu haben. Hierdurch sind nun zunächst die stralsunder Witten mit dem Sterne in der Mitte des Kreuzes — Nr. 13, 14 — als solche zwischen 1381 und 1387 gesichert. Dem auf zwei Jahre geschlossenen Vertrage von 1387, der nun folgt, gehörten Lübeck und Stralsund nicht an, er beschränkte sich also auf Hamburg, Wismar und Lüneburg. Die

[1]) Die beiden Urkunden vom 29. Juni 1373 und 21. April 1374 werden in Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, bei den genannten fünf pommerschen Städten nirgends erwähnt.

Witten waren mit einem leeren Kreise (schlichten rundel) inmitten des Kreuzes bestimmt. Solche giebt es von Stralsund nicht. Auch der nächste Vertrag von 1398 trifft für Stralsund nicht und die Abmachung von 1395 zwischen Anklam, Greifswald und Stralsund bezieht sich nicht auf die Witten, sondern auf Großpfenninge und kleine Pfenninge. Aber der Receß von 1403 bringt auch für Stralsund wieder neue Bestimmungen über die Wittenprägung, nämlich die Anordnung des Strahls auf jeder Seite — Nr. 15 —. Im Jahre 1410 ward für Hamburg, Lübeck, Wismar, Lüneburg der Typus mit dem langen, die Umschrift theilenden Kreuze angeordnet, dem sich Stralsund angeschlossen zu haben scheint, denn es hat mit gleichem Typus — Nr. 16 — gemünzt, — obschon urkundlich darüber nichts zu finden ist.

Von den Stralsundern unsers Fundes mit Kreuz auf der Kf. bleiben nach Datirung der Nr. 13 bis 16, von 1381 bis 1410, nur noch diejenigen übrig, die ein kurzschenkliges einfaches Kreuz mit einem Strahl in einem Winkel oder in mehr Winkeln und auf der Kf. theils den Strahl, theils die Flagge tragen. Das sind Nr. 12 und Nr. 17 bis 24, die dann, da sie schlechterdings nicht ins 15. Jahrhundert gehören können, vor 1381 gesetzt werden müssen.

Ehe ich die stralsundischen Gepräge verlasse, habe ich noch einen Punkt in Dannenbergs Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter zu berichtigen, den ich in meiner durch dieses Buch hervorgerufenen Abhandlung „Zur mittelalterlichen Münzkunde Pommerns" übersehen habe. Er betrifft Dannenberg Nr. 275: Vf.: Greif nach links, Kf.: Kurzschenkliges Kreuz, in einem Winkel ein Ringel, — dort als stralsundisch ausgegeben.

Dannenberg nennt die Münze: (Dreiling?) ganz abweichend, bemerkenswerth und räthselhaft. Keineswegs aber verdient sie diese Bezeichnungen; denn es unterliegt meines Dafürhaltens nicht dem geringsten Zweifel, daß die Münze gar kein pommersches, sondern ein meklenburgisches

Gepräge ist, nämlich ein Witten von Neubrandenburg. Man vergleiche damit, als zunächst liegend, Dannenbergs Zeichnung des neubrandenburgischen Wittens Taf. N, Nr. 47. Der Typus beider ist genau derselbe und die Umschriften

SIVITAS ∘ BRANDENP ∘
DEVS ∘ IN ∘ NOMINE TVO
SIVI . . . . . . NDEN (NO)
✱ DEVS · IN . . . . O

decken sich durchaus. Man hat danach Dannenberg Nr. 275 gänzlich zu streichen.

Die einzige Münze des Fundes von herzoglich pommerschem Schlage ist von

Kasimir VI. oder seinem Sohne Joachim, 1428—1451,

ausgegangen und stammt aus der Prägestätte

Treptow.

Witten.

26. Greif nach links. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz, in der Mitte Kreis mit Stern. — Dbg. Typ. 355.

MONETA : DVX ✱ STETTIN ·
✱ ∘ MONETA · TREPETOWE

Gering im Gehalte — nur 11löthig nach dem Striche — und höchst nachlässig gearbeitet.

Der nächstgrößte Theil der Gepräge im Funde entfällt auf die meklenburgischen Lande. Zunächst ist es die Prägestätte der Herzoge von Meklenburg

Friedland,

das mit einem, übrigens seltenen,

Witten

vertreten ist.

27. Gekrönter Stierkopf mit Halsfell. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Stern im Mittelkreise

MONETA : VREDELAN :
CIVITAS · MAGNOPOL :

Wegen des Sterns in der Kreuzesmitte auf der Rs. läßt sich die Prägung dieses Wittens nach 1381 ansetzen. Man hat ihn durch diese Aeußerlichkeit für den besseren Umlauf unter den Witten von Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Wismar, Rostock, Stralsund nach dem Recesse von 1379 und 1381 herrichten wollen.

Muthmaßlich sind die Verfertiger dieses Wittens die Münzer Claus Voß und Ghereke, die 1391 urkundlich in Friedland vorkommen.

Reichlicher hat zu dem Fundinhalte die Stadt

Rostock

beigesteuert.

Witten.

28. Greif nach links. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Stern im Mittelkreise.

a) ✶ MONETA : ROSTOKCEN!
✥ CIVITAS ⁝ MAGNOPOL — 1 St.
b) ✶ MONETA : ROSTKCES'
✥ CIVITAS : MAGNOPOL — 1 St.
c) ✶ MONETAS ⁝ ROSTKCES
✥ CIVITAS ⁝ MAGNOPOL' — 1 St.
d) ✶ MONETA · ROSTKCES
✶ CIVITAS ⁝ MAGNOPOL — 1 St.
e) ✶ · MONETA ⁝ ROSTKCES
✶ CIVITAS ⁝ MAGNOPOL — 2 St.
f) ✶ MONETA ⁝ ROSTKCEN
✶ CIVITAS ⁝ MAGNOPOL — 1 St.

29. Greif nach links, unter dem Halse ein Ringel. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz, in dessen Mitte ein Vierpaß mit kleinem Stern.

✤ MONETA ⁞ ROSTOKC
✤ CIVITAS ⁞ MAGNOPO 1 St.

Die beiden Witten Nr. 28 und 29 sind ausweislich des Sterns auf Grund des Recesses von 1381 geschlagen worden. Vgl. S. 239.

30. Greif nach links. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Punkt im Vierpasse.

✤ MONETA ⁞ ROSTOKCES
✤ CIVITAS MAGNOPOL 1 St.

Wohl nach dem Recesse von 1387 geprägt.



31.

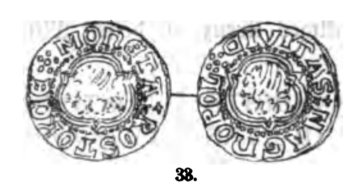
31. Greif nach links. Rs.: Gegittertes Schild mit Querbalken, darin ein Punkt.

✶ MONETA ⁞ ROSTOKCENS
✶ CIVITAS ⁞ MAGNOPOL 2 St.

32. Wie vorher, und oben, wie an den Seiten des Schildes je ein Punkt.

✶ MONETA ⁞ ROSTOKCEN
✶ CIVITAS ⁞ MAGNOPOL 1 St.

Der Typus der beiden letzten Witten gehört zu den seltensten von Rostock. Das Wappenschild — roth, mit weißem Balken — ist ganz gleich mit dem von Greifswald. Welchen Zusammenhang das hat, ist bisher nicht aufgeklärt.



33.

33. Auf Vs. und Rs. der Greif im Dreipasse.

✱ MONETA ⁑ ROSTOKCE
✱ CIVITAS ⁑ MAGNOPOL 1 St.

Nach dem Recesse von 1403 geprägt.

34. Greif nach links. Rs.: Langes, die Umschrift theilendes Kreuz mit dem Vordertheil eines Greifen im rechten Oberwinkel.

✱ MONETA ⁑ ROSTOKCEN
✱ CIV = ITAS = MAG = NOP 1 St.

Auf Grund der Münzvereinigung von 1410 geschlagen.

Wismar.

Witten.

35. Auf beiden Seiten gekrönter Stierkopf mit Halsfell.

✱ MONETA ⁑ WYSMARIE
+ CIVITAS ⁑ MAGNOPOL 1 St.

Auch hier ist wieder ein nach dem Receß von 1403, der auf beiden Seiten das Stadtwappen vorschreibt, geschlagener Witten zu verzeichnen. Möglicherweise hat er Heinrich Wessel zum Verfertiger, der bis gegen 1437 in Wismar als städtischer Münzmeister thätig war.

Hamburg.

Witten.

36. Dreithürmige Burg. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit Punkt im Mittelkreise, in jedem Winkel ein Nesselblatt.

× MONETA ⁝ HANBVRGENS
× BENEDICTVS ⁝ DEVS 1 St.

Nach dem Receß von 1387.

Lüneburg.

Witten.

37. Löwe nach links. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz mit kleinem Stern im Mittelkreise.

✱ MONETA LVNEBORCI
✱ SIT · LAVS · DEO · PATRI 1 St.

M. Bahrfeldt, Die Münzen der Stadt Lüneburg. Berliner Münzblätter Sp. 453, 7 e.

Nach der 1381er Münzvereinigung.

Die einzige nicht deutsche Münze stammt aus

Dänemark

von Erich von Pommern, 1396—1439 († 1459).

38. Krone. Rs.: Kurzschenkliges Kreuz.

✱ ERICVS ⁝ REX ⁝ D ⁝ S ⁝ N
✱ MONETA ⁝ NESTWED 1 St.

Wie die Rückseitenumschrift darthut, ist die Münze in Nestwed auf Seeland geschlagen.

Dieses letzte Gepräge giebt zugleich auch eine weitere Handhabe für die Vergrabungszeit des Fundes. Sie wird, da unter den anderen Münzen die jüngsten auf Grund des Recesses von 1410 geschlagen sind, zwischen diesem Jahre und 1439, dem Endjahre der Regierung Erichs von Pommern liegen, und man kann sie wohl zutreffend mit etwa 1425 annehmen.

Geschichte des Elementarschulwesens in Stettin.

Erster Theil. 1535—1730.

Von Rektor H. Waterstraat.

Vorwort.

Bei der Durcharbeitung des einschlägigen Aktenmaterials ergaben sich drei Perioden, in welche mit Rücksicht auf die Entwicklung und den Zustand der hiesigen Elementarschulen eine Geschichte derselben zu gliedern war. Diese Zeitabschnitte werden durch die Einführung der Reformation, das Auftreten des Pastors Johann Christoph Schinmeyer im Jahre 1730 und den Erlaß der Städteordnung im Jahre 1808 begrenzt.

Da die einzelnen Perioden ein so eigenartiges Gepräge zeigen, konnte in den Baltischen Studien die erste Periode allein behandelt werden, ohne daß hiermit ein Fragment geboten wurde. Für die Beurtheilung des nachfolgenden Versuches füge ich hinzu, daß die kulturgeschichtlichen Elemente mehr in den Vordergrund gestellt sind, während die Schilderung der späteren Zeit das Schultechnische in höherem Grade zur Geltung bringt.

Den Herren Archivrath Dr. v. Bülow und Archivar Dr. Bär spreche ich auch an dieser Stelle für die freundliche Unterstützung bei Aufsuchung des benutzten Aktenmaterials meinen besten Dank aus.

Stettin, im November 1894.

Der Verfasser.

Geschichtlicher Ueberblick.

I.

(1535—1730.)

Nachrichten über die niederen Schulen Stettins finden sich nicht in solcher Fülle wie über die höheren Schulen. Besonders über die ältere Zeit sind nur spärliche Notizen vorhanden. Etwas ausführlicher werden diese erst von 1573 ab. Vorher sind nicht einmal Namen deutscher Schulmeister genannt. Daß niedere Schulen hier schon vorher bestanden haben, ist unzweifelhaft. Ebenso wie in anderen großen Handelsstädten des Mittelalters ist auch wohl in Stettin das Bedürfniß vorhanden gewesen, Schulen zu gründen, in denen besonders Schreiben, Rechnen und Buchhalten gelehrt wurde. Ebenfalls ist als sicher anzunehmen, daß die Küster an den hiesigen Kirchen die Jugend der Nachbarschaft, resp. des Sprengels, in die Geheimnisse des Lesens eingeführt haben, so gut sie es eben verstanden. Verfolgte eine Schule höhere Ziele, so wußte das Domkapitel der Marienkirche die Schließung derselben durchzusetzen, wie das Beispiel der 1277 bei der Jakobikirche bestehenden Schule zeigt. Neben den sogenannten Schreibschulen und Küsterschulen vermittelten auch die untersten Klassen der hiesigen höheren Schulen die Elementarkenntnisse des Lesens und Schreibens, nämlich die mit dem Kollegiatstift zu St. Marien verbundene, 1263 gegründete Schule, die 1404

eingerichtete Rathsschule und das 1491 von Bogislav X. mit dem Ottenstift vereinigte collegium principis. Die Gründung der Rathsschule führte zu Streitigkeiten mit dem Kapitel des Marienstifts, die schließlich 1469 in einem Vergleich beigelegt wurden, deren Schlußsatz[1]) lautet: „Vortmer de beiden scholen, de latinsche vnde dudesche, dar beide parte vorbenomet vmme van einander gestan, nu alrede kortliken dorch vnse fruntlike vorscheidunge afgedan, scholen gentzliken afgedan bliuen, vnde schal nene schole to ewigen tiden tho Stettin wedder gebuwet edder angerichtet werden", ꝛc. Daraus geht hervor, daß nach 1404 eine besondere städtische deutsche Schule bestanden hat. Daß der vorher angeführte Vertrag von Seiten der Stadt nicht inne gehalten worden, ist daraus zu ersehen, daß die Namen einzelner Rektoren der lateinischen Schule aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt sind. Ob nun die deutsche Schule getrennt von der lateinischen oder mit ihr verbunden nach 1469 weiter bestanden hat, ist nicht nachzuweisen. Sicher ist aber, daß bei Einführung der Reformation in Stettin eine städtische deutsche Schule nicht vorhanden war.

Genauere Nachricht über die hiesigen Schulverhältnisse erhalten wir erst durch die Kirchen-Visitations-Protokolle. Auf dem Treptower Landtage 1534 wurden die Einführung[2]) der Reformation und eine gründliche Kirchen-Visitation beschlossen. Dieselbe wurde von Bugenhagen, Paul von Rode und mehreren fürstlichen Räthen am 23. April 1535 in Stettin begonnen. Rode entwarf den Plan der künftigen kirchlichen Ordnung.

---

[1]) Lemcke, Beiträge zur Geschichte der Stettiner Rathsschule in fünf Jahrhunderten. Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin. Ostern 1893. Seite 9.

[2]) Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß Pommern nun auf einen Schlag evangelisch geworden ist. Formell verlief der Landtag ohne wirklichen Abschluß. Noch etwa 40 Jahre später finden sich Erklärungen von Städten, daß ihnen die Treptower Beschlüsse unbekannt seien.

In dem Visitations-Abschied[3]) wurde „der Schulenn“, d. h. der lateinischen Schule als eigenes Haus S. Jakobs Vikarien-Haus angewiesen. In Wirklichkeit wurde diese 1535 noch nicht in das Vikarienhaus verlegt. Denn in den Visitations-Protokollen von 1539 findet man unter Artikel 7 „den gemeinen kasten belangend“ den Vorschlag an den Rath, der Schule entweder das Vikarienhaus oder das Haus der Elenden zu überweisen. Man hat aber doch schließlich dem ersteren den Vorzug gegeben. Im Stadterbebuch wird ein Haus neben der Ecke der Papenstraße am Jakobikirchhof mehrmals mit dem Namen[4]) „de olde Schole“ bezeichnet. Durch dieses Gebäude wurde der jetzt offene Theil des Jakobikirchhofes, welcher nach der Papenstraße zu liegt, zum Theil geschlossen. Für unsere Arbeit interessirt die Oertlichkeit insofern, als nach dem Abschied von 1539 die „teutsche Schreibschule“ mit der lateinischen Schule verbunden werden und „sub uno rectore“ stehen sollte. Von einer deutschen Schreibschule für Knaben erwähnten die Protokolle von 1535 noch nichts. Der Rath wurde nur aufgefordert, eine Jungfrauenschule einzurichten, falls es das Vermögen des „gemeinen Kastens“ erlaubte. Unterricht sollte im Schreiben, Lesen, Katechismus und Singen ertheilt werden. Winkelschulen waren auf keinen Fall zu gestatten. Bei der Visitation im Jahre 1539 wurden auch die deutschen Schulen in die Untersuchung mit hineingezogen. Denn nach dem vorher festgesetzten Plane wollten sich die Visitatoren auch danach erkundigen, ob hier eine deutsche Schule für Knaben und für Mädchen vorhanden, wo die Schulräume sich befänden, und welche Besoldung die Lehrer erhielten. Der Abschied brachte die schon erwähnte Zusammenlegung der lateinischen und deutschen Schule in Anregung, ebenso die Bestimmung, daß die Knaben dann auch deutsche Psalmen in der Kirche sängen. Unter dem Rektor sollten an der deut-

[3]) Stettin. Kön. Staats-Archiv: Stettiner Archiv. P. 1. Tit. 103. Nr. 2.

[4]) Hering: Beiträge zur Topographie Stettins. Berghaus: Handbuch, Geschichte der Stadt Stettin. Bd. I. S. 180.

schen Schule zwei Gesellen arbeiten, denen freie Wohnung und außerdem noch Schulgeld von den Knaben zugestanden wurde. Die Jungfrauenschule wollte man in das Schützenhaus auf dem Jakobikirchhofe legen und ihr ebenfalls zwei Lehrer zuweisen. Die lectiones hatte aber auch hier der Schulmeister (rector) zu bestimmen. Die lateinische Schule wurde zum Unterschiede von den andern Schulen die Hauptschule, die rechte[5]) oder die gemeine Schule genannt, wogegen deutsche Schulen, oft sogar auch privilegirte, als Winkelschulen und später auch als Klippschulen bezeichnet werden. Das Kollegium[6]) von St. Otten wurde 1539 verklagt, daß es eine Winkelschule für Kinder derjenigen Bürger hielt, welche dem Evangelium feindlich gesinnt waren. An anderer Stelle wurde geradezu gefordert, daß der „Kollegium-Pfaffe" durch einen ehrlichen frommen Christen und Pädagogen ersetzt würde. Denn ersterer ließe die Kinder nicht den Katechismus lernen und deutsche Psalmen singen, sondern verstockte sie vielmehr im „alten Wesen."

Die Beschlüsse der Visitationen von 1535 und 1539 wurden „von Einem Erbaren Rat" einfach ad acta gelegt. Aus der Zeit kurz vor 1550 findet sich ein Schreiben[7]) Rodes an den Rath, in dem er die Einrichtung einer öffentlichen deutschen Schreib- und Rechenschule und einer Jungfrauenschule verlangt. Bei der Prüfung der Jakobikirchen-Rechnungen[8]) vor dem Rath kommen auch die „gebrechen" in Schulangelegenheiten zur Sprache. Wir ersehen daraus, daß der Rath weder an Errichtung einer deutschen Knaben-, noch

[5]) Vergl. Pomm. Kirchenordnung. Beilage A.

[6]) Stettin. Staats-Archiv: St. A. P. 1. Tit. 103. Nr. 2. Fol. 112, Nr. 3. Fol. 90. Vergl. Monatsblätter. Herausgeg. v. d. Pomm. Ges. f. Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 1892. S. 121. Vergl. auch Wehrmann: Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin. S. 4. u. 5.

[7]) Stettin. Akta der Schul-Deputation: Tit. 2. Nr. 1.

[8]) Stettin. Staats-Archiv: Depon. Akten Stettins. Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 2 und Nr. 5.

Mädchenschule dachte. Folgende „gravamina“ [9]) erwähnte Paulus von Rode in einem Schreiben an den Rath vom 31. Juli 1560: „Erbar wolweise günstige liebe Herrn Wenn man allerlei gebeuth In der kirchen vndt Stadt aufgerichtet hath bleibt Daß nottigeste vnd fruchtbarlichste dahinden, Nemlich die erbauwungk der Schule, welche doch daß eddelste kleinodt in der Stadt ist, Darinne jo lebendige bilde nemlich der borger junge kinder vnd knaben erzogen werden, Darauß in kirchen vnd Radtheusern trewe vnd geschickte Diener vnd hauswirtinnen erzogen werden, welche man für allen dingen daß fersorgen solte Daß mann latinesche vnd deutsche Rechen vnd Schreibe Schulen solte vfrichten — Bitte demnach Ein Erbar Radt, welchem auch sunderlich zukumpt Schule zu bauwen, hirauff wolten gedenken.“ Diese beweglichen Vorstellungen fielen bei dem Rath aber nicht auf fruchtbaren Boden. Der Nachfolger Rodes, Cogler, und die Armendiakonen weisen in den Jahren 1567—76 den Rath immer wieder darauf hin, daß die Errichtung einer deutschen Schule für Knaben und Mädchen hoch nöthig sei, ohne eine andere Antwort zu erhalten, als die: der Rath „wolle die Gebrechen erwegen“. Die Geistlichkeit handelte allerdings nur im Sinne der Kirchenordnung von 1563, wenn sie auf Einrichtung solcher Schulen drang. Trotz der Unthätigkeit des Rathes hat es zu der Zeit hier doch nicht an deutschen Schreibschulen gefehlt. Der Sache nach war es ja ganz und gar gleichgültig, ob die Kinder ihre Kenntnisse in einer städtischen oder privaten Schule erlangten. Daß aber die Lehrer solcher Schulen nicht immer die besten waren, liegt auf der Hand. So[10]) richtete Cogler nach Egidi 1572 an den Bürgermeister

---

[9]) Stettin. Staats-Archiv: Depon. Akten Stettins. Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 6.

[10]) Staats-Archiv. Depon. Akten von Stettin: Tit. 2. Sekt. 6. Nr. 10.— Cogler erhielt vom Herzog Ernst Ludwig 1572 auf sein Gesuch hinter der Jakobikirche, zwischen Rodes Haus und einer Kirchenbude, „vmb seiner getrewen Dienste, die ehr biß daher bey kirchen vnd scholen

die schriftliche Aufforderung, auch die deutschen Schulen visitiren zu lassen, da nach dem Gerücht hier etliche Schule hielten, die sich anderswo keinen Ruhm erworben hätten.

II.

Im Mai 1573 erfolgte eine Kirchenvisitation, die in ihren Folgen für die deutschen Schulen Stettins von großer Wichtigkeit wurde. Den größten Anstoß dazu gab der Rektor der Rathsschule, Magister Rigman[11]), der seine „gravamina oder beswerunge" der Visitations-Kommission am 19. Mai 1573 überreichte. Er führte darin Folgendes an:[12]) „Erstlich ist menlich bewußt, das alle gaßen vul Winckelschulen stehen, was dieselbigen schaden bezeuget die tegliche erfarung, den ane das die knaben vndt Medlin bei einander allerlei unnütze geschwetz lernen vndt treiben, wie viel wir referiren, ist gewiß. Das kein rechtschaffenn disciplina vnter der iugent kan gehalten werdenn, den wo man einen seiner begangenen buberei halben straffet, oder mennigen nur sawer ansehet, so leufft ehr in die Winckel Schulen, vndt waß ehr dan vor mudtwillen nicht allein seinen andern condiscipulis, sundern auch seinen praeceptoribus auff der gaßen, in den funeribus auch kirchen beweisen kan, thut er alles vngescheuwet auch mit frolockenn der eltern, wan sie sulches hörenn. Waß sulches auch unser schulen vor abruck thut, ist einem idenn verstendigen lichtlich abzunemen. Bitten derhalben auf

in vnser Stadt Alten Stettin gethan, auch ferner vnß thun kan, soll vnd will," ein Haus geschenkt. — Stettin. Regierungs-Archiv: B. P. Sekt. 2. Litt. S. Nr. 3081. Am 22. Juli 1557 war er vom Rath vociert worden. 1605 bekamen die Wittwe und die Kinder Johann Coglers vom Rath 66 fl. 8 gr. zu Trauerkleidern wegen der vieljährigen Dienste, die ihr Vater der Stadt geleistet hatte. — Stettin. Staats-Archiv: St. A. P. 1. Tit. 129. Nr. 5.

11) Rigman starb 1577 an der Pest.

12) Staats-Archiv: Stettiner Archiv. P. 1. Tit. 103. Nr. 10.

das fleißigste E. Ehrwürden vnd Ehrenvesten wulten, wie es auch die kirchenordnung mitbringet hir ein gunstiglich insehen in haben, damit sulches abgeschaffet werde." Diesem Urtheil schlossen sich die Diakonen voll und ganz an. Darauf überlegte dann die Kommission, welchen von den vielen Winkelschulmeistern sie zu einem privilegirten deutschen Schulmeister wählen sollte. Da machte sich denn nun der Einfluß der Geistlichkeit geltend. Es wurde ein deutscher „schuelmeister Johannes in der Molenstras", der heutigen Louisenstraße, vorgeschlagen, der so „böß" nicht war, und auch sogleich beschlossen, ihm freie Wohnung in einem auf dem Jakobikirchhofe zu erbauenden Hause zu geben. Als ein Konkurrent wandte sich ein anderer „Stulschreiber Johannes Heringk vonn Walschleben" an die Visitatoren in einer vorzüglich geschriebenen Eingabe, in der er anzeigte, daß ihm schon im vorigen Jahre von dem regierenden Bürgermeister erlaubt worden, „eine freye öffentliche schreib und Rechen und nicht eine Winkel Schule zu halten." Daraufhin hätte er sich Michaelis 1572 eine Wohnung von dem D. Stymmelius[18]) (Ecke der Großen Domstraße und des Königsplatzes) gemiethet und beinahe drei bis vier Jahre Schule gehalten. Er unterrichtete auch Schüler vom Lande „umb billiche Belohnung". Seine Unterrichtskunst hätte er schon früher vier Jahre als Schreiber des Gerichtsnotarius bei dessen Kindern erprobt. Er selbst verdankte einem Rechenmeister in Erfurt seine Kenntnisse. Ihm wurde darauf empfohlen, eine von den Töchtern des deutschen Schulmeisters Johannes (S(ch)weitter) zu heirathen, desgleichen auch dem Kustos an St. Jakob, wenn sie Schule halten wollten. Hierauf lud man auch den Schulmeister aus der Mühlenstraße vor. Wir erfahren von ihm, daß er aus dem Gebiet des Bischofs von Eichstädt stammte und evangelischer Konfession war. Zu Hamburg hatte er seine Unter-

[18]) Stymmelius, geb. 22./10. 1525 zu Frankfurt a. O., wurde 1556 Pastor der Marienkirche und Professor des fürstlichen Pädagogiums zu Stettin. Siehe Allgem. deutsche Biographie.

richtskunst gelernt und schon neun Jahre in Rostock Schule gehalten. Lateinischen Unterricht konnte er nicht ertheilen, sondern nur Lesen, Schreiben und Rechnen lehren. Von den Leseschülern nahm er vierteljährlich einen Ortsthaler, von den Lese-, Schreib- und Rechenschülern das Jahr drei Thaler. Arme Kinder unterrichtete er umsonst. In der Schule halfen ihm seine elf erwachsenen Kinder. Da er der Haupt-Schulmeister werden sollte, gab er den Visitatoren am 3. Juni 1573 eine Probe seiner Unterrichtskunst auf dem Rathhause, in dem er seine Tochter in allen Punkten der christlichen Lehre zur Zufriedenheit seiner Zuhörer prüfte. Im Visitations-Abschied wurden Sweitter und Hering, sowie die Küster zu privilegirten Schulmeistern bestellt, und alle Winkelschulen verboten. Dem Sweitter, als dem vornehmsten deutschen Lehrer, wurde auch dem Beschluß gemäß eine jährliche[14]) Miethsentschädigung von 10 fl. aus der Kämmerei gegeben. Mit der Einrichtung eines besonderen Schulgebäudes aber hatte es noch lange Zeit. 1575 ermahnte Cogler den Rath schon wieder deswegen, ebenso 1576. Auch über die Winkelschulen[15]), welche alle Disciplin untergraben, beschwerte er sich. Außerdem wären diese dem Sweitter, welcher die beste Schule hätte, von Nachtheil. Hierauf erwiderte der Bürgermeister, daß im Hinblick auf die anderen Sweitter viel zu theuer mit dem Schulgeld wäre. Die Küster sollten nur Mädchen unterrichten. An diese Bestimmung kehrte sich aber niemand. Im Juni 1578 forderte Cogler daher nochmals, daß die Winkelschulen eingehen, und daß die Küster keine Knaben unterrichten sollten. Aber wiederum nahm der Bürgermeister die Winkelschulen in Schutz, um der kleinen Kinder willen, denen ein weiter Schulweg nicht zugemuthet werden könnte. Indes ein Schulhaus für die deutsche Schule würde man nur bauen, wenn das Geld hierzu vorhanden. Am

[14]) Staats-Archiv. Depon. Akten von Stettin: Tit. 13. Sekt. 1. Nr. 24. Fol. 18.

[15]) Ebenda Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 2; Tit. 2. Sekt. 6. Nr. 10.

10. Juli 1578 erließ hierauf der Rath eine Verordnung, deren letzter Theil[16]) sich besonders auf die Küster bezieht. Die Küster an der Jakobikirche hatten bisher noch einige Stunden an der Rathsschule gegeben. „So viel die winkelschulen belanget, vorordnet E. E. rat allein die 3 Custodes in den stadtkirchen kleine buben so Alphabetarii vnd Colligentes sind, Instituiren vnd halten mögen, wenn sie aber zu dem alter oder Geschicklichkeit komen, das sie perfekt lesen können vnd nun zum Dekliniren vnd Konjugiren schreiten mögen, sollen sie in die stadtschule gewiesen werden, Sonsten wollen Ein Erbar Radt der Winkelschulen halben, so hin vndt wieder In vnd außerhalb der Stad einreißen, gebürendes Einsehen zu thunde Jme hirmit vorbehalten."[17])

Auch diese Verordung schädigte die Winkelschulen wenig, denn im Oktober desselben Jahres machten Sweitter und Hering acht Winkelschulmeister namhaft.[18]) Unter diesen wollten sich Nicolaus Ebel und Michael Rosensamer nicht ohne weiteres ihr Brod nehmen lassen. Der erstere war bestallter Kirchendiener zu Mandelkow und Kurow. Weil aber daselbst keine custodia, hatte er schon seit 1570 hier in der Schulzenstraße gewohnt und eine Schule für kleine Kinder mit Erlaubniß des Superintendenten gehalten. Da der Rath den Ebel zur Verantwortung zog und sich wenig entgegenkommend zeigte, so wandte sich Ebel an den Herzog Johann Friedrich,[19]) der dann den Rath am 26. November 1578 aufforderte, ersterem bis auf Weiteres Erlaubniß zu ertheilen. Diesem Wunsche mußte der Rath nachgeben, bat aber den Herzog, keiner anderen Person mehr das Unterrichten zu gestatten. Ebenso bat Michael Rosensamer, der unter

---

[16]) Staats-Archiv. Depon. Akten von Stettin: Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 5.

[17]) Vergl. Zachariä: Historische Nachrichten von der Raths- und Stadtschule zu Alten-Stettin 2c. S. 26.

[18]) Staats-Archiv: Depon. A. v. Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6.

[19]) Staats-Archiv: Depon. A. v. Stettin. Tit. 2. Sekt. 3a Nr. 85.

fürstlicher Jurisdiktion wohnte, also widerrechtlich citirt war, Johann Friedrich um Ertheilung einer Konzession. Wie aus dem Bürgerbuch hervorgeht, war Rosensamer aus Kitzbyl in Tyrol hergekommen und erwarb sich 1581 das Bürgerrecht. In seinem Schreiben an den Herzog ging er auch nicht gerade glimpflich mit Sweitter und Hering um. Er nannte sie „geldsichtige Schuellmeisters“, die nur aus Neid und „Gierigkeit“ ihren Mitbrüdern nicht das Brod gönnten. Zugleich ist aus seiner Beschwerde zu ersehen, daß das Schulhalten für Sweitter und Hering ganz einträglich sein mußte. Ersterer hielt an vier Stellen Schule. Letzterer war schon 1576 im Stande, sich eine Bude[20]) in der Breitenstraße zu kaufen, in deren Besitz er über 36 Jahre gewesen ist.

Ueber die nächsten 15 Jahre, von 1578—1593, geben die Akten keine Auskunft. Indessen können wir wohl annehmen, daß sich die Zahl der deutschen Schulen eher vermehrt, als verringert hat. In allen bisher ergangenen Verordnungen war den Küstern an den Stadtkirchen auch die Erlaubniß zum Schulhalten gegeben. Die Mehrzahl derselben hatte theologische Vorbildung. 1573 war sogar von der städtischen Behörde bestimmt worden, daß die Küster allein „Jungfrauenschule“ halten sollten. Also glaubte erstere nicht nöthig zu haben, eine solche besonders einzurichten. Das Gehalt der Küster war sehr gering. Der Küster der Nikolaikirche erhielt nur 10 fl. und zwar für das Stellen des Zeigers. Deshalb war ihm 1573 als ein „sonderlich beneficium“ gestattet worden, Schule zu halten. Indes hielt dieser es für einen großen Uebelstand, daß er dann gerade in der Schule sein mußte, wenn im Pädagogium die lectiones theologicae gehalten wurden, er also nicht daran Theil nehmen konnte, um sein Wissen zu bereichern. Außer den städtischen Küstern

---

[20]) Eine Bude ist ein Haus in der Stadt ohne Grundbesitz in der Feldmark. Nach Lemcke: Die älteren Stettiner Straßennamen 2c. S. 5. sind es Häuser, die nur zum Wohnen oder dem Handwerksbetriebe dienen sollen, also nicht noch Vorrathsräume enthalten.

hatte auch noch der studirte Küster der Peter-Paulkirche eine Schule, dazu mancher andere, der auf den umliegenden Dörfern das Amt eines solchen bekleidete, aber aus irgend einem Grunde in Stettin seinen Wohnsitz hatte. Diese bekamen theils vom Herzog, theils vom Superintendenten[21]) Erlaubniß zum Unterrichten. Einer von diesen Küstern (von Stöwen) war Georg Tröbitzsch aus Mittweida, der 1594, nach einem Bericht seiner Frau schon 1591 nach Stettin kam. 1594 hielt er bei dem Rath um die Konzession zu einer „deutschen Schreib- und Rechenschule" an, wurde aber von diesem abgewiesen, worauf er sich an den Herzog Johann Friedrich wandte. Dieser befahl dem Rath, Tröbitzsch wie andern Küstern zu erlauben, „die kindere beten vnd andere Erbare Zucht zu lernen vnd unterrichten, vnd dadurch seines Leibes aufenthalt mit ehren zu suchen."

III.

In dem Anfang des folgenden Jahrhunderts war die Zahl der konzessionirten Schulmeister schon eine größere; daneben gab es aber auch eine Menge Winkelschulmeister, die mit ihren glücklicheren Amtsbrüdern fortwährend im Kriege lagen. Ihre Beschwerden über die Winkelschulen reichten die privilegirten Lehrer zunächst bei dem Rath ein. Da dieser ihren Wünschen nicht entsprach, so wandten sie sich an Herzog Bogislav, der im September 1622 den Rath aufforderte, die Anzahl der Schulhalter anzugeben, sowie die Bezirke für die einzelnen Schulen gehörig abzugrenzen. Infolge dessen baten Tröbitzsch und Genossen im März 1623 den Rath, eine Verordnung hinsichtlich ihrer Zahl ergehen zu lassen. Da der Herzog ebenfalls drängte, wurde vom Rath eine Visitation der deutschen Schulen beschlossen, mit welcher man eine Kom-

---

[21]) Staats-Archiv: Stettiner Archiv. Depon. Akt. v. St. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6.

mission unter Vorsitz des Kämmerers betraute. Derselbe berief nun zum 30. April 1623 alle Schulmeister vor sich. Es wurden ihre Konzessionen und Bürgerzettel geprüft, ebenso auch die Kenntnisse der einzelnen im Rechnen, Schreiben, und man sah auch danach, „ob ein jeder in der Lehre lauter und rein erfunden würde.“ In dieser Angelegenheit fanden mehrfach Versammlungen noch im Juni und Juli des Jahres statt. Je nachdem bekamen die Schulmeister auch Unangenehmes zu hören. So wurde dem Tröbitzsch vorgeworfen, „daß er böß vndt nicht recht schreibet.“ Im Rechnen schien er auch nicht besonders geglänzt zu haben. Denn noch später warf ihm sein persönlicher Feind, Johannes Hövesch vor, daß er „in einem geringen Additionsexempel (Brüche) mit höchstem schimpff bestannden.“ Zabel wurde getadelt, daß „er oft von hause ziehett, vnd die Knaben verseumett. Soll sich beßern oder die Schule bleiben laßen.“ Johann Reutter fand schon mehr Wohlgefallen vor der Kommission. Es wurde im Protokoll bemerkt, daß er für die Rathsschule zu verwerthen wäre. Hövesch hatte nach seinem eigenen Bericht im Bruchrechnen „mit seiner practica ruhm Vnnd Preiß davon gebracht.“ Andreas Zopfner (resp. Soffner, Söffner) gefiel dagegen nicht sonderlich. „Schreibet nichts gutes, deshalb Ihme angedeuttet nur knaben zu halten, so da lesen, beten vnd buchstabieren lernen; wenn sie schreiben lernen wollen, soll er sie in die Stadt verweisen.“ Laurentius Bernefeur bestand „in duplo.“ Von den in der Stadt wohnenden Schulmeistern Tröbitzsch, Zabel, Hövesch, Reutter, Schenk, Wessel, Bernfeur wurde eine schriftliche „fundatio ihrer paedagogiae“ binnen drei Tagen verlangt. Es finden sich in den Akten jedoch nur Berichte[22]) der ersten drei. Der Bericht von Hövesch ist auch nur ein Fragment. Hierauf forderte der Rath am 25. Juli 1623 sämmtliche deutschen Lehrer vor. Zabel und Pontanus wurden noch besonders ermahnt, nicht im Latein zu unterrichten. (Pontanus hatte

---

[22]) Siehe die Beilagen C. D. E.

mit seiner Bewerbung eine theologische Abhandlung in lateinischer Sprache eingereicht: Quaestio: Spiritum Sanctum verum esse deum et fidelium sanctificatorem ac proinde pura mente adorandum.) Dann wurde ihnen die „Abscheidt-Ordnung vnd numerus der Schulen" publicirt. Dies ist die erste Stettiner Schul-Ordnung für die deutschen Schulen. Zu Schreib- und Rechenmeistern wurden der 75jährige Martin Schenk, Georg Tröbitzsch, Johann Hövesch und Lorenz Bernesener, zu Schul- und Schreibmeistern Joachim Zabel, Balthasar Wessell, Johann Reutter bestimmt. Georg Hinze, Küster bei St. Nikolaus, Samuel Pontanus, Matthias Kühn, Küster bei St. Gertrud, Andreas Zopfner auf der Oberwiek bekamen die Erlaubniß, im Beten und Lesen zu „instituiren." Außerdem wurde auf ein Jahr Valentin Böning, für den besonders die Kaufleute eingetreten waren, zur Probe angenommen. Zugleich setzte man die Höhe des zu zahlenden Schul- und Holzgeldes fest. Um den Eifer der Schulmeister zu erhöhen, erließ ihnen der Rath auch „die ordinar burgerlichen Unflichte alß Schoß unndt Wachgeldt." Am Schluß der Ordnung behielt sich der Rath vor, dieselbe künftig zu mehren, zu mindern, zu ändern, zu verbessern oder wohl gar aufzuheben. Obige Verordnung wurde auf Antrag von Tröbitzsch und Genossen am 5. Dezember 1623 von Bogislav bestätigt. Indessen fügte man schon am 10. September 1628 hinzu: „Eß will auch E. E. Rhat das ein iedtweder pro studio, labore et recognitione jerlich 1 fl. auff Michaelis endtrichten soll. Dargegen sollen alle undt jede Winkell-Schulen in continenti abgeschaffet werden." Dieser Zusatz wurde eine Quelle fortwährender Streitigkeiten zwischen Schulmeistern und dem Rath. Erstere beriefen sich auf die Kirchenordnung und die fortwährende Konkurrenz der Winkelschulen, so daß schon in Rücksicht hierauf der Rat sich veranlaßt sah, häufig durch den Syndikus prüfen zu lassen, ob die Schulmeister der Rathsordnung auch nachkämen. Wie schon am 25. Juli 1623 erklärt war, wollte der Rath sich an

keine bestimmte Zahl der Lehrer binden, konnte es auch nicht. Wir finden daher bald wenig, bald mehr konzessionirte Lehrer, ebenso wie Winkelschulmeister. Es haben besondere Unterrichtsabtheilungen: (soweit es sich hat feststellen lassen)

im Jahre	konzessionirte Lehrpersonen		Winkelschulm.		Summa		Küster
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1578	2	—	7	1	9	1	—
1622	12	1	7	1	19	2	—
1641	10	6	17	1	27	7	6
1654	13	2	8	4	21	6	4
1664	14	2	6	1	20	3	—
1684	6	5	3	3	9	8	—
1700	?	?	?	?	15	6	—

Das Verhältniß der konzessionirten Lehrer zu den Winkelschulmeistern war das denkbar schlechteste. In ihrer Beschwerde hoben die ersteren zumeist den Schaden der Winkelschulen für die Disziplin hervor, vergaßen aber auch nicht, ihren eigenen materiellen Nachtheil recht drastisch darzustellen. So schrieb Neumann 1612 von Winkelschulmeistern, die von „andern Örtern hauffenweise hereingeschlichen, nach deren Handell undt Wandell auch bißhero keine nachfrage geschehen." Er bat den Rath deshalb, sie gänzlich zu entfernen, „damit also die blühende Jugendt hinfüro nicht so schendtlich verseumet vndt verdorben werde." Andere Bezeichnungen für Winkelschulmeister in den Beschwerden sind z. B.: „Landtstreichers, die weder Bürger noch Bawer seien", „nicht allein frembde, sondern auch junge Kerlls", „Unverschampter Gesell" und andere anmuthige Redewendungen. Daneben finden sich auch die echt zünftlerischen Bezeichnungen „Pfuscher" und „Störer". Im Jahre 1621 baten Tröbitzsch und Genossen den Rath, neben den Küsterschulen nur noch zwei oder drei Rechenschulen zu konzessioniren, was völlig ausreichend wäre. Da dies keinen Erfolg hatte,

beschwerten sie sich tapfer weiter. Die meisten Beschwerden, sowohl bei dem Rath, als dem Herzog, rührten von Tröbitzsch, Zabel und Wessel her. Nach ihnen laufen die Kinder besonders zu den neuen Schulmeistern, weil sie glauben, „der Newe Schuelmeister habe Sanfte Pulster vnd Trächter aus fernen Landen für sie mit sich anhero gebracht; viele gute ingenia werden korrumpiret, viele straßenbuben" u. s. w. Ganz unfaßbar war es ihnen jedoch, wenn eine weibliche Person es sich einfallen ließ, Schule zu halten. So zeigten die Schulmeister deshalb 1622 Ursula und Anna Blumenow, Töchter des verstorbenen Schreibmeisters Jochim B., bei dem Herzog an, da sie auf der Freiheit wohnten. Derselbe gestattete jedoch am 14. April 1624 der Ursula, zehn Mädchen im Beten und Lesen zu unterrichten, weil sie wohl sonst zu Hause ohne dergleichen aufwüchsen. Ursula Blumenow ist somit die erste weibliche Person, welche in Stettin zu einer Schule Konzession erhielt. Darüber geriethen Tröbitzsch und Genossen aber ganz aus dem Häuschen und richteten an den Herzog im Mai 1624 einen seitenlangen Bericht, der in mancher Hinsicht sehr interessant ist. Zunächst beriefen sie sich darauf, daß der Rath am 25. Juli 1623 nur Schulmeister[23]) eingesetzt hätte, daher wären die Frauen selbstverständlich ausgeschlossen (privilegium non est extentendum ad grammaticis praeceptores). Dann beschwerten sie sich darüber, daß der Bruder der Ursula Blumenow sie als friedesässige, mißgünstige, unchristliche Satanskinder bezeichnet hatte. Diese Injurien wären ihnen sehr nahe gegangen. Sie baten um Aufhebung der Konzession in ihrer Selbstlosigkeit besonders aber aus dem Grunde, „weill die bluehende zarte Jugendt, die vill mehr vndt eher zum bösen alß beten, lesen vndt schreiben intentioniret, in der Weiblichen Zucht Keinen preißliches gehör geben will auch kann." Das weibliche Geschlecht wäre zur Handarbeit geboren. Die beiden Mädchen wären auch nicht gebrechlich, sondern junge starke

[23]) Siehe S. 259.

Mägde, die gut dienen könnten. Gottes Wort sollte zwar ausgebreitet werden, aber von den Weibern non autem docendo sed discendo. Der Herr Jesus hätte zu seinen Jüngern und nicht zu Maria oder andern heiligen Weibern gesagt: euntes in mundum universum docete omnes gentes, und Paulus: 1. Timoth. 2 und Corinth. 14 verböte ausdrücklich, daß die Weiber lehren sollten, vielmehr hätten sie nur nach ihren Männern zu fragen. Mulier ergo taceat in ecclesia — et in scholâ, wie noch in ihrer Bibel steht. Dieselben Schwierigkeiten wie den Geschwistern Blumenow bereiteten Tröbitzsch und Genossen auch der Magdalena Hövisch, Tochter von Jakob Hövisch. Wurde es schon ihrem Bruder Johannes als ordnungswidrig angerechnet, daß er als junger lediger[24]) Mann Schule hielt, so viel mehr noch der Magdalena. Als Gründe wurden angeführt: Sie muß für ihren Bruder kochen; sie ist der Ordnung nicht einverleibt; als einer Jungfer steht ihr das Schulhalten nicht an; sie soll „sehr ärgerlich" Schule halten. Vergebens erklärte dieselbe vor dem Rath, daß sie nur in der Schule ihres Bruders Hilfe leistete. Sie wurde immer wieder angezeigt und wandte sich dann schließlich an den Herzog, der ihr de 11./2. 1627 folgende Antwort gab: „Unser gnediger Reg. Landesfürst vndt Herr haben Supplikantinnen in gnaden eingewilligt, Eine Megdchen vndt Jungfrawen Schuel absonderlich vndt für sich zu halten, In maßen dieselbe bißhero solche benebenst Ihrem Bruder bedienett hatt. Vndt wird Ein E. Rath allhie sie nicht allein dabey schützen, Sondern eß wollen auch S. F. G. den andern Teutschen Schuelarbeit (?) nicht molest noch widerlich zu sein." Dieser zweiten Konzession für weibliche Personen folgen dann noch verschiedene, die sogar vom Rath ausgestellt wurden. Etwas verständlich vom rechtlichen Standpunkte wird das Widerstreben der Schulmeister, wenn man auf die Kirchenordnung sieht. In derselben war bestimmt worden, daß für Jungfrauenschulen eine

[24]) Nach dem Trau-Register von S. Jacobi hat Hövesch sich im Herbst 1625 mit einer Wittwe verheirathet.

ältere ehrbare Frau[25]) ausgesucht werden sollte, resp. ein Lehrer. Unterrichtete nun eine jüngere weibliche Person auch Knaben, wie es doch in den meisten Fällen gewesen sein wird, so war der Aerger erst recht groß. Denn höchstens Wittwen ehemaliger Schulmeister durften nach Ansicht ihrer Genossen das Gewerbe ihres Mannes fortsetzen.

Einer der hartnäckigsten und interessantesten Winkelschulmeister ist Johannes Lorenz, der Blinde, welcher auf dem Rödenberg wohnte. Nach seiner eigenen Angabe hatte er schon seit 1616 hier Schule gehalten. Er bekam an dem oben erwähnten 25. Juli 1623 keine Konzession. Im folgenden Jahre jedoch beschwerten sich andere darüber, daß er viele Schulkinder hatte, die nicht allein lesen, sondern auch schreiben lernten. Seine Unterrichtskunst muß nicht schlecht gewesen sein, denn der Superintendent Daniel Kramer verwendete sich mehrfach für ihn bei dem Rath. Er hatte selbst die Schule des Blinden besucht und dabei zu seiner großen Verwunderung gefunden, daß die Kinder recht schön die Buchstaben zusammen legen und auch lesen konnten. Aber erst im Jahre 1642 erhielt der Blinde vom Rath die schriftliche Erlaubniß, kleine Kinder im Lesen und Beten zu unterrichten.

Einzelne Geistliche hatten zu allen Zeiten ein thätiges Interesse für die deutschen Schulen bezeigt. In ihrer Gesammtheit aber trat die Stadtgeistlichkeit erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts für letztere ein. Eine größere deutsche Schule, welche wie die Rathsschule sich in mehrere Klassen gliederte, wurde auch damals nicht von dem Ministerium eingerichtet. Vielmehr beschränkten sich die Geistlichen auf die vorgeschriebenen Katechismuspredigten und seit 1714 auf die befohlenen Besuche der Privatschulen.

Im Jahre 1721 traten zu den schon vorhandenen Küsterschulen noch die Schulen der deutschen und französischen reformirten Gemeinde hinzu. Zu einer allgemeinen deutschen Schule bildete sich die erstere auch nicht aus.

---

[25]) Siehe Beilage A.

IV. Herkommen, Vorbildung und Bezeichnung der Lehrer.

Für die Schulen war es sehr vortheilhaft, daß sie in der Wahl ihrer Leiter nicht auf die einzelnen Staaten oder gar Gemeinden beschränkt waren. Wie aus dem nachfolgenden Personenverzeichniß hervorgeht, waren unter den Schulhaltern geborene Stettiner oder Pommern verhältnißmäßig nicht zahlreich vertreten. Sehr viele Lehrer dagegen sind aus Mittel-Deutschland hierher gewandert. Sogar ein Tyroler, Michael Rosensamer, aus Kitzbyl hat sich 1581 als deutscher Schulmeister das Bürgerrecht erworben. Aus allen Gegenden des Deutschen Reiches sind sie gekommen, besonders in den Zeiten des dreißigjährigen und des schwedisch-polnischen Krieges. Aber auch Stuhlschreiber aus Amsterdam, Kopenhagen, Christiania und Riga wollen ihr Heil in der pommerschen Hauptstadt versuchen. Hinsichtlich des Alters der einzelnen Lehrer ist es charakteristisch, daß vorzugsweise ältere Männer sich als besonders geeignet für den Beruf eines Lehrers ansehen. Sehr viele Bewerber um eine Konzession begründen ihre Bitte damit, daß sie alt und schwach sind, geschwollene Hände und Füße, oder sonst irgend einen körperlichen Fehler haben. Andere wieder weisen in ihren Gesuchen auf das Elend ihrer Angehörigen hin. Zur Unterstützung seiner Bitte schreibt Martin Rohr[26]) im Dezember 1649, daß seine Mutter fast zwölf Jahre hindurch „von dem grawlichen Satan grausamiglichen angefochten vndt geplagt worden." Daß die Qualität der deutschen Lehrer, besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht hervorragend gewesen sein wird, liegt auf der Hand. Jedoch finden sich unter ihnen auch viele mit theologischer Vorbildung. Die meisten sind aber früher Schreiber gewesen. Wie aus dem Bürgerbuch hervorgeht, haben sich manche späteren Schulmeister das Bürgerrecht als Schreiber erworben.

---

[26]) Staats-Archiv: Depon. Akt. v. Stettin. Tit. 2 Sekt 5. Nr. 6. Fol. 1.

Von den Kaufleuten wurden besonders gern die Leute gesehen, welche vorher schon in großen Handelsstädten, wie Leipzig, Hamburg, Rostock, Magdeburg, Frankfurt ꝛc. thätig gewesen waren. Schenk und Zabel führten es geradezu als eine Empfehlung an, daß sie in Hamburg die Buchführung erlernt hatten. Neben den Theologen und ehemaligen Schreibern fanden sich als gleichberechtigte Amtsgenossen Personen aus allen Ständen, wie Buchdrucker, Branntweinbrenner, Schuster, Schneider, ehemalige Soldaten u. a. So wünschten z. B. die Bürger der Schiffbau-Lastadie einen früheren Soldaten, Johann Bökh, als Nachtwächter. Sie erbaten für ihn aber zugleich die Konzession als Schulhalter, da sie ohne dieselbe keinen Wächter bekommen konnten.

Als Winkelschulmeister traten sowohl Schüler der Rathsschule, als auch „Studenten"[27]) des fürstlichen Paedagogii auf. Außerdem war aber keine Berufsstellung für die Ausübung des Lehramts hinderlich. Dies darf uns nicht Wunder nehmen. Denn die damalige Kunst des Unterrichtens war nicht schwer, und die Einrichtung einer Winkelschule nöthigte nicht zu besonderen Ausgaben, da in der Wohnstube fast ohne irgendwelche Lehrmittel unterrichtet wurde. Es versuchten sich daher hier als Lehrer auch Badergesellen, Schmiede, Schuhflicker, Brauer, Perlensticker, Bürstenbinder, Salzsieder, Kunstpfeifer, ehemalige Konstabler, Offiziere und der Mohr (Schloßpauker.)

Der Jugendlehrer wurde im Allgemeinen, ganz abgesehen davon, ob ein öffentlicher oder privater, lateinischer oder deutscher Lehrer gemeint war, Schulmeister genannt. Daneben gab es noch manche andere Bezeichnungen für die deutschen Lehrer. Da sie in ihrer Stellung vielfach als Notare gebraucht wurden, nannten sie sich auch Stuhlschreiber.[28]) Einer schrieb

---

[27]) Vergl. Wehrmann: Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Königl. Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin. S. 31.

[28]) Der Ausdruck „Stuhlschreiber" kommt von dem in mittelalterlichen Quellen ausführlich beschriebenen Stuhl (cathedra) der Kunstschreiber her, wobei alle zum Schreiben nöthigen Gegenstände auf-

sich Notarius publicus et calligraphus, ein anderer liberorum informator oder paedotriba, auch ludi magister,[29]) resp. moderator; ein dritter bezeichnete sich als Schreib- und Rechenmeister, auch Buchhalter und Kreutzbruder, ein vierter aber ganz bescheiden Schulhalter.

V. Bestallung der Lehrer.

Aus dem geschichtlichen Ueberblick ist zu ersehen, daß eine besondere deutsche Schule und eine Jungfernschule, wie es die Kirchenordnung verlangte, von dem Rath nicht eingerichtet wurden. Vielmehr bestand zu jeder Zeit neben den Küsterschulen eine Anzahl Schulen, deren Inhaber vom Rath mehr oder weniger konzessionirt[30]) worden waren, oder Erlaubniß von dem Superintendenten, dem Herzog und später von der schwedischen Regierung hatten. Allerdings war es dem Rath immer sehr unangenehm, wenn er einem vom Fürsten oder Superintendenten für die Stadt konzessionirten Schulmeister auch seinerseits Erlaubniß geben mußte. Es kam auch vor, daß sogar die Küster an den Stadtkirchen den Rath nicht als ihren Patron in Schulangelegenheiten anerkennen wollten, d. h. sich nicht nach der Schulordnung richteten und deshalb von den andern Schulmeistern verklagt wurden, wie z. B. im Jahre 1624. Die Konzessionirung der Lehrer war eine zeitweilige. Es wurde ihnen vom Rath Erlaubniß zum Unterrichten auf 1 bis 2 Monate, $^1/_2$ Jahr, 2, 3 Jahre und auf noch längere Zeit ertheilt. Auf Grund der Schulordnung konnte jedem Lehrer die Konzession wieder entzogen werden.

geführt werden. Siehe Wattenbach: Schriftwesen des Mittelalters 1875. S. 227.

[29]) Der Name ist aus dem Mittelalter in das Reformationszeitalter und das folgende Jahrhundert mit hinübergenommen worden.

Die Bezeichnung „Schulschreiber," welche Fischer in seiner „Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes" für pommersche Lehrer anführt Bd. I. S. 124, habe ich nicht gefunden.

[30]) Siehe die Vokationen von Neumann 1608 und Milentz 1690. Beilagen H. 1. u. 2.

Die aus der Ferne zugereisten „armen vertriebenen Schul- und Kirchendiener" wußten meistens dem Rath ihre Noth so beweglich vorzustellen, daß sie fast immer „ex miseratione" Erlaubniß zum Schulhalten bekamen, falls sie nicht „aus erheblichen Gründen" abgewiesen wurden. So schrieb[31]) z. B. der alte Gabriel Stumpffeldt, welcher im Anfang des Jahres 1633 aus Freiberg in Sachsen nach Stettin kam, wie übel es ihm dort ergangen: „die Kayserlichen Soldaten haben mir alles geblündert, ein Haus in grunde eingerissen, kisten vnd kasten aufgebrochen, Tische und benke verbrennet, vndt in die 1600 fl. wert kommen, auch mich redeln, martern vndt aufhengen wollen, meines weibes kleider nicht alleine genommen, sondern auch übel geschlagen, das ihr die Zene aus dem Munde gefallen, meinem Sohne auch die Kleider vom Leibe abgezogen, da keine Hülfe, bey dem Obersten noch bey dem Raht gewesen, daß es Gott vnd einen stein erbarmen möchte." Im November 1641 wandte sich der frühere Prediger Matthias Campanus[31]) aus Kuttenberg an den Rath mit der Bitte um Konsens zum Unterrichten. Dafür bot er demselben sechsundzwanzig Bücher an. In seinem Schreiben führte er an, daß er fünfmal aus Böhmen seines evangelischen Glaubens wegen vertrieben worden. Dreimal wurde er von Papisten ins Gefängniß geworfen. Vierzehn Tage lang hatte er in der Winterkälte in Büschen und Felsen umherirren müssen. Zwei kleine Kinder waren ihm erfroren, zwei hatte er in Böhmen zurückgelassen.

Aus beiden Beispielen ist zu ersehen, daß die Klagen nicht unberechtigt waren. War erst einmal die zeitweilige Erlaubniß erlangt, so wußten die Schulmeister diese meistens in eine dauernde zu verwandeln.

Jeder einzelne hatte sich einer Prüfung vor dem Rath zu unterziehen, welcher gewöhnlich den Syndikus mit derselben betraute. Der Examinand mußte Probearbeiten im Schreiben

---

[31]) Staats-Archiv Stettin: Depon. Akten der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol 1 u. 2.

und Rechnen liefern. Genügten diese nicht, so gab es höchstens Konzession für „Beten“ und „Lesen“.

Hier hatte sich die Gewohnheit gebildet, daß die Wittwe eines verstorbenen Schulhalters die Schule weiter führte, resp. ihr zweiter Mann oder ein Verwandter, falls er die nöthige Befähigung dazu hatte. Oft kam es auch vor, daß die Hand der Tochter mit der Schule zusammen ausgeboten wurde. Der glückliche Freier konnte fast immer auf das Entgegenkommen des Raths rechnen. Als aber Tröbitzsch, Wessel und Zabell im Mai 1629 den Herzog Bogislav baten, ihre Ehefrauen für den Fall ihres Todes zu konzessioniren, wurde es ihnen mit dem Hinweis darauf abgeschlagen, daß dieselben nicht die nöthige Qualifikation besäßen.

Wenn nun auch die Lehrpersonen von der Obrigkeit angestellt waren, so kann man trotzdem nicht sagen, daß die Schulen auf Anregung der Behörde hin eingerichtet wurden. Vielmehr war dies das Verdienst einzelner Bürger oder Familien. Manche hielten sich Hauslehrer. Letztere unterrichteten häufig zugleich die Kinder der Nachbarn. Wurde die Schülerzahl größer, so konnte der Lehrer wohl daran denken, sich selbst ein Zimmer in einer Bude zu miethen. Er nannte sich dann „öffentlicher“ Schreib- und Rechenmeister. Sehr häufig liest man in den Gesuchen der Schulmeister, daß sie auf Veranlassung der Nachbarn den Unterricht ihrer Kinder übernommen hatten. Manches Mal reichten auch Korporationen, wie die Alterleute des Seglerhauses, oder Bewohner eines Stadttheils, wie die Leute auf der Schiffsbau-Lastadie, selbst Gesuche ein, in denen sie um Konzessionirung einer bestimmten Persönlichkeit baten. Die deutschen Schulen des 17. Jahrhunderts hier in Stettin verdanken ihre Entstehung also nicht der Stadtgemeinde, sondern der Kirche und der Familie.

VI. Einkommen und besondere Gerechtsame der Lehrer.

Abgesehen von einigen Rechen- und Schreibmeistern war die pekuniäre Lage aller anderen eine sehr schlechte. Klagen

über das elende und unzureichende Einkommen waren schon damals das traurige Kennzeichen des Standes. Besonders schlecht erging es den Schulmeistern, wenn die Pest oder sonstige ansteckende Krankheiten oder Krieg herrschten. Letzterer brachte für die privilegirten Stettiner Schulmeister gewöhnlich eine unangenehme Konkurrenz der aus der Umgegend hierher geflohenen Küster und Lehrer.

Die Haupteinkünfte von allen beruhten in dem Schulgelde und dem Holzgelde. Daneben wurde wohl noch ein Jahrmarktsgeld[32]) gegeben. Wenigstens verlangte dies Joachim Zabel. Johannes Sweitter[33]) erklärte 1573, daß er 1 Ortsthaler[34]) Schulgeld vierteljährlich von den Leseschülern, drei Thaler jährlich für die Lese-, Schreib- und Rechenschüler nähme. Indessen spricht 1576 der Bürgermeister seine Meinung[35]) dahin aus, daß er billiger sein müßte, da die andern nicht halb so viel forderten, nämlich jedes Quartal nur $^1/_4$ ℳ. Ebenso klagt[32]) Rosensamer 1578, daß die beiden privilegirten Schulmeister Sweitter und Hering zu hohes Schulgeld erhöben. Nach der Schulordnung von 1623 sollten die Alphabetarii jedes Vierteljahr 12 gr.,[34]) die Schreib- und Leseschüler 24 gr., die Rechen- und Schreibschüler 1 fl. 16 gr.[34]) und jeder an Holzgeld 4 ßl.[34]) geben. Zugleich wurde bestimmt, daß für das ganze Vierteljahr bezahlt werden sollte, auch wenn ein Schüler im Laufe desselben die Schule verließe. Die Schulmeister achteten sorgfältig darauf, daß Niemand von ihnen zu wenig Schulgeld erhöbe. Um mehr Schüler heranzuziehen, hat dies Mancher versucht, wird aber sofort deswegen verklagt. Indessen kommt es, wenn auch selten, vor, daß ein Schulmeister zu viel[32]) genommen hat. Am 7. Oktober 1664

---

[32]) Staats-Archiv Stettin: Akten der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1 u. 2.

[33]) Stettiner Staats-Archiv: St. A. P. 1. Tit. 103. Nr. 10.

[34]) Bezüglich der Münzwerthe siehe Balt. Stud. XXXIV, 3. S. 244—47.

[35]) Stettin. Staats-Archiv: Akten der Stadt Stettin. Tit. 2, Sekt. 1. Nr. 2.

wird Friedrich Burkhardt vor den Syndikus zitirt, weil er in einem Vierteljahr 1 Dukaten Schulgeld sich hat geben lassen. Er wird wegen Uebertretung der Rathsordnung zu 5 fl. Strafe verurtheilt.

In schlechten Zeiten mag es wohl oft genug vorgekommen sein, daß die Schreib- und Rechenmeister außer dem Gewerbe eines Notars noch ein anderes betrieben haben, obgleich dies vom Rath gewöhnlich untersagt war. Johann Leddihn wurde 1636 bei dem Rath verklagt, „daß in seinem Losament allerlei Leichtfertigkeit getrieben würde," und die Leute deshalb ihre Kinder aus der Schule nähmen. Er hielte eine Bierschänke, „auch frembde geste, die sitzen da vnd Zechen in der Schulen, loffeln mit den Kindern, welches große argernußen giebt." Ihm wurde infolge dessen Abschaffung der Bierschänke befohlen. Im Juli 1670 bat Jochim Kannengießer um die Erlaubniß, daß seine Frau am Bollwerk mit „kleinen Waaren" ausstehen durfte. In Rücksicht auf die schlechten Zeiten versprach der Rath großmüthig, dies Gesuch in Erwägung ziehen zu wollen. Im Unterricht war die Unterstützung des Lehrers durch die Frau allgemein und wurde auch stillschweigend geduldet.

Das dem Rath nach der Kirchenordnung zustehende Bestallungsrecht brachte für ihn keine Pflichten mit. Nach derselben sollte der Rath nur für die Lehrer oder Lehrerinnen der Jungfrauenschulen freie Wohnungen geben. Die Stuhlschreiber dagegen sollten mit solchen vom „Kasten" versorgt werden. Es konnte ihnen auch dazu Besoldung oder ein Geschenk gegeben werden, falls es das Vermögen erlaubt. In Stettin reichte es nicht aus, da die Rathsschule schon die Jakobikirchenkasse sehr in Anspruch nahm. Wie schon früher erwähnt, konnte sich der Rath dem Drängen der Geistlichkeit nach dem Bau einer „deutschen Schule" nicht verschließen und mußte 1573 bis auf Weiteres dem einen Schulmeister die Miethe versprechen. Diese betrug 10 fl. Wie lange aber dieselbe gezahlt worden ist, habe ich nicht ermitteln können.

Bei einer Rechnungsrevision aus dem Jahre 1578[36]) findet sich nur der kurze Vermerk, daß der deutsche Schulmeister 20 fl., mithin 10 fl. zu viel erhalten habe. Anstatt den Schreib- und Rechenmeistern eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, verlangte der Rath vielmehr: 1. daß sie gegen Erlegung von 25 fl. Bürger wurden, 2. von 1628 ab, daß sie jährlich zu Michaelis 1 fl. Rekognitions-Geld[37]) (Vergünstigungs-

---

[36]) Stettin. Staats-Archiv: Akten der Stadt Stettin. Tit. 13. Sekt. 1. Nr. 24. Fol. 18.

[37]) Joachim Blöge schreibt 1684 an den Rath: „Ew. Hoch Vndt groß achtbare Gunsten gebe Vnterdienstlich zu vernehmen, daß ich hesterno die auff dero citation erschienen, aber wegen meines Vn-Vermögens im gehen ein wenig zu Spätte Kommen Vndt wie berichtet wenig erschienen, wolte auch alß heute mich gerne gestellet haben, aber da Ich gestern vom Rathhause gegangen, ist mir abermahl die cholica mit dem Calculo auff dem Halse gefallen, also daß meine praesentia Vordießmahl Verhindert wird deswegen Ich diese nacht heffitige passiones empfunden, So weiß ich doch das daß Recognition geldt fellig alß übersende hiemit mein Contingent als 1 fl. bitte Vorlieb zu nehmen Solte zwar ein mehres gelieffert haben allein die Schwierige Vndt theure Zeit so anitzo einreist will es nicht concediren Vorm Jahr habe ich auch erleget da Vieleichte andere etzlich nichts gegeben Vndt Vngleich Stärckere information haben den ich anitzo nur 18 oder 20 zum höchsten Kinder habe, da das tägliche auß Kommen nicht bey, geschweige den die 16 fl. hausmiethe da Von zu nehmen Vndt zu zahlen so ich Jährlich entrichten muß wo man nicht auff der strassen liegen will So ist auch nicht Vntrugbar das die harte belagerung mir Vmb alle das meinige gebracht da ich mit 25 Rthlr. tagk Vndt nacht wachgeldt nicht zu Kommen weil Ich selber nicht gehen Können So habe ich sampt meiner frauen auch Essen vnd trinken wollen auch das meiste was ich gehabt verbrannt. Seit hero aber ist noch wenig zu Verdienen gewesen das man vom Schulgeld weniger denn nichts auffstecken Können, werden also meine hochgeehrte HE. ein billiges mitleiden mit mir haben biß bessere Zeit wird, Concedire hiermit Vnd Verbl. negst gnädige audientz

E. Großachtbare Gunsten

Dienstwilliger Vndt Demütigster Vorbitter bey Gott

Joachim Blöge, Schulhalter."

Stettin. Staats-Archiv: Depon. A. der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 2.

Geld) zahlten. Da nach der Kirchenordnung[38]) die Schuldiener frei von allen bürgerlichen Lasten, d. i. Verpflichtungen und Steuern sein sollten, — der Rath hatte in den Bestallungen sowie in der Schulordnung auch „Befreiung von den ordentlichen Stadtschößen und anderen bürgerlichen Verpflichtungen, wie Wacht" ꝛc. zugesagt, — so gab die Zahlung des Rekognitions-Geldes die Veranlassung zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Schulmeistern und dem Rath. In den meisten Fällen wird der Stadtsäckel aber wohl darum gekommen sein. Ihre persönliche Befreiung von Abgaben suchten die Schulmeister auch auf ihre Häuser auszudehnen. Mehrere Male, 1626 und 1656, ist deshalb der Rath gezwungen, seinen Standpunkt, welcher der Kirchenordnung analog ist, zu wahren. Wegen Erlaß der Landessteuern mußten die deutschen Lehrer trotz der Kirchenordnung mehrfach bei der Regierung vorstellig werden. Diese gewährte ihnen auch immer Schutz. Im Jahre 1631[39]) wurde die erste Accise-Ordnung erlassen, in dessen I. Kapitel allen Schuldienern nebst ihren Frauen, Kindern und dem Gesinde in Ansehung dessen, was sie für ihres eigenen Hauses Nothdurft gebrauchten, Befreiung oder Exemion zugesichert wird. In den Jahren 1633, 1639, 1669, 1697, 1705 und 1721 ist diese Bestimmung erneuert worden. Gewöhnlich wird diese Steuer Trank- (Drang-) und Scheffelsteuer genannt. Es war eine Abgabe auf Brod und Bier. Deshalb veranlaßte Bogislav den Rath auch, ihm die Namen der zu befreienden Schulmeister jährlich anzugeben, und Jeder bekam dann der Größe seines Haushalts entsprechende Freizettel. Durchschnittlich erhielt der Einzelne im Jahre 1642 zwei Tonnen Bier und vier Scheffel Roggen frei, im Winter desselben Jahres infolge einer Bitte an Oxenstierna acht Tonnen Bier und sechszehn Scheffel Roggen. Da den Schulmeistern aber

---

38) Vergl. Beilage A.

39) Balthasar, Ius ecclesiasticum pastorale.

vorgeworfen wurde, Mißbrauch mit dieser Vergünstigung getrieben zu haben, so wurde ihnen letztere wieder beschnitten.

Die ganze Freiheit von Kriegssteuern genossen die deutschen Lehrer, selbst wenn sie keine Häuser oder Buden hatten, nicht. Es nutzte ihnen wenig, daß sie sich über die „Türkensteuer" beschwerten; von dieser waren nicht einmal die Geistlichen befreit. In der Rathsordnung war den deutschen Lehrern Befreiung vom Wachtdienst zugesagt; aber dies Versprechen wurde nicht immer gehalten. Als im Jahre 1657 ein Poleneinfall drohte, wurden die Schulmeister auch zum Wachtdienst[40]) herangezogen. Dagegen beschwerten sich diese bei der schwedischen Regierung unter Berufung auf Erlasse Bogislavs von 1632 und des Statthalters Karl Gustav Wrangel von 1656 und erlangten dann im November 1657 Schutz von derselben. Diesem Bescheide mußte sich der Rath fügen; jedoch waren die Schulmeister, welche ein Handwerk trieben, verpflichtet, auf Wache zu ziehen.

Ebenso verhielt es sich mit der Einquartirung, die besonders in Pestzeiten den armen Schulmeistern Unmögliches zumuthete. In ihrer großen Noth wenden diese sich 1626 an den Herzog Bogislav und seine Schwester, die Prinzessin Anna von Croy, senden auch geistliche Lieder mit ein, um eine größere Wirkung zu erzielen. Und bis zum nächsten Male bekamen die Lehrer dann Ruhe.

VII. Künstlerische Bestrebungen der Lehrer.

Die deutschen Schulmeister waren in einer schlimmen Lage. An den Bürgern fanden sie keinen Rückhalt. Die Lehrer des Pädagogiums und der Rathsschule sahen vornehm auf sie herab. Eine Einigung aller deutschen Lehrer hinderte der Brodneid. Nur die gemeinsame Feindschaft gegen die Winkelschulmeister brachte sie einander näher. Aus allen Nach-

---

[40]) Stettin. Staatsarchiv: Akten der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 2.

richten geht indessen hervor, daß die deutschen Schulmeister keine Zunft oder Innung gebildet haben. Wenn sich auch in den Gesuchen des einen oder andern an den Rath der Hinweis darauf findet, daß die übrigen Schulmeister den Bittsteller in ihre „Rolle“[41]) aufnehmen, oder als ihren „Mittbruder“ anerkennen wollen, so ist dies nicht so aufzufassen, als ob wirklich eine engere Verbindung zwischen den deutschen Lehrern bestanden hätte. Es fehlten vor allem die beiden Voraussetzungen für die Bildung einer Zunft, nämlich die freie Vereinigung der Genossen und die Bestätigung der Rolle durch den Rath. Außer der Schulordnung von 1623 sind zwei „Punktationen“ vorhanden, in denen von dem Verhalten der Schulmeister die Rede ist. Die erste Punktation ist auf Ersuchen des Bürgermeisters 1623 von Tröbitzsch besonders zu dem Zweck verfaßt, daß Niemand Schulkinder annimmt, die einem anderen Lehrer das Schulgeld nicht bezahlt haben. Die Idee ist freilich eine ganz zünftlerische. Denn seit dem 16. Jahrhundert[42]) finden sich in den Zunftrollen Verbote dagegen, einem anderen Meister die Kunden zu entfremden oder solche anzunehmen, die ihren früheren Verbindlichkeiten nicht nachgekommen waren. In fünfzehn Punkten giebt Tröbitzsch die Pflichten der Lehrer und der Schüler an. Von allgemeinem Interesse ist die Bestimmung, daß jeder Schulmeister der augsburgischen Konfession zugethan sein müsse. Eine ähnliche Forderung haben die Reepschläger in ihre Rolle von 1610 aufgenommen, „daß der junge Meister der

---

[41]) Stettin. Staats-Archiv: Depon. Akten der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1.

[42]) Vergl. Blümke, Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin. Balt. Stud. XXXIV.

Eine Schulhalterzunft bildete sich in München 1595, in Frankfurt am Main 1613. Die Zunft der Quartierschulmeister hatte schon vor 1600 in letzterer Stadt bestanden. Die Gründung der Lübecker Lehrerzunft fand 1653 statt. Später bildete sich auch dort noch eine Zunft der Lesemeister. Vergl. „Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes“ von Fischer, Bd. I. S. 195—218.

reinen Lehre „verwandt" sein müsse." Eine Bestimmung des Tröbitzsch richtet sich besonders gegen Johannes Hövisch. Schon früher hatten sich nämlich Tröbitzsch und Genossen beschwert, daß ihnen die Schüler von Hövisch „Göckelnamen" zuriefen. 1636 that sich die Mehrzahl der konzessionirten Schulmeister zusammen, um dem Rath eine Punktation einzureichen. Die einzelnen Punkte derselben ähneln schon mehr den Satzungen einer Zunftrolle. Es wird bei Strafe festgesetzt, daß die beiden jährlichen Zusammenkünfte zu Pfingsten und Katharinen von allen zu besuchen seien. Jeder neu aufgenommene Schulmeister hat eine Abgabe an die Lade zu geben. Bei einem Begräbniß sollen alle folgen. Im Uebrigen verweise ich auf die Beilagen[43]). Fehlte nun schon das eine Moment, daß alle privilegirten Schulmeister sich zu den Bestimmungen ihrer Rolle einten, so kommt noch hinzu, daß auch der Rath seine Bestätigung aus „allerhandt bedencklichen Ursachen" versagte. Er ermahnte auch „bei ernster animadversion", für künftig von solchen Unternehmungen abzustehen. Die Schulmeister haben es auch in der Folgezeit niemals erreicht, als „Zunft"[44]) oder „geschlossenes Amt" anerkannt zu werden.

VIII. Unterrichtsanzeigen.

Fechter beschreibt in seiner Geschichte des Schulwesens in Basel bis 1589 S. 27 zwei von Holbein gemalte Aushängeschilder vom Jahre 1516, die in der dortigen Bibliothek aufbewahrt werden. Es wird auf ihnen das Innere einer deutschen Privatschule dargestellt. Die eine Tafel stellt Kinder dar, welche mit ihren Büchern am Boden sitzen. Der Schulmeister hat die Ruthe in der Hand, während ein Knabe an dem Katheder steht und in einer Ecke seine Frau ein Mädchen unterrichtet. Auf der andern Tafel ist ein Zimmer abgebildet,

[43]) Vergl. Beilagen F. und G.

[44]) Im September 1659 bittet Hans Sünderarm, aus der Oberwiek in die Stadt ziehen zu dürfen, „zumalen die Schulmeister Kein beschlossen ampt oder gilde führen."

in dem Jünglinge Unterricht erhalten. Daß nun in Stettin die Aushängetafeln ähnlicher Art gewesen sind, geht aus keiner Nachricht hervor. Hatte hier ein Schulmeister die Konzession erhalten, so brachte er an seinem Hause oder am Rathhause eine Tafel an, auf der Proben seiner Schreib- und Rechenkunst zu sehen waren, ähnlich wie unsere Kalligraphen es heute noch thun. 1621 bittet Tröbitzsch, eine Tafel am Rathhause anschlagen zu dürfen. Wolf Wolfromb von Wolf, Buchhalter und Arithmeticus in practice, bringt 1641[45]) öffentlich zum Anschlag: „Eß wierdt hirmit den loblichen Kaufherren vndt gantzen gemeine der Stadt zu wissen gemachet, das sich allhier ein Frembder Buchhalter gesetzet, mit wießenn vndt willen eines gantzen Ehrenvesten Hochweysenn Rahts, wen nu welche Kaufherren, oder erwachsene gesellen vorhanden, die zu solchenn Buchhaltenn, oder in der Rechenkunst in welscher Practica in ihren eigenen Heusern, alle tage eine stunde oder in des Buchhalters Losierunge unterrichtet sein wollenn, sol einem Idtwedenn vor ein Billiches in gar Kürtzenn Wochenn, mit vleiß unterrichtet werdenn, Item wo auch Kaufherren Ihre bücher schließenn laßen woltenn, oder mit Beschwerlichenn vormundschaft beladenn, solche in guette ordtnung zu bringen, die geliebenn nur solchenn Meister vnbeschweret zuzusprechen, ist anzutreffen in der Vorstraßen bei N. N. behäusunge.“ Dieser neue Schulmeister hätte den alten nun zu viele Schüler mit seiner „welschen Practica“ abspenstig machen können. Deshalb erläßt Johannes Hövisch noch eine besondere Bekanntmachung: „Im Nahmen des Triumphirenden Oster Königs Jesu Christi, abgefasseter Kurtzer und grundlicher Bericht Johannis Hoevische, bestalten Arithmetici allhie in alten Stettin. Von der Welschen Practic-Rechnung, was sie sey? worinnen sie bestehe? vnd nicht bestehe?

---

[45]) Staats-Archiv: Depon. Akten von Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1.

Zum Examen eines Itzo angegebenen Vermeinten Practici und wieder desselben sein Unzeitiges rühmen vorgestellet.

Diese gerühmbte Welsche practica ist nichts anders alß eine Geschwindigkeit in der Regel detri, Vnd zwar, da es statt haben kann. Denn sie bestehet darinn:

Das man die drey Zahlen in gedachter Regel proportions weiß gegen einander halte vnd vergleiche.

Vnd geschieht also: Man nimpt von zweyen Vorfallenden Multiplicir-Zalen eine vnd zwar welche man will, zerstrewet dieselbige auff eine vorgegebene Dividirzal, vnd nimpt die gefundenen proportiones aus der andern, nemblich der Vorgedachten Multiplicir-Zahl.

Ist demnach dieses der gantze Grund gedachter Practic, das man die geraden einschließlich theille einer Jedenn vorgegebenen Dividir Zahl Kenne Vnd wisse, damit man die oben erwehnte Zerstrewung darnach anstellen möge, Darauß nothschließlich folget, das, wenn die Vorgegebene Dividirungs-Zahl viel gerade einschließliche theil hat, daß sichs alßdann gahr wol practiciren lassen,

Welcher nun unter uns beyden hierin am Geschwindestenn, das wird das Examen vor die wolverordnete Herrn Commissarii außweisen.

Wofern aber die vorgegebene Dividirungszal wenig oder wol gar keine gerade einschließliche theile hat, ist damit wenig zu practiciren, Sondern man muß mehrentheils nach dem allgemeinen process der Regeldetri verfahrenn, dafern man mit gezwungener Arbeit nicht spöttliche Thorheit begehen wolle, Wie solches ob angeregtes Examen bezeugen wird.

Mit vergünstigung hoch gedachter Obrigkeit hiermit öffentlich angeschlagen!"

IX. Lehrzimmer.

Die Unterrichtslokale werden auch nicht besonders schön gewesen sein. Die meisten Schulmeister wohnten in

Buden zur Miethe. Aus einem Bericht der Wittwe[46]) Tröbitzsch ersehen wir, daß sie, wie vorher ihr Mann, für eine Nikolai-Kirchenbude jährlich 20 fl. Miethe zahlen mußte. Dem Küster des Armen-Klosters Joachim Neumann[47]), der 1602 Bürger geworden, war wie seinen Vorgängern Erlaubniß gegeben worden, „schuel zu halten vf dem Böhne in einer Zell.“ Er kann aber nur von Ostern bis Michaelis Schule halten, weil er keinen Raum mit einem Kachelofen hat. Für diese schöne Wohnung muß er jährlich 9 fl. Miethe geben. Obgleich er als „fleißiger Gesell“ bezeichnet wird, soll er sich noch „gedulden, wie seine Vorfahren gethan,“ und er erhält erst 1605 freie Wohnung. Die übrigen Küster hatten Amtswohnungen, welche ihnen auch den nöthigen Raum für die Schule gewährten. Die Schulzimmer waren mit einfachen Bänken versehen, selten wohl noch mit Tischen. Die Wände zierten mehr oder weniger Vorschriften (Tafeln) für den Schreibunterricht. 1623 hatte der Rath dem Valentin Böning, weil er keine Kriegssteuern gegeben hatte, zwei solcher Tafeln gepfändet[47]) und damit seinen Unterrichtsbetrieb sehr geschädigt.

X. Schülerzahl.

Je nach dem Ruf, resp. auch nach der Billigkeit des einzelnen Schreib- und Rechenmeisters war der Besuch seiner Schule. Sweitter und Hering mögen nach 1573, als sie die einzigen Konzessionirten neben den Küstern waren, eine sehr hohe Anzahl Schüler gehabt haben. Ersterer hielt sogar an vier Stellen Schule. Im Uebrigen wird wohl die höchste Zahl 60—80 Schüler betragen haben, was in Rücksicht auf die Wohnungen — die meisten Lehrer wohnten in Buden zur Miethe — begreiflich erscheint. Peter Richter am

---

[46]) Staats-Archiv Stettin: Depon. Akten von Stettin. Tit. 2. Sekt. 3a. Nr. 389.

[47]) Ebenda. Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 6. Vergl. im Orbis pictus von Comenius das Bild, welches die Schule darstellt.

Kohlmarkt unterrichtete 1641 ca. 70 Schüler, „hat seinen Beutel damit gespicket.“ Decovius schreibt im November 1700 von seiner Schule: „Summa aller meiner Schüller /: deren ich Bald Viel; bald sehr Wenig zu bedienen habe /: seyn jetzo in meiner Schulen mir anvertrawet Klein und groß 86 stücke. Es ist aber zu bemerken: daß ich solche Keinen eintzigen Tag Complet zu bedienen habe, Absonderlich des Montages, Mittwochs und Sonnabends, wenn Sprüchel-, Catechismus- und Evangeliums-Examen von mir gehalten wird, Mangeln derselben sehr viel an der Zahl. 14 Schüler meist nur Rechnen, 21 Schreibschüler (4 Jungfrauen), 11 Leseschüler (im Evangelienbuch), 20 Fibelschüler, 11 Leseschülerinnen, 7 Fiebel-Mägde.“ Im ganzen Jakobikirchspiel wurden damals ca. 200 Knaben und 100 Mädchen von 7 Schulmeistern und drei Witwen, Knaben und Mädchen zusammen, unterrichtet.

XI. Unterrichtszeit.

Der Beginn des Schulkursus war in manchen Städten am 12. März, dem Tage des Schutzpatrons Gregorius. Da der Rath häufig Konzessionen bis Michaelis oder Ostern gewährte, können wir wohl annehmen, daß hier an diesen beiden Terminen der Schulkursus begonnen wurde. Ganz sicher geht dies auch aus dem Schreiben des Küsters Jochim Neuman hervor. Die Lehrstunden[48]), auch lectiones genannt, lagen in der Zeit von 7 bis 10 Uhr Vormittags und 12 bis 3 Uhr Nachmittags, ausgenommen Mittwochs und Sonnabends. Vor Erlaß der Schulordnung von 1623 wurde auch an diesen Tagen Unterricht ertheilt. Unterrichtsfrei waren sonst noch die großen Festtage, sowie Fastnacht und die Jahrmarktstage. Unfreiwillige Ferien bekamen die armen Schreib- und Rechenlehrer indessen oft genug, wenn ansteckende Krankheiten oder Krieg herrschten. Häufig genug aber werden die Kinder auch

---

[48]) Siehe Beilagen B. C. D. E.

wird Friedrich Burkhardt vor den Syndikus zitirt, weil er in einem Vierteljahr 1 Dukaten Schulgeld sich hat geben lassen. Er wird wegen Uebertretung der Rathsordnung zu 5 fl. Strafe verurtheilt.

In schlechten Zeiten mag es wohl oft genug vorgekommen sein, daß die Schreib- und Rechenmeister außer dem Gewerbe eines Notars noch ein anderes betrieben haben, obgleich dies vom Rath gewöhnlich untersagt war. Johann Leddihn wurde 1636 bei dem Rath verklagt, „daß in seinem Losament allerlei Leichtfertigkeit getrieben würde," und die Leute deshalb ihre Kinder aus der Schule nähmen. Er hielte eine Bierschänke, „auch frembde geste, die sitzen da vnd Zechen in der Schulen, loffeln mit den Kindern, welches große argernußen giebt." Ihm wurde infolge dessen Abschaffung der Bierschänke befohlen. Im Juli 1670 bat Jochim Kannengießer um die Erlaubniß, daß seine Frau am Bollwerk mit „kleinen Waaren" ausstehen durfte. In Rücksicht auf die schlechten Zeiten versprach der Rath großmüthig, dies Gesuch in Erwägung ziehen zu wollen. Im Unterricht war die Unterstützung des Lehrers durch die Frau allgemein und wurde auch stillschweigend geduldet.

Das dem Rath nach der Kirchenordnung zustehende Bestallungsrecht brachte für ihn keine Pflichten mit. Nach derselben sollte der Rath nur für die Lehrer oder Lehrerinnen der Jungfrauenschulen freie Wohnungen geben. Die Stuhlschreiber dagegen sollten mit solchen vom „Kasten" versorgt werden. Es konnte ihnen auch dazu Besoldung oder ein Geschenk gegeben werden, falls es das Vermögen erlaubt. In Stettin reichte es nicht aus, da die Rathsschule schon die Jakobikirchenkasse sehr in Anspruch nahm. Wie schon früher erwähnt, konnte sich der Rath dem Drängen der Geistlichkeit nach dem Bau einer „deutschen Schule" nicht verschließen und mußte 1573 bis auf Weiteres dem einen Schulmeister die Miethe versprechen. Diese betrug 10 fl. Wie lange aber dieselbe gezahlt worden ist, habe ich nicht ermitteln können.

Bei einer Rechnungsrevision aus dem Jahre 1578[36]) findet sich nur der kurze Vermerk, daß der deutsche Schulmeister 20 fl., mithin 10 fl. zu viel erhalten habe. Anstatt den Schreib- und Rechenmeistern eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, verlangte der Rath vielmehr: 1. daß sie gegen Erlegung von 25 fl. Bürger wurden, 2. von 1628 ab, daß sie jährlich zu Michaelis 1 fl. Rekognitions-Geld[37]) (Vergünstigungs-

---

[36]) Stettin. Staats-Archiv: Akten der Stadt Stettin. Tit. 13. Sekt. 1. Nr. 24. Fol. 18.

[37]) Joachim Blöge schreibt 1684 an den Rath: „Ew. Hoch Vndt groß achtbare Gunsten gebe Vnterdienstlich zu vernehmen, daß ich hesterno die auff dero citation erschienen, aber wegen meines Vn-Vermögens im gehen ein wenig zu Spätte Kommen Vndt wie berichtet wenig erschienen, wolte auch alß heute mich gerne gestellet haben, aber da Ich gestern vom Rathhause gegangen, ist mir abermahl die cholica mit dem Calculo auff dem Halse gefallen, also daß meine praesentia Vordießmahl Verhindert wird deswegen Ich diese nacht hefftige passiones empfunden, So weiß ich doch das daß Recognition geldt fellig alß übersende hiemit mein Contingent als 1 fl. bitte Vorlieb zu nehmen Solte zwar ein mehres gelieffert haben allein die Schwierige Vndt theure Zeit so anitzo einreist will es nicht concediren Vorm Jahr habe ich auch erleget da Vieleichte andere etzlich nichts gegeben Vndt Vngleich Stärckere information haben den ich anitzo nur 18 oder 20 zum höchsten Kinder habe, da das tägliche auß Kommen nicht bey, geschweige den die 16 fl. hausmiethe da Von zu nehmen Vndt zu zahlen so ich Jährlich entrichten muß wo man nicht auff der strassen liegen will So ist auch nicht Vntrugbar das die harte belagerung mir Vmb alle das meinige gebracht da ich mit 25 Rthlr. tagk Vndt nacht wachgeldt nicht zu Kommen weil Ich selber nicht gehen Können So habe ich sampt meiner frauen auch Essen vnd trinken wollen auch das meiste was ich gehabt verbrannt. Seit hero aber ist noch wenig zu Verdienen gewesen das man vom Schulgeld weniger denn nichts auffstecken Können, werden also meine hochgeehrte HE. ein billiges mitleiden mit mir haben biß bessere Zeit wird, Concedire hiermit Vnd Verbl. negst gnädige audientz

E. Großachtbare Gunsten
Dienstwilliger Vndt Demütigster Vorbitter bey Gott
Joachim Blöge, Schulhalter."

Stettin. Staats-Archiv: Depon. A. der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 2.

Geld) zahlten. Da nach der Kirchenordnung[38]) die Schuldiener frei von allen bürgerlichen Lasten, d. i. Verpflichtungen und Steuern sein sollten, — der Rath hatte in den Bestallnngen sowie in der Schulordnung auch „Befreiung von den ordentlichen Stadtschößen und anderen bürgerlichen Verpflichtungen, wie Wacht" 2c. zugesagt, — so gab die Zahlung des Rekognitions-Geldes die Veranlassung zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Schulmeistern und dem Rath. In den meisten Fällen wird der Stadtsäckel aber wohl darum gekommen sein. Ihre persönliche Befreiung von Abgaben suchten die Schulmeister auch auf ihre Häuser auszudehnen. Mehrere Male, 1626 und 1656, ist deshalb der Rath gezwungen, seinen Standpunkt, welcher der Kirchenordnung analog ist, zu wahren. Wegen Erlaß der Landessteuern mußten die deutschen Lehrer trotz der Kirchenordnung mehrfach bei der Regierung vorstellig werden. Diese gewährte ihnen auch immer Schutz. Im Jahre 1631[39]) wurde die erste Accise-Ordnung erlassen, in dessen I. Kapitel allen Schuldienern nebst ihren Frauen, Kindern und dem Gesinde in Ansehung dessen, was sie für ihres eigenen Hauses Nothdurft gebrauchten, Befreiung oder Exemion zugesichert wird. In den Jahren 1633, 1639, 1669, 1697, 1705 und 1721 ist diese Bestimmung erneuert worden. Gewöhnlich wird diese Steuer Trank- (Drang-) und Scheffelsteuer genannt. Es war eine Abgabe auf Brod und Bier. Deshalb veranlaßte Bogislav den Rath auch, ihm die Namen der zu befreienden Schulmeister jährlich anzugeben, und Jeder bekam dann der Größe seines Haushalts entsprechende Freizettel. Durchschnittlich erhielt der Einzelne im Jahre 1642 zwei Tonnen Bier und vier Scheffel Roggen frei, im Winter desselben Jahres infolge einer Bitte an Oxenstierna acht Tonnen Bier und sechszehn Scheffel Roggen. Da den Schulmeistern aber

---

38) Vergl. Beilage A.

39) Balthasar, Ius ecclesiasticum pastorale.

vorgeworfen wurde, Mißbrauch mit dieser Vergünstigung getrieben zu haben, so wurde ihnen letztere wieder beschnitten.

Die ganze Freiheit von Kriegssteuern genossen die deutschen Lehrer, selbst wenn sie keine Häuser oder Buden hatten, nicht. Es nutzte ihnen wenig, daß sie sich über die „Türkensteuer" beschwerten; von dieser waren nicht einmal die Geistlichen befreit. In der Rathsordnung war den deutschen Lehrern Befreiung vom Wachtdienst zugesagt; aber dies Versprechen wurde nicht immer gehalten. Als im Jahre 1657 ein Poleneinfall drohte, wurden die Schulmeister auch zum Wachtdienst[40]) herangezogen. Dagegen beschwerten sich diese bei der schwedischen Regierung unter Berufung auf Erlasse Bogislavs von 1632 und des Statthalters Karl Gustav Wrangel von 1656 und erlangten dann im November 1657 Schutz von derselben. Diesem Bescheide mußte sich der Rath fügen; jedoch waren die Schulmeister, welche ein Handwerk trieben, verpflichtet, auf Wache zu ziehen.

Ebenso verhielt es sich mit der Einquartirung, die besonders in Pestzeiten den armen Schulmeistern Unmögliches zumuthete. In ihrer großen Noth wenden diese sich 1626 an den Herzog Bogislav und seine Schwester, die Prinzessin Anna von Croy, senden auch geistliche Lieder mit ein, um eine größere Wirkung zu erzielen. Und bis zum nächsten Male bekamen die Lehrer dann Ruhe.

VII. Zünftlerische Bestrebungen der Lehrer.

Die deutschen Schulmeister waren in einer schlimmen Lage. An den Bürgern fanden sie keinen Rückhalt. Die Lehrer des Pädagogiums und der Rathsschule sahen vornehm auf sie herab. Eine Einigung aller deutschen Lehrer hinderte der Brodneid. Nur die gemeinsame Feindschaft gegen die Winkelschulmeister brachte sie einander näher. Aus allen Nach-

---

[40]) Stettin. Staatsarchiv: Akten der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 2.

richten geht indessen hervor, daß die deutschen Schulmeister keine Zunft oder Innung gebildet haben. Wenn sich auch in den Gesuchen des einen oder andern an den Rath der Hinweis darauf findet, daß die übrigen Schulmeister den Bittsteller in ihre „Rolle“[41]) aufnehmen, oder als ihren „Mittbruder“ anerkennen wollen, so ist dies nicht so aufzufassen, als ob wirklich eine engere Verbindung zwischen den deutschen Lehrern bestanden hätte. Es fehlten vor allem die beiden Voraussetzungen für die Bildung einer Zunft, nämlich die freie Vereinigung der Genossen und die Bestätigung der Rolle durch den Rath. Außer der Schulordnung von 1623 sind zwei „Punktationen“ vorhanden, in denen von dem Verhalten der Schulmeister die Rede ist. Die erste Punktation ist auf Ersuchen des Bürgermeisters 1623 von Tröbitzsch besonders zu dem Zweck verfaßt, daß Niemand Schulkinder annimmt, die einem anderen Lehrer das Schulgeld nicht bezahlt haben. Die Idee ist freilich eine ganz zünftlerische. Denn seit dem 16. Jahrhundert[42]) finden sich in den Zunftrollen Verbote dagegen, einem anderen Meister die Kunden zu entfremden oder solche anzunehmen, die ihren früheren Verbindlichkeiten nicht nachgekommen waren. In fünfzehn Punkten giebt Tröbitzsch die Pflichten der Lehrer und der Schüler an. Von allgemeinem Interesse ist die Bestimmung, daß jeder Schulmeister der augsburgischen Konfession zugethan sein müsse. Eine ähnliche Forderung haben die Reepschläger in ihre Rolle von 1610 aufgenommen, „daß der junge Meister der

---

[41]) Stettin. Staats-Archiv: Depon. Akten der Stadt Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1.

[42]) Vergl. Blümke, Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin. Balt. Stud. XXXIV.

Eine Schulhalterzunft bildete sich in München 1595, in Frankfurt am Main 1613. Die Zunft der Quartierschulmeister hatte schon vor 1600 in letzterer Stadt bestanden. Die Gründung der Lübecker Lehrerzunft fand 1653 statt. Später bildete sich auch dort noch eine Zunft der Lesemeister. Vergl. „Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes“ von Fischer, Bd. I. S. 195—218.

reinen Lehre „verwandt" sein müsse." Eine Bestimmung des Tröbitzsch richtet sich besonders gegen Johannes Hövisch. Schon früher hatten sich nämlich Tröbitzsch und Genossen beschwert, daß ihnen die Schüler von Hövisch „Göckelnamen" zuriefen. 1636 that sich die Mehrzahl der konzessionirten Schulmeister zusammen, um dem Rath eine Punktation einzureichen. Die einzelnen Punkte derselben ähneln schon mehr den Satzungen einer Zunftrolle. Es wird bei Strafe festgesetzt, daß die beiden jährlichen Zusammenkünfte zu Pfingsten und Katharinen von allen zu besuchen seien. Jeder neu aufgenommene Schulmeister hat eine Abgabe an die Lade zu geben. Bei einem Begräbniß sollen alle folgen. Im Uebrigen verweise ich auf die Beilagen[43]). Fehlte nun schon das eine Moment, daß alle privilegirten Schulmeister sich zu den Bestimmungen ihrer Rolle einten, so kommt noch hinzu, daß auch der Rath seine Bestätigung aus „allerhandt bedencklichen Ursachen" versagte. Er ermahnte auch „bei ernster animadversion", für künftig von solchen Unternehmungen abzustehen. Die Schulmeister haben es auch in der Folgezeit niemals erreicht, als „Zunft"[44]) oder „geschlossenes Amt" anerkannt zu werden.

VIII. Unterrichtsanzeigen.

Fechter beschreibt in seiner Geschichte des Schulwesens in Basel bis 1589 S. 27 zwei von Holbein gemalte Aushängeschilder vom Jahre 1516, die in der dortigen Bibliothek aufbewahrt werden. Es wird auf ihnen das Innere einer deutschen Privatschule dargestellt. Die eine Tafel stellt Kinder dar, welche mit ihren Büchern am Boden sitzen. Der Schulmeister hat die Ruthe in der Hand, während ein Knabe an dem Katheder steht und in einer Ecke seine Frau ein Mädchen unterrichtet. Auf der andern Tafel ist ein Zimmer abgebildet,

[43]) Vergl. Beilagen F. und G.

[44]) Im September 1659 bittet Hans Sünderarm, aus der Oberwiek in die Stadt ziehen zu dürfen, „zumalen die Schulmeister Kein beschlossen ampt oder gilde führen."

in dem Jünglinge Unterricht erhalten. Daß nun in Stettin die Aushängetafeln ähnlicher Art gewesen sind, geht aus keiner Nachricht hervor. Hatte hier ein Schulmeister die Konzession erhalten, so brachte er an seinem Hause oder am Rathhause eine Tafel an, auf der Proben seiner Schreib- und Rechenkunst zu sehen waren, ähnlich wie unsere Kalligraphen es heute noch thun. 1621 bittet Tröbitzsch, eine Tafel am Rathhause anschlagen zu dürfen. Wolf Wolfromb von Wolf, Buchhalter und Arithmeticus in practice, bringt 1641[45]) öffentlich zum Anschlag: „Eß wierdt hirmit den loblichen Kaufherren vndt gantzen gemeine der Stadt zu wissen gemachet, das sich allhier ein Frembder Buchhalter gesetzet, mit wießenn vndt willen eines gantzen Ehrenvesten Hochweysenn Rahts, wen nu welche Kaufherren, oder erwachsene gesellen vorhanden, die zu solchenn Buchhaltenn, oder in der Rechenkunst in welscher Practica in ihren eigenen Heusern, alle tage eine stunde oder in des Buchhalters Losierunge unterrichtet sein wollenn, sol einem Idtwedenn vor ein Billiches in gar Kürtzenn Wochenn, mit vleiß unterrichtet werdenn, Item wo auch Kaufherren Ihre bücher schließenn laßen woltenn, oder mit Beschwerlichenn vormundschaft beladenn, solche in guette ordtnung zu bringen, die geliebenn nur solchenn Meister vnbeschweret zuzusprechen, ist anzutreffen in der Vorstraßen bei N. N. behäusunge." Dieser neue Schulmeister hätte den alten nun zu viele Schüler mit seiner „welschen Practica" abspenstig machen können. Deshalb erläßt Johannes Hövisch noch eine besondere Bekanntmachung: „Im Nahmen des Triumphirenden Oster Königs Jesu Christi, abgefasseter Kurtzer und grundlicher Bericht Johannis Hoevische, bestalten Arithmetici allhie in alten Stettin. Von der Welschen Practic-Rechnung, was sie sey? worinnen sie bestehe? vnd nicht bestehe?

---

45) Staats-Archiv: Depon. Akten von Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1.

Zum Examen eines Itzo angegebenen Vermeinten Practici und wieder desselben sein Unzeitiges rühmen vorgestellet.

Diese gerühmbte Welsche practica ist nichts anders alß eine Geschwindigkeit in der Regel detri, Vnd zwar, da es statt haben kann. Denn sie bestehet darinn:

Das man die drey Zahlen in gedachter Regel proportions weiß gegen einander halte vnd vergleiche.

Vnd geschieht also: Man nimpt von zweyen Vorfallenden Multiplicir-Zalen eine vnd zwar welche man will, zerstrewet dieselbige auff eine vorgegebene Dividirzal, vnd nimpt die gefundenen proportiones aus der andern, nemblich der Vorgedachten Multiplicir-Zahl.

Ist demnach dieses der gantze Grund gedachter Practic, das man die geraden einschließlich theile einer Jedenn vorgegebenen Dividir Zahl Kenne Vnd wisse, damit man die oben erwehnte Zerstrewung darnach anstellen möge, Darauß nothschließlich folget, das, wenn die Vorgegebene Dividirungs-Zahl viel gerade einschließliche theil hat, daß sichs alßdann gahr wol practiciren lassen,

Welcher nun unter uns beyden hierin am Geschwindestenn, das wird das Examen vor die wolverordnete Herrn Commissarii außweisen.

Wofern aber die vorgegebene Dividirungszal wenig oder wol gar keine gerade einschließliche theile hat, ist damit wenig zu practiciren, Sondern man muß mehrentheils nach dem allgemeinen process der Regeldetri verfahrenn, dafern man mit gezwungener Arbeit nicht spöttliche Thorheit begehen wolle, Wie solches ob angeregtes Examen bezeugen wird.

Mit vergünstigung hoch gedachter Obrigkeit hiermit öffentlich angeschlagen!"

IX. Lehrzimmer.

Die Unterrichtslokale werden auch nicht besonders schön gewesen sein. Die meisten Schulmeister wohnten in

Buden zur Miethe. Aus einem Bericht der Wittwe[46]) Tröbitzsch ersehen wir, daß sie, wie vorher ihr Mann, für eine Nikolai-Kirchenbude jährlich 20 fl. Miethe zahlen mußte. Dem Küster des Armen-Klosters Joachim Neumann[47]), der 1602 Bürger geworden, war wie seinen Vorgängern Erlaubniß gegeben worden, „schuel zu halten vf dem Böhne in einer Zell.“ Er kann aber nur von Ostern bis Michaelis Schule halten, weil er keinen Raum mit einem Kachelofen hat. Für diese schöne Wohnung muß er jährlich 9 fl. Miethe geben. Obgleich er als „fleißiger Gesell“ bezeichnet wird, soll er sich noch „gedulden, wie seine Vorfahren gethan,“ und er erhält erst 1605 freie Wohnung. Die übrigen Küster hatten Amtswohnungen, welche ihnen auch den nöthigen Raum für die Schule gewährten. Die Schulzimmer waren mit einfachen Bänken versehen, selten wohl noch mit Tischen. Die Wände zierten mehr oder weniger Vorschriften (Tafeln) für den Schreibunterricht. 1623 hatte der Rath dem Valentin Böning, weil er keine Kriegssteuern gegeben hatte, zwei solcher Tafeln gepfändet[47]) und damit seinen Unterrichtsbetrieb sehr geschädigt.

X. Schülerzahl.

Je nach dem Ruf, resp. auch nach der Billigkeit des einzelnen Schreib- und Rechenmeisters war der Besuch seiner Schule. Sweitter und Hering mögen nach 1573, als sie die einzigen Konzessionirten neben den Küstern waren, eine sehr hohe Anzahl Schüler gehabt haben. Ersterer hielt sogar an vier Stellen Schule. Im Uebrigen wird wohl die höchste Zahl 60—80 Schüler betragen haben, was in Rücksicht auf die Wohnungen — die meisten Lehrer wohnten in Buden zur Miethe — begreiflich erscheint. Peter Richter am

[46]) Staats-Archiv Stettin: Depon. Akten von Stettin. Tit. 2. Sekt. 3a. Nr. 389.

[47]) Ebenda. Tit. 2. Sekt. 1. Nr. 6. Vergl. im Orbis pictus von Comenius das Bild, welches die Schule darstellt.

Kohlmarkt unterrichtete 1641 ca. 70 Schüler, „hat seinen Beutel damit gespicket." Decovius schreibt im November 1700 von seiner Schule: „Summa aller meiner Schüller /: deren ich Bald Viel; bald sehr Wenig zu bedienen habe /: seyn jetzo in meiner Schulen mir anvertrawet Klein und groß 86 stücke. Es ist aber zu bemerken: daß ich solche Keinen eintzigen Tag Complet zu bedienen habe, Absonderlich des Montages, Mittwochs und Sonnabends, wenn Sprüchel-, Catechismus- und Evangeliums-Examen von mir gehalten wird, Mangeln derselben sehr viel an der Zahl. 14 Schüler meist nur Rechnen, 21 Schreibschüler (4 Jungfrauen), 11 Leseschüler (im Evangelienbuch), 20 Fibelschüler, 11 Leseschülerinnen, 7 Fiebel-Mägde." Im ganzen Jakobikirchspiel wurden damals ca. 200 Knaben und 100 Mädchen von 7 Schulmeistern und drei Witwen, Knaben und Mädchen zusammen, unterrichtet.

XI. Unterrichtszeit.

Der Beginn des Schulkursus war in manchen Städten am 12. März, dem Tage des Schutzpatrons Gregorius. Da der Rath häufig Konzessionen bis Michaelis oder Ostern gewährte, können wir wohl annehmen, daß hier an diesen beiden Terminen der Schulkursus begonnen wurde. Ganz sicher geht dies auch aus dem Schreiben des Küsters Jochim Neuman hervor. Die Lehrstunden[48]), auch lectiones genannt, lagen in der Zeit von 7 bis 10 Uhr Vormittags und 12 bis 3 Uhr Nachmittags, ausgenommen Mittwochs und Sonnabends. Vor Erlaß der Schulordnung von 1623 wurde auch an diesen Tagen Unterricht ertheilt. Unterrichtsfrei waren sonst noch die großen Festtage, sowie Fastnacht und die Jahrmarktstage. Unfreiwillige Ferien bekamen die armen Schreib- und Rechenlehrer indessen oft genug, wenn ansteckende Krankheiten oder Krieg herrschten. Häufig genug aber werden die Kinder auch

---

[48]) Siehe Beilagen B. C. D. E.

durch die Lehrer dem Unterricht entzogen. Im Mai 1641[49]) bittet Jacobus Schmidt um eine Erneuerung seiner Konzession und führt zugleich zu seinen Gunsten an, daß ihm Niemand nachsagen könne wie andern, er verschicke die Kinder in Geschäften und gebrauche sie bei der Wiege. Michel Mantzell[49]) beschwert sich im Mai 1670 darüber, daß der Küster an S. Gertrud „die zu Ihm in die information gethane Kinder nicht so wohl zum lernen, alß seinen anderweitigen geschäften, alß Holtz tragen, Holtz segen, Klocken leuten" 2c. anhielte.

XII. Unterrichtsgegenstände.

Vor der Reformation wurde in den Schreib- und Rechenschulen nicht mehr gelehrt, als was sie bezeichneten. In dem Verhältniß aber, wie die großen Ideen der Reformatoren zur Geltung kamen, wurde auch die Hinübernahme des Religionsunterrichts in diese Schulen verlangt. Ja die Kirchenordnungen wiesen sogar diesem Unterrichtsgegenstande die Hauptstellung an. Schreib- und Rechenschulen ohne Religionsunterricht fanden sich nach 1535 wohl nur selten. Bezeichnend ist es auch, daß der erste deutsche Schulmeister in Stettin, dessen Name uns überliefert ist, als Probe seiner Geschicklichkeit seine Tochter vor dem Ehrbaren Rath und der Visitationskommission im Katechismus prüft. Der Unterricht war nur auf das Kirchlich-Religiöse und die geschäftlichen Bedürfnisse gerichtet. Daher waren Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchhalten und Unterweisung im Katechismus Unterrichtsgegenstände. Dazu kamen noch in gewissem Sinne Unterricht im Gesange und gegen Ende des Jahrhunderts in der Raumlehre, wie aus dem Bericht von Decovius[50]) hervorgeht. Mädchen wurden für gewöhnlich nur im Beten, Singen und Lesen unterwiesen. Indessen bat 1622 die Frau des Rechen-

[49]) Depon. Akten von Stettin. Staatsarchiv. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1 und 2.

[50]) Stettin. Staatsarchiv: Depon. Akten von Stettin. Tit. 2. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 2.

meisters Böning, Mädchen auch im Nähen[51]) unterrichten zu dürfen. Wie der Unterricht betrieben wurde, sehen wir am besten aus den vom Rath verlangten Berichten von Tröbitzsch, Wessel und Hövisch, sowie aus der infolge dessen vom Rath erlassenen Schulordnung vom 25. Juli 1623, welche ich in den Beilagen[52]) wiedergebe.

Der Unterricht war Einzelunterricht und nicht Klassenunterricht. In der Schulordnung von 1623 wurden drei Gruppen von Schulen unterschieden, I. die Alphabetarii, II. die Kinder, welche lesen und schreiben, III. diejenigen, welche Rechnen und Buchhalten lernen. Alle diese mußten zu gleicher Zeit in demselben Zimmer beschäftigt werden.

XIII. Religionsunterricht.

Im Religionsunterricht[53]), auf den nach der Rathsordnung täglich zwei Stunden verwandt werden sollten, wurden der Morgensegen, der Abendsegen, das Gratias, Benedicite, einige Psalmen — der Rath schreibt die Psalmen Davids vor —, der Hauptinhalt des Lutherschen Katechismus, sowie einige Kernsprüche gelernt. Gleichfalls wurden auch Liederverse gelernt. Die Evangelien und Episteln wurden gelesen. Im Katechismusunterricht wurde der kleine Luthersche Katechismus gebraucht. Im Dezember 1640 beantragt Micraelius[54]), Rektor der Stadtschule, daß die deutschen Schulmeister

---

[51]) Stettin. Staatsarchiv: Stettiner Archiv. P. 1. Tit. 132. Nr. 131.

[52]) Siehe Beilagen B.—E.

[53]) Unter „Kinderlehre" verstand man den Unterricht, welchen die Küster im Katechismus ertheilten.

[54]) Nachstehendes Buch von Micraelius ist im Besitz der Stralsunder Rathsbibliothek und der Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums, (Liebeherrsche Samml.) Micraelius wurde 1570 in Köslin geboren, 1623 Subrektor am Pädagogium, 1627 Rektor der Stadtschule. Von 1642—1658 war er Rektor des Pädagogiums zu Stettin. 1649 wurde er Doktor der Theologie. Vergl. Wehrmann, Festschrift ꝛc. 1894. S. 57 und 66.

sein Büchlein dem Katechismusunterricht zu Grunde legen sollen. Dagegen protestiren dieselben energisch, besonders Johannes Hövisch, obgleich das Buch auch „löblich und gut“ sein mag. Indessen ordnet der Rath am 28. Mai 1641 an, „daß sie hinfüro Micraelii Katechismus solten in acht nehmen und darnach die Kinder examiniren, nicht aber derfften Sie Ihme außwendig lernen lassen.“ Da der Katechismus von Micraelius wohl ziemlich unbekannt sein dürfte, werde ich einige kurze Notizen über denselben geben. Der Titel lautet: Katechismus-übung / In kurtze / deutliche Frag vnd Antwort / auß dem Kinder Catechisimo / vnd Christlichen Fragstücken Doct. Martini Lutheri / Sowol für die Lehrer / alß Lehr-Kinder / vnd andere einfaltige fromme Christen / Vnd insonderheit zum Gebrauch der Alten-Stettinischen Stadt-Schulen / Gestellet durch M. Johannem Micraelium / Scholae Senatoriae Statinensis Rectorem. Daselbst durch Georg Rheten gedruckt vnd verlegt / Anno 1641.

Obiges Buch ist schon 1640 gedruckt worden. Die vom 13. Dezember 1640 datirte Vorrede stammt von dem Superintendenten J. Fabricius. Dieser weist darauf hin, daß im Allgemeinen eine große Unwissenheit in den allerwichtigsten Hauptstücken der christlichen Lehre herrscht. Ebenso findet es sich oft, daß viele wohl den Lutherschen Katechismus auswendig gelernt haben, aber nicht den Sinn verstehen, wenn ihnen nicht eine richtige Anleitung gegeben wird. Dazu kommt noch, daß die Lehrer in der Schule auch verschieden lehren, so daß die Schulkinder bisweilen mehr irre gemacht, als erbaut werden. Deshalb hat es sich als unumgänglich nothwendig gezeigt, daß eine gewisse Form der Katechismusübung in Frage und Antwort entworfen wurde, was Micraelius besorgt hat. Dies ist aber nicht so zu verstehen, als wenn die Kinder diese Fragen und Antworten ohne Verständniß auswendig lernen sollen (was auch nicht verboten ist), sondern der Lehrer soll den Kindern, welche den Katechismus Luthers mit der Auslegung schon gefaßt haben, diese

Fragen entweder alle nach der Ordnung, oder nur etliche öfters, ja wohl alle Tage, vorlegen. Was sie nicht beantworten können, soll ihnen vorgesagt, oder aber mit andern verständlichen Fragen so lange angehalten werden, bis sie verstehen. Hieraus ergiebt sich mannigfacher Nutzen: Die Kinder werden Gott erkennen lernen, zur rechtschaffenen Uebung des wahren Christenthums angeleitet, auf das heilige Abendmahl würdig vorbereitet, lernen das Glaubensbekenntniß und können den Widersachern das Maul stopfen. Außerdem gewährt es Freude und Trost in Trübsal, bewirkt Abnahme der Sünden und macht geschickt, die verheißenen göttlichen Wohlthaten zu empfangen. Den ganzen Katechismus-Inhalt hat Micraelius in 60 Abschnitten mit 236 Fragen behandelt.

Die Antworten giebt er meist mit Worten der Bibel, resp. des Lutherschen Katechismus. Diese sind dann auch durch den Druck hervorgehoben. Am Rande wird dazu noch angegeben, wo die angeführten Schrift- und Katechismusstellen zu finden sind. Jeder Abschnitt hat eine besondere Ueberschrift am Rande. Die Reihenfolge der Fragen schließt sich nicht der Folge der fünf Hauptstücke an, da die Kenntniß derselben ja schon vorausgesetzt wird. Die „Beichte" und „das Amt der Schlüssel" werden auch durchgenommen. Nach einer kurzen Einleitung (12 Fragen) geht Micraelius zum ersten Haupttheil über. Dieser handelt als „prima pars christianismi" in 11 Abschnitten (Frag. 43—46) von der Sünde und ihren Folgen, sowie von der Unmöglichkeit, das Gesetz zu halten. Der zweite Haupttheil giebt in 43 Abschnitten (Frag. 47—175) an, daß die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Jesu Christi unser Trost sein können. Es werden die drei Artikel (Heilsordnung) und die Sakramente der Taufe und des Altars abgehandelt. Der dritte Haupttheil spricht in 5 Abschnitten (Frag. 176—236) vom christlichen Leben und Wandel, vom Vaterunser, von den Tugenden und Lastern, die in den 10 Geboten befohlen und verboten werden, owie von der Belohnung des Guten. Als Beispiel führe ich

Frage 217 an: Wo wird verboten I. Vngehorsam / vnd vermessenheit wider Gott / II. Heucheley vnd Scheinheiligkeit / III. das vertrawen auff die Creaturen / IV. Mißtrawen vnd Verzweiffelung / V. Vngedult / VI. Epicurische Sicherheit / VII. Abgötterey / VIII. Anruffung der Heiligen vnd Engel / IX. Heydenthumb / X. Judenthumb / XI. Alcoran der Türcken? Antwort: In dem ersten Gebot. Zum Schluß giebt Micraelius „ein Christlich Schuel-Gebet / Angeordnet zu Alten Stettin / Täglich in diesen gefährlichen Zeiten zu sprechen“, aus dem besonders die Bitte um Frieden hervorklingt.

Außerdem führt er noch zwei lateinische Gebete (Alia Precatiuncula in Scholis recitari consueta), sowie einen deutschen Vers an:

Ich armer Mensch gar nichtes bin /
Gotts Sohn allein ist mein Gewin /
Daß er Mensch worden / ist mein Trost /
Er hat mich durch sein Blut erlöst /
O Gott Vater / regier du mich /
Mit deinem Geiste stetiglich /
Laß deinen Sohn / mein Trost vnd Leb'n /
Allzeit in meinem Hertzen schweb'n /
Vnd wenn mein Stündlein vorhand'n ist /
Nimb mich zu dir / Herr Jesu Christ.
Denn ich bin dein / vnd du bist mein /
Wie gern wolt ich bald bey dir seyn /. Amen.

Der Widerstand der deutschen Lehrer gegen obigen Katechismus ist nicht recht erklärlich, da derselbe entschieden zu den besseren Katechismen der damaligen Zeit gerechnet werden kann.

Die ersten Anfänge des Unterrichts in der biblischen Geschichte können wir darin erkennen, daß Tröbitzsch seine Kinder die Sonntagsevangelien lernen und des Sonnabends aufsagen läßt.

Gesangunterricht.

Mit dem Religionsunterricht auf das engste verbunden war der Gesangunterricht, da derselbe ausschließlich kirchlichen Zwecken diente. Als eigentliches Unterrichtsfach tritt das Singen nicht auf. Am 28. Mai 1641 ordnete der Rath an, daß bei Beginn und Schluß der Schule gebetet und gesungen werden sollte. In die Bestallungen der deutschen Lehrer wurde häufig die Bestimmung aufgenommen, daß sie die Kinder deutsche Gesänge lehren sollten. Von einer Verpflichtung der deutschen Schulen, in den Kirchen den Chorgesang mit ausführen zu helfen, war nicht die Rede. Dies hatten die höheren Schulen zu besorgen. Schon war zwar bei der ersten Kirchen-Visitation von der neu zu gründenden deutschen Schreibschule gefordert worden, daß ihre Schüler in der Kirche „teutsche Psalmen" singen sollten. Da jedoch eine solche Schule vom Rath nicht eingerichtet wurde, fiel damit auch obige Verpflichtung fort.

XIV. Leseunterricht.

Was den Leseunterricht anbetrifft, so habe ich aus den mir zur Verfügung gestellten Akten nicht Gewißheit darüber gewinnen können, daß derselbe auf eine der heutigen Schreiblesemethode ähnliche Art ertheilt worden ist, wie Herr Archivrath von Bülow in seiner Geschichte des pommerschen Schulwesens[55]) meint. Daß vor der Erfindung der Buchdruckerkunst das Lesen und Schreiben zusammen gelehrt sein mag, ist glaubhaft. Doch seitdem Gutenbergs Erfindung Allgemeingut geworden war und Dürer die Frakturschrift erfunden hatte, brauchte man bei dem Leseunterricht die gedruckten Buchstaben und in der Schreibstunde, die gewöhnlich erst im zweiten oder dritten Schuljahre begann, die Schreibbuchstaben. Diese Verschiebung des Schreibens erklärt sich daraus, daß nach der Reformation der Unterricht im Lesen wegen seiner Richtung auf das Religiöse — Bibel, Katechismus, Gesangbuch, der

[55]) S. Balt. Stud. XXX. S. 362.

kirchliche Inhalt der Fibeln boten den Lesestoff dar — das vorwiegende Interesse in Anspruch nahm. Schreiben wurde da gewissermaßen als eine Art Luxus betrachtet. Es heißt allerdings in der Rathsschulordnung, daß den Alphabetariis bei Wiederholung der Buchstaben gelehrt werden solle, dieselben mit Kreide nachzumalen, „damit die einbildung so viel desto geschwinder geschehe."

Indessen ist diese Bestimmung so aufzufassen, daß die gedruckten und nicht die geschriebenen Buchstaben nachgemalt werden sollen. Zuerst lernten die Kinder[56]) das gedruckte Alphabet und zwar an einzelnen Holzlettern. Nach der Rathsordnung durften nur zwei Buchstaben jedes Mal aufgegeben werden. Nachdem alle gelernt waren, ging es an die Zusammensetzung der einzelnen Buchstaben, wobei nach der Lautleichtigkeit verfahren werden sollte. Damit die schwereren Lautverbindungen den Schülern systematisch eingeprägt würden, wird dem Lehrer[57]) empfohlen, sich eine Reihe von solchen in ein besonderes Buch zu schreiben und dieselben tüchtig[58]) zu üben. Kramer spricht seine Bewunderung darüber aus, wie schön und leicht die Schüler des blinden Johannes die Buchstaben „zusammen legen" können. Daraus geht hervor, daß derselbe einzelne Buchstaben auf Holz oder Pappe geklebt hatte und im Unterricht verwandte. In den besseren Schulen

---

[56]) Staats-Archiv: Stettiner Archiv. P. I. Tit. 103. Nr. 17. Die „Fibelknaben" wurden in drei Gruppen eingetheilt. Aus dem Lektionsplan der untersten Klasse der Stadtschule von 1596 entnehmen wir folgendes: „Primam et infimam classem, cui auditores praesunt, distribuemus in ordines tres: in Abecetarios, Syllabistas et Legentes. Hi omnes 7 mane hora, recitabunt suas lectiones ordine sicuti inscripti sunt, et solus unus, non bini recitabunt suas lectiones. Et ut omnes recitent suas lectiones, constituantur ex iis, qui legere discunt, tres peritiores qui ordine eos adducant, et observent simul et absentes et hi primum suas lectiones recitare debent."

[57]) Vergl. von Bülow, Geschichte des pommerschen Schulwesens. Balt. Stud. XXX. S. 362.

[58]) Depon. Akten v. Stettin. Tit. II. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1

wurde eine Fibel gebraucht, wie sie ja den Elementarschulen in Luthers Handbüchlein[59]) gegeben war. Darnach ging es an die Bibel, resp. das Gesangbuch und den Katechismus.

XV. Schreibunterricht.

Für den Schreibunterricht werden in derselben Ordnung ebenfalls Anweisungen gegeben. Es soll darauf Werth gelegt werden, daß die Kinder schön und richtig schreiben lernen. Nachdem dieselben die Feder richtig zu halten wissen, sollen die Schulmeister sie aus einzelnen „Hauptbuchstaben" alle anderen schreiben lehren.[60]) Tröbitzsch giebt zunächst einige Vorübungen, um dann zur Verbindung des Haarstrichs mit dem Grundstrich überzugehen. Er theilt die Kleinbuchstaben in vier Gruppen. Zur ersten Gruppe gehören [illegible]; zur zweiten: [illegible]; zur dritten: [illegible]; zur vierten: [illegible]. Darauf übt er Verbindungen von Buchstaben aller Gruppen und dann die Kanzlei- und Versalbuchstaben. Im Anfang des 17. Jahrhunderts wurde besonders die gradstehende Kanzleikurrentschrift (der sogenannte sächsische Duktus) gelehrt. Die Grundstriche stehen senkrecht. Die Buchstaben

[59]) In der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc. findet sich eine (in Kehrs „Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts" schon ausführlich beschriebene) Fibel, die ich anführe, da sie auch hier in deutschen Schulen Anwendung gefunden haben mag. Der Titel lautet: „Neues und also eingerichtetes ABC und Lesebüchlein / daß vermittels der darinnen begriffenen Anleitung / nicht nur Junge / sondern auch erwachsene innerhalb 6 Tagen / zu fertigem Lesen so wol Deutscher als Lateinischer / groß- und kleiner Schriften durch lustige Mährlein und Spiele können gebracht werden / zur besseren und zeitigen Erbauung der Allgemeinen Christlichen Jugend Wolmeinend ausgefertiget durch M. Joh. Buno. Dantzig 1650."

[60]) Vergl. Beilage C.

sehen alle mehr oder weniger der Fraktur ähnlich. Die Formen sind scharf und eckig. Die Großbuchstaben sind durch geschwungene unwesentliche Züge verziert. Alle langen und halblangen Buchstaben zeigen in ihrer Schleife eine mehr oder minder schräge Richtung. Im ersten Schreibunterricht schrieben die Kinder mit Kreide auf hölzerne Tafeln.[61]) Später gebrauchten sie natürlich Feder und Papier. Die Wandtafel diente damals in unserm Sinne noch nicht als Unterrichtsmittel. Der Schreiblehrer mußte jedem einzelnen Schüler die Buchstaben vorschreiben. Dieser malte die Schriftzeichen so lange nach, bis sie richtig waren. Dann mußte der Lehrer nachsehen und verbessern. Daneben wurden den Schülern auch Vorschriften gegeben. Böning theilt 1622 mit, daß er den Knaben an den Tabellen und sonstigen Vorschriften beigebracht, „wie die Feder recht zu fassen und zu führen und wie die duotus auß Einem und dem andern Buchstaben geschehen müssen." Er hatte zwei „Tafeln" für den Schreibunterricht in seinem Lehrzimmer. Auf der einen befanden sich „heilige göttliche Sprüche von dem Baum deß Lebens vnd dem Baume deß Verderbens", auf der andern „ein Christlich Uhrwerk, so auf des Menschen Zeit vnd Leben gerichtet." Außerdem sollen die Kinder andere Handschriften und Briefe lesen lernen. Von einem eigentlichen Unterricht in der Rechtschreibung konnte damals noch gar keine Rede sein. Weder der Klerus, noch die Laien folgten hierin einem bestimmten Prinzip. Nicht einmal in demselben Schreiben beobachteten die Schreibmeister eine Gleichmäßigkeit in der Orthographie. Jeder schrieb so, wie ihm der betreffende Laut klang. Besonders charakteristisch in dieser Hinsicht sind die Schriftstücke der aus dem Sächsischen gekommenen Stuhlschreiber. Auf den Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen sollten vier Stunden täglich verwandt werden.

---

[61]) Vergl. Comenii Schola ludus s. encyclopaedia viva, h. e. Januae linguarum praxis scenica, übersetzt von Bötticher, Langensalza. Beyer u. Söhne, 1888. „Der Sprachenpforte dramatische Darstellung", 2. Aufl. pag. 62 u. 63.

Eine gedruckte Anweisung[62]) für den Schreibunterricht giebt der Stettiner Arzt Artokophinus (Brotkorb) in seinem Prodromus Mysteriorum Naturae etc. Stet. 1620. Dort heißt es im XI. Stück: Deutscher Schulmeister. Lieber Schueler / weñ du wilst zierlich vnd rein schreiben lernen / es sey gleich welcherley arth / der schrifften es wolle / entweder gelegt oder geschoben / oder auffrecht / oder fractur / oder Cantzley / oder Current schrifft / so mustu I. Einen solchen Federkiehl haben / welcher im früling / aus dem rechten Fliegel der Ganß genommen / der fein durchsichtig / harte / mager vnd vollkommen sey: An der Sonnen gedörret / durchs Jahr / oder zum weinigsten bey drei viertel Jahren / damit er aller feiste benommen werde / behalten. Denn in solche kan man die gebürliche ritzlein / oder speltlein / recht gleich vnnd wol einschneiden / welches in denen / mit weisen Pünctlein befleckt / vnd in den weichen nicht wol geschehen mag: Damit sie nicht zu viel / oder zu weinig Tinte gebe. II. Solstu derselbe die eusserste Haut / mit dem rücken des scripturals, welches sonsten zu keinem anderen dinge soll gebrauchet werden / abziehen / vnnd fein sauber reinigen / auch mit einen Wollentüchlein wol abreiben / vnnd seuberlich poliren. III. Wenn du sie temperiren wilst / so nim die Feder recht in die hand / schneid ohne gefahr / das vierde theil / an der spitze weg / vnd schneid mitten auffm rücken das ritzlein ein / nach der weite der Feder / mache den schnabel / mittelmäßig geschlang das eine seite so breit vnd starck / als die ander an / dem spältlein formiret werde: Sprenge auch am rücken des schnabels / an den spitzlein / ein zierlich geriertes reinglentzendes plätzlein / Seiten halbe herab / damit fein gemach so viel Tienten herunter fliessen könne / als zu einem jeglichen buchstaben zu mahlen nötig / vnd die Feder eine bequeme schärffe vnd schneide bekome / vnd mache die höle an demselben Federkiel / gleich die helffte

---

[62]) Stettiner Rathsbibliothek: Quarto Nr. 4.

an der dicke." Dann spricht er von verschieden zubereiteten Federn, je nach der Art der Schrift und der richtigen Haltung. Als Fundamentum totius artis τῆς καλλιγραφίας erscheint ihm der Punkt. Wenn man drei viereckige Punkte aneinander setzt, so entsteht daraus ein i oder ein Strich. Aus diesem werden alle übrigen Buchstaben abgeleitet. Nach der Schreibleichtigkeit hat er 9, resp. 5 Gruppen:

A. I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

VII.

VIII.

IX.

oder:

B. I.

II.

III.

IV.

V.

Zur Schreibung der Versalbuchstaben bemerkt er Folgendes: S. 108. „Merck auch vnnd behalte wol / das daß kleine versall / damit man die nahmen der Menschen / Städte / Dörffer / Thiere vnd Ehrentitul anfangen soll zu schreiben / eben aus diesem fundament kömpt: Entweder du windest das *i* gantz also)(S oder halb ɔ c s oder vnter sich ⁓ oder halb unter sich ◡ oder gelegt c c vnd diese drey züge sindt des gantzen kleinen versals bruñen / daraus sie herquellen / sampt ihren verenderungen: Ɔ C S."

Schließlich empfiehlt er tägliche Uebung, denn ohne diese Hülfe die Unterweisung nicht. Nach seiner Meinung „ist dieser Tractat ein rechter Probierstein / dabei solche Esel zu erkennen sein / können sie diesen weil er in ihrer Muttersprache geschrieben / nicht verstehen / Vnnd der Natur vnd Kunst gemeß außlegen / so sind sie noch nicht Abc schützen" 2c. Der Leser muß also in seinem Urtheil über diese Unterweisung im Schreiben vorsichtig sein, obgleich Artocophinus selbst unter den Druckfehlern angiebt: „Im Eilfften Tractat wolle der Leser auff die Reguln viel mehr achtung haben / als auff die Form der Buchstaben / weil diese auff dißmahl / wie sie beschrieben / nicht bey der Hand gewesen / sind aber gleich wol in der Zahl alle gesetzet worden."

XVI. Unterricht im Rechnen und Buchhalten.

Den größeren Kindern[63]) wurde auch Unterricht im Rechnen und manchen sogar im Buchhalten ertheilt. Der Unterricht in der Raumlehre trat erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf. Den Kaufleuten besonders kam es auf ersteren

---

[63]) Am 7. Mai 1625 werden die Schulmeister von dem Syndikus gefragt, „ob sie auch die Rechenkunst dergestalt gefaßet, das sie auch geometrica proportionen (!) den Knaben leren könten?" Darauf Höveschˑ: „daß sie nur practica den Knaben leren. Er wüßte es woll. Aber sie ließen die Knaben so lange nicht drin, daß sie dahin kommen könten."

an. Ein tüchtiger Rechenmeister konnte daher immer auf ihre Unterstützung zählen, wenn er eine Eingabe an den Rath machte. Wurde der Unterricht auch nicht nach geistbildenden Grundsätzen ertheilt, so erreichten die Rechenmeister doch immerhin recht gute Resultate. Allerdings kommt es auch vor, daß einer oder der andere von den Bürgern verklagt wird, weil ihre Kinder nichts Ordentliches gelernt hätten.[64]) So erging es Joachim Zabel, über den sich 1629 ein Bürger beschwerte, daß er sein Mündel nicht das Buchhalten gelehrt, obgleich er dafür 7 Thlr. erhalten hätte. Er verlangte nun, daß Zabel entweder 4 Thlr. herausgäbe, oder den Jungen das Buchhalten lehrte. In seiner Antwort wies Zabel darauf hin, daß der Knabe zuerst hätte schreiben und dann rechnen lernen müssen. Derselbe wäre aber so faul, daß er es nicht fassen könnte. Bei der Prüfung hatte der Knabe nicht im Dividiren genügt. Dazu bemerkte nun der Vormund, daß sein Mündel nicht einmal wüßte, was „Kassa“ oder „Journal“ ist. Daraufhin erbot sich Zabel, den Knaben bis Ostern im Buchhalten zu informiren, verlangte aber noch eine besondere Entschädigung. — Genauere Nachrichten über die Art und Weise des Rechnens habe ich bei Tröbitzsch 1623, Berend Brandlicht 1651, George Burdt 1675 und Georg Decovius 1695 gefunden. Alle verfolgen den von Tröbitzsch in seinem Lehrplan angegebenen Gang, der von einzelnen, wie z. B. Decovius, erweitert wird. Derselbe berücksichtigt in höherem Maaße die Bruchrechnung, wie man ja im allgemeinen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die gemeine Bruchrechnung weiter auszubauen suchte, und fügt dann noch hinzu: „Rechnung von Banco- und Cassagelder, Thara-Rechnung, Rabatt-Rechnung, Faktorey-Rechnung, Erbtheilung-, Alligation-Rechnung in zwei Arten“.

---

[64]) Staatsarchiv Stettin: Depon. Akten von Stettin. Tit. II. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1.

Unter dem Rechnen auf den Linien, wie es 1522 von Adam Riese eingeführt ist, können wir eine Art Kopfrechnen mit Hilfe eines Rechenbretts verstehen. Das war die Art und Weise, wie das Volk zu rechnen pflegte. Es war eine Anlehnung an das Abacusrechnen[65]). Auf einer sogenannten Rechenbank waren fünf parallele Linien gezogen. Mit Kreide geschriebene Punkte oder Rechenpfennige[66]) auf der untersten Linie bedeuteten Einer. In dem ersten Zwischenraum standen Fünfer, auf der zweiten Linie Zehner, im zweiten Zwischenraum Fünfziger, auf der dritten Linie Hunderter, im dritten Zwischenraum Fünfhunderter, u. s. w. Zur Veranschaulichung gebe ich einige Beispiele:

---

[65]) Siehe Titelbild von dem in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc. befindlichen Buche von Frisius, Arithmeticae Practicae Methodus facilis. 1588. (1540.) Dieses Lehrbuch wurde s. Z. im Fürstlichen Pädagogium gebraucht. S. Wehrmann, Festschrift ꝛc. 1894. S. 42.

[66]) In dem Museum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Stettin befindet sich ein Rechenpfennig. Derselbe ist, der Inschrift nach zu urtheilen, in Süddeutschland angefertigt. Er ist aus Kupfer und hat einen Durchmesser von 23 cm. Die eine Seite zeigt eine Rechentafel, auf welcher 891 : 9 = 99 auf folgende Weise dargestellt ist:

$$\left.\begin{array}{r}80\\891\\99\end{array}\right\}\ 99.$$

Der Rand trägt die Umschrift: DER · HAT · SELTEN · GVETEN· MVET +

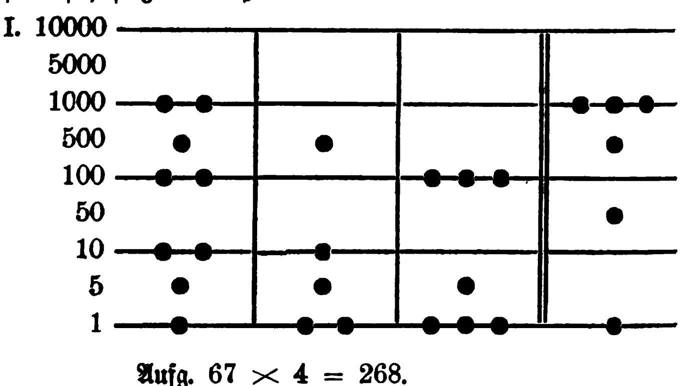
In der Mitte der andern Seite findet sich ein gekrönter Adler.

Der Rand bringt die Fortsetzung der Umschrift: DER · VERD... SCHVLD · RAITv · TVET +.

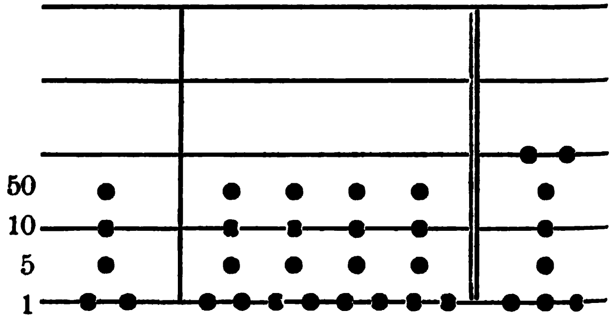
Anm. Raiten bedeutet Rechnen. (reitten, raithen, raitten.)

Vergl. Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von A. von Sallet, Bd. XIX. S. 144—151. Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. I. S. 194; 267—69. Jahrgang II. S. 62—64.

Die Addition von 2726 + 517 + 308 = 3551 stellt sich folgendermaßen dar:



Aufg. 67 × 4 = 268.



Bei dem Rechnen mit der Feder oder dem Zifferrechnen begann man ebenfalls mit dem Numeriren, Zahlenschreiben und Zahlenlesen und ging dann zum Addiren, Subtrahiren, Multipliciren, Dupliren, Dividiren und Mediren über. Das Rechnen mit der Feder, das auch Rechnen mit Figuren genannt wurde, wandten die gewöhnlichen Leute wenig an. Für Kaufleute war es indessen von großer Wichtigkeit. Weil das Verfahren in der ganzen Darstellung sehr von dem heutigen abweicht, will ich einige Beispiele anführen, wie Brandlicht sie giebt:

```
III. Additio:  2345     (Brandlicht.)
               3456
               4567
               5678
               6789
               7898
             ---------
              43 27
             39   33
            33     39
           27       43
         ------  ------
          30733  30733
```

Bei dem Zusammenzählen fällt das sogenannte „Behalten im Sinn" fort. Es müssen demnach die Einer, Zehner ꝛc. in besondere Reihen geschrieben werden. Zu bemerken ist, daß die addirten Einer unter die Tausender gesetzt werden, sowie daß dann nach links ausgerückt wird, oder es werden die addirten Tausender unter die Einer gestellt, und es wird rechts ausgerückt.

```
IV. Multiplicatio:  98765   (Brandlicht, S. 292.)
                    56789
                   -------
               4567876545
                44561234
                54325440
                  344468
                  086435
                    3392
                    5230
                      26
                      05
               ----------
               5603765585
```

Das „Behalten im Sinn" fällt auch hier fort. Die Multiplikation würde sich also darstellen:

5 4 3 2 1

98765

9

5 4 3 2 1

8|7|6|5|45 1

|1|2|3|4 2

5|4|3|2

In derselben Weise wird dann die Multiplikation weiter geführt.

Aus dem schon angeführten Buch von Frisius „Arithmeticae Practicae Methodus Facilis“ füge ich noch einige Beispiele hinzu mit der von ihm gegebenen Erläuterung.

V.	9279
	389
	479
	599
Addendi	689
	779
	899
	989
	679
	299
	189
	96
	97
	112
	105
	53
	8
Summa:	15462

Si intendum ex additione unius loci tres figurae prodeant, tum prima scribatur sub primis, secunda adiciatur secundo ordini, tertia tertio.

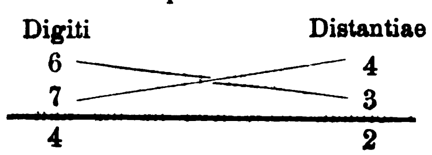
Zur Multiplikation: (8 × 9).

VI. Digiti	Distantiae
9	1
8	2
7	2

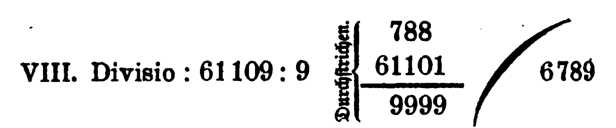
Si libet colligere, quantum conficiant 8 ducta in 9, hoc est, octies novem, vel 7 in 8, etc. scribe digitum unum supra alterū hoc pacto. Deinde distantia utriusque; ad 10 ad latus, iam duc distantiam alteram in alteram, hoc est, pronuncia alterum adverbialiter cum altera, ut bis unum efficit 2, haec subscribe distantiis, tandem aufer distantiam alterius per transversum ex altero digito residuum subscribe digitis, ut 2 ex 9, vel 1 ex 8 supersunt 7, ea scribe itaque: iam invenisti octies 9 efficere 72.

VII. (6 × 7).

Placet indagare sexies 7 quantum efficiant: Dico ter quater sunt 12, annoto 2 sub differentiis. unitate servata, deinde aufero 3 ex 6, aut 4, ex 7, supersunt 3, quibus adicio unitatem servatam, fiunt 4, hinc colligo, sexies 7 efficere 42. Haec tamen regula te fallet, nisi duo digiti simul iuncti plus decem efficiant.



Das vierte Beispiel zeigt uns einen sogenannten künstlichen Auffatz (Ansatz). Das waren eigenthümlich gestaltete Berechnungsformen, resp. Zifferbilder, die, genau betrachtet, mäßige Spielereien waren, aber doch nur von einem routinirten Rechenmeister zur Darstellung gebracht werden konnten. Sie brachten nämlich bei den verschiedenen Multiplikationsarten allerlei geometrische oder andere Figuren zur Darstellung. Vorliegendes Beispiel zeigt die Einzelprodukte in der Form eines gleichschenkligen Dreiecks zusammengestellt, dessen Spitze nach unten liegt. Natürlich kann dasselbe Exempel auch in umgekehrter geometrischer Lage zur Darstellung gebracht werden. Daneben waren noch besonders beliebte Figuren die Formen eines Winkels und eines Rhombus.



Die einzelnen Theilprodukte wurden nicht unter den betreffenden Theil des Dividendus geschrieben, sondern man notirte nur die Reste, und zwar über den entsprechenden Ziffern des Dividendus. Diese bildeten dann mit der nächsten Ziffer des letzteren den neuen Dividendus. Also in Rücksicht auf vorstehendes Beispiel: Der Divisor 9 müßte unter die 6 Zehntausende gesetzt werden. Die zu theilende Zahl ist aber kleiner; daher rückt der Divisor unter die nächste Stelle, nämlich 1. 9 ist in 61 = 6 mal enthalten, Rest 7. Dieser Rest wird über die Tausender, also 1, gesetzt. Der Quotient 6 kommt hinter den Bogen. Darauf werden 71 Hunderte getheilt. Um nicht zu vergessen, daß Hunderte getheilt werden, wird die 9 unter die Hunderter der Aufgabe gesetzt, u. s. w. Die verrechneten Ziffern streicht man durch.

IX. Regula conversa. (Brandlicht.)

In einer Stadt liegen 1400 Mann / seindt Proviant direkt auff 5 Monat. Wie woll sie sich nun Vor eine Belagerung befürchten, seind sie gleichwoll Resolviret die Stadt 7 Monat zu halten Vnd sich deß entsatzes zu getrösten. ist die Frage wie viel Volk sie in der Stadt behalten, auch Wie viel sie außziehen laßen sollen.

$\frac{7}{1}$	———	1400	———	5
		200		

Facit { 1000 mußen bleiben
400 ziehen auß.

X. Der zusammengefügten Regel. (Brandlicht.)

Alß 6 Rthl. Brabandsch thun 7 Rthl. Schwedisch, 9 Rthl. Schwedisch 8 Rthl. Stettinisch, 8 Rthl. zu Stettin 10 Rthl. In Riga, Wie viel Rigsche thun Alß dan 100 Brabandsche.

6— 7
9— 8
8—10

54—70— | 100
7000 | $129^{17}/_{27}$ Rthl. Rigisch.
160
520
34

XI. Der Zalungs Regel. (Brandlicht.)

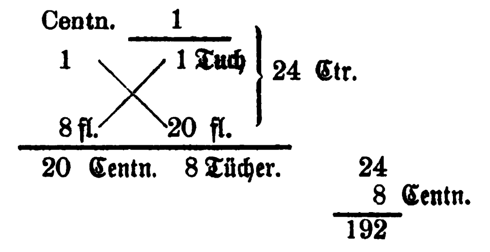
Einer ist Schuldig 1000 Rthl. zu zahlen $^1/_4$ in 3 Monat, $^1/_8$ in 5 Mon., $^7/_{12}$ in 6 Mon. Vnd den Rest in 10 Monat, Alß nun derselbe begierig, solches in einer Summe abzulegen, ist in frage, auff welche Zeit solche Zahlung soll geschehen.

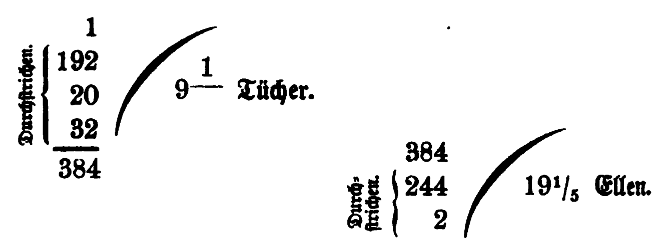
$^1/_4$ — 3— $^3/_4$
$^1/_8$ — 5— $^5/_8$
$^7/_{12}$— 6—$3^1/_2$
$^1/_3$ —10—$3^1/_3$

Facit $8^5/_{24}$ Monat.

XII. Stich-Rechnung. (Burdt, S. 292.)

Item, Ihrer Zwey wollen mit einander stechen Wahr umb Wahr, der eine hat 24 Ctr. Wolle, den Ct. zu 8 fl. der andere. hatt Gewandt das Tuch zu 20 fl. und 1 Tuch hatt 32 Ellen, ist die Frage wie viel Tücher dem ersten für seine Wolle gebühren? Facit ut infra.





Nach dem Rechenmeister Peschek hat die Coeci[67]) oder Blindrechnung daher ihre Bezeichnung erhalten, „weil das Facit so zu reden durch eine blinde Eintheilung der Frag-Zahl hervor gesucht werden muß. Sie heißt auch Regula Cecis oder Zechis, welches Wort bei denen Arabern, so diese Regel erfunden haben sollen, so viel als treulose Ehefrau, die es mit mehr als einem Manne hält: Und daher weil diese Regel nicht leicht mit einem Facit begnügen läßt, sondern derselben manchmal eine Große Anzahl hervorbringt, als soll ihr deswegen ein solcher Namen zugeeignet sein".

Die Regula[68]) falsi hat davon ihren Namen, weil man durch willkürlich angenommene Zahlen die verlangte rechte Zahl ermitteln kann.

Bei der Behandlung dieser Rechenarten nahm man keine Rücksicht auf Entwicklung, noch auf Begründung. Der Definition einer Rechenart und aller bei diesen vorkommenden Ausdrücke folgt die „Elaboratio" mehrerer Exempel, wie vorhin gezeigt ist. Nach diesen kommen die „Declaratio" und oft auch die „Probatio." Es wird nur gesagt, wie die Zahlen der Aufgabe mit einander verbunden werden müssen. Damit ist der Gang der Auflösung festgesetzt (durch gewisse Regeln). An vielen Beispielen wird nun geübt. Wenn die Probatio nicht gegeben wird, müssen die Schüler einfach an die Richtigkeit glauben.

---

67) Vergl. Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts.

68) Frisius: Vocatur autem regula, quam iam docemus Falsi, non quod falsum doceat, sed ex falso verum elicere.

In Betreff der Regula de tri-Aufgaben darf nicht unerwähnt bleiben, daß im 16. Jahrhundert in Italien eine Lösungsweise aufgestellt wurde, welche unserer heutigen Schlußrechnung sehr nahe kommt. Sie wurde im Gegensatz zur practica arteficiale practica naturale genannt. Die hiesigen Rechenmeister nennen sie „welsche Praktik“ und preisen sie auch unter diesem Namen an. Nach dem heutigen und früheren Sprachgebrauch versteht man darunter Lösungsformen von Regeldetri-Aufgaben, die im Zerlegen der zu bezeichnenden Größe oder ihres Werthes bestehen. Wie schon Hövisch in seiner Erwiderung auf die Veröffentlichung von Wolfromb ausführt, kommt es besonders auf die Anwendung, resp. Abkürzung großer Zahlen an. Derjenige kommt am schnellsten zum Ziel, welcher die beste Zerlegung zu finden weiß. Zuletzt ergeben Addition oder Subtraktion das Endresultat.

Im Anschluß an den Rechenunterricht nahm Decovius noch folgendes durch:[69]) „Von Außziehung der Quadrat: Cubic: und andere Wurtzeln; Arithmetische, geometrische und harmonische Progressio; Arithmetische sehr Nutzbare Triangel Rechnung in Sechserley Arthen alß: 1. Von zweyen Linien, die ein recht Winkelmaß machen und die Längen Octhogonaliter zu erzwingen oder zu brechen.

2. Auf Triangel octhogony, die Linie Basis, Cathetus und Hypotenusa, nebst des Triangels Einhalt zu finden.

3. Auf Ungleichseytige Triangel die Perpendicularlinie nebst dem Einhalt zu finden.

4. Von Ungleiche Quadraten die Hypotenusa zu finden.

5. Von Anwerffung der Leytern.

6. Von Zweyerley höhen, Eine bekandt und die andere Unbekandt, umb durch die Bekandte die Unbekandte zu finden“.

Außerdem lehrte er noch das Buchhalten nach „Niederländischer Arth“. Schon vor ihm hatte Daniel Dögen, ebenfalls ein Rechenmeister und Buchhalter (Januar 1653) dem

69) Stettin. Staatsarchiv: Depon. Akten der Stadt Stettin. Tit. II. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 2.

Rath ein „Kleines Tractätlein" eingereicht, in dem er sich über die Buchhaltungskunst ausläßt. Wir finden aber darin nichts anderes, als was wir heute in dergleichen Anleitungen zu sehen gewohnt sind.

XVII. Zucht.

Die Disciplin galt dem Rath als das vornehmste Stück wie überhaupt in den Schulen der damaligen Zeit. Dies wurde auch ausdrücklich in der Raths-Schulordnung, sowie bei den Versammlungen vor dem Syndikus betont. Am 28. Mai 1641 ermahnte letzterer die Lehrer, „auf die Mores der Kinder gute achtung" zu haben, „Insonderheit aber wen die Knaben auß der Schulen gehen, etwas vor der Thüre stehen bleiben vnd den Muthwillen Verwehren helffen." Der Lehrer sollte die Individualität der Kinder berücksichtigen, nicht sofort mit dem Stocke oder der Knute dreinschlagen, wenn die Knaben im Lernen nachlässig wären, sondern die Schwachen in Sanftmuth aufnehmen. Andernfalls würden die Knaben abgeschreckt und dem Lehrer feindlich gesinnt. In der That ist es wohl sehr schwer gewesen, eine gute Disciplin zu halten. Erschwert wurde dieselbe durch die schlechte Methode und auch durch die vielen Schulen, welche am Orte waren. Darauf wies schon Magister Rigmann in seinen Beschwerden vom Mai 1573 hin. Der Prediger „an München" Balthasar Seger bat[70]) 1607 den Rath, auf dem Kirchhof ein Halseisen hinstellen zu lassen zum Schrecken der Jugend, die dort allerhand Muthwillen und Bübereien trieb. Trotzdem meinte der Rath, „werden damit wenig forcht schaffen." Auf die schlechte Disciplin wiesen auch stets die concessionierten Schulmeister hin, wenn sie sich über einen Winkelschulmeister oder einen

---

[70]) Tit. II. Sekt. 1. Nr. 6. Stettin. Staatsarchiv: A. d. Stadt Stettin. Schon Rode hatte sich bei dem Rath darüber beschwert, daß die Jungen die Fenster der Jakobikirche einwürfen und den Kirchhof verunreinigten.

Akten der Schul-Deputation: Tit. II. Sekt. 5. Nr. 1.

ihrer Genossen beklagten. Besonders war Hövisch[71]) dem Trobitzsch und dessen Anhang ein Dorn im Auge. Sie sagten[72]) ihm deshalb in Sachen der Disciplin alles Mögliche nach: April 1623 „Seine Discipell steigen ihme zu haubt, schlahn und wollen ihn stechen, wens Ihnen nur gefält." Februar 1624: „seine discipel wan sie zur Schulen und drauß gehenn, großenn mutwillen auf der gaßen treiben, In dem sie nicht allein dreyen unsers mittels an die Thür kommen, und wan sie unß auf der gaßen vorbeigehen, Schmehen und geben unß göckell nahmen, item schlahen unsere Schulkinder, wo sie dieselbigen antreffen, Können auch in der Kirchen unter der Predigt für ihnen Keinen friede haben, ob wir ihren Lehrmeister hierumb woll zu reden gesetzet und ihme gebetten, dieselbigen davon abzumahnen, hat er sich doch gegen unß erkleret er Könne seine discipel nicht zwingen." Und 1625: „Eß ist aber notarium undt Stadtrüchtigt wie der Hovesch Schule heldt. Erstlichen brechen sie einen ander die Beine endtzwey, Reist ihnen die Ohren ab, Schlagt ihnen die Hende endtzwey, Verfolgen die armen Correnden Jungen, Werffen Ihnen salva reverentia Menschen Koth in die Korbe, jagen ihren Praeceptor zu Böhne, darff sich nicht sehen lassen, Item Wan die Eltern die Kinder haben wollen, müßen sie sie nicht in der Schule besondern in den Brandtwein und Bier Heuser suchen laßen, Wie es auch ein ehrlicher Bürger seinen Sohn durch den Obersten Diener Verbiethen undt einlegen lassen."

Im März 1639 ermahnte der Syndikus den Johann Olm mit Rücksicht auf die Schulordnung, die Kinder nicht allzu hart zu halten, sondern sie mit der Ruthe zu züchtigen. Wenngleich der Rath auch nicht für übermäßiges Strafen eintrat, so empfahl er doch häufig allen Schulmeistern, die Schüler „fleißig zu strafen", daß sie auf der Gasse keine

---

71) Siehe Beilage I.

72) Stettin. Staatsarchiv: Akten der Stadt Stettin. Tit. II. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. J.

Händel anfangen. Gewöhnliche[72]) Strafmittel waren die Ruthe und der Stock. Im Uebrigen zeigte man damals nicht solche Empfindlichkeit gegen körperliche Züchtigung, auch der größeren Schüler. Ob noch andere Zuchtmittel angewandt worden sind, ist nicht aus den Akten ersichtlich.

XVIII. Aufsicht.

Die Aufsicht über diese Schulen war nur eine bedingte. Es ist keine Notiz darüber vorhanden, daß der Syndikus oder ein anderes Mitglied des Raths zusammen mit den Pastoren die einzelnen Schulen wirklich besucht hat. Vielmehr bestand die ganze Aufsicht darin, daß von Zeit zu Zeit alle Schulmeister vor den Syndikus citirt wurden, damit dieser ihre Konzessionen prüfte und auch nachfragte, ob sie das Rekognitionsgeld bezahlt hatten. Selten kam es hierbei vor, daß man sich nach ihren Kenntnissen oder gar Unterrichtserfolgen erkundigte. In letzterem Falle hatten die Schulmeister die Schüler zu nennen, welche bei ihnen etwas Tüchtiges gelernt hatten.

Erst gegen Ausgang des 17ten Jahrhunderts fing die Stettiner Geistlichkeit (ministerium) an, sich um die „Hausschulen" zu kümmern. Sämmtliche Prediger richteten im Dezember 1699 ein Schreiben an den Rath, in welchem sie ihm mittheilten, daß sie schon längst daran gedacht hätten, wie die praxis catechetica und die Uebung der Jugend im Catechismo hier am besten einzurichten wäre, denn die halbjährigen examina catechetica in jedem Kirchspiel hielten sie nicht für ausreichend. Deshalb hätten sie für nöthig erachtet, daß die Uebung des Catechismi bei der zarten Jugend in den sogenannten Klippschulen eingeführt würde. Damit sie nun nachsehen könnten, ob die Schulhalter auch zu ihrem Werk geschickt wären, sollte ihnen der Rath ein Verzeichniß sämmtlicher Hausschulen einreichen. Jeder Pastor wollte in

---

[72]) Vergl. Wehrmann, Festschrift ꝛc. 1894. S. 64.

seiner Parochie dann monatlich die Schule revidiren. Der Rath hatte es aber nicht so eilig, dem Wunsch der Prediger nachzukommen. Im Juni 1700 wandte sich der Schloßprediger Samuel Hollmann an die Regierung, um die Erlaubniß, ein examen catecheticum[73]) in der Kirche abhalten zu dürfen, und führte zugleich an, daß der Rath mit der Angabe der Schulen zögerte. Daraufhin erließ die Regierung am 28. Juni 1700 den Befehl an den Rath, eine Specification der Schulmeister einzusenden. Außerdem wurde angeordnet, daß die Geistlichen alle Sonntage ein examen catecheticum mit der Jugend halten sollten. Diese Verfügung[74]) wurde am ersten Mai 1712 dahin erweitert, daß die Prediger alle Schulen, auch „Klippschulen," fleißig visitiren sollten, damit sie „die Gebrechen des Christenthums" besserten. Auf diese Weise hatte der Prediger immer eine Kontrolle über das, was in den einzelnen Schulen seines Kirchspiels in der Religion, d. h. im Katechismusunterricht geleistet wurde. Den untüchtigsten Schulmeistern, resp. deren Leitern wurde auf Antrag der revidirenden Geistlichen die Konzession entzogen.

Blicken wir nochmals kurz zurück auf die erste Periode in der Entwicklung der deutschen Schulen Stettins, so finden wir vor der Reformation neben vielen Privatschulen und den Küsterschulen eine besondere städtische deutsche Schule. Diese ist zur Zeit der Reformation verschwunden. Ihre Wiederherstellung kann aber trotz aller Bemühungen der Geistlichkeit vom Rathe nicht verlangt werden, ebensowenig die Gründung einer allgemeinen Schule für Mädchen. An ihre Stelle treten vom Rath oder von der Landesregierung konzessionirte Privatschulen, welche der Aufsicht fast gänzlich entbehren. Während im 16ten Jahrhundert das geistliche Ministerium den Schulen ein reges Interesse entgegenbringt, läßt sich dieses in dem folgenden Jahrhundert fast garnicht verspüren. Im Anfang

---

[73]) Staats-Archiv: Aeltere Akten des Konsistorii. Tit. VII. Synode Stettin. Nr. 58.

[74]) St. Regierungs-Archiv: B. P. Sekt. 2. Litt. S. Nr. 2866.

des 18ten Jahrhunderts bemüht sich freilich die Geistlichkeit, die ihnen durch die Kirchenordnung den Schulen gegenüber gewiesene Stellung wieder einzunehmen. Von einem nennenswerthen Erfolge ist aber auch jetzt nicht die Rede. Besonders für die Kinder armer Eltern, welche kein Schulgeld bezahlen können, ist fast garnicht gesorgt, wenn auch hie und da ein Geistlicher einen Schulhalter seiner Parochie zu bewegen weiß, arme Kinder ohne Entgelt anzunehmen. Eine Wendung zum Besseren führte erst der Pastor Joh. Chr. Schinmeyer herbei, der als der eigentliche Gründer der Stettiner Volksschule zu bezeichnen ist.

Beilagen.

A.

Schulordnung aus der Pommerschen Kirchenordnung[75] 1563.

(Aus Vormbaum, Evangelische Schulordnungen II.)

Die beiden Pommerschen Fürsten Barnim IX. und Philipp I. beschlossen auf dem Landtage zu Treptow a/R. 1534 eine allgemeine Reformation ihrer Länder. Johann Bugenhagen ward mit der Abfassung einer Kirchen-Ordnung beauftragt. Diese erschien im Jahre 1535 zu Wittenberg. Da sich diese Kirchen-Ordnung als unzureichend erwies, so wurde auf Anhalten der Synoden und Höfe eine vermehrte und verbesserte Kirchen-Ordnung gewünscht, mit deren Abfassung man die drei General-Superintendenten Paulus vom Rode, Jakob Runge und Georg Venediger beauftragte. Sie wurde im Jahre 1558 vollendet und nach verschiedenen Synoden 1563 zu Wittenberg in plattdeutscher Sprache gedruckt.

[75]) Die K.=O. von 1535 ist bisher dreimal abgedruckt worden. S. Baltische Studien XLIII. S. 168, 169, 172, 177, 185, 186.

Von Jungfrauen-Schulen.

In großen Städten sollen Jungfrauen-Schulen sein, und soll der Rath mit dem Pastore Gottförchtige ehrliche Personen bestellen, die sie lesen und schreiben lehren.

Diese Schulmeister[76]) und Schulmeisterinnen sollen vom Rath versorget werden mit freier gelegener Wohnung und dazu das precium und das Holz-Geld von den Kindern haben. So es die Kasten vermögen, können die Visitatores hierzu Besoldung verordnen oder dies Amt einem oder zween Predigern befehlen.

Die Jungfrauen sollen des Werkeltages 4 Stunden in die Schulen gehen, die andere Zeit sollen sie lernen haushalten bei den Eltern. Für allen Dingen sollen sie im Catechismo, in Psalmen, Christlichen Gesängen, Sprüchen aus der heil. Schrift fleißig unterrichtet, auch zum Gebet und zur Predigt gehalten werden.

Von deutschen Schreib-Schulen.

Alle Winkel-Schulen sollen verboten sein und nicht geduldet noch einem jeden Stuhlschreiber anzurichten gestattet werden. Deutsche Stuhlschreiber aber sollen vom Rath bestellet und mit Wohnung von dem Kasten versorget werden. So sie fromm sein und dem Pastori nicht widerwillig, mag man ihnen aus dem Kasten ein Geschenk geben; Besoldung aber nehmen sie von ihren Schülern; die sollen sie lehren lesen, recht und wol schreiben und rechnen und sollen sie zum Catechismo und zu den Predigten halten, wie ihnen hiervon mit Rath des Pastoris eine Form soll vorgeschrieben werden.

Es soll aber der Rath und Pastores die deutsche Schule mit der Lateinischen vereinigen und verordnen, daß der Stuhlschreiber dem ordinario Rectori Scholae unterworfen sei, seine deutschen Schüler des Sonntags lasse mit zu Chore gehen, auch nicht sine judicio Pastoris et Ludimagistri Knaben annehme, damit die rechte Schule nicht verderbet werde.

[76]) In der K. O. von 1535 auch „Scholaubeider“ (Schulleiter) genannt. (Afbeiden = abwarten.) Balt. Stud. XLIII. S. 190.

B.[77])

Ordnung undt Instruction,

welchergestalt in den Teutschen Schulen die Jugend hinführo zue instituiren. (25. Juli 1623.)

1. Zum Ersten verordnet E. E. W. Raht, das die Teutschen Schuelmeister teglich sechs Stunde, als vonn 7 biß 10 Vor- unndt Nachmittage von 12 biß 3 Uhr, außgenommen deß Mittwochs unndt Sonnabents Schuel halten, die Schule aber mit dem Gebette anfangen unndt schließen soll.

2. Von Sieben biß achten Vor- uundt von 2 biß 3 Nachmittag soll der Morgen- unndt Abendsegenn sambt einem Theill deß heiligenn Catechismi mit der Außlegung deß Herrn Lutheri von ihnen sembtlich gebettet, hernach einer jedesmall furgenommen, auß dem Catechißmo examiniret unndt, do Zeit ubrig, ihnen die psalmi Davidis nach der Ordnung wie sie folgenn teglich 1, 2 oder 3 Versicull furgebettet, unndt waß sie des vorigen Teges gelernett, immerzu, weil die memoria der Kinder debilis ist, repetiret werde.

3. Die ubrigen vier Stunden sollen vollenkomblich zum Lesen, Schreiben unndt Rechnen nach eines jeder (!) Kindes Gelegenheit angewendet, beim Lesen aber in Acht genommen werden, daß man den Alphabetariis jedesmall nur zwey Buchstaben auffgebe, wan sie dieselben gefaßet, mit Wiederhohlung der vorigen verfahre unndt ihnen zugleich die Buchstabenn mit Kreyde (damit die einbildung so viel desto geschwinder geschehe) mahlen lehre.

Nachdem aber denn Knaben, welche syllabiren schwer furkombt, 3, 4, 5, 6 Buchstaben zusahmen zu bringen, wirdt von den Gelertenn dafur gehalten, das man solcher schwerer Syllaben, alß nemblich Sprach, Sprechen, Kampff, Schmerz, schon, Schlag unndt dergleichen einen ganzen Anzahl colligire,

---

[77]) Beilage B. C. D. Vergl. von Bülow. Geschichte des pommerschen Schulwesens. Balt. Stud. XXX.

in ein Buch schreibenn unndt durch einen Knaben den Kindern offt und deutlich, damit ihnen dieselben bey ieder Gelegenheit bekandt sein, teglich vorsagen lassen. In Gemein aber muß den Knaben eine kurze Lection aufgegebenn, zum wenigsten zwomahl furgelesenn, die schweren Syllaben insonderheit inculciret, unndt zur newen Lection ehr nicht, sie habenn den die vorige zimblich gelernet unndt recht pronunciret geschritten werden.

4. Die Schreibmeister sollen die Knaben anfanges die Heuptbuchstaben, worauß die anderen gezogen werden, item wie sie die Fedder recht halten unndt ansezen sollen, mit Fleiß zeigen, folgendes den Knaben nicht alleine eine zierliche leeßliche Faust, sondern auch daß sie die Wörter nach dem hochteutschen recht schreiben, angewehuen.

5. Die Rechenmeister sollen nebenst dem Rechnen die Buchhalter-Kunst, zumahl die Knaben mehrenteill zum Kauffhandell angewehnet werden, excerciren unndt ihnenn zeigen, wie sie in Kauffmanschaft unndt sonsten Rechnung haltenn, dieselbe ordentlich schließen und ein Ding geschwinde zusammen summiren mußen.

6. In der Disciplin, welches das Vornehmbste ist, sollen sie nach Gelegenheit eines ieden Knaben mit Vernunfft undt Bescheidenheit verfahren, nicht flugs mit dem Stocke oder Ruthe, wenn die Knaben im Lernen nachleßig sein, darauff schlahenn, sondern mit saufftmutigem Geist sich gedulden unndt die Lection so viell offter bey dehnen, welche nachleßig sein, wiederhohlen unndt nach muglichem Vleiß dahin trachten, daß die Knaben nicht abgeschreckt unndt ihnen Feindt werden.

Belanget aber die mores mußen ihnen mit gutem Exempel fürgehen sich nicht zu gemein machen, die Knaben aber von Jugendt anff zum Gehorsamb, ihnen unndt den Eltern zu leisten vermahnen, auf alle Excesse fleißig acht haben, unndt wan bey einem unndt anderem merckliche Untugenden, Dieberey, großer Muttwillen, Troz unndt dergleichen sich ereugen, dieselben anfanges den Eltern oder Freunden, hernach

der Oberkeit bey Zeite hinterbringen unndt Bleiß anwenden, das die Jugendt zur Erbarkeit unndt guten Sitten erzogen werden.

Schließlich behelbt sich E. E. W. Raht bevor, diese Ordenung kunfftig zu mehreu, zu mindern, zu endern, verbessern oder woll gahr auffzuhebenn.

Paull Friedeborn.
Secretar. Stettin.

C.

Erstlichenn wan meine schulkünder deß morgenß seygerß 7 in die schule kommen, laß ich dieselbenn den morgensegen, denn h. Catechismo (!) nebenst der Beicht, Psalm, den sie fürhaben vnnd Benedicite bethen; alsdan eßen sie. Wan daß geschehen, müßen sie daß gratiaß sprechen; nach dem gebe ich denen die rechnen, einen Jeden in der Regel, darinnen er ist, wie ich dieselben kürzlich nach einander erzehlen will, alß erstlich Numerirn oder Zehlen, item die Specieß auf den Linien, item die Specieß auf der Feder, item die Regula de trij in gemein, Brüche kleiner zu machen, item die Specieß in gebrochen zahlen, vnnd darauf die Regula de trij in gebrochen, item Regula Fusti, item gewin Rechnung, item Regula von verlust, item Regula conversa oder verkerung der Regula de trij, item Regula quinque, dupelde Regell, item Regula lucri, Zinßrechnung, item Stüchrechnung, item Silberrechnung, item Goldtrechnung, item vom münzschlach, item Wechßellrechnung, item Vergleichung der gewicht, item Geselschafftrechnung, item Theilung in der geselschafft, item von schieffsparthen, item Regula Falsij, item Regula Coß, item Regula Ceciß, von Vehekauff. Diese obgesazten Regulen seindt alle hochnödig zum Kauffhandell.

Nachdem die Andernn, die da lesenn, laß ich zweymahl auffsagen biß Seygerß 10 Vhr; ehe sie aber heim gehen, laß

ich sie den vorhabenden Psalm bethen, zu dem auch etliche feine sprüche auß h. schriefft, die mit dem Sontageß Euangelium vberein stimmen, dazu sprechenn.

Nach Mittage aber, wann meine schulkinder wiederumb in die schule kommen, laß ich einenn Jeden, worinnenn oder in welchen buche er lernet, zweymal auffsagenn; die Andern aber, die da rechnen vnnd schreiben, dieselben müßen allerley handtschrifften vnnd brieffe lesenn, damit sie dieselben gewiß lernenn. Nach dem laß ich ermelte schreib- vnnd Rechenknaben ihr schriefften auffweißen, auch einen Jedenn, waß sie schreiben, alß nemlich die Puncten oder Zerstreuung der Curentbuchstaben vnnd Anhenckung derselben, wie sie hierunter gesezt[78]) sein.

Die andernn schulknabenn aber weisen ihre schriefften, auß den Vorschriefftenn geschrieben, auf. Die Dridten weisen auff ihre geschriebene brieffe. Wan diß geschehen, laß ich sie, ehe sie auß der schule gehenn, denn Psalm, den sie fürhaben, item die beicht, danebenn obenermelte sprüche vnnd andere feine christliche gebetlein bethen. Deß Mitwochß aber, die da lesen vnd schreiben lernen, den vorhabenden Psalm oder ein stücke auß den h. Catechismo oder entwieder auß D. Lutheruß fragestücken bethen, vnnd dann müßten sie auch die künfftige Sontages Epistel lesen; deß Sonabendeß aber laß ich abermahlenn dieselbenn ein stücke aus den h. Catechismo oder den vorhabenden Psalm bethen oder entwieder obengemelte Sprüche recetirn, item daß Euangelium müßen sie ingleichen außwendig auch recetirn. Also vnnd nicht anderß habe ichs mit der hülffe deß einigen vnnd allmechtigen Godteß die 29 Jahr vnnd darüber in meiner Schule gehaldten, mit deßen hülffe will ichs auch also vnnd dergestalt biß an mein lezteß Ende vollenstrecken. Godt gebe seinen h. geist dazu. Amen.

Georgius Trobitzsch.

Mit eigener handt geschrieben vnnd vnterschrieben.

---

[78]) S. Schreibunterricht.

D.[79])

Typus leotionum

quae in schola mea Germanica singulis diebus
et horis habentur et tractantur.

Auspice Christo.

☽ et ♂ a 7. ad octavam betten sie in genere alle sambtlich den Morgen Sägen nebenst den Heubt Stücken der ganzen Christlichen lähre cum explicatione dn. Doct. Martiné Lutheri.

Finita illa precatione ab oct. ad 10. werden ihnen Psalmi breviores et sententiae selectiores ex anniversariis euangeliorum vorgesprochen, alß nemblich:

Hir lieg ich armes Wurmelein, kan regen weder Hand noch Bein,
Fur Angest mein Herz im Leib zerspringet, mein Leben mit dem Todte ringett.

Item: Wer Jesum Christ hat woll erkand
Hat alle seine Zeitt woll angewandtt.
Alle Kunst und Wiz ist eittell Staub,
Höchste Weißheitt ist: an Christum glaub.
Der Weis gar nichttes und ist elend
Der Jesum Christum nichtt recht erkändtt.

Nach diesem sagen die Knaben des Morgens 3 Mall ein ieder absonderlich auf vnd dignosciren etliche literas, ezliche colligiren syllabas, ezliche leesen, vnd wan Sie dimittiret werden sollen, daß benedicite vor dem eßen:

Gesegne vns, Herr, die gaben deinn,
Die Speis laß unser narunge sein;

vnd daß Grattias nach dem essen:

Wir haben alle woll gegessen,
Gottes wolen wir nichtt vergessen.

---

[79]) Staatsarchiv zu Stettin: Depon. Akten der Stadt Stettin. Wegen Annehm- und Bestellnng der Teutschen Schul-, Schreib- und Rechen-Meistere 1578 ff. Tit. II. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1.

Post merid. sagen sie wieder ein ieder in specie 3 mall auff, nach vnterscheit wie vorgesaget, vnd schreiben auch ezliche.

Ante dimissionem sprechen sie den Abendt Sägen

☿ mane nach gebetetem Morgensägen werden folgende gebedtlein gesprochen:

Herr Christ du bist mein Zuversicht ꝛc.

item die schöne verß dni Philippi Melanthonis:

Nil sum, nulla miser novi solatia etc.

Ich armer Mensche gar nichttes binn,

O Herr Gott, in meiner Noth ꝛc.

♃ et ♀ idem quod diebus Lunae et Martis nebenst nachgesazeten gebette:

Am jungesten Tag wirtt Gottes Sohn ꝛc.

♄ idem quod die Mercurii.

Balzer Wessel
manu sua.

Wessel berichtet, „daß bald eßliche kommen, So maturioris aetatis sind, nur alleine Schreiben oder notturftlich Rechen lernen, auch wen Sie die Species in etwas abgefaßet wieder abziehen, eßliche werdenn zu dem ende gebrachtt, daß Sie die Schuelle angewöhnen und das Alphabet stoßen, damit andere in der Münchschulle so viell mit ihnen zu thun, Eßliche sind auch nur einigk vnd alleine darumb daß Sie betten lernen, Muß also eines ieden begehren, wie auch qualitas personarum considerirt vnd in acht genohmmen werden, dannenhero fast vnmueglich, daß ein certus typus kan oder magk übergeben werden".

E.

Schul-Ordnung, welcher gestalt Johannes Hövisch seine Schüler Erstlich in der Pietet, Nachmals im Lesen, Schreiben und Rechen informiret, Kurz abgefaßt:

Erstlich wirdt dahin gesehen, das die Schüler ihren Catechismum fertig lernen, derhalbenn wird teglich des Mor-

geneß der ganze Catechismus ohn die Außlegung recitirt, Nebst dem Morgensegen vnd Benedicite vnnd 1 oder 2 psalmen nach gelegenheit ubriger Zeitt mit hinzugethan.

Nachmittags wirdt teglich ein stück des Catechismi mit der außlegung Lutheri recitirt, Nebst dem Gratias vnnd abendsegen, Vnnd werden hernach 3 oder 4 Psalmen mit hinzugethan, welche auß folgenden Zahlen genommen vnd stets vmbwechselt werden. 1. 2. 3. 6. 8. 13. 15. 22. 23. 25. 27. 34. 51. 90. 91. 100. 103. 121. 145.
auch etliche Hauptt vnd trostsprüchlein hl. schrifft, alß Joh. 3., Matth. 11., Röm. 4., 1. Cor. 15.
item vff. die feste Jes. 53 vnd dergleichen mit fleiß ihnen eingebildet."

Ueber den Betrieb des Lesens, Schreibens und Rechens in seiner Schule erfahren wir nichts Näheres.

F. (September 1623.)

Punctation. Wie die von Einem Erenvesten Achtbaren Hoch Vnnd Wollweisen Rathe Confirmirte Teudtschen Schulhalter Gotte zu Ehren dieser Löblichen Stadt zum besten Vnnd ihnen selbst Rühmlichen sich verhalten sollen.

Zum 1.

Damit in Gotteß Nahmen die Schulhalter die Jugent dem allerhöchsten zu Ehren, mit anntechtigen Bethen vnnd Vleißiger Instituizimo in Wahrer furcht Gotteß anfangen Vnnd Vollen Ziehen mügen, so sollen

Zum 2.

Die stunden Vonn E. E. W. Raht angeordent sollen in acht genohmen werden, Vnnd keiner darüber thun auch die Jugent mit allem Vleiß dahin Vermahne, daß sie sich zu rechter Zeit einstellen.

Zum 3.

Sollen die Schulhalter die Jugendt mit ernste Vermahnen, daß sie feine Züchtig anheim gehene Vnnd nichd Vngebührlicheß auff der gaßen Vorhaben, keine schlegerey vnnd Leichtfertigkeit treiben,

Zu 4.

Weil die Künder in der Schule sein, sollen die Schullhalter nicht spaziren gehen auch mit keinen leichtferdigenn Persohnen Vmbgehen keine geseuffe oder Vnnütze geschwetze mit demselben fürhaben, dadurch die liebe Jugent Verführet Vnnd geergert werden möchte bei eineß E. E. W. Rahtß ernster straffe.

Zum 5.

Zu mehrer beforderung Vnnd glücklicher fortsetzung solcher Wullverfaßter Vnnd gemachter Ordnung soll ein ieglicher keiner außgeschloßen seinen Geburtsbrieff Vnnd gezeugnuß wo er letzt gewesen oder gewohnet in originali E. E. W. Rhtß in kegenwarth der Schulhalter Vorzeigen wer solcheß nicht thun oder leisten kann soll E. E. W. Rahts außpruch vnnd Erkendtnuß leiden.

Zum 6.

Wenn Einem Schulhalter Künder Vertrawet, soll er dieselben mit müglichen Vleiß Instituiren daß erß zuvorderst kegen Gott, vnnd der Welt Verandtwordten kann, dieselben nicht Verzertlen Vnnd ihren Mutwillen mit Spillwerck, Vnnd anderer leichtferdigkeit ansehen, besondern Vielmehr auß Gottes Wort Vnnd seinen Sprüchen Informiren, daß im geringsten keine klage Vber ihm komet, Wo aber Klage diß falß Vber ihm ergehen, Vnnd der Schulhalter schuldig, soll er deßhalben E. E. W. Rahtß straffe erdulden Vnnd leidenn.

Zum 7.

Sollen die Schulhalter nicht nach den schulkündern zum Endtern in die Heuser lauffenn, Wie denn Von etzlichen geschicht, daßelbe auch nicht durch die seinigen Zu thunde gestatten. der darwieder thut, soll von einen E. E. W. Raht gebührlich zur straffe gezogen Werden.

Zum 8.

Die Vereinigten Schulhalter sollen Reiner Lutherischen Religion, Vnnd keiner andern falschen Seot durch auß nicht Verwant sein, Wer anderß befundenn, Wirdt E. E. W. Raht abzuschaffen wißen.

Zum 9.

Die Schulmeister die dieser Ordenung nicht verwandt, Vnnd gleichwol schull haltten, sollen Vonn E. E. W. Raht gennzlich abgeschaffet werdenn.

Zum 10.

Die Knaben vnnd Megdelein so Vonn ihrem Praeceptore abegescheiden, Vnnd denselben nicht richtig abegefunden, sollen vonn keinem der dieser Ordenung Verwandt er sey denn erst Contentiret angenommen werden bey E. E. W. Rahtß ernster straffe.

Zum 11.

Es sollen auch die semptlichen Schulhalter ringer nicht nehmen alß ihnen Vonn einen E. E. W. Raht in dem Confirmirten Privilegio Vorgeschrieben wordenn bey E. E. W. Rahtß straffe,

Zum 12.

[80]) Es sollen auch die Schul Knaben Vnnd Megdelein keinen so dieser Ordenung Verwandt einem Geukell Nahmen geben, sondern ieglicher bey seinem Nahmen, So er von seinem Vater Ererbet heißen Vnnd nennen Vnnd welcher Schulhalter solcheß Vbersiht vnnd nicht gebührlich straffet soll in E. E. W. Rahtß straffe sein.

Zum 13.

Eß soll auch wie eß in der Institution E. E. W. R. Verordent, ein Jeder er sey auch wer er wolle, sich in seinem ganzen Verhaltten, kein schreibe Meister der Jugent Rechen, Vnnd kein Lesemeister schreiben lehrenn bey E. E. W. Rahtß ernster straffe.

---

[80]) Diese Bestimmung ist gegen Johann Hövisch gerichtet.

Zum 14.

Es soll nur fraw vnd Man[81]), Vnnd nicht Bruder Vnnd Schwester zugleich, Schull haltten, Viel weniger ledigenn Gesellen oder Jungfrawen[81]) Megdelein anzunehmen Verstattet werden, Vnnd wer in solchem stande lebet, soll sich in Jahr Vnnd tag befreihen, wer solcheß in abgesetzter Zeit nicht zu Wercke richtet, soll von E. E. W. R. gebührlich zur straffe gezogen werden.

Zum 15.

So nach dem Willen Gotteß einer Von diesen Verordenntenn Schulhaltern mit Tode abginge, soll seine Wittwe bey der Schule so sie in Wiedtwenstande bleibenn möchte bey behalten so sie sich aber wieder Verendern würde, Vnnd der Man so sie bekompt, Schule zu haltten nicht Qualificiret soll sie der schule Verlustig sein Vnnd keine Schule zu haltten Verstattet werden.

Zum 16.

Weill Vnserm gegebenen Privilegio auch zu widern lauffenn wolde Wann offt ein Bürger einen paedagogum[82]) zu seinen Kündern helt, daßelbiger paedagogus Viell anderer Bürger Kinder Teutsch vnndt Latine mit zu instituiren an sich zeucht, Darauff die semptlichenn Schulhaltern Vleißige Auffsicht zu habenn Verpflichttet sein sollen, selbige bey E. E. W. Raht Vmb abschaffung anzuhalten Jhnen obliegenn Vnnd gebühren Will.

Zum 17.

Dieweill auch im Privilegio Verordent, daß die Custodis(!) beim Kirchen so Schull haltten nicht soll verstadtet, die Jugent im schreiben zu Instituiren auch nicht mehr oder minter Schulgeldt zu nehmen, Alß denn Andern Schulhalttern Verordent, Vnnd sie sich in allen Puncten also Verhaltten sollen waß in denselbenn Verfaßet, bey eineß E. W. Rahtß ernster Straffe.

---

[81]) Gegen die Geschwister Hövisch und Blumenow gerichtet.

[82]) Es sind Schüler des Fürstl. Pädagogiums gemeint.

G. (14. Dezember 1636.)

Beliebte punctation der sembtlich verordneten Buchhalter wie auch Rechen, Schreib vndt Lesemeister in alten Stettin.[88])

1. Vors erste so eine Zusammenkunfft von vnß Collegen soll gehalten werden, vndt darauff ein Verbott geschiehet, es geschehe nun durch sein selbst Person, oder der seinigen, derselbe soll sich stellen, es wehre dann sache, das ihn Krankheit oder sonsten Geschaffte daran verhinderte, sonsten soll keine entschuldigung helffen, sie mag nahmen haben wie sie will, welcher aber nun darwieder thut der soll allemahl zur straffe geben in die Lade 9 Lübß.

2. Vors andere so ein College aus des andern Collegen Schule Kinder bekommen thete, vndt sich nicht zuvor erkundigte, ob sein College das Schulgeldt richtig bekommen oder nicht, vndt aber nun hierinne klage vorfallen solte, so soll derselbe nicht befugt sein die Kinder anzunehmen, vndt sie zu vnterweisen, es wehre dann das er sich dahin bearbeitete das sein Collega das Schullgelt ehe 8 Tage verlauffen bekommen möchte, wo aber in obgedachter Zeit, keine Zahlung erfolgete, soll er die Kinder nicht in der Schull halten, sondern in Continent abschaffen, wurde aber einer daruber thun, vnd seinem Collega die Kinder ihme Zuwieder in der Schule fordern, so soll derselbe zur straffe in die Lade verfallen sein 18 Lübß.

3. Vors dritte soll auch keiner die Schullkinder selbsten an sich ziehen, denn Leuten zu Hause vndt Hoff lauffen vndt sie darumb bitten, die Kinder bey ihnen zu thun, vndt hierdurch die vorigen Praeceptores zu verkleinern oder zu Calumniren im geringsten nicht gestattet werden, sondern er soll das gluck von Gott erwarten, so aber darüber geschritten wurde soll derselbe allemahl zur straffe in die Lade verfallen sein 12 Lübß.

---

[88]) Vergl. in der Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte, Bd. IX. Heft 3. 1894., die Arbeit von Rüdiger: Versuch einer Zunftbildung unter den Schulhaltern im Jakobikirchspiel (Hamb. 18. Jahrh.) „Artikel" 2, 6, 11, 14.

4. Vors Vierte soll keiner vnter vnß Collegen, wegen empfahung des Schullgeldes von den Kindern weniger nicht des Viertel Jahrß (als E. E. Hochw. Rathsordnung vermag) nehmen, kan er daruber was haben, ist ihme woll zu gönnen. Wer aber darunter wie obgedacht Nimpt, soll in die Lade zur straffe verfallen sein 12 Lübß.

5. Vors Fünffte so ein newer Schulmeister aufftrete, vndt von E. E. Hochw. Rath angenommen wurde, sich auch vnserer privilegia gebrauchen vnd genießen wolte, derselbe soll zum anfang in die Lade verehren Vier R℔ und nachmals sich vnserer ordnung gemeß verhalten, wo nicht, soll er vnter vns nicht gelitten, auch sich vnserer privilegia nicht mit Theilhaftig machen wolle, derselbe soll auch nicht gelitten, sondern mit einhelligem schlusse verfolget werden.

6. Vors Sechste so einer vnter vnß Collegen oder dessen Weib vndt Kinder versturbe, vndt zum begrebnus mit zu gehen erfordert wurde, da soll keines weder vom Mann noch fraw aussen bleiben, oder aber da die fraw eine Tochter, kan sie dieselbe vor sich gehen lassen, sonsten aber soll keines aussen bleiben, es vervhrsachten es dann leibesbeschwerungen vndt Krankheiten, oder andere genugsame Ehehafften, wo aber eines aussen bliebe, soll der Mann zur straffe in die Lade verfallen sein 9 Lübß, vndt die fraw halb so viel.

7. Vors Siebende dafern auch vnter vnß Collegen, einer oder ander mit Tode abginge, die Wittwe vndt Kinder in Elende hinter sich verließe, wollen wir mit allem ernst dahin trachten, das dieselben nicht verstoßen, sondern dieselben vielmehr beybehalten werden, vndt nach wie vor, Lese Kinder vnterrichten vndt fleissig vnterweisen sollen, bis so lange das einer oder ander entweder Wittwen oder Töchter auff solchen fall, der Schrib vndt Rechenkunst zu heyratheu begehrett, vndt seine Concession von E. E. Hochw. Rath zu wege bringen würde, soll derselbe der eine Wittwe 2 R℔, ein ander aber eine Tochter bekompt, sich deßwegen mit uns der gebuer nach abfinden.

D.[79])

Typus lectionum

quae in schola mea Germanica singulis diebus et horis habentur et tractantur.

Auspice Christo.

☽ et ♂ a 7. ad octavam betten sie in genere alle sambtlich den Morgen Sägen nebenst den Heubt Stücken der ganzen Christlichen lähre cum explicatione dn. Doct. Martiné Lutheri.

Finita illa precatione ab oct. ad 10. werden ihnen Psalmi breviores et sententiae selectiores ex anniversariis euangeliorum vorgesprochen, alß nemblich:

Hir lieg ich armes Wurmelein, kan regen weder Hand noch Bein,
Fur Angest mein Herz im Leib zerspringet, mein Leben mit dem Todte ringett.

Item: Wer Jesum Christ hat woll erkand
Hat alle seine Zeitt woll angewandtt.
Alle Kunst und Wiz ist eittell Staub,
Höchste Weißheitt ist: an Christum glaub.
Der Weis gar nichttes und ist elend
Der Jesum Christum nichtt recht erkändtt.

Nach diesem sagen die Knaben des Morgens 3 Mall ein ieder absonderlich auf vnd dignosciren etliche literas, ezliche colligiren syllabas, ezliche leesen, vnd wan Sie dimittiret werden sollen, daß benedicite vor dem eßen:

Gesegne vns, Herr, die gaben deinn,
Die Speis laß unser narunge sein;

vnd daß Grattias nach dem essen:

Wir haben alle woll gegessen,
Gottes wolen wir nichtt vergessen.

---

[79]) Staatsarchiv zu Stettin: Depon. Akten der Stadt Stettin. Wegen Annehm- und Bestellnng der Teutschen Schul-, Schreib- und Rechen-Meistere 1578 ff. Tit. II. Sekt. 5. Nr. 6. Vol. 1.

Post merid. sagen sie wieder ein ieder in specie 3 mall auff, nach vnterscheit wie vorgesaget, vnd schreiben auch ezliche.

Ante dimissionem sprechen sie den Abendt Sägen

☿ mane nach gebetetem Morgensägen werden folgende gebedtlein gesprochen:

Herr Christ du bist mein Zuversicht ꝛc.

item die schöne verß dni Philippi Melanthonis:

Nil sum, nulla miser novi solatia etc.

Ich armer Mensche gar nichttes binn,

O Herr Gott, in meiner Noth ꝛc.

♃ et ♀ idem quod diebus Lunae et Martis nebenst nachgesazeten gebette:

Am jungesten Tag wirtt Gottes Sohn ꝛc.

♄ idem quod die Mercurii.

Balzer Wessel
manu sua.

Wessel berichtet, „daß bald etzliche kommen, So maturioris aetatis sind, nur alleine Schreiben oder notturftlich Rechen lernen, auch wen Sie die Species in etwas abgefaßet wieder abziehen, etzliche werdenn zu dem ende gebrachtt, daß Sie die Schuelle angewöhnen und das Alphabet stoßen, damit andere in der Münchschulle so viell mit ihnen zu thun, Etzliche sind auch nur einigk vnd alleine darumb daß Sie betten lernen, Muß also eines ieden begehren, wie auch qualitas personarum considerirt vnd in acht genohmmen werden, dannenhero fast vnmueglich, daß ein certus typus kan oder magk übergeben werden".

E.

Schul-Ordnung, welcher gestalt Johannes Hövisch seine Schüler Erstlich in der Pietet, Nachmals im Lesen, Schreiben und Rechen informiret, Kurz abgefaßt:

Erstlich wirdt dahin gesehen, das die Schüler ihren Catechismum fertig lernen, derhalbenn wird teglich des Mor-

geneß der ganze Catechismus ohn die Außlegung recitirt, Nebst dem Morgensegen vnd Benedicite vnnd 1 oder 2 psalmen nach gelegenheit ubriger Zeitt mit hinzugethan.

Nachmittags wirdt teglich ein stück des Catechismi mit der außlegung Lutheri recitirt, Nebst dem Gratias vnnd abendsegen, Vnnd werden hernach 3 oder 4 Psalmen mit hinzugethan, welche auß folgenden Zahlen genommen vnd stets vmbwechselt werden. 1. 2. 3. 6. 8. 13. 15. 22. 23. 25. 27. 34. 51. 90. 91. 100. 103. 121. 145.
auch etliche Hauptt vnd trostsprüchlein hl. schrifft, alß Joh. 3., Matth. 11., Röm. 4., 1. Cor. 15.
item vff. die feste Jes. 53 vnd dergleichen mit fleiß ihnen eingebildet."

Ueber den Betrieb des Lesens, Schreibens und Rechens in seiner Schule erfahren wir nichts Näheres.

F. (September 1623.)

Punctation. Wie die von Einem Erenvesten Achtbaren Hoch Vnnd Wollweisen Rathe Confirmirte Teudtschen Schulhalter Gotte zu Ehren dieser Löblichen Stadt zum besten Vnnd ihnen selbst Rühmlichen sich verhalten sollen.

Zum 1.

Damit in Golteß Nahmen die Schulhalter die Jugent dem allerhöchsten zu Ehren, mit anntechtigen Bethen vnnd Vleißiger Instituizimo in Wahrer furcht Gotteß anfangen Vnnd Vollen Ziehen mügen, so sollen

Zum 2.

Die stunden Vonn E. E. W. Raht angeordent sollen in acht genohmen werden, Vnnd keiner darüber thun auch die Jugent mit allem Vleiß dahin Vermahne, daß sie sich zu rechter Zeit einstellen.

Zum 3.

Sollen die Schulhalter die Jugendt mit ernste Vermahnen, daß sie feine Züchtig anheim gehene Vnnd nichd Vngebührliches auff der gaßen Vorhaben, keine schlegerey vnnd Leichtfertigkeit treiben,

Zu 4.

Weil die Künder in der Schule sein, sollen die Schullhalter nicht spaziren gehen auch mit keinen leichtferdigenn Persohnen Vmbgehen keine gesauffe oder Vnnütze geschwetze mit demselben fürhaben, dadurch die liebe Jugent Verführet Vnnd geergert werden möchte bei eineß E. E. W. Rahtß ernster straffe.

Zum 5.

Zu mehrer beforderung Vnnd glücklicher fortsetzung solcher Wullverfaßter Vnnd gemachter Ordnung soll ein ieglicher keiner außgeschloßen seinen Geburtsbrieff Vnnd gezeugnuß wo er letzt gewesen oder gewohnet in originali E. E. W. Rhtß in kegenwarth der Schulhalter Vorzeigen wer solcheß nicht thun oder leisten kann soll E. E. W. Rahts außpruch vnnd Erkendtnuß leiden.

Zum 6.

Wenn Einem Schulhalter Künder Vertrawet, soll er dieselben mit müglichen Vleiß Instituiren daß erß zuvorderst kegen Gott, vnnd der Welt Verandtwordten kann, dieselben nicht Verzertlen Vnnd ihren Mutwillen mit Spillwerck, Vnnd anderer leichtferdigkeit ansehen, besondern Vielmehr auß Gottes Wort Vnnd seinen Sprüchen Informiren, daß im geringsten keine klage Vber ihm komet, Wo aber Klage diß falß Vber ihm ergehen, Vnnd der Schulhalter schuldig, soll er deßhalben E. E. W. Rahtß straffe erdulden Vnnd leidenn.

Zum 7.

Sollen die Schulhalter nicht nach den schulkündern zum Endtern in die Heuser lauffenn, Wie denn Von etzlichen geschicht, daßelbe auch nicht durch die seinigen Zu thunde gestatten. der darwieder thut, soll von einen E. E. W. Raht gebührlich zur straffe gezogen Werden.

Zum 8.

Die Vereinigten Schulhalter sollen Reiner Lutherischen Religion, Vnnd keiner andern falschen Sect durch auß nicht Verwant sein, Wer anderß befundenn, Wirdt E. E. W. Raht abzuschaffen wißen.

Zum 9.

Die Schulmeister die dieser Ordenung nicht verwandt, Vnnd gleichwol schull haltten, sollen Vonn E. E. W. Raht gennzlich abgeschaffet werdenn.

Zum 10.

Die Knaben vnnd Megdelein so Vonn ihrem Praeceptore abegescheiden, Vnnd denselben nicht richtig abegefunden, sollen vonn keinem der dieser Ordenung Verwandt er sey denn erst Contentiret angenommen werden bey E. E. W. Rahtß ernster straffe.

Zum 11.

Es sollen auch die semptlichen Schulhalter ringer nicht nehmen alß ihnen Vonn einen E. E. W. Raht in dem Confirmirten Privilegio Vorgeschrieben wordenn bey E. E. W. Rahtß straffe,

Zum 12.

[80]) Es sollen auch die Schul Knaben Vnnd Megdelein keinen so dieser Ordenung Verwandt einem Geukell Nahmen geben, sondern ieglicher bey seinem Nahmen, So er von seinem Vater Ererbet heißen Vnnd nennen Vnnd welcher Schulhalter solcheß Vbersiht vnnd nicht gebührlich straffet soll in E. E. W. Rahtß straffe sein.

Zum 13.

Eß soll auch wie eß in der Institution E. E. W. R. Verordent, ein Jeder er sey auch wer er wolle, sich in seinem ganzen Verhaltten, kein schreibe Meister der Jugent Rechen, Vnnd kein Lesemeister schreiben lehrenn bey E. E. W. Rahtß ernster straffe.

---

[80]) Diese Bestimmung ist gegen Johann Hövisch gerichtet.

Zum 14.

Es soll nur fraw vnd Man[81]), Vnnd nicht Bruder Vnnd Schwester zugleich, Schull haltten, Viel weniger ledigenn Gesellen oder Jungfrawen[81]) Megdelein anzunehmen Verstattet werden, Vnnd wer in solchem stande lebet, soll sich in Jahr Vnnd tag befreihen, wer solcheß in abgesetzter Zeit nicht zu Wercke richtet, soll von E. E. W. R. gebührlich zur straffe gezogen werden.

Zum 15.

So nach dem Willen Gotteß einer Von diesen Verordenntenn Schulhaltern mit Tode abginge, soll seine Wittwe bey der Schule so sie in Wiedtwenstande bleibenn möchte bey behalten so sie sich aber wieder Verendern würde, Vnnd der Man so sie bekompt, Schule zu haltten nicht Qualificiret soll sie der schule Verlustig sein Vnnd keine Schule zu haltten Verstattet werden.

Zum 16.

Weill Vnserm gegebenen Privilegio auch zu widern lauffenn wolde Wann offt ein Bürger einen paedagogum[82]) zu seinen Kündern helt, daßelbiger paedagogus Viell anderer Bürger Kinder Teutsch vnndt Latine mit zu instituiren an sich zeucht, Darauff die semptlichenn Schulhaltern Vleißige Auffsicht zu habenn Verpflichttet sein sollen, selbige bey E. E. W. Raht Vmb abschaffung anzuhalten Jhnen obliegenn Vnnd gebühren Will.

Zum 17.

Dieweill auch im Privilegio Verordent, daß die Custodis(!) beim Kirchen so Schull haltten nicht soll verstadtet, die Jugent im schreiben zu Instituiren auch nicht mehr oder minter Schulgeldt zu nehmen, Alß denn Andern Schulhalttern Verordent, Vnnd sie sich in allen Puncten also Verhaltten sollen waß in denselbenn Verfaßet, bey eineß E. W. Rahtß ernster Straffe.

---

[81]) Gegen die Geschwister Hövisch und Blumenow gerichtet.

[82]) Es sind Schüler des Fürstl. Pädagogiums gemeint.

G. (14. Dezember 1636.)

Beliebte punctation der sembtlich verordneten Buchhalter wie auch Rechen, Schreib vndt Lesemeister in alten Stettin.[88])

1. Vors erste so eine Zusammenkunfft von vnß Collegen soll gehalten werden, vndt darauff ein Verbott geschiehet, es geschehe nun durch sein selbst Person, oder der seinigen, derselbe soll sich stellen, es wehre dann sache, das ihn Krankheit oder sonsten Geschaffte daran verhinderte, sonsten soll keine entschuldigung helffen, sie mag nahmen haben wie sie will, welcher aber nun darwieder thut der soll allemahl zur straffe geben in die Lade 9 Lübß.

2. Vors andere so ein College aus des andern Collegen Schule Kinder bekommen thete, vndt sich nicht zuvor erkundigte, ob sein College das Schulgeldt richtig bekommen oder nicht, vndt aber nun hierinne klage vorfallen solte, so soll derselbe nicht befugt sein die Kinder anzunehmen, vndt sie zu vnterweisen, es wehre dann das er sich dahin bearbeitete das sein Collega das Schullgelt ehe 8 Tage verlauffen bekommen möchte, wo aber in obgedachter Zeit, keine Zahlung erfolgete, soll er die Kinder nicht in der Schull halten, sondern in Continent abschaffen, wurde aber einer daruber thun, vnd seinem Collega die Kinder ihme Zuwieder in der Schule fordern, so soll derselbe zur straffe in die Lade verfallen sein 18 Lübß.

3. Vors dritte soll auch keiner die Schullkinder selbsten an sich ziehen, denn Leuten zu Hause vndt Hoff lauffen vndt sie darumb bitten, die Kinder bey ihnen zu thun, vndt hierdurch die vorigen Praeceptores zu verkleinern oder zu Calumniren im geringsten nicht gestattet werden, sondern er soll das gluck von Gott erwarten, so aber darüber geschritten wurde soll derselbe allemahl zur straffe in die Lade verfallen sein 12 Lübß.

---

88) Vergl. in der Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte, Bd. IX. Heft 3. 1894., die Arbeit von Rüdiger: Versuch einer Zunftbildung unter den Schulhaltern im Jakobikirchspiel (Hamb. 18. Jahrh.) „Artikel" 2, 6, 11, 14.

4. Vors Vierte soll keiner vnter vnß Collegen, wegen empfahung des Schullgeldes von den Kindern weniger nicht des Viertel Jahrß (als E. E. Hochw. Rathsordnung vermag) nehmen, kan er daruber was haben, ist ihme woll zu gönnen. Wer aber darunter wie obgedacht Nimpt, soll in die Lade zur straffe verfallen sein 12 Lübß.

5. Vors Fünffte so ein newer Schulmeister aufftrete, vndt von E. E. Hochw. Rath angenommen wurde, sich auch vnserer privilegia gebrauchen vnd genießen wolte, derselbe soll zum anfang in die Lade verehren Vier Rℓ und nachmals sich vnserer ordnung gemeß verhalten, wo nicht, soll er vnter vns nicht gelitten, auch sich vnserer privilegia nicht mit Theilhaftig machen wolle, derselbe soll auch nicht gelitten, sondern mit einhelligem schlusse verfolget werden.

6. Vors Sechste so einer vnter vnß Collegen oder dessen Weib vndt Kinder versturbe, vndt zum begrebnus mit zu gehen erfordert wurde, da soll keines weder vom Mann noch fraw aussen bleiben, oder aber da die fraw eine Tochter, kan sie dieselbe vor sich gehen lassen, sonsten aber soll keines aussen bleiben, es vervhrsachten es dann leibesbeschwerungen vndt Krankheiten, oder andere genugsame Ehehafften, wo aber eines aussen bliebe, soll der Mann zur straffe in die Lade verfallen sein 9 Lübß, vndt die fraw halb so viel.

7. Vors Siebende dafern auch vnter vnß Collegen, einer oder ander mit Tode abginge, die Wittwe vndt Kinder in Elende hinter sich verließe, wollen wir mit allem ernst dahin trachten, das dieselben nicht verstoßen, sondern dieselben vielmehr beybehalten werden, vndt nach wie vor, Lese Kinder vnterrichten vndt fleissig vnterweisen sollen, bis so lange das einer oder ander entweder Wittwen oder Töchter auff solchen fall, der Schrib vndt Rechenkunst zu heyrathen begehrett, vndt seine Concession von E. E. Hochw. Rath zu wege bringen würde, soll derselbe der eine Wittwe 2 Rℓ, ein ander aber eine Tochter bekompt, sich deßwegen mit uns der gebuer nach abfinden.

8. Vors achte soll vor das Geldt was in die Lade kommen thut, vndt hinein verehret wird, zum Schwarzen vnd weissen Leichentuche angeleget werden, vndt wann dasselbe vorhanden kan es (da es von vnß begehret wurde) vmb die gebuer einen andern geliehen werden, biß der Leichnam zur Erden bestattet ist, auch alle Zeit von vnß vndt der vnserigen da vns Gott der Allmechtige von dieser Welt abfordern thet, gebraucht werden sollen.

9. Vors Neunde Weill auch durch diejenigen Personen so hiebevor vndt itzo, von Ihr F. G. mit gnädigen Concessio Schull zu halten versehen worden, vnß sembtlich dadurch an vnserer Nahrung merklichen schaden verderb vnd fast edtlichen vntergang wie auch schulden Last biß dahero vervrsacht worden, So wollen wir deßwegen auß vnumbgenglicher hochdringender noth an E. E. Hochw. Rath, Vnsernt wegen bey Ihr E. G. damit dieselbe bey Zeiten zumale Gott lob, diese Lande, von feindlicher gefahr itzo gesichert, vndt einieder sich wiederumb zu der seinen begeben könne, numehr mugen gentzlich abgeschaffet werden, Vnterthenigst Supplicando anhalten, welche dann vnß auch als arme Leute hiebey großgunstig geruhen, das itzo die dabey newlich einschleichenden Pfuscher vnd Winkel Schulen, einhalt hieberer gemachten Verordnungen gentzlich eingestellet vndt abgeschaffet werden.

10. Vors Zehende sollen diese Puncta auch dasjenige was noch darzu gesetzet werden möchte, von vnß sembtlichen Collegen, Steiff, fest, vndt vnverbrüchlichen gehalten werden, sich auch ein ieder mit seiner eigenen handt vnterschrieben vnd besiegeln, vnd also ia vndt Nein, sein vnd bleiben soll.

11. Schließlichen vnd vors Elffte haben wir auß Wollbedachten gemuthe vndt einhelliger beliebung vns ferner dahin verglichen, das wir vnter vns sämbtlichen alle Jahr auff Pfingsten vndt Catharinen, eine Zusammenkunfft vndt vnterredung halten wollen.

Joh. Leddihn, Wessel, Andreas Zopfner, David Krügerus, Ernestus Neuendorf, Jonas Schram, Georg Trobitzsch nachgelassene Wittwe, Ursula Dedekens, Samuel Pontani hinterlassene Wittwe, Joh. Brandenburg.

H. 1.

Vokation von J. Neumann. 1608.[84])

Johannes Neumann von Ueckermünde börtigk, ein Stuhlschreiber, hatt auf sein Suppliciren, vorgezeigte Kundschaften vndt übergebener Probeschriften von Einem Erbarn Wollweißen Rathe der Stadt Alten Stettin indult vndt Vergünstigung erlangt, eine teutsche Schule allhier auf ein Jahr lang zu halten, jedoch daß er die Jugendt mit allem Fleiß instituire, vndt die Bürgerschaft in pretio nicht übersetze.

1. VI. 1608. Paull Friedeborn. Secret.

H. 2.

Vokation von Johann David Milentz. 1690.[85])

Demnach die Nothwendigkeit erfordert, daß auf der K. Freyheit zu St. Petri allhier ein Schulmeister, welcher die Jugend zur Gottesfurcht aufferziehe, v. in Lesen v. Schreiben treulich v. wohl unterrichte, auffgenommen werde; auch von dem Pastore der Kirche daselbst Herrn Mag. Joachimo Erythraco, Johann David Milentz vor andern dazu recommandiret worden, alß concediren wir im Nahmen höchst — J. K. M. Unsern gedachten Joh. David Milentz hiedurch v. dergestald, daß Er auf d. K. Freyheit zu St. Petri sich begeben, die Kinder dasebst in der Gottesfurcht, allen Christl. Tugenden, v. Lesen v. Schreiben treulich v. wohl informiren v. Ihnen sonst mit guten Exempeln durch ein still v. Erbahr Leben vorgehen möge, Ergeht demnach an alle v. Jeden denen dieses vorzulesen vorkombt, hiermit Vnser Gesinnen, ermelten Joh. David Milentz in seiner Information v. Unterricht nicht zu beeinträchtigen sondern Ihn ruhig v. unperturbiret darbey zu laßen.."

(Weil die „Freiheit" nicht unter der Jurisdiktion des Raths stand, wurde die Vokation von der Regierung ausgefertigt.)

---

84) Staats-Archiv zu Stettin: Stettiner Archiv. P. I. Tit. 132. Nr. 131.

85) Stettiner Reg.-Archiv: V. P. Sekt. 2. Litt. S. Nr. 3095.

I.
Verzeichniß der konzessionirten Schulmeister, 1573—1728.

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
1. Johannes Sweitter	im Bisthum Eickstedt	Hamburg, Rostock als Schulmeister	1573 — ? 1578 zuletzt erwähnt	Mühlenstraße. (Er unterrichtet an vier verschied. Stellen mit Hülfe seiner 11 Kinder.)
2. Joh. Hering	Walschleben bei Erfurt	1568 Schreiber bei dem Gerichts-Notarius in Stettin	1572—1612 cr.	Ecke der gr. Domstr. u. des Königspl., von 1576 in der Breitenstraße
3. Nikolaus Ebel	?	Mandelkow, Kurow als Kirchendiener	1570, 1578—?	Schulzenstraße
4. Michael Rosensamer	Kitzbyl in Tyrol	?	1578—? wird Bürger 1581	Herrenfreiheit
5. Joachim Blumenow	?	1589—93 Schreiber bei Cogler	1593—1623	Alter Kanzleihof, (Münzhof?)

6. Nikolaus Schreiner	?	?	cr. 1596. Seine Wittwe wird noch 1625 erwähnt	
7. Jakob Hövesch[86])	Stettin 1517—1606		1596 konzessioniert bis 1606. (S. Friedeborn)	wohnt 1576 am Faulen Markt[87])
8. Georg Trobitsch	Mittweida (Meißen)	1594 Küster in Stäven	1594—1631 wird Bürger 1595	Nikolai-Kirchenbude
9. Joachim Zabel	Fürstenberg ?		1602—1629 wird Bürger 1606 oder 1612	
10 Joh. Neumann	Ueckermünde	als Notarius publ.	1608—1620	
11. Johann Weßling	Wagenstedt		1608 Bürger	
12. Johann Reutter	Ebeleben (Thüringen)		von 1610—1640 Seine Wittwe wird 1646 zuletzt erwähnt	Neben dem alten Kanzleihof, später in d. Baustr. (gr. Wollweberstraße) Elendshof[88])
13. Balthasar Wessel			1614—1636 Seine Wittwe wird 1641 zuletzt genannt	

86) Vergl. Monatsbl. 1888. S. 45.
87) Fauler Markt hieß die Fortsetzung des Kohlmarkts in der Mönchenstraße.
88) Johannishof.

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
14. Joh. Lorenz (der Blinde)	Stettin		1616—1650 1642 konzessionirt	Rödenberg[89])
15. Martin Schenk	Stettin 1548—1625	Hamburg als Schulmeister	Vor dem Weggang nach Hamburg hier schon konzessionirt; 1621—1625	Frauenstraße
16. Andr. Zopfner Seffner, (Soffner, Söffner)	aus Köthen		1618— 1641 wird seine Wittwe genannt.	Oberwiek
17. Johannes Hövisch	Stettin	Gehilfe d. Joh. Hering (S. Nr. 2.)	1621; 1650 wird seine Wittwe zuerst erwähnt	Breitestraße
18. Magdalene Hövisch	Stettin	Gehülfin in der Schule ihres Bruders	1627—1642	
19. Ursula (u. Anna) Blumenow	Stettin		1624—	Alter Kanzleihof, Rödenberg

[89]) Der untere Theil des Rosengartens.

20. Valentin Böning	Gardelegen	Schreibmeister in Magdeburg bis 1614, dann in Frankfurt a. O.	1622—25	
21. Joh. Wilcke			† 1624	Lastadie
22. David Schwanebeck	Stettin	Küster der Herzogin	1622—1632	Pladrinstraße
23. Lorenz Bern(e)feur			1623—1627	bis 1626 Niederwiek, dann Lastadie
24. Samuel Pontanus	Sommerfeldt	hat Theologie studirt (Küster an S. Gertrud)	1623—1636 ? 1636 wird seine Wittwe erwähnt, zuletzt 1646	Gr. Wollweberstraße
25. David Krüger		hat Theologie studirt (wird 1632 Bürger)	1624—1637, 1638 heirath. seine Wwe. den Rechenmeister Dorsch	Schiffsbau-Lastadie
26. Zacharias Claaffen sen.	Stettin	1608 Schreiber in der fürstl. Oekonomie hat Theol. stud.; Hauslehrer im Amt Kolbatz, in Stettin b. d. Statthalter	1625—1649	
27. Bartholomäus Prätorius			1628—1644	

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
28. Jonas Schramm	Striegau geb. 1572	in Weißenwasser (Böhmen) Schul- und Kirchendiener	1629—1660	Zachariasgang
29. Johann Leddihn		1616—32 Schreib- u. Rechenmeister i. Leipzig, dann in Frankfurt a. O.	1633— 1641 wird seine Wittwe zuerst genannt, zuletzt 1646	
30. Gabriel Stumpffeldt	Freiberg (Meißen)	Schulmeister in Freiberg	1633—34	
31. Johannes Brandenburg	Pasewalk?	wird Bürger 1605, Schreiber	1633—38	
32. Joh. Brasche		Schreiber b. Officieren, Lehrer	1634, 1636—38	
33. Christ. Dorsch	Altenburg	in Neu-Brandenburg, Stuhlschreiber zu Magdeburg, Stargard i. Pomm.	1635—1664	Nikolai- und Marien-Kirchspiel

34. Mart. Schüller (Schüler, Sühler)		Schreiber in Kurland, „Küchenschreiber" des Herzogs in Stettin Hauslehrer in Zabelsdorf (H. v. Zastrow)	1636; 1646 wird seine Wittwe zuerst erwähnt	Heil. Geist-Kirchspiel
35. Jacob Schmidt	geb. 1594	Schul- u. Kirchendiener in Häckelberg	1637—1664; 1668 heirathet seine Wittwe den früheren Rektor Schwammel aus Schievelbein u. führt die Schule weiter	Pelzerstr., Beutlerstr. Marienkirchhof
36. Kaspar Paltzow		Kirchen- u. Schuldiener zu Sinzlow	1639	Rosengarten
37. Kaspar Tabbert		1631 Küster auf dem Lande; 1638 Substitut d. Küsters a. S. Gertrud	1644—1669	Lastadie
38. Andreas Spantekow		1627—39 Baccalaureus in Garz a. O.	1639	
39. Joachim Olm	Pasewalk		1639, führt anfangs für die Frau seines verstorbenen Verwandten J. Brandenburg die Schule weiter.	Rödenberg

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
40. Ernst Neuendorf			1639—1670	Oberwiek, Lastadie, Marienkirchspiel
41. Peter Richter	Pyritz	hat in Wittenberg Theol. studirt bis 1619, Schulmeister in Pyritz	1639—1656	Kohlmarkt
42. Wolf Wolfromb von Wolf (kein Adliger)			1641	Fuhrstraße
43. Sabina Newbuhren		(Wittwe)	1641—58	
44. Wittwe Berth			1641	Hakenstraße[90])
45. Andr. Heinsius (Heinig von Kremmen)	Kremmen?	Küster in Prenzlau	1640—46, 1649 heirathet seine Wittwe den Schulmeister Rohr	Jakobikirchspiel
46. David Fachgenger	Pasewalk		1641—59	Oberwiek

[90]) Der obere Theil der Mittwochstraße von der Frauenstraße bis zum Krautmarkt.

47. Jürgen Müller	Mark Brandenburg		1641	Nikolaikirchspiel
48. Petrus Wiese		Schreiber, dann 1644 Kanzleidiener bei dem Hofgericht hier	1657—58	
49. Christoph Dräger			1647; 1700 wird seine Wittwe erwähnt	Papenstraße
50. David Wendel			1648—49	Schiffsbau-Lastadie Rödenberg
51. Maria Sidow Wittwe des Küsters Elfeld	Prenzlau		1649, 1654 Frau des blinden Joh. Lorenz, 1658 zuletzt gen.	
52. Thomas Pancow			1649—1676	Schiffbau-Lastadie, dann Aschaberstraße, kl. Wollweberstraße
53. Friedr. Pirner	Daber		1649; 1680 wird seine Wittwe zuerst erwähnt, 1700 zuletzt	Rödenberg
54. Martin Rohr	Stettin	hat Theologie studirt	1649—1684	Papenstraße
55. Joachim Hoffmann	Löcknitz		1649—1670 1671 wird seine Wittwe erwähnt	bei der Marienkirche

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
56. Christoffel Weyer			1650—54, 1656—1668 seine Wittwe	Ascheraderstr.[91])
57. Berend Brandlicht			1651—54	Frauenstraße
58. Erdmann Schweitzer			1652	
59. Johannes Grim	Amsterdam		1653—54	
60. Daniel Dögen		Notarius publ.	1653—58	
61. Johann Böth (Beke)	Ramburg	Soldat, Nachtwächter	1654—71	Schiffbau-Lastadie
62. Joh. Heinsius	Stettin		1654—61, 1670—80, bis 1684 seine Wittwe	Elendshof
63. Martinus Holstius		hat Theologie studirt	1656—1670 1671 erhält seine Wittwe Erlaubniß zum Schulhalten	Rödenberg

[91]) Der obere Theil der Hünerbeinerstraße.

64. Daniel Haschke		Schneider, in Danzig u. Angermünde	1658—1671	Hakenstraße. Nikolai-Kirchspiel
65. Erdmann Sickell		Schreiber bei dem Quartiramt	1658	
66. Johannes Kräußlich	Bilitz, Fürstenthum Teschen	Buchhalter in Breslau	1659	
67. Hans Gütting			1658	
68. Hans Sünderam		Schuhmacher	1659—71; 1671—84 seine Wittwe	Oberwiek, Hünerbeinerstraße
69. Magdalene Schultz	Stettin		1654—64	kl. Papenstraße
70. Sybilla Schultz		(früher Magd bei einem Schulmeister)	1637, 1655	Hawening?[92])
71. Jochim Beyer	geb. 1604	Küster in Konow u. Neuenkirchen	1664—68, 1676	Pladrinstraße
72. Martin Ludewig			1661—80; 1680—84 seine Wittwe	Oberwiek, Lastadie, Schulzenstraße
73. Friedrich Burkhardt	Zerbst	Postschreiber in Danzig	1662—69; —72 seine Wittwe	Baumstr., Frauenstr.

[92]) Der untere Theil der Splittstraße.

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung
74. Petrus Crohn		Organist an der Gertrud-Kirche	1664	Lastadie
75. Hans Bürge			1656	S. Peter-Kirchsp.
76. Martinus Marsius		(Küster an S. Gertrud)	1665—71	Lastadie, Roßmarkt
77. Heinrich Meisner			1666	
78. Lenert Hase	Stettin	Schuhmacher	1668	Lastadie
79. Jochim Kannengießer			1663—72	S. Peter-Kirchspiel, dann in der Stadt
80. Michel Meyer		Rostock	1668	
81. Peter Maldemann	Stettin		1668—73	Marienkirchspiel.
82. Zacharias Claassen jun.	Stettin		1670—80; —84 seine Wittwe	Rödenberg
83. Elias Reinecke	Halberstadt	Schreiber	1668—78	kl. Wollweberstr.

84. Andreas Riebow		Hauslehrer a. d. Lande, Präcentor an der Schloßkirche bis 1697	1676—97, 1700 wird seine Wittwe angeführt	Baumstraße
85. Kaspar Specmann	Sittensen	Stralsund	1670—76	gr. Wollweberstraße
86. Wilhelm Friederich		Schneider	1668	Grabow, (Niederwiek)
87. Lorenz Haupt		Schneider	1670—71	Niederwiek
88. Michael Schwan			1671	
89. Martin Riedmann			1668	Marienkirchhof
90. Joachim Nagel[98])	Rostock	Schneider, Schulmeister in Wriezen, in Dänemark, Küster in Jüstow	1654-1670. Schulmeister der Kurrende 1676	Jakobikirchhof
91. Michel Braun	Stettin	früher Schneider	1671—84	Schiffbau-Lastadie
92. Christian Wolcke	Greifenhagen	Schulhalter in Greifenhagen 1634—64	1664—71; seine Wittwe von 1671—84	Jakobikirchhof Nikolai-Kirchenstr.

[98]) Vize-General-Superintendent Fabricius beschwert sich 1676 darüber, daß Joachim Nagel aus lauter Frevel und großer Bosheit einen Bann- und Fluchzettel an die Kirchhofsthüren angeschlagen. Der Rath erklärt hierauf, daß N. einen „Bannzettel" angeheftet, weil ihm die Linde vor der Thür heimlich abgesägt war. Staats-Archiv St. Tit. VII. Nr. 61. Synode Stettin.

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung
93. Johann Börner		Vize-Kantor in Garz a. O.	1665—73	Elendshof
94. Tobias Meliß	Treuenbrietzen		1673	
95. Wittwe Betke	Stettin		1676—1700	Gr. Wollweberstr. Baustraße
96. Georg Burdt			1675—84	Altböterberg[95])
97. Martin Straßburg		Schreiber auf dem Lande. Nach 1677 Musterschreiber bei den Soldaten	1676—77 1679— ?	
98. Peter Reddihn (Rettin)		Privatlehrer, Kopist am Tribunal zu Wismar	1679—80; 1682—1790 seine Wwe.	Lastadie (am Baumthor) Jakobikirchspiel Marienkirchspiel
99. Jochim Blöge			1669—84	Kohlmarkt Stiepel-Apotheke

95) Der untere abschüssige Theil der Pelzerstraße.

100. Friedrich Hermann		Schreiber auf dem Lande 1671—80.	1680	
101. Hans Wolf Reithmer	Gr. Glogau		1681	
102. Ulrich Braun			1683	
103. Elias Nienoch			1684	
104. Heinrich Bierhof			1681	Nikolaikirchspiel
105. Kaspar Gossnowizer			1682	Marienkirchspiel
106. Joh. Friedrich Pirner jun.	Stettin		1685—91; seine Wittwe 1700	Hakening[95]) Kl. Papenstr.
107. Joh. Berend Born	Lübeck	Buchhalter hier	1686	
108. Jakob Kuckelenz			1686—91; seine Wittwe 1700—1706	Splittgerberstraße
109. Alexander von Heerworden (Bewordon)		Schulmeister in Rostock	1687—89	Jakobikirchspiel

95) (Havening.) Unterer Theil der Splittstraße.

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung
110. Christoph Warnheide			1689—1700; seine Wittwe 1703—1706	Rödenberg
111. Petrus Rosenberg		Student der Theologie	1691—94	
112. Just. Andreas Fuhrmann			1691—98	Jakobikirchspiel
113. Albrecht Rautenberger		Küster der Marienkirche 1683	1683—1688	
114. Jochim Görnich			1682	Freiheit bei S. Peter
115. Johann Milentz			1690	"
116. Joh. Jeremias Faber	aus der Gegend von Leipzig	Feldprediger bei dem Kurfürstl. sächsischen Leibregiment; dann in Magdeburg und Berlin Schulmeister	1693	"

117. Andreas Eberbach		Später Küster der Kurrende, 1700	1691	
118. Joh. Samuel Wächter			1691	
119. Hans Armgard		Kopenhagen	1692	
120. Georg Schencke		Präcentor der Kurrende	1695 erwähnt	
121. Georg Decovius	Schlesien	Buchhalter der Niederländisch-Ostindischen Kompagnie im Orient und Amsterdam; 1688 Schulmeister i. Breslau	1695—1700	Kohlmarkt
122. Zacharias Wolff			1696	Schiffbau-Lastadie
123. Jürgen Wasse	Stettin	Branntweinbrenner	1695—1700	Mühlenviertel
124. Paul Heyne			1695	Lastadie
125. Peter Frantz			1700	Oberwiek
126. Marten			1605	Pladrinstr.
127. Joh. Schröder			1642	Lastadie
128. Johann Woelffer.	Riga	Studiosus der Rechte	1705—7	

Name	Heimathsort	Früher thätig in — (als)	(Nachweisbare) Wirksamkeit in Stettin von	Wohnung.
129. Heinrich du Rissard		Französischer Sprachmeister	1706—10	
130. Andreß Stöller	Stettin		1626	
131. Jakob Hoche	Stettin		1715	
132. Joh. David Händel	Kolberg	Präcentor der Schloßkirche	1716 1738—39 Lehrer an der Waisenhausschule auf der Lastadie	
133. Samuel Micheling	Dramburg		1728.	
134. Johann Nason	Tomatschew (Mähren)	Pfarrer in Mölnigke (Böhmen)	1647—48	

Ein schwedischer Schulmeister wurde nach dem Repertorium im Jahre 1704 bestellt. (Schwedisches Archiv. Tit. XVIII. Ecclesiastica No. 753.)

Inhalt.

Beilagen.

Sechsundfünfzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

April 1893 — April 1894.

Es ist jetzt fast allgemeiner Brauch, einen siebzigsten Geburtstag nicht unbeachtet vorübergehen zu lassen, sondern in besonderer Weise zu feiern, an ihm mehr als sonst einen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen und dankbar alles Guten zu gedenken. Am 15. Juni 1824 ward das erste Statut der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde unterzeichnet, auf 70 Jahre also kann dieselbe jetzt zurückblicken.

70 Jahre eine kurze Spanne Zeit für die Geschichte der Menschheit, aber ein langer Zeitraum für das Leben eines Menschen, das selten darüber hinausgeht! 70 Jahre ebenso eine stattliche Anzahl von Jahren für eine Vereinigung von gleichstrebenden und gleichgesinnten Männern, in der auch die einzelnen Personen vergehen wie die Blätter im Walde und immer neue Arbeiter an die Stelle der alten treten. Gleich aber bleibt der Zweck und das Ziel der Arbeiten und Bestrebungen, gleich die Quelle, aus welcher die Freude an dieser Thätigkeit, die Liebe zur Sache entspringt.

Der 70. Geburtstag unserer Gesellschaft scheint wohl geeignet, einen kurzen Rückblick auf die Entstehung derselben

zu werfen, während eine vollständige Geschichte derselben einer späteren Festfeier vorbehalten bleiben muß.

Das Jahr 1824 ist bedeutsam für die ganze deutsche Geschichtswissenschaft, erschien in demselben doch das Werk, welches die Geschichte als Wissenschaft im modernen Sinne eigentlich inaugurirt hat, der erste Band von Leopold Rankes „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535“ nebst der Beilage „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber“.[1]) Ein neues Leben ging durch die historische Forschung, ein tieferes Verständniß der deutschen Vorzeit bildete sich heraus, nicht zum mindesten hervorgerufen durch die großen Ereignisse des beginnenden Jahrhunderts, welche den Deutschen das Vaterlandsgefühl in voller Wirklichkeit wiedergaben. Dies Gefühl und die mehr ausgebildete kritische Methode riefen auch in dieser Zeit Plan und Anfang der nationalen Quellensammlung hervor, „welche in ihrem Fortgange mehr und mehr Schule und Muster historischer Edition und Kritik geworden ist, die Monumenta Germaniae historica.“ Bekanntlich bildete sich auf Anregung des Freiherrn vom Stein 1819 die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Es hob sich das Studium der Geschichte auf den deutschen Universitäten in unvergleichlicher Weise, Ranke begann 1825 seine Lehrthätigkeit an der Universität in Berlin, seine historische Gesellschaft bildete sich in dieser Zeit.

Kein Wunder, daß dieses neu erwachende Interesse an der Vorzeit sich auch in den einzelnen Territorien des deutschen Vaterlandes geltend machte, daß man auch in kleinerem Kreise begann, der Geschichte der Heimath Theilnahme und Verständniß entgegen zu bringen. Hatte es auch vorher nicht an Leuten gefehlt, die eifrig in der Geschichte ihres engeren Vaterlandes forschten und mancherlei Werthvolles oder Interessantes der Nachwelt aufbewahrten und überlieferten, so begann doch jetzt erst ein mehr planmäßiges Vorgehen, ein

---

[1]) E. Bernheim, Lehrbuch d. histor. Methode. 2. Aufl. S. 171.

Zusammenfassen der einzelnen Kräfte, ein gemeinsames zielbewußtes Arbeiten. Diese Thatsache wird z. B. dadurch bezeugt, daß in den Jahren 1820—1840 in Deutschland nicht weniger als 22 lokale Geschichtsvereine sich bildeten, zumeist allerdings in Süd- und Mitteldeutschland, wo die alten Territorien mehr als im Norden erhalten geblieben waren. Aber auch in den erst kürzlich begründeten preußischen Provinzen, die ja zum großen Theile aus den verschiedensten Landestheilen zusammengesetzt waren, regte sich neues Leben, neues Interesse für die Vorzeit, die Bildung aber eines förmlichen Geschichtsvereins kam zuerst von allen preußischen Provinzen in unserm Pommerlande zu Stande, wenige Wochen später erst entstand der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, so daß auch hier wie in Arndts Liede Pommern und Westphalen Hand in Hand gehen.

Wenn wir uns an die Gründung unserer Gesellschaft erinnern, so gilt es zunächst und vor allem des Mannes zu gedenken, der recht eigentlich ihr Vater genannt zu werden verdient. Denn was nützt ein allgemeiner Zug der Zeit, wenn nicht ein Mensch da ist, der denselben versteht und praktisch zu verwerthen weiß? Das war Johann August Sack, der damalige Oberpräsident der Provinz Pommern, ein Mann, der zu den größten Wohlthätern unseres Heimathslandes gehört, dessen Verdienste um Pommern immer wieder in Erinnerung gebracht werden müssen. Es ist hier nicht der Ort, dieselben ausführlich darzustellen, aber dessen müssen wir gedenken, daß er, obgleich kein Sohn unserer Provinz und anfänglich widerwillig hierher gekommen, mit einer seltenen Liebe und Treue für das Wohl des tief herabgekommenen Landes sorgte. Als ein echter Schüler des großen Freiherrn vom Stein brachte er vom Beginn seiner hiesigen Thätigkeit an auch der Vergangenheit der Provinz ein lebhaftes Interesse entgegen. Er war es, der den Grund und Anfang zu einer Sammlung von pommerschen Alterthümern legte, er war es, der, wie er selbst sagt, mit sachkundigen und patriotisch

gesinnten Männern in und außer Pommern in Berathung trat und dann endlich, als das Jahr 1824 durch die Feier der vor 700 Jahren erfolgten Christianisirung Pommerns die Erinnerung an die Vorzeit mehr belebte und die Stiftung unserer Gesellschaft zu Stande brachte.

So wurde im Anschluß an die am 15. Juni 1824 begangene Erinnerungsfeier an den Pommernapostel Otto von Bamberg der Grund zu der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde gelegt und damit ein Baum gepflanzt, der bis heute geblüht und manche Frucht getragen hat. Von Anfang an hatte der Verein den Vorzug, sich eines allerhöchsten Protektorats zu erfreuen. Der Kronprinz war bereit, sich als Statthalter Pommerns an die Spitze der Gesellschaft zu stellen, und seitdem hat dieselbe lange Jahre das Glück und die Ehre genossen, wenn es einen Statthalter der Provinz gab, diesen auch als ihren Protektor verehren zu können. Ebenso haben auch stets seit Begründung die Oberpräsidenten Pommerns das Präsidium geführt und bis heute die Arbeiten und Bestrebungen der Gesellschaft in reichem Maße gefördert.

Mit 90 Mitgliedern trat der Verein ins Leben, die Zahl hat in den 70 Jahren erheblich geschwankt. Auf die ersten Jahre der regen Theilnahme folgte später eine lange Zeit des Niederganges, in der andere Interessen in den Mittelpunkt traten und vor der lebhaft bewegten Gegenwart die Vorzeit zurücktreten mußte. Dann aber, als wieder ruhigere Zeiten kamen, als mit der Begründung des deutschen Einheitsstaates die allgemeine Theilnahme sich wieder auch der Geschichtswissenschaft und der Prähistorie mehr und mehr zuwandte, wuchs wieder die Zahl der Mitglieder unserer Gesellschaft, so daß sie jetzt fast ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint.

Doch nicht die Menge der Mitglieder, so wichtig sie auch ist, bezeichnet allein die Blüthe einer wissenschaftlichen Vereinigung, ihre Früchte und Ergebnisse müssen sich noch

auf andere Weise zeigen. Da legen von den Arbeiten und Mühen unserer Gesellschaft gewiß Zeugniß ab die lange Reihe der Bände der Baltischen Studien neben anderen literarischen Veröffentlichungen, die Schätze des Museums, das in 70 Jahren aus sehr bescheidenen Anfängen sich zu einer Sammlung entwickelt hat, welche oft genug die Bewunderung der Forscher auf dem Gebiete der Vorgeschichte erregt. Das sind greifbare Ergebnisse und sichtbare Früchte, unsichtbar, aber nicht minder wichtig sind doch wohl die mannigfachen Anregungen, die aus der Thätigkeit der Gesellschaft bei vielen Pommern erweckt sind. Gewiß ist doch manches Samenkorn, das ausgestreut ist, aufgegangen, gewiß hat auch die Gesellschaft an ihrem bescheidenen Theile dazu beigetragen, Bausteine zur Geschichte des deutschen Vaterlandes beizutragen, Interesse für geschichtliche Forschung zu fördern und neben der Anhänglichkeit an die engere Heimath Liebe zum großen Vaterland zu erwecken.

Dies Ziel hat unsere Gesellschaft 70 Jahre Dank der Thätigkeit vieler Männer, die vor uns dahingegangen, treu vor Augen gehabt. Ihrer im Einzelnen zu gedenken, würde hier zu weit führen, nicht unerfüllt aber soll bleiben der Lebenswunsch, den einer der bedeutendsten und am meisten verdienten unter ihnen, Ludwig Giesebrecht, ausspricht:

Daß nach uns ein Angedenken
still wahre, was wir gethan.

Nach diesem allgemeinen Rückblicke auf die Vergangenheit gilt es noch insbesondere des verflossenen Jahres zu gedenken und Zeugniß abzulegen, daß unsere Gesellschaft in demselben ihrem Zwecke treu geblieben ist und nicht minder als früher an der Erforschung pommerscher Geschichte und Alterthumskunde gearbeitet hat.

Die Thätigkeit der deutschen landesgeschichtlichen Vereine ist im Allgemeinen rege gewesen, und es tritt, wie auch von manchen Seiten anerkannt wird, immer mehr das Bestreben hervor die Lokalforschung in wahrhaft wissenschaftlichem

Sinne zu betreiben, d. h. über der Territorialgeschichte nicht die Nationalgeschichte zu vergessen und bei der Darstellung die Gesammtentwickelung nicht zu übersehen. Der oft gerügte Fehler des Dilettantismus scheint im Allgemeinen etwas vermieden zu werden, wenn auch die scharfen Kritiker die Schwierigkeiten, in der sich die historischen Vereine in dieser Beziehung befinden, meist übersehen. Auch der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, dessen Thätigkeit unzweifelhaft auch in dieser Richtung noch mehr ausgebildet werden könnte, hat auf seiner diesjährigen General-Versammlung in Stuttgart, bei der allerdings unsere Gesellschaft nicht vertreten war, beschlossen, sein Korrespondenzblatt inhaltlich reicher auszugestalten und nach Möglichkeit zu einer werthvollen Revue der gesammten Vereinsthätigkeit umzuschaffen. Auch andere anregende Fragen betreffend den Denkmalschutz u. a. m. sind dort verhandelt.

Wichtiger aber und noch mehr von dem weiter um sich greifenden Interesse und der größeren Beachtung der landesgeschichtlichen Studien zeugend ist die Behandlung, welche diese auf der zweiten Versammlung deutscher Historiker gefunden hat. Die Verhandlungen über den Stand und die Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien, insbesondere über die Arbeitsgebiete der landesgeschichtlichen Publikationsgesellschaften gaben ein klares anschauliches Bild der Bestrebungen und führten zur einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung erklärt es als dringend erwünscht, daß in Zusammenhang mit den künftigen Historikertagen Konferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikations-Institute zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten stattfinden."

Hoffen wir, daß alle diese Bemühungen auch den Arbeiten unserer Gesellschaft zu Nutz und Frommen gereichen.

Von den korrespondirenden Mitgliedern der Gesellschaft sind uns durch den Tod entrissen der Vorschullehrer Meyer in Pyritz († 16. Februar 1894), der seine Kunstfertigkeit auch in den Dienst der Landeskunde stellte und an der Erforschung

des Weizackers eifrig mitarbeitete, der Rittmeister a. D. Louis Ferdinand von Eberstein, der sich durch sehr umfangreiche Studien zur Geschichte seiner Familie bekannt gemacht hat, und vor wenigen Tagen (am 13. Mai d. J.) der bekannte Geschichtsschreiber und Diplomat Wirkl. Geheime Rath Dr. Kurt von Schlözer Exzellenz in Berlin, der namentlich in früheren Jahren der Gesellschaft manchen Dienst erwiesen hat.

Außerdem betrauern wir den Tod von 13 ordentlichen Mitgliedern. Es sind die Herren Gymnasial-Direktor Professor Dr. Kolbe in Treptow a. R., Major von Manteuffel auf Rebel, Realgymnasial-Direktor Dr. Pfundheller in Barmen, Sparkassenrendant a. D. Pistorius in Swinemünde, Pastor Rabe in Böck, Superintendent a. D. D. Rübesamen in Möhringen, Pastor emer. Seeliger in Schönfließ i. Nm., Rittergutsbesitzer Baron von Steinäcker-Rosenfelde und Pastor Wiesener in Brandshagen, der ein hochverdienter Forscher besonders auf dem Gebiete der pommerschen Kirchengeschichte war, und aus Stettin die Herren Oberlandesgerichtsrath von Dewitz, Kaufmann Rud. Goldbeck, Medizinalrath Marquardt und Eisenbahn-Bauinspektor Stahl. Ihnen allen wird ein ehrenvolles Andenken gewahrt bleiben.

Außerdem sind 26 Mitglieder ausgeschieden.

Dagegen sind 68 ordentliche Mitglieder eingetreten.

Der Landgerichtsrath a. D. Dannenberg in Berlin, der verdiente Numismatiker und langjährige Freund der Gesellschaft, ist zum Ehrenmitgliede ernannt. Das Erscheinen seiner Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter gab den erwünschten Anlaß, auf diese Weise unserer Dankbarkeit für das grundlegende Werk Ausdruck zu geben. Der Direktor des Provinzial-Museums in Danzig Dr. Conwentz wurde zum korrespondirenden Mitglied ernannt in der Hoffnung, dadurch die nachbarlichen Beziehungen noch enger zu gestalten und mit dem hervorragenden Forscher auf dem Gebiete der Prähistorie Westpreußens gemeinsam zu arbeiten.

Hiernach zählt die Gesellschaft jetzt:

Ehrenmitglieder...	11,	im Vorjahre	10
korrespondirende ..	23,	" "	26
lebenslängliche....	7,	" "	7
ordentliche.......	837,	" "	811
Summe...	878,	im Vorjahre	825.

Das Ehrenamt ein Pflegers hat in Folge Wegzuges der Kreissekretär Otto in Greifenhagen niedergelegt. Ihm sei hier der Dank für seine Thätigkeit ausgesprochen. An seine Stelle ist der Bürgermeister Wadehn getreten. Allen Pflegern der Gesellschaft gebührt für ihre eifrigen Bemühungen und hingebende Arbeit der wärmste Dank.

Den Vorstand bildeten die Herren:

1. Gymnasial-Direktor Professor Lemcke, Vorsitzender.
2. Landgerichtsrath a. D. Küster, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Professor Dr. Walter, } Schriftführer.
4. Oberlehrer Dr. Wehrmann, } Schriftführer.
5. Geh. Kommerzienrath Lenz, Schatzmeister.
6. Stadtrath W. H. Meyer, } Beisitzer.
7. Baumeister C. U. Fischer, } Beisitzer.

Der Beirath bestand aus den Herren:

1. Kommerzienrath Abel in Stettin.
2. Amtsgerichtsrath Hammerstein in Stettin.
3. Professor Dr. Hanncke in Köslin.
4. Konsul Kisker in Stettin.
5. Zeichenlehrer Meier in Kolberg.
6. Rechtsanwalt Petsch in Stettin.
7. Maurermeister A. Schröder in Stettin.
8. Prakt. Arzt Schumann in Löcknitz.

Die ordentliche General-Versammlung fand am 13. Mai 1893 unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten Staatsminister von Puttkamer statt. In derselben ward der inzwischen in den Baltischen Studien ab-

gedruckte 55. Jahresbericht erstattet. Dann wurden die Wahlen mit dem obengenannten Ergebniß vorgenommen. Ferner hielt Herr Gymnasial-Direktor Lemcke einen Vortrag über das höhere Schulwesen Pommerns im Zeitalter der Reformation. Es waren daneben die wichtigsten Erwerbungen des Museums ausgestellt.

Während des Winters 1893/94 sind wie gewöhnlich sechs Versammlungen abgehalten, in denen folgende Herren Vorträge hielten:

Oberlehrer Dr. Wehrmann: Die Gründung des Stettiner Pädagogiums.

Gymnasial-Direktor Professor Lemcke: Ausgrabungen bei Wollin.

Gymnasial-Direktor Professor Lemcke: Geschichtliches und Vorgeschichtliches aus dem Kreise Anklam.

Geh. Sanitätsrath Dr. Wilhelmi-Swinemünde: Aus der Zeit des Ausganges des pommerschen Herzogshauses.

Rektor Waterstraat: Johann Christoph Schinmeyer und seine Bedeutung für das Stettiner Schulwesen.

Real-Gymnasial-Direktor Dr. Lehmann: Die Gestaltung der Oberfläche Pommerns.

Professor Dr. Blasendorff: Blüchers Bemühungen um Wiederanstellung.

Außerdem wurden neuere Funde ausgestellt und erläutert; auch ältere nach einzelnen Perioden geordnet im Zusammenhange besprochen.

Wandervorträge haben im verflossenen Jahre nicht gehalten werden können, da unser Vorsitzender, der sich bisher dieser Mühe unterzogen hat, durch andere Arbeiten in Anspruch genommen war.

Die diesjährige Ausfahrt ging am 4. Juni über die Grenzen unserer Provinz hinaus nach Prenzlau, der alten

Uckerstadt, welche mit ihren mittelalterlichen Bauten das Interesse der zahlreichen Theilnehmer erregte.

Die Jahresrechnung.

Einnahme.		Ausgabe.
18,00	Aus Vorjahren	567,55
	Verwaltung	3 291,92
2 031,00	Mitgliederbeiträge	
2 430,30	Verlag	1 374,04
6 733,00	Unterstützungen	649,50
217,54	Kapitalkonto	217,54
	Bibliothek	564,55
15,00	Museum	3 505,92
11 444,84		10 170,82
	Bestand 1 274,02	
6 000.	Inventarkonto	4 763,33
	Bestand 1 236,67	

Von der literarischen Thätigkeit der Gesellschaft legen der 43. Band der Balt. Studien und der 7. Jahrgang der Monatsblätter Zeugniß ab. Die Thätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte ist rege genug, so daß es an Material für die Veröffentlichungen der Gesellschaft nicht fehlt. Trotzdem hat der letzte Band der Balt. Studien aus Sparsamkeitsgründen etwas beschränkteren Umfang erhalten. Die Vorgeschichte ist, da eine zusammenfassende Arbeit nicht eingegangen ist, leider wieder nicht in dem Bande vertreten. Um so mehr Berücksichtigung hat sie in den Monatsblättern gefunden, in denen auch regelmäßig über die neuesten Arbeiten zur pommerschen Geschichte berichtet ist. Für die fortgesetzte kostenfreie Drucklegung der Monatsblätter gebührt der Firma F. Hessenland wiederum an dieser Stelle unser Dank.

Von dem Inventar der Kunstdenkmäler ist vor Kurzem ein neues Heft erschienen, welches den Kreis Stolp enthält. Es ist wie die drei früheren Hefte des Regierungsbezirks Köslin von dem leider seitdem verstorbenen Regierungs-

und Baurath L. Boettger bearbeitet. Von unserm Vorsitzenden sind mit Unterstützung unseres Konservators die Arbeiten für den Regierungsbezirk Stettin soweit gefördert, daß der Druck hoffentlich in kurzer Zeit begonnen werden kann. Auch Heft 4 des Regierungsbezirks Stralsund ist im Drucke.

Diese vor etwa 13 Jahren von der Gesellschaft übernommene und seitdem geleitete Arbeit wird durch die endlich von Seiten des Staates erfolgte Organisation des Denkmalsschutzes in den preußischen Provinzen eine erhebliche Förderung erfahren. Wir freuen uns im Interesse der Sache, daß unser Vorsitzender zum Konservator der Provinz Pommern ernannt ist. Hierdurch erhalten die seit 70 Jahren von unserer Gesellschaft betriebenen Bestrebungen und Arbeiten eine sehr erwünschte staatliche Anerkennung und Unterstützung.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch, beträgt jetzt nach Ausscheidung einiger, von denen seit Jahren keine Schriften eingegangen sind, 143. Neu hinzugekommen sind 7:

Verein für Alterthumskunde in Birkenfeld,

Gesellschaft für Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden,

Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz in Görlitz.

Genealogisk Institut in Kopenhagen.

Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg in Berlin.

Verein für Rostocker Alterthümer in Rostock.

Ueber den Zuwachs der Sammlungen ist regelmäßig in den Monatsblättern berichtet. Museum und Bibliothek haben besonders durch Geschenke zahlreiche Bereicherungen erfahren. Leider aber macht sich immer mehr die Enge des uns zu Gebote stehenden Raumes fühlbar.

In betreff der Erwerbungen an Alterthümern verweisen wir auf den von Herrn Professor Dr. Walter verfaßten Bericht, der als Beilage A. folgt.

Nach diesen Angaben können wir unzweifelhaft unsern Bericht mit dem freudigen Bewußtsein schließen, daß die Gesellschaft auch im verflossenen Jahre ihrem Ziele treu geblieben ist und mancherlei Fortschritte und Ergebnisse zu verzeichnen hat. Es ist dies der treuen Anhänglichkeit der Mitglieder, der fördernden Mitarbeit vieler, der Unterstützung der Behörden in unserer Provinz zu danken, deren sich unsere Gesellschaft auch in dem 70. Jahre ihres Bestehens zu erfreuen gehabt hat. Möge das auch in Zukunft der Fall sein, damit das uns gesteckte Ziel immer mehr erreicht werden könne und die Liebe zur Heimath, das Interesse an ihrer Vergangenheit weiter wachse und zunehme.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Beilage A.

Bericht über Alterthümer
für das Jahr 1893.

Auch dieses Jahr darf sich seinen Vorgängern getrost zur Seite stellen, was ergiebiges Material und günstige Fundumstände betrifft. Wenn nun wieder versucht werden soll, einen Ueberblick über die Ergebnisse des gedachten Zeitraumes zu gewinnen so müßte im Grunde genommen zum 56. Mal ein Gang durch Pommerns Entwickelung von der Vorzeit bis in unser Jahrhundert — wenn auch nur in den Umrissen — unternommen werden, denn diesen ganzen gewaltigen Zeitraum hat auch diesmal unsere Sammelthätigkeit umfaßt und unser Inventar um reichlich 300 Nummern vermehrt. Indessen ist es erklärlich, daß bei der Vielseitigkeit des modernen Lebens das aus der Neuzeit und auch noch aus dem Mittelalter stammende Material mehr das Gepräge des Vereinzelten und Zufälligen erwecken muß, sodaß eine systematische Zusammenstellung der Eingänge wiederum nur für die vor- und frühgeschichtlichen Zeiträume versucht werden mag. Daß nach einer Reihe von Jahren zum ersten Mal wieder einige Tafeln mit Abbildungen beigefügt werden, entspricht nicht nur einem lange gehegten Wunsche, sondern auch der Pflicht, Pommerns Fundstücken gegenüber den Veröffentlichungen aus benachbarten Gebieten die verdiente Würdigung zu sichern, die schon im 54. Jahresbericht S. 292—293 mit der Hoffnung auf die Wiedereinführung von Abbildungen angestrebt wurde. Grundsätzlich wären nun wohl nur neue Funde zu veröffentlichen,

und zwar entweder aus derselben Periode oder doch ähnliche Typen für jede Tafel, aber bei Tafel I aus der Steinzeit bot sich doch nicht nur Gelegenheit zur Darstellung je einer charakteristischen Form von Feuersteinwerkzeugen und Thongeräth, sondern es wurde bei der Vorführung der durchbohrten Steinbeile unsrer Sammlung der Vollständigkeit wegen auch auf einige frühere Stücke zurückgegriffen; Tafel II vereinigt von Schwerten einige nicht gerade unbekannte Formen aus Bronze mit drei für unser Land völlig neuen Funden der ausgehenden Eisenzeit: so wird für einzelne Perioden oder Typen der Anschluß an das bereits Bekannte und zugleich der Fortschritt im Laufe des Berichtsjahres am besten gewahrt. —

Die Steinzeit ist bei uns Jahr für Jahr noch durch eine solche Menge von Einzelfunden vertreten, daß die Unerschöpflichkeit unsres Landes Wunder nehmen muß: könnte man alle aus Stein hergestellten Werkzeuge hierher rechnen, so wäre allein an Steinbeilen der verschiedensten Art ein Zuwachs von etwa 40 Stück zu verzeichnen, denen sich eine gleich große Zahl andrer Steingeräthe anreiht.

Beginnen wir zunächst mit Arbeiten aus Feuerstein, so eröffnet wie billig Rügen wieder den Reigen, das allein gegen 30 Messer, Pfeilspitzen und Fragmente geliefert hat. Wie auf Rügen (R. Baier, die Insel Rügen nach ihrer archäol. Bedeutung, S. 41), so stehen auch im übrigen Pommern den Messern in Bezug auf Häufigkeit die Aexte oder Keile am nächsten. Hier hat zunächst Usedom seine schon hinlänglich bekannte Besiedelung in den ältesten Zeiten wieder durch ein gemuscheltes Beil, gegen 12 cm lang, von Koserow bewiesen. Dazu kommt aus Vorpommern nur noch ein etwas längeres Stück von Breest, Kreis Demmin; weit zahlreichere aber aus Hinterpommern, nämlich aus Wildenbruch, Sinzlow und Kortenhagen, sämmtlich im Kreise Greifenhagen, ferner von Falkenburg bei Dramburg und Sassenburg bei Neustettin, zumeist kleinere Exemplare zwischen 6 und 8 cm, während nur das letzte über 10 cm mißt. Allein die erworbene Sammlung von

Manteuffel aus Redel, Kreis Belgard, enthielt von hier und aus Polzin nicht weniger als sieben Beile und drei Meißel aus Feuerstein. Es ist erfreulich, daß die noch vielfach vorhandenen kleinen Privatsammlungen schließlich doch oft an die richtige Stelle in unserm Museum gelangen, wie außer der erwähnten die Sammlung der Stadtschule zu Bublitz (s. Monatsblätter 1893, 175); von andern wird uns wenigstens Mittheilung gemacht, wie z. B. von einer solchen in Ubedel, Kreis Bublitz, welche u. a. ein hierher gehörendes Stück enthält (a. a. O. 106). Nicht unerwähnt mag bleiben, daß alle diese pommerschen Exemplare an Größe allerdings durch ein auswärtiges übertroffen werden, nämlich die gegen 20 cm lange gemuschelte Steinaxt von Lund bei Husum (Inv. 3774), die sich in jener Bublitzer Sammlung befand und ihrer Größe nach selbst in den „Vorgeschichtlichen Alterthümern aus Schleswig-Holstein von J. Mestorf" nur durch wenige Stücke wie Nr. 19 und 20 erreicht werden dürfte.

Unsere Tafel I, Nr. 9 und 10 bringt nun Beispiele von bestimmter charakterisirten und im ganzen selteneren Flintwerkzeugen, die man entweder als halbmondförmige Messer oder Sägen, andererseits als Lanzenspitzen bezw. Dolche ansieht; sie fallen durch außerordentlich sorgfältige Muschelung und feine Ausdengelung der Schneiden sofort ins Auge, wogegen die Aexte sehr oft an den Schneiden geschliffen sind. (Vgl. darüber Baier, a. a. O. S. 42.) Die Speerspitze Nr. 9 fand sich bei Gr.-Tetzleben im Kreise Demmin und zeigt bei grauer Farbe und sauberer, symmetrischer Ausführung eine ungemeine Dünne; Nr. 10, eine sogenannte Säge, von Morgenitz auf Usedom, ist dunkler, dabei gröber gemuschelt und derber gebaut. Beide Stücke können als typisch für Pommern gelten und werden darum als Neuerwerbungen hier vorgeführt, um an sie eine Uebersicht über den gegenwärtigen Bestand unserer Sammlung an diesen beiden Typen anzuknüpfen. Dabei sei bemerkt, daß die selteneren Stücke mit mehr oder minder vierkantigem Griff als sogenannte Dolche

mit zu den Lanzenspitzen gezählt sind, während bei der andern Form zwar auch Schwankungen zwischen fast halbkreisförmiger und sichelförmiger Gestalt vorkommen, doch eine Verwandtschaft weniger zweifelhaft ist. Bisher ist im Photogr. Album der Berliner Ausstellung II, 6 nur eine Säge von Sinzlow, II, 10 ein Dolch von Freienwalde veröffentlicht. Jetzt besitzt das Stettiner Museum

	Lanzenspitzen (einschl. Dolche)	Sägen
Rügen und Neuvorpommern gegen	40 (6)	15
Vorpommern	16 (4)	9
Hinterpommern	12 (2)	5

Hieraus ergiebt sich eine bei dem bekannten Flintreichthum Rügens natürliche Abnahme von Westen nach Osten, auch herrschen im Allgemeinen unter den Dolchen Rügens spitzere Formen vor; allein auch in Hinterpommern sind schöne Stücke nicht vereinzelt, und sollte man geneigt sein, die hier meist großen und breiten Lanzenspitzen etwa als Import anzusehen, so würden dieser Meinung die gerade erst in den letzten Jahren zahlreich nachgewiesenen Feuersteinschlagstätten, z. B. im Kreise Greifenhagen allein bei Fiddichow, Wildenbruch und Sinzlow, widerstreiten. Von letzter Stelle sind auch jetzt wieder zwei der sonst so seltenen Pfeilspitzen eingegangen.

Tafel I, 6 führt das einzige neuerworbene Thongefäß aus der Steinzeit vor, ein Geschenk des Herrn Gutsbesitzers Michaelis in Lettnin bei Pyritz; die Becherform, der warzenförmige Ansatz anstatt eines Henkels, endlich das Schnurornament kennzeichnen es hinlänglich als zu der neolithischen Gruppe gehörig, die schon im 55. Jahresbericht, S. 221 nach Götzes Beobachtungen an der untern Oder angesetzt war. Der Fundort bestätigt dies nicht nur, sondern die Form findet sich auch ganz ähnlich bei Götze, Gefäßformen und Ornamente der schnurverzierten Keramik, Tafel I, 27.

Schließen wir hier dem Material nach die nicht aus Feuerstein gearbeiteten Steinhämmer an, so sollen die übrigen Nummern auf Tafel I diesmal keine charakteristischen Formen,

sondern eine Zusammenstellung mit Rücksicht auf die Art der Durchbohrung bringen, wenn auch Nr. 4, 5 und 8 im Berliner Photogr. Album, Sektion II, Tafel 8 schon abgebildet sind. Die Beobachtungen, die Kumm in einer Sitzung der Danziger Naturforschenden Gesellschaft vom 23. November 1893 über die Durchbohrung der Steinhämmer in Westpreußen gemacht hat, lassen sich auch in Pommern anstellen, zumeist sogar an den Fundstücken dieses einen Jahres. Neben keilförmigen, flachen und nicht durchbohrten Stücken von Sparrenfelde, Rohrberg und Kortenhagen ist die Mehrzahl cylindrisch in horizontaler Richtung durchbohrt, z. B. die von Klempenow, Radnevse, Gnewkow, Neuhof, Birkhof und Lettnin; das von Höfendorf ist schon vor 30 Jahren gefunden und nun erst im Museum vor dem gewöhnlichen Schicksal vieler Alterthümer, in Privathänden unbeachtet verloren zu gehen, bewahrt. Senkrecht durchbohrt ist ein Hammer von Lübow, Kreis Saatzig. Ein Beil von Lauenburg, das allerdings nach dem erwähnten Vortrage ins Danziger Museum gekommen ist, zeigt ein Bohrloch mit mehreren Absätzen, die einer mehrfachen Unterbrechung der Arbeit entsprechen. Unsere Nr. 5 von Bodenberg ist zum zweiten Male an einer andern Stelle durchbohrt, nachdem der Stein beim ersten Bohrloch gesprungen war; demnach würde er allerdings nur beibehalten sein, weil er schon mühsam durch Glättung geformt war. Beispiele konischer Durchbohrung ließen sich in der Abbildung nicht deutlich herstellen und sind deshalb nicht vorgeführt, wiewohl sie in Pommern nicht fehlen; ein gutes fand sich u. a. in einem Hügelgrabe bei Wollin, s. Berliner Verhandlungen 1891, 710, Abb. 1. Auch Nr. 2 unserer Tafel läßt in der Abbildung leider nicht deutlich erkennen, daß bei diesem andern gleichfalls in Bodenberg gefundenen, aber im Schilf angetriebenen Steinhammer das Loch von einer Seite cylindrisch, von der anderen konisch eingebohrt ist. Die Nummern 3, 4, 7 und 8, so verschieden an Material und Größe sie sind, gleichen sich doch in der Art der Bearbeitung mit einem Hohlbohrer, was eben nur

25*

in dem Falle zu Tage tritt, daß die Bohrung nicht vollendet wurde und darum im Bohrloche ein Bohrkern zurückblieb. Die Bearbeitung von Nr. 1 dagegen, gefunden mit einem undurchbohrten Stück aus gleichem Gestein bei Klein-Stepenitz, ist ebenfalls unfertig geblieben, aber mit einem massiven Bohrinstrument versucht, sodaß sich weder auf der Ober- noch Unterseite in den Vertiefungen ein Bohrkern bildete.

Was von Knochenwerkzeugen im letzten Jahre gefunden wurde, ist ins Danziger Museum gewandert, so ein Spatel aus einem Elchknochen aus Roschütz, Kreis Lauenburg, und ein Hirschhornhammer von Obliwitz, s. Bericht über das Westpreußische Museum 1893, 22. Wir müssen uns begnügen, bei unserm sehr geringen Besitz an Geräthen dieser Art, die sich nur zu leicht aufzählen ließen, diese Funde aus Pommern wenigstens zu registriren. —

Aus der Bronzezeit sind zwei größere Gräberfelder untersucht und theilweise erfolgreich ausgebeutet, das von Billerbeck, Kreis Pyritz, und Jeseritz, Kreis Greifenhagen. Das erstere muß nach Stubenrauch in den Monatsblättern 1893, 155 ff. eine Länge von 1$^1/_2$ km gehabt und aus gewaltigen Steinkegelgräbern bestanden haben, nach deren vollständiger Abtragung wenigstens eine Anzahl von Urnen, die an Mannigfaltigkeit der Formen und Gefäßarten dem Lausitzer Typus verwandt sind, mit den geringen Bronzebeigaben in unsere Sammlung gekommen ist. Wie dies Gräberfeld an das bisher bekannte ausgedehnteste von Sinzlow im Kreise Greifenhagen erinnert, so ist in noch größerer Nähe des letzteren ein ähnliches bei Jeseritz gefunden, dessen Ausbeutung und Untersuchung noch näher zu beschreiben sein wird. Das merkwürdige Steinkistengrab von Barnimslow, Kreis Randow, (Monatsblätter 1894, S. 76 m. Abb.) weist auf die älteste Bronzezeit hin, wie ja auch das in unmittelbarer Nähe davon im Vorjahre bloßgelegte Grab von ähnlichem Bau der Steinzeit mindestens sehr nahe steht, s. 55. Jahresbericht, S. 221. Geringere Grabreste erhielten wir von Ubedel,

Kreis Bublitz, und Schlawe; in der erwähnten Privatsammlung zu Ubedel befinden sich noch eine Nadel einer Plattenfibel und mehrere Ringe aus einer Urne, außerdem schöne Einzelfunde: Speerspitze, Sichelmesser, flacher Dolch und offene Armringe, s. Monatsblätter 1893, S. 106. Zwei Urnen nebst 13 cm langer Bronzenadel mit länglichem Kopf und Bronzering aus der Nähe von Varzin wurden durch Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck überwiesen (Inv. 3793).

Sonst sind wird gewohnt, größere Depotfunde aus dieser Zeit zu machen, zu denen diesmal aber höchstens ein Torffund von Ramin, Kreis Randow, gerechnet werden könnte, bestehend aus einem mundstückförmigen Bronzegeräth und einem kleinen Bronzering (Inv. 3631); bei Stargard fanden sich außerdem fünf Enden von Wendelringen, dabei zwei Schlußenden (Inv. 3933).

Einzelfunde dagegen sind wieder zahlreicher gewesen. Außer den schon erwähnten in Ubedel ist zunächst die Reihe unserer Celte um 3 Stück vermehrt und dadurch auf ungefähr 100 gebracht; ein meißelförmiger fand sich in Lettnin, ein anderer mit verbreiterter Schneide in Altgrape, beide im Kreise Pyritz, endlich ein Hohlcelt in Timmenhagen bei Köslin. Eine ganz neue Frage regen die Mittheilungen über die Fundumstände einer flachen Bronzeklinge mit Mittelrippe und 3 vierkantigen, rundköpfigen Nieten an, die nach dem Verlust der Spitze noch 17 cm lang ist (s. die Abb. in den Monatsblättern 1894, S. 57); dieselbe soll nämlich bei Neu-Massow, Kreis Naugard, in einem gewaltigen Hügelgrabe mit einem $1^1/_2$ m langen Holzschaft, der allerdings sogleich bei der Auffindung zerfiel, gefunden sein und würde demnach als Speerspitze zu gelten haben, während man solche Stücke bisher allgemein als Dolchklingen ansah. Ob aber die Nachricht wirklich zuverlässig ist, scheint doch bei der Schwierigkeit der Befestigung eines langen Lanzenschaftes durch Nieten ohne Tülle mindestens zweifelhaft, sodaß es vorläufig noch gerathen sein dürfte, die andern a. a. O. von Stubenrauch aufgezählten

Dolche unserer Sammlung nicht ohne weiteres als Speerspitzen einzutaufen, besonders wenn in größeren Depotfunden gerade solche Klingen neben unverkennbaren Speerspitzen begegnen, wie z. B. bei Babbin (Phot. Alb. II, 21—22) oder Bruchhausen (Monatsblätter 1892, S. 20 m. Abb.)

Unsere Tafel II bringt unter Nr. 1 und 2 noch zwei weitere Einzelfunde des Jahres zur Anschauung. Das Bronzeschwert 1 kam mit der Sammlung Manteuffel in unser Museum; es ist im Moor bei Hohenborn, Kreis Bublitz, gefunden (Inv. 3701) und mißt am Griff 14 cm, an der Klinge mit abgebrochener Spitze noch 41 cm. Das 2. Exemplar ist gleichfalls aus einem Torfmoor von Wittbeck bei Groß-garden, Kreis Stolp (Inv. 3757); der Griff ist 10 cm lang, die unverkürzte Klinge 60 cm.

Was nun die Einreihung dieser beiden Neuerwerbungen in den Kreis der bisher aus Pommern bekannten Schwerter betrifft, an Zahl ungefähr 30, so hat seit meiner Zusammenstellung in den Monatsblättern 1890, S. 11 keine wesentliche Verschiebung in der Gruppirung stattgefunden, außer daß inzwischen Undset (Die ältesten Schwertformen, Zeitschrift für Ethnologie 1890, 1) die älteste Form nicht mehr in der ungarischen mit gegossenem Griff, sondern weiter im Südosten gesucht hat und in Schwertern mit flacher Griffangel und erhabenen Rändern gefunden zu haben glaubt. Dies hat Schumann (Monatsblätter 1892, S. 51 und 67) auch auf Pommern anwenden zu müssen geglaubt und die 3 Schwerter aus den Hügelgräbern von Boblin und Tantow, beide im Kreise Randow, der ältern Bronzezeit zugewiesen, füglich auch die schon vorhandenen 5 von Neumark, Grünz und Wustow (a. a. O., S. 50). Nun befindet sich aber bei den beiden am letzten Orte gefundenen Exemplaren ein drittes mit dünner Griffzunge und dem bekannten in 2 Spiralen auslaufenden Griff (alle drei im Phot. Alb. II, 17), dessen Form allgemein in die spätere Bronzezeit gesetzt wird; da aber kein Grund ist, die Angabe des Herrn Rittergutsbesitzers Michaelis auf

Wulkow, der die 3 Schwerter 1854 als in einem Torfmoor in einer Tiefe von 2 Ellen gefunden bezeichnet (28. Jahresbericht, S. 24), so aufzufassen, daß es getrennte Funde wären, so muß diese Frage vorläufig noch offen bleiben, wie sich andererseits die nur mit dünner Griffzunge und ohne Griff einzeln gefundenen Schwertklingen nicht immer sicher einreihen lassen.

Tafel II, 2 vertritt nun aber deutlich die bisher aus 3 Exemplaren gebildete Gruppe nach dem Typus von Ronzano, und zwar würde es zwischen den Schwertern von Elisenhof und Freienwalde stehen, da der Knauf sich aus der schalenförmigen Gestalt links und rechts hebt, ohne jedoch in dünne Enden oder einen vollen Ring wie bei dem Kodramer Schwert auszulaufen (alle drei im Phot. Alb. II, 17). Andererseits ist der gewölbte Knauf nicht glatt wie bei sämmtlichen Griffen, die u. a. Montelius (Congrès de Stockholm 1874, II, 904 Fig. 36—40) abbildet, sondern enthält in der Mitte sieben tiefe Querrillen und an jeder Seite 5 kleinere von rechts nach links verlaufende, offenbar zur Befestigung eines runden Knaufes aus anderem Material, etwa vermittelst Harz, wie es an dem beschädigten Griff eines Wulkower Schwertes noch zu erkennen ist. 2 Querrillen befinden sich außerdem noch genau auf den schmalen Seitenkanten des Knaufes und dicht unterhalb derselben, ebenso je zwei tiefe Einkerbungen seitlich an dem Vorsprung der übrigens nicht runden, sondern flachen Griffmitte — ob auch diese darauf schließen lassen, daß der ganze Griff etwa noch einen Holz- oder Hornüberzug erhielt, scheint zweifelhaft, wenn auch diese Einkerbungen wohl bisher noch nicht beobachtet sind. Das sonst ähnliche Schwert von Tütz (Alterthümer der Bronzezeit in Westpreußen von Lissauer, Tafel III, 3) hat glatten Knauf und runden Griff; es ist nach Osten der nächste verwandte Fund. Westlich deutet Naue (Die prähistorischen Schwerter, S. 10) nur ein ähnliches aus Mecklenburg an, nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Beltz Einzelfund aus einem Moore bei Lüssow, allerdings mit vollem Griff.

Tafel II, 1 gehört zu der als Hallstadtform bekannten Art, bei welcher der Knauf in Spiralen oder Antennen ausläuft. Form und Verbreitung derselben hat zuerst Montelius (Antiquarisk tidskrift, 1870—73, 205) untersucht und im Congrès de Stockholm II, 910 Fig. 44—46 wieder besprochen, dann Müller, nordische Bronzezeit, S. 15; aus Pommern kamen hierbei anfänglich nur zwei Exemplare zur Sprache, auch bei Lindenschmit abgebildet, das eine schon mehrfach erwähnte von Wulkow und das aus dem großen Depotfunde von Hökendorf, Kreis Greifenhagen; Naue thut aber der pommerschen Funde später nicht mehr Erwähnung, wiewohl sie sich inzwischen sogar vermehrt haben. Freilich muß das in den Baltischen Studien XXIII, Tafel I, Fig. 11 Dargestellte von Billerbeck, Kr. Pyritz, ausscheiden, da nach Stubenrauch (in den Monatsblättern 1892, S. 52 mit Abb.) eine Verwechselung dieser Angabe zu Grunde lag. Neuerdings ist nun der Hökendorfer Fund publizirt*), dabei das in 4 Stücke zerbrochene Schwert auf Tafel I, 1. Außer diesem Umstande ist es merkwürdig als das kleinste unter allen Schwertern der Art und zeigt eine eigenthümliche würfelförmige Verdickung inmitten des Griffes, wo die anderen nur ein erhabenes Band haben. Ob sich auch das Freienwalder hierher ziehen läßt, falls die Spiralen abgebrochen wären, scheint nicht ausgemacht. Aus dem östlichen Hinterpommern stammen die beiden ziemlich gleichen Stücke von Mersin und Mersinke, Kreis Lauenburg, im Westpreußischen Museum (Lissauer, Bronzen, Tafel VII, 11 und 13). Als 5. Exemplar kommt nun also das auf Tafel II, 1 dargestellte Hohenborner hinzu, und so sind die sämmtlichen Stücke dieser Gruppe östlich der Oder gefunden. Die Klinge der 3 östlichsten gleicht sich insofern, als sie verhältnißmäßig breit ist, besonders in der

---

*) Der Bronzefund von Hökendorf, Kreis Greifenhagen, von Hugo Schumann. Stettin 1894. 4° mit 2 Tafeln. Zum 25jähr. Jubiläum der Berliner Gesellschaft für Anthropologie ꝛc. zugeeignet von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc. —

Mitte; der Griff weicht jedoch bei dem vorliegenden erheblich von allen bisher bekannten ab. Zunächst ist der Griffabschluß geradlinig, während er sonst überall wie beim Ronzano-Typus oval oder halbkreisförmig ausgehöhlt ist; dann haben diese Waffen sonst alle eine dünne, durch den hohlen Griff gehende und am Knauf zwischen den Spiralen hervorragende Angel — hier fehlt die Angel, da der Griff rechteckig ausgespart ist mit 2 grob eingelötheten Querleisten, doch ist interessant, wie trotzdem das Ende der Angel unorganisch beibehalten und durch einen Quersteg mit den Spiralen verlöthet ist, die ebenfalls eine Veränderung erfahren haben und nicht mehr frei federn, sondern mit nur einmaligem Umlauf fest gegossen sind. Eine ähnliche Verbindung der Spiralen mit der Angel bildet Montelius im Congrès II, 910, Fig. 45 ab, ohne Angel bei übrigens flachem Griff Worsaae, Nordiske Oldsager, Fig. 134. Auch dieser Typ ist in nächster Nähe Pommerns selten, denn aus Westpreußen ist überhaupt nur ein solches Schwert von Loebcz bekannt (Lissauer, Bronzen, Tafel VII, 7); und auch in Mecklenburg ist zu dem einen von den Forschern schon öfter genannten Exemplare laut neuester Auskunft von Herrn Dr. Beltz kein neues hinzugekommen: es ist ein Einzelfund von Kreien, daneben höchstens noch ein nur 6 cm langes s. g. symbolisches Schwert verwandter Art von Kummer bei Grabow. In Schleswig-Holstein scheinen nach Mestorf, Alterthümer, XXI, 199 u. 201 auch nur solche Miniaturnachbildungen vorzukommen. —

Als eine ganz bestimmte Gruppe in der ausgehenden Bronzezeit sondert sich die Zeit der Steinkistengräber mit Gesichtsurnen ab, deren figürliche Darstellungen neuerdings Prof. Conwentz im VIII. Bd. der Schriften der Danziger Naturforschenden Gesellschaft behandelt hat; auch aus unserem Museum kommt dabei die Urne von Wierschutzin, Kr. Lauenburg, zur Würdigung S. 195 und Tafel III, Fig. 2. Mancherlei Funde aus dieser Zeit sind wieder nach Danzig gegangen, so Bronzebeigaben aus Groß-Podel, Kr. Stolp, eine Urne mit Schwanenhalsnadel von Obliwitz, endlich die merk-

würdige in dem Bericht über das Westpreußische Museum 1893, S. 27, Fig. 16 wiedergegebene Gesichtsurne von Lahuhn, Kreis Lauenburg, welche 1870 unter den Fundamenten der alten Kirche in einer Steinkiste gefunden war, aber erst jetzt in das Museum kam. Aehnlich verhält es sich mit den wechselvollen Fundumständen einer Urne, die bei Guft im Kreise Bublitz schon vor vielen Jahren ausgegraben, aber aus Aberglauben anderweitig wieder beigesetzt war, bis sie nun endgültig gehoben und unserer Sammlung einverleibt werden konnte, s. Monatsblätter 1893, 123. Ohren und Ringe mit Perlen von einer Gesichtsurne in Redel, Urnendeckel von Lahuhn, Urnen mit Bronzebeigaben von Gnewin gehören zeitlich und örtlich ebenfalls in diese Gruppe.

Der beginnenden Eisenzeit müssen einzelne Partien aus dem großen Gräberfeld von Sinzlow zugerechnet werden, wie diesmal wieder ein gebogenes eisernes Messer und 2 Nähnadeln beweisen; auch bei Stargard wurden 7 Gräber mit spärlichen Resten unverzierter Urnen, einem eisernen Gürtelhalter und dem Bruchstück eines Bronzeringes aufgedeckt (Monatsblätter 1894, 1—3.) Neu sind die Beobachtungen des Landesgeologen Dr. Müller, nach denen hierzulande schon eine vorgeschichtliche Verhüttung von Eisenerzen an etlichen Stellen im Kreise Greifenhagen stattgefunden haben muß, wie noch beträchtliche Schlackenhaufen beweisen. Die dabei gefundenen Scherben werden in die La-Tène-Zeit gesetzt, doch kamen in der Nähe auch wendische Hufeisen vor, s. Monatsblätter 1894, 17.

Eine „römische" Periode hat sich bei uns schon längst deutlich abgesetzt und läßt sich von Jahr zu Jahr weiter verfolgen. Anfangs scheint ganz wie in Mecklenburg, wo in der früh- und mittelrömischen Periode auch nur Leichenbrand beobachtet ist (Beltz in Mecklenb. Vaterlandskunde, Neue Ausgabe, III, S. 17 ff.), auch in Pommern Leichenbrand Sitte gewesen zu sein, wie diesmal die 3 Hügelgräber von Neulobitz wieder dargethan haben; die Stellung zweier Urnen und den

Bronzesporn s. in den Monatsblättern 1894, 40 m. Abb. Der Sporn gehört zu der jüngeren Art mit äußeren Knöpfen (Olshausen in den Berliner Verhandlungen, 1890, 196); im ganzen ähnlich ist doch auch der größere mit hohlem Dorn, der vereinzelt in Latzig bei Köslin zu Tage kam, s. Monatsblätter 1894, 78 m. Abb. Den Römischen Sporen haben wir auch schon im 53. Jahresbericht, 293 und 54. S. 295 Beachtung geschenkt, die Bemerkungen im 55., S. 224 über die beiden letzten Funde konnten nur vorläufige sein.

Im weiteren Verlauf dieser Periode, durch Fibeln der römischen Kaiserzeit hinreichend datirt, trat die Leichenbestattung ein, neuerdings bestätigt durch die reichen Beigaben aus 7 Skelettgräbern, die unter Steinkistengräbern in Borkenhagen, Kreis Köslin, gehoben worden sind. Schumann hat dieselben in den Berliner Verhandlungen 1893, 575 besprochen und abgebildet zusammen mit ähnlichen Funden von Falkenburg; er schließt daran eine Uebersicht der 13 bisher aus Pommern bekannten Gräber dieser Art, zu denen seither in Dranzig eine Fortsetzung der Ausgrabungen hinzuzurechnen ist, die in 3 Hügelgräbern eine Bronzegürtelschnalle und einen goldenen Fingerring bei den Skeletten ergab, s. Monatsblätter 1894, S. 3—7. Von dem Gräberfelde in Nebel, Kreis Belgard, hat Schumann selbst die näheren Umstände ermittelt und in den „Nachrichten über Deutsche Alterthumsfunde“ 1894, S. 67 m. Abb. bekannt gegeben. Eine birnenförmige Bernsteinperle ist einzeln im Moor bei Timmenhagen, Kreis Köslin, gefunden, wie überhaupt bei weitem Hinterpommern das meiste Material für diese Periode liefert. Ein Goldsolidus des Kaisers Zeno, an der schon wiederholt ergiebigen Stelle von Kaseburg an der Swine ausgehackt, führt uns an das Ende des 5. Jahrhunderts.

Nun ist noch eine Anzahl einzelner Urnen vorhanden, die sich nicht ohne weiteres zeitlich genau bestimmen lassen können, aus dem Randower, Greifenhagener und Saatziger Kreise; eine solche von Masselwitz, Kreis Schlawe, ist merk-

würdigerweise schon seit dem Jahre 1825 in der Pfarre eines benachbarten Dorfes aufbewahrt gewesen und nunmehr ins Museum gelangt (Inv. 3910), vielleicht den Mützenurnen zuzurechnen. Noch weniger läßt sich sagen, wohin die Urnen gehören, die nach Nr. 1 des 2. Jahrganges der „Blätter für pomm. Volkskunde“ auf der Insel Gristow dicht unter der Oberfläche vielfach nebeneinanderliegen, so dankenswert sonst die Mittheilung solcher bisher unbekannten Thatsachen ist. Ja selbst bezüglich des Grabes von Neuhaus, Kreis Greifenhagen, das bei 2 Skeletten eine lange Bronzenadel mit vierkantigem, oben gelochtem Knopf und einem (verlorenen) Messer enthielt, wird man mit Stubenrauch vorläufig zweifeln können, ob es nicht etwa der nächsten Periode zuzurechnen ist, s. Monatsblätter 1894, S. 19 m. Abb.

Für die wendische Zeit sind nicht gerade Neuigkeiten zu vermelden, doch ist auch kein Stillstand in der Beobachtung eingetreten. Wollin, das sagenberühmte, hat auch in diesem Jahre wieder seinen Reichthum bei fortgesetzten Grabungen bewiesen; besonders interessant war eine wendische Sargbestattung mit Dolch, Schleifstein und Mundstück eines Hornes, s. Lemcke in den Monatsblättern 1893, 173. Die 7 slavischen Schädel vom Galgenberge daselbst besprach Schumann in den Berliner Verhandlungen 1894, 44. Reihengräber, wenn auch mit nur geringen Beigaben führt der städtische Verwaltungsbericht von Bublitz von 1889 aus der Nähe dieser Stadt auf, s. Monatsblätter 1893, 122. Wie sich gelegentlich die Untersuchungen concentriren, bewiesen die reichen Ergebnisse, die der Landesgeologe Dr. Keilhack bei Aufnahme des Kreises Bublitz gewonnen hat, indem nicht weniger als 23 Burgwälle festgestellt sind, von denen mindestens die Hälfte bisher nicht bekannt war. Die außerordentlich große Anzahl im Verhältniß zu ihrer geringen räumlichen Entfernung legt nun den Gedanken nahe, daß wir in ihnen wohl kaum noch Grenzfesten oder auch nur besondere Heiligthümer sehen dürfen, s. Monatsblätter 1893, 104. Was sonst die Burgwälle zu spenden

pflegen, haben sie auch diesmal geliefert: wendische Scherben, Topfböden mit Hakenkreuzen von Kamin und Garz, einen massiven Schläfenring von Ubedel, Spinnwirtel mehrfach.

Eine Nachricht aus der bisher völlig dunklen Zeit, die bei uns dem Beginn historischer Kenntniß unmittelbar vorangeht, erregte begreiflich Aufsehen: das erste Wikingerschwert Pommerns war in Mühlenkamp, Kr. Bublitz, in einer Kiesgrube neben einem Skelett gefunden und in das Berliner Museum für Völkerkunde gekommen (s. Mon.-Bl. 1893, 124). Nun sind wir aber in der glücklichen Lage, auf Tafel II, Nr. 3—5 auch drei höchst erfreuliche Neuerwerbungen der Stettiner Sammlung mittheilen zu können. Die schönen Eisenschwerter sind bis auf eine abgebrochene Spitze gut erhalten und alle unverkennbar von demselben Typus, dessen Wuchtigkeit gerade neben den zierlicheren Bronzeschwertern in die Augen springt. Die Klingen sind zwischen 74 und 80 cm lang, zweischneidig, im Gegensatz zu den Bronzeklingen nicht geschwungen, sondern parallel an den Schneiden und schnell in eine runde Spitze verlaufend; anstatt der erhabenen Mittelrippe, die dort von je 2 nach dem Griff auseinanderlaufenden Furchen umzogen ist, läuft hier durch die Mitte eine gleichmäßig $2^1/_2$ cm breite Blutrinne, die nur bei Nr. 5 etwas abgeschliffen, aber noch fühlbar ist. Nr. 3 enthält eine Inschrift, deren vertiefte, ziemlich rohe Buchstaben trotz aller Versuche bisher noch nicht alle entziffert werden konnten, da sie an einigen Stellen zu sehr durch Rost gelitten haben; sie ist anscheinend in lateinischen Uncialen abgefaßt, wenn auch einige Zeichen an Runen gemahnen, während auf der anderen Seite trotz der weiter vorgeschrittenen Zersetzung noch deutlich ...EN zu erkennen ist. Ungefähr läßt sich auf der Vorderseite folgendes ermitteln, wenn auch nur annähernd mit unseren Lettern darstellen:

+ NIMI ·?· NIVED? ∽ ?

Die Blutrinne ist bei Nr. 4 in ihrer ganzen Länge sauber damassirt; auch hier hat die Unterseite viel stärker gelitten. Nr. 5 ist weniger angerostet, aber stärker ab-

geschliffen, doch läßt es auf beiden Seiten eine etwas gröbere Damascirung noch erkennen. Die Griffe sind ziemlich gleichmäßig 13 bis 14 cm lang und haben an der flachen Angel bewegliche Parirstange und befestigten Knauf; letzterer ist bei Nr. 3 fast glatt oval, bei 4 dreitheilig und bei 5 siebenfach gegliedert, bei allen unten durch eine Kehlfurche verziert. Endlich ist noch zu erwähnen, daß — wie auch aus den Abbildungen hervorgeht — Nr. 3 an Knauf und Parirstange mit Silbertauschirung versehen ist, Nr. 4 ähnlich in Gold, während bei 5 Silberplattirung auch oben und unten an der Parirstange vorliegt. Nr. 3 ist in der Peene gefunden, Nr. 4 und 5 in der Oder bei Gotzlow.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß wir hier den Wikingertypus vor uns haben, am genauesten untersucht von Lorange, Den yngre Jernalders Svaerd, Bergen 1889; der ganze Charakter, besonders auch der mancher Inschriften der dort abgebildeten Klingen stimmt mit der unsrigen, ebenso die Damascirung. Nun war bisher von der südbaltischen Küste so gut wie kein Fund dieser Art bekannt, höchstens nach Undset (Archiv für Anthropologie, XX, 11) eine der vielbesprochenen ULFBERHT-Klingen in Ostpreußen; das Schwert aus der Peene bei Wollow (Berl. Verh. 1876, 97 und 1877, 66; s. auch Henne am Rhyn, Kulturgeschichte I, 65, Fig. 10) ist wegen seiner etwas geneigten Parirstange und ganz andern, mehr monogrammatischen Inschrift wohl jünger. Unsere drei Schwerter bedeuten demnach einen höchst erfreulichen Fortschritt in der Erkenntniß dieser Zeit, ihre Fundstellen in Flußläufen stimmen mit historisch nachweisbaren Wikingerzügen überein; die Frage des Importes dieser Waffen (Olshausen, Zeitschrift für Ethnologie 1890, 30) wird freilich auch durch diese Funde noch nicht weiter aufgeklärt.

Mit dem um 1020 vergrabenen Münzfunde von Zässow, Kreis Greifswald, den Dannenberg in den Monatsblättern 1894, 33 bestimmt hat, nehmen wir diesmal von der pommerschen Vorgeschichte nicht ohne neue Belehrung mannigfacher Art Abschied.

Beilage B.

Zuwachs der Bibliothek.

I. Durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen. Geschichtsverein.
Zeitschrift. Band 15.

Agram. Hrvatskoga arkeologickoga Druztva.
Monumenta XXIV. XXV.

Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Zeitschrift. Jahrgang XX.

Bamberg. Historischer Verein.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. IV, 2. — Jahresbericht 18.

Bautzen. Macica Serbska.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
Archiv XIX, 1.

Bergen in Norwegen. Museum.

Berlin. a) Verein für die Geschichte Berlins.
Mittheilungen 1894. — Schriften Bd. XXXI.
b) Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg.
Monatsblatt „Brandenburgia" 1892/93. 1893/94.
c) Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Verhandlungen 1894. — Zeitschrift 25. 26. General-Register zu Bd. I—XX.

d) Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
Forschungen zur bandenburg. Geschichte. Bd. VII.
e) Verein Herold.
Der deutsche Herold. 1893.
f) Märkisches Museum.
Verwaltungsbericht 1893/94.

Birkenfeld. Verein für Alterthumskunde.
Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens. 1893.

Bistritz. Gewerbeschule.
Jahresbericht XVIII.

Böhmisch-Leipa. Nordböhmischer Excursionsclub.
Mittheilungen XVII.

Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Jahrbücher Bd. 95.

Brandenburg. Historischer Verein.
21.—25. Jahresbericht.

Braunsberg. Historischer Verein für Ermeland.
Zeitschrift X, 2. 3.

Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins.

Breslau. a) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Jahresbericht 71.
b) Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens.
Zeitschrift 28. — Register zu Bd. 16—25.
c) Museum schlesischer Alterthümer.
Schlesiens Vorzeit. V, 10. VI, 1.

Bromberg. Historischer Verein für den Netzedistrikt.
Jahrbuch 1894.

Cambridge. Peabody Museum.

Cassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.

Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.

Christiania. a) Museum nordischer Alterthümer.
Aarsberetning for 1892.
B. E. Bendixen, Nonnester Klosterruiner.
b) Videnskabs Selskabet.
Oversigt 1892.

Crefeld. **Museums-Verein.**
Bericht 9.

Danzig. a) **Westpreußischer Geschichtsverein.**
Zeitschrift. Heft XXXIII. XXXIV.
b) **Naturforschende Gesellschaft.**
Schriften VIII, 3 und 4.
c) **Westpreußisches Provinzial-Museum.**
Bericht 1893.

Darmstadt. **Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.**
Quartalblätter 1893. — Archiv N. F. I, 1. 2.

Dorpat. **Gelehrte Estnische Gesellschaft.**
Sitzungsberichte 1893. Verhandlungen XVI, 3.

Dresden. **Königlich Sächsische Gesellschaft zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler.**
Neues Archiv XV.— Jahresbericht 1893/94. — Statuten.

Düsseldorf. **Geschichtsverein.**
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins VIII.

Eisenberg. **Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.**
Mittheilungen 9.

Eisleben. **Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.**
Mansfelder Blätter 8.

Emden. **Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.**

Erfurt. a) **Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.**
Jahrbücher. N. F. XX.
b) **Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.**

Fellin. **Literarische Gesellschaft.**

Frankfurt a. M. **Verein für Geschichte und Alterthumskunde.**
Inventare des Stadtarchivs. IV. — Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim I.

Frankfurt a. O. **Historischer Verein für Heimathskunde.**

Frauenfeld. **Historischer Verein des Kantons Thurgau.**
Thurgauische Beitr. 33.

Freiberg i. S. Alterthumsverein.
Mittheilungen 30.

Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.

Gießen. Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.

Görlitz. a) Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Magazin LXX, 1. 2.
b) Naturforschende Gesellschaft.
c) Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
Jahreshefte III.

Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Beiträge 26. Mittheilungen XLII. — Uebersicht der veröffentlichten Aufsätze.

Greifswald. Geographische Gesellschaft.
Jahresbericht 5.

Guben. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
Mittheilungen III, 4—8.

Halle a. S. Thüringisch-Sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein.
Neue Mittheilungen XVIII, 2.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Zeitschrift IX, 2. 3.

Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Zeitschrift Jahrgang 1894.

Harlem. Société hollandaise des sciences.
Archives XXVII, 4—5. XXVIII, 1—4.

Heidelberg. Universitäts-Bibliothek.
Neue Heidelberger Jahrbücher IV, 1. 2.

Helsingfors. Finnische Alterthumsgesellschaft.

Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Jahresbericht 1892/93. 1893/94. — Archiv N. F. XXV. XXVI. 1. 2. — L. Reißenberger, die Kerzer Abtei.

Hohenleuben. **Vogtländischer Alterthumsverein.**
Jahresbericht 61—64.

Jena. **Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.**

Insterburg. **Alterthumsgesellschaft.**
A. und P. Horn, Friedrich Tribukeits Chronik.

Kahla. **Verein für Geschichte und Alterthumskunde.**
Mittheilungen III, 4.

Kiel. a) **Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.**
Zeitschrift XXIII.
b) **Naturwissenschaftlicher Verein.**
c) **Museum vaterländischer Alterthümer.**
Bericht 40.
d) **Anthropologischer Verein.**
Mittheilungen 7.
e) **Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.**

Königsberg i. Pr. a) **Alterthumsverein Prussia.**
Altpreußische Monatsschrift XXX, 7 u. 8 und Beilageheft. XXXI 1—6.
Sitzungsberichte Heft 18.
b) **Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.**
Schriften XXXIV.

Kopenhagen. a) **Königlich Nordische Alterthumsgesellschaft.**
Aarboger VIII, 3. 4. IX, 1. Mémoires 1892.
b) **Genealogisk Institut.**
Meddelser I. — Stamtavler over slaegterne Olivarius og Fine. — Eine größere Zahl einzelner Druckschriften.

Laibach. **Historischer Verein.**
Mittheilungen VI, 1. 2. — Izvestja museiskega društva. Letn. III. 1—6.

Landsberg a. W. **Verein für Geschichte der Neumark.**
Mittheilungen.

Landshut. **Historischer Verein für Niederbayern.**
Verhandlungen XXIX. XXX.

Leiden. Maatschappy der nederlandsche letterkunde.
Handelingen en Mededelingen 1893. — Levensberichten 1893.

Leipzig. a) Museum für Völkerkunde.
Bericht 21.
b) Verein für die Geschichte Leipzigs.
c) Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.
Mittheilungen IX, 1.

Leisnig. Geschichts- und Alterthumsverein.

Lemberg. Towartzystwa historycznego.
Kwartalnik historyczny. Roczn. VIII.

Lincoln. Nebraska State Historical Society.
Proceeding and collections I. 1.

Lindau. Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Schriften 22. 23.

Lübeck. a) Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Urkundenbuch IX. 9—13. — Bericht 1892.
b) Verein für Hans. Geschichte.
Geschichtsblätter 1893. — Jahresbericht 23.

Lüneburg. Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.

Lüttich. Institut archéologique Liégeois.
Bulletin XXIII, 2. 3. XXIV, 1.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
Geschichtsblätter XXVIII, 2. XXIX, 1.

Mainz. Verein zur Erforschung der Rhein. Geschichte und Alterthümer.

Marienwerder. Historischer Verein.
Zeitschrift. Heft 32.

Meiningen. Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
Neue Beiträge 12. 13.

Meißen. Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
Mittheilungen III, 2. 3.

Metz. Gesellschaft für lothring. Geschichte u. Alterthumskunde.
Jahrbuch V.

Mitau. a) **Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.**
Sitzungsberichte 1893.
b) **Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.**
Jahrbuch 1893.

München. a) **Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.**
Sitzungsberichte 1893, II, 3. 4. 1894, 1. 2.
b) **Historischer Verein für Oberbayern.**
Archiv 48. — Monatsschrift 1894.

Münster. a) **Verein für Geschichte u. Alterthümer Westfalens.**
Zeitschrift 51.
b) **Westf. Provinzial-Verein für Wiss. und Kunst.**
Jahresbericht 21.

Namür. **Société archéologique.**
Annales XX, 3. 4. Rapport 1893.

Nürnberg. a) **Germanisches Museum.**
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1893.
Mittheilungen 1893.
Katalog der Gemälde. — Die Kunst- und Kunstgeschichtl. Denkmäler des german. National-Museums. Abtheil. 1.
b) **Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.**
Jahresbericht 1892. — Mittheilungen 9. 10.

Oberlahnstein. **Alterthumsverein Rhenus.**

Oldenburg. **Landesverein für Alterthumskunde.**
Bericht 9. 10. 11.

Osnabrück. **Historischer Verein.**
Mittheilungen XVIII. — Inhaltsverzeichniß zu Band I—XVI. (Theil 1.)

St. Petersburg. **Commission impériale archéologique.**

Plauen i. V. **Alterthumsverein.**
Mittheilungen 10.

Posen. a) **Towartcystwa Prczyjacól Nauk.**
Roczniki XX.
b) **Historische Gesellschaft.**
Zeitschrift VII. VIII. IX, 1. 2. — Sonder-Veröffentlichungen I. II. III.

Prag. a) **Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.**
Mittheilungen XXXII.

b) **Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.**
Jahresbericht 1893.
c) Museum regni Bohemici.
Památky archaeolgické. XVI, 3—6.

Regensburg. **Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.**
Verhandlungen 46.

Reval. **Estländische literarische Gesellschaft.**
Beiträge IV, 4.

Riga. **Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.**
Mittheilungen XVI, 1. — Sitzungsberichte 1893.

Rostock. **Verein für Rostock's Alterthümer.**
Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. 1. 2. 3.

Salzwedel. **Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.**
Jahresbericht 24, 1.

Schmalkalden. **Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.**
Zeitschrift XII.

Schwäbisch-Hall. **Histor. Verein.**
Württemberg. Franken. N. F. V.

Schwerin i. Mecklbg. **Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.**
Jahrbücher LIX.

Speier. **Historischer Verein der Pfalz.**
Mittheilungen. XVII. XVIII.

Stade. **Verein für Geschichte und Alterthümer.**

Stockholm. a) Nordiska Museet.
Samfundet 1891 och 1892. — A. Hazelius, Minnen från Nordiska Museet II, 1. 2. 3. 4.
b) Svensk historika föreninger.
Tidskrift. 1893, 4. 1894, 1. 2. 3.
c) Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.

Straßburg. **Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek.**
Jahrbuch X.

Stuttgart. **Württembergischer Alterthumsverein.**
Vierteljahrsschrift. N. F. II, 1. 2. 3. 4.

Thorn. **Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.**

Ulm. **Verein für Kunst und Alterthum.**

Washington. Smithsonian Institution.
Annual report of the bord of regents. 1891. J. C. Pilling, bibliography of the Chincokan languages. — J. C. Pilling, bibliography of the Salishan languages.

Wernigerode. **Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.**
Zeitschrift XXVI.

Wien. a) **K. K. Museum für Kunst und Industrie.**
Mittheilungen N. F. IX.
b) **Akademischer Verein deutscher Historiker.**
Bericht über das 4. Vereinsjahr.

Wiesbaden. **Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung.**

Worms. **Alterthumsverein.**
Die Hafen- und Uferbauten zu Worms 1890—93. — A. Weckerling, Joh. Friedrich Seidenbinders Vorschläge für die Wiederaufrichtung der Stadt Worms i. J. 1689.

Würzburg. **Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.**

Zürich. **Antiquarische Gesellschaft.**
Mittheilungen LVIII.

Zwickau. **Alterthumsverein.**
Mittheilungen 4.

II. Durch Ankauf.

1. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie. 1894.
2. Desgl. des Gesammtvereins. 1894.
3. Desgl. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1894.
4. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1893.
5. Archiv für Anthropologie. XXII.
6. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde. 1894.
7. H. v. Sybel u. F. Meinecke. Historische Zeitschrift. Neue Folge. XXXVI. XXXVII.

8. L. Quidde, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. XI.
9. v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik. XXIX.
10. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 179—186.
11. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft 18.
12. Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte IV.
13. Der Sammler. 1894.
14. K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Band IV. V, 1.
15. E. Friedländer, Universitäts-Matrikel Greifswald. Bd. II.
16. O. Döring, Des Augsburger Patriciers Phil. Hainhofer Beziehungen zu Herzog Philipp II. Wien 1894.
17. M. Gritzner, Landes- und Wappenkunde der brandenburg.-preuß. Monarchie. Berlin 1894.
18. Hanserezesse von 1477--1530. Band V.



Druck von F. Hessenland, Stettin.

Tafel I.

Nr. 1—5, 7—8 Hämmer und Keile aus Stein von folgenden Fundstellen:
„ 1 Stepenitz, Inv. Nr. 4050.
„ 2 Bodenberg, 3768.
„ 3 Dorotheenwalde, 2606.
„ 4 Jatznick, Ia 4, 14.
„ 5 Bodenberg, 977.
„ 6 Becherförmiges Thongefäß von Lettnin, 3651.
„ 7 Franzhausen, 2434 c.
„ 8 Kolow 971.
„ 9 Feuersteinspeerspitze von Gr. Tetzleben, 3747.
„ 10 Feuersteinsäge von Morgenitz, 3932.

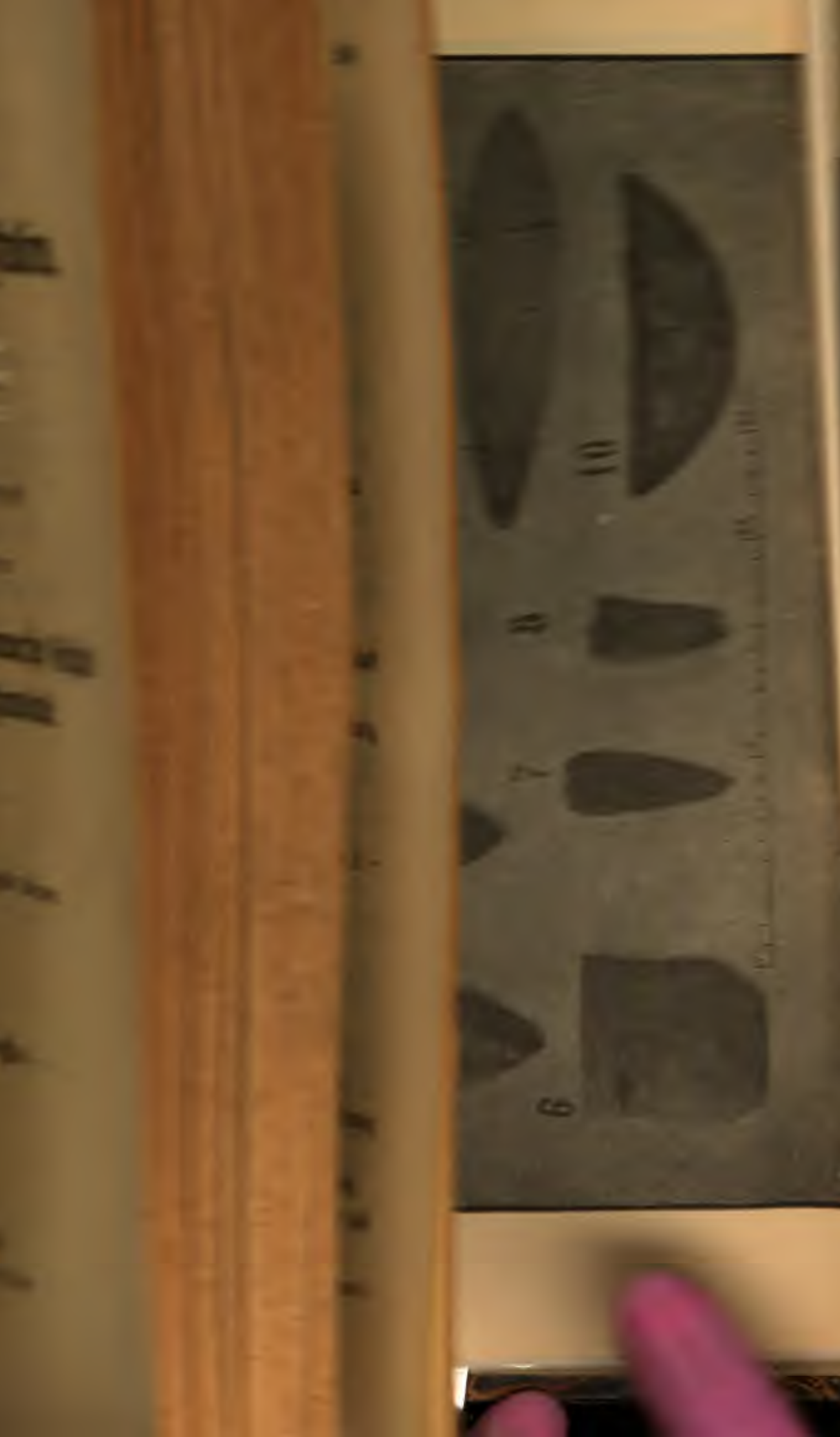
Tafel II.

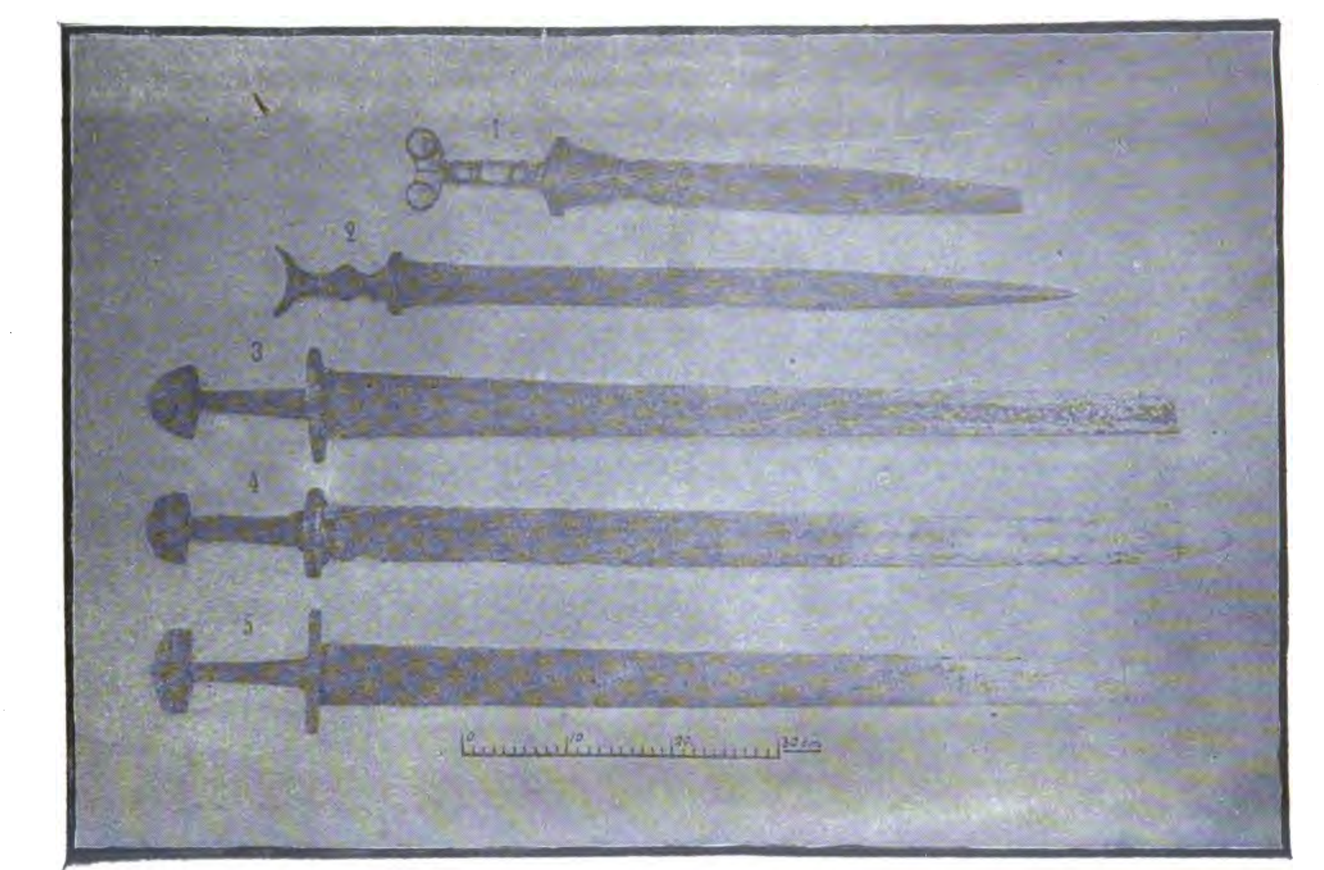
Nr. 1 Bronzeschwert von Hohenborn, Inv. Nr. 3701.
„ 2 desgl. von Wittbeck, 3757.
„ 3 Eisenschwert aus der Peene.
„ 4 und 5 desgl. aus der Oder bei Gotzlow.


1
2
3
4
5
6
7
8
9
10



42.
HARVAR
HOHENZO
IN COMME
HIS
PRINCE
ON BE
THE C
RESENTED BY
ASSISTA




1
2
3
4
5

